Belagerung und Eroberung der Stadt Magdeburg von Ihrer Excell. Graffen von Tillÿ Geschen den 10.20. May 1631

Die Elbe

Des Graffen

Die Zoll

Pappenheim

Quartier

Shantz

Die Neue Stadt

Welche abgebrant u. gebrant

Pappenheims Wangleriſch

Drey Regiment Keÿſerische

M. Tillÿ

H. von Holstein Quartier

des Grafen von Mansfeld Quartier

J. G. Bilhing Delin.

1371

Das
zerstöhrete und wieder aufgerichtete

Magdeburg,

Oder

Die blutige Belagerung,

und

Jämmerliche Eroberung u. Zerstöhrung der alten Stadt Magdeburg,

Wie es vom Anfang des 1631. Jahres bis auf den 10. Maji und denn weiter bis zum Ende desselbigen merckwürdig ergangen;

Samt einer Summarischen Erzehlung derer Denckwürdigkeiten,

welche sich seint der Zeit in Magdeburg bis ietzo zugetragen,

und

dem Flor,

in welchem die Stadt sich gegenwärtig befindet;

entworffen von

M. SETH-HENRICO CALVISIO,

Pastore zu Magdeburg.

Magdeburg,

Verlegts sel. Christoph Seidels Wittwe und Georg Ernst Scheidhauer.

Gedruckt durch Christian Leberecht Faber. 1727.

Sermon

Dem Herrn

Johann Heinrich Calvisio,

Der Heil. Schrift Doctore und Professore Publico,

Wie auch

Der Kirchen zu St. Thomä Hochverdienten Pastore,

M. Seth-Henrico Calvisio,

Pastore zu St. Nicolai.

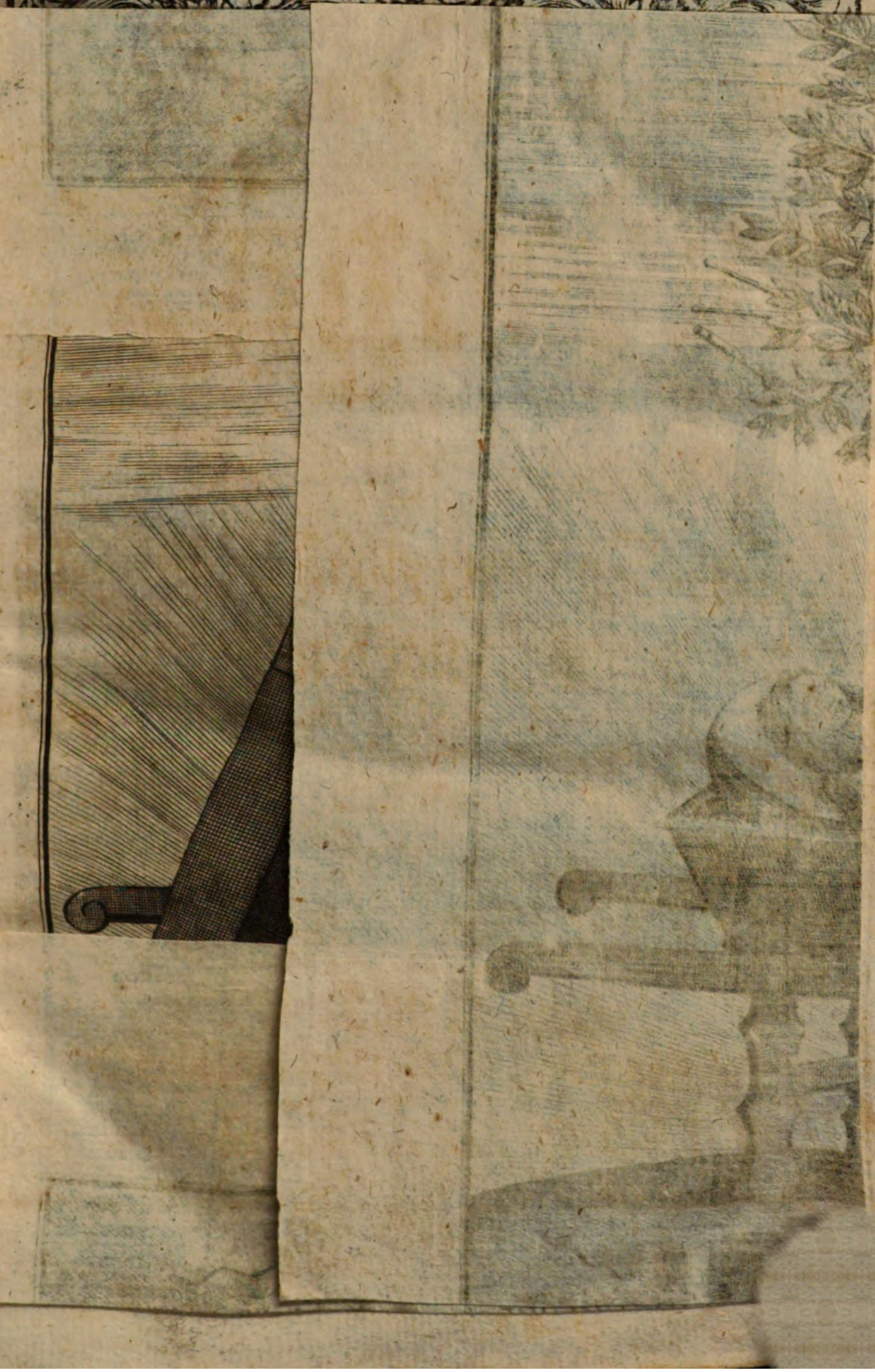

Vorrede.

DAß ich dieses Historische Werckchen von der Stadt Magdeburg zu entwerffen, und im Druck heraus zu geben mich entschlossen, verursachet der Herr Verleger desselben. Es hatte sein seliger Vorfahre Herr Christoph Seidel unter seinem Verlage ein Büchlein drucken lassen, mit diesem Titul: Letzte Belagerung und jämmerliche Erober- und Zerstöhrung der alten Stadt Magdeburg, wie es vom Anfang des 1631ten Jahres bis auf den 10ten Maji instehenden, und denn weiter bis zum Ende desselbigen Jahres merckwürdig ergangen. Weil nun die Exemplaria vergriffen waren, und solches von neuen solte aufgeleget werden, so wurde mir solches zur Revision übergeben. Wie ich nun alsofort erkannte, daß es gar schlecht abgefasset, und einer neuen Auflage fast nicht würdig sey; Ich aber, ohne zu vermuthen, daß ich von Magdeburg iemals etwas schreiben möchte, unterschiedliches denckwürdiges, so mir wie ohngefehr zu Händen kommen, gesammlet und beygeleget hatte; So habe ich solches vor mich nicht allein behalten, sondern denen, die eine Liebe vor die gute Stadt Magdeburg haben, und besondere Umstände von derselben zu wissen begierig sind, gern mittheilen wollen.

Zuförderst habe ich zu eröffnen, daß, da ich so mancherley Erzehlungen von der Anno 1631. geschehenen blutigen Eroberung der Stadt Magdeburg gefunden, ich mir vorgesetzet hatte, mir die Mühe zu geben, und solche zusammen in eine Erzehlung zu ziehen, und also eine rechte vollständige Historie von dieser so merckwürdigen Eroberung zu entwerffen. Als ich aber kaum angefangen dieses ins Werck zu richten, so muste ich meinen Vorsatz ändern, massen ich die Erzehlungen so unterschieden fand, daß ich sie nicht wohl vereinigen konte. Sie theileten sich, ausser denen, die in ihren Erzehlungen sich neutral verhielten, fürnemlich in zwey widerwärtige Classen; Davon die eine Käyserliche Partie nahm, und es mit dem damals reducirten alten Rath hielt; Die andere aber Schwedisch gesinnet war, und auf Seiten des damaligen Administratoris Herrn, Herrn Christiani Wilhelmi, höchstseligsten Andenckens, und auf Seiten des dazumahl erst neu constituirten Magistrats-Collegii stand. Weil nun dieses unterschiedene Relationes waren, so habe ich sie lieber, wie ich sie gefunden, behalten, und also unterschiedene Erzehlungen hinter einander setzen wollen, das Urtheil darbey dem geneigten Leser überlassende.

Damit aber diejenigen, welche sich in der Historie Teutschlandes noch nicht viel umgesehen, einen kleinen Vorschmack von denen Geschichten der damaligen Zeit, und warum die Stadt von der damahls lebenden Käyserl. Maj. und der unter dem Commando des Grafen von Tilly stehenden Käyserl. Armée so hart und feindselig angegriffen worden, haben möchten; So habe ich vor gut angesehen, diesen kleinen Bericht vorzusetzen:

Magdeburg ist nicht nur einmahl sondern unterschiedliche mahl belagert worden. Das erste mahl, da die Stadt von Käyser Carolo Vto in die Acht erkläret, und die Execution Churfürst Moritzen von Sachsen aufgetragen worden. Sie gieng im Jahr 1550. den 16ten Sept. an, und daurete über ein gantzes Jahr bis 1551. den 9ten Novembr.

Die Gelegenheit zu dieser ersten Belagerung war diese: Als der Weltberühmte Reformator, der selige Lutherus im Jahr 1546. den

18ten

18ten Febr. (*) zu Eißleben in GOtt selig entschlaffen war, da hörete man von nichts denn heimlichen Mißverständnissen, Alliancen und Kriegs-Anstalten, welche endlich zum verderblichen und denen Protestanten so gefährlichen Schmalcaldischen Kriege ausschlugen. (Es ist derselbe von Hortledern, Sleidano, Thuano und andern mehr weitläufftig beschrieben.) Dieser Krieg endigte sich im Jahr 1547. nachdem den 24. April. auf der Lochauer Heyde 3. Meilen von Wittenberg eine blutige Schlacht geschehen war. Der Erfolg derselben war dieser, daß der Käyser den damahligen Churfürsten in Sachsen Johann Friedrichen gefangen bekam, und seiner hohen Chur-Würde ihn entsetzete; Wittenberg, die Chur-Stadt, die Gemahlin des Churfürsten, so sich darinne aufhielt, samt den gantzen Lande fielen in des Uberwinders Hände, und er sahe sich im Stande, denen Protestirenden Fürsten in Teutschland Gesetze vorzuschreiben. Doch sahen Käyserliche Majestät als ein hochvernünfftiger Herr schon zuvor, daß sich alles mit Gewalt nicht würde thun lassen, und daß überhaupt die Gemüther und Gewissen in Religions-Sachen nicht zu zwingen, am wenigsten aber die großmüthigen und beständigen teutschen Fürsten durch Waffen zu überwältigen wären. Demnach war er auf gelindere und friedsahmere Mittel bedacht, die Streitigkeiten beyzulegen, und ein gutes Vernehmen zwischen beyden Religions-Verwandten von Catholischer und Protestirender Seite wieder herzustellen. Daher fiel er auf diesen Vorschlag, man wolle, so lange bis die zwischen Catholiquen und Protestirenden schwebende Streitigkeiten durch ein allgemeines Concilium könten ausgemachet und beygeleget werden, eine gewisse Formulam Inter-religionis oder Religions-Ordnung abfassen, daran beyderseits Religions-Verwandten sich indeß halten müsten. Es wird daher diese damals abgefassete Religions-Ordnung mit dem Namen

(*) Nicht aber am Tage Concordiæ, wie solches der Fürstliche Gothaische berühmte Kirchen- und Consistorial-Raht Herr D. Cyprianus in seinen Hilariis Evangelicis P. I. c. 115. p. 943. ingleichen der Sächsische Historiographus Herr Tentzel in seiner curieusen Bibliothec Anno 1706. p. 241. sq. ausführen.

Interim benennet, und führet diesen Titul: Der Römischen Käyserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im H. Römischen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll. Auf dem Reichs-Tag zu Augspurg den 15ten Maji im 1548sten Jahre publiciret, und von gemeinen Ständen angenommen. Mit Käyserl. Majest. Freyheit, zu Franckfurt an der Oder durch Nicolaum Wolrab gedruckt. In diesem Buche wurden alle Lehrsätze der Römischen Kirche, welche in der Augspurgischen 1530. übergebenen Confession als irrig angegeben waren, confirmiret, ausser das in dem besagten Interim folgendes denen Protestanten zu einigen Soulagement zugegeben wurde: Ob zwar zu wünschen wäre, daß alle Priester die Gabe der Keuschheit hätten, weil aber doch schon viele an Weiber verbunden wären, und die Sache ietzo nicht zu ändern, so solten sie bis auf den Ausspruch des Concilii darbey gelassen werden. Dergleichen solle auch geschehen mit denenjenigen, die das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt bishero genossen hätten; Doch solten dieselben die andern nicht verdammen, welche es unter einerley Gestalt empfingen, weil doch der gantze Christus mit Leib und Blut unter einer Gestalt sowol als unter der andern ausgetheilet werde.

Allein diese Schrift machte viel Unruhe, und hatte so wol von Päbstischer Seite, als auch von denen Protestanten selbst viel Widerspruch: Ich will ietzund, damit ich zu meinem Zweck komme, nicht aller Stände des Römischen Reichs gedencken, sondern nur berühren, daß einige Reichs-Städte, als Regenspurg, Augspurg, Nurnberg, Ulm, ꝛc. weil sie sich vor des Käysers habenden Gewalt fürchteten, das Interim nach dessen Publication ohne Weigerung angenommen; Andere haben sich zwar anfangs darwider gesperret, weil sie aber deßhalb in die Acht erkläret wurden, und viel Pressuren ausstehen musten, so nahmen sie wider ihren Willen das Interim endlich an; Etliche aber haben gedachtes Buch beständig verworffen, und der Käyserlichen Intention sich dazumahl widersetzet. Unter diesen waren insonderheit die Niedersächsischen Städte, als Magdeburg, Lüneburg, Hamburg und Lübeck; denn solche verwarffen nicht allein das Interim,

son-

sondern liessen auch ihren Theologis zu, daß sie dasselbe in öffentlichen Schrifften, und zwar zuweilen ziemlich derb, nach der Schreib-Art der damahligen Zeiten, angreiffen durfften. Insonderheit kam heraus das Bekänntniß und Erklärung aufs Interim durch der Erbaren Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, ꝛc. Superintendenten, Pastorn und Predigern zu Christlicher und nohtwendiger Unterrichtung gestellet, zu Magdeburg bey Michael Lothern. Am meisten that hierbey Magdeburg, wohin sich Flacius, Amsdorff, Gallus und andere Theologi, welche Camerarius aus Affecten (in vita Melanchth. p. 279.) exitiosæ pervicaciæ adjutores & incitatores strenuos & vehementes, gefährliche Lermbläser nennet, sich retiriret hatten, und diese Stadt nur ihr Bethulien hiessen. Dadurch wurde der Käyser dermassen disgoustiret, und in Harnisch gebracht, daß Er die Stadt in die Acht erklährete, (das ist, aus des H. Römischen Reichs Gnade, Hulden und Frieden in den Unfrieden setzete, der Einwohner Leib, Haabe und Güter zu Wasser und Lande iedermann ohne Strafe und Verbrechung anzugreiffen, erlaubete,) die Execution Churfürst Moritzen von Sachsen, der im Jahr 1548. den 24ten Febr. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg an statt seines Herrn Vettern Johann Friedrichs mit der Chur Sachsen vom Käyser belehnet, und also deßhalb dem Käyser damals sehr verbunden war, auftrug, der denn im Jahr 1550. den 16ten Sept. die Stadt belagerte. Wie diese Belagerung zugangen, und wie endlich die Stadt mit Accord an Chur-Sachsen übergeben, und bey Käyserl. Majestät wieder ausgesöhnet und der Acht erlassen worden, solches hat Herr Heinrich Merckel, weyl. Secretarius der Alten Stadt Magdeburg in einem besondern Tractat beschrieben, unter der Rubric: Wahrhafftiger, ausführlicher und gründlicher Bericht, von der alten Stadt Magdeburg Belagerung, so die Röm. Käyserl. Maj. Carolus Quintus, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Röm. Reichs ꝛc. Anno 1550. am 16ten Septembr. angefangen, und bis auf den 9. Nov. Anno 1551. continuiret: Und wie endlich die Stadt vertragen, zur Aussöhnung und Gnaden wieder kommen. Es wird dem geehrten Leser, weil dieses Buch nicht in iedermanns Händen ist, nicht

zuwider seyn, eines und das andere aus demselben zu bemercken: Als im Jahr 1547. den 24ten Apr. die Schlacht auf der Lochauer Heyde geschehen, darinnen der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich von dem Käyser gefangen, und Wittenberg weggenommen worden; So hat Hertzog Moritz diese Stadt am 29. Apr. mit diesem Schreiben auffodern lassen:

VOn GOttes Gnaden Wir Moritz, Hertzog zu Sachsen, Landgrafe in Döringen, und Marggraf zu Meissen, geben euch Rahtmannen und Innungs-Meistern und gantzer Gemeine der alten Stadt Magdeburg zu erkennen, daß am nechst vergangenen Sonntage vor dato, der erklärte Echter, Hertzog Johann Friedrich, durch Schickung des Allmächtigen, im Feld-Lager vor Torgau, mit seinem Kriegs-Volck erlegt, geschlagen, und in eigener Person gefangen. Weil ihr denn den gemeldten Echter, über alle Käyserlich ausgegangene Mandata anhängig, in seinem bösen Vornehmen behülfflich gewesen, und wieder die höchstgedachte Käyserl. Maj. auch Uns und die Unsern gröblich gehandelt:

Demnach so fodern an statt Ihro Käyserl. Maj. und von unsertwegen, als der beyde Ertz- und Stiffte verordneter Schutz-Herr, Wir euch hiermit auf, und begehren, daß ihr euch unverzüglich und ohne alle Ausflucht an Uns ergebet, auch uns oder den unsern die Stadt alsbald eröffnet; Auch niemands, weß Standes oder Wesens der oder die seyn, von euer Stadt, Regenten, Rechten, Einwohnern oder Dienern, oder von Fremden, (so mit diesem Brief bey euch begriffen) samt aller Haab und Gut, was in der Stadt vorhanden, nicht kommen lasset, sondern zum ernsthafftigsten und besten bey euch anhaltet und bewahret, und unsers fernern Bescheides erwartet.

Welches alles Wir also bey euch wissen wollen, da ihr euch dessen wegern oder anders halten, oder was von Haab, Gütern oder Personen abhanden kommen lassen werdet, so wartet, was euch darüber begegnen mag. Der euer unverzugliche Ant-

wort

wort bey Briefs-Zeigern hiermit begehren. Datum in unserm Feld-Lager Domitsch am 29. Apr. Ao. 1547.

Moritz Hertzog zu Sachsen.

Die Antwort war folgende:

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst ꝛc. Ew. Furstl. Gnaden seyn unsere willige Dienste zuvorn.

Gnädiger Herr,

Ew. Fürstl. Gnad. Schreiben haben wir alles Inhalts vernommen, in was Fürhaben E. F. Gn. seyn, stellen wir dahin, unser lieber GOtt wird alle Dinge nach seinem Göttlichen Willen und Wohlgefallen wohl schicken.

Wir aber seyn nicht in Abreden, daß wir mit denen löblichen Chur- und Fürsten unsern gnädigsten und gnädigen Herren, Sachsen und Hessen ꝛc. auch andern Fürsten, Ständen und Städten der Christlichen Vereinigung uns in eine Christliche Verständniß eingelassen und verschrieben, darbey wir mit GOttes Hülffe gedencken zu bleiben, und unser Brief und Siegel zu halten, und zweifeln gar nicht unser GOtt werde uns auch darbey zu seinem Lob gnädiglich schützen und handhaben. Das Ew. Fürstl. Gnad. wir in Antwort nicht wissen zu verhalten, und seyn sonsten E. F. Gn. zu dienen willig.

Rahtmanne und Innungs-Meister der Alten Stadt Magdeburg.

Auf diese abschlägige Antwort, und weil der Käyser für der Stadt Metz auch damals nichts ausgerichtet, wurde dieser Reim gemacht:

Die Metze und die Magd
Haben dem Käyser den Tantz versagt.

Als die Stadt belagert war, wurde im Jahr 1551. den 6ten Maji auf dem Cracauischen Werder eine Unterredung zwischen dem Churfürsten und denen Deputirten der Stadt gehalten. Aus der Stadt wurden hingeschicket Herr Bürgermeister Jacob Gericke, D. Levin von Emden, Syndicus, Arnold Hoppe, Rahtmann, und Heinrich Merckel, Secret. Als nun Se. Churfürstl. Gn. auch selb vierdte ankommen, so haben Sie durch D. Mordeysen den Cantzler die Ursachen

chen anzeigen lassen, warum Se. Churfürstl. Gn. Unterredung begehret hätten. Es wäre nemlich geschehen, daß Se. Churfürstl. Gn. der Stadt für andern gewogen, wie auch daraus zu spüren, daß Se. Churfürstl. Gnad. der Stadt Bürgern sein Land nicht, so wie andere Fürsten gethan, versperret, unangesehen daß sie ihren Widerwärtigen anhängig gewesen, auch sonst Ihro Churfürstl. Gn. mit Schrifften angegriffen, mehr als von keinem Menschen geschehen. Und welches das allerschwereste wäre, ausgebracht, als wolten Se. Churfürstl. Gn. die reine Religion verfolgen, und das Pabstthum helffen aufrichten, da doch Se. Churfürstl. Gn. sich zu derselben Lehre die sie hätten, bekenneten, darbey auch Leib, Land und Leute aufzusetzen bedacht wären. Und obwohl Se. Churfürstl. Gn. Ursach hätten, der Stadt sich nicht anzunehmen, so bedächten Sie doch der armen Leute Verderben, und daß vieler frommen ehrlichen Leute möchte verschonet werden. Gleich darauf wird gemeldet, wie die Stadt an den D. Levin von Emden einen Syndicum gehabt, der ein Stadt-Kind, und darbey ein Christlicher, redlicher, ehrlicher und tapfferer Mann, welcher sich fleissig zur Kirchen und Sacrament gehalten, und ein fürtrefflicher Jurist gewesen. Dieser hat mit vielen Worten ja weinenden Augen dem Churfürsten ausführlich zu Gemüthe geführet, was im Grunde mit diesem Kriege gesuchet werde, nemlich die Unterdrückung göttl. Wortes, und Wiederaufrichtung des Pabstthums. Welches auch dem Churfürsten so wohl gefallen, daß Sie sich gnädigst erkläret, Sie wolten sowol als die Stadt bey der Augspurgischen Confession verbleiben, und Land und Leute darbey zusetzen.

Als am 30. Aug. der Churfürst Hertzog Moritz, (die indeß von Käyserl. Maj. Concession erhalten, Friede zu machen, wie Sie könten, nur daß es ohne Abbruch Ihrer Maj. hohen Reputation geschehe,) wieder in das Lager kommen, so ist sofort ein Stillstand in denen Lägern und der Stadt ausgeruffen worden.

Als die Handlung geschlossen, hat E. Erb. Raht am 7ten Nov. das Kriegs-Volck auf den Neuen Marckt fodern lassen, da denn der Hr. von Heydeck ihnen des Churfürsten von Sachsen sicher Geleit ablesen lassen; darauf der Stadt-Oberster Ebeling Alemann alles Kriegs-

Volck

Volck abgedancket, auch Hertzogen Georg von Mecklenburg (welchen die Stadt gefangen bekommen hatte) seiner Gefängniß, und alle andere von Adel ohne Rantzion frey und loßgesprochen, welche sofort in die Neustadt seyn gebracht worden. Darbey der löbl. Fürst Wolff von Anhalt selbst, daß die Stadt wiederum erlöset, grosse Freude bezeuget hat.

Den 9. Nov. sind Sächsische Trouppen in die Stadt eingezogen, darauf D. Ulrich Mordeysen, Sächsischer Cantzler, wegen höchstgedachten Churfürsten zu Sachsen ꝛc. die gantze Gemeine der vollzogenen und bewilligten Capitulation kürtzlich erinnert, und die Bürgerschafft ermahnet, daß sie darauf die Finger aufrichten und schwehren solten, wie man ihnen den Eyd vorsagen würde. Als nun gedachter D. Mordeysen in seinem Antrag das Wort mit unterlauffen lassen: Nachdem sich die Stadt nunmehr ergeben; So hat der Syndicus D. Levin von Emden sobald eingeredt und gesagt: Vertragen und nicht ergeben. Darauf der Churfürst selber geantwortet: Es ist vertragen, soll auch vertragen seyn und bleiben. Und haben Ihre Churfürstl. Gn. hernach gegen einer ieden Rahts-Person mit Reichung der Hand sich gantz gnädigst erzeiget. Der Huldigungs-Eyd ist darbey folgender gewesen: Der Römischen Käyserl. Maj. und dem H. Röm. Reich auch Sr. Churfürstl. Gn. gelobe und schwehre ich, daß ich der Röm. Käyserl. Maj. und auf Derselben sonderliche Bewilligung Ew. Churfürstl. Gn. getreu und gewärtig seyn, vor Schaden warnen, und Ihr bestes, nach meinem höchsten Vermögen, fordern, und mich in allem gegen Demselben verhalten will, wie einem getreuen und gehorsamen Unterthanen gebühret und wohl anstehet. Ich will auf hochgedachter Käys. Maj. obgemeldte Bewilligung Ew. Churfürstl. Gn. zu iederzeit für meinen rechten Herrn erkennen und halten, bis solange höchstgedachte Käys. Maj. und Ew. Churf. Gn. die gemeine Stadt an andere Herrschafften weisen; und das alles will ich nicht lassen, weder um Gunst, Gabe, Freundschafft, noch um keiner andern Sache willen, alles getreulich und ohne Gefehrde; Als mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

Nach geschehener Huldigung hat der Churfürst bey Leibes-Straf Friede ausblasen lassen, und ist keinem Bürger ein Härlein gekrümmet. Ferner ist merckwürdig dasjenige, was die Churfürstl. Rähte mit denen Predigern der alten Stadt geredet:

Den 13. Nov. Anno 1551. gegen Abend sind alle Pfarrherren und Prediger der alten Stadt Magdeburg, wegen des Churfürsten von Sachsen für die Churfürstl. Rähte beschieden, und ihnen angezeiget worden, daß Hertzog Moritz Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. befohlen, Pfarrherren und Predigern vorzuhalten; 1) Von Schmähe-Büchern, Gemählden, Reimen, Liedern, damit Se. Churfürstl. Gn. und andere von ihnen zum höchsten geschmähet worden, und wodurch Sie befugt wären, anderst gegen sie zu handeln, sich gäntzlich zu enthalten. 2) Daß Se. Churfürstl. Gn. samt ihren Landen und Gelehrten angezogen und ausgeschrien worden, als ob Sie von der reinen Lehre des Evangelii abgefallen, auch andere zum Abfall bewegten. 3) Als ob diese Stadt durch Se. Churfürstl. Gnad. um GOttes Wortes willen solte bekrieget seyn. 4) Hätten sie sich bisher grosser Beständigkeit gerühmet, und als wäre ohne sie das Evangelium untergangen, welches Se. Churfürstl. Gn. wolten GOtt richten lassen, wer am beständigsten wäre, und wie es ein ieder gemeynet hätte.

Darneben ist ein Erbieten geschehen, daß Se. Churfürstl. Gn. bis in die Gruben bey dem Worte GOttes, Inhalts der Augspurgischen Confession mit den Ihren bleiben, auch sie bey derselbigen und ihren ietzigen Ceremonien gnädigst lassen und erhalten wolten. Ferner auch vermahnet, GOttes Wort forthin also zu predigen, und neben rechten Gebrauch der Sacramenten die Leute zu lehren, und anzuhalten zu rechter Busse, Glauben, und allen Christlichen Wandel, insonderheit auch zum Gehorsam ihrer Obrigkeit, die sie nun wüßten, wer Sie wäre. Auch zu bitten für Käys. Maj. auch für Se. Churf. Gnad. daß man unter Ihrer Regierung friedlich leben möchte, in Gottseligkeit und Erbarkeit. Es wäre auch das Concilium zu Trient ietzo vorhanden, worauf Se. Churfürstl. Gn. Ihre Confession schicken wolten,

ten, für sich und andere Fürsten und Stände, welche dieselbige Confession als Christlich approbiret hätten, die denen Predigern auch solte zugestellet werden; Für dasselbe Concilium solte man bitten, daß da eine Christliche Vereinigung folgen und geschehen möchte, zum wenigsten in etlichen Stücken; Und das nicht so ungeschickt, wie bisher, herein gefahren würde. Wer nun beständig seyn wolte oder könte, der hätte dar auf dem Concilio seine Beständigkeit gnugsam zu erweisen. Hierauf seynd Prediger und Pfarrherren abgetreten, und haben sich alsbald folgender Antwort in Eyl verglichen:

Daß Sie, nebst unterthänigster Danckſagung, daß Se. Churfürstl. Gn. sich so gnädig vernehmen lassen, auch mit Dancke annähmen das gnädige Erbieten, sie bey GOttes Wort, Inhalt der Augspurgischen Confession und ietzigen Ceremonien, wie sie dieselbige ietzo hätten, bleiben zu lassen, dancketen, auch GOtt, der Sein Churfürstl. Hertz darzu geneiget hätte, und bäten GOtt, Se. Churf. Gn. bey solchem Gemüthe zu erhalten.

Auf den ersten Artickel des Churfürstl. Anbringens haben Pfarrherr und Prediger zu erkennen gegeben, daß sie keine Schmähe-Bücher, Gemählde, Lieder oder Reime ie in Druck gegeben hätten, da aber etliche Bücher und Gemählde, welche die Lehre betreffen, den Einfältigen wären fürgeleget worden, so wüsten doch die Prediger dieselbe nicht zu verdammen, ob sie wohl von ihnen nicht wären ausgegangen. Von andern Artickel wäre leider allzuoffentlich, daß ihrer viele sich in nechst verschienenen Augspurgischen Reichs-Tägen hätten bewegen und dringen lassen, in das Käys. Interim und Concilium zu Trient zu willigen, und die Ihrigen zu Annehmung desselbigen anzuhalten, wie sich etliche deß auch mit der Zeit unterfangen, welches alles wäre eine wahre Verleugnung Christi. So viel die Theologen belangete, bekenneten sie, daß auch etliche wahrhafftig von der Lehre Göttliches Wortes im Artickel von der Rechtfertigung, von der Busse, und Sacramenten abgewichen wären. Auf den dritten Artickel verneinten sie es nicht, köntens auch heutiges Tages nicht anders urtheilen, denn daß die Stadt

für-

fürnemlich um GOttes Wortes willen überzogen wäre, und alles bisher erlitten hätte, obgleich andere welti. Sachen sonsten auch, darvon sie nicht wüsten, mit untergelauffen wären. Und daß deme also, befünde sich klärlich, so gesehen würde auf die Personen, welche diesen Krieg fürnemiich erreget und geführet hätten, was ihr endlich Fürnehmen gegen die Religion allewege und ie gewesen, und wie sie anfangs in diesen Krieg gerahten, davon sie sich allezeit weiter erklähren wolten, so oft und viel vonnöhten.

Auf den vierdten Artickel achten sie, könte gleichwol nicht geleugnet werden, daß sie bishero beständig verblieben, und dasselbe frey öffentlich bekannt hätten. Und wie sich Se. Churf. Gn. in diesen allen bezögen auf GOttes Gericht, also wolten sie auch iezt und am jüngsten Gericht Christum und die gantze Kirche ihr Thun in dieser Sache richten lassen, wie auch hiermit das, was in ihren Christl. Kirchen teutschen Landes hätte übels folgen mögen, da GOtt nicht hätte durch diese arme Stadt bishero einen Widerstand gegeben.

So viel die Vermahnung belangte, die Leute forthin Christlich zu unterrichten, und anzuhalten, zu rechter Buß, Glauben, und allen gottseligen Wandel, und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, das hätten sie bisher, nachdem GOtt einem ieden Gnade verliehen, treulich gethan, wären es ferner zu thun schuldig und mit GOttes Hülffe erböthig. So wäre auch bisher vor andere hohe und auch unsere Obrigkeit auf der Cantzel fleißig gebeten worden, und wolten sich forthin in dem erzeigen, wie sie es gegen GOtt, gegen der gantzen Christenheit, und gegen seine Churfürstl. Gn. aus GOttes Wort wüsten zu verantworten. Aber für das Concilium zu bitten, darauf gäben sie kürtzlich diesen Bescheid: Weil offenbahr, daß dasselbe eine Versammlung wäre derer, die selbst Part und Richter seyn, des Pabstes fürnehmste Glieder, öffentliche Feinde und Verfolger des Wortes GOttes; hätten auch albereit zuvor und iezt in demselben Concilio unsere heilige Religion in etlichen Sessionibus

nibus verdammet; Daraus weiter eine Verfolgung der wahren Christen gewißlich zu besorgen: So könten sie für solch Concilium anderer Gestalt nicht bitten, denn daß GOtt ihme steuren wolte, könten auch nichts von ihme annehmen, oder gutes gewärtig seyn. Solches hätten sie in einer Eile auf das Churfürstl. Fürtragen antworten müssen, und wolten bitten, dieselbige ihre Antwort Christlich zu vernehmen, mit Bitte, so etwas darinnen übergangen, auch mit ihrer Ungeschicklichkeit Gedult zu tragen.

Im Jahr 1562. den 13. Jun. hat E. E. Rath den Herrn Burgermeister George Gehricken, D. Frantz Pfeilen, Syndicum, und Heinrich Merckeln, Secretar. zu der Käyserl. Majest. nach Prag abgefertiget, da denn höchst-gedachte Käyserl. Maj. die gebetene Absolution allergnädigst denen Abgesandten mittheilen lassen; Ihre Käyserl. Majest. sind allein mit allerunterthänigster Danckſagung und Erbietung zufrieden gewesen, haben den Fußfall und Abbitte ausdrücklich erlassen, und in Beyseyn weniger Räthe diese Antwort selbst, in hoher Person gegeben: Ihr wisset, wie ihr eine lange Zeit in diesen Sachen gestecket; Und ob Wir wohl Ursach gehabt, die Schärffe zu gebrauchen, so haben Wir doch auf geschehene Vorbitte des Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. und Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, ꝛc. die Dinge zu diesem Wege kommen lassen. Derowegen haltet euch nur hinfüro gehorsamlich, wie andere Reichs-Stände und Städte, so sollet ihr einen allergnädigsten Käyser und Herrn haben und behalten. Darauf denen Abgesandten die Hand geboten, und mit Gnaden abziehen lassen.

Die Absolution von der Acht und Oberacht ist nachdencklich zu lesen, aber zu weitläufftig hier zu wiederholen. Der Schluß der Erzehlung ist dieser: Darum billig GOtt allein die Ehre, darnach dem Churfürsten zu Sachsen, Hertzog Moritzen, auch dem Herrn von Heydeck, und vielen frommen mitleidenden Christen der Danck gebühret, daß die Belagerung viel einen andern und bessern Ausgang genommen, als es sich vorher gezeiget, und mancher gemeynet, auch die Feinde etwa selbst gehoffet. Denn

da es nach derselben Willen und Wunsch hätte gehen sollen, so wäre es so gnädig ohne Blutvergiessen nicht abgelauffen; Aber GOtt hat solches gnädiglich abgewand.

Es hat sich diese Stadt, welche ohne Ruhm mehr als keine Stadt bey der Augspurgischen Confession zugesetzet, durch diese ausgestandene Belagerung grossen Ruhm bey Auswärtigen erworben, wovon unterschiedene Zeugnisse von unterschiedenen Scribenten angeführet sind. (*) Und ob wohl die Stadt ein hartes erlitten, so ist doch, nach der Anmerckung obbenandten Autoris, diß gute aus der Belagerung erfolget, daß unter dem Schatten dieser Stadt als eines armen Bethulien viel Leute bey GOttes Wort friedlich geblieben, von Interim und damahls vorstehenden Concilio zu Trient ab-

[*] Addam testimoniis â *Merckelio* collectis adhuc unum B. Tobiæ *Paurmeisteri â Kochstedt*, ICti, Aulæ Cæsareæ Comitis, Consiliarii Saxonici, & Episcopatus Halberstadensis Cancellarii, qui *Libr.* II. *de Jurisdictione Imperii Romani* mentionem Reipublicæ Magdeburgensis facit honorificam. Posteaquam enim, quod in eâ educatus, ac sub Præceptoribus Clariss. Sigfrido Sacco, Dionysio Dragendorphio, Edone Hilderico, & Georgio Rollenhagio ad pietatem & virtutem per annos octo informatus fuerit, nec non Reipublicæ Magdeburgensis formam internam, enarraverat, p. 935. ita pergit: *Quæ de fœderibus & bellis, pacis publicæ tuendæ causa, expediendis, diximus, tunc maximè usu venerunt, cum â Carolo V. Romanorum Imperatore proscripta, ac post recusatas duriores libertati ac Religioni adversas pacis conditiones, Mauritio Saxonum Electore, Cæsaris & Ordinum, Decreto publicæ militiæ duce facto, ultra annum gravi obsidione pressa fuit, in quo fortiter sustinenda, ac pro viribus depellenda, prudentia virtus & constantia ejus ita eluxit, ut immortalem ad omnem posteritatem laudem & gloriam hinc consecuta, ac salva tandem Religione ac libertate, ex summis illis difficultatibus emergendi felici dexteritate, omnibus fere, æstu ac fremitu fatalis istius tempestatis correptis palmam præripuerit. De cujus innocentia, fide & integritate, potissimus ejus temporis Poëta, Petrus Lotichius Secundus, in Elegia de obsidione Urbis ad Joach. Camerarium non minus eleganter quàm verè cecinit:*

Prosit & excuset, quod sim mihi conscia Recti,
Inque caput patriæ, nulla quod arma tuli &c.

abgehalten, und das Pabstthum im Dom 1567. abgeschaffet worden, worauf die Collegiat-Kirchen zu S. Nicolai und S. Sebastiani 1573. gefolget.

Noch ist dieses als etwas merckwürdiges bey dieser Belagerung beobachtet: In der Stadt ist viel Honig gewesen, welches die Leute auf dem Brod gerne gegessen, darzu viel Leinen- und Rübe-Saat, welches die Leute an statt der Butter gebrauchet: Matthias Flacius Illyricus, der bekannte Theologus, der sich in der Belagerung allhier aufgehalten, hat von Anieß Bier zu machen angegeben, welches sich wohl hat trincken lassen. Die frischen Fische sind sehr theuer gewesen, daß man für ein mäßig Gerüchte wohl einen Gülden geben müssen. An Besen hat es sehr gemangelt, darüber die Stadt gantz kothig und unrein worden. Es ist auch zuletzt in der Belagerung eine Commiss aufgerichtet, darinn die Bürger, so Vieh, Speck, und ander Proviant übrig gehabt, dasselbige verkauffen müssen, daraus man Soldaten und nothdürfftige Bürger gespeiset. Und dieses sey genung von der ersten Belagerung.

Die andere Belagerung ist nicht so wohl eigentlich eine Belagerung als blocquade oder harte und strenge Sperrung und Einschliessung aller Zugänge zur Stadt zu nennen, und den 12. Mart. 1629. und also 2. Jahr vor der blutigen Belagerung und Eroberung der Stadt angegangen. Denn da der Land-verderbliche 30. jährige teutsche Krieg im Jahr 1618. unter dem Käyser Ferdinando II. zwischen der Evangelischen Union und der Papistischen Liga angieng, so trat im Jahr 1625. Christianus IV. König in Dännemarck mit Nieder Sachsen in Verbündniß; Er wurde aber im Jahr 1626. von dem Käyserl. General Graf von Tilly bey Königs-Lutter geschlagen, worauf er mit dem Käyser zu Lübeck im Jahr 1629. Friede machete. Es wurde darauf von denen Käyserlichen gantz Teutschland in Contribution gesetzet, und weil Magdeburg, welches sich sonst in diese Troublen nicht eingemenget, sondern seine unterthänigste Devotion gegen Käyserl. Maj. beobachtet hatte, sich wegerte, ein Regiment Käyserl. Trouppen einzunehmen und zu unterhalten, oder eine Summe Geldes von 50000. Rthlr. zu zahlen, so wurde es von denen

denen Käyserl. hart eingeschlossen und beängstiget. Es sind von dieser Blocquade 2. besondere Schrifften heraus kommen: Die erste heisset: Ausführliche wohlgegründete Deduction E. E. Raths und gemeiner Stadt Magdeburg, darinnen der Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. ihrem allergnädigsten Käyser und Herrn, sowohl allen Chur-Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs, und sonsten iedermänniglich ermeldten Raths und der Stadt kundbahre Unschuld, wegen der itzigen unvermutheten, überaus harten, und hochbeschwerlichen, doch unverdienten Blocquirung, gewaltsamen feindlichen Zusetzung und Bedrängniß allerunterthänigst, unterthänigst, dienst- und freundlich zu erkennen gegeben wird. Gedruckt im Jahr 1629. durch Andream Betzeln. In der Vorrede wird eröffnet, wie GOtt Teutschland mit Krieges-Last heimgesuchet, und solche im Jahr 1625. den Nieder-Sächsischen Creyß, und insonderheit das Ertz-Stifft Magdeburg, ergriffen, darbey sich die Stadt Magdeburg und Magistrat derselben iederzeit also bezeiget, daß sie sich desjenigen, so von der Röm. Käyserl. Maj. Wiederwärtigen vorgenommen worden, nicht theilhafftig gemacht, sondern vielmehr in allerhöchstgedachter Käyserl. Maj. allerunterthänigsten und treuen Devotion beständig verblieben, weshalb auch Ihre Käyserl. Maj. der Stadt nicht allein ein gut Zeugniß gegeben, und alle Käyserl. Gnade, Schutz, Schirm, Erhaltung, wie auch Vermehrung ihrer Privilegien und Freyheiten allergnädigst versprochen; Auch der Durchlauchtigste, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Albrecht, Hertzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, der Röm. Käyserl. Maj. General, Oberster Feld-Hauptmann; Ingleichen Ihro Excell. Herr Heinrich Schlicke, Graf zu Passau und Weißkirchen, der Käyserl. Maj. General-Feld-Marschall; Ferner Ihro Gnaden der General-Obrist-Wachtmeister, Herr Johann Altringer, Freyherr auf Ober- und Nieder-Lippa und andere, Ihro Majest. höchste Kriegs-Officier, solche Käyserl. Gnade kräfftigst versichert; Und dennoch sey es geschehen, daß ohne ihr Verschulden und wider alles Verhoffen ihr neue Contributiones angemuthet, und weil sie dieselsel-

selben wegen der Unmöglichkeit nicht præstiren können/ so sehr bedränget und beängstiget worden. Ferner wird berichtet/ daß sie diesen ihren hochbekümmerlichen und erbärmlichen Zustand und dessen Eröffnung/ weil sie vor die Jhrigen keinen sichern Pas und Repas erhalten mögen/ Käyserl. Maj. nebst ihrer Unschuld allerunterthänigst nicht berichten können/ weil denn die Stadt durch die harte Blocquir- oder vielmehr Belagerung (wie allhier gelesen wird) nicht wenig diffamiret worden/ als ob sie aus voriger allerunterthänigsten Devotion geschritten/ sich gegen Jhro Käyserl. Maj. rebellisch erwiesen/ und zu dieser ihrer unverhofften Bedrängniß Ursach gegeben hätte; So hat die Stadt der höchsten Nothdurfft zu seyn erachtet/ ihre Unschuld durch besagte Schrifft zu eröffnen/ und zu entdecken/ welches denn in dreyen Abtheilungen geschiehet: Da denn in der ersten Abtheilung das gantze Werck/ und was von Anfang im Jahr 1525. da die Käyserl. Armeé in dieses Ertz-Stifft gerücket/ biß auf die gäntzliche Sperrung mit der Stadt fürgangen/ was sie für grosse Beschwerungen/ Pressuren und Schaden/ ob sie gleich gegen Jhro Käyserl. Maj. ihre allerunterthänigste und getreue Devotion erwiesen/ erlitten und ausgestanden. In der andern Abtheilung/ wie sich die vorgenommene Blocquirung angefangen/ und was darbey allenthalben biß hierher fürgelauffen: In der dritten/ daß die Stadt unschuldiger Weise also hart bedrücket/ und ein solches nicht verdienet habe/ mit gnugsamen/ erheblichen und wichtigen Fundamenten gezeiget wird. Es ist in der andern Abtheilung insonderheit wohl zu lesen/ wie die gute Stadt/ da sie alle Gnaden-Versicherungen von Käyserl. Maj. erhalten/ und alle unterthänigste Devotion bezeiget/ dennoch von denen Käyserl. Trouppen vor Schaden und Drangsal erlitten/ und in den äuserstẽ Ruin und Armuth gesetzet worden.

Als man nun der Stadt im Jahr 1629. den 18. Jan. noch zugemuthet/ ein Regiment Käyserl. Völcker einzunehmen und zu unterhalten; So hat dieselbe folgende Antwort gegeben:

Daß wohlgedachter Rath und gemeine Stadt über diesem unmöglichen Postulato nicht wenig bestürtzet worden/ auch nach

genommenen Aufschub auf etliche Tage, damit solche wichtige Sache an die Stände des weiteren Raths gebracht werden könte, ihre erhebliche Entschuldigung mit Anziehung ihrer Fundation, und darinnen concedirten Freyheit, darbey man auch die Stadt von Anfang iederzeit gelassen, ein und fürgewandt; Auch in Ansehung so wohl Ihrer Käyserl. Maj. so stattlichen Special-Sinceritionen, Sr. Fürstl. Gn. eigenen Versicherungen, der Stadt geleisteten treuen Dienste, erlittenen überaus grossen Schaden, an vier-Jährigen aussenbleibenden Korn-Pächten, Zehenden, Zinsen und Schulden, auch an abgenommenen Gütern und Waaren; gestopfften Commercien zu Wasser und zu Lande, der auf etliche Jahre beschehenen Unterhaltung einer Anzahl Kriegs-Volck, so die Stadt zu Ihr. Käys. Maj. und des Reichs Besten in Verwahrung des Passes auf sich genommen; Item der bewilligten hohen Post auf 133000. Rthlr. so ohne das noch nicht gantz und gar abgetragen wäre, und anderer wichtiger Ursachen mehr unterthänigst gebeten, Se. Fürstl. Gn. wollen gnädigst geruhen, die Stadt mit solchem Postulato zu übersehen, und sie der so stattlichen Käyserl. und Sr. Fürstl. Gn. eigenen Sinceritionen geniessen zu lassen.

Aber es ist nichts zu erhalten gewesen, sondern den 12. Mart. die harte und strenge Sperrung der Stadt, die einer Belagerung nicht unähnlich gewesen, angeordnet worden. Ich kan nicht umhin, damit man wisse, wie es dazumahl zugangen, den merckwürdigen Schluß dieser Schrifft hinzuzusetzen, der am 123. und folgenden Blättern also lautet: Woraus denn auch endlich zu schliessen, mit was Fug der guten Stadt über alle vorige erlittene Pressuren und feindselige, doch unverschuldete Drangsalen, eine Einquartirung oder Guarnison einzunehmen, angemuthet, und allerhöchstgedachten Käyserl. Maj. so stattliche Käyserl. allergnädigste Versicherungen und Befehlige, und also Ihro Käys. Maj. Wille und Meynung, Sr. Fürstl. Gn. eigene Fürstl. Promessen und anderer hohen Officierer so hohe Betheurungen auf einmahl aus denen Augen gesetzet werden wollen.

Denn

Denn soll es der guten Stadt zu einer Straffe angesehen seyn, so hat sie nichts delinquiret und verbrochen, vielweniger ist sie deßwegen gehöret, überführet und condemniret worden; So würde es auch mit der im Anfange anerbotenen guten Correspondenz und Freundschafft, so zu der Stadt Nutzen gereichen solte, gar nicht übereinstimmen: denn es seynd die beyden Ertz- und Stiffter, Magdeburg und Halberstadt, und andere benachbahrte Fürstenthüme und Lande bey erster Ankunfft der Armeé von derselben eben mit diesen freundlichen Worten vertröstet worden, daß sie gar nicht als Feinde, sondern als gute Freunde kämen, die die Lande und Unterthanen für androhender Gewalt und Feindschafft und bey dem Ihrigen schützen, retten, handhaben und vertheidigen wolten; Darbey sie auch selbst bekannt und gestanden, daß sie von Käyserl. Maj. keinen andern Befehl hätten; Aber für solcher Freundschafft behüte uns lieber HErre GOtt. Denn, wie seynd doch die armen Leute auf solche gute Vertröstungen unerhörter massen gequälet, und mit unerträglichen Exactionibus über ihr Vermögen geplaget worden? Wie haben sie nicht allein, nun ins sechste Jahr, die überaus hohe Getreydich- und noch darzu so schwere Geld-Contributiones geben und entrichten müssen? Wie hat man eine Beschwerung nach der andern erfunden, auch allerdings, wenn die armen Leute gegen die Saamen-Zeit wieder bestellen sollen, ihnen etliche Thaler auf eine Hufe Landes, nur allein dafür, daß ihnen ihre Feld-Güther zu pflügen und zu besaamen vergönnet worden, hingeben müssen? Wenn man alle ihr Getreydig zur Contribution hingenommen, so hat man ihnen gleichwohl von demselben zum Saamen wiederum Vorstreckung gethan, dagegen sie aber nach der Erndte, an statt eines Interesse auf ieden Wispel 6. Scheffel, und also für vier und zwantzig 30. Scheffel, auch wohl für weich Getreydig, an Gersten und Hafer, harte Körner, als Weitzen und Rocken wieder erstatten, und da einem oder andern über die Korn-Contribution etwas überblieben, er dasselbe denen Officirern und niemand anders um

einen

einen geringen Preiß und Werth, wie ihnen solcher gesetzet worden, verkauffen und lassen müssen, damit die Officirer Gewerbe getrieben, und dasselbe auf das theureste an andere Oerter wieder verhandelt.

Wie man die guten Leute in Städten und Dörffern geplaget, daß sie diejenigen, so bey ihnen Quartier gehabt, aufs allerstattlichste tractiren, von fünff, sechs, sieben, acht, neun, zehen, biß etliche zwantzig Essen, sowohl allerhand stattlichen Confect alle Mahlzeiten, dazu die besten Weine schaffen und auftragen, und dennoch ihre gesatzte Contribution herreichen müssen, und man sie noch darzu in ihren grossen Verfolgungen geprügelt und geschlagen, solches ist bekannt und notorium.

Wann alles Vieh, Geld und andere Mobilien und Hauß-rath hinweg gewesen, und sie nichts mehr zu geben gehabt, hat man sie aufs allerärgeste gequälet, die Obrigkeiten in Städten so lange gefänglich gehalten, diß daß dasjenige, so man von ihnen haben wollen, heraus gepresset worden: Ja man hat auch wohl diese hefftige und unmenschliche Crudelität zu gebrauchen sich nicht entfärbet, daß man in Städten, zu zwey oder drey Vierteln, auf einmahl, Alt und Jung, Groß und Klein, Herr und Frau, Eltern und Kinder, Knecht und Magd, niemand ausgeschlossen, in kalten Herbst-Zeiten, bey harten Reiffen, oder auch wohl feuchten Regen-Wetter, hinab in die Stadt- oder Schloß-Gräben setzen und schaffen, darinnen etliche Tage und Nacht, nach einander in solchen kalten und feuchten Wetter, sitzen, und ehe nicht wieder heraus gelassen, biß man das, so an hoher unerhörter Contribution gefordert worden, von ihnen erzwungen, darunter auch der Kindbetterinnen, und kleinen Sechs-Wochen-Kinder, ja welches noch greulicher, derer in Kindes-Nöthen arbeitenden Weiber nicht verschonet worden, und wenn auch schon Anno 1626. die Pest unter ihnen grassiret, und dieselbe, wann sie in solcher Menge, unter offenem Himmel, wie das unvernünfftige Vieh, übern Hauffen liegen müssen, etliche Personen angestossen, doch keine Erbarmung gefunden, auch keine Separation

und

und Absonderung verstattet worden, welche unerhörte Crudelitates und Immanitates, so auch wohl bey Heyden, man will geschweigen bey Christen, nicht erfahren, diejenigen, denen es begegnet, ohne Vergiessung vieler Thränen, nicht referiren können. Und wenn etliche aus grosser Armuth nicht mehr herzugeben gehabt, sondern mit Weib und Kindern erbärmlich ins Elend gehen müssen, haben die Soldaten an vielen Orten solche Häuser niedergerissen, und das Holtz verbrennet, damit ja von demselben nichts verbleiben möchte, daher ihrer etliche, bey solchen grausamen unmenschlichen Pressuren, weil sie um alle das Jhrige so jämmerlicher Weise kommen, in Verzweifelung gerathen, selbst Hand angeleget, und ihnen ihr Leben gekürtzet. Wie man mit Weibes-Personen, so wohl Eheweibern, als Jungfrauen und Gesinde, auch wohl Mägdlein von 11. und 12. Jahren, so abscheulich umgangen, dieselbe geschändet und genothzüchtiget, das ist mehr als genugsam bekannt, und will sich vor züchtigen Ohren nicht referiren lassen. Ja, wer kan alle solche unchristliche Verfolgungen auf einmahl erzehlen? Ein iedes Land, Stadt und Ort wird das seine überflüßig befunden haben. Und zwar solches alles hat man wieder der Röm. Käyserl. Maj. allergnädigsten Willen und Befehl, immassen vielfältig angezogen, verübet, derhalben auch kein Zweifel, diejenigen, so hieran schuldig, GOttes Rache und Straffe zu seiner Zeit zu gewarten haben, und der Allerhöchste so vieler tausend hochbedrängter Leute Seufftzen, Winseln und Wehklagen erhören werde. Bey welchem es aber leider nicht verbleibet, sondern es bezeuget die Erfahrung, daß die guten Leute, nachdem man ihnen alle ihre zeitliche Wohlfahrt hinweg genommen, und sie nicht mehr zu leben haben, nunmehro auch ihre harte Bedrängung in Gewissens-Sachen, wegen hin und wieder angeordneter Reformation befinden, und von der einmahl erkannten und bekannten Wahrheit ihrer Evangelischen Religion abzufallen, durch allerhand Zwangs-Mittel angehalten wurden, dahero kein Zweifel, man würde es der guten Stadt, wenn man derselben hätte mächtig werden können,

nen, nicht besser gemachet haben: Jndem es ihnen, wie etliche Catholische selbst, vermöge der Relation in 2. membro hujus deductionis ungescheut sich heraus gelassen, um das Geld so groß nicht, als um die Stadt, zu besserer Beforderung vorhabender Reformation, zu thun gewesen, derohalben die Stadt um so viel weniger zu verdencken, daß sie sich hierinnen fürgesehen, und ihrer Sachen wahrgenommen, an anderer Oerter Exempel sich gespiegelt, und illius, quia me vestigia terrent, erinnert gehabt.

Es hat aber ein iedes aufrichtiges teutsches Hertz hierbey zu erwegen, was vor unchristliche, unerhörte, und mehr als Barbarische Verfolgungen die Jahr hero durch solche Einquartierungen verübet worden. Wann dann nun aus obangezogenen unterschiedenen Fundamenten klar erscheinet, daß die gute Stadt zu alle diesem Unheil die geringste Ursach nicht gegeben, sondern man durch allerhand Mittel und Wege der Röm. Käyserl. Maj. so hohen Versprechnissen und Befehlichen, auch des Heil. Röm. Reichs Satz- und Ordnungen stracks zuwieder, sich zu derselben genöthiget, und sie also unschuldiger Weise aufs äusserste verfolget. Als wird und kan iedermänniglich daraus schliessen, daß man sich einer Rebellion wieder die Röm. Käyserl. Majest. darüber sie doch nie gehöret, noch weniger derselben überwiesen, zu höchster Unbilligkeit gezüchtiget, und dahero gedachte Stadt, nach Zulassung aller Völcker, so wohl beschriebener, als auch der natürlichen Rechte, aus GOttes gnädiger Verleihung, Hülffe und Beystand, sich gegen solche hefftige Gewalt, durch unverbotene Mittel und Gegenwehr zu retten und zu schützen befugt gewesen.

Und obwohl endlich derselben Mißgünstige die Gerechtigkeit an Seiten der Stadt selbst befunden, und daher Jhro Excell. der Herr Graf von Pappenheim ins Mittel getreten, die zu Wollmirstädt zerschlagene Tractaten wieder reassumiret, und zu Lütgen-Ottersleben damit den Anfang gemachet, dazu aber die Stadt, ohne anderweitere Beschreibung der Ehrbaren Ansee-Städte, (welche bey dieser Sache das Jhrige, der Vereini-

gung

gung und Verwandtniß nach, treulich verrichtet, auch durch GOttes Verleihung, auf allem Fall ferner gethan haben würden,) als mit deren Rath und Bedencken solche Handlung angefangen, sich nicht verstehen können, derohalben auch Dieselben neue Paß-Briefe ertheilet, und nachmahls auf Dero Abgesandten Ankunfft diß beschwerliche Werck componiret und beygeleget worden, und die Stadt das angehaltene müchende und fast untüchtige Korn mit 10000. Rthlr. zu bezahlen genöthiget, so auch nunmehr geschehen, ohngeachtet ihr dagegen alles Geträyde um die gantze Stadt hinweggenommen und mit Feuer verbrand, auch andere überaus grosse Schäden, wie in secundo membro hujus deductionis zu vernehmen, zugefüget, und sie solches ohne einige Verursachung zu Vergeltung ihrer treuen beständigen Devotion von ihren Mißgünstigen, also hinnehmen müssen: So hat sie doch für GOtt, Ihro Käyserl. Majest. allen Churfürsten und Ständen des Heil. Reichs, ja für der gantzen weiten Welt ein gutes, aufrichtiges und reines Gewissen, welches ihr ein sonderbahrer Trost, indem sie alle diese hefftigen, unchristliche Beschwerungen unschuldig gelitten und ausgestanden.

E. E. Rath und gantze gemeine Stadt dancken dem Allerhöchsten von Grund ihrer Hertzen, daß er sie von der Gewalt und Verfolgung ihrer Feinde mit seinem allmächtigen und starcken Arm, allergnädigst errettet, und sie, wie man Willens gehabt und vorgegeben, nicht verschlingen lassen, und ruffen darneben die göttliche Barmhertzigkeit mit ihrem inniglichen Gebet an, daß sie die gute Stadt, in alle und iede Stände und Gliedmassen der wahren Evangelischen Christlichen Kirchen, für künfftigen Unheil ferner bewahren, sein heiliges Wort und Evangelium bey ihnen allerseits rein und unverfälscht reichlich wachsen und zunehmen lassen, diejenigen, so deswegen angefochten seyn, und Noth leiden müssen, in ihrem Anliegen trösten, in Beständigkeit erhalten, aus solcher Drangsahl erretten, die Verfolgere aber seiner Kirchen bekehren oder stürtzen wolle, damit

wir allesämtlich seiner göttlichen Allmacht für diese und alle andere seine unaussprechliche Wohlthaten hier zeitlich, und dermahleinst in jenem Leben in alle Ewigkeit Danck zu sagen, und dieselbe mit den heiligen Engeln und allen Auserwehlten unaufhörlich zu loben und zu preisen um so viel mehr Ursach haben mögen.

Es ist zu dieser Zeit noch eine Schrifft, die sich rar gemachet, heraus kommen, die diesen Titul führet: Die andere Belägerung der Stadt Magdeburg, oder wahrhafftige Beschreibung, warum und aus was Ursachen die Hansee-Stadt Magdeburg von der Käyserl. Armee blocquiret, wie lange selbige Blocquirung gewähret, und was interim beydes so wohl in als vor der Stadt, an allerhand Händeln, Scharmützeln und Ausfällen täglich sich begeben, und nun gemeldte Blocquirung wiederum cassiret, aufgehaben, und der Paß eröffnet worden. Im Jahr 1629. Diese Schrifft hält ausser einem accuraten Diario, was Zeit währender Blocquirung täglich passiret, nichts sonderlichs in sich; doch ist fast nothwendig, den Anfang und das Ende dem geneigten Leser zu communiciren. Der Anfang lautet also: Männiglichen ist wissend, kund und offenbahr, nachdem die Käyserl. Armee ihren Fuß auf des Nieder-Sächsischen Creysses Boden gesetzt, und um Magdeburg her ihr Quartier genommen, daß selbige Stadt und deroselben Bürgerschafft, denen Käyserl. hohen und niedern Officirern, wie auch allen gemeinen Soldaten allen gebührlichen Respect und Freundschafft erwiesen, dieselbe in ihre Stadt ein- und ausziehen, und ihre Nothdurfft einkauffen lassen, auch noch über dieses, wie gemeldte Armee weiter fortgerücket, und sich für Havelberg ins Feld-Lager begeben, nicht alleine an Wein, Bier, Brodt, Korn, und sonsten Hauffen-weise, die Elbe hinabwärts, ins Lager geführet, besondern auch biß Dämitsch und noch weiter hinunter, Proviant nachgeschicket haben; Ja, was Magdeburg an Korn, Salpeter, groben Geschütz, und sonsten ihnen abfolgen lassen, auch heimlich und öffentlich für Gutthaten erwiesen, davon hat St. Lucas nicht viel aufgezeichnet, will geschwei-

gen der grossen Post Geldes, als in die 130000. Rthlr. so der Herr General aus Magdeburg bekommen. Dieses alles ungeachtet, haben sich doch Leute gefunden, so den Herrn General angesetzet, denen Magdeburgern aufzulegen, der Käyserlichen Armee zum besten, ein Regiment Volck einzunehmen, und zu unterhalten. Wie dieses Begehren nun denen Magdeburgern nicht zu thun gewesen, und sie solches durch ihre Gesandten zu Güstrow rotunde abschlagen lassen, so ist es endlich zu einer Geldfoderung gelanget, und haben die Käyserl. erstlich 200000. hernach halb so viel, zuletzt aber 50000. Rthlr. darauf in gewisser Zeit die Stadt sich zu erklären solte, begehret. Weil nun die Stadt allbereit ziemlich erschöpffet, so haben sie sich darzu nicht verstehen wollen/noch können. Jedennoch aber den lieben Frieden zu behalten, haben sie eins für alles 20000. Rthlr. in zweyen Terminen zu erlegen, endlich sich anerbothen, welches die Käyserl. nicht annehmen wollen, seynd derowegen darauf zugefahren, und haben, nachdem die Blocquirung den 12. Mart. angeordnet worden, den 17. hujus die Stadt berennet.

Der Schluß dieser Schrifft lautet also: Den 27. Septemb. ist ein Trompeter über die Elbe in die Stadt kommen, und die Zeitung gebracht, daß der Friede zu Halberstadt geschlossen.

Dato ist noch ein Trompeter von Halberstadt, von der Städte Gesandten, in Magdeburg geschicket, bringet Schreiben, daß kein Bürger oder Soldat die Käyserlichen beleidigen oder verfolgen, auch kein Gewehr fürs Thor hinaus tragen solte, deßgleichen wäre denen Käyserl. bey Leib- und Lebens-Straffe vom Herrn General auch geboten.

Den 28. hierauf seynd die Magdeburger hauffendick hinaus in die Schantzen gelauffen, und an allerhand Sachen, an Butter, weissen Kohl, Rüben, Eyern, Brodt und Korn eingekaufft, und in die Stadt gebracht, und haben die Käyserl. Soldaten ihnen alle Freundschafft erwiesen, also, daß man gar nicht spühren können, daß sie vorhin Feinde gewesen sind. Es

seynd auch viele Käyserl. Reuter und Soldaten in die Stadt gelassen, so Sachen zu ihrer Nothdurfft eingekaufft.

Dato seynd die Gesandten von denen Städten mit der Magdeburger Abgeschickten in Magdeburg wieder ankommen, bringen Zeitung, daß der Herr General verwilliget, die Blocquirung aufzuheben, und der Stadt wiederum einen freyen Pass, freye Zu- und Abfuhre zu verstatten, das Kriegs-Volck abzuführen, deren allbereits bey 3000. deßhalb aufgebothen, alle Schantzen demoliren zu lassen.

Den 20. ist von allen Cantzeln eine öffentliche Dancksagung geschehen, daß der Friede geschlossen, und Magdeburg von der Blocquirung befreyet, so ist auch von 10. biß 11. Uhr in allen dreyen Städten mit allen Glocken geläutet, und hernach auf der gantzen Vestung herum dreymahl gelöset, und von denen Soldaten Salve geschossen worden.

Item: Es seynd darauf die Thore geöffnet, vorher mit Soldaten wohl besetzt, und das Käyserl. Volck an Crabaten und Soldaten, wie auch viel Bauern mit Wagen herein gelassen worden, daß also nunmehr, GOtt sey Danck, der Paß gäntzlich wieder offen, und einem ieden in der Stadt aus und ein zu reisen vergönstiget ist. Und seynd dato aus allen Schantzen die Soldaten und Reuter abgeführet, und nahmen ihren Marsch nach Pommern und Mechelnburg.

Der Magdeburger Korn, so die Käyserl. zum theil abgebrandt oder weggefahren, und zum theil mit denen Pferden darnieder getreten, wird 100000. Rthlr. geschätzet. Wie nun der Herr General diesen Schaden bey sich gar wohl erwogen, hat er endlich die begehrte 50000. Rthlr. worauf er fest gehalten, fallen lassen, und aus Gnaden ohne einige Geldbusse den Paß wiederum eröffnet, nachdem die Stadt gerade 28. Wochen blocquiret gewesen.

Auf der Käyserl. Seite seynd, ihrer eigenen Bekändtniß nach, über 2000. geblieben, darunter 36. vornehme Officirer und 3. Grafen.

Auf der Stadt Seiten seynd in allen an Soldaten und Bürgern nicht mehr als 136. Mann von denen Käyserl. erleget.

Und dieses sey auch genung von der andern Belagerung oder Blocquirung Magdeburgs.

Nun solte man meynen, es würde Magdeburg die angenehmen und süssen Früchte des Friedens genossen haben; Aber es währete nicht lange, so gieng anderthalb Jahr nach dieser Blocquirung, nehmlich 1631. die grosse Belagerung und blutige Eroberung Magdeburgs vor sich. Wie sich nun dieselbe gleich nach der andern Belagerung angesponnen, solches ist zu sehen aus der angezogenen Deductions-Schrifft E. E. Raths der Stadt Magdeburg, an welche noch zum Beschluß diese Erinnerung an den Leser besonders beygefüget wird:

Günstiger Leser.

OB wohl diese vorhergehende Deduction auf dasjenige, so vor, in, und bey der wider die Stadt Magdeburg 1629. ohne Ursach vorgenommenen feindseligen Blocquirung sich zugetragen, eigentlich gerichtet, mit deren Publication E. E. Rath, weil man verhoffet gehabt, es durch die getroffene Vergleichung zum bessern Stande gerathen, und die gute Stadt von denen überaus grossen Beschwerungen einsmahls gäntzlich erlediget werden solte, bißhero inne gehalten. Demnach aber keine Linderung erfolget, und es nicht allein in vorigen Stande verblieben, sondern auch die Stadt in Sperrung freyer Zufuhr an Getreydig und anderer Nothdurfft, in Hinderung der Commercien, Vorenthaltung Kirchen- Schulen- Hospitalien, und der Bürgerschafft eigenthümlichen Pächten, Zehenden, Zinsen und aussenstehenden Schulden, und anderer immer mehr wachsenden Pressuren noch weiter gedrucket und geängstiget worden, und also in effectu fort und fort blocquiret bleiben müssen, auch endlich das Reformations-Werck in Religions- und Gewissens-Sachen, welches man aus vielen Umständen lange vermuthet, dar-

zu kommen, und man sich durch geschwinde Executions-Processe, so bey finster Nacht, ehe man es innen worden, affigiret, in der Dom-Kirchen und andern kleinen Stifften (da doch deßwegen auf die Stadt keine Käyserl. Commission vorhanden gewesen, auch auf allem Fall dieselbe wegen ihres hohen und unleugbahren Interesse, mit ihren nothwendigen Exceptionibus hätte gehöret werden sollen,) den Anfang zu machen unterstanden, und dahero gemeine Stadt, wegen voriger und neuer so hoch beschwerlichen Pressuren und Drangsahlen, ihre ewige und zeitliche Wohlfahrt um so viel mehr in acht zu nehmen, bewogen worden, solches aber zugleich mit dieser Deduction nicht hat können publiciret werden. Als ist E. E. Rath, auch diejenigen Gravamina, womit der Stadt seit der aufgenommenen Blocquirung so wohl in Prophan- als in Religions-Sachen, aufs neue zugesetzet, und warum dieselbe endlich wider die, welche allerhöchst-gedachter Käyserl. Majest. allergnädigsten Versprechnissen und Versicherungen, auch ausdrücklichen Befehligen zu entgegen dieser hochbeschwerlichen Verfolgungen kein Ende zu machen gedencken, zu nothwendiger Rettung anderweit verursachet worden, iedermänniglichen, hohen und niedrigen Standes, samt darzu gehörigen Beylagen, zu ihrer Unschuld in kurtzer Zeit gleicher gestalt durch offenen Druck zu entdecken gesinnet, welches dem guthertzigen Leser hierbey zu seiner Nachricht zu vermelden vor gut befunden worden.

Ich habe mit guten Bedacht dieses mit beyfügen wollen, damit man gleich voraus sehen könne, was die Stadt dazumahl bewogen, sich von der Käyserl. Partie abzuwenden, und des Königes in Schweden Partie anzunehmen. Und diese war keine andere, als die ungeheuren Pressuren, womit die Käyserl. Armee auch dazumahl, da die Stadt in Käyserl. Devotion stand, die arme Stadt so drückete, daß sie schreyen, das ist, über diese harte Pressuren in öffentlicher gedruckter Schrifft klagen muste. Es hat ein Catholick, mit Nahmen Eberhard Wassenberg, ein Buch drucken lassen, welches er den erneuerten teutschen Florum nennet, und dieses Buch ist mit feinen

An-

Anmerckungen und Zusätzen, die dem Grafen von Fürstenberg zugeeignet werden, (*) zu Amsterdam 1647. heraus kommen. Wie nun in diesem Buch der gantze 30.jährige Krieg beschrieben wird, so wird auch so wohl der vorhin gedachten Blocquirung, als auch der letzten Magdeburgischen Belagerung und Eroberung gedacht. Die Blocquirung wird genennet der erste Magdeburgische Krieg, und ist p. 164. zu lesen: Die Eroberung aber der andere Magdeburgische Krieg, und ist p. 201. und vielen folgenden zu lesen. Da nun besagter Autor die Ursach dieses letztern Krieges melden will, so redet er p. 201. also: Dieses Krieges Ursach ist der Magdeburger Unbeständigkeit, Leichtfertigkeit, Haß wider den Catholischen Glauben, geneigter Wille gegen den Schweden und Protestanten gewesen. Denn als des Käysers Abgesandten in Ferdinandi II. jüngsten Sohns und erwählten Administratoris Nahmen in dem Hall- und Magdeburgischen Gebiete die Kirchen eingezogen, unterschiedlicher Religionen Thum-Herren abschaffeten, der Römischen Kirchen zugethane einsatzten; So hat diß den Churfürsten von Sachsen verdrossen; sintemahl dessen Sohn Augustus, der unlängst zum Magdeburgischen Administratore angenommen worden, sich über diese Unbilligkeit beklagte. Diß hat auch Christiano Gvilielmo von Brandenburg, als welcher lange Zeit, wiewohl in einer andern als Catholischen Religion, Administrator zu Halle, der aber in Bann gethan worden, hefftig wehe gethan; Sintemahl ihm vermittelst dieses jüngern Käyserl. Sohns Erwählung seine Dignität, seine Herrschafft, und seine Einkommen entzogen worden.

Der bekannte Gottfried Arnold, ob er gleich dem Nahmen nach ein Protestant, auch unter denen Protestanten als Königl. Preuß. Inspector zu Perleberg ein Priester-Amt verwaltete, kan seine gewöhnliche Partheiligkeit auch hier nicht bergen, sondern schreibet in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie p. 415. Sie selbst, die

[*] Vide Gryphii Tractat. de Scriptor. Histor. Secul. XVII. p. 67.

die Magdeburger, haben so wohl ihre Sicherheit, als Leichtsinnigkeit und Thorheit erkandt, wodurch sie den gäntzlichen Ruin selbst verursachet. Da sie doch in der von dem Herrn Arnold angeführten Schrifft von ihrer sündlichen Schwachheit, nicht aber von ihrer Leichtsinnigkeit und Thorheit reden. Summa, man findet bey allen Geschicht-Schreibern dieser Zeit, daß die letzte Belagerung aus nichts anders als theils aus denen harten Pressuren der Käyserl. Völcker, womit sie auch diejenigen Protestanten, so in Käyserl. Devotion waren, drücketen, theils aus der Käyserl. Intention derer bey der geschehenen Reformation entzogenen Præbenden wieder habhafft zu werden, entstanden. Dieses kan der obangezogene Herr Arnold selbst nicht läugnen, darum schreibet er in dem angeführten Buche p. 413. und folgenden also: Es hatte der Käyser (nehmlich Ferdinandus II.) nicht allein viel gefährliche Anschläge vor, indem er sich der Ost-See zu bemächtigen, die Holländer daraus zu schliessen, das Königreich Dännemarck selbst zu überwältigen, und das Pabstthum hineinzuführen getrachtet, sondern auch denen teutschen Fürsten weiter zuzusetzen gemeynet war. So hausete sein General Tilly, und hernach der Wallensteiner an vielen Orten Teutschlandes Tyrannisch und übel, daß die Protestanten überall gar sehr darüber klageten. Der Käyser brach auch sonderlich mit dem unglücklichen Edict von Restitution der Kirchen-Güter Anno 1628. aus, darzu ihn die Jesuiten am meisten beredet hatten. Denn weil die Papisten schon von der Zeit des Religions-Friedens auf eine Gelegenheit gelauret, wobey sie die bey der Reformation entzogene Præbenden wieder habhafft werden möchten; deuchte ihnen nunmehro Zeit darzu zu seyn, nachdem die Reichs-Fürsten unter einander nicht recht einig, und darzu sehr geschwächet, der Käyser hingegen mit gnugsamer Mannschafft versehen, und durch die Ligam (oder Verbündniß) noch mehr gestärcket, auch über diß in Nieder-Sachsen Herr worden wäre. Kurtz vor Publicirung des Edicts waren zwischen dem Käyser und dem Magdeburgischen Ertz-Stifft Disputen vorgegan-

gangen/indem das Capitul einen Chur-Sächsischen Printzen Augustum postuliret hatte/der Käyser aber gerne einen Catholicken dahin setzen wollen. Als nun das Edict darzu/welches sehr scharff und feindselig lautete/ heraus kam/ protestirten Chur-Sachsen und Brandenburg öffentlich darwider/ zumahl da die Lutherischen Prediger alle aus Augspurg verjaget/ und Päbstische davor hingesetzet worden. Die Käyserl. fuhren ohne viel Wortstreit realiter immer fort/ so wohl in Oesterreich/ Böhmen und Schlesien/ als andern teutschen Orten zu reformiren/ also/ daß die Sachsen nun sahen/ worauf es gemüntzet war. Der General Wallenstein fieng an Magdeburg zu belagern/ (dieses war die 1629. geschehene Blocquirung) ließ sich aber endlich durch gütliche Tractaten wieder abweisen; Chur-Sachsen fieng bey solchen Troublen an/ sich noch mehr in positur zu setzen/ weil kein Bitten noch Flehen mehr bey dem Käyser halff.

Endlich sahe man sich gedrungen/ mit dem in Teutschland angekommenen Schwedischen König zu conjungiren/ nachdem dieser bereits in Nieder-Sachsen gute Progressen gehabt.

Wie übel dazumahl und zuvor die Käyserl. in denen protestirenden Landen/ sonderlich in Mecklenburg und Pommern/ gehauset/ ist nicht ohne Bewegung zu lesen. Sie haben das gantze Land nicht allein greulich verwüstet/ sondern auch mit Schänden und andern Greueln ärger als Bestien sich bezeuget/ die Leute biß auf den Tod um ein wenig Geld gemartert/ Mägdlein von 8. biß 10. Jahren geschändet/ und unzehlige Greuel verübet. (*)

Wie nun die Magdeburger dazumahl diese der Käyserl. Haß und Boßheit gegen die Protestanten sahen/ ja auch selbst eines theils empfunden/ auch merckten/ daß Käyserl. Maj. Dero jüngsten Sohn als Ertz-Bischoff in Magdeburg wolten einführen/ u. vermöge des ausgegangenen Käyserl. Edicts die Kirchen-Güter wolten einziehen lassen/ so fieng ihre allerunterthänigste Devotion, mit welcher sie sich Käys. Maj. verbunden zu seyn erachteten/ an zu wancken. Weil denn um eben diese Zeit/ nehmlich 1630. der König in Schweden Gustavus

(*) Vid. Theatr. Europ. T. II. p. 246.

Adolphus, glorwürdigsten Andenckens, auf den teutschen Böden kam, und Pommern und Brandenburg Schwedische Parthey annahmen; Auch Sachsen denen Schweden zugethan war, so neigete sich auch Magdeburg auf die Schwedische Seite. Es war dazumahl der Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Christian Wilhelm, des Primats auch beyder Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt postulirter Administrator, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen ꝛc. nachdem er etliche Jahr diese Stiffter von aussen ansehen müssen, unbekannter Weise in die Stadt kommen, und hatte sich einige Zeit darinnen heimlich, iedoch mit Vorbewust einiger aus dem Rath und der Bürgerschafft, aufgehalten. Den 1. Aug. 1630. Dom. X. post Trinitat. hat er sich der Stadt und der Bürgerschafft gezeiget, und durch Herrn Joh. Stallmann, Königl. Schwedischen Ambassadeur, der mit ihm in die Stadt gekommen, antragen lassen, wie er das Ertz-Stifft und zugehörige Oerter wieder einnehmen, auch mit mächtigen Beystand des Königes von Schweden die Käyserl. verjagen, und die bedrängte Stadt zu guter Nahrung wieder bringen wolte.

Kurtz darauf laufft ein Königl. Schwedisches Schreiben an den Rath und Gemeine ein, darinn der König ihr Fürnehmen rühmet, und sie ermahnet, standhafftig zu bleiben, so wolle er die Stadt, wenn ihr feindlich solte zugesetzet werden, entsetzen. Worauf eine Capitulation aufgesetzet, und vollzogen ward. Hierauf wurde im Monat Nov. 1630. der Königl. Schwedische Obrister und Feld-Marschall Dieterich v. Falckenberg, mit gewisser Instruction von Ihro Königl. Majest. in Schweden in die Stadt geschicket, welcher alles, was vorgangen war, confirmiren, auch den Königl. Succurs unausbleiblich versichern muste. Wie nun dieses denen hohen Käyserl. Generalen nicht konte verborgen bleiben, so hielten sie nicht vor rathsam, weil ihnen viel an Magdeburg, als einem an Elbstrohm gelegnen vesten Platze, gelegen war, den Königl. Schwedischen Succurs zu erwarten, sondern wolten, nachdem sie solches zu Hameln im Kriegs-Rath beschlossen, die Stadt vor der Ankunfft der Schwedischen Armee coupiren, um sich also derselben kräfftiger zu wiedersetzen. Wie dieses beschlossen war,

so wurde es vollführet; Ein Theil der Kayserl. Armee nahete sich erst unter dem Commando des Käyserl. Generals von Pappenheim der Stadt; Das andere und grössere Theil unter dem Commando des Grafen von Tilly. Worauf die Stadt angegriffen, beschossen, bestürmet, erobert, und jämmerlich zugerichtet und in einen Stein-Hauffen verwandelt wurde.

Es ist freylich wohl zu glauben, und aus denen Briefen des General von Tilly an den Herrn Administrator und die Stadt, welche ich in diesem Tractat zu communiciren für gut befunden, zu ersehen, daß er anfangs nicht intentioniret gewesen, die Stadt so jämmerlich zurichten zu lassen; Weil aber die Käyserl. wegen Kriegs-Raison diese Vestung nicht wohl in Schwedische Hände kommen lassen konten, und die Stadt, die noch immer auf Königl. Schwedischen Succurs, wiewohl vergeblich, hoffete, sich doch auch nicht so bald ergeben wolte, so ist es zur Extremität kommen, und diese Stadt mit stürmender Hand übergangen, und so elende zugerichtet.

Der oben angezogene erneuerte teutsche Florus giebet denen Bürgern die Schuld, als ob sie aus Desperation die Stadt selbst angestecket: Denn so schreibet er p. 213. Sie (die Bürger) stecketen auch die zerstümmelte Stadt mit Feuer an, auf daß sie, weil sie ja dem Käyserl. Triumph nicht entwendet werden können, verbrennen möchte. Die Käyserl. bemüheten sich, aus Hoffnung zu einer grossen Beute, zu löschen; Aber es gieng der Wind gleichsam, als ob er gleichfals in der Stadt Untergang und Zerstöhrung gewilliget hätte, sehr starck; daß das Feuer von einem Hause zum andern lieff, und die herrlich-erbauete Stadt, (2. Kirchen und 139. Häuser ausgenommen,) gantz und gar durchs Feuer verzehret worden. Es ist aber hierbey gleich merckwürdig die Anmerckung des Herrn von Fürstenberg, welche also lautet: Daß die Bürger die Stadt angezündet, ist der Wahrheit nicht gemäß; sondern es hat der Herr Pappenheim seel. mir selbst bekandt, daß er es selbst gethan hätte; Und solches aus Ursachen, daß der Feind ein Hauß recht an den Ort eingenommen, wo er, Pappenheim, über den Wall in die Stadt kommen;

Dannenhero er ein Hauß hart darbey anzünden lassen, damit der Feind das andere verlassen müste, und denen Eindringenden nicht so viel Schaden zufügen könte. Summa, es ist wahr, was eben dieser angezogene Autor von dem in wenig Stunden zerstöhreten Magdeburg p. 215. schreibet: Diese mehr als andere befestigte und Volck-reich gewesene Stadt, welche vielen Käysern ungestrafft zuwider gelebt, und Käyserl. Belagerungen verlachet, ist auf mancherley Weise des Todes zu nicht worden; Ein eintziger Tag hat so vieler Kauffleute Palläste, welche von wegen des Orts guten Gelegenheit allgemach gebauet worden; so viel schöne Wercke, deren ein iedes eine absonderliche Stadt hätte berühmt machen können, zu Boden gerissen. Ja, zwischen der grösten und gar keiner Stadt, zwischen dem Auge des gantzen Teutschlandes und einem abscheulichen Steinhauffen, zwischen biß dato einer Jungfrau und einer genothzüchtigten sind nur etliche wenige Stündlein gewesen: zu einer grossen Veränderung eine so gar kurtze Zeit. Also was viele Jahre her mit viel Mühe und mit viel Zulassung von dem Allmächtigen ist gebauet worden, diß hat nicht ein völliger Tag zunichte gemacht und zerstreuet. Das Elend der Stadt ist so groß gewesen, daß auch der König in Schweden Gustavus Adolphus, ein sonst tapfferer Herr, bey dessen Erzehlung bitterlich geweinet haben soll. (*) Es wird ihm auch freylich nahe gangen seyn, daß er dieser Stadt Schutz zu leisten und Succurs zu senden gnädigst versprochen; aber solches hernach nicht bewerckstelligen können. Was für Ursachen ihn solches zu thun verhindert, solches hat er der Welt durch eine besondere Schrifft für Augen legen lassen, welche ich auch in dem ersten Theil dieses Tractats mit beylegen werde. GOtt erhalte die aus denen Aschenhauffen durch seine Gnaden-Macht wieder aufgerichtete schöne Stadt in allen gesegneten Wohlergehen, und lasse seinen Seegen zum Preise seines glorwürdigen Nahmens an derselben verherriget werden, biß endlich nach seinem Wohlgefallen kommen wird aller Dinge und aller Tage Ende.

Erster

(*) Theatr. Europ. Tom. II. p. 370.

Der Erste Theil,

Betreffend diejenigen Sachen,

welche

zur Eroberung der Stadt Magdeburg

gehören.

Die Magdeburgische blutige Belagerung,

und jämmerliche Erober- und Zerstörung der Stadt Magdeburg, wie sie schon 1719. unter dem Seidelschen Verlage gedrucket worden.

Vorboten:

Gleichwie in etlichen vorhergehenden Jahren hin und wieder viel wunderliche Dinge an Zeichen und Wundern gehöret und erfahren worden; So hat daraus iedermann gar leichtlich abnehmen können, daß freylich gar traurige Begebenheiten in wenig Jahren oder in gar kurtzer Zeit darauf man hier und dar, mit Schmertzen erfahren werde! Und daß ich nur um be-

liebter Kürtze willen etliche dieses Orts ergangene böse Omina anführe, so ist in Wahrheit dieses keine gute Anzeigung gewesen, daß die Prediger in dieser Stadt kurtze Zeit vor der Eroberung in gar harte, will nicht sagen übel anständige Streitigkeiten gerathen.

Daß hiernechst auch die vor der Eroberung entstandene übernatürliche grosse Sturmwinde, durch welche auch der feste steinerne Gang vom Bischoffs-Hofe gantz über einen Hauffen geworffen worden, an diesem Orte nicht auch für eine sonderliche nicht wohl gute Bedeutung zu ziehen, lasse ich Vernünftige davon urtheilen!

Solte ferner nicht auch dieses etwas sonderliches zu bedeuten angezeiget haben, daß wenig Jahre vorhero die Kirchen und Thürme in der Alten Stadt Magdeburg von grossen Winden ziemlich beschädiget worden?

Daß auch viel Pflaster-Steine auf dem alten Marckte, nicht lange vor der Belagerung Blut geschwitzet, wie denn dieses viel hundert Leute gesehen haben, nicht auch seine Bedeutung solte abgegeben haben, laß ich an seinem Ort gestellet und mit Anführung mehr neulicher solcher und dergleichen Geschichten diesesmahl gnug seyn; Lasse auch einem iedweden seine sonderliche Gedancken darüber, und wende mich anietzo vielmehr zum Zweck der Begebenheiten, nemlich vom Anfange des 1631. Jahres bis zu Ende desselben, wie folget:

Anmerckung des Autoris.

„Es pfleget gemeiniglich zu geschehen, daß, wenn sich ein grosses „Unglück ereignet, oder die schrecklichen Straf-Gerichte des gerechten „GOttes über eine Stadt oder Land offenbahr werden, man alles vorhergegangene, dessen man sich nur entsinnen kan, und welches nur einiges Nachsinnen bey Unerfahrnen erwecket, zu Vorboten machet, unter „welchen denn einige also beschaffen, daß sie, ich will nicht sagen, denen „Atheisten, sondern auch denen, welche die Kräfte der würckenden Natur „etwas genauer kennen, zum Spott und zum Gelächter dienen. Der „selige Herr M. Jonas Nicolai gewesener Prediger zum Heil. Geist all„hier hat 50. Vorboten, welche die blutige Eroberung und Zerstöhrung „der Stadt andeuten solten, zusammen gesammlet, worunter aber unter„schiedene zu finden, so nicht viel auf sich haben. Ob in diesen dargestel„leten Vorboten gleichfalls einige von dieser Gattung anzutreffen, dar-

über

„über lasse ich den geehrten Leser urtheilen. Mir kömmt vor mein Theil
„bedencklich vor

„ I. Daß nur etliche Wochen vor der Eroberung eines gefreyten
„Corporals Frau in der Neustadt alhier einige Tage in schwehren Kin-
„des-Nöthen gearbeitet, aber ihrer Bürde nicht hat können entbunden
„werden. Da sie nun nach ihrem Tode seciret oder geöffnet wird, so fin-
„det man ein Knäblein von ungewöhnlicher Grösse, welches auf dem
„Haupte ein Caschket, am Leibe wie ein Küraß, an denen Beinen weite
„à la mode Stiefeln gehabt, alles von subtiler Haut wie Papier, daß
„man es gar füglich abziehen können; Uber den Leib hieng eine grosse
„Patron-Tasche vom Fleisch, inwendig rauch wie ein Schafs- oder Küh-
„Magen, darinnen zwey runde Knoten gesehen wurden, in der Gestalt
„und Grösse einer Musqueten-Kugel, wovon hernach ein mehrers vor-
„kommen wird. Es kömmt mir bedencklich vor

„ II. Daß der berühmte Poët Petrus Lotichius, der im Jahr 1560.
„zu Heydelberg gestorben, (Libr. II. Eleg. 4.) und also etliche 70. Jahr
„zuvor an den damals auch berühmten Polyhistorem Joach. Camera-
„rium so eigentlich von der Magdeburgischen Zerstöhrung geschrieben,
„als ob er dieselbe mit Augen gesehen hätte. Denn also lauten hiervon
„seine Poëtische oder vielmehr Prophetische Gedancken:

„ Heu mihi, qualis erit, (quod abominor) exitus urbis,
„ Concidet hostili si reserata manu,
„ Quis tenerum pavidæ latus hauriet ense puellæ?
„ Virginitas cujus præda latronis erit?
„ Hæc, oculi quæcunque vident, cinis omnia fient,
„ Utraque dicetur flebile, ripa, solum.

„Welches in teutschen Versen also möchte übersetzet werden:

„O weh! was für ein Schreck befället meine Seele,
„ Wenn an dein Schicksal ich, o Magdeburg, gedenck,
„Ich seh dich schon im Geist als eine Marter-Höhle,
„ Wenn ich den bangen Sinn auf deinen Unfall lenck.
„Man wird dich jämmerlich zerreissen und verwunden,
„ Man droht dir grausamlich mit Schwerd und Spieß den

„Und hast du dir den Crantz als Jungfrau gleich gebunden,
„ So bringt ein Räuber dir doch Schaden, Angst und Noht.
„Was man mit Augen sieht, das muß zu Aschen werden,
„ Du schönes Magdeburg wirst einem Sodom gleich.
„Dein schönes Lust-Revier, der Fluß mit samt der Erden
„ Umschließt der Thränen-Fluht und wird für Schrecken bleich.
„
„Von denen Pflaster-Steinen auf dem alten Marckte, so, wie der Bericht „lautet, nicht lange vor der Eroberung Blut geschwitzet, habe ich in einer „alten Schrift folgendes gefunden:

„ Für Herr Rathmann Joachim Ahlemanns Thür, wo-„selbst Herr Gürgen Giessen sein Hauß, unweit Herr D. Heim-„bürgers Hauß, so am Marckt gegen das Wach-Hauß über ste-„het, haben kurtz vor der erbärmlichen Eroberung Magdeburg „alle Steine häuffig Blut geschwitzet, so gar, daß auch solche Stei-„ne, ie mehr sie abgewischet worden, heftiger heraus gesprützet. „Dieses ist mit grosser Verwunderung von vielen hundert Per-„sonen, ja gleichfals von meinen eigenen Eltern und Schwieger-„Eltern angesehen, und mit Tüchern abgewischet worden. End-„lich haben sie darauf Aschen gestreuet, zuzusehen, ob es trucknen „wolte, so ist es dennoch durch die Aschen häuffig hindurch ge-„drungen.

Anno 1631. Demnach der postulirte Administrator des Primat- und Ertz-Stifts Magdeburg, Christian Wilhelm, Marckgraf zu Brandenburg ꝛc. etliche Jahr lang dieses Stift von aussen ansehen, viel Ungemachs und Gefahr in auswärtigen Landen ausstehen und erfahren müssen; welchermassen man gedachtes Stift gäntzlich einzunehmen, das Exercitium Lutherischer Lehre darinnen abzustellen, und dargegen die alte Römisch-Catholische Religion wiederum einzuführen, sich unterstunde, massen die allbereit öffentlich-angeschlagene Edicta und Mandata davon am besten zeugen können. Dannenhero er sich billig seiner Capitulation, so er seiner getreuen Landschaft gethan, erinnert, und mit etlichen Patrioten, die es mit der Christlichen Lutherischen Religion gut gemeynet, Correspondenz gepflogen, da denn resolviret

ret worden: Weil allem Ansehen nach, nunmehro bey denen Römisch-Catholischen nichts zu erhalten sey, einen Hazard zu wagen, zumahlen Seiner Administratorischen Fürstlichen Durchlauchtigkeit sowol aufm Lande als in der Stadt gute Assistenz zu leisten Vertröstung geschehen seyn solte, und daß auch die Königliche Schwedische Armèe sie endlich auch zu succurriren nicht unterlassen, insonderheit auch die Evangelischen Lutherischen Stände, als welchen allerseits an diesem Wercke und Pass viel gelegen, der Sachen sich annehmen, und zu einem guten Ende bringen helffen würden; Wie denn auch nach vielen bedencklichen Motiven solch eine Erklärung erfolget: Daß man des Herrn Administratoris Hochfürstl. Durchlauchtigkeit so viel möglich, beyspringen wolte, so ferne der Schwedische Succurs sich bald einstellen, und die Hansee-Städte, *) als der Stadt Magdeburg Mitglieder,

*) Damit der geneigte Leser sich nicht irre, sondern wissen möge, was Hansee-Städte heissen, so hat man folgende Nachricht hinzuzusetzen für gut geachtet: Hansee-Städte haben den Nahmen von dem alten teutschen Worte Hansa, welches eine geschlossene Gesellschaft bedeutet, daher auch das alte teutsche Wort hänseln noch im Gebrauch ist, und nichts anders bedeutet, als einen in die Gesellschaft aufnehmen. Den Ursprung der Hansee-Städte leitet man von einem Bündniß her, welches die Städte Hamburg und Lübeck im Jahr 1241. zur Beförderung der Commercien unter sich geschlossen; Weil denn zu diesem Bündniß hernachmals viele andere Städte zutraten, so wurden sie Hansee-Städte, oder solche Städte genennet, welche zu Etabilirung und Sicherheit der Commercien in ein Bündniß getreten, unter welchen Städten sich auch Magdeburg in dem Braunschweigischen Qvartier befand. Es ist aber diese Hansa und Verbindung, die sonst sehr starck und mächtig war, sehr ins Abnehmen gerathen, sowol wegen der innerlichen Unruhen Teutschlandes, als auch, weil grosse Herren und Potentaten solche mächtige Bündnisse der Städte nicht gerne sahen, da sich denn eine Stadt nach der andern, in dem sie die schwehren Kosten, so zu Conservirung dieses Bundes erfodert wurden, nicht mehr erschwinden konten, selbst daraus begaben, andere aber durch ihre Landes-Herren solches zu thun genöthiget wurden. Daß also heut zu Tage von denen eigentlich also genannten Hansee-Städten keine mehr übrig als Lübeck, Brehmen und Hamburg vorhanden.

diese hochwichtige Sache zu einem gewünschten Ende würden bringen helffen; Da dann auf solche Vergleichung und mehrerley aufgerichtete Capitulationes dieses Werck angefangen worden ist; Aber man hat damit alsofort die Römisch-Käyserl. Majest. hoch offendirt, deswegen sie deroselben Armée, und zuförderst dem Hn. General Tylli anbefohlen, sich nicht zu säumen, die Stadt Magdeburg zu attaquiren und zum Gehorsam zu bringen; (vid. Tractatum Fax Magdeburgica dict.) Und nachdem der Graf von Tylli mit seinen unterhabenden Käyserlichen und Ligistischen Völckern, *) dem König von Schweden im Mecklenburgischen Lande so geschwinde nichts sonderliches abhaben können, so hat er, Römischer Käyserl. Maj. Ordre nach, sich aufgemachet vor diese Stadt zu ziehen, und dieselbe mit allem Ernst anzugreiffen, gestalt er denn am 30. Martii mit grosser Macht von Pechau her nach Magdeburg kommen, und sich zwischen die Presterische und Creutzhorstische Schantzen in das Holtz geleget, dasselbe gegen die Stadt verhauen und unwegsam gemachet, und also dadurch denen in der Creutzhorstischen Schantze gelegenen Ertz-Bischöfflichen Soldaten den Paß nach der Stadt gantz abgeschnitten, darauf an beyden Seiten der Elbe etliche Stücken Geschütz, darunter auch theils halbe Carthaunen, gepflantzet, und mit Schiessen aus groben Geschütz die Dom-Thürme samt andern schönen und hohen Gebäuden der Stadt übel beschädiget.

Den 7. Maji hat er angefangen die Stadt an der Sudenburg und Neustadt mit Macht zu beschiessen, nachdem er 8. Batterien, als 3. vor der Sudenburg, darauf 10. halbe Carthaunen, desgleichen eine über der Elbe mit 8. halben Carthaunen, und dann eine vor dem Zolle, mit 5. etwas kleinern Stücken besetzet, aufwerffen lassen.

Als der Capitain Böse in erst-gedachter Schantze liegend vermercket, daß er für solcher Macht in einer vom Sande gemachten und schlecht verwahrten Schantze, viel zu schwach sey, hat er sich dem Graf Tylli mit sonderbarem Accord nebst bey sich habenden 8. Soldaten, und vier Stücken gefangen gegeben.

Des

*) Ligue nennet man die Parthey, welche sich zusammen verbunden, die Catholische Religion wieder die Protestanten als so genannte Ketzer zu vertheidigen.

Des andern Tages darauf hat der Graf von Tylli in die Presteri-sche Schantze sich gemachet, welche mit hundert Mann besetzet gewesen, auf dieselbe mit groben Geschütz gespielet, da denn die darinnen gelegene, als welche die Extremitæten vermuthen waren, sich auch aus solcher hinweg und nach dem Zoll retiriret, der Graf von Tylli aber hat nicht gefeyret, seinen Ernst weiter sehen zu lassen, indem er den Thurm zu Krackau, so etwas befestiget, und mit 15. Mann aus der Stadt besetzet gewesen, frühe Morgens bis auf den Mittag mit 5. Stücken Geschützes eifrigst beschossen, und dadurch verursachet, daß die darinn liegende Mannschaft in die untersten Wercke allda sich begeben müssen; Und weil die Tyllischen stärcker und stärcker angesetzet, sind jene, als dargegen viel zu schwache gantz abgemattet und übermannet worden.

Unterdessen hat der Graf von Mantzfeld auf der andern Seiten an der Elbe, an die alte Bukauische Schantze, da auch etliche Redouten gemachet, und 70. Mann dahinein geleget gewesen, angesetzet, und selbige, weiln solche Besatzung mit Kraut und Loth nicht gnungsam versehen, gleichfals eingenommen, daß also die Stadt durch ihre gemachte Aussenwercke die dero Oerter gelegene Soldaten ziemlich verspielet, darob der Graf Tylli, da er befunden, daß er mit seiner Macht von ferne an der Zoll-Schantze nichts fruchtbarliches ausrichten würde, sich in die Schantze im rothen Hagen gemachet, und mit 5. groben Geschütz über die Elbe hero starck gespielet, und da die von der Stadt ebenmäßig gemercket, daß in solcher vom Sande neu-gemachten und nicht wohl vor grosser Gewalt ausdaurenden Schantze sich nicht länger zu halten vermocht, haben sie sich nebst bey sich gehabten Stücken, davon sie auch ein kleines zurücke gelassen, in etwas retiriret, auf welche der Graf von Tylli alsofort mit etlichen Schiffen voll Völckern bey früher Tages-Zeit über die Elbe gesetzet, und sich solcher Schantzen bemächtiget.

Da nun die Magdeburger demselben nicht also geschwind begegnen, sondern ihr Volck verschonen wollen, hat sich besagter Tylli mit einem gantzen Regiment zu Fuß, und etlichen Compagnien Reutern auf dem March logiret, und nach der Stadt zu auf dem Durchschnitt, und bey denen Wercken, so bey der Ziegelscheunen waren, zu graben angefangen, in Meynung alsobald fortzulauffen, und denen Magdeburgern in

der

der Zoll-Schantzen die Brücken abzunehmen, und damit ihnen den Paß nach der Stadt auch abzuschneiden; Als aber solches der Herr von Falckenberg vermercket, hat er die Besatzung aus gedachter Zoll-Schantze abgefordert, und bey dem Durchschnitt die Brücken abgeworffen, damit selbige, indem sie mehrentheils mit Bürgern besetzet waren, desto stärcker verwahret werden könten.

Da nun die Magdeburger die Zoll-Schantze quittiret, war der Graf von Tylli, der eben dieselbige zwo Stunden vor anbrechenden Tage zu stürmen, und die Brücken an etlichen Orten in Brand zu stecken, sich gefast gemachet hatte, sehr wohl damit zufrieden; Jedoch besorgte er dabey, daß sie etwan miniret seyn möchten, verzog also bis auf den Abend, bevor er etliche Compagnien wiederum hinein legte, welche dann des Nachts die Brücken vollends abbrannten, und den Zoll gegen die Stadt zu befestigen anfiengen; Es ist aber hierdurch denen von der Stadt ein stattlicher Vortheil zum Succurs benommen worden, und haben sie also nichts mehr von Aussenwercken, derer doch in die zwantzig gewesen, und viel Kosten, Mühe und Arbeit erfordert hatten, übrig behalten, als den obgedachten Durchschnitt aufm March zwischen der Elbe.

Die Sudenburg und Neustadt nun hätten die Magdeburger gerne besetzet gelassen, besorgeten aber, sie möchten gegen die Käyserl. und Ligistische Macht mit denen wenig Soldaten, die sie noch übrig hatten, in solchen weitläufftigen Wercken nicht bestehen können, derohalben wurde von dem Herrn Administratore, dem Herrn von Falckenberg und E. E. Rathe dahin geschlossen, beyderley die Neustadt und Sudenburg zu quittiren, und die Soldaten mit denen Bürgern zu conjungiren, damit sie die Haupt-Vestung, die ohne das weitläufftig, und von Bürgern alleine nicht wohl zu defendiren war, desto besser verwahren möchten.

Den 21. Aprilis wurde also die Sudenburg, weil dieselbe von dem Feinde vorhergehende Nacht angegriffen, und die Mühlen-Schantze, so hart dafür gelegen, eingenommen wurde, von denen Magdeburgern angestecket, und den 22sten Apr. die Häuser und Mauren vollends schlecht gemachet. Hierauf haben die Käyserlichen und Ligistischen sich nicht allei-

alleine daselbst mit gantzer Macht hinter der Stadt Wercke geleget, sondern es ist auch der Papp nheim mit 5. Regimentern zu Fusse über die Schaaf-Brücke bey Schönebeck marschirt, und schlug den 23sten dieses Monats sein Feld-Lager in Rotensee und vor der Neustadt auf, weßhalben die von der Stadt selbige Post auch verliessen, und damit der Feind von daraus ihnen keinen sonderlichen Schaden zufügen, oder sich darein legen möchte, die Häuser in den Brand stecketen.

Den 24sten Aprilis ist der Pappenheim Morgens frühe in die halb abgebrandte Neustadt gerücket, hat etwan 100. Mann auf der Strasse gegen die alte Stadt in Bataille stehen, und die aus der alten Stadt auf selbige avanciren lassen, welche nach zweymahligen Feuergeben, so dann wiederum an die Stadt sich verfüget; worauf der Graf von Pappenheim an vier Orten Lauffgraben gegen die Stadt zu machen anfangen lassen, daraus die von Magdeburg erst rechten Ernst zu einer beständigen Belagerung des Tylli, (welches sie sich bis daher noch nicht wohl einbilden können) vermercket; derowegen seynd denselben Tag annoch alle der Stadt Officirer nebenst dem Herrn von Falckenberg auf dem Rathhause zusammen kommen, über die Defension der Posten und Wälle schlüßig, und dabey solche folgender massen zu defendiren, ausgetheilet worden, nemlichen: Der Herr von Falckenberg hat nebenst dem General-Commando für sich insonderheit zu commandiren auf sich genommen den Heydeck, von der Sudenburg an bis an das Kröcken-Thor; Dem General-Major Carln Cuno von Amsteroth, ist der Refier des Walls vom Kröcken-Thore an, das gantze neue Werck, von der Neustadt an bis an den Fischer-Ufer zu verthädigen anbefohlen worden: Den Fischer-Ufer aber an ihm selber haben die Fischer nebenst andern Bürgern zu defendiren auf sich genommen.

Der Obrist-Lieutenant Trost hat den Durchschnitt aufm March und daselbst die Elb-Brücke und Thor zu verwahren gehabt.

Der Herr Administrator und Obrist-Lieutenant Longius haben den Gebhardt und das neue Werck hinter dem Dom in die Aufsicht genommen.

Die Bürgerschaft ist also eingetheilet worden, daß dieselbe den

Obern Wall des Nachts durch alle ihre damahlige 18. Viertel, des Tages aber nur durch die Hälffte besetzen müssen.

Die Soldaten aber seynd unten im Wall in die Zwinger und Mauren zu postiren eingetheilet worden: Worauf die Bürger und etliche Officirer bey dem Herrn von Falckenberg um einen Ausfall Ansuchung gethan, welcher ihnen zwar anfangs wegen wenigen Volcks verweigert, endlich aber doch verstattet, dannenhero kurtz vor Einnehmung der Stadt auf einen Tag drey Ausfälle zu Wercke gerichtet worden.

Deren ersten der General-Major von Amsteroth des Mittages zwischen 11. und 12. Uhren mit etlichen 40. Mann an der Neustadt gethan, und dem Feinde die Schantz-Körbe und viel Gewehr, ingleichen Schüppen und Spaden weggenommen, auch in deren Lauffgraben 16. Mann erleget, und 2. Gefangene mit in die Stadt gebracht.

Den andern Ausfall hat der Herr von Falckenberg mit dem Obrist-Lieutenant Trosten und etlichen hundert Mann zu Roß und Fuß an dem Marche verrichtet, und den Feind so weit gehemmet und geklemmet, daß derselbe bald Anfangs um Quartier geruffen, diese Ausgefallenen nun, soferne sie nur annoch etwas mehr Volck bey sich gehabt, hätten sie den gantzen March samt dem Rothenhagen mit allen Schantzen wiederum einnehmen können, dieweil aber der Feind seinen fast überwundenen Völckern mit einem Regiment zu Hülffe kam, haben sie sich an der ersten kleinen Victorie begnügen lassen, (indem der Käyserlichen über anderthalb hundert todt, auf der Stadt Seiten aber gar wenig geblieben,) und sind mit etlichen Gefangenen wiederum zur Stadt gekehret.

Der dritte Ausfall ist vom Herrn General-Major in die Neustadt geschehen, da dem Feinde etwan 40. Mann in denen Lauff-Gräben zernichtet worden, und haben die Magdeburger dabey ziemliche Beute von vergüldeten Degen und andern Sachen bekommen.

Den Abend zuvor als solche Ausfälle geschehen, hat der Graf von Tylli einen Trompeter mit drey Schreiben, als eines an den Herrn Administratorem, das andere an E. E. Rath, und das dritte an den Herrn von Falckenberg, von Westerhausen aus, in die Stadt geschicket, da denn unter solchem Schrift-Wechsel die Belagerung noch eifriger

fort-

fortgesetzet, denn als Pappenheim in die Neustadt kommen, hat er alsobald hinter der noch stehenden Mauer zu approchiren angefangen, so daß er in kurtzen an den auf selbiger Seiten damals gantz truckenen Stadtgraben gelanget.

Darauf haben die von Magdeburg Geschütz auf der hohen Pforten Thurm gebracht, und damit dem Feinde ziemlich begegnet, und viel Volcks zernichtet, iedoch seynd von der Neustadt gegen die Sudenburg keine Approchen gemacht, sondern mit Reuterwachten daselbst gehalten worden, weil die Stadt am selbigen Orte am besten verwahret gewesen.

Den 1. Maji wurde in der Nacht vom Feinde eine Batterie in der Neustadt gegen der Stadt unterste Batterie gemachet, von welcher des folgenden Tages starck in die Stadt gespielet wurde. Jedoch haben die Käyserlichen gegen Abend wiederum davon abweichen müssen, dieweil die Belagerten aus der Stadt-Batterie, dem Constabel den rechten Arm abgeschossen, wie auch ein Stück gelähmet, und viel Volcks dabey beschädiget.

Nach solchen hat der Feind etliche Tage wenig in die Stadt geschossen, sondern nur mit approchiren und Anlegung unterschiedlicher Minen fortgefahren, und es so weit gebracht, daß man allenthalben in die Graben kommen können.

Hierauf hat Pappenheim in der Neustadt annoch 4. Batterien, und den 7. Maji auf solchen mit 16. Carthaunen starck in die Stadt spielen lassen.

Es ist auch damals alles zum Sturm bereitet gewesen, dieweil aber der Hohen-Pforten-Thurm und das steinerne Rundeel dabey, denselben Tag nicht gantz gefüllet werden mögen, hat es noch Anstand leiden müssen, iedoch seynd allbereit 20. Mann mit einem Sergeanten durch einen Keller an der Stadt Wall gewesen, so sich eingraben sollen, aber durch einen Ausfall wiederum abgetrieben, zween davon gefangen und einer erschossen worden.

In der Stadt ist damals auch alles wegen des Feindes vorhabenden Sturm allarmirt und zur Gegenwehr bereit gewesen, aber der vermuthete Sturm ist noch nicht fortgesetzet worden, sondern der General

Graf von Tylli mit Pappenheimen und andern Grandessen in der Neustadt haben nicht anders vermeynet, daß die Stadt accordiren werde, aber es hat sich keine Apparenz darzu vermercken lassen, sondern die Stadt hat sich vielmehr zur stärckern Gegenwehre angestellet, in Hoffnung, die fast nahe herbey gekommenen Schweden, und die vor Augen schwebende Verfassung derer Evangelischen Stände werde ihnen schon ein guter Succurs seyn, dannenhero ein solch grausames Schiessen mit Stücken und Mußqveten in- und ausser der Stadt ergangen, daß die Erde gebebet, und die Mußqveten-Kugeln gleich einem starcken Platz-Regen geflogen seynd; Desgleichen seynd auch des Nachts trefflich viel Feuer-Kugeln in die Stadt geworffen, aber nichts sonderliches damit effectuiret, dieweil durch fleißige Obacht solche mit nassen Häuten bald gedämpffet worden.

Und dieweil der Herr Graf von Tylli ebenmäßig derer Schweden Annäherung um Zerbst, wie auch der Evangelischen starcke Werbung vermercket, hat er trefflich geeilet, mit der Belagerung desto eifriger fortzufahren, dahero das gewaltige Canoniren und Schiessen desto emsiger fortgehen müssen: Ohnerachtet nun der Feind denen Magdeburgern so gantz nahe an ihren Wällen war, immer näher und näher heran rückete, und durch Schiessen und Feuer-einwerffen sie nicht wenig beängstigte, ist doch der Muth zum Fechten in Hoffnung ehesten Succurs zu erlangen unverrückt geblieben, wie denn der Commendant, der Herr von Falckenberg, auch sein bestes fast über sein Vermögen, und dieser Zeit den vierdten Ausfall von seiner Post in den Lauffgraben an der Sudenburg und Heydeck gethan, und von Feinden 60. Mann, darunter ein Capitain und Lieutenant, glücklich erleget, und einen Corporal gefangen mit sich in die Stadt gebracht hat.

Dieses aber hat sich der Herr General Graf von Tylli nicht anfechten lassen, sondern ist bey seinem Vorhaben verblieben, hat am Heydeck durch die Futtermauer brechen, vier Stück Geschützes darein sencken, und mit solchen etliche Tage lang auf die Ringmauren und Zwinger an gedachter Pastey starck feuren lassen.

Den achten Maji schickte besagter Graf von Tylli abermal einen Trompeter mit drey Schreiben, als an Herrn Administratorem, an

E. E. Rath, und an den Herrn von Falckenberg in die Stadt, in welchen er allerseits die vor Augen schwebende der Stadt Extremitæten und grosse Gefahr darstellete, bittend zu Vermeidung des vor Augen stehenden ihres grossen Unglücks, die Unterthanen zu friedlichen Actionen und Ablegung schuldigen Gehorsams, ernstlich zu ermahnen, welches von denen Magdeburgern auch in reiffliche Consideration gezogen, und dannenhero der besagte Trompeter biß auf den zehenden Maji frühe, in der Stadt behalten wurde, da er dann mit wohlbedachtsamer Antwort wiederum zurücke solte gesendet werden, wenn nicht unterdessen diese gute Stadt mit der unvermutheten erbärmlichen Eroberung übereilet worden wäre, wie bald angezeiget werden soll.

Denn gleich als den 8. Maji besagter Tyllischer Trompeter in die Stadt kommen, hat der Graf von Pappenheim wiederum in der Neustadt etliche commandiret, sich in den Wall zu logiren, welche zwar die Magdeburger mit einem Ausfall von 40. Mann wieder heraus getrieben, iedoch aber den Capitain Wüstenhoff darüber eingebüsset haben.

Weilen aber die Pappenheimischen nichts desto weniger sich dennoch bald wiederum in den Graben verfügeten, und ihre Arbeit forttrieben, auch etliche Schantzkörbe dahin brachten, ist der General-Major gegen Abend wieder ausgefallen, und hat dieselben zu zweyen mahlen wiederum heraus geschlagen, denn auf solche Weise haben endlich die Belagerten sich defendiren müssen, weil sie kein Pulver sonderlich mehr übrig gehabt, mit groben Stücken zu spielen, dannenhero ist aus dem Tyllischen Lager das Schiessen den 7. 8. und 9ten Maji desto ernstlicher getrieben, iedoch den 9ten besagten Maji Nachmittages damit inne gehalten, und nicht mehr geschossen, da denn in solchen 3. Tagen viel tausend Schüsse zwar gezehlet, aber wenig dadurch ausgerichtet, und da auf den Heydeck am Wall immer Kugel auf Kugel geschossen, ist derselbe nur davon fester worden.

In der Neustadt haben sie vermeynet den Thurm von der Hohen Pforten in den Graben zu werffen, und solchen damit auszufüllen, so aber nicht angehen wollen, indem derselbe den 8. dieses seitwerts auf den Wall gefallen, und ein altes Rundeel an dem Graben ausgefüllet.

Auf dem Zwinger an dem Neuen Wercke nach der Neustadt ist

auch mit 8. Carthaunen gespielet, und drey Mauren an demselben zerschossen worden, aber der Wall hat daselbst nicht können beschädiget werden, und obgleich unterdessen viel hundert Feuer-Kugeln und Granaten in die Stadt geworffen, ist doch nicht sonderlicher Schade damit verübet, und in allen solchem währenden Schiessen auf denen Wällen von Bürgern und Soldaten über 8. oder 9. Personen nicht gefället oder getödtet worden.

Dieweil nun auf den neundten Maji Nachmittage die Tyllischen, wie vor gedacht, mit dem Schiessen gantz inne gehalten, und bey der Sudenburg etliche Stücken abgeführet, (in vermutheter Meynung, wann er in etlichen Tagen die Stadt mit denen Minen nicht werde überwältigen können, dieselbige wegen der Schweden Anzuge zu verlassen, und das Lager aufzuheben) haben die Belägerten gemeynet, der Feind schicke sich zum Abzuge, und werde weiter nichts rentiret werden, iedoch aber unterdessen die Nacht über alles wohl bestellet, da denn die gantze Soldateſca nebenst denen Bürgern und Reutern zu Nacht auf denen Wällen in Bereitschafft gestanden, und auf des Feindes ferneres Vorhaben ein wachendes Auge gehabt.

Da nun diese Nacht über die Käyserlichen gantz stille gewesen, haben die meisten Bürger des Morgens um 5. Uhr von dem Walle ab- und sich nach Hause zur sichern Ruhe, um die ermüdeten abgewacheten Kräffte wiederum in etwas zu erqvicken, der Gewohnheit nach begeben, welches, (wie viele der Meynung sind,) dem Feinde mag verkundschaffet worden seyn.

Dannenhero derselbe, nachdem der Herr Graf von Tylli selbigen Abend zuvor in seinem Lager reiffen Rath gepflogen, beschlossen, einen Sturm zu wagen, auch deliberiret, welchen Ort der Hertzog Adolph von Hollstein, dann der Herr Graf von Pappenheim und andere Grandes, ein iedweder mit seinen Unterhabenden, anfallen solten, hierauf machten sie sich frühe mit dem Tage, nachdem sie erst noch eine Deliberation angestellet hatten, zum Sturm parat, wie denn auch der Pappenheim an seinem Orte, da er truckenen Graben gehabt, Sturmleitern die Nacht herzubringen, auch Stackete und Pallisaden abreissen lassen. Die Stadt solte an vier Orten zugleich bestürmet werden, indem der

Graf

Graf von Pappenheim nebenst denen Cronfeldischen, Wanglerischen und Savellischen Regimentern das grosse neue Werck vor der Neustadt, der Hertzog Adolph von Hollstein das Hornwerck vorm Krücken-Thore, Graf Wolff von Mannsfeld mit denen Tyllischen den Heydeck, und drey Käyserliche Regimenter nebst etlichen Tyllischen das neue Werck aufm March zwischen der Brücke und Wassern bey der Losung anzufallen beordert worden; Welches aber doch dem Ansehen nach nicht wohl angehen konte, weil an keinem Orte vorhero einige Presche geschossen, auch die Graben noch nicht ausgefüllet gewesen;

Nichts destoweniger haben am zehenden Maji Vormittage, als, wie schon gedacht, die Bürger aus vermeynter Sicherheit vor des Feindes Sturm frühe um 5. Uhr sich meist vom Walle ab- und ein wenig nach Hause zur Ruhe begeben, und der Commendant der Herr von Falckenberg annoch auf dem Rathhause zu Abfertigung des besagten Tyllischen Trompeters sich befunden, die Käyserlichen und Ligistischen Völcker ihr bis daher versparetes Vorhaben wider die Stadt durch vermuthete Verkundschaffung folgender massen zu Wercke gerichtet: Es hat der Graf von Pappenheim anfänglich nach 7. Uhr Morgens die Stadt am neuen Wercke an der Neustadt mit gantzer Macht, sowol abgesetzten Reutern, als Fuß-Völckern durch die Losung: JEsus Maria, und einem weissen Band um den Arm, angefallen, und der Stadt ihre Soldaten, derer etwan 15. gewesen, aus dem Unterwerck allda abgetrieben, daß sie sich auf das Ober-Werck retteriren müssen; Darauf er das neue Werck anlauffen lassen, da sie denn allbereit unter der Stadt Gewehr über die Brustwehre kommen, und dieweil eben der Commendant von Falckenberg vom Rathhause wiederum nach dem Wall und Posten sich verfüget, und solches Unheil vom Feinde angedeuteter massen also befunden, hat er in der Eile etwas Mannschafft zusammen gerafft, und solchem widerstehen wollen, ist aber allzuschwach und mit Verlust ziemliches Volcks zurücke getrieben worden, er hat aber dennoch gegen den Feind tapffer gefochten, denn man nach der Zeit etliche hundert vom Feinde auf selbigen Ort todt liegende befunden, unterdessen haben die Käyserlichen an die hohe Pforte auch angesetzet, und weil die Wache daselbst schlecht bestellet, bald Meister gespielet, zumahl die we-

nig

nig allda gewesenen Soldaten voll Schlaffes, und die Schildwacht ihres Feindes auch nicht eher als mit dem Streiche gewahr wurde, daher sie leicht übermannet werden können. Ob nun wohl bald hierauf allarm, und in der Stadt die Sturm-Glocke geläutet und nach Müglichkeit dawider gefochten worden, ist doch alles zu schwach und zu späte gewesen, bevoraus weil der Commendant der Herr von Falckenberg um diese Gegend, als er den Feind zurück zu treiben sich höchst bemühete, todt geschossen wurde; Wären die zerstreueten und von einander gegangenen Bürger gleich in Bereitschafft gewesen, so hätten sie die Käyserlichen, wie man vermeynet, gar wohl wiederum hinaus schlagen können, zumahlen es auf ihrer Seiten auch gar unordentlich zugangen, und nicht in geringer Confusion gewesen, so daß, wie ihre Officirer selbst berichtet, etwan 500. Reuter sie leichtlich übermannen können.

Weil dann bey so bewandter Sache die Soldaten und meisten Bürger in der Stadt sich gantz verschossen hatten, ist bald wegen des Entsatzes bey denen mehrern Bürgern am selbigen Orte eine Confusion entstanden, welche die Käyserlichen vermercket, und ihrem Volcke die Losung gegeben, die andern Gassen auch alsofort anzufallen, welches also geschehen, und hat der Hertzog Adolph von Hollstein das Horn-Werck vor dem Kröcken-Thore angegriffen, aber dabey von denen Bischöfflichen Völckern darinnen starcken Widerstand gefunden; Weil aber der Graf von Pappenheim und andere Obersten mit vier Regimentern den Wall aufm neuen Wercke bis zum erwehnten Thore allbereit eingenommen, und von hinten zu in die Magdeburgischen Völcker gefallen, seynd solche überwältiget, und mehrentheils am selbigen Orte niedergehauen worden.

Der Herr Graf von Mannßfeld hatte eine geraume Zeit mit dem Sturme an dem Heydeck verzogen, bis die Pappenheimischen und andere Regimenter allbereit über die Helffte in die Stadt hinein gewesen. Nichts desto weniger hat er dennoch daselbst starcken Widerstand gefunden, so daß ihm zwey Stürme abgeschlagen worden, bis er endlich, da schon alles in der Stadt meist über und über gewesen, zu einem eröffneten Thore hinein gezogen.

Gleicherweise haben die Käyserlichen auf den March nicht viel aus-

ausrichten können, ob sie wohl ziemlich langsam zum Sturme gethan, dann sie allererst, wie sie gesehen, daß die Stadt schon gewonnen gewesen, angesetzet, und doch gleichwohl starcke Gegenwehre empfunden, bis sie zuletzt, weil die Magdeburger gesehen, daß alles verlohren, und der Feinde allzeit mehr als 20. Mann auf einen gewesen, eingelassen worden, also, wenn nur das neue Werck in der Neustadt, mit der Wachte etwas stärcker wäre verwahret gewesen, es unmöglich so weit damit hätte kommen können.

Da nun das Werck an der Neustadt, wie auch hernach das Krökken-Thor, obgedachter massen erobert, und der Herr von Falckenberg erschossen, auch die Bürger und Soldaten gezwungen worden, sich in die Stadt zu reteriren, und ob sie sich gleich an etlichen Orten widersetzet, auch durch gute Ordnung und Tapferkeit des Capitain Schmidts, der Feind an der Neustadt schon wieder bis an den Wall geschlagen, ist doch, als derselbe gleichfalls schwerlich verwundet, der Graf von Tylli aber mit grosser Fourie nachgesetzet, auch etliche Stücken gegen die Strassen gekehret, und loßgebrennet, alle Gegenwehr umsonst gewesen, also daß etwan zwischen 11. und 12. Uhr Mittages diese Stadt gäntzlich in des Feindes Händen gewesen; Da sich dann mehrentheils Bürger bey Zeiten nach ihren Häusern reteriret, die andern aber, so sich über Vermögen wehren wollen, sind in der Fourie niedergemachet worden, und haben die wenigsten das versprochene Qvartier erhalten, und vermelden die alten mit dabey gewesenen Leute, daß die Pappenheimischen Völcker und die Wallonen am allerunchristlichsten gewütet und getobet, und keinem Menschen so leichtlich Qvartier versprochen oder gehalten, sondern alles, was sie angetroffen, Mutter und Kinder ohne Unterscheid, Schwangere und Säuglinge, Geistliche und Weltliche, Reiche und Arme, in Kirchen sowol als in gemeinen Wohnhäusern, schöne und heßliche Weibs-Bilder nach verübter Unzucht und empfangener Rantzion auch versprochenen Qvartier jämmerlicher Weise niedergemachet, und in solchem Fall die Tyllischen ein weit besser Lob der Barmhertzigkeit und versprochenen Parol halber davon getragen haben sollen, ohnerachtet die Plünderung und Beute einem sowol als dem andern nach Uberwältigung dieser guten Stadt versprochen worden.

Als nun endlich die Thore vollends eröffnet und die Crabaten und andere Reuterey auch herein gelassen worden, haben die Crabaten es nicht um ein Haar besser gemacht, als erst besagte Pappenheimischen und Wallonen, sondern da ist das unmenschliche Morden, Plündern und Schänden allererst recht angegangen. Diejenigen, so selbst mit dabey gewesen, können nicht ohne Thränen und Seuffzen beschreiben die gar heßlichen und unmenschlichen Dinge, so mit untergelauffen, die da billich vor keuschen Hertzen ohnerwähnet bleiben solten, dieweil es aber die lautere Wahrheit und dergleichen viehisch- und unchristlich-gesinneten Leuten im Lesen zu einer Abschreckung vor dergleichen zu verüben dienen möchte, kan es auch nicht wohl verschweigen, iedoch soll es möglichst mit dem Mantel der Keuschheit bedecket werden. Es haben erstlich in der St. Catharinen-Kirche am breiten Wege, die Crabaten in die drey und funffzig mehrentheils weiblichen Personen, die da kniend um Schenckung ihres Lebens hertzlich gebeten, gantz barbarischer Weise die Köpffe abgesäbelt, daß man sie hernach also noch kniende mit gefaltenen Händen todt gefunden hat! In der St. Johannis-Kirche seynd durch die Crabaten auch ziemlich viel und mancherley, Jung und Alte, Frauen und Jungfrauen niedergesäbelt, wie auch einem Prediger dabey die eine Hand abgeschlagen, ein kleines saugendes Kind mitten entzwey zerstücket, und der Mutter beyde Hände abgehauen, auch oben auf demselben Glocken-Thurme unterschiedliche auf desselben Thurms engen Treppen gesessene und vor dem Feinde sicher zu seyn vermeynte, niedergemachet; unter andern haben sie auch derselben Kirchen Organisten durch einen Stich in die Gurgel getödtet, wie denn auf dergleichen Art in dem Hause, wo ietzo der Commendant wohnet, viel Personen oben unter dem Dache hingemetschet worden, daß das Blut häuffig die Mauer herunter gelauffen, und lange Jahr also anklebend zu sehen gewesen, so ist auch in unterschiedlichen Häusern denen in der harten Geburt arbeitenden und hochschwangeren Frauen, wie hertzlich sie auch darum gebeten, kein Quartier gegeben, sondern es seynd dieselben nebenst denenjenigen, die ihre kleinen saugenden Kinderlein an denen Brüsten liegende gehabt, elender und jämmerlicher Weise mit ihren Säuglingen getödtet, etliche an ihrer todten Mütter Brüsten liegende und sehr kläglich schreyende

Kin-

Kinder mit langen Spiessen durchstochen, und also lebendig daran stekend und jämmerlich schreyende als eine Helden-mäßige That auf der Gassen herum getragen worden! Gestalt denn etliche alte Bürger, so als Gefangene mit in das Lager kommen, zu erzehlen wissen, daß ein Soldat sich gegen seinen Cammeraden berühmet, wie er über 20. kleine saugende Kinder angespiesset, hingeopffert, und also seine Lust daran gehabt, und da ihm seiner Cammeraden einer deßwegen in das Gewissen geredet, zu ihm sprechende: Ob er denn nicht gedächte, daß GOtt ihn deßhalben strafen werde? Soll derselbe geantwortet haben: Es sey ihm leid, daß er nicht mehr solche Kinder also hingerichtet hätte, denn es wären doch nur Ketzer-Kinder und nichts bessers werth! Und auf solche Weise haben etliche dergleichen ruchlose Lands-Knechte unterschiedliche Köpffe, so sie denen Leuten abgehauen, an ihre Picquen gestecket, und als einen Triumph auf denen Gassen herum getragen: man hat zur Gnüge dabey auch gesehen, wie zween Soldaten ie zu Zeiten ein kleines bey seiner todten Mutter liegendes und erbärmlich schreyendes Kind, iedweder bey einem Beinlein genommen und von einander gerissen, nicht minder einer bekannten Bürger-Frauen lebendig einen Pfahl durch den Leib geschlagen haben.

Das Weibes-Volck, so sie angetroffen, sowol Frauen als Jungfrauen, sollen meist geschändet, und solches vielfältig ohne allen Scheu auf öffentlichen Gassen verübet, bißweilen eine Parthey die andere, wie die Hunde zu thun pflegen, davon abgetrieben, und unter denen auch der kleinen Mägdlein von 11. bis 12. Jahren nicht verschonet, und etliche darüber so verletzet und zugerichtet haben, daß sie nicht von der Stelle gehen können, wie dann auch im Lager auf angedeutete Masse etliche gar davon gestorben seyn sollen.

Man hat leider im Lager auch wahrgenommen, daß unterschiedliche Officirer nach gnugsam verübeter Schande, das gefangene Frauenzimmer theils niedergemachet, theils verschencket, theils verkauffet, und theils gar in die Commiss gegeben, andere von denen Unter-Officirern, etlichen Weibes-Personen, sonderlich denen etwas zu Jahren gekommenen und nicht sonderlich anmuthigen, Pulver an heimliche Oerter gebunden, und sie also verletzet, dabey die hochschwangern und fast

gebährenden Weiber etliche getödtet und etliche lebendig in das Wasser gejaget und gestossen haben, sprechende: So muß man mit denen Ketzern umgehen! Darum ist es auch kein Wunder gewesen, wann unterschiedliche feine Jungfrauen, die in der Stadt oben unter denen Dächern und auf denen Balcken sich verberget und versteckt, wenn sie von oben herunter gesehen, wie schändlich der Feind mit ihres gleichen umgangen, lieber dem vor Augen habenden grausamen Feuer zu Theile werden, als ihre Ehre und Leben bey so heßlichen Leuten und grausamen Feinden lassen wollen! Und in solchen gefasseten Gedancken sollen auch unterschiedliche, vielleicht damals nicht weit von der Elbe wohnhafftig gewesene Jungfern, sich selber freywillig in die Elbe gestürtzet haben! Worbey denn auch dieses nicht zu vergessen stehet: da ein schwartzer einäugigter Landes-Knecht eine feine ansehnliche Jungfer gleich als gefangen über die Elb-Brücke mit sich in das Lager führen wollen, hat dieselbe auf der Brücken diesen Kerl hertzlich gebeten, ihr doch ihre Hände nur ein klein wenig loß zu lassen, damit sie ihre Thränen ein wenig abwischen könte, und da dieser Soldate endlich ihr solches gestattet, ist sie mit einem behenden Sprunge von der Brücken in die daselbst tieffeste Elbe gesprungen.

Dieweil aber unmüglich ist, daß die Helffte, geschweige dann alles von mancherley traurigen Geschichten und grausamen Ubelthaten offenbahr oder erfahren, vielweniger beschrieben werden können, als wird auch nur dasjenige allhier angeführet, was am gewissesten und sicherlichsten wahrgenommen worden.

Ein Pappenheimischer Officirer soll sich gerühmet haben, daß er unter andern seinen begangenen heroischen Thaten, in der Magdeburgischen Eroberung drey schöne Jungfern und Schwestern, vornehmes Herkommens, nackend zu seinem Willen gebracht, und solche mit sich in das Lager genommen, weil er aber bald hernach marschiren müssen, habe er solche drey Schwestern aus einem Hause, denen Crabaten in die Commiss gegeben.

So ist auch sonst bekannt gemachet worden, daß wenn ein Crabate gesehen, daß ein ander Soldate eine Jungfrau mit sich geführet, und er solchen nicht mit der Güte dahin bewegen können, daß der Soldate

ihm

ihm dieselbe übergeben, hat der Crabate alsofort demselben den Kopff von einander gesäbelt, und die Jungfer zu sich genommen. In Ersehung solcher und anderer abscheulicher Dinge, soll auch eine Adeliche Dame sich freywillig in den Brunnen gestürtzet haben. Ja die Verübung der Schand-Thaten auf mancherley Art und Weise ist so groß gewesen, daß solche nicht wohl möglich ist, etlicher massen vor züchtigen Ohren hören zu lassen, sintemahl die alten Weiber auch nicht ungeschändet bleiben können, sondern sie haben ihrer vielen brennende Lichter an heimliche Oerter gestecket, ihnen Hände und Füsse gebunden, und als Leuchter in den Kellern liegende gebrauchet, ja es seynd sonderliche darauf abgerichtete gemeine Landes-Knechte mit darunter gewesen, welche gar vielen getödteten Manns-Personen die Membra virilia abgeschnitten, in einen Sack gethan, und mit sich hinweggenommen haben. Was sonsten für ein erbärmliches Geschrey auf denen Gassen gewesen, soll nicht möglich zu beschreiben seyn, indem unter so viel tausend Todten hin und wieder welche mit unter gelegen, so noch gelebet, denen etliche die Hände und Füsse, etlichen die halben Arme, und etlichen Stücke von ihren Häuptern, Brüsten und so fortan abgehauen gewesen, und weder leben noch so bald sterben können; die kleinen Kinder sollen auf ihren theils todten, theils annoch etlicher massen lebenden Müttern gar elendiglich herum gekrochen seyn, und höchst-erbärmlich geschrien und gerufen haben: Ach Vater! Ach Mutter! bis so lange oft ein und ander vorbey gegangener Landes-Knecht entweder aus Mitleiden, oder Barbarey, dieselben mit denen Alten vollends niedergemetschet.

Die Tyllischen mögen wohl kaum zwo oder drey Stunden in der Stadt gewesen seyn, so soll das an 50. bis 60. Oertern zugleich angelegte Feuer (vielleicht zu dem Ende, daß die Bürger desto geschwinder aus denen Häusern ihnen in ihre Hände lauffen, ihre Schätze desto eher offenbahren, und also ihr Vermögen ihnen darreichen solten) in geschwinder Eil allenthalben überhand genommen haben, weil eben ein grosser Sturmwind und viel Speck, Schincken und Würste auf ein Jahr lang im Vorrath gewesen, so daß von 11. Uhr zu Mittage an bis in die Nacht um 11. Uhr diese gantze Stadt mit 6. Pfarr-Kirchen, Schule und Rath Hause in der Asche gelegen, und von derselben mehr nicht als 139.

meist kleine Häuser am Fischer-Ufer, das Closter zu unser Lieben Frauen, samt wenig kleinen Häuserlein auf selbiger Freyheit, wie auch am neuen Marckte etliche Dom-Herren und Stiffts-Curien, nicht weniger auch dero Syndicat-Hause, und der Fürstl. Magdeburgischen Möllen-Voigtey Amts-Hause, und im Trüllmönchen etliche Vicarien-Wohnungen, übrig und stehende blieben; Damit aber das Feuer, weil es der Closter-Kirchen allbereit sehr nahe gewesen, nicht auch das herrliche Dom-Gebäude erreichen mögen, haben 100. dazu commendirte Soldaten am erwehnten Closter-Refier solchem mit Macht vorbeugen und abwehren müssen, ohngeachtet am Neuen-Marckte die Fürstl. Dom-Probstey und die Ertz-Bischöfflichen Collegiat-Stiffts-Kirchen S.S. Sebastiani und Nicolai dennoch mit drauf gangen sind.

Da denn freylich das plötzliche Feuer die meisten Leute, so ohne dasselbe sich noch wohl salviret haben möchten, bey vor Augen schwebender Extremität herfür getrieben, um zu wagen, ob sie durch Ranzion etwan ihr Leben noch erhalten könten! Da denn insonderheit die Tyllischen vor andern das Lob behalten, (fürnemlich aber die Teutschen unter denenselbigen) daß sie doch gleichwohl noch an sehr vielen Barmhertzigkeit bewiesen, und um eine Ranzion nach eines iedweden Vermögen Qvartier zugesaget, und gehalten haben. Dannenhero die Gefangenen in grosser Menge an Jungen und Alten, Mannes- und Weibes-Personen, Frauen und Jungfrauen, Kleinen und Grossen, dann auch Knäblein und Mägdlein von 10. 11. biß 12. Jahren in das Lager getrieben, darunter auch eine grosse Parthey dererjenigen, die allbereit um das Ihrige kommen, und durch dero Bekandten benachbarten Gutsagen und Hülffe eine Ranzion zu geben angelobet, so lange an Ketten geführet, bis sie selbige empfangen haben. Unter denenjenigen nun, so da Qvartier erhalten, ist auch bald Anfangs der Eroberung der Herr Administrator Marckgraf zu Brandenburg, (nach empfangenen gefährlichen Schüssen am Haupte, und lincken Schenckel, und schmertzlichen Stössen mit Mußqveten) gewesen, wie auch der sehr verwundete Amsteroth, Obrister-Lieutenant Boye, und etliche andere Officirer, desgleichen drey Burgermeister, als Herr Kühlemein, Schmidt und Westphale, mit etlichen Rathmannen, und dero Frauenzimmer, so mit in das

Lager

Lager gebracht. Der Herr Administrator aber wurde aus dem Pappenheimischen Lager nach Wolmirstädt geführet, und daselbst gar elend und schlecht aufm Stroh unverbunden accommodiret. Wie die Gefangenen im Lager gehalten, und wie mit vielen Weibes-Personen, Frauen und Jungfrauen übel gehauset, und etliche nach vielen verübeten unzüchtigen Beginnen in die Commiss gegeben, oder bis auf den Tod geschändet worden, (davon auch unterschiedliche Mägdlein von 10. 11. bis 12. Jahren nicht befreyet waren,) wie auch dergleichen viel in denen benachbarten Städten von 7. 8. 10. bis 20. Meilen von hier abgelegen, gar um ein liederliches Geld verkauffet, verschencket, die Knäblein aber von dergleichen Alter in grösserer Menge mitgenommen, in die Clöster gethan, und zu Mönchen auferzogen und informiret worden, solches alles ist leider mehr als zu viel der Welt kund und damals offenbar gemachet.

Des andern Tages nach dieser guten Stadt jämmerlichen Einäscherung haben die Käyserlichen und Ligistischen Völcker des Morgens mit dem frühesten angefangen auf denen Brandstädten die Keller zu visitiren, und obgleich ihrer viel von dem annoch grossen Rauche in denen Kellern selber ersticken müssen, nichts desto weniger ist von denen meisten der darinnen überflüßig verhanden gewesene Vorrath an Speck, Würsten, Schincken, Käse, Butter, geräuchertem Rindfleische, Brod, Semmeln, guten alten Bier, Wein, Geld und Guth, Gold und Silber, Kleinodien und Geschmeide, und so fortan, getrost herfür gelanget, getheilet und mit grossem Uberfluß und Uppigkeit angegriffen und verschwendet, welches die Magdeburgische Hochzeit genennet worden, sintemahl es an ein solch Fressen und Sauffen in denen Kellern ergangen, daß es nicht auszusagen, da denn die meisten gemeinen Knechte sich nicht alleine von ihren Sinnen gesoffen, und in solchem unordentlichen Leben nicht alleine die Lebendigen bestialisch geschändet, sondern auch mit denen todten Weibes-Personen in denen Kellern liegende grosse Schande und Unzucht getrieben, hernach von solchen in denen Kellern erstickten vielen todten Cörpern Bäncke gemacht, sich darauf gesetzet, und Gesundheiten getruncken, und in Summa, es so unchristlich gemachet haben, daß es nicht nachzusagen stehet, und dennoch sollen sie von etlichen

ihren

ihren Officirern, als tapffere Soldaten deßhalben ziemlich gelobet worden seyn, wie denn ihnen das Plündern und lustig Leben dabey zu haben vorher mag versprochen gewesen seyn, damit sie desto freudiger die Stadt erstürmen und erobern solten, wie sie sich dessen selber berühmet und die Magdeburgischen Ketzer und Rebellen ihrer Meynung nach stattlich geängstet und ein ewig Gedächtniß an ihnen gestifftet haben. Es hat sich aber am Gelde nicht eben so viel als sieben Königreiche haben möchten, befunden, wie die hohen Officirer die gemeinen zum Stürmen commandirten Knechte darauf vertröstet, alldieweil die grossen Kosten der Belagerung bey denen meisten sehr viel weggenommen. Glaubwürdiger ist es hingegen, daß dem Feinde der beste Schatz der köstlichsten Beute, durch das grausame, und von dem gleich zur selben Zeit gewesenen grossen Winde, desto geschwinder fortgetriebenen Feuer, entrissen worden; Doch gleichwohl haben sie sich an dem, was ihr viele an nicht geringen Sachen und allesamt an köstlichen Vorrath an Speiß und Tranck zu ihrer so genannten Magdeburgischen Hochzeit, so auf solche Weise drey Tage und Nächte bey ihnen gewähret, bekommen, begnügen lassen können, indem sie in währenden dreyen Tagen wie die Bestien gefressen und gesoffen, und was sie nicht geniessen können, vollends in die Keller hinlauffen und niemand zu gute kommen lassen. Und wiewohl etliche dagegen sehr stattliche Beute bekommen haben mögen, ist solche dennoch einem iedweden nicht wohl gedeyet, dahero folgende drey Geschichte zu dessen Beyspiele erzehlet werden, nemlichen: Als die Stadt im vollen Feuer gestanden, und ein Prediger vom Lande drittehalb Meile von Magdeburg, wenn man auf Helmstädt reiset, in dem nächsten Eckhause an der Lauenburg, oder Raths-Keller von oben herunter um Hülffe und Qvartier geruffen, auch sein in der St. Johannis-Kirchen eingesetztes Vermögen zu einer Ranzion vor sich, sein Weib und Kinder zu geben versprochen, haben die Crabaten ihm auf Parol mit denen Seinigen sicher Qvartier verheissen, auch eine Leiter angesetzet, so vorher um sichern Schutzes willen hinauf gezogen worden, an welcher er und seine Leute herunter steigen müssen; Da er nun seinem Versprechen nach, mit denen Crabaten hin in die Johannis-Kirche gangen, so hat er sein allda wiedergefundenes Kästlein denenselben zur Ranzion gegeben;

Als

Als sie nun solches sehr begierig angenommen, und damit ihren Weg gehen wollen, ist im Herausgehen eine stärckere Parthey an sie gekommen, so das Kästlein mit des Priesters seinem Vermögen an Geld, Gold und Silber, mit Gewalt haben wollen, und da es ihnen verweigert worden, hat besagte stärckere Parthey sie überwältiget, niedergesäbelt und das Kästlein ihnen abgenommen, iedennoch dem Priester mit seinem Weibe und Kindern an deren statt das zugesagte Qvartier gehalten, und sicher in das Lager gebracht, auch von dannen ferner sicher Geleite nach Hause gemachet; Unter andern hat auch ein Crabat einen gantzen Mantel voll gölden und silbern Geschirr und ander Geschmeide an einem guten Orte zur Beute bekommen, auch das damals oben auf Käyser Ottonis Thürmlein gestandene göldenes (oder vergöldetes) Männlein herunter genommen, und bey dem Rath-Hause solt es alles in seinen Mantel förmlicher zusammen gepacket, da er denn einem Mußqvetirer geruffen, der ihme gegen Versprechen etwas davon zu geben, beyhülfflich seyn, und solchen Mantel voll Geschmeide ihm auf sein Pferd heben solte, welches der Landsknecht zwar gethan, aber in Ersehung seines Vortheils, da er den vollgepackten Mantel dem Crabaten auf sein Pferd gelanget, das Pferd beym Zügel gehalten, des Crabatens seinen eigenen Säbel geschwind ergriffen, und demselben einen solchen Streich damit gegeben, daß er todt vom Pferde gestürtzet, da denn der Mußqvetirer gar geschwind sich auf des Crabaten Pferd geschwungen, und mit der Beute davon geritten.

Solche und dergleichen Begebenheiten, daß ein Soldat dem andern, und eine Parthey der andern, und also immer die stärckere denen schwächeren, untereinander selbst, mancherley Beute, an Geld, Geschmeide und Frauenzimmer mit Gewalt wiederum abgenommen, soll zur selbigen Eroberungs-Zeit gantz gemein gewesen seyn. Hiernechst wird auch von unterschiedlichen im Lager gefangen gewesenen alten Bürgern erzehlet, daß ein Tyllischer gemeiner Soldate ohngefehr etliche zwantzig tausend Thaler zur Beute bekommen, die er mit Freuden in das Lager gebracht, sich zu denen Spielern gesellet, und so scharff damit zugesetzet und gespielet, daß er des andern Tages nichts mehr davon gehabt, dannenhero sehr übel sich angestellet, und sich dabey verlauten lassen,

sich selbsten Leid anzuthun, welches der General Graf Tylli erfahren, denselben zu sich fodern lassen, und gefraget haben soll: Ob er auch sein Tage im Kriege wiederum so viel zu erlangen sich getraue? Und da er geantwortet: Nun und nimmermehr werde er so viel Geld wieder bekommen; Soll er alsofort aufgehänget worden seyn; Also kan auch der Satan ihrer viel durch grosses Gut um den Halß (will nicht sagen etliche wohl gar um ihre Seele) bringen.

Als hernachmals auch am 12ten Maji der General Graf von Tylli die Dom-Kirche allhier eröffnen lassen, haben sich nebenst dem damaligen Dom-Prediger Herr D. Baken und dessen Collegen mit dero Frauen und Kindern, wie auch allerhand anderen Geistlichen und Weltlichen, Frauen und Jungfrauen, Bürgern und Soldaten, Knechten und Mägden, kleinen und grossen Kindern, über tausend Personen darinnen verborgener massen gefunden, unter denen besagter Herr Doctor Bake dem Grafen von Tylli entgegen gangen, demselben einen demüthigen Fußfall gethan, und dadurch vor sich und alle darein geflüchtete gegen eine leidliche Ranzion nach eines ieden Vermögen, Qvartier erhalten, welches denn durch öffentlichen Trummelschlag alsofort ausgeruffen, auch die Personen von dem Grafen von Tylli selbst in Augenschein genommen, um zu erkundigen, ob etwa von seinen Völckern einige ausgerissene mit darunter seyn möchten; Und als solches geschehen, allen und ieden, weil sie insgesamt meist drey Tage darinnen ohne Speiß und Tranck, sich aufgehalten, Commiß-Brod austheilen, die Bürger auf den Bischoffs-Hof bringen, den Dom durch die, so vom Lande mit darunter, wiederum aussaubern, denen Soldaten dabey Dienste zu geben versprochen; Herrn D. Baken nebenst seinen Collegen mit denen Ihrigen hat er in der Möllen-Voigtey einlogiren, mit nothdürfftiger Speise und Tranck versorgen, und hernach um angelobte Ranzion allesämtlich mit in dem Dom gewesene, in das Lager bringen lassen, allwo von denen gefangenen Leuten, sonderlich von dem Frauenzimmer nichts als erbärmliches Lamentiren und Wehklagen, hingegen aber auf Seiten des Feindes lauter Frolocken und Jubiliren wahrgenommen worden.

Als der Graf von Tylli am 14. Maji das Niedermachen und

Plün

Plündern verbieten, und allen, die noch lebendig verhanden seyn möchten, in der Stadt durch öffentlichen Trummelschlag Quartier und Sicherheit des Lebens versprechen lassen, seynd unter denen grossen Hauffen allenthalben gelegenen Todten, unterschiedliche theils wenig, theils auch ziemlich sehr beschädigte Frauen und Männer, so unter denen Todten sich versteckt gehabt, und noch gelebet, auch meist ihr Leben davon gebracht haben, herfür gekrochen, welches nicht wenig erbärmlich anzusehen gewesen seyn soll. Worauf am 15. Maji auf Käyserlicher Seiten eine grosse Procession angestellet, und das Te Deum Laudamus vor erhaltene grosse Victoria und Eroberung der Stadt Magdeburg, mit Lösung aller Stücken, gesungen worden, welcher Procession und Danckſagung gar viel Pröbste und Mönche von ziemlich weiten Oertern her sehr devot beygewohnt haben.

So wird auch vor gewiß berichtet, daß, so bald diese Stadt erobert und der Herr Administrator gefangen worden, solches alsofort durch eilende Post an Jhro Käyserliche Majestät berichtet, und dabey verkündiget worden seyn soll: Wie seit der Zerstörung der Stadt Jerusalem und Troja, keine grössere erfahren und erhöret worden sey.

Wie viel Personen aber eigentlich an Alt- und Jungen, männliches und weibliches Geschlechts in dieser jämmerlichen Eroberung, unbarmhertziger Verfahrung und erbärmlichen Einäscherung, niedergemachet, in denen Gewölbern und Kellern vom Rauch und Dampff erstícket, und in denen Gebäuden vom Feuer verzehret seyn mögen, solches wird schwerlich iemanden recht gründlich bewust seyn, dannenhero die Historici auch so gar ungleich davon schreiben, als: Petrus Baptista Burgius in Tractatu de Bello Suecico meldet, daß von denen Bürgern sieben tausend umkommen wären. Eines Anonymi Anno 1632. gedrucktes Tractätlein, genannt Fax Magdeburgica, berichtet, daß man etliche Tage nach der Eroberung zu 20. 30. 40. und 50 Personen aus manchem Keller heraus gebracht, die darinnen von grossem Dampffe und Rauche erstícket, und daß bis auf den 21. Maji 24000. todte Menschen-Cörper, so durch das Schwerdt und Feuer umkommen, in die Elbe geworffen, weilen damals niemand in die Erde begraben, davon denn der tieffe Strom unter der Elb-Brücke dermassen gedämmet worden,

daß wenig Wasser dafür ablauffen können. Lungwitz im andern Theil seines Schwedischen Lorbeer-Crantzes fol. 182. schreibet fast auf gleiche Art hiervon, nemlichen, daß vier und zwantzig tausend todte Menschen in die Elbe geschüttet worden. Das Theatrum Europæum im Isten Theile, und Herr Doctor Arnold Mengering Superintendent und Hof-Prediger zu Halle, in seinem Krieges-Bu lial. haben nach der Zeit vielleicht bessere Erkundigung davon eingezogen, da sie die Summam, derer durchs Schwerdt, Dampff und Feuer umgekommenen an Alt und Jungen auf 30000. Menschen angegeben. Herr Georgius Hornius aber in dem corrigirten Orbe Politico des teutschen Exemplaris in Octavo am 314. Blate meldet gar, daß in der Magdeburgischen Eroberung insgesamt 36000. Personen Jung und Alt in allen umkommen wären.

Dargegen sind etliche gantz anderer Meynung, und setzen ihr Argument deshalben also an, sprechende: Es wären vor Eroberung der Stadt Magdeburg 1500. Häuser in allen, groß und klein darinnen gewesen, und wenn nun gleich aus einem ieden Hause zehen Personen Einheimische umkommen seyn möchten, trüge es etwan funffzehen tausend, und gesetzt, daß auch zehen tausend Soldaten darinnen sich befunden hätten, wären doch fast die meisten ausser der Stadt in den Schantzen zu nichte kommen. So könten letzlich auch die vom Lande hinein geflüchteten über vier tausend nicht gerechnet werden; vermeynen dahero, daß es raisonnabler sey, wenn man schriebe, daß in allen zu Magdeburg, in der Eroberung Anno 1631. zwantzig tausend Personen Jung und Alt, an Bürgern, Soldaten und darein geflüchteten umkommen wären, und auf obangeführter mancherley Autorum und anderer Leute Meynungen, müssen dieses Orts billich einem iedweden seine Gedancken gelassen werden, welcher Meynung er entweder mit bessern Grunde, oder nach eigenen Gutdüncken, den stärckesten Beyfall geben könne, oder wolle; Es kan zwar keinesweges geleugnet werden, daß diese gute Stadt vor der Eroberung trefflich Volckreich gewesen, und in weniger Zeit nach ausgestandenen Unglücke kaum vier hundert Bürger davon sich wieder angefunden, woraus denn die Zahl der Umgekommenen freylich nicht gering æstimiret werden kan; Die Vornehmsten so man gewiß weiß, seynd un-

unter andern Nachverzeichnete, als: Herr Bürgermeister Braun und unterschiedliche Raths-Herren, der Commendant Herr von Falckenberg, Oberster-Lieutenant Lounies, (oder Longius,) Oberster-Lieutenant Trost, Major Kresse, Major Moderich, Hauptmann Uhrstedt, und unterschiedliche andere Hauptleute mehr, samt Lieutenanten und Fähnderichen.

Der Verlust auf des Feindes Seiten soll auch nicht so gar wenig gewesen seyn, sintemal, wie bereits oben gedacht, die Bürger und Soldaten nicht allein durch ihre tapffere Gegenwehr in der Stadt, sondern auch vielfältige Ausfälle und Gefechte, viel Volckes von denen Käyserlichen und Ligistischen Völckern zunichte gemachet haben. Wäre also dieses, so viel die Kürtze möglichst leiden wollen, die Beschreibung von der Belagerung, Eroberung, Niedermachung, sehr feindlichen Verfahrung, und erbärmlichen Einäscherung der guten Stadt Magdeburg.

Eine andere Beschreibung der Eroberung der Stadt Magdeburg.

(NB. Diese Beschreibung ist deshalb merckwürdig, weil sie im Nahmen der Bürgerschafft aufgesetzet, und mit vielen besondern Umständen erfüllet ist.)

Anno 1631. den 1sten Martii seynd die Unsrigen aus Magdeburg ausgezogen, und ohngefehr eine Meilwegs über der Stadt an dem Elb-Strohm nach Schönebeck zu, eine Reduite aufgeworffen, in Meynung durch solches Werck den Paß in das Churfürstenthum Sachsen offen zu halten, damit wir Proviant für unsere Soldatesca, weil bey den Bürgern der Stadt Magdeburg für selbige nicht viel konte erlanget werden, einholen könten, wie denn auch solches uns eine zeitlang wohl angangen, daß wir durch Mittel dieser Schantzen, durch den Creutzhorst, an welchem Holtze selbige geleget, nicht allein von Gommern her viel Proviants bekommen, sondern auch mit etlichen hundert Mußqvetiren in Barbey eingefallen, und über 50. Wispel Korns selbiges Ortes auf den Raths-Keller von Käyserlichen Officirern und andern

dern Landsassen geschüttet gewesen, abgeholet, und in die Stadt gebracht. Es seynd zwar bald den andern Tag nach Aufbauung gedachter Schantzen, die Käyserlichen mit 600 Mann zu Fusse, und etliche Compagnien Reuter angezogen kommen, in Meynung die Unserigen zu überrumpeln, und von selbigen Platz abzutreiben; Weiln aber unsere Wercke schon feste genug und mit 4. Stück besetzt gewesen, auch der Succurs aus der Stadt sich bald spüren lassen, seynd sie mit Verlust vieles Volcks, und über 100. Mann abgetrieben worden, von den Unserigen aber nebenst den Capitain Vultejo nicht über 10. geblieben, daß wir also dieses und andere gemachte Reduiten und Aussenwercke, fast einen Monat-lang vom Feinde unattaquiret erhalten. Nachdem aber der General Tylli mit seiner Armée wieder Königliche Majestät in Schweden nichts tentiren können, und gleichwol ihm gerne einen Nahmen machen, und in andere Reichs-Städte und auch Stände wegen neulicher gehaltener Zusammenkunfft, eine Furcht einjagen wollen; Als hat er sich mit gantzen Fleiß bemühet, wie er sich von der Schwedischen Armee abreissen, und alle sein Fuß-Volck nach der Stadt Magdeburg zu, retiriren möchte. Ist demnach den 30. Martii mit grosser Macht von Pechau her angezogen kommen, und sich zwischen die Presterische und Creutzhorstische Schantze in das Holtz gelegt, selbiges nach der Stadt-werts verhauen, und fest gemacht, und also denen in der Creutzhorstischen Schantze gelegenen Soldaten den Paß nach der Stadt zu, gäntzlich abgeschnitten, die Stücke, darunter etliche halbe Carthaunen, auf solche von beyden Seiten der Elbe gepflantzet. Da der Capitain Bosse vermercket, daß er sich vor solcher Gewalt und Macht, vor welche auch dieses Werck nicht gebauet, sintemahl es lauter Sand, und viel geringer war, als die Wercke an der Pünauer Brücke, nicht schützen könte, hat er mit dem Tylli accordiren, und sich mit allen seinen Soldaten, derer in die 50. benebst 4. Stücken bald gefangen geben müssen. So er ihm aber einen Ruhm erjagen, und seine Soldaten nicht verschonen wollen, hätte er von Tylli noch wohl einen Sturm erwarten, und ihm viel Volcks zunichte machen können. Der Lieutenant desselbigen Ortes hatte nur eine blosse Cordigarde mit 24. Mann besetzet, diese hat er in 5. Stürmen, bis er durch eine grosse Kugel den Arm verlohren, aufgehalten, und dem Tylli

über

über die hundert abgeschlagen, ehe er selbige überlassen, welcher Mannheit wegen er auch Qvartier bekommen, und wieder in die Stadt geschicket worden, den Soldaten aber ist das Qvartier versagt. Folgendes Tages hat sich Tylli bald an die Schantze zu Prester gemacht, die wir auch mit etlichen hundert Mann besetzt gehabt, aber weil er mit schweren Stücken darauf gespielet, wir auch wohl vermercken können, daß er gleichfals selbige umziehen, sich zwischen den Zoll und Prester legen, und also den Unserigen den Paß nach der Stadt zu abschneiden wollen, haben wir alsobald auch Prester verlassen, und unser Volck sich in den Zoll reteriren müssen, darauf aber der Feind nicht gefeyret, sondern stracks-weges auf den Thurm nach Krackau zu gezogen, welcher auch etwas befestiget, und mit 15. Mann besetzt war, weil aber Tylli mit 5. schweren Stücken, von früh Morgens an bis an den Mittag auf selbigen so starck gespielet, daß unsere Soldaten sich herunter in die unterste Wercke lassen müssen, der Feind aber an selbige starck angesetzt, haben diesen Thurm nebenst seiner Befestigung die Unserigen, derer wenig und sehr abgemattet waren, verlassen müssen, hat sich also Tylli doch nicht ohne Verlust der Seinigen, weil sich die wenige tapffer gewehret, des Dorffs Krackau bemächtiget und folgenden Tag alsobald zu schantzen angefangen, weil wir aber gesehen, daß sein intent war, daraus den Zoll zu attaquiren, und die Elb-Brücke abzunehmen, haben wir mit gantzer Gewalt den Zoll befestiget, und mit einem gedoppelten Wercke und Graben umzogen, die so starck und feste waren, daß wir uns in selbigen, so wir genungsam Volcks zu Besatzung gehabt hätten, vor des Tylli Gewalt keinesweges befahren dürffen, darum er solche mit Sturm nicht hat anfallen wollen, sondern angefangen aus Krackau zu graben und Trencheen zu verfertigen. Unterdessen hat uns disseit der Elbe der Graf von Mannsfeld an die alte Buckauische Schantze, da wir auch ein Paar Reduiten aufgeworffen, und in die 70. Mann zur Wacht dahin geleget hatten, angefallen, und selbige, weil die Soldatesca mit Kraut und Loth nicht wohl versehen gewesen, auch eingenommen, daß wir also durch unsere gemachte Aussenwercke nicht wenig, sondern viel und die besten Soldaten verlohren haben, weil aber Tylli befunden, daß er mit seiner Macht von fornen hero an der Zoll-Schantzen nichts verüben würde; hat er sich an die Schantze

tze zum Rothen-Haarren gelegen, gemacht, in den Krackauischen Werder eine Batterie aufgeworffen, und von selbiger einen gantzen Tag und Nacht mit 5. schweren Stücken auf gedachte Schantze, so gleichfals neulicher Zeit nur gemacht worden, über die Elbe starck gespielet, daß unsere Soldaten, so darinnen die Wache gehabt, vor dem hefftigen Schiessen, in dem es auch nur ein Werck von lautern Sande, sich länger nicht aufhalten können, sondern sich benebenst den darinn gesetzten Stücken retteriren müssen, da denn Tylli alsobald bey früher Tages-Zeit mit etlichen Schiffen Volcks über die Elbe gesetzt und sich dieser Schantzen auch imparroniret, darinnen er noch ein klein Stücklein von den Unsrigen verlassen gefunden. Hat sich auch, weil wir ihm alsobald nicht resistiren, und das Volck schonen wollen, mit einem gantzen Regiment zu Fuß und etlichen Compagnien zu Roß auf den March logiret, und nach der Stadt zu auf unsern Durchschnitt, so bey der Ziegel-Hütten gemacht war, zu graben angefangen, in willens alsofort zu lauffen, und den Unsrigen in der Zoll-Schantze die Brücke abzunehmen, damit ihnen der Paß nach der Stadt zu auch abgeschnitten würde, derowegen der Hr. von Falckenberg unsere Besatzung aus dem Zoll abgefodert und die Brücke selbsten abwerffen lassen, damit der Durchschnitt, so sonsten mehrentheils mit Bürgern besetzt war, desto stärcker verwahret werden könte. Tylli aber, wiewol er sich verwunderte, daß wir den Zoll so geschwinde verlassen, wolte doch nicht so bald trauen, selbigen mit seinem Volck einzunehmen, sondern wartete bis gegen Abend, da sind etliche Compagnien hinein gezogen, die haben die Nacht vollends die Brücke abgebrandt, und den Zoll gegen der Stadt zu, zu befestigen angefangen, daß wir also nichts mehr von Aussenwercken, so viel auch derselben waren, wie viel mehr sie uns auch gekostet zu bauen, übrig behalten als ietzo gedachten Durchschnitt auf den March zwischen der Elben. Die Sudenburg und Neustadt hätten wir nun gerne besetzt gelassen, aber weil wir befunden, daß wir gegen der Macht, die Tylli wieder uns führete, mit denen Soldaten, die wir annoch übrig hatten, in so weitläufftigen Wercken nicht bestehen könten, als ist von Ihro Fürstl. Durchl. wie auch dem Herrn Falckenberg und Raht dahin beschlossen, beyde Vorstädte auch zu quittiren, und die Soldaten mit den Bürgern zu conjungiren, damit wir unsre

Haupt-

Haupt-Festung die sonst weitläufftig, und von Bürgern alleine zu defendiren unmöglich, desto besser verwahren könten, haben derowegen den 21ten Aprilis die Sudenburg, weil vorige Nacht dieselbe vom Feinde schon attaquiret, und die Mühlen Schantze, so hart dafür gelegen, eingenommen worden, angestecket, den 22ten die Häuser und Mauren darinne vollends schlecht und gerade gemacht, darauf sich der Feind nicht allein an selbigen Paß mit gantzer Macht hinter unsere Wercke geleget, sondern es ist auch Pappenheim mit 5. Regimentern zu Fuß über die Schiffbrücke bey Schönbeck marchiret und den 13ten dito sein Feldlager in Rotensee vor der Neustadt aufgeschlagen; Derohalben wir auch gedrungen, selbige Post zu verlassen, und damit der Feind uns draussen keinen Schaden zufügen oder sich darein logiren könte, dieselbe anzustecken, dann sonst Pappenheim, wie uns der General-Adjutant des Tylli, welchen wir den 24ten Aprilis, nebst andern vornehmen Personen gefangen bekommen, berichtet, gewiß in willens gewesen, die Neustadt noch selbiges Tages anzufallen, wo es ihm nicht an Kraut und Loth, so nicht ankommen gewesen, gemangelt hätte. Eben diesen Tag ist Pappenheim früh morgens in die Neustadt gezogen, und an vier Orten angefangen Lauffgraben zu machen; da haben wir erst recht vermercket, daß Tylli eine rechte Belagerung mit uns vornehmen wolle, und seynd erst in der Stadt vieler Leuten Gemüther alteriret und verzagt gemacht worden, dieweil sich keiner weder unter den Officirern, Raths-Verwandten noch Bürgern, vielweniger Ihro Fürstl. Durchl. einer Belagerung damals vermuthet, und deßwegen im geringsten nichts weder an Munition noch Volck in Bereitschafft gebracht worden, welches doch zu Defendirung einer solchen weitläufftigen irregulairen Festung als Magdeburg ist, hochnöthig gewesen wäre, denn unser Volck hatten wir theils mit Einnehmung und Besetzung Neuen-Hallensleben und der andern Aussenwercke und Reduiten um die Stadt herum verspielet, theils waren wegen Ermangelung des Proviants, indem die Bürger anfangs gantz nichts ohne baare Bezahlung oder gewisse Versicherung und Wechsel-Briefe herausgeben wolten, uns wiederum entweder entlauffen, oder für Hunger und an dem Commiss-Bier, das etliche so ehrloß braueten und verfälschten, gestorben, daß wir also in einer Summa gesunde

sunde Soldaten nicht vollkömmlich 2000. zu Fuß und 250. zu Roß übrig gehabt. Die Festung belangend, hätte auch wohl von nöthen gehabt, daß von der Bürgerschafft und Rath oder derselbigen Bauherren gute Aufsicht gehalten worden wäre, sintemal sie so unordentlich befunden worden, daß sich etliche in diesen Werck, wohlerfahrne Krieges-Officier höchlich darüber entsetzt, weiln sie erst innen worden, wie hochnöthig es iederzeit sey, sein eigen Nest zuvor wohl zu bewahren und zu befestigen, ehe man mit den Kybitzen ausfliegen, und das gantze Feld besetzen will, hergegen aber seine Wohnung nicht verthädigen kan, doch gleichwohl weil sich die Noth von Tag zu Tag häuffete, wolte es sich gebühren, daß iedweder Krieges-Officier sowol der Rath und gemeine Bürgerschafft das ihrige thäten; Seynd derowegen alsobald den 24. Apr. zu Rath-Hause alle Officier benebenst den Herrn Falckenberg zusammen kommen, und iedwedem seine Post an der Stadt und Wall zugeschrieben worden; Herr Falckenberg hat benebenst dem General-Commando für sich insonderheit genommen den Heydeck an der Sudenburg bis an das Kröcken Thor; dem Herrn General-Major Carl Huno Amsteroth ist vom Kröcken Thor an das gantze Werck an der Neustadt bis an das Fischer-Ufer anbefohlen. Das Fischer-Ufer und die Elbe, haben die Fischer benebenst etlichen Bürgern aus der Stadt zu defendiren auf sich genommen; Der Herr Obrist-Lieutenant Trost hat in Durchzug auf den Marche verbleiben und die Elb-Brücken und Thor verwahren müssen. Ihro Fürstl. Durchl. benebenst den Obrist-Lieutenant Jungius haben den Gebhard und das neue Werck hinter dem Thum in ihre Inspection genommen; Die Bürgerschafft ist also abgetheilet worden, daß dieselbige den obern Wall des Nachts alle 15. Viertel vollkömmlich, des Tages aber die Helffte, besetzen müssen. Die Soldaten aber sind unten im Wall in die Zwinger-Mauer abgetheilet worden, daß es also an guter Ordnung im geringsten nicht gemangelt, wo die Bürgerschafft sich selbiger nur alle hätten williglich unterwerffen wollen; Aber, da haben beydes der Herr von Falckenberg und andere verständige Officirer bey den meisten eine grosse Nachläßigkeit mit höchster Bestürtzung gefunden, da immer einer auf den andern hat sehen wollen,

len, und nicht etwa das geringste mehr thun als der andere. Der Arme mißgönnete dem Reichen seine Wohlfahrt, daß er solte etwas mehr Licentiam oder Freyheit haben, länger zu Hause zu bleiben, da doch mancher an seine statt sein Gesinde und Diener und also 2. 3. oder mehr zu Walle schickte. Die Reichen wolten die Licentz mißbrauchen, und durfften etliche gar nicht einmal oder gar selten auf den Wall kucken, sonderlich diejenigen, die noch gute Käyserische Gemüther hatten, oder die in das Hauptwerck mit Königl. Maj. und Fürstl. Durchl. anfangs nicht mitgezogen worden und verwilliget haben wolten. Beyderseits aber, die zu Walle giengen, hatte wohl der wenigste Theil fürnemlich im Sinn dem Feind zu resistiren oder Abbruch zu thun, sondern daß sie entweder etwas neues höreten, oder ihrer Nachbarn Begehren ersetzten, derowegen der meiste Theil auf dem Wall den gantzen Tag lag, und seine Flasche Bier viel besser gebrauchte als die Musquete, worzu denn nicht wenig geholffen die alte Ordnung, welcher die Bürger durchaus nachleben wolten, daß die Viertel die Posten nicht viel verwechselten, und diejenigen, so an ihrem Ort keinen Feind, die so den Feind Tag und Nacht auf dem Halse hatten, nicht ablösen wolten, da dann diese über das Werck müde und verdrossen, jene dargegen auch faul und laß gemacht wurden, doch gleichwohl, damit des Feindes Muth nicht so hoch wüchse, haben etliche aus der Bürgerschafft und andern Officirern um einen Ausfall bey dem Herrn Falckenberg angesucht, welches zwar anfangs wegen Mangelung des Volcks schwerlich hat wollen verstattet werden, endlichen aber ist etwas beschlossen worden, und seynd kurtz nach Occupirung der Neustadt auf einen Tag drey Ausfälle geschehen. Den ersten thät im Mittage zwischen 11. und 12. Uhr an seiner Post in die Neustadt der General Meyer mit etliche 40. Mann, und nahm den Feind die Schantz-Körbe und andere Gewehr, Schippen und Spaten ab, erlegte in dem Lauffgraben ohngefehr 16. Mann, brachte 2. Gefangene mit sich, welche aussagten, wenn er drey Schritt hätte fortgesetzet, hätte er den Pappenheim hinter der Mauren ertappet; Den andern Ausfall thät der Herr von Falckenberg durch den Obrist-Lieutenant Trost auf dem March mit etlichen 100. zu Roß und Fuß, die den Feind so weit getrieben, daß er schon angefangen um Qvartier zu ruffen, hätten

auch selbiges mahl, wann sie nur um 300. Mann stärcker gewesen, den gantzen March und Rothen-Horn-Schantzen wiederum einnehmen können. Aber weil der Feind mit einem gantzen Regiment den geschlagenen alsobald succuriret, haben die Unsrigen müssen nachlassen, und mit der Victorie content seyn, dann allezeit in der Trenche über anderthalb hundert Mann todt gelegen, daß man den Feind den gantzen Tag damit schleppen sehen; Achte hat man gefangen herein gebracht; Der Unserigen seynd wenig blieben, doch etliche geqvetschet, darunter Capitain Schick und Capitain Fuchs, aber keiner nicht tödlich. Der dritte Ausfall ist geschehen wiederum von General-Major in der Neustadt, da der Feind etwa 40. in den Lauffgraben gelassen, die Unserigen nur einen Mann verlohren, aber viel Beute, silberne Degen, und eine Partisane, so einem Capitain zugehörig, mitbrachte. Den Abend zuvor, ehe die Ausfälle geschehen, schickte uns Tylli einen Trompeter mit drey Schreiben an Ihro Fürstl. Durchl. ingleichen an den Herrn von Falckenberg und Rath, in welchen er versuchte mit uns zu accordiren; Darauf geantwortet worden, es solte zwar der Accord nicht abgeschlagen seyn, aber weiln es ein hohes wichtiges Werck, so nicht allein die Stadt Magdeburg sondern alle Evangelische Stände beträffe, als könten Ihro Fürstl. Durchl. noch der Rath und Bürgerschafft sich solches allein unterfangen, sondern müsten es an die benachbarten Churfürsten und confœderirte Hansee-Städte gelangen lassen. So dann Tylli ihnen Pass und Repass ertheilen wolte, solten alsobald auf der Post ihre Legaten an gedachte Oerter abgefertiget, und um Commissarien angesuchet werden, welches ihm Tylli belieben lassen, auch alsobald Pass und Repass eingeschicket. Dornebenst promittiret er iedweden Legaten einen Trompeter mitzugeben, damit sie keinesweges etwa gefährt werden solten. Weil wir nun verhofften es würde Tylli seiner Zusage nachleben, und um bestimte Zeit verheissene Trompeter herein schicken, haben Ihro Fürstl. Durchl. und der Rath etliche Personen zur Legation erwehlet: Als Herr D Dönharten, Syndicum, Herr Licentiat Freudemannen, Fürstl. Raht und Bürgermeister Kühlewein an Chur-Brandenburg; Den Stadt-Secretarium und Herrn Frantz Calvörder, Raths-Cämmerern, nach Lübeck an die Hansee-Städte. Es hat

sich

sich aber Tylli ein anders besonnen, und die Trompeter nicht eingeschickt, ist also die Legation zurück gangen. Unterdessen ist der Feind immer stärcker und stärcker fortgelauffen mit seiner Arbeit, daß er uns an den Heydeck und Neustadt an vielen Orten bis auf die Canten des Grabens gekommen, hat darneben angefangen des Nachts Feuer einzuwerffen, und es etwa 3. Nacht continuiret, von der Neustadt und aus der Sudenburg etliche hundert Granaten, darunter etliche fast einen Centner schwer gewesen, geworffen, aber weiln deswegen gute Aufsicht war, auch in der Stadt wenig Heu und Stroh verhanden, hat er in den leeren Häusern nichts ausrichten können. Zum vierdten mahl ist der Herr von Falckenberg ausgefallen an seinen Posten, und in dem Lauffgraben an der Sudenburg und Heydeck in die 60. Mann erleget, darunter ein Capitain und Lieutenant blieben, den Corporal, so einer von Adel, gefangen mitgebracht; Doch haben dieses die Tyllischen sich nicht anfechten lassen, sondern bald an ihre Arbeit gemacht, daß sie auch an den Heydeck durch die Futtermauer gebrochen, und 4. Stücke darein gesencket, mit welchen sie auf die Vormauer und Zwinger an gedachte Pastey etliche Tage starck gespielet. An der Neustadt hat der Feind auch vier Stück gegen die Hohe-Pforte gepflantzet, über die Elbe mit 4. halben Carthaunen auf das Rundeel, in der Elbe gelegen, etliche Tage geschossen, aber obgleich über 300. Tonnen Pulvers an allen drey Orten mögen verschossen worden seyn, hat er doch gar nichts sonderliches damit ausgerichtet, das uns an der Festung hätte schaden können. Der Thurm an der Hohen-Pforte ist zwar zum guten Theil gefallen, aber nicht in den Graben, sondern rückwerts und dem Wall hin; Die andern Vormauren sind des Nachts wieder verrammelt worden.

Den 8ten Maji um Mittage schickte Tylli abermahl einen Trompeter, mit Begehren, daß wir unsere Legaten an ihm schicken solten, er wolte uns solche leidliche Mittel zum Accord vorschlagen, daß wir sämtlichen solten zufrieden seyn, worauf auch beydes von Ihrer Fürstl. Durchl. und den Rath wiederum beschlossen, etliche abzuschicken, und den Accord von Tylli anzuhören, unterdessen muß Pappenheim an der Neustadt hart an der Elbe, da der Graben kein Wasser gehabt, lauffen, und sich in den Wall logiren; derowegen wir den 8ten dieses zu Mit-

tage mit 40. Mann ausgefallen, und ihn wieder heraus treiben müssen, darüber aber von unser Seiten Capitain Wüstenhoff geblieben. Wir haben auch vermercket, daß uns selbiges Ortes der Feind zu miniren angefangen, darum wir nicht allein unsere Werck abschneiden, sondern auch den Feind entgegen graben müssen, hatten auch schon gute Kundschafft und Gemerck, wo selbige angeleget, daß der Feind damit auch nichts sollen ausrichten, sondern sein Pulver uns sowol im Stiche lassen, als wir ihn thun müssen an der Sudenburg, daß er durch Unvorsichtigkeit unsers Minir-Meisters 3. Tonnen Pulvers überkommen; weiln aber der Feind an der Neustadt sich bald wiederum in den Graben gemacht, und seine Arbeit fortgetrieben, etliche Schantz-Körbe darein gebracht, ist zu Abend-Zeit gedachtes Tages der General-Major wiederum ausgefallen, und zu zweyen mahlen den Feind wiederum herausgetrieben, daß auf solche Weise wir uns musten defendiren, weil wir kein Pulver mit grossen Stücken zu spielen mehr übrig, und solches zu wissen vom Rath zwar verboten worden bis auf die letzte Stunde, da musten wir erst Ordinanz machen, daß mehr Hand- und Wasser-Mühlen Pulver zu mahlen angerichtet worden, und so wir das vor etlichen Wochen gewust hätten, so hätten wir selbigen Mangel in etwas vorkommen können, dann Salpeter genungsam vorhanden war, daß wir auch den Tylli mit Kraut und Loth solchergestalt hätten überlegen seyn können, wo nicht unsere getreue Nachbarn und Bundes-Verwandte, unsern Feind mit Kraut und Loth ausgeholffen, dann nach Bekänntniß der Tyllischen Officirer selbsten und andere Nachrichtung, wir schmertzlichen vernehmen müssen, daß von Braunschweig her in die 500. Centner, von Hamburg aber zwo gantzer Schiffe voll Pulvers dem Tylli zugeführet worden. Als auch beschlossen worden, obgedachten Trompeter von Tylli mit guter Resolution folgenden Morgen, als den 10ten Maji, abzufertigen, und doch unterdessen der Herr von Falckenberg benebenst anderen Officirern, weil sie wohl vermercket, durch die hin und wieder starcke Zusammenziehung des Feindes, daß er etwas sonderliches zu tentiren im Sinn haben müste, die gantze Nacht zu Walle gewesen, auch den Feind an der Neustadt abermals aus den Graben geschlagen und getrieben, biß der Tag angebrochen, da sie vermeynet, es würde nun am Tage vom Feinde nichts

son-

sonderliches verübet werden, so haben sie zugelassen, daß die Bürger und Soldaten nach ihrer Gewohnheit von der Post, der halbe Theil nach Hause gangen, auch die Officirer, so die Ordinanz-Wache gehabt, haben sich zum Theil zur Ruhe begeben. Der Herr von Falckenberg aber ist nacher Rath-Hause geritten, den Trompeter von Tylli abzufertigen; Aber da jene am besten schlaffen wolten, und sich keines Unheils vielweniger Sturms, vor geschossener Breche an der Stadt befahrten; diese aber in bester Deliberation seyn, ist Pappenheim ohngefehr um 7. Uhr an der Neustadt am Neuen-Wercke mit gantzer Macht, dazu er auch die Reuter so abgesessen, gebraucht, angefallen, unsere Soldaten abgetrieben, daß sie sich auf den obern Wall retiriren müssen, darauf hat er balde das neue Werck angelauffen, auch schon bis unter unser Gewehr über die Brustwehren kommen; Doch weiln der Herr von Falckenberg alsbald vom Rath-Hause ankommen, ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Ortes zurück getrieben, daß man auf dem neuen Wercke über 100. Todte hat sehen liegen. Wie aber der Feind an der Hohen-Pforten auch angesetzt, und über den Wall bis in die Pforten kommen, der Herr von Falckenberg aber, indem er ihn allda hat wollen abtreiben, um selbige Gegend geschossen worden, auch die Soldaten und theils Bürger sich verschossen hatten, ist alsobald wegen des Entsatzes bey den andern Bürgern an selbigen Paß eine Confusion worden, die der Feind vermercket, und den andern die Losung gegeben, die andern Posten auch alsobald anzufallen. Wie nun in geschwinder Eil am Schrottörffer-Thor und Heydeck bey der Sudenburg der Feind auch angesetzt, und selbige Posten wegen des geschwinden Geschreyes, daß der Feind schon in der Stadt sey, entblösset, weil von selbigen Orten, nach der Neustadt zu commendiret worden, als hat er den Wall etwa mit Verlust 60. Mann leichtlichen erstiegen, daß sich die Bürger samt den Soldaten meistentheils in die Stadt retiriren müssen. Und ob sie sich gleich an etlichen Orten wiederum gesetzet, auch den Feind an der Neustadt bis auf den Wall schon wiederum geschlagen haben, ist doch Tylli mit so grosser Macht nachgesetzt, daß da keine Defension, weil er auch etliche Stücke nach der Stadt gekehret und gelöset, weiter hat fürgenommen werden können, sondern haben sich der mehreste Theil Bürger nach ihren Häu-

sern

sern retiriret; Die andern so sich widersetzen wollen, seynd niedergehauen worden, etliche, so noch auf dem Walle gewesen, und um Quartier gebeten, haben es, wiewol gar schwerlich, und nicht von allen Tyllischen Soldaten, erlanget. Dann das Pappenheimische Volck so unter allen am allerunchristlichsten, und ärger als Türcken gewütet, keinen leichtlichen Quarrier gegeben, sondern haben mit niederhauen beydes der Weiber und kleinen Kinder, auch schwangern Weibern in Häusern und Kirchen, auch an den geistlichen Personen also tyrannisiret, daß die andern Tyllischen Soldaten, die zwar in ander Tyranney ihnen nicht viel zuvor gegeben, darüber einen Abscheu gehabt. Hierauf sind die Thore geöffnet, die Reuterey hinein gelassen, und das Plündern, Rauben, Schänden der Weiber und Jungfrauen, in der gantzen Stadt angangen. Weilen auch Pappenheim der Stadt längsten gedräuet, sie mit Feuer zu verbrennen, so hat er seinen Muthwillen länger nicht enthalten können, sondern die Stadt, wie wahrhafftig etliche fürnehme Käyserliche Officirer berichtet, an 18. Orten angestecket, daß auch das Feuer so geschwinde überhand genommen, daß die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden, und wiederum meistentheils, bis auf etliche Regimenter, so den Wall besetzet, sich aus der Stadt begeben müssen, doch haben sie nebst den Pferden und etlichen Vieh, auch die Weiber und Jungfrauen mehrentheils, und etliche Manns-Personen, mit sich in das Lager gefangen hinweg geführet, die Weibes-Personen daselbsten erbärmlichen nach ihrer teufflischen Lust gebrauchet, daß viel, sonderlich kleine Mägdlein von 10. oder 12. Jahren, derer sie gantz nicht verschonet, darüber des Todes seyn müssen. Den Löblichen Fürsten, ob er sich gleich hat wehren wollen, und nicht Quartier sonderlich begehret, haben sie ihn doch endlich auf dem Breiten-Wege, nachdem er in den lincken Schenckel geschossen, in den Kopff eine Wunde, und sonsten mit Mußqveten gute Stösse bekommen, gefänglich in das Pappenheimische Lager, von dar nach Wolmirstädt geführet, und gar schlecht accommodiret. Der Amsteroth ist geqvetschet und gefangen, deßgleichen auch der Obrist Ußlar, Obrist-Lieutenant Boy und etliche andere Officirer haben Quartier bekommen; Diejenigen, so auf dem March gelegen, ob sie sich gleich anfangs gewehret, und viel danieder gemacht, aber weiln

sie

sie gesehen, daß die Stadt verlohren, und der Feind mit aller Macht angelauffen, haben sie doch Quartier nehmen müssen. Drey Bürgermeister, als Kühlewein, Schmidt und Westphal haben mit etlichen Raths-Herren auch Quartier bekommen und sind gefangen genommen; Bürgermeister Braune ist geblieben, samt etlichen Herren des Raths, so theils durch das Schwerd, theils, weiln sie sich versteckt gehabt, durch das Feuer verdorben. Obrist Lieutenant Longius, Major Kresse von Halle seynd blieben, und etliche andere Officirer, von denen wir noch keine gewisse Nachricht haben können, seynd geblieben. Das Feuer, weil gar ein unverhoffentlicher Sturmwind sich erhoben, hat also geschwinde überhand genommen, daß von 10. Uhr zu Mittage bis wieder zu 10. Uhr zur Nacht die gantze Stadt, darinnen 6. schöne grosse Pfarr-Kirchen mit ihren Thürmen, deren theils mit Schieffer, theils mit Bley und die zu St. Johannes von lauter Kupffer gedeckt gewesen, benebenst allen Stiffter- und Closter-Kirchen gantz durchaus abgebrannt und in der Aschen gelegen, bis auf 130. Häuser, die meistentheils am Fischer-Ufer gelegen und kleine Hüttlein seyn, auch etliche wenige an dem Thom und Lieben-Frauen-Closter nebenst denen beyden Kirchen noch vom Feuer unversehrt geblieben; doch ist es um das Closter sehr gefährlich gestanden, wo nicht die Münche etliche 100. Soldaten darzu bestellet, die das Feuer mit gantzer Gewalt abwehren und löschen müssen. Des andern Tages seynd früh Morgens bald die Soldaten ausgangen die Keller zu visitiren und zu plündern, haben sich auch nicht gescheuet, ob sie gleich noch voll Dampffs und Rauchs, daß auch viel darinnen ersticket, die Beute mit Fleiß zu suchen. Weil dann nun die Bürger ihre besten Sachen und vornehmsten Haußrath, wegen der besorgenden Feuer-Kugeln des Tylli in die Keller gebracht, als haben die Soldaten noch gute Beute erlanget an Kleidern, Geschmeide, Speck und Butter, die meisten Keller aber sind voller Bier an etlichen tausend Vaß, doch von Gelde nicht 7. Königreiche, wie Tylli seine Soldaten, damit sie behertzt anlieffen, das Maul geschmieret, dann sich die Stadt desselbigen bey der vorigen Bloqvirung und bey diesem währenden Kriege, durch Darstreckung vieler tausend Gülden, für die Schwedische und Fürstliche Trouppen sehr entblösset gehabt, gefunden worden. Darauf ist

es an ein Fressen und Sauffen drey gantzer Tage nach einander gangen, und also die Magdeburgische Hochzeit, wie sie von Tylli also genennet, celebriret worden, daß ich benebst etlichen Bürgern, die wir uns für den Feuer in den Gärten noch wunderlich erhalten, und doch endlich gefänglich angenommen worden, solches mit schmertzlichen Augen ansehen müssen, und hätten nimmermehr verhoffet, daß uns GOtt der HErr mit einem so ruchlosen und teuflischen Volcke, als dies Tyllische war, solte heimgesuchet haben. Doch, weil auch in Magdeburg, wir etwas hochmüthig, die Literatos und sonderlich das Ministerium sehr verächtlich hielten, Straff-Predigten nicht erdulden konten, hingegen auch etliche der Geistlichen, weil sie auch Menschen, und ihre Nævos oder Fehler hatten, ihre eigene Ehre so gar rigorose suchten, und sich, wie männiglich bewust, mit denen Herren des Raths, darinnen viel junge Ehr-begierige Leute waren, zanckten, konte es nicht wohl fehlen, daß der HErr Christus muste gecreutziget, und also viel unschuldiges Bluts durch solche gottlose Lands-Knechte vergossen werden, wie uns dann solches etliche Wochen zuvor angedeutet worden durch eine sonderliche Wunder-Geburth in der Neustadt, darinnen eines gefreyten Corporals Weib etliche Tage an der Geburth laboriret, aber gantz nicht ihrer Bürden entbunden werden können, daß sie auch drüber des Todes seyn muste. Für ihrem Abschiede aber bittet sie ihren Ehemann und Umstehende, daß sie nach ihren Tode ihren Leib öffnen, und die Frucht besichtigen wollen, welches geschehen, und ein Knäblein in wunderbahrer Grösse, einem Kinde von 3. Jahren gleich, gefunden worden, so auf dem Haupte ein Caschket, am Leibe wie Waffen, an den Beinen weite a la mode Stieffeln gehabt, alles von subtiler Haut, wie Papier, daß man es gar füglich hat abziehen können, über den Leib hieng eine grosse Patron-Tasche von Fleisch gar zierlich, die war inwendig rauch wie ein Schaafs- oder Küh-Magen, darinnen waren zwey runde Knoten gewachsen, in der Gestalt und Grösse einer Mußqveten-Kugel, welche Geburth, wie sie mit grosser Verwunderung anzusehen gewesen, also hat sie uns sonder Zweifel weisen wollen auf den Blut-gierigen Pappenheim, von dem wir aus der Neustadt her den grösten Schaden erlitten haben. Den 12ten Maji ist Tylli, wiewohl ers in vorigen Tagen auch gethan,

wie-

wieder in die Stadt kommen, und in die Thum-Kirche gangen, darinnen sich etliche 100. Weiber und Kinder benebst wenigen Bürgern und etlichen Soldaten retiriret gehabt, und gantzer 3. Tage ohne Essen und Trincken aufhalten müssen, denen hat er durch 2. Trommel-Schläger Quartier ausruffen lassen. Darauf ist er zu Pferde gesessen, für die Kirch-Thüre geritten, und erstlichen die Kinder und Weiber herausser führen, iedweden auch, weil sie in drey Tage weder gessen noch getruncken, ein Commiß-Brodt austheilen lassen. Hierauf seynd die Bürger und Manns-Personen auch absonderlichen in den Bischoffs-Hof geführet, und welcher gesund und vom Lande war, herausser genommen worden, die Thum-Kirche zu purgiren und wiederum rein zu machen. Herr D. Baken und seine Collegen, als sie ihm einen Fußfall für der Kirche thäten, hat er benebenst ihren Weibern und Kindern in die Mühlen-Voigtey bringen lassen, hernach ist er wiederum in die Kirche gangen, und die Soldaten besichtiget, ob etwa etliche vorhanden, so von ihn ausgerissen, den andern hat er Quartier und Bestallung verheissen, wenn sie ihm dienen wollen, doch zuvor ihnen einen Ausputzer gegeben, daß sie sich so schlecht gewehret hätten. Hierauf wurden sie auch aus der Kirche geführet, die Kirche aber alsobald zu reinigen fürgenommen. Den 13ten Maji ist Tylli wiederum in die Stadt kommen, da ihn etliche Fähndel, so der Stadt gewesen, für der Thum-Kirche durch seine Officirer præsentiret worden. Den 14ten dito ist er vollends gäntzlich in die Stadt gezogen, und in des Herrn von Möllendorffs Hauß logiret, da er dann alsobald die Ordre gegeben, daß das Plündern eingestellet werden solle. Die drey Regimenter, so sonsten auf dem Neuen- und Alten-Marckte waren, wurden alle auf den Wall geführet, damit sich keiner mehr in der Stadt in den Kellern finden liesse, und die Bürger, so noch am Leben, das übrige in ihren Kellern sicher zusammen suchen und gebrauchen könten. Den 15ten Maji seynd alle hohe Officirer in die Stadt verschrieben, die Messe in der Thum-Kirche anzuhören, und selbige also zu ihren Papistischen Greuel helffen einzuweihen, deme ich zwar auch wohl hätte können beywohnen, und den Proceß mit ansehen, aber weil mir das Hertze im Leibe gewallet gegen solche abgöttische Gauckeley, und mir unversehens wunderliche Gelegenheit fürgefallen, aus der Stadt

zu kommen, habe ich mich noch vor angehender Procession aus der Stadt gemacht, daß ich also davon weitern Bericht nicht thun können, als daß ich auf dem Wege vernommen, wie Tylli in der Stadt gegen 11. Uhr alle Stücken zur Salve abgeschossen. Sonsten solte ich wohl nothwendig berichten, wieviel ohngefehr in der Stadt möchten dahin gerichtet seyn, aber weil nicht allein das Schwerdt, sondern auch das Feuer zugleich wieder uns gestritten, so will es gantz unmöglich fürfallen, und halte ich dafür, es seyn durch das Feuer wo nicht mehr, doch eben so viel Menschen, als durch der Soldaten Blut-gierigen Hinrichtung verdorben, denn nach der Eröffnung der Keller und Gewölbe Kinder- und Weibes-Personen hin und wieder zu drey, fünff und mehren erstücket gefunden worden. Wolte man gleich die Zahl der Todten aus derselben Begräbniß genommen haben, so hat doch Tylli wieder alle alte Krieges-Manier und Gebrauch aus einen unchristlichen und teuflischen Eifer, denen armen Cörpern die Erde nicht gegönnet, sondern sie alle Fuder-weise nach der Elbe zuführen, und ins Wasser werffen lassen, ob nun wohl hier etliche gewesen, so etwa den Numerum observiren wollen, daß derer so in die Elbe kommen 6000. und 440. gewesen seyn sollen, ist es doch ungewiß, weil viel derselben in den verfallenen gewölbten Kellern und Häusern liegen, die wohl in keinem halben Jahre alle wieder herfür gesuchet werden sollen. Aus den überbliebenen hätte man wohl gewisse Nachrichtung haben können, weiln sie aber hin und wieder in die Lager geführet, und von daraus entlauffen und zerstreuet, hat es auch nicht wohl geschehen können; Aus gemeiner Muthmassung und Nachrichtung hält man dafür, daß etwa in die 400. Bürger noch am Leben seyn sollen, die theils mit ihren Weib und Kindern gefangen gehalten, theils sich wieder rantioniret, theils bey nächtlicher Weile und unverhoffentlicher Anzündung des Tyllischen Lagers zu Fermersleben am 14. Maji geschehen, entkommen seyn, unter welchen es auch geglücket dem Schwedischen Ambassadeur Herrn Stallmannen, so zuvor sehr hart gefangen aber in diesen Tumult davon kommen, und wolte niemand wissen, wie das Feuer in gedachten Lager, welches den räuberischen Soldaten ihre Beute zum guten Theil wiederum auffraß, auskommen wäre; doch müssen die arme Schäfelein den Wolff das Wasser getrübet haben, und

die

die gefangene Bürger eine Ursache seyn, wie sie ihnen gleichfals die Ansteckung der Stadt zuschrieben, daß solche von ihnen selbsten geschehen sey; Aber wie es nicht gar wohl glaubhafft bey den armen bestürtzten Leuten, denen so viel Zeit nicht gelassen wurde, etwas dergestalt zu verüben; Also war es auch ein pur lauter Andichten und Entschuldigung des Pappenheims gegen den General Tylli, da er doch gewiß überzeuget war, wie oben gedacht, und vornehme Käyserliche Officirer selbsten geständig, daß er aus sonderlichen Befehl durch seine Soldaten die Stadt an unterschiedlichen Orten anzünden lassen, ich auch selbsten an einem Orte, da ich mein Logiament gehabt, einen verbrannten Pech-Crantz liegen sehen, da ich doch mit GOtt bezeugen kan, daß niemals ein eintziges solches Feuerwerck, selbiges Ortes zu befinden gewesen, vielweniger von mir und denen Einwohnenden noch andern Bürgern hätten können dahin gebracht werden. Unter den Soldaten haben ihrer viel, so sich versteckt oder ihr Gewehr von sich geworffen gehabt, Quartier bekommen, doch habe ich keine gewisse Zahl haben können, wie auch ingleichen was Tylli an seiner Seite verlohren, nicht gewiß gesagt worden. Denn ob wir gleich mit unsern Schiessen, so wir anfangs, ehe der Mangel des Pulvers entdecket, und obgedachten Ausfällen nicht geringen Schaden gethan, ich auch selbsten zweene Capitaine in der Stadt in das Closter begraben sehen, auch von den Soldaten vermercket, daß etliche Officirer mehr nacher Halberstadt gebracht worden; So kan doch die Summa vom Feinde, weil kein rechter Sturm vorgangen, so gar übrig groß nicht seyn. Dies ist die kürtzliche doch gewisse und unpartheyische Relation des erbärmlichen Untergangs und blutigen Schändung der löblichen alten und reinen Magdeburgischen Jungfrauen, welche wegen ihrer sonsten hiebevor rühmlichen Thaten wohl würdig wäre gewesen, daß wir auch diese, von Aufnehmung des Administratoris her, ihre verübte Wercke von Tag zu Tag aufgesetzt, in einem sonderlichen Tractat publiciret hätten. Weil aber das Feuer nicht alleine meinen sondern auch anderer guten Leute in dieser Sache angewendeten Fleiß weggenommen und verzehret, zweifele ich, daß es anderweit füglichen würde geschehen können, doch verhoffe ich, es werde männiglichen in diesem kurtzen Bericht, beydes die fürnehmsten Geschichte und auch Ursachen

chen dieser Stadt elenden Unterganges, sattsam verständiget seyn, und sich daraus genugsam erinnern, daß man ein so hohes wichtiges Werck, so zu GOttes Ehre alleine angefangen seyn will, auch mit grosser Pietæt, beständiger Einhelligkeit und unverzagter Mannheit, als wohl von uns Magdeburgern nicht geschehen, anfahen und vollführen sollen. Wir hatten uns zwar alle lassen belieben, daß der Herr Administrator in unsern Schutz genommen worden, wie den 10ten Sonntag Trinitatis vergangenes Jahres ein sonderliches jubiliren von männiglichen in unser Stadt war, dann wir gedachten unsere zeitliche Güter und Nahrung, Handlung und also gemeine Stadt in ein gewaltiges Aufnehmen zu bringen; Aber, da wir vermerckten, daß es so schleunig nicht umgehen, und uns etwas kosten solte, da zogen die meisten den Kopff aus der Schlinge, wurden verbittert auf den Rath, und andere, so etwa zu diesem Werck den Anfang gemacht, da doch wir besser gethan hätten, wenn wir anders GOtt zu Ehren was über uns gehen lassen wollen, die zeitliche Güter nicht so hoch geachtet, und unsere Soldaten besser accommodiret hätten, mit bürgerlicher und einhelliger Zusammenstimmung unserer Vorfahren löbliche Mannheit ergriffen, und die Wälle mit selbiger fleißig besucht hätten, weiln wir sahen, daß uns der Feind keine Zeit viel zu disputiren liesse. Aber das ist zu verwundern, da wir doch sahen, daß wir an Soldaten zu schwach, und die Reuterey sich willig erbot abzusitzen, die schweresten Posten am Wall zu vertreten, wo sie nur von uns mit dem Qvartier könten versehen werden, noch dennoch hielten wir sie durch die reichen Hansen, und derer so noch Proviants genugsam hatten, auf, bis auf den Tag unserer Verderbung, daraus denn leicht zu ermessen, mit was vor Lust und Begierde selbige für uns sollen gefochten haben. Hat also immer eines über das ander zu unsern Untergang geholffen, und kan gar wohl seyn, daß Verrätherey, weiln gar viel Käyserliche Gemüther in der Stadt, so mit Händen und Füssen dahin arbeiteten, wie sie solche Dissidia anstiffteten, überflüßig dabey gewesen, daß auch Tylli wohl schwerlichen um die Zeit, da wir pflegten unsern Wall zu schwächen und im besten Schlaff zu seyn, angesetzt hätte, wo er dessen keine Kundschafft gehabt, da ist mercklich zu spüren, daß uns GOtt also um unserer vielfältigen Sünden willen hat heimsuchen wollen. Wir, die

wir noch das blosse Leben aus dieser Stadt gebracht, verhoffen, es werde sein gerechter Zorn, so er gegen uns, und auch alle Evangelische wegen der grossen Verachtung seines heiligen Worts und Predigt-Amts, sowol anderer schwerer Sünden und Lastern bis anher erwiesen, aufhören. Es dürffen sich auch andere Stände und Städte des Reichs der reinen Augspurgischen und anietzo hart gepreßten Confession zugethan, über unsern erbärmlichen Untergang nicht so sehr bestürtzet machen, oder mit einer unnöthigen Furcht beladen, sondern so sie werden aus einem Christlichen Eifer mit besserer Einhelligkeit und Zusammensetzung, nicht etwa das zeitliche Geld und Guth, wie wir Magdeburger thäten, höher und lieber achten, als daß sie etwa um GOttes Ehre willen von den Ihrigen zu den Hülffs-Mitteln, dadurch ihre Religion, benebst der alten teutschen Freyheit, könte von der Päbstler Tyrannischen Pressuren wieder liberiret werden, spendiren solten, wie sie sehen an ihren Widersachern, welche nicht alleine so einhelliglich zusammen sich verbinden, sondern auch ihre Kräffte und Nervos zusammen ziehen, damit sie uns biß anhero so hart verfolget und noch zu verfolgen gedencken. Unterdessen leben wir Arme und gantz nackende betrübte Exulanten der gäntzlichen Hoffnung, es werden sich unserer armen Kinder gedachte Evangelische Bunds-Verwandten hertzlich erbarmen, und einer oder den andern mit Christlicher Aufnehmung wiederum ergetzen, bevorn aber die an dem Elb-Strohm wohnen, die sich unser Mitbürger elenden Cörper annehmen, dieselbigen aus dem Wasser ziehen, und bey ihnen die Ruhe in der Erden vergönnen; sonderlichen, weil auch viel vornehme Persohnen und Zweiffels ohne der Herr von Falckenberg selbsten, weil er hat nicht können gefunden werden, darunter seyn, die also schändlichen müssen dahin geworffen werden, welches gewißlich einsmals der gerechte GOtt rächen wird.

Eucha-

Eucharii Eleutherii

FAX MAGDEBURGICA,

Das ist:

Die Magdeburgische Welt-Fackel,

Allen Evangelischen Städten und Ständen in Teutschland zur Warnung angezündet, sich dabey wohl umzusehen, benebenst etlichen vorhergehenden Motiven, was den Herrn Administratorem verursachet, sich in selbige Stadt zu begeben. Darbey unpartheyische Specialia zu befinden, wie es in der Stadt währender Belagerung, auch bey der Zerstörung zugegangen.

(NB. Diese Schrifft ist im Jahr 1632. im Druck heraus kommen, und allhier, wegen besondrer Umstände, so in derselben befindlich, wiederholet, aber auch von einigen Anzüglichkeiten gesaubert worden.)

DEmnach der Hochwürdigste Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Christian Wilhelm, des Primats, auch beyder Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt, postulirter Administrator, Marckgraf zu Brandenburg, in Preussen ꝛc. Hertzog, etliche Jahr lang diese Stiffter von aussen ansehen, viel Ungemachs und Gefahr in auswertigen Landen ausstehen, und endlich erfahren müssen, welcher massen man beniemte Stifter gäntzlich einzunehmen, das Exercitium Evangelischer Lehre darinnen abzustellen, und dagegen des Pabsts Greuel einzuführen sich unterstünde, immassen dann die allbereit öffentlich angeschlagenen Edicta und Mandata besaget haben. Derowegen

wegen so haben Jhro Fürstl. Gnaden sich der Capitulation und Pflicht, die sie ihrer getreuen Landschafft gethan, erinnert, und mit etlichen Patrioten, die es mit Jhrer Fürstl. Gn. dem Ertz-Stiffte Magdeburg, mit der Evangelischen Religion, und dessen allgemeinem Wesen, und zuförderst auch mit der Stadt Magdeburg gut gemeynet, Correspondenz gepflogen, da sie sich dann endlich resolviret, weil nunmehr in der Güte bey den Catholischen nichts zu erhalten wäre, ein hasart zu wagen, in Hoffnung, weil man Jhrer Fürstl. Gn. gute assistentz zu leisten, so wol auf dem Lande als in der Stadt, Vertröstung gethan, auch daß die Königl. Maj. zu Schweden sie endlich succuriren, und derowegen mit Hülffe beyzuspringen nicht unterlassen würden, in Zuversicht stehende, es würden die Evangelischen Stände, denen allerseits viel an diesem Wercke und Passe gelegen, sich der Sachen annehmen, und es zu einem guten Ende bringen helffen.

Als aber Jhre Fürstl. Gn. nacher Magdeburg kommen, haben sie zwar anfangs der Bürgerschaft Hertzen und Gemüther ziemlich gut befunden, auch vom Rathe allerhand gute Vertröstung erlanget, doch aber bey weitem nicht empfunden, wie deroselben vorhero ware vorbracht worden, durch wen aber, das stehet zu eines ieden Verantwortung. Dieweil aber die Sache angefangen, und Jhre Fürstl. Gn. ohne höchste Gefahr und Schimpff aus der Stadt nicht wol wieder kommen können, ist endlich nach vielen bedencklichen Motiven und Tractaten, die allhier zu erzehlen viel zu lang seyn wolten, eine Erklärung erfolget, daß man Jhre Fürstl. Gn. so viel möglich beyspringen wolte, soferne der Königl. Schwedische Succurs, vermöge der gewissen Vertröstung, die der Ambassator Johann Stallman dem Rathe und der Stadt gethan, sich balde einstellen, und seinem Vorgeben nach, die Hansee-Städte, als der Stadt Magdeburg Mitglieder, diese hochwichtige Sache zum guten Ende würden bringen helffen.

Auf solche Vergleichung und mehrerley aufgerichtete Capitulationes ist das Werck angefangen worden, welche Capitulationes dann, wie zu vermuthen, auf weit mehrern Privilegiis mögen bestanden seyn, als sich sonst der Stadt Gerechtigkeiten von Alters her erstrecket haben. Jnmassen an der Ubergabe der Neustadt und Sudenburg nebenst etlichen

chen geistlichen Gütern, die sonst vor sich, oder der Ertzbischöfflichen Tafel gewidert, zu sehen gewesen. Es ist zwar eine bedenckliche Sache, von eines auswertigen Potentaten (der des Reichs Matricul nicht einverleibet, und deme man auf des Reichs Boden nichts gestehen will) CommissarioPrivilegia anzunehmen, und von dem rechten Haupte zu wancken: Aber wenn es GOtt also gefällig gewesen, hätte es weder der Käyser noch der Pabst mit allen Jesuiten umstossen können, muß derowegen seiner Allmacht heimgestellet bleiben. Aber man hat damit alsofort die Röm. Käyserl. Maj. hoch offendiret, warum sie deroselben Armee, und zuförderst dem Herrn General Tylli, der ohne das emsig in Reformations-Sachen ist, befohlen, sich nicht zu säumen, die Stadt mit Gewalt zu attaquiren und zum Gehorsam zu bringen. Da es dann endlich zu einer solchen harten Belagerung kommen, und gemeldter Herr General mit gantzer Macht dafür gerücket.

Ob nun wol S. Excellentz einen grossen Ernst dafür gebrauchet, so hat er doch in geraumer Zeit nicht viel ausrichten können, wegen guter Gegenwehr und stetigem Ausfallen der Soldaten, also daß es sich länger, denn er verhoffet, damit verzogen. Hat endlich seinen General-Adjutanten mit Schreiben an den Grafen von Pappenheim in sein Quartir nach Barleben geschicket, daß er auf seiner Post gegen der Neustadt solte fortfahren, sintemahl Ihr Königl. Maj. aus Schweden, wie er aus beyliegenden intercipirten Schreiben vernehmen würde, in vollem Marsch wäre, die Stadt zu entsetzen, so wären auch die Evangelischen Fürsten im Reich, in starcker Werbung, wäre sonder Zweifel auch auf Magdeburg dieselbe zu entsetzen angesehen: welcher Adjutante dann von den Reutern aus der Stadt unversehens gefangen, und mit den Briefen hinein gebracht worden, in welchen Ihre Königl. Maj. der Stadt zugeschrieben und versprochen, so wahr als er ein König von Ehren wäre, er wolte sie nicht lassen, vermeynende aber nimmermehr, daß es so falsch in der Stadt hergehe, und keine bessere Aufsicht auch von denen, so es gebühret, geschehen, und solche Sicherheiten daraus erwachsen seyn würden.

Der Feind aber hat unterdessen, mit approchiren starck fortgeeilet,

let, und mit Schiessen aus groben Geschütz, die Dom-Thürme und andere Gebäude übel zugerichtet und beschädiget, biß auf den 7. Maji alten Calenders, da er dann angefangen, die Stadt an den zweyen schmalen Oerthern, nemlich der Sudenburg und Neustadt, mit Gewalt zu beschiessen, von acht Batterien, als 3. vor der Sudenburg, drauf 10. halbe Carthaunen, 3. in der Neustadt, darauf 8. halbe Carthaunen gepflantzet, und 1. über der Elbe mit 8. halben Carthaunen besetzet gewesen, und dann noch von einer Batterie vor dem Zoll, hat man mit fünf etwas kleinern Stücken, auf das neue Werck auf dem Marsch gebauet, ohne Unterlaß gespielet, und hat solch schiessen, den 7. 8. und 9. Maji Tag und Nacht gewähret biß den 9. nach Mittage, da sie inne gehalten, und nicht mehr geschossen, und seynd etliche tausend Schüsse gezehlet worden. Sie haben aber damit doch nicht viel ausgerichtet, sintemahl sie in den Heideck ein Bollwerck nach der Sudenburg gelegen, eine Kugel auf die ander geschossen, die darinnen stecken blieben, daß das Werck nur davon fester worden.

In der Neustadt haben sie vermeynt, den Thurm auf der Hohen-Pforten in den Graben zu fällen, und denselben damit auszufüllen, so aber auch nicht geschehen, denn er den 9. hujus ist seitwerts auf den Wall gefallen, und hat ein alt Rundeel an dem Graben ausgefüllet. Uber der Elbe hero, haben sie die Mauer an dem Zwinger zerschossen, aber den Wall nicht beschädigen können. Und ob sie gleich auch unterdessen, etliche hundert Feuer-Kugeln und Granaten in die Stadt geworffen und geschossen, ist doch weder Mensch noch Hauß darvon beschädiget, auch von dem grossen schiessen aus den Stücken nicht mehr als zwey Personen, ein Mann und eine Frau, die zur Kirchen gehen wollen, erschossen worden, und sonsten auf dem Wall von Bürgern und Soldaten mit Mußqveten in die acht oder neun Personen.

Dieweil nun den 9. Maji nach Mittags die Käyserlichen mit dem schiessen gantz stille worden, und innen gehalten, und man gesehen, daß sie bey der Sudenburg etliche Stücke abgeführet, hat man in der Stadt vermeynet, der Feind würde wegen des ankommenden Schwedischen Volcks abziehen, und seynd darbey noch sicherer worden, iedoch die folgende Nacht über die Wacht sehr wohl bestellet, denn die gantze Soldatesca

tesca neben der Bürgerwach, auch die Reuter, die mit ihren Pistolen und Pandeliren iederzeit sich willig auf dem Walle finden lassen, unangesehen sie gleich andern Soldaten bey den Bürgern kein Quartier haben können, die gantze Nacht über wachsam gewesen. Und weil der Feind sich stille bezeiget, sind sie den Morgen um 5. Uhr von dem Walle nach Hause gegangen, und sich etwas zur Ruhe begeben, aber diese Stilligkeit hat sie betrogen, und weil dem Feinde, ihrem eigenen Bekäntniß nach, alles ist verkundschaft gewesen, ist alsobald nach 7. Uhren der Sturm anzufangen befohlen worden.

Es will aber gleichwol allhier und zuvorhero ein wenig vom Ursprung der Sicherheit und Verrätherey erinnert seyn. Nemlich, es hat der General Tylli etliche Tage zuvor mit einem Trompeter Schreiben, an Ihro Fürstl. Gn. den Herrn Administratorn, deßgleichen an den Rath, und auch an Falckenbergen haltende, überschicket, darinnen er sich als ein listiger Fuchs, einer milden Capitulation erbeuth: Worauf sich Ihro Fürstl. Gn. so wohl auch der Rath erkläret, sie wolten solches an ihre Glaubens-Genossen, und zuförderst an die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gelangen lassen, der würde vielleicht als ein Nachbar und Fried-liebender Interponent diese Sache zu einem guten Stande richten helffen, daß die Röm. Käys. Majest. damit allergnädigst würde zufrieden seyn können. Unterdessen verhofft man in der Stadt, es würde ein Stillstand der Waffen gebrauchet werden. Aber auf gedachtes Hn. Generals Schreiben, ist noch mehr Sicherheit in der Stadt erfolget, und haben die Verräther solche zu ihrem Vortheil wohl zu gebrauchen, und ihnen wegen des Tylli vertrösteten Gnaden noch mehr von der Bürgerschaft anhängig zu machen gewust. Es hat aber der Hr. General Tylli diese der Stadt Resolution samt dem Trompeter fast 8. Tage bey sich behalten, und unterdessen mit dem approchiren nicht gefeyert, dabey denn der Verräther nicht geschlaffen, mochte auch dem Tylli nicht gelegen seyn, daß man mit Chur-Sachsen hieraus viel communiciren, und darüber die Zeit verlieren solte, denn die Leipzigische Zusammenkunft, und die Prætension des Churfürsten Herrn Sohns am Ertzstiffte war ihme etwas verdächtig und nachdencklich, hat sich doch endlich 4. oder 5. Tage

unge-

ungefehr vor der Zerstörung hinwiederum erkläret, daß solches nunmehr zu spät wäre, und darauf mit Macht der Stadt zugesetzet und keiner längern Resolution erwarten wollen, welche anderweite Resolution doch eben desselben Tages, da die Stadt eingenommen worden, zum Herrn General hat sollen geschicket werden, wie dann der Secretarius dieselbe aufs reine gebracht, und noch daran geschrieben, als die Soldaten des Feindes schon die Thum-Probstey, da des Herrn Administratoris Logier gewesen, zu plündern angefangen. Und weil es dann also hat sollen und müssen gestürmet seyn, so ist es mit folgender ordre angestellet gewesen.

Der Graff von Pappenheim nebenst den Cronßfeldischen, Wanglerischen und Savellischen Regimentern, solten das grosse neue Werck vor der Neustadt, darauf denn allbereit in die hundert Leitern angelehnet gewesen, anfallen, welches aber Herr Falckenberg nicht groß geachtet, dieweil sie zu kurtz waren, und kaum den dritten Theil des Walles erreicheten, vermeynende, es wäre nur zum Schrecken geschehen. Der Hertzog von Hollstein das Hornwerck vor dem Krücken-Thor. Graff Wolff von Manßfeld mit dem Tyllischen Volcke den Heideck, und drey Käyserliche Regimenter neben etlichen Tyllischen, solten das neue Werck auf dem Marsch zwischen der Brücken und dem Wasser angreiffen, und solte der Sturm also zugleich, wenn man das Geschütze lösen würde, an allen vier Orten angehen, das doch nicht geschehen, auch nicht geschehen können, weil gar keine Breche an keinem Orte geschossen, und die Graben nicht ausgefüllet gewesen.

Der Pappenheim aber hat an seiner Post einen grossen Vortheil gehabt, nemlich einen truckenen Graben, keine Brust- noch Streitwehre am Wall, auch der Wall so thalhenckend, daß man gar leicht über die Leitern hat können hinauf lauffen. Dieweil dann nun dies Werck gar übel verwahret, und eben zu der Zeit dieselbe Post mit Volck fast nicht versehen war, welches dem Grafen von Pappenheim, seiner eigen Bekäntnis nach, durch die Verräther ihres Vaterlandes, ihrer Weib und Kinder, ist kund gethan worden, daß über 20. Soldaten nicht darauf wären, und auch von denenselben noch die meisten geschlaffen, ist das

Werck leicht erstiegen und eingenommen worden. Und obwohl gleich ein 15. Soldaten in der fossa brai gelegen, und sich gewehret, seynd sie doch von den häuffig heran steigenden Käyserlichen leichtlich überman-net und niedergeschossen worden, und so balde sie den Wall erreichet, ha-ben sie die Geschütze gegen die Stadt umgekehret, und die Thürme an der innern Mauer eingenommen, und auf die Gassen mit Gewalt Feu-er gegeben. Als nun Herr Falckenberg, so gleich auf dem Rathhause ge-wesen, und mit dem Rathe etwas tractiret, solches erfahren, wie er denn diese Post fast meistentheils selbst in acht genommen, darauf sich die Bürgerschaft verlassen, vermeynende, daß es so bald keine Noth daselbst haben würde, ist er in Eil hingeritten, und etliche Mußqvetirer zusammen gebracht, und mit dem Feinde, so schon durch den Zwinger in die Stadt kommen, scharmutziret, ihn biß in den Zwinger zurücke getrieben. Weil er aber am Volcke schwach, und ihme die Feinde zu mächtig waren, ist er (vielleicht ohne Gedancken) an die Spitzen geritten, und von dem Fein-de erschossen worden, dessen Cörper hernach von dem Feuer gantz verbren-net ist, daß man von ihme nichts finden mögen. Dem lieben GOtt sind alle Dinge bekant, viel meynen zwar, es wäre nicht zu verwerffen gewesen, wenn man vermercket hätte, daß es an dieser Post, wegen der schon angelehnten Sturmleitern, wie auch sonsten so gefährlich sey, daß man die Lücken und Gassen mit kurtzen Streichbüchsen mit Hagel gela-den hätte besetzen sollen, vor welchen, wie der Feind hernach selbst bekant, sie sich hoch befürchtet hätten, und ist ihre Meynung damals gewesen, wann sie nur auf den Wall kommen könten, wolten sie ihren Sachen ein Gnügen gethan haben. Sonsten die Posten, die Jhro Fürstl. Gn. der Herr Administrator in Aufsicht genommen, als den Gebhart, Hei-deck, und nebenliegende Oerter und Streichwehren, haben sie warlich fleißig besuchet, und nebenst der Bürgerschaft und Soldaten sowol des Nachts als des Tages selbst auf dem Wall gelegen, alle Winckel durch-krochen und zu versichern, die Brustwehren zu stärcken, das Geschütze an gebührliche Orthe, nach des Feindes Vornehmen zu stellen, mit den Constabeln und Bürgern solche Correspondenz gepflogen, als wenn es Jhro Fürstl. Gn. Brüder wären, alle Nothdurft was zu dem Ge-schütze gehöret, in gute Verwahrung und bey der Hand verordnet, daß

Jhro

J. Fürstl. Gn. treues Gemüthe wohl zu spüren gewesen, da hingegen anders Theil, der Feind gering geachtet, schwach gemacht, und nur Sicherheiten verursachet worden. Nachdeme aber die Käyserlichen mit Gewalt in die Stadt gedrungen, seynd sie doch durch männigliche Gegenwehr der Soldaten, welche Hauptmann Schmidt in der Eil zusammen gebracht, wiederum durch drey Gassen, biß gegen den Zwinger, getrieben worden. Dieweil aber selbiger Hauptmann einen gefährlichen und fast tödtlichen Schuß bekommen, haben die Soldaten wiederum weichen, und den Käyserlichen also die Stadt am selbigen Orte übergehen lassen müssen, und ist im gantzen währenden Scharmützel, nicht ein Bürger daselbst gesehen worden, der den Soldaten hätte beyspringen, und sich den Käyserlichen opponiren wollen, was die Ursachen mögen gewesen seyn, daß sie endlich schwierig worden, kan man so eigentlich nicht wissen. Etliche meynen, daß die begangenen Fauten, mit Neuen-Haldensleben, welcher übel verwahrte Ort, und da man mit Geschütz, Kraut und Loth gantz nicht versehen gewesen, und nicht hat können erhalten werden, gegen einen solchen mächtigen Feind, der sich mit etlichen Regimentern, halben Carthaunen und andern Geschütze præsentiret: Item, daß man in den unterschiedlichen Schantzen und Aussenwercken, die kaum vor eine Mußqveten gebauet gewesen, so viel redliche Soldaten und Officirer hat erwürgen lassen, und das noch mehr ist, daß man die Zoll-Schantze so liederlich verlassen, welches der Feind selbsten vor das beste Real-Werck gehalten, und sich besorget, noch etliche Wochen damit zu thun zu haben, auch etliche tausend Mann darfür zu verlieren, die Bürgerschaft mag ziemlich stutzig gemacht haben. Denn so lange als man dieselbe Schantze gehalten, hat der Feind auch sein Volck auf selbiger Seiten der Elben halten, und sich vor der Ankunft des Königs in Schweden besorgen müssen, welche Furcht dem Feinde alsobald benommen, und ihme Anlaß gegeben worden, die Elb-Brücken, (auf welcher der Gelegenheit nach, man sich auch noch unterschiedliche mal retiriren, abschneiden, und vor sich abwerffen können) zum Theil abzubrennen, und seine völlige Macht auf die ander Seiten zu bringen, wohl wissend, wenn gleich der Königliche Schwedische Succurs käme, so leicht nicht über die Elbe lauffen werde. Zu deme ist auch kommen, daß man nach demselben die

Suden-

Sudenburg und Neustadt abgebrennet, vielleicht denen in der alten Stadt, die diesen beyden Städten um der blossen Nahrung willen, niemals recht günstig gewesen, zu mehrerm Gefallen, und den Verlust, der guten Soldaten in etwas zu verbessern.

Aber obwol das Abbrennen der Vorstädte an Vestungen dahin gemeynet, daß sich ein Feind darinnen nicht logiren solle, so seynd aber in diesen beyden Städten von den grossen steinern Häusern, Kirchen und andern Gebäuden an Wänden, Mauren und andern so viel stehen blieben, daß sich die Soldatesca des Feindes alsofort dabey erhalten, sich dahinder verschantzen und Batterien bauen können. Kan also das Seufzen der Abgebranten Bürger beyder Städte, die obgemelten begangenen Fauten, und daß man vom Anfange her, den Schwedischen Succurs, auf gewisse Tage ja Stunden so gewiß gemacht, und besser gewesen wäre, man hätte die Verhinderung fein rund ausgesprochen, zu deme dann das Tyllische Abmahnungs-Schreiben auch kommen, bey der Bürgerschaft endlich zur Schwierigkeit und Wiederwillen viel gewircket haben. Es haben auch ihrer etliche buchstabiret, und die Köpffe ziemlich zusammen gestossen, ob solte bey der Commission, die Hermannus Cummius auf sich nehmen müssen, der Königl. Majest. zu Schweden ꝛc. ein anderer und ungleicher Bericht vorbracht worden seyn, als sonsten der Stadt Zustand gewesen und erfordert. Es hat auch nicht wenig zur Fahrläßigkeit geholffen, daß denen guten redlichen Bürgern, die das ihrige aus Treuhertzigkeit willig hergegeben und vorgeschossen haben, andere Partickenmacher, die durch Geschencke und aus Gunst derjenigen, die mit dem Wexel zu thun gehabt, seynd vorgezogen und bezahlet worden, davon der König zu Schweden wenig gewust, auch wol der selige Herr Falckenberg nicht, sondern die so aus Eigennutz sich der Händel gebrauchet, und von diesem Kriege balde reich werden wolten, und aus solchen Händeln kan keine gute Affection beständig bleiben. Es wird aber dieses unparteyisch und nur darum erinnert, daß oftmahls nechst GOtt, durch die Weißheit eines einigen Mannes, viel kan erhalten, auch durch zu viele Imagination, zuvoraus in solchen schweren Fällen, kan versehen werden. Aber hiervon genug.

Als nun der Hertzog von Hollstein, das Hornwerck am Kröcken-

Thor

Thor mit den Pappenheimischen angefallen, hat er doch starcken Widerstand funden, denn sich die Soldaten von des Herrn Administratoris Leib-Compagnie am selbigen Orte tapffer gewehret. Dieweil aber die Feinde, so das neue Werck erstiegen, den Wall biß zu ermeldtem Thore eingenommen, und von demselben in den Rücken des Herrn Administratoris Soldaten gefallen, seynd sie übermannet, und meistentheil niedergemacht worden.

Der Graf von Manßfeldt aber hat eine geraume Zeit mit seinem Sturm an dem Heideck verzogen, biß das Pappenheimische und andere Regimenter allbereit über die Helffte der Stadt hinein gewesen. Er hat aber auch so starcken Widerstand gefunden, daß ihm zwey Stürme abgeschlagen worden, und er selbiges Orts die Vestung nicht ersteigen können, sondern ist zu dem Ulrichs-Thor, das von der Stadt eigenem Volck eröffnet worden, weil sie alles verlohren gesehen, einkommen, und helffen plündern.

Zwischen dem Wasser aber und auf dem Marsch, ist es den Käyserlichen nicht besser ergangen, ob sie gleich eben langsam zum Sturm gethan, also, wie sie gesehen, daß die Stadt schon eingenommen gewesen, haben sie erst angesetzet, und nicht wenigern Widerstand als die Manßfeldischen gefunden, biß sie zuletzt gutwillig seynd eingelassen worden. Und wenn nur das neue Werck an der Neustadt mit der Wacht recht wäre versehen gewesen, so hätte es noch manchen Mann kosten sollen, wäre auch durch GOttes Hülffe die Stadt noch wol erhalten worden, oder zu einem leidlichen Accord kommen, denn an den andern dreyen Orten ware es fast unmüglich, dieselbe mit dem Sturm zu gewinnen, weil keine breche verhanden gewesen. Es hat aber sonder Zweifel dem Allerhöchsten also gefallen, damit manch frommes redliches Hertze aus dem unerträglichen Joch und Dienstbarkeit erlöset würde, er kan einem ieden doppelt wieder geben, was er um seines Nahmens Ehre willen verlohren, hie zeitlich und dort ewig.

Nachdem nun der Feind, von der Neustadt in die alte Stadt Magdeburg kommen, ist gantz Unchristlich und Unmenschlich gehauset worden, indem sie Jedermann, wes Standes Jung oder Alt er gewesen, niedergeschossen und durchstochen, und keines Menschen verschonet, also daß

daß sich die Einwohner versteckt, und in die Löcher gekrochen. Und ob gleich die Reuter in der Stadt in etwas auf ihre Pferde gekommen, und in den Gassen mit dem Feinde scharmütziren wollen, haben sie befunden, daß die Ketten an den Gassen seynd vorgezogen gewesen, daß sie nicht haben können fortkommen: Ob es nun durch Verrätherey oder ungefehr geschehen, kan man nicht wissen. Der Feind aber hat alsobalde mit Hacken und Schüppen einen Weg über den Wall an dem neuen Werck graben lassen, daß ein Reuter nach dem andern hat können hinein kommen, daß auch alsobald etliche Reuterey mit in die Stadt eingesetzet. Die Stadt aber ist alsofort wol an 50. oder 60. Orten von dem Feinde, und insonderheit von den Pappenheimischen die darzu befehlicht gewesen, mit Feuer anzustecken, und alles jämmerlich in die Asche gelegt worden, darinnen etliche tausend Menschen ersticket und verbrennet, und wo nicht wäre gerettet worden, wäre gewiß die Thum-Kirchen zusamt den Neben-Gebäuden auch mit drauf gangen. Stehen also nun noch am Fischer-Ufer und dem neuen Marckt in die 120. Gebäude, sonst lieget die gantze Stadt, mit allen ihren Gebäuden, stattlichen schönen Häusern, Rath- und Zeughause, mit samt den wol erbauten gezierten Kirchen gantz und gar zerstöret und verbrennet, auch die Thore daß man nur zum Sudenburger Thor aus und eingehen kan, an welchen man nichts als Jammer, Hertzeleid und Elend siehet. Es wolle aber hiebey ein iedes Christen-Mensch bedencken, daß die ungewöhnlichen omina so leicht nicht in den Wind zu schlagen seyn, sondern sich nur vor gewiß einbilden, daß nur Enderungen und GOttes Strafe darauf folgen werde. Es ist kündig, wie im Anfange dieses Teutschen Krieges, der Wind den steinern Gang, der zu Magdeburg vom Bischoffs-Hofe, in den Thum darauf zu gehen, vor undencklichen Jahren gebauet ware, abwarff, und wie der erschreckliche grosse Wind der in ietziger währender Belagerung stürmete, denselben Gang vollends gantz biß an Boden darnieder warff, auch fast keine Kirche in der Stadt war, da nicht die Thürme herunter geworffen, oder zum wenigsten die Dächer sehr beschädiget worden, ausgenommen der Thum, über welchem schrecklichen Ansehen fast allen Menschen in der Stadt sehr bange war, und mancherley Judicia fielen, sowol von den Catholischen als Evangelischen, ein ieder wolte es nach seinem Bedüncken

düncken auslegen. Es versammleten sich auch eine Zeitlang um den Neumarckt, in der Nacht so viel Hunde, die gar ein greuliches Heulen verführten, auch wol die Menschen heftig anfielen, daß bald niemand daselbst herum dafür schlafen konte, welches auch eine schlechte Anzeigung war: Nun GOtt der Allerhöchste hat nach seinem Willen an Magdeburg ein Warnungs-Exempel statuiret, darinnen sich alle Welt spiegeln kan. Man sehe sich in den Historien wol um, ob nicht alle mal auf solche ungebräuchliche Omina grosse Veränderungen erfolget seyn. Magdeburg war reiff zur Strafe, es muste ein hell-leuchtende Fackel werden, dabey andere ihre Sünden besser sehen solten, dem Allerhöchsten mit bußfertigem Hertzen in seine Zorn-Ruthe zu fallen. Als nun der Brand, wie vorgemeldet, so schnell überhand genommen, seynd dem Feinde viel stattliche Beuten im Feuer entgangen, denn gewißlich an Proviant noch in Jahr und Tag nichts würde gemangelt haben, die Speckseiten, Schüncken und Würste sind in dem mächtigen Feuer herum geflogen, wie die schwermende Racketen, und seynd bey etlichen Bürgern 2. biß 300. Speckseiten vorhanden gewesen. Item an allerhand Geträide, an Wein und Bier, an köstlichen Spanischen Weinen eine unglaubliche Nothdurft, von welchen Früchten, Victualien und Getränckeu, der Feind sein gantzes Lager eine geraume Zeit speisen können: Und haben sich die Soldaten in dem starcken Getränckе dermassen übersoffen, daß etliche nicht aus den Kellern noch auf den Gassen gehen können, die das Feuer ergriffen und mit verzehret hat. Aus den todten Mannes- und Weibes-Personen haben sie Bäncke in den Kellern gemacht, und sich mit grosser Pomp und Herrlichkeit auf den Rebellen toll und voll gesoffen, endlich die Böden ausgeschlagen, daß Wein und Bier in Keller gelauffen, da die Todten etliche Tage hernach darinnen liegen und schwimmen müssen, aber GOttes Strafe wird schwerlich ausbleiben, daß mancher solcher verruchter Mensch noch wird Hungers und Dursts sterben müssen. In Summa, man hat von keinem Mangel in der Stadt gewust, als etwan an Heu und Stroh, vor das Vieh, das in grosser Menge darinnen gewesen und verbrennet.

Wieviel Menschen in der Stadt durchs Feuer und Schwerdt umkommen, kan man nicht eigentlich erfahren. Den 21. Maji alten Calenders

lenders seynd schon 24000. Menschen gezehlet worden, so man in die Elbe geworffen, denn man hat niemand begraben: In den Kellern und Gewölben hat man zu 20. 30. 40. biß in 80. Personen gefunden, die ersticket gewesen. Es hat sich auch eine Jungfrau von Adel, weil sie der Nothzüchtigung der Soldaten nicht anders zu entgehen gewust, in einen Brunnen gestürtzet, und ersäuffet, und seynd viel unter den Feinden gewesen, die keinem Menschen Quartier gegeben, sondern alles ohne Unterscheid, Frauen und Kinder darnieder gemacht, wie dann auch in der Catharinen-Kirchen auf der Brichen oder Borkirchen in die 53. Menschen gefunden worden, welchen allen unbarmhertziger Weise die Köpffe ab- und entzwey gehauen gewesen.

Zwene Soldaten, die ein unmündiges Kind, auf der Gassen liegende, schreyend gefunden, haben es ein ieder bey einem Beinlein genommen, und in der Mitten von einander gerissen. Mit den gefangenen auch schon todten Weibs-Personen, ist zumal übel haußgehalten und umgangen worden, daß davon nicht gnugsam zu schreiben ist, haben es gleich die höchsten Officirer gesehen, so haben sie es nicht gestraft, sondern gelobet, und gesagt: das sind die rechten Soldaten, die bringen die Leute um, und richten auch andere wieder zu. Wunder ists, daß nicht GOtt mit Schwefel und Pech darein geschlagen, und dieses Barbarische Werck nicht gestrafet hat, wird vielleicht der Lohn noch hernach folgen, sein Wort kan nicht liegen.

Einer unter des Pappenheimischen Regiment, hat sich berühmet, daß er mehr als 20. Kinder durchstochen hätte, da man ihn aber gefraget, was ihm doch das unschuldige Blut gethan, da antwortet er, es wären Rebellen-Kinder, und wenn er derer noch hundert erwürget hätte, so solte es ihm desto lieber seyn. Aber dies unschuldige Blut hat den Anstifter des Mordens und Brennens schon vor GOttes Angesichte citiret, innerhalb Jahrs-Frist Rechenschaft darfür zu geben. Er, der General Pappenheim hat sich vernehmen lassen, er wolte die Ehre, daß er die Stadt erobert und den Herrn Administratorem gefangen bekommen, nicht um eine Million Goldes geben, warum er auch alsofort eine eilende Post an die Käyserliche Majestät abgefertiget, deroselben allerunterthänigst zu erkennen gegeben, daß seint der Zerstörung der Stadt Jerusa-

lem

lem auch Troja keine solche Victoria sey gesehen worden, woraus man seine innerliche Freude über ein solches Elend, und blutbegieriges Gemüth verspüret, wie dann auch sein Regiment vor allen, an Blut und Schand-Thaten den Preiß und Vorzug erhalten. Seiner Pagen einer hat sich so wol aufs Mausen verstanden, daß er ein gantz Felleis voll, an güldenen Ketten, Armbändern und Silbergeschirr, öffentlich sehen lassen, welches er bey den Priestern fein hat finden können. Daß aber auch eine so grosse Ehre bey der Verrätherey, und da niemand in Gegenwehre stehet, auch 1000. Mann gegen 40. oder 50. zu rechnen, fechten, bestehen soll, das wird einem ieden zu bedencken anheim gestellet. Man pflegt wol im alten Sprichwort zu sagen: Versehen ist auch gespielet: Und kan einer sein bestes verschlafen, welches an ihme selbsten wahr ist. Item: daß in solchen Fällen, und wenn es so weit kommen, kein General, wie streng er auch ist, seiner Soltatesca mächtig seyn kan, zuvoraus, wenn man ihnen die Plünderung versprochen hat. Aber weil ihnen im Sturm so wenig Widerstand geschehen, und sie so leicht in die Stadt kommen waren, wol wissend, daß sie keine Türcken noch Heyden sondern Christen darinnen finden würden, so wäre es in etwas Christlich gewesen, wenn man der armen unschuldigen Kinder und Weibsbilder mit dem würgen und schänden ein wenig verschonet hätte. Man will aber glaubwürdig berichten, daß es von denen Herren Generalen befohlen worden, daß man das Ketzer-Nest so tractiren solte, denn sonsten mag ja noch mancher redlicher Soldat gewesen seyn, der sich geschämet haben würde, seine ritterliche Hand und Gewehr wieder ein Weibsbild und unschuldiges Kind zu zucken, geschweige denn zu brauchen. Ist auch vor Alters keinem keine Ehre gewesen, wenn er nur ein Weibesbild beleidiget hat, das sich nicht gewehret, aber bey solcher alten vergessenen Kriegs-Disciplin, bey der alten teutschen tapffern Redligkeit, die nicht mehr gelten will, hat GOtt augenscheinlich und in Puncto mit dem Feuer gestrafet, daß der Muthwille hat müssen verkürtzet werden, wird es auch ferner nicht ungestraft lassen.

Und weil man sich besorget, es möchte die Röm. Käyserl. Majest. allerdings nicht zufrieden seyn, und wie man sagen will, soll es dem Herrn General Tylli selbst nicht gefallen haben, daß man eine so uhralte

weitberühmte Stadt, und an welchem Paß der Röm. Käyserl. Maj. ꝛc. ja dem gantzen Reiche viel gelegen, so gantz in die Asche geleget, und daß das leere Nest eine geraume Zeit nicht viel nütze seyn würde: Als ist die Bürgerschaft beschuldiget worden, ob solte sie in allen ihren Häusern Pulver gehalten, und die Stadt selbst angezündet haben, welches, wenn es wahr, und sie solches Willens gewesen, vielleicht ehe und nach dem Exempel der Numantiner wie es Plutarchus beschreibet, gethan hätten, damit sie ihre Weiber und Töchter, vor der GOttes-vergessenen Schändung errettet, und sie ein ewiges Lob davon bracht hätten, so haben sie sich, (auch die Verräther selbst,) daß man endlich Christlich handeln würde, getröstet. Aber seine Soldaten haben es gnugsam bekand, welcher massen sie mit dem Feuereinlegen seynd befehlicht gewesen. Unterdessen seynd ihnen denn die Beuthen entgangen und verbrennet. Es weiset es auch der Brand an ihme selbsten aus, daß allwege zwischen drey oder vier Häusern, sonderlich am breiten Wege, eines angesteckt worden, damit das Feuer zusammen schlagen können, darzu ist GOttes Strafe kommen, daß der Wind, bald von allen vier Orten der Welt, sich erhoben, und das Feuer mit Gewalt hin und wieder getrieben, also daß den Mordbrennern und Räubern die Zeit der acht Tage, die ihnen sonst zu plündern versprochen gewesen, um ein grosses zu kurtz worden, weil die Stadt innerhalb wenig Stunden in der Asche gelegen, und indeme sie also ihre unersättliche Begierde mit Geld und Blut nicht gnugsam erfüllen können, ist ihr Vorsatz, wo es GOtt nicht ändert, sich an Braunschweig, item an Hildesheim und andern Orten zu erholen, oder das lange zu gesparte Confect zu verzehren, welches aber bey dem Allerhöchsten stehet.

Und daß dieser lobwürdigen Thaten zum Exempel und Gedächtnis, wie Christen gegen Christen gehandelt, und weil eine so uralte berühmte Stadt in Grund solte geschleiffet, auch ihr Nahme getilget und geändert werden, noch mehr nicht unangemeldet bleiben: So berühmte sich auch einer, daß er ein Mägdlein von ungefehr 13. oder 14. Jahren (defluente sanguine in calceos) violiret, auch hätte er drey ausgezogene Bürger, die allbereit Quartir gehabt, mit einem Schlacht-Schwert darnieder gehauen, und nebenst andern, der Stadt Wapen, darinnen die Jungfrau mit dem Krantze geschnitten gewesen, und über dem einen

Thor

Thor gestanden, herunter gerissen, und in Stücken geschlagen, trefliche ritterliche Thaten.

Ein anderer berühmte sich, wie er zwey Schwestern, schöne Menschen, in einem Hause gefunden, die sich nackend ausziehen müssen, sein vollbringen mag ich nicht melden, nachmals hätte er sie mit ins Lager genommen, etliche Tage bey sich behalten, aber weil er marchiren müssen, den Crabaten geschencket; solt solche Blutschande ungestrafet bleiben, das stehet bey dem lieben GOtt. Und solches ist nicht alleine von gemeinen Soldaten, und leichtfertigem Gesinde, verübet worden, sondern auch von Hauptleuten, und andern Officirern, wären auch etliche wol mit Nahmen zu nennen, wenn man nicht der Weibsbilder die mit Gewalt und Zwang darzu genöthiget auch wol gebunden worden, mehr, als solcher unzüchtigen Hunde verschonete. Einem von den höchsten Officirern wird es dermaleinsten sein Hertz wohl sagen, wie er mit guter Leute Kindern umgangen. Viel haben sie nach vollbrachter Schande hernach erwürget, verschencket, verkaufft, gleichwie die Hunde, ihnen Pulver an heimlichste Oerter gestecket, und verbrennet, also muß man mit den Ketzern umgehen. Schwangere Weiber, bey denen die Frucht halb gebohren gewesen, hat man zu erwürgen, auch wol lebendig ins Wasser zu werffen, nicht verschonet.

Ein garstiger schwartzer einäugiger Dieb, hat eines ehrlichen Mannes Tochter angefasset, schleppet dieselbe mit Gewalt neben sich her, nach dem Brücken Thor, und weil das gute Mensch von dem vielen Weinen und Thränen sich gerne abgewischet hätte, hat sie ihn gebeten, er wolte ihr doch die Hände loß lassen, damit sie sich abwischen könte, welches er ihr, wiewol nicht gerne vergönnet, so bald sie loß worden, stürtzet sie sich im Sprung in die Elbe, daß gleichwol aus diesem und andern Exempeln mehr zu sehen, wie noch viel redliche keusche Hertzen in der Stadt gewesen, die sich lieber den Todt selbst angethan, als sich schänden lassen, wenn sie nur den Ehren-Dieben hätten entrinnen können. Es wird manchen von diesen Gesellen wohl verdriessen, daß man sie so tituliret, alleine weil es kein Ehr-liebender Soldat thut, so seynd sie auch nichts bessers würdig.

Sonsten wenn ein Soldat ein Weibsbild geführet, und ihme ein Cra-

Crabat begegnet, ihme dieselbe nicht gutwillig geben wollen, so hat er ihr stracks den Kopff ab- und entzwey gehauen, wie denn dieselben meistentheils nach den schönsten Menschen gegraset. Ein Bürger, der auf den Knien liegende Gnade und Quartier begehret, wird auf der Gassen durchschossen, davon er darnieder gefallen. Weil er aber nicht alsofort todt bleibet, sondern sich noch überwirfft, kömmt ein ander und schläget ihm mit einer Parthen viel Wunden in den Kopff, da er aber noch nicht stirbet, kommt der dritte, und schläget ihn mit einer Holtzaxt den Kopff zu stücken. Der vierdte kömmt, und macht ihme die Hosen auf, schneidet ihme das Membrum virile ab, und stecket es zu sich: Und solcher gemutzter Soldaten hat man etliche unter den Todten gefunden, die man in der Nacht in der Buckauer Schantzen erwürget hat, welches gemeiniglich die Italiäner practiciren: Was sie vor Zauberwerck damit verrichten, ist wohl zu vermuthen. Endlich ist dieser arme Mensch, wie oben gedacht, vom Feuer verzehret worden, der also fünff Strafen in seinem Tode erlitten.

Hierüber wären noch viel dergleichen gottlose verruchte Schand- und Mordthaten zu erzehlen, die die besten Christen, an ihren Neben-Christen verübet haben, muß aber um züchtiger Hertzen willen verbleiben. Und mit diesen überbarbarischen Thaten, als rauben, morden, schänden und brennen, vermeynet man die gantze Welt zu erschrecken und zu pochen, auch GOtt im Himmel zu trotzen, sein Wort umzustossen, und den Pabst an seine Stadt in das Regiment zu setzen, wie man dann die Zeitungen stracks per Posta nach Rom, und alle Catholische Orte spedirt, da man mit Processionibus und neuen Freuden-Spielen gegauckelt, als wenn durch das arme Magdeburg alle Evangelische Städte und Stände zu Grund und Boden gestürtzet wären. Es solte sich einer verwundern, als die Procession in Magdeburg gehalten worden, wo doch in Eil ein solcher Wust Pfaffen-Geschmeiß muß herkommen seyn.

Es werden aber diese wenige Exempel darum allhier angeführet, daß sich andere Städte und Stände daran spiegeln können, wie man ebener massen also mit ihnen umzugehen in starckem Vorsatze ist, derjenigen Beuten, so ihnen durch GOttes Verhängniß im Feuer zu Magdeburg entgangen, sich anderswo doppelt zu erholen. Worauf sich

die

die Oerter, denen man gedräuet, wohl zu bedencken haben, denn wo man anders nur Meister spielen kan und mag, wird man nichts unterlassen, diese Ehr- Geld- und Blut-begierigen Gemüther seynd nicht zu erfüllen.

Die gefangenen Bürger belangende, seynd zum Theil sehr übel gehalten, etliche auch erst auf dem Felde, da sie doch allbereit Quartier gehabt, erwürget worden. Etliche, unangesehen man ihnen alles genommen und verbrennet hat, haben sich mit einer mercklichen Summa Geldes, so sie in der Nachbarschaft unter Freunden aufgebracht, ranzioniren müssen, welches derer noch viel thun sollen. Der Türcke, wenn er einen Christen gefangen bekömmt, der sich ranzioniren soll, der wird auf Bürgschaft auf freyen Fuß gestellt, oder auch wohl auf seine Verpflichtung, und mit Patenten ins Christenthum zu ziehen, versehen und abgefertiget, damit er seine Ranzion sammlen möge. Aber hie unter Christen haben viel redliche Leute, denen alle das Ihrige genommen und verbrand ist, die auf der Welt nichts mehr, als das liebe Leben, keine Freunde, auch keine Mittel Geld aufzubringen wissen, mit dem Kriegswesen nichts zu schaffen gehabt, dennoch an Ketten und Banden liegen und fast verderben müssen, und in solchen Banden Geld schaffen sollen. In Summa, dies sind Leute, die unmügliche Dinge müglich machen können, und ob schon die Ketzer von ihnen biß in die Hölle verdammt seyn, so ist doch ihr Geld ihrer Seelen Speiß. Die alten Kriegs-Gebräuche, die die löblichen Käyser Maximilianus und Carolus V. zu ewiger Gedächtniß in Schriften verfassen, und von der Teutschen Nation seynd in Ehren gehalten und practiciret worden, daß nemlich: Ein ieder Officirer und gemeiner Soldat, der von seinem Feinde gefangen wird, mit einem Monat Sold solte ranzioniret werden. Aber ietzo seynd viel andere Kriegs-Rechte auffkommen, ein Hauptman der 100. Thaler zum Monatsolde hat, soll 1000. Thaler geben, ein Obrister der Monatlich 1000. Thaler hat, soll 10000. geben. Und ob gleich manch gemeiner Soldat, auch wol ein Officirer, in Jahr und Tag nicht einen Monat Sold in seine Hände bekömmt, so soll es doch müglich seyn, aber also muß man die Lutheraner scheeren, warum lernen sie nicht auch, mit armer Leute Schweiß und Blut Krieg führen, daß sie auch Geld bekommen. Denn allenthalben wo man fast in Teutschland hinkömmt, findet man

das Antichristische, Jesuitische, Ligistische Wapen, nemlich Brandstätten, und an ihren Thaten ein Exempel und Wegweiser zu allen Lastern, auch wie man Land und Leute schätzen, in Contribution setzen, und unschuldiger Weise verderben soll, auswertige Bettler reich, und dagegen die Stände des Reichs zu Bettlern zu machen. Es ist ein Spott, daß man den Jesuitischen Geitz-Teufeln so viel Raum gegeben, da doch handgreiflich, daß wer sich nicht will das seligmachende Wort GOttes aus seinem Hertzen reissen, ihme all das Seinige nehmen, und sich gutwillig vor den Kopff schlagen lassen, der muß ein Rebelle seyn.

Hier ist zu berichten, als die Regimenter von Magdeburg wieder abmarchiren, in grosser Hoffnung, zu Braunschweig auch balde also einzuheitzen, kommen zweene Officirer ins Gespräch, ein Evangelischer und Römisch-Catholischer. Der Evangelische fragt den andern, mein Camerad, wie kömmt es doch, daß ihr in der Evangelischen Lande die Städte und Dörffer so gerne abbrennet, auch oftmals die, so euch nicht beleidigen, denn wo ich in Teutschland gereiset bin, und solche verbrennte Oerter funden, und gefraget, wie es zugangen, ist allenthalben Antwort gefallen: Die Käyserlichen haben es gethan, die Käyserlichen haben es gethan, ꝛc. Nun habe ich vermeynet, ihr werdet der Evangelischen Länder und Städte erblich besitzen, düncket mich derowegen nicht wohl gethan seyn, daß ihr sie so in Grund abbrennet. O mein lieber Camerad, antwortete er, ich muß die lautre Wahrheit bekennen, wir wissen wohl, daß wir die Lande nicht erhalten werden, denn wir machen es nicht darnach: Und weil wir die Städte, wie das Gold und Silber nicht mit uns führen können, so gönnen wir sie euch Lutherischen auch nicht, zudem wissen wir gar wohl, daß der Evangelischen Glaube nicht falsch ist, und ihrer so viel nicht in die Hölle kommen werden, darum wolten wir sie gerne, wie Ketzern gebühret, hie zeitlich verbrennen, ꝛc.

Sonsten seynd nebenst dem von Officierern geblieben, der Obrist-Lieutenant Lonnies, Obrist-Lieutenant Drost, Major Kresse, Major Wodrich, Hauptmann Uhrstedt, ohne was von Hauptleuten und Befehlshabern vor der Zerstörung seynd umkommen, auch ein Rittmeister Heidemann genannt, Hauptmann Schmid, und Hauptmann Lazarus; item Angermann seynd sehr verwundet, und sonsten

mehr

mehr Officierer gefangen worden, die sich ranzioniren sollen. So ist der General-Major Amstelroth in einen Schenckel geschossen, übel verwahret worden, und daran gestorben. Der Obriste Ußlor, Obrist-Lieutenant Boy, und Major Schaffman; Item, zweene Rittmeister die Spiegel genand, und andere Officirer mehr, unter der Cavallerie seynd gefangen worden.

Ihro Fürstl. Gn. der Herr Administrator aber, nachdem er den Dienstag morgens auf den Heideck gegangen, die Wachten zu besichtigen, seynd sie an beyden Schenckeln von einer halben Carthaunen-Kugel berühret, und etwas verletzet worden, woraus, wie vormals berichtet, nachmals zu sehen, daß Ihro Fürstl. Gn. sich nicht gescheuet, ihre angenommene Posten fleißig und mit Ernst zu besuchen. Und nachdem Ihro Fürstl. Gn. sich mit andern Stiefeln versehen, und wieder ausreiten wollen, kömmt gleich das Geschrey, der Feind sey schon in der Stadt, da sie dann den nechsten, wo die Gefahr gewesen, hinreiten wollen, aber alsobald gefangen genommen worden, und obschon der Tyllische General-Adjutant, so in Magdeburg gefangen gewesen, und Ihro Fürstl. Gn. Quartier zugesaget, auf den Gassen geschrien, Tylli, Tylli, Tylli, man soll des Fürsten schonen, aber ungeacht dessen haben doch die Soldaten heftig Feuer auf Ihro Fürstl. Gn. geben, und dero Diener einen nach dem andern darnieder geschossen, da dann Ihro Fürstl. Gn. auch einen Schuß in den Schenckel bekommen, und man hat deroselben auch mit einer Partisan eine Wunden in den Kopff gehauen, mit aller Gewalt auf sie eingeschlagen und gestossen, und mit vielen Ehren-rührigen Worten dermassen tractiret, also daß sie auch endlich in einer Ohnmacht vom Pferde gesuncken, da man Ihro Fürstl. Gn. den Hut, Degen, Kragen, Handüberschläge, auch aus den Hosen genommen, was sie bey sich gehabt, hätten dieselbe auch wol gantz ausgezogen, und auf vielfältiges zuschreyen des Fürstenstandes nicht verschonet, wenn nicht ein Lieutenant, der etwas bescheiden gewesen, sich Ihro Fürstl. Gn. mit Gewalt angenommen, und sie auf zweyen Piquen vollends in des Pappenheims Gezelt tragen lassen, da sie denn von Pappenheimen, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, und den Hertzogen von Holstein, sehr scharff mit Worten seynd angegriffen worden, denen allen aber Ihro Fürstl. Gn. mit son-

derbarer Hertzhaftigkeit geantwortet, und sich des guten Gewissens, das sie in dieser Sachen gegen GOtt und den Menschen hätten, getröstet.

Weil nun der gute Herr Administrator im Lager vor Magdeburg und in des Pappenheims Gezelt lage, da kamen hohe und niedere Officirer, (ausgenommen der Herr General Tylli nicht, denn Ihro Fürstl. Gn. solten des Pappenheims Gefangener seyn) Ihro Fürstl. Gn. zuzusprechen und zu sehen; Item auch Geistliche Patres und dergleichen, denen Ihro Fürstl. Gn. fast allen Red und Antwort geben muste, und fielen allerhand seltzsame Discurse, zogen auch etliche mit einer langen Nasen ab, aber des Pappenheims gemeine Soldaten und Mußquetirer kamen mit grosser importunite ins Gezelt, pralen: Ich habe den Bischoff geschossen, ich habe den Bischoff geschossen, ꝛc. Bald kame ein ander, und wolte eine grosse Verehrung haben, vorgebende, er hätte Ihro Fürstl. Gn. gefangen genommen, bald kamen derer wieder ein Paar mit fluchen, pochen und Ehren-rührigen Worten, daß wenn sie keine Verehrung bekämen, so wolten sie daß dieser und jener den Bischoff mit Leib und Seel holete, betrauende, sie wolten ihm doch noch den Rest geben. Also muste der gute fromme Fürst, der sein Leib und Leben vor seine Unterthanen und das seligmachende Wort GOttes dargestellet und præsentiret, auf seinem Lager hören, was diese gute Brüder im Schilde führeten. Folgendes Tages seynd Ihro Fürstl. Gn. nach Wolmirstedt geführet worden, und seynd bey deroselben auf dem Wagen gesessen der Feld-Prediger Magister Münchmäyer, der Obrist-Zeugmeister Christoph Treffeler, und Hauptmann Schmid, so sehr verwundet gewesen. Ihro Fürstl. Gn. seynd convoyiret worden, mit einer Corporalschafft Soldaten zu Fuß, unterm Geleit eines Aufwarters vom Pappenheim, ein gar junger Mensch, und wie Ihr. Fürstl. Gn. nach Wolmirstädt kamen, wolte der Hauptmann daselbst, Nahmens Caspar Fincke von Pralens, nicht wissen, noch Ihro Fürstl. Gn. so viel Logier geben, daß sie als ein verwundeter krancker Fürst wären accommodiret gewesen, und war kaum so viel Stroh zu erlangen, daß Ihro Fürstl. Gn. darauf konte geleget werden, durffte sich auch niemand, von Ihr. Fürstl. Gn. daselbst vormals getreuen Unterthanen unterstehen, deroselben ein Bettlein unterzulegen, da doch oftmals einem

schlech-

schlechten gefangenen Officierer mehr Courtesie wiederfähret, aber in Summa, ein ieder meynete, er wäre schon der halbe Käyser.

Wenn man diese Tragœdie ein wenig will betrachten, so seynd nechst der Strafe GOttes diejenigen Magdeburger und die meisten so untreu gewesen, an ihres Vaterlandes Zerstörung und Untergang nicht wenig schuldig, denn sie bey diesem Wercke, darzu sie doch im Anfang selbst geholffen, aber endlich nichts darbey thun wollen, andere die gut und treuhertzig gewesen, geneidet, den Soldaten nicht ein Bißlein Brod gegeben und gegönnet, also daß sie zum Theil haben müssen betteln gehen, und wenn sie denn von einem Guthertzigen ein Stücklein Brod bekommen, seynd sie wieder auf den Wall gegangen, und ihre Wache gegen den Feind auf das getreulichste versehen, also daß bey den Soldaten im geringsten kein Mangel gewesen.

Mancher hat über dem Gelde gesessen wie eine Gans über den Eyern, dasselbe ehe dem Feinde gegönnet, als um des gemeinen Besten willen, durch Wechsel in Sicherheit zu setzen und zu haben, also daß es auch die Treuhertzigen, und die das ihrige willig vorgeschossen, entgelten müssen. Und als man nach Abbrennung der Neustadt und Sudenburg, mit dem Qvartier in die alte Stadt weichen müssen, haben die Soldaten, Tag und Nacht unter dem freyen Himmel gelegen, und obwohl viel Gezelt in der Stadt gewesen, hat man den Officierern doch keines leyhen wollen: Endlich da die Noth an Mann gangen, hat man ein Tag drey oder vier vor der Eroberung den Soldaten etwas von Speck und Brod gereichet, doch von etlichen mit grossem Unwillen und Fluchen.

Das neue Werck gegen der Neustadt, über welches der Feind hinein kommen, hätte man von der alten Vestung und Wall, der noch sehr fest gewesen, abschneiden und abgraben können, darzu haben sie sich nicht verstehen wollen. Und das noch mehr ist, haben sie dem Herrn Administrator und Falckenbergen den Mangel des Pulvers verhalten, welches sie bey Zeit erinnern, und nicht auf die höchste Noth verschweigen sollen. Denn man hat Ihro Fürstl. Gn. ehe sie in die Stadt kommen, von einem weit grösserm Vorrath berichtet, und weil man um deswillen mit den Stücken zu spielen fast aufhören müssen, und das Pul-

ver, so die guthertzigen Bürger Pfund-weise zusammen getragen, nicht klecken wollen, solches haben die Verräther alles hinaus berichtet, darauf der Feind mit seinem approchiren sicher und ungehindert auch mit Gewalt fortfahren, und sein Geschütze unter der Stadt Stücken pflantzen können, wiewol glaubwürdig berichtet worden, daß der Feind an Pulver, ohne was im Feuer aufgangen, in heimlichen Gewölben und Thürmen einen ziemlichen Vorrath soll gefunden und herausgeführet haben.

Es wollen es wohl etliche entschuldigen und sagen: Es sey Salpeter gewesen, aus welchem man aber, wenn man es gut gemeynet hätte, wohl beyzeiten können Pulver machen lassen. Können sich also die guten Magdeburger nicht gäntzlich entschuldigen, daß sie nicht in vielem aus den Schrancken der Treue und Standhafftigkeit geschritten seyn, sich nicht begreiffende, daß, wie süsse die Jesuiten auch gepfiffen, dennoch eine Servitut und Gewissens-Angst würde nachfolgen, wenn sie die Possession erhalten, est communis Regula: Hæreticis non est servanda fides, denen Ketzern muß man keine Treue und Glauben halten; die ist durch so viel und lange Jahre, mit viel tausend Exempeln practiciret worden, das möchte man wohl in keine Vergessenheit stellen. Aber der Ehrgeitz und Eigennutz macht Schälcke. Der Pappenheim und Hertzog von Sachsen ꝛc. selbsten, haben in Beyseyn vieler Cavaliers öffentlich, und daß es alle Umstehende gehöret, zu dem Herrn Administrator gesagt, wie er doch bey den untreuen Bürgern hätte so viel zusetzen und sich wagen mögen, denn Ihro Fürstl. Gn. wären so verrahten und verkaufft gewesen, sie hätten alle Abend Schreiben aus der Stadt bekommen, und berichtet, was den Tag vorgangen, und was die künftige Nacht vorgehen würde. Den Montag Abend zuvor waren sie berichtet worden, wie starck man die künftige Nacht auf die Wache ziehen würde, welche Wercke am stärcksten würden besetzet seyn, und welche Stunde sie würden wieder von der Wache und zur Ruhe gehen, worauf sie beschlossen, die Stadt um dieselbige Zeit mit Ernst und Gewalt anzufallen, welches ihnen auch gelungen.

Und dieses haben die Verräther gar leicht können zu Wercke richten, weil man nichts hat vornehmen dürffen, es hat dem Rathe und der

Ge-

Gemeinde zuvorhero müssen zu wissen gemacht werden, darunter die Verräther Zeit und Raum genungsam gehabt, dem Feind alles hinaus zu berichten. Die Schwägerschaft hat sich zu weit erstrecket. Und ob gleich solche Verräther gemeynet, daß es nur über die Getreuen unter der Bürgerschaft, und über Ihro Fürstl. Gn. Leute hinausgehen würde, so haben sie doch eben das müssen ausstehen, was den Getreuen widerfahren: Denn sie ja sowol zum Theil niedergemacht, des Ihrigen beraubet, ihre Häuser verbrennet, und ihre Weiber und Töchter geschändet worden, ohne daß die, welche gefangen gewesen, sonder Ranzion seynd loßkommen. Haben also diese ungetreuen Leute, ihre getreue Obrigkeit, ihre aufrichtige Mitbürger, die redlichen und getreuen Soldaten, ihr Vaterland, ihr eigen Fleisch und Blut, als Weib und Kinder, dem Feinde zu berauben und zu schänden, in die Hände und auf die Fleischbanck geliefert, darüber GOtt zu seiner Zeit wird Richter seyn.

Es ist aber auch bey dieser Tragœdie zu bedencken, daß grosse Herren ihr Vornehmen auch in drey Stück theilen sollen, nemlich in den Anfang, in das Mittel, und in das Ende. Und sollen sich nicht so bloß auf der Menschen Zusagen verlassen, denn wenn sie falliren, und man hat die Vires vor sich selbst nicht in Händen, sonderlich einen Krieg zu prosequiren, so kan es keinen Bestand haben. Und diese obgemeldten Specialia, derer man nicht hat können Umgang haben, lasse sich niemand verdriessen, denn wenn man die Wahrheit soll berichten, kan man keiner Parthey schonen.

GOtt der Allmächtige behüte alle fromme Christen und getreue Hertzen, vor einem solchen erschrecklichen und traurigen Zorn-Spiegel, und gebe den verstorbenen und erwürgten Märtyrern die ewige Seligkeit, Amen.

Ausführliche und wahrhaffte

RELATION

samt Beylagen,

Womit zu beweisen, wordurch, und aus was Grund, Anfang, Mittel und Ende, die uralte und gute Stadt

Magdeburg

Zu dem erbärmlichen Untergang und Ruin veranlasset, befordert und vollständig gebracht worden ꝛc.

(NB. Diese Relation, welche ein Käyserlich-gesinnter verfertiget hat, und voller Hefftigkeit ist, hat man deshalb hinzufügen wollen, damit der geehrte Leser solche beurtheilen, und die Gemüther derselben Zeit erkennen möge.)

Wiewohl unterschiedliche auch ungleiche Berichte und Judicia, wegen Uber- und Untergang der Stadt Magdeburg vor diesen publiciret, und öffentlich im Druck ausgelassen: So ist doch solches theils von passionirten, und theils von denen Leuten, so deßwegen keine gründliche Wissenschafft gehabt, und unrecht informiret gewesen, geschehen, und dahero die Wahrheit darinn supprimiret und verschwiegen worden. Damit aber dieselbe denen Nachkommen offenbahr werden möge; Als ist der lieben Wahrheit zur Steuer, und auf daß allerhand gefaßte Suspiciones, und von übel-affectionirten Leuten

ten spargirte Diffamationes oder Lästerungen aus dem Wege geräumet werden, folgende simplex facti & veritatis relatio, von denen, so hierbey mit an- und überwiesen gewesen, auch meistentheils selber alles mit angehöret und gesehen, auf guter Leute Anreitzen aufgesetzet worden.

Demnach vor vielen undencklichen Jahren her zwischen denen Herren Ertz-Bischöffen pro tempore Administratoren, und insonderheit denen Herren Capitularen des Hohen-Stifts und denen in der Stadt Magdeburg, allerhand Differentien und Mißhelligkeiten sich angesponnen, zum Theil die Huldigung, zum Theil die Privilegia, territorium, jura Episcopalia & Appellationis und bürgerliche Nahrung betreffend, massen die deßwegen übergebene Gravamina solches mit mehren unterweisen, darüber die Stadt zwar hart bedrenget und gedruckt worden; So sind demnach diese Dinge von den benachbarten Chur- und Fürsten, auch Städten also disponiret, dirigiret und vermittelt durch gewisse pacta & pacticata, daß obgleich die Stadt, bey solchen Handlungen meistentheils Schaden über sich gehen lassen, nichts destoweniger hiesige Landschafft, und die Stadt neben einander hinkommen und bleiben können, dabey es denn also gelassen.

Als aber der Herr Marggraf von Brandenburg Christian Wilhelm die Administration und Regierung des Ertz-Stifts unternommen, auch vor gehaltenen Beylager wieder als Administrator postuliret worden, ist er durch harte Capitulation obstringiret und gebunden worden, auf daß die Herren Capitularen seiner versichert seyn, auch dem Ertz-Stifft durch widerwärtige Leute und Räthe keine Ungelegenheit noch grosser Schade zugezogen werden möchte. Wie nun denselben solches hoch offendiret, als hat er neben etlichen seinen Räthen von der Zeit an Occasion gesuchet, wo nicht aus den Banden der harten Capitulation sich gar loß zu wircken, dennoch dieselbe löchericht zu machen. Wozu er denn allerhand Media gebrauchet, auch in Bestallung Personen angenommen, welche dem Dom-Capitul wiederig, ihm aber zu seiner Intention und Zweck dienlich waren.

Wie Anno 1619. und 1620. der König in Dännemarck, wegen Prætension auf theils Stiffter im Niedersächsischen Creyß, sonderlich

auf das Ertz-Stift Bremen, Krieges-Verfassung gemachet, und sich dar importiren wollen, hat es dem Herrn Marggrafen seine rechte Zeit zu seyn gedaucht, und mit etlichen wenigen Personen in allen dreyen Ständen des vorigen alten Rahts wie auch mit etlichen Bürgern heimliche und gewisse Verständniß gehalten, und durch dero Beforderung, weil er allemal wissen konte, was im Raht tractiret, diese Sachen desto baß zu fassen gedacht, und wurden diesen Leuten grosse Promessen gethan, denn der Marggraf sich eingebildet, wenn er die Stadt Magdeburg auf seiner Seiten hätte, er seinen Thum-Capitularen die Wage wohl halten wolte. Darauf diejenigen in der Stadt, derer etwa zwantzig an der Zahl, worunter auch Geistliche, es dahin gebracht, daß sie den Obristen Heinrich von Fincken, welcher hernach zu Halle im Gefängniß gestorben, in Bestallung genommen. Dieser war dem Fürsten angenehm, und reisete ab und zu; Der Marggraf hatte etliche Compagnien zu Roß und Fuß wider des Thum-Capituls Willen geworben, und muste sich die Stadt zu der Zeit, ohne Noht, auf weniger Leute anhetzen, und um deren Eigennutz willen, in etwas in Verfassung stellen. Dieser Fincke tractirete zwischen den Fürsten, weil alles subordiniret war, aus Antrieb genannter 20. Personen, heimlich, ja es ward eine Capitulation in höchster Geheim aufgerichtet, darinn der Marggraf der Stadt grosse Dinge zu geben versprochen; die Vorstädte auch alle habende Gravamina abzuschaffen, die streitigen Händel aufzuheben, alles zu grossem Nutz, sonderlich derjenigen Personen, die sich hierunter gebrauchen liessen. Noch mehr hat der Herr Marggraf zugesaget, das Werck desto besser zu heben, wolte er theils benachbarte Chur- und Fürsten, insonderheit den König in Engelland und die Herren Staaten dahin disponiren, daß sie in diese Allianz mit eintreten solten ꝛc. Ob nun wohl sub fide silentii diese Tractaten durch gemeldten Obristen Fincken und den von Hatzfeld mit dem Raht angefangen, so hat doch hernach, da derselbe, wie auch die Innungs-Meister nebst etlichen redlichen Leuten von Ausschuß und weitern Raht, stracks vermercket und abgesehen, daß des Marggrafen Intention auf einem schlüpfferigen Fundament beruhete, auch auf seiner Seite præstanda und was er versprochen nicht præstiren könne, und das Werck vor der Römisch-Käyserlichen

chen Majestät nicht zu verantworten seyn, sondern auf Schimpff hinaus lauffen möchte, obbemeldter Rath mit den Sachen nichts zu thun haben wollen, sondern stecken lassen. Bald hernach, wie der Obriste Fincke außn Haag wiedergekommen, allwo er Werbe-Gelder aufgenommen, ist er aus der Stadt nach Wolmirstädt gefodert, von dem Marggrafen alda in Hafft genommen, folgends nach Halle gefänglich gebracht, und in Custodia gestorben, und sollen bey demselben schreckliche zauberische Händel gefunden seyn, und damals seynd die vorgehabten Tractaten vollends in Stecken gerahten. Aldieweil aber der Hertzog Christian von Braunschweig dazumahl in Krieges-Verfassung gewesen, hat man sich bemühet, ob nicht mit demselben etwas anzufangen, so zu dieser Sache dienlich wäre, aber wegen des Rahts auch Innungs-Meister und andere getreue Leute damit zurücke halten müssen.

Anno 1625. wie der Hertzog von Friedland mit der Käyserlichen Armee in diese Lande gekommen, hat denen zusammen getretenen Personen hinwiederum eine Gelegenheit zu seyn gedaucht, ihre Händel zu reassumiren.

Worzu sie denn abermals einen hohen Officier gesuchet, und haben den Obristen Schneidewind herfür gezogen, weil ihnen wissend gewesen, daß er denen Staaten in Holland gedienet, und gewiß nicht gut Käyserlich seyn würde; Dieser hat alsofort das Werck zur Hand gefasset, und mit dem Marggrafen correspondiret, auch mit denen zusammen gethanen Personen fleißig Zusammenkunft gehalten, auch sich zu nichts als neutral zu seyn erkläret, andere Bürger und Innungs-Meister wenig geachtet, auch mit seinem Bruder, der unter dem König von Dännemarck Wachtmeister, fleißig Correspondenz gehalten. Als nun Ihro Excellenz der Graf von Schlick mit dem Raht wegen der Vorstädte in Tractaten gestanden, und gegen Erlegung eines schlechten Geldes der Stadt hätten können zugeeignet werden, so haben sie doch solches zurücke getrieben; inzwischen nach allen Kräfften befodert, daß Anno 1626. im Junio der Herr Marggraf nebst dem Hertzog von Weymar auf jenseit der Elbe gegen der Brack-Schantze angelanget, und beyde Persöhnlich in Cracau vor der Zoll-Schantze kommen, welchen der Raht ein Faß Wein hinaus geschicket und præsentiret, durch ihren

Rahts-Schreiber Nicolaus Flacken, gegen welchen sie gedacht, daß sie sich mit dem Faß Wein nicht könten abweisen lassen, sondern gerne in die Stadt wolten; Als nun derselbe geantwortet, daß er dessen keinen Befehl hätte, haben sie denselben aufgehalten, und ist der Hertzog von Weymar indessen alleine vor die Schantze geritten, und angezeiget, daß der Stadt-Secretarius, so den Wein præsentiret, berichtet, daß er zu den Raht in die Stadt kommen solte, hat auch 20. Thlr. in die Wache spendiret, und ist also durchgelassen. Wie derselbe in die Stadt im gülden Arm kommen, hat er den damals regierenden Bürgermeister D. Johann Dauthen zu sich bitten lassen, und hat gegen dem und andere mehr, so in Eyl zusammen kommen können, anfänglich hoch gerühmet, daß ihre Vorfahren beständig vor die Religion gestritten, und dahero nicht zweifeln wolte, daß sie dero Fußstapffen nachfolgen würden ꝛc. auch grosse Promessen gethan, und begehret den Herrn Administrator in die Stadt zu nehmen, als Obristen, oder mit 30. Pferden allein. Worauf demselben eine dilatorische Antwort gegeben worden, mit fürwenden, weil dies eine wichtige Sache, so müsten die Stände und der weitere Rath vorhero hierüber convociret, und deswegen ein Sctum oder Rahts-Schluß gemachet werden. Zu dieser Zeit ist der Anschlag für gewesen, wenn die 30. Reuter im Thore wären, so solten sie sich etwas aufhalten, daß alsdann aufm Fuß das gantze Volck aus dem Holtze gegen die Stadt folgen, und also mit hineindringen solten. Massen die Bürger-Söhne, so mit darunter gewesen, solches hernach öffentlich bekannt, und hätte der Hertzog von Weymar bey 45. Cornet-Reuter gehabt, auch der Obriste Fuchs mit der Königlichen Dänischen Infanterie die Nacht heran rücken wollen. Wiewohl nun deren Adhærenten, ingleichen der Obriste Schneidewind, welcher ein Zeichen in der Schantzen mit dem Hut gegeben, so observiret worden, solches von Hertzen gerne gesehen hätten, so ist doch zu der Zeit vom Raht und andern getreuen Leuten, solcher schädlicher und gefährlicher Handel und Anschlag avertiret, abgewendet und verhindert worden, dadurch sonsten damals sonder Zweifel die Stadt in grossen Ruin gerahten wäre. Weil Ihro Excellenz Graf Heinrich von Schlick, von Käyserlicher Partie eben zu der Zeit zu Rohtensee, eine kleine halbe Meilweges von

der

der Stadt auf der andern Seite der Elbe gelegen, und solches gesehen, so hat derselbe bald hernach den Raht dahin bescheiden lassen, und sich des Handels und was fürgelauffen erkundiget, auch in Beyseyn des Hn. Grafen von Serin, und andern hohen Officieren zu denen Abgeordneten, derer eine ziemliche Anzahl gewesen, diese Worte gebrauchet, daß er wohl Achtung auf die Brücke gehabt, und sobald sie den einen Tag den Feind würden haben eingelassen, wolte er den andern Tag alsobald die Stadt beschliessen lassen, auch daneben gedacht, daß die Stadt hierinn recht und wohl gethan hätte. Hierüber ist unter denen zusammen gethanen Personen, auch dem Raht und vielen aus der Bürgerschafft Uneinigkeit erwecket und entstanden. Nachdem nun dem Herrn Obrist Aldringer solches alles auch kund worden, so hat derselbe im Nahmen Ihro Röm. Käyserl. Majestät den Obrist Schneidewind hinaus begehret anno 1626. im Decembr. neben des Herren Administratoris Secretario Peter Meyern und den gefangenen Jacob Gutt. Als aber dieselben aus Ursachen und wieder Käysers Sigismundi Anno 1427. ertheiltes Privilegium nicht ausgefolget werden können, so ist deswegen an denselben eine Abschickung gethan, wie der Extract aus der Instruction, so in Originali verhanden, mit mehren besaget. Indessen wurde der Obrist Schneidewind in seinem Qvartier in der guldenen Crone bey Ulrich Prassen in Arrest genommen, und folgends auf dem Rahthause im Gemach, die alte Cämmerey genannt, bewachet. Währender Custodi oder Arrest haben nicht allein der Sachen Favoriten denselben Arrestanten fleißig besuchet, und nebst ihren Weibern mit ihm gegessen und den delicatesten Wein getruncken, auch Instrumental-Music gehabt; sondern haben auch sich zusammen gethan, und gefährliche Consilia und Berahtschlagungen gehalten, nemlich, wie er als des Herrn Marggrafen Favorit liberiret und loßgemacht, ihre Intention zu Werck gerichtet, dagegen der Käyserlichen Armee und dero umliegenden hohen Officirern Abbruch und Schaden zugefüget, und sie dadurch groß und reich werden möchten, sintemal ihrer theils zu demmahl das Ihrige albereit dilapidiret, verschencket und verbracht hatten; ja es ist durch dieser Leute stetiges machiniren dahin gebracht und gediehen, daß sie den gemeinen Mann an sich gezogen, auch die Prediger zu

ihrer Zusammenkunft und Gastereyen genöhtiget, massen deren etliche als D. Gilbertus, M. Andr. Cramerus, und M. Joh. Cotzibuvius ungescheuet zu den Obrist Schneidewind auf dem Rahthause in die Custodie gangen, und mit ihm da niedliche Speisen und köstlichen Wein verzehren helffen, und dahero nicht allein weidlich zugeschüret, und die Käyserliche Armee und deren hohe Officirer bey der mehrentheils gemeinen Bürgerschaft, dergestalt zu denegriren und schwartz zu machen sich bemühet, als wenn sie ärger als Türcken und Tartarn wären; sondern auch so viel an ihnen gewesen, neben dem gemeinen Mann hintertrieben, daß kein eintziger Dienst, der Schuldigkeit nach, der Käyserlichen Armee, was sie an diese Stadt begehret, wie gerne und willig es auch viel gute Leute im Raht und getreuen Bürgerschaft befordert hätten, mit Willen præstiret und geleistet worden. Sie haben auch besondere Consilia gemachet, dazu von den benachbarten Universitäten der Theologen Bedencken eingeholet, und aufs hefftigste dahin laboriret und sich bemühet, daß der Raht und die Stadt ad Arma greiffen solte, mit Fürgeben, daß dieser Krieg zur Unterdrückung der Religion angesehen wäre, wie solches die Consilia, so anietzo an einigen Orten noch wohl verhanden seyn möchten, mit mehren besagen werden.

Derowegen der Raht bewogen worden, dieserwegen an die Städte Braunschweig und Hildesheim als nähere Confœderirte Abschickung zu thun, mit denenselben hieraus zu communiciren, und deren rahtsames Bedencken hierüber zu vernehmen. Ob nun wohl dem Raht, welchem dero Bedencken nicht beliebete, in Ruhe gesessen, und mit denen umliegenden hohen Officiers Correspondenz gehalten, viele Abschickungen gethan, so oft dieselbe daraus mit der Stadt zu communiciren begehret, oder es die Noth erfordert, wenn Insolentien, Exorbitantien und Excessen von beyden Theilen begangen; Also daß darauf Aufhalt- und Anhaltung Pferd und Wagen samt den Gütern, item Sperrung und Hemmung der Zufuhren mit Gütern und Geträydig erfolget, dadurch alles wieder gut und loß gemachet, aufs beste entschuldiget, Sperrungen abgeschafft, daß die Zufuhren wieder eröffnet worden, also in Käyserlicher getreuen Devotion verblieben, und sich dabey wohl befunden. So hat dennoch das Ministerium nicht acquiesciren können,

nen,

nen, sondern sowol privatim als öffentlich von der Cantzel den gemeinen Mann wider die Käyserliche Armee verhetzet, und ist es endlich dahin gerahten, daß derselben, nemlich der Käyserlichen, Proviant-Korn mit den Schiffen durch die Fischer und dergleichen Leute auf der Elben, vor der Stadt angehalten worden. Wiewohl der Raht auch allen möglichen Fleiß angewendet, daß solche Thätlichkeit neben allen Mißverständen, durch ihre Abgeordnete an den Käyserlichen Obristen, David Pleckhorn zu Halberstadt, hingeleget werden möchten, gestalt dieselbe auch eine gute Expedition gehabt, und alles richtig verglichen, daß sie vermeynet in guter Ruh zu kommen und zu sitzen. So haben dennoch unterdessen, da die Abgeschickten noch zu Halberstadt sich aufgehalten, ihrer etliche von denen zusammen getretenen, darunter Hanß Schlemann von Wernigeroda der Rädels-Führer gewesen, in Magdeburg von dem Käyserlichen Volck einen Fähnrich neben andern in der Vorstadt todt geschlagen und ausgezogen, und den Cörper auf dem Königs-Hof getragen; welches per Posta dem Obrist Pleckhorn adviſiret, dadurch derselbe bewogen worden die Abgesandten, so mit gutem Bescheid den Abend ausgereiset waren, bis Heimersleben und über den Pas nicht zu lassen. Es war dannenhero durch den Hauptmann Fackler daselbst Verboth geschehen und angeordnet, dieselben nicht überzulassen, sondern wurden wieder nach Halberstadt geholet, und alsobald Magdeburg zu bloquiren und zu bereiten angefangen.

Ob nun wohl die Abgesandten ungesäumt ihre Innocence Jura & Privilegia Legatorum angeführet, und schriftlich gebehten, sie zu dimittiren, und solches geniessen zu lassen; so hat doch das alles nichts verfangen wollen, sondern sind daselbst über 6. Wochen in Arrest detiniret, (im Gasthof zum weissen Roß) und bißweilen, darnach die Zeitung kommen, mit Soldaten bewachet, und allererst als der Hansee-Städte Abgesandte ankommen, gegen geistliche Personen aus Unser Lieben Frauen Closter erlediget worden.

In währender Bloqvirung haben dieselben Personen, so sie causiret, die Occasion genommen, den Obrist Schneidewind, damals Obrist-Lieutenant, ex Custodia, oder aus dem Arrest zu liberiren, auch würcklich loßgemacht, seines Rahts gepflogen, und damit in ihrer

In-

Intention den Zweck, darnach sie gezielet, erreichen möchten, (aldieweil ihre Anschläge etliche mahl falliret und offenbahr worden, sie auch verspühret, daß der alte Raht mit ihnen nicht einstimmen, sondern hinderlich in ihrem Vorhaben seyn möchte,) so haben sie nicht allein anfänglich aus der Gemeine achtzehen Personen (deren Namen in dem Instrumento Protestationis zu finden sind,) deputiret, und sich zum Theil mit darunter geordnet, welche sich dem Raht opponiret, und allerhand Vor- und Eingriffe gethan, auch Briefe, so in die Stadt kommen, übergeben, in ihrer Gegenwart erbrechen und auflösen lassen, die Werbung befordert, und als Geld gemangelt, vornehmer von Adel Gelder, so in Verwahrung hineingesetzet, gehoben, eine sonderbare Stube, als die Wechsel-Stube zu Rahthause eingenommen, und deren Administration sich unterfangen, (unter welchen einer Namens Hartmann Wilcke ein Schiffer, sich unterstanden und erkühnet, wie der weite Raht convociret gewesen, ungefodert bey den Berahtschlungen sich einzustellen, und die Proposition mit anzuhören, welcher aber bald, secundum istud; Ad consilia non accesseris, nisi voceris, mit Schimpff abgewiesen worden,) sondern auch zu Colorirung und Fortsetzung ihrer Sache also den Handel bey der Hansee-Städte Abgesandten anzubringen wissen; Nemlich obwol die Bloquirung und auswendiger Krieg und äusserliche Zwiespalt niedergeleget und aufgehaben, daß dennoch innerlich Mißverständniß und Uneinigkeiten übrig wären, welche auch müsten hingeleget und abgeschaffet werden, auch solches nicht füglicher geschehen, noch gut Vertrauen wieder aufgerichtet, und die Stadt in bessern Stande gesetzet werden könte; als wenn der alte Raht so zu weitläuftig, eingezogen, enger gemacht, und ein beständiger dagegen erwehlet und verordnet würde.

Dieses hat der gemeine Mann, bevorab die, welche Zwiespalt mit dem Raht gehabt, cum applausu ambabus manibus acceptiret und beliebet, welche auch dardurch persvadiret und bewogen, aber auch betrogen worden. Wenn ein neuer Raht gesetzet, daß alsdenn die Herren Staaten aus Holland 50000. Thlr. der Stadt fürschiessen wolten, welche Gelder die Abgesandten bey sich hätten. Ja es haben die Prediger mit allen Fleiß darzu gerahten, und es befordern helffen. Gleichwohl

wohl auch ihren billigen Lohn bekommen, denn die neuen Rahts-Herren so hoch intoniret worden, (weil sie perpetuirte Herren seyn solten, denn vorher einer etwa ums 3te Jahr darzu kommen, wenn er wieder ordentlich erwehlet und nicht præteriret worden,) daß sie auf Hochzeiten und Gastgeboten, auch Begräbnissen über die Prediger gangen und sich gesetzet, deßwegen dieselbe wieder darvon gangen; und ist also die erste Uneinigkeit zwischen ihnen entstanden, haben sich auch diese Worte verlauten lassen: haben wir sie hinauf gebehten, so können wir sie wohl wieder herunter bitten; und nichts destoweniger den alten Raht mit gehasset, darum, daß sie Käyserisch gewesen, und die Stadt erhalten wollen. Hierinn hat keiner sowol im geistlichen als weltlichen Stande der Weltweisen Lehre considériren wollen, die da sagen, wenn Einträchtigkeit aufgehoben, daß damit aufgehoben werde Freyheit, Redlichkeit, Vertraulichkeit, ja das Regiment selbst, wie man mit Schaden erfahren. Diese Deputirte oder Plenipotenzer, wie sie sich genennet, haben auch zu Stabilirung des Wercks, und daß sie den alten Raht herunter bringen könten, Herrn D. Adolph Marcum, der sonst der Landschaft Syndicus war, pro Syndico bestellet, und ihn vermocht, (weil auf den Hansee-Tag zu Lübeck über diese geklagte Unordnung des Regiments deliberiret werden möchte,) daß er neben denen ihm zugeordneten dahin gereiset; zu welcher Reise und Bestallung der gemeine Mann 3. Gr. zahlen müssen, seynd aber nicht ad Consilium gelassen worden.

Dieser D. Marcus hat sich auch den Handel wider den alten Raht also treulich angelegen seyn lassen, daß er einsmals zu den Deputirten geredet: Helffet nun, ihr Herren, dann das Kind ist bis an die Gebuhrt kommen, besage des Instrum. Prot. Lit. B. not. Ja wie etliche unter denen zusammen gewesenen, so Deputirte sich genennet, gedräuet, den Raht mit Gewalt herunter zu werffen, hat einer darunter diesen Raht suggeriret, daß man den Raht nicht unter die Arme greiffen und zutragen helffen solte, so würde er wohl von sich selbst abtreten; Sie haben auch nicht nachgelassen Conventicula zu halten, und den neuen Raht schon vorhero, wie das Geschrey erschollen, ehe die Hansee-Städtische Abgesandten davon eine Wissenschafft gehabt, gewehlet, auch geschlossen, daß keiner von den alten im Regiment geduldet werden solte, gestalt

denn dieses soweit ausgebrochen, daß die Frauen in Gastgebohten darüber Wetten angestellet. Vid. Instr. Protest. Nun ist zwar nicht ohne, daß in einem Regiment, wie an vielen Orten mehr, Mißbräuche und Unordnungen sich befunden; Es hat aber daher der alte Raht albereit mit Zuziehung der Stände darüber Deliberation gehalten, auch den Anfang gemacht, dieselbe abzuschaffen, und wäre selbigen ohne Weitläufftigkeit, wenn dieses nicht darzwischen kommen, wohl remediret worden. Wiewohl auch auf dem Hansee-Tage zu Lübeck Anno 1629. den 21. Decembr. der Schluß vermöge der Hansee-Städte Recess daselbst aufgerichtet, dahin ausgehende, daß deren 5. Erb-Stände Gesandte den gegenwärtigen Statum Reipublicæ recht erkennen, sich aus allen, was zu Beschwerung angezogen, wohl informiren, und darauf in Erinnerung deren des Orts im Consilio fürgelauffenen Consideration, was ihnen zum besten bedüncken würde, ohne sonderbare Innovationen und neuerliche Anstellungen, mit gemeinen Raht, guten Willen und Belieben, auch durch dienliche, wohlbewegliche Zugemüthsführungen daselbst in Loco verordnet, beschliessen, und nach der Sachen allenthalben befindenden Zuständen, auch zum Effect und Vollziehung fortsetzen möchten, und dahero, bevorab, weil sie sich selber erkläret, daß dieses alles ohne einige Beschimpffung geschehen solte, denenselben gebühret hätte, ihre Autoritatem zu interponiren, den alten Raht hierüber zu vernehmen, die verbundenen von ihren Vornehmen abzumahnen, und der Obrigkeit Beystand zu leisten, wie solches die Hanseeische Confœderation requiriret und erfodert, laut Extracts Anno 1604. aufgerichtet Lit. D. So haben sie dennoch solchen zuwider den alten Raht mit ihrer Nohtdurfft nicht gehöret, sondern auf vorgenannter Personen blosses Angeben connivendo verhenget, daß nicht allein eine Innovation, sondern totius Reipublicæ inversio vorgenommen und zu Wercke gerichtet, auch alles dem alten Raht übern Kopff genommen worden, damit derselbe, woferne sie keinen Tumult in der Stadt haben wolten, friedlich seyn, und das mitte vadere, sicut vadit practiciren müssen; weil derselbe auch gesehen, daß ste verlassen gewesen, haben sie darwider coram Notario & Testibus solenniter protestiret, dadurch diese total-Inversion des Regiments, (welche Forma Regiminis

nis über 300. Jahr gewähret, dabey sie sich wohl befunden, und starck verbriefet gewesen, daß dieselbe also bleiben und nicht geändert werden solte, wie wahrhaffte Abschrift bezeuget Lit. E.) der Stadt und löblichen Innungen über kurtz oder lang es geschehe per directum oder per obliquum, ingemein oder insonderheit, einige beschwerliche Zustände, oder andere Ungelegenheiten daraus erwachsen solten, daß sie vor GOtt, Ihro Röm. Käyserl. Majestät, und iedermänniglich entschuldiget seyn, und zu dero Procuranten, Adhærenten und Adstipulanten Verantwortung es gestellet seyn lassen wolten, alles besage des darüber aufgerichteten Instrumenti Lit. B. Und damit deren Zusammengetretenen ihr polipragmatische Intention desto füglicher ihren lang gewünschten Effect und Zweck erreichen könte; So haben sie solche Personen zu der Köhr und Wahl des neuen Rahts gezogen, derer die Rädelsführer vergewissert waren, denn sie selbst zum Theil im Mittel gewesen, daß sie meistentheils solche Personen wehlen würden, welche der Käyserlichen Armee und deren Officierern wenig würden zu willen seyn. Folgends Anno 1630. im Februario ist die Wahl fürgegangen und zu Werck gestellet, und hat der Syndicus Lubecensis D. Winckler die Wahl dem alten Raht entdecket, und der Erwählten Namen erzählet. Worauf der noch regierende Bürgermeister D. Johann Dauth, weil der Stadt-Syndicus D. Johann Denhardt mit erwehlet worden, angefangen; Weil die Herren Abgesandten die Wahl, so sie für sich, auf etlicher Leute aus der Gemeine anreitzen, alles wider des regierenden Rahts Einwilligung thun lassen, entdecket, und solches ein hohes und wichtiges Werck wäre, auch der Stadt Ruin und Untergang darauf stünde, ja es weder vor GOtt, der Röm. Käyserl. Majestät, und der Hansee zu verantworten; So bähte er um GOttes willen, selbst mit einzurahten; Er wäre mit denen Personen, so zuvor im Raht und Ausschuß gewesen, wohl zufrieden, wenn sie ihre Schuld bezahlet, die andern aber achtete er nicht tüchtig, hier würden graue Häupter, so sich wohl um die Stadt und das Regiment meritiret, præteriret, und dargegen junge Leute, so keine Experience hätten, und einander nahe beschwägert wären, niedergesetzet, und könte dieser Raht im gantzen Römischen Reiche, wider der Hansee-Städte zu Lübeck jüngsthin publicirten Recess, und der

Herren Abgesandten Zusage, hierdurch beschimpffet und diffamiret werden; Es würde auch Regens Senatus, dieses wohl nicht allein auf ihre Hörner, weil es ein novum & inauditum, wodurch die Herren Schöppen, Schultheisse, Hundert-Mann sowol Schul, als Consistorium vom Rahte abgienge, zu verantworten nehmen; Beklagte darbey den ietzigen Zustand und daß solche Leute zum Regiment solten gezogen werden, so gar keine Wissenschaft hätten.

Wie nun die Abgesandten verstanden, was für widerwärtige und theils schlechte und undienliche Leute nominiret und eligiret worden, haben sie sich nicht allein höchlich verwundert, sondern sind darüber auch sehr bestürtzet worden, und hat Syndicus Lubecensis geantwortet, wie die Wahlen geschehen, und also die Nomina entdecket: Sie hätten gerne gesehen, daß die Köhr-Herren qualificirter gewesen, und die Leute gekennet hätten. Sie wurden zwar unterschiedliche mahl ihrer geleisteten Pflicht erinnert; es wurde auch von etlichen Köhr-Herren Erinnerung gethan, daß Leute seyn müsten, so was verstünden, es hat aber nichts helffen wollen.

Aldieweil ihrer etliche unter denen Köhr-Herren weder schreiben noch lesen gelernet, ist auf einer Tafel denenselben ein ○ und ein † vorgemachet, mit welchen Zeichen sie auf einen höltzernen kleinen Teller mit Kreyden nachgemahlet, ihr Votum auf die vorgeschlagene Personen damit zu bezeichnen, als Ja mit einem †, und Nein mit der ○. Ob sie nun wohl etwas von einander gesessen, daß einer den andern nicht auf die Hand sehen und heimlich reden sollen; So hat doch der Rädelsführer einer unter ihnen, als des Obrist Schneidewinds Wirth und Weinschenck in der güldenen Crone, Fridrich Parsch, welcher mit unter den Zusammengetretenen gehöret, auch vorhero albereit die neuen Herren wehlen helffen, und die Gewehlten gekannt, damit deren Intention den gewünschten Zweck erreichen möchte und könte, wenn einer aus dem alten Raht nominiret und vorgeschlagen worden, es also partiret, und soviel zuwege gebracht, daß derselbe zurücke gesetzet, und pauca Vota gefallen, denn derselbe vorerwehnte Zeichen vorn auf das Wambs gedrucket, und die andern, der schweren geleisteten Pflichten unerachtet, dadurch verleitet; welches mir unter denselben, dem der Handel gereuete, hernach öf-

fent-

fentlich bekannt, und unter seinen Sachen gefunden worden, wie davon mehr Bericht in Instrum. Protest. zu finden. Woraus klar erhellet, daß ex mera malitia die Köhr-Herren die nominirten Bürger und andere aus dem alten regierenden Raht nicht kennen wollen. Imgleichen ist daraus offenbar, daß sie die Intention gehabt, keinen aus dem alten Raht wieder zum Regiment zu nehmen. Daß den alten Raht zum öftern vorgerücket worden, daß sie den Käyserlichen in der ersten Blocqvirung besser auf die Haube hätten greiffen sollen. Darnach daß einer unter einen Köhr-Herren ein Borthenmacher Heinrich Schönberger genannt, in der grossen Rahts-Stube, wie die Wahl entdecket worden, sich öffentlich heraus gelassen, daß es nunmehr besser werden solte. Uber dies ist es nunmehr unläugbar und bedarff gantz keiner Probation, sintemahl ihre propria Confessio hierüber verhanden, indem sie in ihren öffentlichen publicirten und gedruckten Literis supplicibus ad Reges & Principes solches gestehen und bekennen, da sie auf den ersten Bogen ungescheuet mit ausdrücklichen Worten setzen: Interim Evangelicæ Parti semper addicti, fidei erga eam semper omni pacto satisfacere studuimus. Præsidia Cæsaris excluſimus, transitus nequid detrimenti inde ad Evangelicos rediret, prohibuimus. Conatibus eorum qui ligistis studebant semper adversati sumus; quos in Urbe nostra Senatores metuebamus, semovimus, & quo undiquaque in tutiori res nostræ essent, protestantibus æquiores substituimus vid. sign. ♀ besage der lateinischen gedruckten Supplication Lit. F.

Nachdem sie nun mit der Wahl endlich fertig, haben sie, die Abgesandten dem neuen Raht einen sehr schweren Eyd fürgehalten, welchen sie nacheinander auf den Knien sitzend præstiren müssen, wie in Instr. Protest. die Formalia befindlich. Folgends hat Syndicus Lubecensis sie zum Friede und Einigkeit vermahnet, item daß ste in Käyserlicher Devotion verbleiben solten, wofern sie aber in ihren Abreisen neue Händel und Unruhe anrichteten, würden ihre Principalen die Hansee-Städte sich ihrer hinfüro nicht mehr annehmen, sondern aus der Confœderation excludiren.

Nach diesem, wie der neue Raht bestellet, hat der neuerwehlte

Bürgermeister Martin Brauns den alten Raht erlassen, iedoch mit dem Reservat, daß denen, so zu den alten Herren und Ausschuß gehörten, der Eyd nicht erlassen seyn solte. Womit der regierende Raht, ausserhalb zwo Personen, so daraus mit erwehlet worden, abgetreten, die Schlüssel von sich gestellet, aber kein Memorial übergeben, noch die Electos an die Gemeine durch öffentlichen Glockenschlag, unerachtet dieses inständig gesuchet und erbeten worden, verwiesen, vielweniger sich selbst gegen der Gemeine bedancket, und More Majorum davon Abschied genommen. Und obwol nach genommenen Abtritt durch den Synd. Lubec. begehret worden, daß derselbe in der kleinen Rahtstube etwas verharren, das Paur-Ding läuten, und wie gebräuchlich wäre, der neuen erwehlten Herren Namen, in gehegten Paurgeding*) unter dem Rathhause der Gemeine abkündigen lassen wolten. So haben sie sich solches verweigert, ihren Dissensum, wie zu Anfang und Mittel,

*) Damit man wisse, was dieses sonst ungewöhnliche Wort bedeute, so ist zu mercken, daß in der uralten löblichen Stadt Magdeburg Willkühr, alhier bey Johann Müllern im Jahr 1663. gedruckt, am andern Blat No. IV. ein Titul sich befinde: Das Bawrding betreffend; unter welchen folgendes gelesen wird: Der gesamte Raht und Stände des erbarn Ausschusses seynd zu Raht worden, und haben sich deß vortragen, was der gesamte Raht einträchtiglich beschleußt, zu Nutzen des gemeinen Besten, und Haltung der Stadt, das in dem Baurdinge verkündiget wird, das soll man also bey der Bröcke oder Strafe, so darauf gesetzt ist, unverbrochen halten, auch dasjenige, so im Baurdinge, iedesmal zu verkündigen seyn wird, etwa ein acht Tage zuvor, von den Ständen des erbarn Ausschusses deliberiret werden. Aus welchen zu schliessen, daß das Baur- oder Bawrding judicium publicum & locus promulgationis, ein öffentliches Gericht, wo man den Schluß des Magistrats und der Bürgerschaft publiciret und eröffnet, müsse gewesen seyn. Warum nun aber solches eben ein Bawrding müsse genennet worden seyn, darüber habe ich meine Gedancken, die ich Weitläufftigkeit zu vermeiden nicht eröffnen will. Ich lasse denen, welche der alten teutschen Sprache kundig sind, solches zu beurtheilen, über.

tel, also bey Ende dieses Actus dadurch um so vielmehr anzuzeigen und darzuthun, und sind damit vom Rathhause geschieden, haben es dahin gestellet, wie die Electen künftig ihre Personen legitimiren und ihr Amt bestellen könten, und solches alles um Verhütung Aufstandes und Blutvergiessens willen, womit etliche umgangen, und also in den Terminis, wie es dem Raht abgedrungen, gelassen worden. In Abwesenheit des alten Rahts haben die Abgesandten das Regiment in einen regierenden Raht, darinn Herr Martin Brauns und George Kühlewein zu Bürgermeistern, und David Lemke und Herman Cörver zu Cämmerern; Und in einen ruhenden Raht, darinn Herr George Schmidt und Johann Westphale zu Bürgermeistern, Oßwald Matthias und Frantz Calvörder zu Cämmerern gesetzet worden, abgetheilet, in ieden Raht 12. Personen, und sie durch einander auf beyden Seiten der Bäncke gesetzet. Aldieweil nun dem alten Raht berichtet worden, daß bey Jhr. Gnad. dem Herrn Käyserlichen Commissario Walmeroden ihm schuld gegeben, als wenn sie in die Rahts-Veränderung und Verstossung aller Regenten gewilliget, Raht und That darzu gegeben, und alles so vorgefallen und noch vorfällt, ratificiret. Derohalben hat derselbe am 17ten Martii Anno 1630. dem Herrn Abgesandten ein Protestation-Schreiben darwieder eingeschicket, alles was gethan oder nicht gethan zu der Procuranten, Adhærenten und Promoventen dieser Sache Verantwortung gestellet, zugleich angedeutet, welcher gestalt sie sich sonderlich den 10. 13. und 15. Februarii jüngsthin durch repetirte unterschiedliche Protestation und Reservationen gegen GOtt, im Gewissen und der Welt, der Röm. Käyserl. Majestät, denn auch dem gantzen heil. Röm. Reiche, und der löblichen teutschen Hansee verwahret, und alles damit widersprochen, auch ihnen alle ihre Befügniß, per expressum vorbehalten, desuper quam solenniſſime protestando besage des Protestations-Schreibens beym Instr. Prot. Lit. G. signiret. Folgenden Morgen seynd die Abgesandten, weil sie 8. Wochen aufgehalten, wieder davon und ein ieder an seinen Ort abgereiset. Ob nun wohl zu dem Intent, nemlich, daß die innerliche Mißverstände hingeleget, und dargegen die gute Stadt, und gemeine Bürgerschaft und dero Posterität in verhoffeten Wohlstand, Ruhe und Frie-

de

de gesetzet werden solte, solche Veränderung zu versuchen bewogen, (aber wie optime cogitata sæpe pessime cadunt, und niemand den andern ins Hertze sehen kan,) so haben sie dennoch auch also erfahren müssen, das præter intentionem, sie durch etlicher polipragmatischer Leute einstreuen und unvermerckter List, verleitet, verführet, betrogen, und daß an statt, da Salus Patriæ gesuchet, ipsius interitus befordert worden, welches wahr und unläugbar, denn bald hernach, wie sich der Hansee-Städte Abgesandten gewendet, und der neue Raht sich des Stadt-Regiments unternommen, einer aus deren Mittel, Nahmens Herman Cörver, auf der Brauer Gilden-Hof, dahin er von seinem Schwieger-Vater, als Brauer-Innungs-Meister, zu Gaste geladen, nach ausgetrunckenen Willkommen sich herausgelassen mit diesen Worten: Wir seynd nun gut Schwedisch, und darauf ein andrer seiner Mitherren, Andreas Grosse, warum habt ihr alten Herren also regieret? worüber die, so es mit angehöret, sehr bestürtzet worden.

Hernach ist frühzeitig durch der jungen Bürger einen, der ein Kieper und verdorbener Handelsmann, aus Lübeck bürtig, war, dem Marggrafen avisiret worden, daß nunmehr alles in seiner Favoriten Händen. Ob nun wohl aus dem Haag, wie oben gedacht, Warnungs-Schreiben gethan, sich fürzusehen, und mit dem Herrn Marggrafen ferner nicht einzulassen, so hat dennoch solches nicht attendiret werden wollen. Und damit sie ihre lose Händel mit den Herren Staaten communiciren möchten, so haben die im neuen Raht verhandene Bundes-Personen, samt andern ihren Mitverwandten Vorschläge gethan, ob wolle man Niederländische Kauffleute und grosse Handelungen anhero transferiren; Solches ward der Bürgerschafft fürgebildet, und der Rahts-Cämmerer Oßwald Matthias, nebst noch einen Rahtsverwandten, welchen theils Geistliche dazu promoviret; Nachmals Conrad Gerhold von Zerbst, sowol auch einer aus der Gemeine Schmidt genannt, ein verdorbener Apothecker, zu dieser Reise deputiret, und haben daselbsten zu Hamburg mit dem Herrn Marggrafen nach Nohtdurfft sich unterredet, und Panquet gehalten, seynd von da zusammen nach Bremen verreiset, alda der Königl. Schwedische Legatus, Christoph Ludewig Rasche aus Magdeburg bürtig, und etliche Schwedische sich befunden,

an

an welchem Ort sie alles zur Gnüge, iedoch in höchster Geheime, verhandelt. Es hat sich auch Heinrich Pöpping pro forma, und damit er zu Hamburg oder Magdeburg seiner Schulden halber nicht angehalten würde, einen Bestallungs-Brief geben lassen, als wenn er Schwedischer General-Proviant-Meister wäre. Hiernechst sind sie wieder auf Magdeburg gereiset, Pöpping aber hat von Magdeburg gewisse Instruction und Befehlig gehabt unter des Marggrafen Hand und Siegel, wie er in Magdeburg ferner diese Sachen fortsetzen solte, welcher auch alsofort seiner Consorten achte anfänglich in Martin Parmanns Garten beschieden, und seynd alda des gantzen Handels einig worden, und haben sich zusammen verschworen, als: 1) Heinrich Pöpping, 2) Hanß Zeitz, 3) Hanß Schoff. 4) Martin Parmann, 5. Moritz Schmidt, 6) Christian Stubenitz, 7) Joachim Wagenführer, 8) Bartholomäus Gottschalck, folgend noch mit zwantzigen, darunter theils Rahtsverwandten, als 1) Bürgermeister George Schmidt, 2) Johann Westphale, 3) Caspar von Steinbeck, 4) Conrad Gerholdt, 5) Matthias Helwich, 6) Johann Henning, 7) Andreas Laue, 8) Dietrich Berwitz, 9) Hermann Cörver, 10) Frantz Schoff, 11) Frantz Carvörder; theils Geistliche, 1) D. Gilbertus, 2) M. Cramerus, 3) M. Pormannus, 4) M. Joachim Ernesti, 5) M. Decenius, Capellan im Dohm, so mit dem Banner weggezogen; theils Bürger, als welche alle den Handel befordern helffen, 1) George Schlitter, 2) Hennig Sievert, 3) Fridrich Parsch, 4) Melchior Teuffel, Kannengiesser, 5) Thiard Friese, 6) Gerdt Hinckelkoth, 7) Hanß Herckel, 8) Hanß Häselich, 9) Arend Witte, 10) Christoph Balille, 11) Joachim Köppe, 12) Hanß Paul, 13) Hartmann Wilcke, 14) Hennig Brauns, Grobschmidt, 15) Heinrich Hartmann, 16) Andreas Wacker, (welcher wie er einsmals gefraget worden, wie die Sache hinaus lauffen wolte, geantwortet, es möchte wohl nicht gut ablauffen, es wäre aber angefangen;) Diese haben sich verbunden, den Handel in geheim zu halten, auch nicht nachzulassen, bis daß alles zu Werck gerichtet, und die Käyserlichen Officierer aus dem Lande getrieben wären. Worüber sie insonderheit Ihr. Gn. des Herrn Generalwachtmeisters von Aldringen hinterlassene hohe Officierer hefftig bedräu-

dräuet, wie es mit ihnen gehen solte. Von welchem Handel man auch nichts erfahren können, als nur allein, daß man im Anfang des Monats Augusti was neues erfahren solte. Wie nun alles in Magdeburg nach erwehnter Instruction zur Gnüge unterbauet worden, ist besagter Pöpping zum drittenmahl per Posta nacher Hamburg verreiset, daselbst den Marggrafen nebst Johann Stallmannen und Obrist Boie, (welcher ein Koth-Knecht zu Saltze gewesen) beysammen gefunden, und wiewohl der Wirth zur güldenen Trauben daselbst den Marggrafen, weil er ihm ziemlich viel schuldig, nicht hat reisen lassen wollen; So hat er vorgegeben, er wolte nach Bremen, und alda Gelo holen, und ist demnach also mit der Gesellschafft in Eil und grosser Geheim auf Braunschweig gereiset, und den 26. Julii gegen Abend, hat Pöpping den Herrn Marggrafen, (welcher alles Haar und Bart verschreiden lassen, als wenn er ein Kauffmann wäre) ins Ulrichs-Thor in Magdeburg hineingebracht, hinter den Leuten, alwo der Fürstl. Anhalt. Bediente und Advocatus, Christoph Schultze gewohnet, denselben einlogiret, in welchem Logiament alles in höchster Geheim bestellet, und hatten den Hn. Marggrafen eine Stube eingegeben, damit niemand gewust, wer sich da aufgehalten. Der Stallmann aber nebst dem Boien, sind ins Krö-cken-Thor geritten, und hat sich der Boie als ein Soldat in güldnen Arm logiret, der Stallmann aber fort bey den Marggraf in sein Logis eingeschlichen. Worauf sie in höchster Geheim tractiret, wie das Werck fortzusetzen, auch sich heimlich gehalten, bis endlich etwas von dem Gesinde und der Frauen davon auskommen wegen des Speisens. Und ist keiner gesehen worden, dahineinzugehen, als Bürgermeister George Schmidt, als naher Schwager des Hospitis Schultzen. Kurtz vorhero ist D. Stephanus Alvenstedt neben Caspar von Steinbeck an Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen nach Dreßden abgefertiget worden, davon einer um diesen Handel gewust, und wie sie Audienz gehabt, solte Ihro Churfürstl. Durchl. ihnen geantwortet haben: Will man bey unser Liebd. sich Rahts erholen und Schutz suchen, und habet den alten Administratoren albereit in der Stadt? Darüber der eine Abgesandte sehr bestürtzet, auch damit abgefertiget worden; Daraus abzunehmen, daß Ihr Churfürstl. Durchl. solches noch vorhero erfahren,

ehe

ehe daß der Marggraf sich kund gegeben; Als nun diese Abgesandten ihre Relation in ihrer Wiederkunfft gethan, ist unter den Rahts-Ständen deswegen ein Streit vorgefallen.

Am 1. Augusti war Dominica X. post Trinitatis, da man eben das Evangelium von der Verstörung Jerusalems geprediget und ausgeleget, hat der Herr Marggraf, der zuvor alles unterbauet, fast frühe vor Tage nach den regierenden Bürgermeister Martin Brauns geschicket, um die Thore zuzuhalten, auch niemand aus und einzulassen, gebeten, ingleichen die Bürger und Rathsverwandte um 8. Uhr zu ihm ins Logier zu kommen, erfodert, und ist per Majora dahin geschlossen, daß des Herrn Marggrafen sein Anbringen zu vernehmen.

Darauf ist der Marggraf um 9. Uhr neben bey sich habenden Personen, welchen zugleich Bürger und etliche aus den Raht begleitet, öffentlich zur Thum-Kirchen geritten, da dann iedermann jung und alt zugelauffen, daß man vor Gedränge kaum auf der Gassen bleiben können, und ist eine überaus grosse Freude unter den gemeinen Mann in der Stadt und auf dem Wall gewesen, darauf sie häuffig gestanden, und mit denen, so vor dem Thor gehalten, derer viel Wagen gewesen, geredet. Bey denen vor der Stadt ist auch ein alter Bürger aus der Vorstadt Sudenburg gewesen, derselbe wird gefraget, was er vermeynet, das daraus werden wolte, und wie derselbe geantwortet, er hoffete es solte nun alles gut werden, hat zu demselben ein ander auch nicht junger Mann wieder gesaget: Es liesse sich seltsam an, GOtt wolle ja geben, daß aus dem grossen Jubilate das alda verhanden, nicht ein Ejulate & Plorate erfolgen möchte, welche Worte wie sie folgends repetiret, vielen zu Hertzen gestiegen, und sehr betrübet; Ingleichen hat D Reinhardus Bakius Thum-Prediger auf der Cantzel gedacht damals, GOtt wolle gnädigst abwenden, daß dieses nicht ein böses Omen sey, und es Magdeburg wie Jerusalem gehen möge. Auf den Nachmittag um 3. Uhr hat der Raht, auf Begehren des Marggrafen, die zugehörige Raht-Stände zu Rahthause erfodert, und ist der Marggraf daselbst auf bestimte Zeit hingeritten, und hat im versammleten Raht, durch den Stallmann, welcher sich einen Schwedischen Ambassadeur tituliret,

anbringen lassen, wie er wolte das Ertz-Stifft und zugehörende Oerter wieder einnehmen, auch mit mächtigen Beystand des Königes in Schweden die Käyserliche Officierer verjagen, und die bedrängte Stadt zu guter Nahrung wieder bringen; wird auch hinzugethan, daß die Herren Staaten nebst Chur-Sachsen und Brandenburg auch viel Städte darum Wissenschaft hätten, und zu dieser Allianz gehöreten, es solte auch die Stadt oder Bürgerschaft kein Geld oder nichts herschiessen, besondern den Krieg, wolte der König, auch der Marggraf und andere auf ihre Kosten führen, und solte die Stadt an Nahrung und Reichthum begabet werden, daß sie für andern es würde zu geniessen haben, und hält an um die Conjunction. Nun hat man des Käysers Ottonis des Grossen Warnung gehabt, so er Anno 974. an die Stadt Magdeburg gethan, darinnen die Stadt von dergleichen Dingen abgemahnet. Lit. H. nor. Item hat man Lotichii Vaticinium gehabt, welche einen und den andern fürgehalten, Lit. I. sign. Ja GOtt der Allmächtige hat wunderbare Prodigia und Zeichen in der Luft u. auf Erden sehen lassen, daß auch durch den Wind die Spitzen der Thürme abgeworffen, und einen das unterste oben kommen, und die Spitze in der Erden gar tieff stecken blieben, von St. Annen-Kirche; item von den fünff klugen Jungfrauen vorn im Eingange des Thums bey verschlossenen Thüren eine verletzet, und der Gang vom Bischoffs-Hofe in dem Thum gantz nieder, und die Pfeiler aus der Erden umgewület worden; derowegen die halßstarrigen eigennützigen und unverständigen Köpffe solches billig hätten in gute acht nehmen, sich darnach richten, und GOtt in die Zorn-Ruhte fallen sollen; aber wie dem allen, die Prediger haben die Leute halßstarrig und sicher gemacht, und insonderheit D. Gilbertus geprediget, daß es Gnaden-Zeichen wären. Der Stadt-Syndicus hat proponiren müssen, daß nunmehr in allen Städten das gemeine Wesen zu befordern beschlossen, und diese Stadt die letzte wäre, derowegen, woferne sie sich nicht beqvemen wolten, ihre Stadt zu Grunde und Boden gehen würde. Ob auch wohl bey gehaltenen Deliberationen, ihrer viele weiter zurück gedacht, von selben Handel nicht halten, noch darinn consentiren wollen; Gestalt sie des Herrn D. Jacobi Alemanni Bedencken und Censuram hierüber vor sich gehabt, so er An-

no

no 1630. im Julio eröffnet, in welchem er die Conjunction gantz nicht probiren können, sondern wiederrahten thut, weil alles auf ungegründete Einbildungen bestünde, dieses auch eine Unbedachtsamkeit, zu dem der Eventus zweifelhaftig wäre, und sobald zum Ruin als zu Erhaltung der Stadt Religion und Freyheit gereichen möchte, wie uns derselben Lit. M. notiret, mit mehrern zu ersehen (auch wohl gewust, daß Chur-Sachsen und die Städte hierzu nichts gethan, noch hiervon Wissenschafft gehabt und begehret Rücksprach bey der Bürgerschafft zu halten:) So ist dennoch dessen allem unerachtet, das Werck bey den meisten Theil im Raht und Bürgerschafft sehr anmuhtig gewesen, und alsofort ohne Rücksprach beliebet worden. Die Procuranten und Adhærenten führten ihn, den Herrn Marggraf, aufs Zeughauß, leyheten ihn Soldaten, Pulver und Geschütz, halffen mit Gelde und Victualien, und wurd bey Chur-Brandenburg und den Städten nicht einsten nachgefraget (wie etliche gerahten und begehret) ob alles wahr wäre, und der Stadt solches zu verantworten stünde, liessen sich in die Post ein, Pöpping ward zum Küchenmeister bestellet, und ihm die Thum-Herren-Schencke verehret. Hierbey hat der Marggraf vorgegeben, es wären 6000. Mann Schwedische Völcker auch Reuter auf der Gardelebischen Heyde, die wolte er holen, und durchbringen, allein man hat kein Schwedisch Volck gesehen, noch gehöret, vielmehr hat er die Käyserliche Officierer hin und wieder, mit der Stadt entlehnten Völckern aufgehoben, und Dörffer und Flecken geplündert. Hernach hat er alsobald zu Roß und Fuß werben lassen, und Geld aus dem Thum und allen Winckeln zusammen gesuchet! Wozu Pöpping unter der Bürgerschaft ausgesprenget, und geschworen es wären 90000. Thlr. zu Hamburg an Schwedischen Gelde ausgezahlet, und gienge die Werbung allda frisch von statten. Inzwischen hat der Herr Marggraf im Ertz-Stifft umher geschrieben, und alle von Adel und Bauren neben ihren Mobilien hinein zu bringen begehret, deren auch viel theils aus Furcht, theils aus Vorwitz erschienen.

An Königl. Majestät zu Schweden ist anfänglich ein Bürger und Reitschmidt Henning Sievert gesandt, welcher bey Ihro Majestät soll gedienet haben, massen er auch referiret, daß der König ihn mit solchen

Worten empfangen: Sieye da Henning mein alter Diener, lebest du noch? Darnach ein Advocatus (welcher sich berühmet, daß er mit 200. Ducaten beehret worden) geschicket. Diese beyde haben ungleichen Bericht und Lügen mitgebracht, und die Bürgerschafft dadurch verführet und sicher gemacht.

Man hat auch etwan sechs Wochen hernach ein Königlich Schwedisch Schreiben an den Raht und Gemeine herfür bracht, darinn der König ihr Fürnehmen rühmet, und sie vermahnet, standhafftig zu bleiben. Er wolte die Stadt bey seiner Cron Königl. entsetzen. Darauf hat der Herr Marggraf und Stallmann auf eine Capitulation gedrungen, welche auch aufgesetzet, und allerseits vollenzogen worden, in welcher dem Raht güldene Berge, so nicht zu gewähren, versprochen, und ist der Stadt, welche sich damals loßwircken können, das Seilchen gar über die Hörner gezogen.

Folgends hat man von Wochen zu Wochen auf dem Schwedischen Succurs gehoffet, ist aber nicht erfolget. Endlich im Novembr. hat der König von Schweden seinen Obristen und Feld-Herren, als Marschall Dietrich von Falckenbergen, mit gewisser Instruction hineingeschicket, welcher gantz allein und auch heimlich, ohne Geld und Volck hineinkommen, welcher alles was vorgegangen war, confirmiren solte, und den Königlichen Succurs unausbleiblich gantz höchlichen bekräfftigen. Als nun der mehrer Theil des Rahts und Bürger ie länger verhärtet blieben, auch der Stadt Vorrath, Proviant, Kraut und Loth, durch des Marggrafen Völcker, täglich consumiret und geschwächet ward, hat über dis der Herr Marggraf die Priester informiren lassen, daß sie das Volck in den Predigten fleißig vermahnen solten, bey ihm und dem König in Schweden standhafftig zu bleiben, dagegen hat man den Priestern Butter, Ochsen, Schweine und dergleichen verehret, auch gar zugesaget, daß sie der Thum-Herren Canonicate und Præbenden haben und bekommen solten. In solcher Zeit ließ der Schwedische Feld-Marschall bey 800. Mann durch und in die Stadt bringen, überredet den Raht und Bürger, daß sie nur ihnen Servies auf sechs Wochen geben solten, das ward nolens volens gewilliget; denn obwol darüber Rücksprache gehalten, solches auch in allen Vierteln nicht wolte beliebet wer-

werden, die da absahen, daß die Stadt mit würde ins Spiel kommen, und solches wider die Verheissung lieff, daß die Stadt mit dem Krieg nichts zu thun haben, auch nichts herschiessen solte, sondern der König und Administrator die Kosten verschaffen wolten; so ist es doch per Majora von dem gemeinen Mann aus Unverstand beliebet, welche dadurch überredet worden, daß sie sich sonsten zum Feind schlagen müsten, und sie gleichwol uns bey der Religion, welche die Käyserlichen der Stadt nehmen möchte, schützen wolten. Damit auch der Feld Marschall mit seiner Werbung fortkommen könte, hat er fürgegeben, daß in Hamburg Gelder verhanden wären, und alle die dem König, und ihm an Gold, Geld und Silber fürsetzen würden, daß denselben ein Wechsel-Zettul gegeben, und künfftig in Hamburg bezahlet werden solten, worzu Cämmerer Oßwald Matthias sich gebrauchen ließ, die Gelder auch Gold und Silber einzunehmen, und Wechsel Zettul auszugeben, demselben trugen nun insonderheit die Helffershelffer und zum Theil Desperate, die es dahin gesetzt und gespielet, wenn ja die Stadt übergienge, daß sie das Ihre in Hamburg haben könten, fleißig zu, ꝛc.

Unterandern hat ein Viertels-Herr bey Uberredung seiner Leute, ein seltsam Gleichniß seiner Persvasion gebrauchet, nemlich, daß er den König und Administrator unserm HErr GOtt, und die Käyserlichen dem Teufel vergleichen wollen, und seynd diejenigen, so nicht schlechterdinges Ja darzu sagen wollen, für Käyserlich bey dem Feld-Marschall und Administrator angegeben worden. Wie aber bald darauf der Bürgerschafft wiederum vorgetragen worden, daß die Soldaten müsten unterhalten werden, und ein ieder sich erklären solte, wieviel er von Soldaten unterhalten wolte, ist der Handel denenjenigen, so alsobald gewilliget, fast gereuet, hätten gerne retractiren wollen, es war aber zu späte, und musten in die 18. Wochen sie unterhalten. Wiewohl dieses den Bürgern beschwerlich war, auch bey manchem allerhand Mangel mit unterlieff, und ungehalten auf den Administratorem waren, daß er anfangs vom Lande und Aemtern nicht Vorrath hineinschaffen lassen; So war doch der Herr Marggraf und Feld-Marschall so vorsichtig, wenn etwas neues begehret wurde, daß man allemal am Neuenmarckt in den vornehmsten Höfen und Häusern für des Königs Qvartier Anstalt mach-

machte, als wenn er in 2. oder 3. Tagen mit der Armee folgen würde. Inzwischen als die Käyserliche und Catholische Armee hart an die Stadt gerücket und dieselbe belagert worden, ist doch von Ankunfft des Schweden immerfort starck Vertröstung gethan, und hat der Falckenberg vielmals Königliche Schreiben, welche auf der Probstey in der Stadt geschmiedet worden, (welches ein Canonicus sub Aula Herr Hieronymus Tübing sel. in seinem letzten bekandt, mit diesen Worten: Er könte auf seinem Hertzen nicht behalten, daß sein Vaterland also betrogen würde, kurtz vor Occupirung der Stadt. Item, nach Eroberung der Stadt des Falckenbergs Secretarius in Hamburg gegen bekannte Leute und Obrist Boien selber) vorgezeiget, und unter die Leute ausgesprenget, daß der Succurs verhanden, und ist der Marggraf deswegen auf den Thum-Thurm gestiegen, und die Ankunfft ansehen wollen, haben die Leute und Bürgerschafft dadurch sicher gemacht, und ob man schon in Wahrheit befunden, daß alles auf solchen Grund beruhet, und man betrogen war; so muste dennoch kein Mensch etwas sagen noch sich vermercken lassen, einen Accord zu treffen. Hier ist gleichwohl auch zu gedencken, wie die Sache gefährlich, und der Feld Marschall berichtet worden, welchergestalt der Administrator den Handel angefangen, daß er solches nicht loben können, sondern gesagt: wenn er vorhin die Beschaffenheit also gewust, wie er befunden, solten ihn 12. Pferde nicht hineingebracht haben. Von des Herrn Marggrafen Rähten und andern seinen Adhærenten seynd unverantwortliche Händel vorgenommen, daß dergleichen nie gehöret, auch zu schreiben albie zu lang würde. Welche Blindheit dennoch theils Prediger gut geheissen, und hat des Herrn Marggrafen Hof-Prediger das Exempel mit den Schau-Brodten fleißig allegiret und angezogen. Was an Schätzen in Kirchen und Sepulchris gefunden, ist vermüntzet, und zum Krieg angewandt; aber schlechter Segen dabey verspühret worden, wie der Ausgang bezeiget hat.

Wie nun des Marggrafen Reuter und Knechte, wegen schlechten Unterhalt sehr ausgerissen, daß von 600. Pferden und 8000. zu Fuß etwan 300. Pferde und 1500. Knechte übrig geblieben, dieselben in den Vorstädten auch nicht mehr zu leben hatten, hat er begehret, dieselben in

die

die Stadt zu nehmen, und ihnen allein Servies zu geben, worauf dieselben auf Maaß und Weise, wie allererst vorhero gedacht, eingenommen und unterhalten worden.

Im Monat Aprilis hat er befohlen die Vorstädte abzubrennen, und weil der Stadt auswendige Redouten und Schantzen überall eingenommen und erobert wurden, hat der Raht die grosse Rent-Schantze vor der Brücken, die Zollschantze genannt, welche allemahl mit 4. auch wol 5. Compagnien besetzet worden, zu verlassen befohlen.

Wie nun das Volck alle beysammen in der Stadt, hat sich der Herr General Tylli in die Campagne begeben, und in der Neustadt auf 300. Schritte für dem Stadt-Thor 8. halbe Carthaunen gepflantzet; Ingleichen gegen der Neustädter Bollwerck über der Elben ebenmäßig 6. halbe Carthaunen und 12. Pfündige Stücke, auch an der Brückschantze 5. Stücke ins Krackauische Werder, 3. Stücke an der Sudenburger Stadtmauren, auf 300. Schritt für der Stadtmauer 2. halbe Canonen, ingleichen bey dem Siechenhof auf dem Lappenberge 3. halbe Carthaunen, und endlich auf dem Steinwege gegen den Heydecks-Rundeel 3. halbe Carthaunen, sowol auch in der Neustadt als Sudenburg an zweyen Oertern 3. Feuer-Mörsel gepflantzet.

Als Herr Johann Ahlemann solches alles vorhero, weilen er aus der Stadt war, von den hohen Officirern erfahren, wie die Stadt mit Ernst würde angegriffen werden, hat er nicht allein ein Warnungs-Schreiben an seine Haußfrau, sondern auch seinen Schwager den Bürgermeister, Herrn George Kühlewein, hinein geschicket, und schläget dieses Mittel für, daß sie einer Abschickung an Ihro Excellentz den Graf Tylli anordnen möchten. Wolten sie ihn mit dabey haben, so hätte er das Vertrauen, daß solch Vorhaben bey den hohen Officierern abzuwenden wäre; welches vielen ehrlichen Leuten kund gemacht, und darüber bekümmert worden, derowegen sie gerne gesehen, daß auf Mittel und Wege wäre bedacht, wie die gute Stadt zu erretten gewesen, haben demnach auch bey vielen alten Herren, so zu der Brauer-Innung gehöreten, angehalten, aldieweil die vornehmsten Leute darunter wären, daß sie sich auch zusammen thun, und der Stadt annehmen, und rahten helffen möchten.

Ob nun wohl darauf aus Liebe gegen dem Vaterlande, wohlmeynendlich daselbst eine Zusammenkunft angestellet worden, einer und der ander sich auch darzu fleißig eingestellet, die Proposition mit beweglichen Worten angebracht, und darbey erwehnet, was man für ein kläglich Spectacul an den abgebrannten Vorstädten gesehen, und man nicht wissen könte, was der Stadt wiederfahren möchte; item wie es pfleget her zu gehen, wenn eine Stadt mit stürmender Hand erobert wird ꝛc. und 1) diese Frage gewesen: Ob nicht um Communication Hn. Johann Ahlemanns Schreiben bey E. E. Raht anzuhalten. 2) Wie man vermeynet, durch welche Mittel der Stadt zu helffen? die alten Herren sich auch ausdrücklich protestando verwahret, und ein Instrumentum darüber aufrichten lassen, daß hierdurch dem neuen Raht im geringsten nicht solte vorgegriffen noch vorgeschrieben werden, ꝛc. daß man verhoffet, alda einen guten Raht zu finden; So hat dennoch ein unruhiger Mensch und verdorbener Apothecker, Hanß Herckel genannt, so mit unter den Zusammengetretenen gehöret, dies gute Vorhaben neben seinen Anhang verhindert, denn derselbe nach gethaner Propositi-on unterm Hauffen stracks angefangen, daß die alten Herren wolten den neuen Raht vorschreiben, wolten gerne wieder auf den rohten Pulstern sitzen, sie hätten ihnen ihr Gold und Silber in Beutel lassen, und die Käyserlichen besser angreiffen sollen, so sässen sie noch wohl da, und wäre dies auf accordiren angesehen. (vorhero ist er schon der Anfänger dieser Resolution gewesen; ehe man accordiren solte, möchte es lieber über und über gehen, gestalt dieser Herckel selber öffentlich gegen Matthias Schoff und David Brauns diese Worte herausgestossen, es solte ehe kein Stein über den andern bleiben, ehe sie vom Käyser hören wolten) Er ist darauf zu Rahthause gangen, und hat daselbst einen Prediger angetroffen, mit welchen er sich in die Rahtstube anmelden lassen, und hat daselbst erzehlet, daß die Brauer-Innung beysammen. Ob nun wohl nichts destoweniger die Innungs-Verwandten ihrer Gewohnheit nach, sich in die Pfarren und sonderbaren Gemächer verfüget, 8. Mann hierzu auszusetzen und zu erwehlen, und den Brauer-Notarius und Schreiber Nicolaus Rohkohl zu Rahthause geschicket worden, zu berichten, aus was Ursachen sie beysammen, und um Communication gemeldtes

Ahle-

Ahlemanns Schreiben anzuhalten, so ist doch bald darauf vom Raht der unterste Rahts-Schreiber, Adam Mertz, nebst zween Rahtsherren auf den Güldehof geschicket, und diese Antwort eingebracht worden, daß der Raht verstanden, zu was Ende die Löbl. Innung beysammen wäre, nemlich, daß Johann Ahlemanns Schreiben begehret würde, und denn gemeynet wären, mit auf Mittel und Wege zu gedencken, wie der Stadt zu rahten wäre; Was Ahlemanns Schreiben anbelanget, so wäre solches ein Privat-Schreiben, gienge ihnen nicht an, könte auch ihnen nicht communiciret werden, und weil der Raht albereit übern andern Punct deliberiret, auch auf Mittel gedächte, und sie versichert seyn solten, daß sie die Mittel hätten, daß die Stadt solte aus dem Labyrinth gebracht werden, derowegen möchten sie in Ruhe stehen, und die Zusammenkunft abstellen. Worauf sie willig von einander gegangen, und zwar verhoffet, daß sich solches also würde verhalten haben. Aber sie sind mächtig betrogen worden, denn wenig Tage hernach die Stadt occupiret und in Asche geleget, auch damals was vorhero practiciret, leider im Werck befunden worden.

Am 20. Aprilis schickete der Graf Tylli Warnungs- und Abmahnungs-Schreiben hinein an den Administratorem und die Stadt, und schläget darinn einen billigen Accord für, der Fürst und Falckenberg haben schriftlich geantwortet, und allerding sich auch einlassen wollen, der Raht aber hat Pässe auf ihre Leute begehret, an Chur-Sachsen und Brandenburg, auch an einige Städte. Der Herr General Tylli hat anfänglich dieses verwilliget, aber hernacher abgeschlagen, vorgebend, daß es sich zu lang verziehen würde. Hat darauf angefangen an allen Orten Breche zu schiessen, und seynd über 300. Feuer-Kugeln und Granaten bey Nacht in die Stadt geworffen, aber alle gedämpffet worden, es seynd auch am manchen Tage über 1000. Schüsse aus grossen Stücken in die Stadt gethan; hingegen hat man im Anfang aus der Stadt auch starck geschossen, dieweil aber, wie oben gedacht, das Pulver sehr gemangelt, ist vom Raht verbohten worden, keinen Schuß mehr aus den Stücken zu thun, es wäre denn die äusserste Noht, daß man Sturm lauffen wolte. Unterdessen hat der General nicht gefeyret, sondern mit schiessen früh und spat continuiret, auch hinter den Heydeck

bis an die Futter-Mauer des Stadt-Graben approchiret, daselbst eine Galline gemachet, zwischen der Futtermauer zwey Stück-Geschütz auf Tieffe des Stadtgrabens eingesencket, bey Nacht die Futtermauer durchbrochen, und folgenden gantzen Tag seitwerts unter dem Rundeel des Heydecks zu, Breche geschossen. Hierauf den 1. Maji alten Calenders hat der Herr General Tylli abermals einen Trompeter in die Stadt geschicket, und den Raht sowol als dem Fürsten ihr vor Augen schwebendes Unglück und Untergang zu bedencken vermahnet. Darauf aber man die vorigen Pässe gesuchet, welche abgeschlagen worden.

Ob auch wohl an die Abschickung an Graf Tylli von etlichen hart gedrungen, mit Anziehung der grossen Gefahr, daß auch einer unter den Mittel gesagt: Obs dann nicht besser wäre, wenig Leute lieber als die gantze Stadt hin zu geben? auch fast einmals gewilliget; so ist doch solches iedesmal verhindert worden. Unterdessen hat der General mit dem Breche schiessen hart verfahren lassen, und alles zum Streit fertig gehalten. Den 8. Maji hat der Herr General Tylli zum dritten mal einen Trompeter in die Stadt geschicket, und billigen Accord anzunehmen vermahnet, darauf der Raht die Zugehörige convociret, und obwol die meisten dazu nicht rahten wollen, ist doch den folgenden Tag am 10. Maji frühe um 4. Uhr an gewöhnlichen Oertern Zusammenkunft angeordnet worden, alwo man tractiret allererst, wie und was vor Leute hinausgeschicket werden solten, und obwol der Herr Marggraf durch seine 3. Rähte um 5. Uhr ferner zu Rahthause geschicket und protestiret, man solte nicht hinaus schicken, sondern schriftlich antworten, welchen viel Bürger und die getreuen Rädelsführer auch etliche Prediger starck beygepflichtet; dessen aber ungeachtet, hat der Schwedische Feld-Marschall die Instruction, so denen Abgeordneten mit hinausgegeben werden solte, vollenzogen. Und sind dasselbe mahl fast alle Bürger auf dem Rahthause und gewöhnlichen Ort, der Abschickung halber, beysammen, und viel aus Sicherheit von ihrer Post zu Hause gewesen, daß der Stadt Veste rund um mehr nicht denn mit 600. Soldaten und wenig Bürgern besetzt gewesen, und etwas sicher worden, daß es bey Tage sobald keine Gefahr haben würde, weil sie die Nacht über starck charmuciret. Indem man nun noch auf dem Rahthause beysammen, kommt

das

das Geschrey, daß die Käyserlichen in der Neustadt am Wasser, das Pappenheimische und andere Regimenter anfiengen zu stürmen. Darauf der Herr Falckenberg alsobald 2. Compagnien Soldaten genommen, und nach der Neustädter Wall zugeeilet, und mit ihnen eine Stunde charmuciret, worüber er Falckenberg selber erschossen, und ans Thor in ein Hauß getragen worden. Sobald seynd die Soldaten kleinmühtig worden, zurück in die Stadt gewichen, und noch etwas charmuciret; Es ist aber keine eintzige Kette, in der Stadt vor den Gassen geschlossen, vielweniger einige Graft gemachet noch Stück gepflantzet gewesen. Von der Insul über dem Marsch bey der Brücke, sowol hinter dem Thum am Neuenmarckt, und endlich am Heydeck, da die Breche geschossen, ist an ieden Ort ein Regiment zu Sturm gelauffen, etwa um halb 7. Uhr. Und weil von den Oertern wenig Gegenwehre geschehen, seynd sie in einer halben Stunde erstiegen, was man an den andern Oertern gefunden, wenig Qvartier gegeben worden. Unterdessen ward die Sturm-Glocke geleitet, und von allen Thürmen Lerm geblasen, da wolten die Bürger und übrige Soldaten zu Walle lauffen, aber sie musten sich vor den andrängenden Käyserlichen Soldaten in die Kirchen und auf die Kirchhöfe salviren. Und obwol etwas Gegenwehr geschehen, so kam doch alsofort die Käyserliche Reuterey ins Ulrichs-Thor, welches zu Felde-werts forne nur geschlossen, wegen Einholung Futaragie; und weil keine Kette auf den Gassen gespannet, man sich auch bey Tage keines Sturms befahrte, nahmen die Reuter die vornehmsten Gassen ein, da ward alles niedergeschossen und gehauen, was man antraff, daß überall voller Todten lag, und war nach 8. Uhren die gantze Stadt bereits erobert, der Herr Marggraf, welcher zu Roß die Bürger und Soldaten angetrieben, ward mit zwey Wunden verwundet und gefangen, und haben die Soldaten nicht allein geplündert, sondern daneben auch auf des Pappenheims gemachte Ordinance ferner in den Häusern und Bettstroh Feuer eingeleget, daß alsdann Feuer an unterschiedenen Oertern in die Stadt angegangen, und dahero gegen 12. Uhren die halbe Stadt im Feuer gestanden, da ist Elend über Elend zu sehen gewesen, was auf denen Gassen gefunden ist niedergehauen, etliche Bürger, viel Mannes- und Weibes-Personen, sind in das Lager ge-

gefänglich geführet. Es waren viel Fremde von Adel und Bauren samt allen denen Ihrigen in der Stadt. Die meisten von Mannes- auch Frauen-Personen und Jungfrauen seynd in die Keller gelauffen, haben für das Feuer sich salviren wollen, welches sie übereilet und seynd erstücket, ja gar viel seynd in die Kirchen und auf die Thürme gelauffen, alda sich ermordet und viel verbrandt. Jedoch seynd auf Unser Lieben Frauen Closter und im Thum viel Mannes-Personen auch Frauen und Jungfrauen salviret und verschonet worden. Was sonsten für Jammer in allen Gassen gewesen, ist nicht zu beschreiben. Die Reuter und Knechte haben viel Beute bekommen, nach dem so viel, so viel und das meiste durchs Feuer verzehret worden; Weil aber ihrer viel dem Sauffen und Unzucht nachgegangen, seynd sie auch mit Feuer überfallen, in den Häusern geblieben und umkommen, sowol an selben als folgenden Tagen. Man hat kurtz zuvor Erkundigung eingezogen, wie viele Personen in der Stadt gewesen, so haben sich über 35000. Seelen an Bürgern, Weibern, Kindern, gemeinen und fremden Leuten befunden. Hierzu hat der Herr Marggraf noch von seiner Soldatesca 150. Pferde unter dem Obrist Ußlar, ferner in des Obrist Schneidewindens, 300. und des Obrist-Lieutenant Langischen Regimentern, waren unter Obrist Amstelroth noch in die 700. 1200. Knechte, der Schwedische Feld-Marschall Falckenberg hat noch beysammen 800. Knechte, die Stadt an ihren eigenen Soldaten 300. 500. Knechte.

Summa: 1800. 2500. zu Fusse. 150. 300. zu Pferde.

An Vorrath ward gefunden: An Salpeter 130. Centner, an allerhand groben Geschütze 90. Stücke. An Proviant: An Bier den 1. Maji bey Besichtigung 1100. Faß, an Mehl, Saltz, Fleisch und Schmaltz war

war bey der Bürgerschaft ein grosser Vorraht und kein Mangel. An Pulver 30. Centner, noch bey der Bürgerschaft 30. Centner; und hält man dafür, daß fast der dritte Theil Menschen umkommen. Der Graf von Mannßfeld hat mit 4. Wagen die todten Cörper bey 14. Tage lang in die Elbe fahren, und bey 24000. Cörper zehlen lassen, darunter Jung und Alt auch Freunde und Feinde gewesen. Und seynd also bey 20000. Seelen niedergeschossen, gehauen, im Feuer ersticket, umkommen und verbrannt. Das Feuer hat denselben Tag und die Nacht so viel überhand genommen, daß alle Kirchen und Thürme in der Stadt auf der Festung, samt der Schulen, Rahthauß, und allen vesten Häusern und Gebäuden in der Stadt, so gar zu Grunde ausgebrannt, daß auch die Mauren also verdorben, daß man sie nicht gebrauchen können, sondern zu Grunde meistentheils abgerissen werden müssen. Von denen Käyserlichen Soldaten seynd auch sehr viel verbrannt, welche sich den Trunck und Unzucht in den Kellern zu treiben, belieben lassen; Ingleichen sind hernach bey ihrem unseligen Leben noch viele vom Mauerwerck erschlagen und ums Leben kommen. Sonsten sind etliche Käyserliche Officier, benebst etwa 500. Knechten bey der Eroberung geblieben. Die Bürger, Bürgers-Söhne, Frauen und Jungfrauen, auch Fremde, welche noch Qvartier bekommen, haben sich theils mit grossem Gelde, zu ein und mehr tausend, zu 500, 300, 200 und weniger ranzioniren müssen, seynd deren auch noch gar viel, so nichts gehabt, gefänglich hinweg geführet; und seynd etliche Weiber, junge Mägdlein und Menschen theils von Soldaten sehr übel und unverantwortlich tractiret worden, daß dero gar viel verstorben und verdorben.

Also ist die weitberühmte Stadt Magdeburg, welche seithero Käysers Ottonis Zeiten in die 800. Jahr in Flor gestanden, und sehr berühmt gewesen, am $\frac{10}{20}$. Maji Anno 1631. und die folgende Nacht, samt 18. schönen wohl erbauten Kirchen und herrlichen Gebäuden und Antiquitæten, darunter auch der älteste Schöppen-Stuhl des gantzen Sachsen-Landes, sowol alle Privilegien, Freyheiten, Obergericht, Müntz und andere Immunitæten, so gar zu Grunde und Boden gangen, daß nur der Thum, Unser Lieben Frauen-Closter, ein Theil des Neuen Marckts und ein Stück von St. Augustinen-Closter, samt etlichen

chen wenigen ungefehr 100. Fischer-Häusern überblieben, es seynd auch der vornehmsten von Adel auf dem Lande und andern guten Leuten aus den benachtbarten Städten, Brief und Siegel an Lehn-Briefen und Verschreibungen und dergleichen Dinge theils Incomparabilia, so von einem und den andern hinein geflüchtet, hinweggeraubet, und das übrige durchs Feuer verzehret. In Summa, der Schade ist nicht zu æstimiren, dergleichen Exempel in hundert Jahren nicht geschehen.

GOtt sey der Armen und Unschuldigen viel tausend Menschen alt und jung, welche also jämmerlich umkommen, gnädig und barmhertzig, und erhalte und versorge väterlich die noch Uberbliebene und Unschuldige um seines herrlichen, heiligen und grossen Namens willen. Amen.

(NB. Geehrter Leser. Es könten die alhier dargelegten Erzehlungen von der Eroberung dieser Stadt gnug seyn, demselben die Beschaffenheit der Sache vorzustellen; Es sind mir aber bey der Nachforschung noch drey andere Erzehlungen in die Hände gerahten, so eigentlich die Eroberung nicht beschreiben; vielmehr aber von particulieren Personen aufgesetzet sind, und erzehlen, wie es ihnen bey und nach der Eroberung ergangen. Der erste ist ein Soldat, der andere ein Priester, der dritte ein Bürger. Der Soldat heißt Ackermann, und ist im Jahr 1621. unter die Braunschweigischen Soldaten gerahten, mit welchen Trouppen er damals nach Holland, endlich aber, nachdem sie sich mit denen Weymarischen und Mansfeldischen Trouppen conjungiret, in Hungarn zu dem Bethlehem Gabor gestossen, von dannen diese Völcker 1627. wieder durch Pohlen nach Teutschland, und nebst ihnen besagter Ackermann wiederkommen. Er soll ein Capitain unter dem Pappenheimischen Regiment gewesen seyn, und sich nach geendigten Kriege in Croppenstädt bey Halberstadt niedergelassen haben, und daselbst Richter worden seyn. Der Priester ist Christoph Thodänus, Diaconus an der Kirchen zu S. Catharinen, welcher die Belagerung mit ausgestanden, wunderbarlich aber erhalten und errettet wor-

worden. Wer der Bürger gewesen, solches habe ich nicht finden können. Weil denn eines iedweden Erzehlung nach seiner Art und Genie eingerichtet, und gar angenehm zu lesen ist, so habe davor gehalten, es werde dem Leser nicht mißfallen, daß ich solche mit beygeleget habe:)

Die erste Erzehlung von Capitain Ackermannen.

IM Jahr 1627. seynd wir in der Kesel mit dem General Corpasan, von dem General Wallenstein hart belagert, und zum Abziehen gezwungen, durch Schlesien convoyiret, und über die Elbe gebracht worden; Ich aber mit 15. Mann kam mit grosser Gefahr in die von dem General Pappenheim belagerte Stadt Wolffenbüttel, welche Belagerung währete noch 5. gantzer Monat, bis wir endlich, durch Dämmung des Wassers, solche Festung übergeben und abziehen musten. Wir wurden nicht bezahlet, ohne was wir etwa an alten Commiss und Frantzgulden und gemüntzten Silber bekommen. Und mein Hauptmann Stein Callenfelß genannt, recommandirte mich an seinem Vetter, Johann Reinhard von Stein Callenfelß, Hauptmann unter den alten Pappenheimischen Regiment, welcher mich auch alsobald befoderte, daß ich wohl zufrieden, und GOtt danckete, daß ich aus dem Mannßfeldischen und Dänischen Kriege ohne Bezahlung gekommen war, wiewol ich in solchen Zügen viel Jammer, Kranckheit und Unglück ausgestanden hatte. Wie ich nun Anno 1628. unter dem Feld-Marschall Gottfried Heinrich von Pappenheim hatte helffen viel Oerter und andere Städte, Ratzeburg und Magdeburg, einnehmen, wurde ich befodert, daß ich eine schöne Compagnie von 300. Mann zu commandiren hatte, wurde auch einsmals zum Regiments-Qvartier-Meister bestellet, also daß ich ein gut Stück Geld vor mich gebracht. In der Eroberung Magdeburg ward ich unter den Hauptmann la Croy mit 200. Mann im ersten Assant durch die Kessel vor den tieffen Graben, und Gallerien durch den Graben nach den

Sturm-Pfählen, am Walle über der Fosse breé zum Anfall des Sturms commandiret; Wie wir denn, sobald auf die Haupt-Batterie gegen den neuen Marsch in der Neustadt mit 6. halben Carthaunen Losung geschossen, waren wir zugleich am Walle, huben die Sturm-Pfäle, so alle untergraben waren, aus, kamen geschwinde auf die Cortine, die mit Schantz-Körben und in die 400. Mann nebst den Schwedischen Marschall von Falckenberg, wohl besetzet, da war ein solches donnern und krachen von Musqveten, Feuer-Mörseln und Carthaunen, daß niemand weder sehen noch hören konte, und wie uns der Succurs häuffig folgete, daß auch der gantze Wall schwartz mit Volck und Sturm-Leitern angefüllet und bedecket war, brachen wir endlich, nachdem etliche 100. Mann niederlagen, über die Cortine ein, trieben die übrigen in die Flucht zum Stück-Thor nach der Lackenmacher-Strassen ein, in solchen Gefechte hat unser Volck wohl in die 400. Sturmleitern über den Wall an die Mauren gebracht, wir aber avancirten mit den Flüchtigen zum gemeldten Thore in die Stadt hinein, etliche 100. Todte nebst dem Marschall Falckenberg blieben auf dem Neuenmarckt und Wall liegen, Anno 1631. den $\frac{10}{20}$. Maji. Vor den Sturm, welcher zwischen 8. und 9. Uhr seinen Anfang hatte, hatte der General allen Soldaten und Officierern guten Rheinischen Wein schencken lassen, welcher auch eine gute Courage gab; weil wir aber in gemeldter Lackenmacher-Strasse von Reutern und Fußvolck grossen Widerstand funden, und unsere Piquenier, in Meynung, daß die Stadt schon eingenommen wäre, und sie nun Beute machen müsten, ihre Piquen mitten entzwey gekörbet, damit die Häuser desto besser durchzustreiffen, und wir, Piqvenierer herrieffen, kamen sie mit Springstöcken, wurden also zum andern und dritten mahl zurück bis an die Mauer und Sturmleitern getrieben. Inzwischen wurde der General-Adjutant zum zweyten mahl herein gesandt, welcher im Namen derselben ein paar Häuser anzuzünden Befehl thate, in Meynung die Bürger von Waffen ab- und zum Löschen anzuweisen. Wenn es nun am $\frac{10}{20}$. Maji 1631. ein heller, schöner, und stiller Tag war, wurden zwey Häuser, wiewol wider unsern Willen, bey der Hohen-Pforten, angezündet, die brannten nun über eine gute Stunde helle wie ein Licht, es wolte sich aber kein einiger Bürger von den Waffen

zum

zum löschen begeben, sondern fochten an allen Enden der Stadt unaufhörlich und desperat, mit samt der Reuterey, worüber wir unsere Kräffte verlohren. In solcher Zeit hatte der Feld-Marschall, Gottfried Heinrich von Pappenheim mit Hacken und Picken einen Oversteig den Wall hinauf hauen und machen lassen, womit er 4. Compagnien Arquebusierer und einige Croaten in die Stadt brachte. Das Fechten in den Gassen, welche zum Theil mit Ketten bezogen, hatte unsere 9. Stürme, deren ieder von 3000. Mann war, dermassen abgemattet, daß wir kaum gappen konten. Indem nun unsere Reuterey mit Heer-Paucken- und Trompeten-Schall durch die Lackenmacher-Strasse anmarchiret kam, begunte der Feind zu weichen, wir trieben die Reuterey bis auf dem Neuenmarckt, und die Bürgerschafft zum Brück-Thor hinaus, der Administrator, und alles übrige Volck wurde gefangen; Es stund ein grosser Sturmwind auf, die Stadt gieng an allen Orten mit Feuer an, daß auch gantz keine Rettung, noch einige Hülffe war, aber dem Herrn General Tylli jammerte die schöne Thum-Kirche, ließ alsobald 500. Fußvölcker zum löschen, wobey er selber war, commandiren. Er erhielt darauf nicht allein den Thum, sondern auch das schöne Closter, und alle Häuser am Neuenmarckt. Ich war, GOtt Lob! soweit unbeschadet blieben; weil ich nun sehen muste, daß iedermann Beute machete, nahm ich einen Corporal und 3. oder 4. Soldaten von meiner Compagnie, machte mich gegen den Roland auf dem alten Marckte in ein gewölbtes steinern Hauß, kam erst in den Gewürtz-Laden, da ward eine Schachtel mit Muscaten herunter geworffen, davon ich eine ins Maul nahm, und dadurch wieder zu Kräfften kam, das Gedräng war mit Zulauff allerley Volcks groß, unter andern hatte einer eine Axt, die ich ihn aus der Hand nahm, und damit die innere Thüre des Hauses angelweit aufschlug. Indem die Thüre aufsprang, stehet einer mit einem angeschlagenen Rohr und giebet Feuer auf mich, in Wenden aber streifet er mich über den Arm, schiesset einen hart bey mir nieder, läufft mit seinem Rohr die Windel-Treppe hinauf, und schläget eine eiserne Thüre hinter ihm zu; ich hatte das Thüren-aufschlagen satt, suchete mit meinen Leuten unten im Hause herum, da funden wir einen Laden-Diener, welcher um Quartier flehentlich bat, ich sagte es ihme zu, woferne er uns

was zeigen könte, er sagte ja, er wüste gute Beute; führte uns darauf in eine Kammer, halff eine Bettlade wegziehen, da war ein Gewölbe, woraus wir einen eisernen Kasten zogen, weil nun das Gedränge in selbiger Kammer von unterschiedenen Nationen zu groß ward, ließ ich den Kasten heraus, und hinten im Hofe in eine Bad Stube tragen, indem wir nun über den Hof zogen, schiesset vorgemeldter, welcher im Kriege ein Fähndrich gewesen seyn soll, oben aus dem Gemach mir einen bey dem Kasten nieder, daß ich also kaum meine Leute über den Hof bringen können, wir konten aber den Kasten auf keinerley Weise aufbekommen, musten ihn über Ende setzen, und mit der Axt und grosser Gewalt ein Loch drein schlagen, welches sehr krauß und zödlich war, denn wir griffen durch das Loch, einer um andern, gleichwie man im Glücks Topff griffe, denn der Kasten von lauter Eisen schwer, und nicht fortzubringen war; ich bekam unter andern gut silbern und gülden Gerähte, auch eine schöne güldene Kette mit einem köstlichen Kleinod. Wir kunten aber den Kasten, weil das Loch stachlicht war, nicht ausgreiffen, auch nicht alles fortbringen, liessen das übrige andern, und verfügete mich wieder zu meiner Compagnie, und wurde alsobald an das neue Werck auf die Post, da wir herein kommen waren, auf die Wacht commandiret. Wie ich am neuen Werck herum alle Posten besetzet, die Sentinetten auffühten lassen, trat ich unter die Todten, denn von meiner Compagnie wohl 72. Mann, samt Officieren geblieben, und geqvetschet waren, sahe gegen die Stadt mit Seufftzen, da sahe ich die gantze Stadt Magdeburg ohne den Thum, Closter und Neuenmarck, in der Gluth und in der Asche liegen, welches nur in die drey oder vierdtehalb Stunden gewähret hatte. Woraus ich denn GOttes sonderbare Allmacht und Strafe erkennen kunte. Wir blieben in unsern Feld-Lager noch 14. Tage stille liegen, bis wir Kundschafft erlangeten, daß der König von Schweden bey Werben eine Brücke geschlagen, und seine Armee schon herüber hätte, wir brachen auf, und giengen mit gantzer Macht auf ihn, traffen viele Trouppen von ihm an, welche gefangen und niedergemachet wurden, setzeten ins Sandfeld näher bey ihm. Des folgenden Tages fielen wir sein Lager an dreyen Orten an, vermochten ihn aber nicht hinaus zu treiben, musten nach dreyen Tagen, um Proviant

und

und Wassers halben, unser Lager aufheben, und bey Tangermünde zurücke gehen. Indem wir nun etliche Tage bey Tangermünde lagen, bekamen wir Zeitung, daß der König von Schweden die Havel passiret, und auf der andern Seite der Elbe nach Wittenberg hinauf marschirete, drum brachen wir auch auf, giengen über die Saale ins Churfürsten von Sachsen Land, in Meynung da Confect zu geniessen, nahmen Leipzig ein, inzwischen hatte sich der Schwede mit Sachsen conjungiret, welcher zu Wittenberg über die Elbe mit seiner Armee gelassen war. Wann nun unsere Generalitæt in Erfahrung brachte, daß beyde Armeen, Schweden und Sachsen im Anmarsch waren, machten wir uns auch auf, giengen dem Feind unter Augen eine Meile von Leipzig, bey Breitenfeld zum Treffen, wir Tyllischen und Pappenheimischen hatten damalen die rechte Hand und den rechten Flügel, die Käyserlichen aber den lincken Flügel, aber wenig Volck dabey, denn ihre meiste Leute trieben den Sachsen die Kühe aus dem Lande, und lag der Altringer, welcher aus Italien von Mantua kommen war, mit 14. Regimentern bey Weymar. Ohnerachtet dessen allen hatten wir einen unverzagten Muth, in Meynung die Victorie zu erlangen, traffen tapffer auf das Sachsen-Volck, schlugen sie aus dem Felde, nahmen ihnen Gewehr, etliche Fähnlein und 9. Stücke ab, jagten sie bis Eilenburg. Wie nun der König von Schweden, Gustavus Adolphus, solche der Sachsen Noht und Gefahr sahe, nimmt er seinen rechten Flügel, gehet dem Käyserlichen lincken Flügel im Rücken, bekommt dadurch den Wind, und trennet sie, und ward ein solcher Staub und Gethöne, daß niemand weder sehen noch hören konte: Indem bekamen wir Ordre zurück zu gehen, ich kam unverletzt, denn nur 5. Mann von meiner Compagnie blieben waren, auf Halle, von dar auf Aschersleben und Halberstadt, alwo wir uns recolligirten und verstärcketen. Nach dreyen Tagen giengen wir fort nach der Weser, durch das Hessenland ins Stifft Fulda, ꝛc.

Die andere Erzehlung von Christoph Thodäno, Predigern zu St. Catharinen in Magdeburg.

NAchdem ich am selben Dienstag, als am 10ten Tag Maji a. c. 1631. meine ordentliche Wochen-Predigt, durch GOttes Gnade abgeleget, und dieselbe mit dem Gebeht und gewöhnlichen Friedens-Wunsch geendiget, und folgends zu Hause gegangen; ist die Bothschafft schon von etlichen Leuten aus S. Jacobs-Pfarre umgebracht, der Feind wäre schon auf dem Wall und in der Stadt. Darüber wir hefftig erschracken, und gleichwohl solches anfänglich nicht glauben wolten: Als es nun aber allzuwahr, habe ich mein Hauß, und alles lassen offen stehen, bin nebst meiner Hauß-Frauen, und unser Magd, zu meinem Herrn Collegen dem Herrn Seniori R. Ministerii, und Pfarrherrn zu S. Catharinen Johanni Malsio, in sein Hauß gegangen, dahin auch sehr viel andere Leute gelauffen kamen: da wir dann einander getröstet, mit einander gebetet, unsere Seelen dem getreuen GOtt, welche er durch seines lieben Sohnes Blut und Tod gar theuer erkaufft, befohlen, und als arme Schlacht-Schäfflein, in grossen Furchten und Schrecken, erwartet, wie es uns nach GOttes Willen ergehen werde.

Wieviel bittere und heisse Thränen, sonderlich von dem wehmühtigen Frauenvolck, damals häuffig vergossen; wieviel Hertzens-Seufftzer geführet worden, das weiß der barmhertzige GOtt am allerbesten, der unsere Flucht und Thränen ohne Zweifel zehlet, und in einen Sack fasset.

Unterdessen schickte ein vornehmer Oberster unsers Volcks meines Behaltens einer von Adel, aus dem langen Halß dem Gasthof zu mir, welcher sehr gefährlich bey den Halß geschossen, begehrend ich solte zu ihm kommen, und ihn trösten, er würde es wohl nicht lange machen; welches ich bewilliget, ließ meinen Rock holen, und nahm Abschied von meiner Frauen, befahl sie und alle andere dem getreuen GOtt, mit betrüb-

trübten Hertzen, sagend: Nun, sehen wir uns alhier in diesem Leben einander nicht wieder, so wollen wir doch im ewigen Leben mit Freuden einander schon wieder sehen. Und ob zwar meine Frau mit Vergiessung vieler bitterer Thränen sagete: Ach wollet ihr mich nun alhier alleine lassen, so sey es GOtt geklaget. So habe ich sie doch zufrieden gesprochen, und angedeutet, solches wäre mein Amt, ich könte es dem guten Herrn nicht abschlagen. Also bin ich in GOttes Namen zum Hauß hinaus gegangen, und mich dem lieben GOtt mit Leib und Seel treulich befohlen.

Als ich aber auf dem breiten Weg kommen, sind etliche fromme Hertzen von Frauen und Jungfrauen zu mir gelauffen, und gefraget: Was sie doch thun solten? denen habe ich geantwortet: Ich wüste ietzt keinen andern Raht zu geben, als, sie solten fleißig beten und sich GOtt dem HErrn befehlen.

Darauf bin ich in das Hauß zum langen Halse gegangen, und in der forderſten Stuben, den Verwundeten auf der Erden liegend, sehr schwach befunden, den ich, so gut ich damals in Schrecken kunte, getröstet.

Als aber der Feind schon in der Stadt war, und das arme Volck auf dem breiten Weg, für sich her, wie etliche Heerde Vieh trieben, und darunter schosse, wer getroffen wurde, der lag, wer lauffen konte, der that es auch: kam meine Frau mit der Magd zu mir in die Stube gelauffen, und weil dieselbe voller Büchsen und Gewehren, und leicht zuerachten, wenn die Feinde solches sähen, sie würden sehr darob erbittert werden; Als hat sie mich mit Gewalt, da die Feinde schon für den Fenstern waren und schossen, daß der Schmauch und Rauch zum Fenstern hinein stieb, aus derselben Stuben gezogen, und sind wir alle dreye in das hinterste Gemach nach dem Hof gegangen, und uns alda nicht weit von der Thür neben einander gestellet, erwartend, wie es uns ergehen würde. Flugs darauf waren sie für der Thür, als sie aber verriegelt, schlugen sie mit Macht daran, welche dann auf des Wirths Befehl bald eröffnet wurde, und kamen also mit grossem Sturm zu uns hinein.

Die erste Parthey begehrte alsbald von mir, der Pfaff solte Geld geben: Nur hatte ich bey mir ein Schächtelein, darinnen ohngefähr etwa

wa 6. oder 7. Thaler, das gab ich dem einen, welcher es auch gerne annahm; weil aber kein Gold dabey war, wie er dann fleißig darnach sahe, wolte ers nicht haben, ich solte ihm auch Gold verschaffen; als er aber meine Entschuldigung hörete, nahm ers, und gieng davon.

Unterdessen wurde alles aufgeschlagen, in der Stuben und Cammer, genommen, und was nicht gehen kunte, das wurde eingestecket und weggetragen.

Unter diesen war ein feines Bürschlein, mitleidlich, zu dem sagte meine Frau bitterlich weinend: Ach ich bitte euch um GOttes willen beschützet uns; Aber er antwortete: Liebe junge Frau, das können wir nicht thun, wir müssen noch unsern Feind verfolgen. Und lieffen wieder davon.

Und also war die erste Buben-Marter vorüber. Da vermeyneten wir, es wäre nun alles vorbey und ausgestanden, weil ich auf einer solchen Fecht-Schul zuvor nie gewesen war.

Aber es währete nicht lang, da kam wieder eine Rotte, die begehrete auch von uns Geld, welche wir mit 2. Rthlr. und 2. silbern Löffeln, welche unsere Magd in unserm Hauß eingestecket hatte, contentirten, die nahmen solches an und giengen davon, tentirten sonsten nichts feindseliges gegen uns. Bald darauf kamen etliche, darunter einer war, der sahe aus als der leidige Teufel, hatte zwo Musqveten, und im Maul in einem ieden Backen eine Kugel, mit grimmigem Angesichte mich ansehend, und sagend: Pfaff gib Geld. Denn das war auf ihrer Seiten die Losung. Als ich mich aber entschuldigte, ich hätte nichts mehr bey mir, so gehörete ich auch nicht in dieses Hauß; So wolte er damit nicht zufrieden seyn, sondern er passete mit einer Musqveten auf mich, als ihm aber die Lunte nicht recht wolte anbrennen, bließ er sie an und druckete loß. Unterdessen ermannete sich meine Frau, schlägt ihm die Musqveten in die Höhe, daß mir die Kugel über den Kopff flohe in die Wand hinein, und sie hielt ihn bey den Armen, daß er sich nicht regen kunte. Und weil er Geld forderte, wir aber nichts mehr hatten, sprach er: So gib mir Silberwerck. Da wird sie indencken, daß sie noch silberne Haken hatte an ihrem Brustleibichen, welche sie selbst abgeschnitten und ihm gegeben, er aber stunde für ihr, sahe mit zu, rührete sie aber mit keinem

Fin-

Finger an. Ein anderer wolte auch von mir Geld haben, da griff ich in die Ficke, und fande noch 3. alte Böhmsche Groschen darinnen, welche ich nicht wuste, legte sie ihm auf den Tisch und sagte: Daß ich in Wahrheit ein mehrers nicht hätte, die strich er in die Hand, und nahm sie und gieng davon; Da war abermahl ein Weh vorüber. Hierbey ist zu mercken, daß keiner unter diesen allen gewesen, der uns solte besuchet haben, ob wir etwa ein mehrers bey uns hätten, worüber sich gleichwol hoch zu verwundern.

Endlich kamen ihrer 4. oder 5. mit Spiessen oder Partisanen, und als sie mich in meinem Priesterlichen Habit sahen stehen, und vernahmen, wie ich wäre dahin kommen, begehreten sie nichts von uns, sondern sagten: Wir wollen sehen, ob du Pfaff wirst Fuß halten, und giengen also davon. Weil wir nun nicht am Gelde, und auch sonsten nichts mehr hatten, auch zu besorgen, solche Plackerey würde immer gewähret haben, giengen wir aus gemeldtem Gemach und grossen Stuben, und stiegen zwo Treppen hinauf, auf den obersten Boden im selben Hauß, daß wir nicht höher steigen kunten, und giengen in eine Kammer, darinnen viel gemachte Betten nach einander standen. Was wir aber alda eine ziemliche Zeitlang für Furcht, Schrecken und Todes-Angst gehabt und ausgestanden, das weiß der liebe GOtt, und wir, die wir so heiß musten ausbaden. Unterdessen musten wir hören ein greuliches Trummelschlagen, Geschrey, und Einziehen vieler Pferde. Im Hause und unter uns wurde alles mit Aexten mit Gewalt aufgehauen, in solcher Furie und Grimm, daß einem die Haar gen Berge standen, und das Hertze erzitterte und bebete. Unser bester Trost, nächst GOtt, in solcher Angst, war dieses: daß wir noch eitel Teutsche höreten reden. Unterdessen batten wir den lieben GOtt, daß doch ein Oberster alda möchte einqvartieren, mit welchem man besser als mit den gemeinen Soldaten handeln könte, so hoffeten wir, es solte uns besser gerahten werden. Aber wir musten in Gedult aushalten.

Biß endlichen unten und auf dem mittlern Boden alles aufgehauen war, da kamen sie zu uns auch hinauf, wir stelleten uns bald für die Treppe, daß sie uns sehen könten. Unter der ersten Rotte war einer der hatte in der Hand eine grosse spitzige Keulhauen, damit wolte er mir

auf den Kopff spielen. Sein Camerad aber wehrete ihm, und sprach: Was wilt du machen, du siehest ja, daß es ein Prediger ist? Da ließ ers bleiben und gieng davon. Endlich kommt ein toller Eisenbeisser die Treppe hinauf, und hatte einen spitzigen Stechdegen in der Hand; und als er den letzten Schritt hinauf that, hieb er mich flugs damit auf dem Kopff und Seiten der Stirn, und sprach zugleich: Pfaff, gib Geld. Weil ich nun aber sehr blutete, daß mein weisser Priester-Kragen und mein Rock voller Blut wurde, und deswegen die Meinigen sehr übel thaten: setzte er der Frau den spitzigen Degen gerade auf den Leib, daß ich nicht anders gedachte, er würde sie ietzt durchstechen. Als ich ihm aber zusahe, wurde ihm sein Arm sehr krumm, daß er sich beugete, und stach bey weg.

Weil ich nun aber so sehr blutete, sahe mich der Kerl an, und weil wir so gedultig waren, dauchte mich, es jammerte ihn unser, derwegen sagete ich: Ach lasset mich doch mit euch reden, ich gehöre alhier nicht ins Hauß, sondern bin gefordert worden, darunten den verwundeten Patienten zu trösten, wie er denselben wohl würde gesehen haben: Er solte mit uns in unser Hauß gehen, so wolten wir ihm geben, was wir noch hätten. Darauf sprach er: Nun so komm, Pfaff, gib mir dein Geld, will dirs Wort sagen: JEsus Maria ist das Wort, wenn du das sagest, thut dir Soldat nichts mehr ꝛc. denn er konte nicht wohl Teutsch. Darauf fassete ihn meine Frau fest bey dem Mantel, und wanderten also die Treppen hinunter in den Hof, vermeyneten wir hätten nun wohl gefischet.

Als wir auf dem Breiten Weg kamen, wie viel tausend Menschen sahen wir da reiten und gehen, ruffen und schreyen. Da wir nun auf unsere Kirche St. Catharinen zugiengen, und unterwegen die todten Cörper liegen sahen, siehe, nicht weit davon hielt ein vornehmer Oberster auf einem braunen Pferde, der unser bald gewahr wurde, und sagete zu unserm leidigen Tröster dem Eisenfresser: Kerl, Kerl, machs gleichwol mit den Leuten, daß es zu verantworten. Frau, sagte er ferner, ist das euer Hauß? Ach nein, mein Herr Oberster. Er sprach: Nun fasset an meinen Steigbügel, nehmet euren Herrn bey der Hand, und führet mich in euer Hauß, ihr sollt Qvartier haben. Zu mir sagte er aber gleichsam

sam mit etwas leiserer Stimme, mit der Hand winckend: Ihr Herren, ihr Herren, ihr hättet es auch wohl anders machen können. Ich wuste aber nicht, was das geredet war. Unterdessen hatte unser Soldat Reißaus genommen, daß wir nicht wusten, wo er war geblieben, und muste also der gute Schlucker für diesesmahl von uns mit ledigem Beutel abziehen, wie wir dann seiner auch gar leicht entbehren kunten, gleichwol hat er mir ein Gedächtniß hinterlassen, welches ich vorzuweisen, so lange ich leben werde nach GOttes Willen.

Also marschirten wir auf unser Hauß zu, als wir nun auch dafür kamen, gieng eben einer heraus, der hatte meiner Frauen ihre drey schöne Röcke über die Achsel geschlagen, und trug sie davon, hatte ziemlich guten Kauff gehalten, und wenig baares Geld dafür gegeben, wir aber schwiegen still.

Unser Obrister ritte für die Thür, und sprach zu denen, die noch darinnen: Heraus, heraus, da musten sie alle heraus. Und zu uns sprach er: Nun Frau gehet hinein, verbindet euren Herrn, bis wir einen Feldscherer bekommen, sagte ihr auch, was sie darzu nehmen solte, es soll euch nun, sprach er, kein Leid mehr wiederfahren, ich will mein Qvartier bey euch haben, räumet im Hause fein wieder auf. Stellete uns auch alsbald zur Salva-Guardi zween seiner Leibschützen, die uns musten bewachen, und keinen Soldaten mehr ins Hauß lassen. Unterdessen ritte der Oberste davon, mit Verheissung, er wolte bald wieder zu uns kommen, und sehen was wir macheten, wie dann auch geschah. Wann mittlerweile andere kamen, und wolten ins Hauß, da wurden sie von unserer Wache abgehalten, mit Vermeldung der Oberste Wachtmeister und Hauptmann unter dem Savellischen Regiment, hätte sein Qvartier alda, sie dürfften niemand einlassen; und ob zwar etliche sich sehr mausig machten, ob das recht wäre, Tylli hätte gesaget: Drey Tage plündern, rauben, todtmachen, ꝛc. so musten sie doch aus dem Hause bleiben, begehrten denn einmahl zu trincken, und giengen wieder davon. Unsern Schildwächtern setzten wir kalt Gebratens für, und eine frische Kanne gutes Biers, das schmeckete ihnen sehr wohl, also daß sie sagten: Es wäre ein köstlicher Trunck, wir solten ihn fleißig dem Herrn Obersten zum besten verwahren, thaten ihnen also gütlich, so viel

wir konten, und dancketen GOtt von Hertzen, daß er uns diesen Herrn Obersten, als einen Engel zugesendet hatte. Bald nach diesem, sagten unsere Wächter: Ja, was haben wir nun davon, wir können keine Beute machen, weil wir euch bewachen müssen. Wir sprachen sie zufrieden, und wurden einem ieden verehret 2. Rosennobel, damit waren sie auch gar wohl content, und sagten: Ob wir nicht noch etwa einen guten Freund hätten, den solten wir lassen holen, es hätte nun mit uns keine Noth.

Bald hernach kam unser Oberster wieder geritten und fragete, ob wir auch noch guten Frieden hätten, und als wir mit Ja antworteten, sprach er, seyd gutes Muthes, ich will nur ein wenig hinreiten und sehen, ob Ordinantz könne gemachet werden, das Feuer etwas zu dämpffen. Er war aber kaum die Gassen hinaus auf dem breiten Weg geritten, kam er eilends wieder und sprach: Frau, nehmet mein Pferd beym Zaum, und euren Herrn bey der Hand, und führet mich zur Stadt hinaus, oder wir müssen alle im Feuer verbrennen. Denn das Feuer nahm gewaltig Uberhand, daß auch des Herrn Bürgermeisters Georgii Schmiedts, grosses und schönes Hauß, schon lichterloh brennete, und hinter unser Kirchen auf dem breiten Wege, sahe man einen grossen schwartzen Rauch aufgehen, also daß in unserm Garten schon ein Sack von der grossen Hitze war angeglimmet, welchen wir ins Wasser stecketen und löscheten.

Darauf warffen wir alles, was noch vorhanden, vollends in den Keller, darunter mein schöner warmer Schlaffpeltz, der mir hernach viel Gutes hätte thun können, wenn ich ihn hätte mitgenommen, auch meine liebe tägliche Biblia, ꝛc. Aber mir wars nicht müglich etwas zu tragen: Macheten den Keller zu, und schütteten ein wenig Erden auf die Thür. Meine Frau nahm meiner Priester-Röcke einen über die Achsel, meine Magd aber, meines Gevettern und Nachbarn Joachim Krögers Kind, welches für der Thür, und sonsten im Feuer verbrannt wäre, auf den Arm, und wanderten also davon. Meine Frau muste des Obersten Pferd beym Zaum führen, und weil alle Thore in vollem Feuer standen, wanderten wir aufs Fischer-Ufer zu, da wir dann unterwegens sahen, wie schon St. Peters- und St. Johannis-Pfarr und Gemeine, lichterloh brannten, welches ich doch nicht gemeynet hätte; Und musten

wir

wir also durch viel tausend Soldaten hindurch, da unterwegen viel todter Leichnam lagen. Und weil die Crabaten und das andere Gesindlein sahen, daß ich ein Prediger war, wolten sie immer auf mich hauen, schiessen und stechen, also daß unser Oberster gnug zu thun hatte uns zu vertheidigen. Aber seine Diener umgaben uns, daß wir also durchkamen, biß zu der Hohenschantz, da sie waren mit den Sturmleitern angelaufen, da musten wir hinunter, daß einem dafür hätte mögen schwindeln, aber es halff nichts dafür, wir musten hinunter. Unterwegens haben wir zwar etliche Bekannte gesehen, aber nicht mit ihnen reden können, denn es war nicht Zeit davon. Als wir aber durch ihr Lager giengen, musten wir viel Lästerung, Hohn und Spott von den Soldaten anhören, welches wir alles verschmertzen und GOtt befehlen thäten.

Als wir nun ein wenig aus dem Geschwärm, und also aus dem Tod wieder ins Leben etlicher massen kamen, fragete der Oberste und sprach: Frau, ich habe euch und eurem Herrn, (denn also nennete er mich gleichwohl allezeit,) das Leben errettet, was könnet ihr mir nun geben? Wir antworteten: Wir hätten das Unsrige an Geld und Silber vergraben, hoffeten man würde es so leicht nicht finden, das solte sein seyn, sonsten wüsten wir auf der Welt nichts mehr. Damit war er zufrieden. Als wir nun ein wenig hinaus ferner kamen, stunden etliche Officierer, die sahen uns als arme Gefangene an, da sprach einer zu mir: Ego tibi condoleo, nam & ego addictus sum Augustanæ Confessioni, ich habe Mitleyden mit dem Herrn, denn ich bin auch ein Augspurgischer Confeßions-Verwandter; aber ich durffte ihm aus Furcht nicht antworten.

Und hiermit kamen wir also zu unsers Obersten seinem Gezelt für dem Rothenseeischen Holtz gelegen, da uns dann ein silberner Becher mit Wein geboten wurde.

Gegen dem Abend wurde der liebe Herr D. Olvenstädt von unserm Koch auf einem Wagen auch gebracht, ach GOtt! so elend und erbärmlich zugerichtet, daß wir ihn nicht kannten als an der Sprache, hatte sich sehr verblutet, also, daß er gegen die Nacht in eine Ohnmacht fiel, daß wir nicht anders meyneten, er würde uns abdancken, ich tröstete ihn so viel es seyn konte, wie er dann den folgenden Tag, da die Reihe auch

an mich kam, mir auch bey meiner grossen Kranckheit, soll mit Trost Lateinisch zugesprochen haben, davon ich doch nichts wissen kan; Aber er erholete sich wieder. Wir legten ihm einen Rock unter, wir wurden auch verbunden, und warteten also einander, so gut wir kunten.

Auf den spaten Abend musten ich und meine Frau, neben den andern mit zur Mahlzeit gehen, es gieng wohl alles prächtig zu, aber uns schmeckete weder Essen noch Trincken. Der Oberste sagte: Frau, warum wollt ihr nicht essen? Sie antwortete ihm, und sprach: Herr Oberster, wenn der Herr nur eine Viertelstunde solte an meiner statt seyn, das Essen solte ihm wohl vergehen. Gleichwol aber that der Herr Oberste mir diese Ehre an, daß er mich über seinen Meß-Pfaffen setzete, welcher hatte commandiret, sie solten mich prügeln. Er war ein junger Mensch, und sonst ein rude pecus, ich redete auf Lateinisch zu ihm, er solte eine Collect für mich einlegen, aber er gieng davon und sagete: Dicam; Also daß die Diener sageten: Ob ich wolte Latein mit ihm reden? Er könte kein Latein. Und mochte er freylich nicht viel davon vergessen haben.

Nach geendigter Mahlzeit war kein Mensch der gebetet hätte, der Sacrificulus oder Pfaffe auch nicht, da es doch sein Amt gewesen wäre.

Wir nahmen unsern Abschied und giengen hin in unser Himmel-Bett schlafen, denn der ehrliche Mensch der Koch, ließ uns in seine Hütten kriechen, darinnen wir musten vorlieb nehmen. Er aber legte sich für uns, nahm seinen Mantel um, und seinen blossen Degen in Arm, die andern Diener lagerten sich um uns her, und verwahreten uns also, GOtt wolle ihnen solche Treu wieder belohnen.

Des Morgens schickte unser Oberster etliche seiner Diener, neben st meiner Magd in die Stadt, unser zugesagtes Ranzion-Geld, weil die Magd wuste wo es stünde, zu bringen, kamen aber wieder und brachtens nicht, mit Vorwendung, der Keller wäre noch voller Feuer gelegen, daß sie nicht hinein kommen können, ob demselben also gewesen, kan ich nicht wissen.

Den andern folgenden Abend fiel sehr kalt Regen-Wetter ein, deßwegen wir zeitlich in unsere Hütten krochen. Gegen der Nacht kam der Spaniol, der uns viel Leydes anthäte, und riß meine Magd mit Gewalt

walt aus der Hütten. Wie sie aber für des Obersten Zelt ist, da fieng sie, also unterrichtet, greulich an zu schreyen: Der Oberste hörete es, kommt alsobald heraus, da muste er sie wieder loß lassen. Gleichwohl aber gab er ihr zum Zeugniß der Liebe, eine gute Maulschelle, welche aber besser war als die Verletzung ihrer Ehre.

Unterdessen kunte unser Oberster wohl gedencken, wir würden erschrocken seyn, darum ließ er uns zur Tafel wieder fodern, denn er pflegte gar späte zu essen. Wie wir ins Gezelt kamen, fragete er alsbald: Frau, wie gehts? Da antwortete meine Frau und sagete: O Herr Oberster, es gehet, daß es GOtt im Himmel erbarmen möchte. Darauf sprach er uns zu Frieden, und wir satzten uns zu Tische. Ich bekam über dem Essen einen ziemlichen Frost, hätte gern einen Trunck Wein gehabt, aber er war trüb worden, und wolte ihn der Oberste nicht trincken.

Nach geendigter Mahlzeit, da es abermahl so andächtig zugieng wie zuvor, weil ihr heiliger Herr Pater (mit Ehren zu melden) auch mit dabey war, giengen wir ein wenig in die Küchen mich zu wärmen, aber wir musten wieder in die Hütten. Nach kurtzer Zeit bekam ich einen schrecklichen Frost, welcher eine ziemliche lange Zeit währete. Darauf folgete eine solche brennende Hitze, die mich dermassen eingenommen, daß ich nicht mehr von meinem Leben wuste, und vermeyneten sie alle, ich würde es damals beschlossen haben, wie mich dann meine Frau und der liebe Herr D. Olvenstädt sollen getröstet haben als einen Sterbenden, weiß mich aber nichts zu erinnern. Folgendes Tages gegen dem Mittag ermunterte ich mich ein wenig wieder, betete, vermahnete darneben die Umstehenden zur Barmhertzigkeit gegen uns arme gefangene Leute, darüber sie gleichwol alle sollen geweinet haben.

Unterdessen hielte meine Frau inständig bey dem Herrn Obersten an um einen Paß und sichere Dimission, daß er uns solte nach Gummern führen lassen. Aber weil unser Ranzion-Geld noch nicht kommen war, wolte ers nicht thun. Als nun aber solches durch die Magd gebracht wurde, hat meine Frau solches dem Obersten überantwortet, welches er auf den Tisch ausgeschüttet, darunter mancher schöner alter Reichsthaler gewesen, welchen ich selbst lange Zeit nicht gesehen. Davon hat er ihr wieder gegeben, ihre neue silberne Hacken und einen Thaler

ler Zehrgeld, das ander alles an baarem Gelde und silbernen Bechern hatte er zu sich genommen. Weil er aber als ein ehrlicher Cavalier bey uns gehandelt, als ist ihm solches (wiewohl es uns ist sauer worden ehrlich zu erwerben) für andern gerne gegönnet worden, und haben also für diesesmahl unsere Mahlzeiten theuer genug bezahlen müssen. Nach solchem hat er keinen Friede länger haben können, und ob er wohl begehrete, wir solten noch denselben Tag verbleiben, sonderlich weil ich so schwach wäre, wo sie mit mir hin wolte? Sie solte mir Labsal und Wartung lassen geben und verschaffen; Aber sie hat geantwortet: Sie könte und möchte nicht länger bleiben, ihr wäre mit seiner Wartung nichts mehr gedienet, sie wolte mich auf den Rücken nehmen und tragen so weit als sie könte, sie begehrete hinweg, daß sie mich möchte nur auf ein Stroh bringen, und meiner besser pflegen könte, als an einem solchen Ort und in solchem Stande. Endlich befiehlet er seinem Schreiber, er solte unsern Paß verfertigen, wir aber solten sehen, daß wir nicht aus der Trippe in den Schlag-Regen kämen. Darauf sagte sie: Der Herr Oberste wird mir keinen Urias-Brief geben; Antwortete er: Er wolte es Teutsch schreiben lassen, sie würde es ja lesen können. Darauf gab er ihr einen Diener zu, sie solte ins Lager gehen, und sich um eine Fuhre umthun, denn er könte uns nicht wegführen lassen. Unsers Herrn Obersten Name aber war, wie er sich selber in unserm Paß unterschrieben: R. K. M. des löblichen Fürstlichen Savellischen Reg. bestellter Obr. Wachtmeister und Hauptm. D. Joseph de Aynsa.

Als nun aber meine Frau ein wenig ins Lager kommen, da stehen drey vornehme Officierer beysammen, und als sie gesehen, daß sie so bitterlich weinete, tritt herfür der Edle, Gestrenge und Mannhaffte Herr Caspar von Potthausen, wendet sich zu ihr und fraget sie, ob sie auch aus Magdeburg sey, und warum sie so weine? Dem antwortete sie: Ja freylich sey sie auch aus Magdeburg, daß sie aber so weine, sey dieses die Ursach: Ihr Herr sey todt-kranck, wir hätten unserm Obersten unser Ranzion-Geld erleget, derselbe aber wolte uns nicht wegführen lassen, wir wolten gern nach Gummern.

Hierauf erklärete der liebe Herr sein Mitleyden, versprach ihr auch eine Fuhre zu verschaffen, die solte uns nach Olvenstädt zu ihrem Feld-

Pre-

Prediger, der auch Lutherisch wäre, führen, von dannen wir wohl weiter solten gebracht werden. Nach Gummern aber uns lassen führen, sey nicht möglich, auch nicht rathsam, weil die gantze Reuterey von Crabaten da herum liege, derwegen es sehr unsicher und gefährlich. Endlich nahmen wir solches mit Danck an. Und nachdem der Wagen kommen, nahm meine Frau Abschied, und ich wurde von ihr und unser Magd ein wenig von unserer Herberge hinausgeführet, alda ich wartete, biß alles zum Abzuge fertig, und wir zusammen kamen. Es kam aber einer und sagete, der Oberste begehrte, die Magd solte wieder zurücke kommen. Da sagte ich zu ihr: Lisabeth, bitte doch den Obersten, er wolle dich mit uns lassen ziehen, denn ich bin ein schwacher krancker Mann, es wird der Jungfrauen allein zu viel: Sie aber schwieg stille, sagte weder Ja noch Nein, gab auch keine gute Nacht, und gieng davon. Da sie es doch nächst GOtt, keinem andern zu dancken, als uns, daß sie ihr Leben und ihre Ehre bis daher errettet hatte.

Darauf sind wir auf den Wagen gestiegen, wie auch mein Schwieger-Vater Andreas Betzel samt seiner Frauen und Kinder, und sind durch das Lager gefahren, da wir sahen im Felde stecken die schönen Magdeburgischen Fahnen, ꝛc.

Biß wir endlich in Olvenstädt eingefahren, da uns dann entgegen kommen vorgemeldter Herr Pastor, der Ehrwürdige, Achtbare und Wohlgelahrte Herr Jacobus Schwanenberg, unter dem Regiment des Obersten Holcken wohlverordneter Feld-Prediger, mein geliebter Herr und sehr werther Freund, der nahm uns freundlich und mit grosser Condolenz auf, thäte uns alles Gutes, und sonderlich mir krancken Patienten erzeigete er diese Wohlthat, daß er mich in sein Bette, darinnen Stroh und eine bunte Decke darauf, legete. Ich aber war noch zu schwach, daß mich fast deucht, solches alles sey mir nur gleichsam im Traum fürkommen. Summa, der liebe Herr Pfarrherr und Feld-Prediger, erwiese den armen Magdeburgern viel Gutes, etliche kleine Kinder, die nicht wusten, wo ihre Eltern waren, speisete und tränckete er, und wird es ein ieglicher mit Danck erkennen, und ihm von GOtt dem HErrn reiche Belohnung von Hertzen wünschen.

Folgenden Sonnabend wurden wir, durch Beförderung und An-

ordnung vorgemeldten Herrn Hauptmanns von Potthausen, mit etlichen Convoyirern nach Garleben geführet. Als wir gegen Abend dahin kamen, schickete alsobald nach uns der Wohl-Edle, Gestrenge und Veste Herr Detloff von Bellin, Oberster-Lieutenant des Holckischen Regiments, und als wir zu ihm kamen, musten wir mit zu Tische sitzen, hatte groß Mitleyden mit uns, und thät uns sehr viel Gutes.

Wir haben fast allezeit, so lang wir da gewesen, mit dem Herrn Oberst Lieutenant essen müssen, der uns grosse Ehre erwiesen, er ließ mir auch meinen Willen, nöthigte mich, weil ich noch etwas schwach, zu keinem Trincken, und weil er einen guten Tisch hielt mit wohlgerichteten Speisen, so erqvickete ich mich wieder, daß es von Tag zu Tag ie länger ie besser wurde, GOtt sey Lob und Danck gesaget!

Weil sie aber alle vermutheten, daß alda andere Völcker solten einqvartiret werden, als war unsers Bleibens auch nicht länger daselbst, weil doch die armen Magdeburger damals sehr verhasset waren.

Bey solchem unserm Wegreisen thaten vorbemeldte Herren Hauptmann von Potthausen und Heinrich von Hatzfeld, abermal das Beste, verschaffeten uns einen Wagen, und nachdem wir von unsern guten Freunden, vornemlich von unserm Herrn Oberst-Lieutenant, nach empfangenen Paß Abschied genommen, sind wir nach Saltzwedel folgends geführet worden.

Endlich seynd wir nach ausgestandenem vielen Ungemach zu Hamburg glücklich angekommen, und waren Willens uns von dar nach Lüneburg zu begeben, um alda einige Wochen zu verbleiben, und wo es hinaus wolle, in Gedult zu erwarten.

Ich bin aber bald darauf von einem Ehrbarn und Wohlweisen Rath und gantzen Gemein zu Rensburg in Hollstein, durch ihren abgesandten Mitbürger Herrn Jacob Otten, Goldschmieden, gebeten worden, auf ihre Unkosten hinüber zu verreisen, und eine Predigt abzulegen, welche ich, auf des Herrn Licentiaten Müllers guten Rath, gewilliget, und am 5. Sonntage nach Trinitatis, aus dem gewöhnlichen Evangelio, durch GOttes Gnade verrichtet habe. Weil aber alda das Diaconat eben vaciret, haben sie mit mir nach geendigter Predigt Unterredung gehalten, und mich zu ihrem Prediger begehret, bin auch kurtz

dar-

darauf einhelliglich, im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit, vociret und angenommen worden. Darauf ich wieder nach Hamburg gezogen, meine Frau abgeholet, und sind wir den 20. Julii wieder nach Rensburg kommen und in die Capellaney eingezogen. Flugs den folgenden Sonntag, war der siebende post Trinit. habe ich meine erste Amts-Predigt durch GOttes Gnade abgeleget, und im Namen der hochgelobten Dreyfaltigkeit, das erste Jahr meines Ministerii alhier angefangen. Der allerhöchste GOtt wolle zu solchem meinem Pflantzen und Begiessen sein gnädiges Gedeyen verleihen, um JEsu Christi willen, Amen.

Die dritte Erzehlung von einem Bürger, der selbst mit in der Eroberung gewesen.

NAchdem die Stadt Magdeburg seit Anno 1625. weil das Krieges-Wesen in unsern Landen gewehret, viel ausgestanden, erstlich mit hergeben vieler Stücke, Salpeter und Proviants an Käyserliche Majestät, ihr Volck sowol eine grosse Summa Geldes von 133000. Thlr. an Herrn General von Wallenstein, wozu ich dann auch habe zweymahl den 10ten Pfennig von meinen Gütern, wie andere Bürger müssen herschiessen, ohne was ich sonsten E. E. Raht habe müssen hinleihen, hat doch solches wenig Nutzen geschaffet, sondern ist noch über das zum öfftern Einnehmung ihres Volcks begehret worden, welches dem Rahte und Bürgern gar zu schwer hat wollen fürfallen, weil sie zuvor gesehen, wie unbarmhertzig mit andern Städten umgangen, so sie haben eingenommen, haben sie es mit vielen Reisen bey dem General Wallenstein mit Güte abgewendet, bis Anno 1629. er zugefahren, und die Stadt über 4. Monat hart bloquiret, da wir denn gantz Nahr-loß gesessen, und nirgends hinkommen können, wiewohl wir mit Handlung und Einkünfften, fahren und schiffen seiter Anno 1625 schon genungsam gesperret gewesen, bis endlich die Ansee-Städte solches in der Güte beym General Wallenstein damalen zu Halberstadt erhalten, daß er uns der Bloqvirung, welches einer Be-

lagerung nicht ungleich war, weil die Stadt mit vielen Schantzen umgeben, und ihr feindlich genung zugesetzet war, quittirte; nach dem währete es nicht lange, es wurde bald wiederum allerhand Gelegenheit gesuchet, von Volck hinein zu bringen, welches dem Raht und den Bürgern durchaus nicht annehmlich war, und weil die Stadt vermerckte, daß den Käyserlichen nirgends anders um zu thun, als daß dieselbige sie mit alle dem Ihrigen gerne in ihrer Gewalt haben wolten, und es ihr unmöglich war, dasselbige so länger auszuhalten, weil auch über vorangezogenes ihnen ein grosses auf ihr lange gehaltenes Krieges-Volck gegangen, sie auch nirgends keine Hülffe sahen, denn nur allein, daß sie gar erschöpfet würden, und Königl. Majestät zu Schweden sich herbey nahete, und viel Oerter von dem Papistischen Joch schon errettet, Ihro Königl. Majestät auch ihnen durch Dero Herrn Ambassadeur Stallmannen, und den Herrn Administrator, Ihro Fürstl. Gn. Christian Wilhelm, am 4ten Augusti 1630. Hülffe ließ der Stadt anbiethen und zusagen, sie solten sich wohl halten, Ihro Königl. Majest. wolten mit Käyserl. Majestät keinen Vertrag machen, es wäre denn die Stadt Magdeburg mit eingeschlossen, dieses war denen lang bedrängten Magdeburgern eine grosse Freude, weil sie so gar alleine gelassen wurden, und keine Hülffe sahen, denn GOtt alleine, derowegen sie dazu thaten, was sie solten und kunten, und hätte Ihro Königl. Maj. von Schweden die Stadt gerne entsetzet, wenn es ihm wäre möglich gewesen, dieweil er aber auf allen Posten verhindert ward, und die mit Gewalt erobern muste, verzog sich solcher Entsatz, bis dem Herrn Falckenberg, welcher wegen Königliche Majestät da war, wie auch dem Herrn Administrator und der Stadt viel Volck abgieng, welches nicht allein in der Stadt, sondern auch auf den Posten zu Calbe, Staßfurth, Egeln, zu Hallensleben und andern Orten eingebüsset wurde, auch Kraut und Loth ermangelte, daß es für menschlichen Augen unmüglich war, die Stadt lange zu halten.

Zu Hallensleben blieben alleine 900. Mann; derowegen den 10. Maji an einem Dienstag der Herr Falckenberg, der Raht der Stadt und Ausschuß sich frühe Morgens zu Raht-Hause verfügeten, einen Schluß zu machen, ob man etliche Personen an den General Tilly könte abfertigen, zu vernehmen, was er für einen Accord würde vorschlagen,

gen,

gen, wiewohl man noch stündlich den Entsatz verhoffete, denn man keine gewisse Avise mehr haben konte. Unterdessen, wie gedacht, die Zusammenkunfft auf dem Rahthause geschahe, da denn der Herr Falckenberg sich auch schon hinverfüget, setzte der Feind an drey unterschiedlichen Orten mit stürmender Hand an die Stadt, als auf dem Marsch, an den Heideck, bey der Neustadt an dem neugemachten Bollwerck, und ersteiget bey der Neustadt die Stadt alsobalden, weil an dem Orte die Bürger und Soldaten etwas unfleißig gewachet; wie nun das Geschrey zu Rahthause kömmt, lauffet ein ieder nach seinen Posten dahin er geordnet war. Wie der Herr Falckenberg dahin eilet, da der Feind eingebrochen, auch bereits bey St. Jacob schon in der Stadt war, wird er daselbst von einer Kugel getroffen und erschossen, da denn der Feind immer weiter gegangen, und weil er auf dem Marsch auch auf unsre Leute eingedrungen, da denn viele Crabaten durch die Elbe gesetzet, weil sie sehr klein war, und also unsre Leute zwischen sich einbekommen, und sehr viel ins Wasser gejaget und niedergemachet, da ist es übel zugangen, an ein solches erbärmliches metzeln und niedermachen, daß niemand, wen der Feind angetroffen, weder Weiber noch Kinder verschonet worden, so daß es nicht genungsam zu beschreiben ist. So bald nun der Feind in die Stadt kommen, welches zwischen 7. und 8. Uhr früh Morgens geschehen, hat er viele Pech-Cräntze anhängen und anstecken lassen, darüber dann die Stadt alsobald in Brand gerahten, und das Feuer überhand genommen, daß also die gantze Stadt mit allen was drinnen war, mit Kirchen und Schulen zu trümmern und zu Boden gegangen, was nicht zuvor die Soldaten genommen hatten; Die Leute so sie nicht niedergemachet, haben sie gezwungen herzugeben, was sie heimlich gewust, Frauen und Jungfrauen mit sich genommen und geschändet, was nicht bey hohe Officierer gerahten, die haben sich noch gut erzeiget, doch alles ums Geld her zu geben; Und sind zwey Mittel gewesen, um das Leben zu retten, wer ihnen hat können helffen ihre gemachte Beute hinaus tragen, oder hat ihnen können Geld geben, und zusagen, sich ferners, wenn er hinaus käme zu ranzioniren, welches alles ohne allen Zweifel wird von verständigen Leuten Historischer Weise beschrieben werden. Wieviel tausend Menschen jämmerlich durch Feuer und Schwerdt den Tag sind

umkommen, ist mir unbewust; ich habe aber in einer Predigt im Thum gehöret, daß über 20000. Menschen sollen umkommen seyn, welches wohl zu glauben von jung und alten. Es hat auch das Feuer viele der Feinde ergriffen, welches ihr verdienter Lohn gewesen.

Meine Person betreffend, war ich in dem Einbruch der Stadt auch auf dem Rahthause, weil ich in 16. Nächten nur eine Nacht in meinem Hause war, sonsten war ich Tag und Nacht auf dem Walle. Sobald ich auf dem Rahthause das erfuhr, daß der Feind ansetzete, eilete ich nach dem Walle, und war meine Post auf dem Heideck, muste also den breiten Weg langs hinauf gehen, da hörete ich unter Wegens von Frauenvolck viel Weinens und Heulens, wie ich für meine Thüre kommen, kommt meine Frau aus der Kirchen, weil der Priester hätte müssen wegen des Lermens abbrechen, da ich ihr dann gute Nacht gegeben, und meine Zündruhte genommen, und damit nach den Wall geeilet, denn ich ein Constabel war, weil ich zuvor die Büchsenmeister-Kunst gelernet, wie ich hinauf kam, lieffe des Grafen von Mannsfeld sein Volck Sturm am Heydeck, aber sie konten nichts schaffen, sondern wurden von uns und den Soldaten, so unten im Heydeck waren, welcher 50. waren mit Fähnrich Staden, welcher sich sehr wohl hielte, abgeschlagen, und konte der Feind alda nichts schaffen; dieses währete von 7. biß um halb 10. Uhr, da kam der Feind aus der Stadt, welche er schon gantz inne hatte, auf den Wall über dem Sudenburger-Thore zu uns, und hatte viele Bürger-Fähnlein schon bekommen; auch erfuhren wir von etlichen Bürgern, daß die Stadt schon über wäre, denn wir vor unserm schiessen nicht hören konten was an andern Orten geschahe, doch sahen wir zuvor den Rauch des Feuers, wusten aber nicht von wem der Feuer-Schaden käme. Wie der Feind nun durch die Stadt zu uns auf unsere Post kommen will, auch wir sahen, daß er das Thor lassen öffnen, und da alles Volck hinein wanderte, gehet unser Fähnlein dem Feinde entgegen, und wird ihm præsentiret, vermeynende Qvartier zu haben, welches aber schwer zugienge, doch bekamen etliche Qvartier, ich aber und Hanß Stelting, Joachim Belecke, Hanß Pabst, Andreas Barthels, Peter Schütze giengen nicht mit, sondern giengen nach dem St. Ulrichs-Thor in die Stadt, da hatte der Feind schon alles niedergemachet, da

gien-

giengen wir nach dem breiten Wege, unterdessen kömmt Hanß Pabst von uns, auch Andreas Barthels und Jochen Beleke, die seynd niedergemachet, Peter Schütze kommt nach seinem Hause, ich komme mit Stelting in sein Hauß, doch musten wir zuvor einem Soldaten geben was wir bey uns hatten, Hanß Steltings Hauß war auch schon alles ausgeplündert, da lauffen Soldaten um mich herum, ich solte Geld geben, oder wolten mich niedermachen; ich entschuldigte mich, ich hätte kein Geld, wenn ich in mein Hauß wäre, wolte ich ihnen was geben; darauf saget einer: komm ich will dich hinbringen, ist es auch weit? wie ich sagte nein, gehet er mit mir, da ich mit ihn in mein Hauß komme, ist schon auch alles ausgeplündert, und ein solches Umsuchen darinn, daß ich deme, so mich hinbrachte, nichts geben konte, meine Frau war in der Nachbarschaft bey meinem Hause gegangen, vermeynte da sicher zu seyn, aber da war es übel zugangen, wie sie vermeynet, daß ich ins Hauß komme, kommt sie zu mir, wie sie aber qveer über den breiten Weg gehet, reissen sie ihr den Pelß vom Leibe, in Meynung sie hätte Geld darinn vernehet, bekam aber einen schlimmen Pelß im Hause wieder; meine Mutter war übel gehauen, lag im Hause, konte aber noch ein wenig umgehen; meine 4. Kinder waren mit Hackenbergers Tochter, Gertruten, auf dem obersten Boden, wiewohl ich es nicht wuste, und traute sich keiner von Feinden hinauf zu gehen. Indem ich nun so ins Hauß hinein komme, lauffen ein Hauffen loser Buben um mich herum, einer wolte mich durchstechen, der ander durchschiessen, ich solte geben; ich sagte, sie sähen wohl daß alles weg wäre, ich hätte es nicht, indem bläset einer die Lunte auf, will mich durchschiessen; da sagte ich, wenn ihm mit einer Hand voll Bluts gedienet wäre, könte ich nichts darzu thun, ich wäre ein gefangener Mann, zudem hätte mir der, so mich ins Hauß bracht, Qvartier gegeben; indem fraget er, hast du ihn Qvartier geben? er sagte Ja; da stoßte mich einer mit einer Musqveten in die Ribben, daß ich vermeynete ich hätte mein Theil, aber es schadete mir GOtt Lob nichts; mein Junge, Christoph Printzler, bat für mich, den schlug einer mit einem Beil auf dem Kopff daß er umtauselte, aber es hatte auch noch keine Noht. Indem wurde unter ihnen auf der Strasse ein Lermen, daß sie aus dem Hause lieffen und liessen mich alleine stehen, da gieng ich in

mei-

meine Küche, da war es finster, und an finstere Oerter giengen sie nicht gerne biß zuletzt, ich aber suchte mich weiter zu verbergen, und gieng auf den andern Boden, da war ein Winckel hinter einer Feuermauer, da kroch ich hinter, und weil ich viel geflochtene Stroh-Stricke auf dem Boden liegen hatte, da man die Kinschullen mit einbindet, zog ich die vor, dieses war um 11. Uhr ohngefehr, da muste ich über 2. Stunden auf den Knien sitzen, welche mir sehr weh thaten; da bekam ich ein wenig Zeit mein Gebeht zu GOtt zu thun, vorhero konte man nicht wegen des greulichen Unwesens. Unterdessen sucheten die Beutemachers alles um auf dem Boden, aber bey mir kam, GOtt Lob! keiner, wiewohl sie mir sehr ofte nahe waren, nicht alleine auf meinem Hause, weil unsere Häuser dichte zusammen waren, wolten sie immer durchbrechen, aber ich schwieg immer stille, da hörete ich viel ruffens, schreyens, niederschiessens, niederhauens von ferne. Meine Frau aber und meine Mutter blieben unten im Hause, denen die Soldaten gute und böse Worte gaben wenn sie Geld haben wolten. Und indem meine Frau in der Thüre stehet, thut übel und weinet kläglich, denn das Feuer näherte sich auch uns immer mehr, und war ihr vollends bange für ihren Mann und Kinder, weil sonsten alles war drauf gegangen, so gehen 3. vornehme Officierer vorüber mit ihren Dienern, worunter einer ein Obrist-Lieutenant unter dem Bernsteinischen Regiment von der Cavallerie, mit Namen Byzarte von Stralsund, ein Freyherr aus Pommern, ein stattlicher Mann, welche meiner Frau zugesprochen, warum sie so übel thäte, worauf sie geantwortet, ach solte ich nicht übel thun, ich bin um alles kommen, nun ist das Feuer nicht weit, und weiß nicht wo mein Mann ist. Darauf sie fragen, wo ist euer Mann, er soll Qvartier haben, sie aber hat ihn nicht trauen wollen, denn sie vorhergesehen, was ihr Qvartier wäre, sagende, er wäre auf den Wall gangen, sie wüste nicht wo er wäre hinkommen; haben sie zur Antwort gegeben, wäre ihr Mann auf dem Walle angetroffen, würde er wohl hin seyn, und wollen förder gehen, sie aber thut immer übler; da saget einer zum andern, die Frau muß sonsten ein groß Anliegen haben, fragen noch einmahl, wo ihr Mann wäre? saget sie: wenn die Herren ihm wollen Qvartier geben, sie wolte sehen wo sie ihn könte finden; da sagen sie ihr in der Hand zu, ihr Mann

solte Quartier haben, so wahr sie redliche Leute wären, aber sie müsten auch eine Ergötzlichkeit haben, sie würde ja noch was verborgen haben, das müste sie hergeben, darauf saget sie ja, und kommet auf den Boden hinauf, und der Obrist-Lieutenant hinter sie her, ruffet mich, wo ich wäre, hier wäre ein Obrister, der wolle mir Quartier geben, denn meine Frau wuste, daß ich auf dem Boden war; hierauf machete ich mich herfür, gieng zu dem Obrist-Lieutenant, der gab mir die Hand, sprechende, es ist mir leyd, daß ich euch so finde, ihr sollet Quartier haben, aber ich muß eine Ergötzlichkeit haben, ihr werdet noch wohl was verborgen haben, ihr kommet doch darum, derowegen gebet es nur her, darauf wir alsobald herunter giengen, und weil ich im Keller in einer eisernen Lade etwas lassen beysetzen, an Silber und güldenen Bechern, Armbänden, Ringen, nebst allerhand guten Dingen, so ich vor einen Nothpfennig hielte, wiewohl ich in meiner neuen Küchen auch eines und das andere, nur wegen Feuersgefahr, lassen durch meine Mutter ein wenig einscharren, denn ich mich eines solchen Uberganges nicht vermuthete, welches alsobald gefunden war von gemeinen Soldaten, muste dasjenige im Keller herfür. Da giengen die drey vornehme Officiers mit in Keller mit ihren Dienern, und brachten die eiserne Lade herfür mit grosser Mühe, weil sie ziemlich dichte in der Erde stand, und hatte ich den Schlüssel verlohren, aber sie sagten, sie bedürfften keinen Schlüssel, nahmen Radehacken, und schlugen von unten an die Decke, da ließ das Schloß gehen und sprang auf; also theileten sich die drey Officiers alsobald darein, vertrugen sich gar wohl darüber, und wogen einander nichts zu, hatten auch nicht Zeit darzu, denn das Feuer kam auch herbey. Wie nun dieses geschehen, bat ich den Obrist-Lieutenant, er möchte doch mich mit meiner Frau und Kinder mit nach sein Quartier nehmen, denn es war ein wackerer Mann bey 50. Jahren, da saget er: ja, kommet nur zusammen, ich habe draussen Kutsche und Pferde stehen, ihr sollet zusammen mitfahren, aber ihr müsset mir draussen noch Geld geben, so will ich euch lassen hinbringen, wohin ihr wollet, und was soll ich dafür haben? Ich verhieß ihm 100. Thlr. denn es wolte sich da nicht düngen lassen. Darauf sagete er: Haltet euch an meinem Pferde,

(denn er ritte aufn Pferde,) daß ihr nicht werdet niedergehauen; Die andern Officiers ritten ihren Weg, da nahm ich meine Frau bey der Hand, und sie die Kinder, und hielt mich an des Obrist-Lieutenants Pferd, und folgeten ihme, meine Mutter aber wolte nicht mit uns, wie ich und meine Frau sehr anhielten, sagete sie, sie könte nicht gehen, sie wolte noch was bleiben, wir aber musten fort, oder der Obrist-Lieutenant hätte uns stehen lassen; also musten wir verlassen vier Häuser, einen Garten und alles Eigenthum, worunter viel Geld, daß keiner keinen Pfennig hatte, darzu kein gut Kleid am Leibe, und meine liebe Mutter, die auch in das Elend geblieben, daß ich nicht weiß wo sie hinkommen, der allmächtige GOtt gebe ihr am Jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung. Wie ich nun mit meiner Frauen und Kinder unter den grossen Getümmel biß an das Sudenburger Thor mit dem Obrist-Lieutenant kam, (war ohngefehr nach 2. Uhr,) da wolten sie weder Bürger noch Bürgers Frau mehr aus dem Thor lassen, da gieng es wieder schwer zu, der Obrist-Lieutenant aber redete auf fremder Sprache mit der Wache, daß er mich mit hinaus brächte, und nahm ich meinen Sohn Simon bey mich, da muste meine Frau und ich abermahl von einander scheiden, denn meine Frau und Kinder wurden in ein Haus am Thore hinein gewiesen, da viele Frauen vom Adel auch inne waren, und hielt der Tilly selbst dabey, und war Wache für das Haus gestellet; Wir nahmen da Abschied, ich wolte mich lassen nach Quedlinburg bringen, und sagete mir der Obrist-Lieutenant zu, er wolte sie mit den Kindern den andern Tag auch holen lassen, wo wir würden lang zumachen, müste ich auch zurück bleiben, da regete meine Frau an, daß ich nur aus dem Thore kam, denn ihr noch immer leyde noch war, ich möchte niedergemachet werden, denn sie sahe so viel Todte allerwegen für Augen liegen, da kam ich in einen grossen Gedränge mit meinen Sohn zum Thore hinaus, aber allezeit an des Obrist-Lieut. Pferd haltend. Wie wir hinaus kamen, warer: die Musquetirer alles toll und voll, hatten bey sich grosse vergüldete Becher in Händen, und allerhand Sachen, ruffende, haue den rebellischen Schelm nieder, aber der Obrist-Lieutenant vertheidigte mich wohl, wie wir gegen das Closter Bergen kommen, konte

ich

ich kaum mehr gehen/ denn es war den Tag sehr warm/ da hatte der Obrist-Lieutenant eine Kutsche mit 6. Pferden stehen/ da setzet er sich auf/ und nahm mich und meinen Sohn bey sich/ und fuhren nach sein Quartier in ein Dorff/ heisset Dornitz/ eine halbe Meile von Calbe gelegen/ und 3. und eine halbe Meile von Magdeburg/ da kamen wir ohngefehr um 8. Uhr hin/ wie wir von Magdeburg wegfuhren/ da stunde die gantze Stadt in vollen Feuer mit allen Kirchen/ welches erschrecklich anzusehen war/ diß bedauerte der Obrist-Lieutenant selbst sehr/ und redet unter wegens viel merckliche Dinge/ die alle zu erzehlen wolte zu lange werden. Als wir nun in sein Quartier kommen/ hieß er mich mit in seine Bauer-Stube gehen/ da war die Mahlzeit gar statlich bereitet/ dabey kamen seine Officier, Lieutenant, Cornet, und wie sie Nahmen hatten/ und wurde einem ieden fürgeleget eine Serviette, Teller und Messer/ auch gute Speise aufgetragen/ da ward ich zu Tische genöthiget/ wiewohl mir übel zu muthe war/ durffte ich mich gleichwohl nicht nöthigen lassen/ setzte mich hin/ der Obrist-Lieutenant gab meinen Sohn selbst zu essen/ und ein klein silbern Becherlein/ daraus zu trincken/ legte mir auch für mit diesen Worten: Es könte doch mein trauren mir nichts helffen/ solte mich zufrieden geben/ und GOtt dancken/ daß ich das Leben davon gebracht/ besahe unterdessen von meinen vergüldeten Bechern/ was er zu seinen Theil zur Beute bekommen hatte/ fing an aus meinen Bechern des Tilly Gesundheit zu trincken/ welche ich auch muste ohne Weigerung Bescheid thun.

Anhang/
Von einigen merckwürdigen Sachen,
welche
Kurtz vor, in, und nach der Eroberung geschrieben sind, von dem Untergang errettet und allhier mitgetheilet.

Einige Briefe vor der Eroberung.

1. Schreiben E. E. Magistrats der Stadt Magdeburg an die zu Leipzig im Monat Februar. 1631. versammlet gewesene Evangelisch-protestirende Churfürsten, Stände und Städte.

Durchläuchtigste, Hochwürdige, Durchläuchtige, Hochgebohrne Chur- und Fürsten, Wohlgebohrne, Hoch-Edle Grafen und Herren, auch Edle, Ehrenveste und Hochweise, ꝛc.

EE. Churfl. Durch!. Hochwürden, Fürstl. Gräfflichen und herrlichen Gnaden, Gestrengigkeiten und Hochweißheiten, Gunsten, seynd unsere unterthänigste, unter und gantz willige Dienste iederzeit zuvor, günstige und gnädige Herren, auch respectivè insonders günstige Freunde. Welchergestalt E. E. Churfl. Durchl. Hochwürden, Fürstl. Gräfl. und Herrl. Gnaden, Gestrengigk. und Hochweißheiten, Gunsten, aus vielen hochwichtigen vernünfftigen motiven und Ursachen, eine hohe Nothwendigkeit zu seyn erachtet, eine Zusammenkunfft der Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände anzustellen, E. Churfl. Durchl. zu Sachsen auch, darauf dieselbe in Dero Stadt Leipzig, auf den 6. dieses Monats Februar. einzukommen, gnädigst beschrieben, solches haben wir aus eines Hochweisen Raths der Stadt Lübeck, als Directorn der vereinigten Anfee-Städte an uns gethanen Schreiben, und darinnen befindlichen Inlage, mit mehrern vernommen.

Wie

Wie nun wir mit der gantzen Evangelischen Christenheit, so ohne Zweifel an allen Enden und Orten, mit sehnlichen Verlangen hierauf warten, und GOtt dem Allmächtigen um glücklichen Succes demüthig ersuchen wird, von Hertzen wünschen, daß der Allerhöchste E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürstl. Gräfl. und Herrl. Gnaden, Gestrengk. Hochweißheit, Gunsten, zusamt allen bey sich habenden hohen Personen, fürtrefflichen Räthen, Officirern und Dienern, durch den gewaltigen Schutz, seiner heiligen Engel, am Ort und Stelle mit guter Gesundheit und Prosperität begleiten, ihren wohlgemeynten wichtigen Consiliis und Rathschlägen selbst beywohnen, dieselben also, daß sie zu seiner göttlichen Maj. Ehren, Erhalt- und Fortpflantzung seines reinen und wahren Worts und Evangelii, Vermehr- und Wachsung der Evangelischen Christlichen Kirchen, Bekehr- oder Stürtzung derselben Feinde und Verfolger, Stabilir- und Vertheidigung der im Heil. Reich deutscher Nation hergebrachten und nunmehr wanckender Libertät und Freyheit, Errett- und Erquickung, so vieler hin und wieder, so wohl in Prophan- als auch zuförderst in Religion- und Gewissens-Sachen, über alle massen hart bedrängten, und aufs äusserste geängstigten hochbetrübten Christen, und endlich Herwiederbringung eines so lang gewünschten, beständigen, aufrichtigen, und aus rechten deutschen Hertzen herfliessenden Frieden gereichen und ausschlagen mögen, also trügen wir an unserm wenigen Ort ein sehnlich Verlangen, daß auch diese hochansehnliche Zusammenkunfft, wir iemands unsers Mittels abordnen können, der E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürst. Gräfl. und Herrl. Gnaden. Gestrengk. und Hochw. Gunst. gleich wie auch andere Evangelische Stände thun werden, unsern und unserer guten Stadt hochbekümmerlichen Zustand, die überaus grosse Bedruck- Beschwer- und Verfolgung, so wir nun ins sechste Jahr, und biß auf diese Stunde unverschuldeter Weise, ungeachtet in der Röm. Käys. Maj. unsers allergnädigsten Herrn allerunterthänigsten treuen Devotion, wir und gemeine Stadt iederzeit beständig und unausgesetzt verharret, auch von Ihrer Käyserl. Maj. so stattlich versichert seynd, und also wider Deroselben Willen und Befehl ausgestanden, aus dem rechten

Grunde, wiewohl nicht ohne Schmertzen, Seufftzen und Wehmuth erzehlen, und die Nothdurfft dabey suchen möchten.

Dieweil aber uns alle Strassen und Wege versperret, und sich von den unsern niemand, dem dis gantze Werck bekannt, ohne äuserste Leib- und Lebens-Gefahr hinaus wagen darff, so müssen wir solches nothwendig, und wider unserm Willen, einstellen.

Damit aber gleichwohl E. E. Churfürstl. Durchl. Hochw. Fürstl. Gräfl. und herrlichen Gnaden, auch Gestrengk. und Hochweißheit, Gunsten, unsere unerträgliche Beschwerungen und Drangsal, die wir nicht allein, von Anno 1625. hero, und auch vornehmlich bey der Anno 1629. wider uns über alle vorige erlittene Pressuren, ohne einige gegebene Ursach vorgenommenen harten und strengen Plocquirung erfahren müssen, auch wie nach Endung derselben solche unerhörte Verfolgung fort und fort biß auf diese Stunde continuiret, uns alle Zugänge verwegert und gehindert, die unserigen immer mehr und mehr geängstiget, und diese gute Stadt einen Weg wie den andern, versperret, und plocquiret verblieben, endlich auch in Religion und Gewissens-Sachen uns so nahe getreten, daß daraus iedermann, warum man bißhero zu uns und dieser Stadt, so vielfältige Ursachen gesuchet, verspühren mögen, gnädigst, gnädig und günstig nur in etwas zu erkennen gegeben werde, so haben wir vor eine hohe Noth zu seyn erachtet, deroselben beglaubte Copey, von unser allerunterthänigsten Antwort, so an die Röm. Käyserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, auf deroselben an uns abgegangenes, allergnädigstes Schreiben wir gethan, zu übersenden, mit unterthänigster unterdienst- und fleißiger Bitte E. E. Churfl. Durchl. Hochwürden, Fl. Gräfl. und Herrlichen, Gnaden, auch Gestrengk. und Hochweißheiten, Gunsten, ihnen gnädig und günstig belieben lassen wollen, ihnen solche Antw. Schreiben ablesen zu lassen, daraus sie unsere, und gemeiner Stadt hohe Beschwerungen und Drangsal sowohl in Religion und Gewissens- als auch Prophan-Sachen zum guten Theil gnädigst und günstig vernehmen werden. Wie wir dann auch aus hochwichtigen, uns darzu bewegenden Ursachen, unsere bey unserer jüngsten Plocquirung verfaßte ausführliche Deduction, samt den

Bey-

Beylagen, so wir zu Darthuung unserer kundbahren Unschuld damahls auffsetzen lassen, nunmehr zum offenen Druck geben, und dieselbe nachzuschicken erböthig seyn, daraus E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürstl. Gräfl. und Herrlichen, Gnaden, Gestrengigkeiten und Hochweißheiten, Gunsten, und männiglich wie mit dieser guten Stadt bißhero so unbillig verfahren worden, verspüret wurden.

Wann es aber hierum also bewandt, daß es um unsere gute Stadt allein nicht zu thun, sondern dis Werck viel weiter siehet, und sowohl das gantze Ertz- und andere Stiffter, auch derselben Land und Leute, ja viel tausend Seelen, als das gantze gemeine Evangelische Wesen concerniret, das wir ietzo geschweigen, was an dieser Stadt uns, fürnehmen Platz und Paß, der gleichsam auf den Elbstrohm aus dem Ober-Sächsischen in den Nieder-Sächsischen, und wiederum aus den Nieder-Sächsischen in den Ober-Sächsischen Creiß der Schlüssel ist, welchen nechst göttlicher Verleihung zu defendiren, wir nun etliche Jahr, so viel schwerer und grosser Unkosten aufgewand, und E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürstl. Gräfl. und herrlichen Gnaden, Gestrengigk. auch Hochweißheiten, Gunsten, selbst gnädigst, gnädig und günstig erwegen werden, was bey den Creißen und denen darinnen begriffenen Churfürsten und Ständen, und derselben Land und Leuten daran gelegen, auch kein Zweifel, daß unsere Wiederwärtigen mit aller Macht (inmassen man dessen gnugsame Nachrichtung hat,) sich dessen zu bemächtigen euserst bemühen werde, wir aber der unterthänigsten, unterdienstlichen und guten Hoffnung seyn, E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürstl. Gräfl. und Herrlichen, Gnaden, Gestrengigk. und Hochweißh. Gunsten, solches alles gnädigst, gnädig, günstig und reifflich erwegen werden.

Als gelanget an dieselben, unser unterthänigstes, unterdienst- und fleißiges Bitten, sie geruhen bey ihren hochansehnlichen angestellten Convent, und vortrefflichen Consiliis, auch unser, als Mitgliedmassen und Glaubensgenossen der Christlichen Evangelischen Kirchen, und des an Erhalt- und Salvirung dieser Stadt wegen des Ertz-Stiffts und der in unserer Ringmauer gelegenen Haupt-Kirchen, den gantzen Evangelischen Wesen mächtig und viel gelegen, gnädigst, gnä-

gnädig und günstig eingedenck zu seyn, und uns mit Rath und That in dieser unser hohen Noth und Beschwerung nicht zu lassen, sondern auf gnädigste, gnädige und günstige Mittel zu gedencken, wordurch nicht allein wir und unsere Stadt, sondern auch das gantze Ertz- und andere benachbarte Stiffter, Fürstenthum und Lande, mit und neben andern Evangelischen Churfürstenthümern und Ländern, aus dieser überaus grossen Drangsal einsmahls wircklich errettet, und zu einem beständigen Frieden gelangen möchten.

Das wird dem Allerhöchsten, dessen Ehre, allein seeligmachendes Wort, und unsere einmahl erkante und bekante wahre Evangelische Religion es betrifft, ein angenehmes gefälliges Werck seyn, E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürstl. Gräfl. und Herrl. Gnaden, Gestrengigk. und Hochweißh. Gunsten, werden dadurch bey der gantzen Evangelischen Kirchen, und der lieben Posteritât, einen unsterblichen Ruhm erlangen, und um Dieselben wollen auch wir solches, nach unserer Wenigkeit, doch besten Vermögen hinwiederum zu verdienen uns höchlich befleißigen. E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürstl. Gräfl. und Herrl. Gnaden, Gestrengigk. und Hochweißheiten, Gunsten, den mächtigen und kräfftigen Schutz, der heiligen hochgelobten Dreyeinigkeit, uns aber zu Deroselben beharrlichen günstigen und gnädigen Wohlgewogenheit, Gunsten und respectivè Freundschafft befehlende, Dat. unter unserm Stadt-Secret, den 3. Febr. anno 1631.

E. E. Churfl. Durchl. Hochw. Fürstl.
Gräfl. und Herrl. Gnaden, Gestrengigk.
und Hochweißheiten Gunsten,

Unterthänigste unterdienst-
und gantz willige,

Burgermeister und Rath der
Stadt Magdeburg.

Denen Durchläuchtigsten, Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Durchläuchtigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hochedlen, Edlen, Ehrenvesten und Hochweisen, Evangelischen und protestirenden Chur-Fürsten und Ständen, auch der abwesenden hochansehnlichen Bothschafften und Gesandten anietzo zu Leipzig versammlet, unsern gnädigsten und gnädigen Herren, auch respectivè insonders günstigen Freunden, ꝛc. Præs. den 8. Febr. Anno 1631.

Schreiben

Schreiben an die Röm. Kayserl. Majestät, Herrn Ferdinandum den andern, ꝛc.

Allerdurchläuchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Käyser, E. K. M. seynd unsere allerunterthänigste, gehorsamste Dienste, treuesten und besten Fleisses iederzeit zuvorn, Allergnädigster Käyser und Herr.

E. K. M. allergnädigstes Schreiben, unter dem dato $\frac{24}{14}$. oder Septembr. nechst abgewichenen, haben wir, wiewohl etwas langsam und aus andern Händen, mit allerunterthänigster Reverenz empfangen, und daraus verstanden, daß E. K. M. mit Befremdung vernommen, welchergestalt wir Herrn Christian Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. nicht allein in dieser Stadt Unterschleiff gegeben, sondern auch allen möglichen Vorschub und Hülffe an Gelde, Munition, Geschütz und Volck, eine geraume Zeit hero, wie noch biß auf diese Stunde geleistet, derhalben E. K. M. an uns allergnädigst gesonnen, ernstlich befehlende, wir uns obgedachtes Herrn Marggr. und dessen attentaten ferner nicht annehmen, denselben aus der Stadt Magdeburg unvorzüglich abschaffen, beneben auch die von ihme mit Gewalt unversehens feindlich überfallene, und bey uns gefänglich, oder in Arrest angehaltene Manns- und Weibes-Personen, auf freyen Fuß wiederum stellen solten, hierauf können E. K. M. wir zu unsern unumgänglichen und nothdürfftigen Gegenbericht, allerunterthänigst nicht verhalten, obwohl nicht ohne, daß J. F. Gn. der Herr Administrator &c. zu Ende des nechst abgewichenen Monats Julii, unversehens allhier angelanget, und sich so bald auf die Freyheit oder Neuenmarck gewendet, so müssen doch E. K. M. wir mit Wahrheit vermelden, daß wir anfänglich davon, und nachdem Ihr F. Gn. etliche Tage hierinnen gewesen, im geringsten keine Wissenschafft gehabt, vielweniger hiervon Bericht haben, daß Ihr F. Gn. von E. K. M. wegen vielfältiger höchsttrefflichen Verbrechungen per sententiam aliquam condemniret und öffentlich erkläret, sondern weil uns bekannt, daß Ihr F. Gn. bißhero im Röm. Reich, und sonderlich in den Städten Lübeck und Hamburg sich ohne einige Contradiction eine

 gerau-

geraume Zeit aufgehalten, wir dafür geachtet, es deroselben auch an andern Orten ungewehret, bevorab da wir in gepflogener Erkundigung verspühret, daß die neuen Thumherren hierzu nicht geringe Ursach und Anlaß gegeben haben mögen, indem dieselben Vorhabens gewesen, mit gedachtes Herrn Administratoris F. Gn. wegen derselben Interesse am Ertz-Stifft Tractaten zu pflegen, auch darzu durch Mittels-Personen einen Anfang machen, Schreiben wechseln, und deswegen allbereit etliche Artickel und Puncten worüber tractirt werden sollen, zu Papier bringen lassen, wie die Beylage Num. 1. besaget, und weil hernacher dieselben ihren Fortgang nicht erreichet, das Werck also wie vor Augen ausgeschlagen, und wiewohl nicht ohne, daß in solchen Fällen der gemeine Hauffe, und sonderlich von Fremden und Auswärtigen, leichtlich zuzutreten pflegen, auch Ihr F. Gn. zur Convoi, wie solches auf etliche Tage begehrt worden, etlich Fuß-Volck von der Stadt zu desselben Defension geworbenen, und auf der Bürgerschafft eigenen Kosten unterhaltenen Kriegs-Volcks gelohnet worden.

So haben wir doch dieselben lang zuvor, ehe E. Käyserl. M. allergnädigstes Schreiben uns zukommen, wieder abgefordert, und bald Anfangs, unterm dato den 4. Aug. durch ein öffentliches angeschlagenes Mandat, der Bürgerschafft ernstlich geboten, bey denen Ausfallen, nicht finden zu lassen, noch an der Unterthanen aufn Lande Eigenthum, wie das immer Nahmen haben möchte, im geringsten zu vergreiffen, oder etwas davon in die Stadt und ihre Häuser zu schaffen, welch Mandatum wir auch noch am 2. dis Monaths Novembr. durch anderweit öffentlichen Drommelschlag wiederholet, laut beygefügten Abschrifften, Num. 2. und 3. So mögen auch Ihre Fürstl. Gn. nicht allein bald nach dero Ankunfft, an Munnion und dergleichen zu Wolmirstädt und Calbe, einen ziemlichen Vorrath erlanget, auch sonsten bey damahls offenen Pässen dergleichen von andern Orten überkommen haben, wie sie sich dann in geschwinder Eil mit einer starcken Anzahl Kriegs-Volck zu Roß und Fuß, wegen des grossen Zulauffs gefast gemacht, und dasselbe in die Vorstädte und Closter-Berga einquartiret, dahero in unsern Machten und Kräfften nicht ist, die-

selbe

selbe abzuschaffen, sondern wir dieses was vorgenommen, zu Ihrer F. Gnaden Verantwortung stellen müssen, der allerunterthänigsten Zuversicht, E. K. M. uns und gemeine Stadt entschuldiget halten werden.

E. K. M. aber müssen und können wir gleichwohl der Schuldigkeit, und unser und gemeiner Stadt obliegenden und unumgänglichen Nothdurfft nach allerunterthänigst zu klagen, und zu berichten, nicht umgehen, wie diese Stadt numehr ins sechste Jahr, biß noch auf diese Stunde, mit allerhand unerträglichen, und zuvorn im Römisch. Reich nie erhörten Beschwerungen, Drangsahlen, Nöthen und Aengstigungen, aufs härteste gedrucket worden.

Dann obwohl bald bey Antretung E. K. M. Kayserl. Regierung, wir und gemeiner Stadt, uns nichts höhers und mehrers angelegen seyn lassen, also daß in derselben allerunterthänigsten Devotion, wir unaufhörlich verbleiben, unser Thun und Lassen, nach Erforderung des Heil. Röm. Reichs Constitutionen anstellen möchte, und solche unsere Treue und Beständigkeit, als ein gehorsamer Stadt des Reichs in Nieder-Sächsischen Creiß, entstandenen Unruhe, und so lange dieselbe gewehret, gegen E. K. M. sondern einen ungebührlichen Ruhm zu melden, auch zu der Zeit, da die Noth am allergrössesten gewesen, mit unser und gemeiner Stadt euersten Gefahr der Schuldigkeit nach, im Werck und in der That gnugsam erweisen, und dessen von E. K. M. sowohl den Herrn Generalen und andern hohen Kriegs-Officirern, ja von der gantzen Armee allergnädigstes, gnädiges und gutes Zeugniß haben, darbey wir uns dann kein Periculum, wie groß auch dasselbe seyn können, anfechten, keine von E. K. M. Widerwärtigen uns getrauete, und vor Augen geschwebete, auch deswegen zugefügte erlittene und ausgestandene Nath, Verfolg- und Beschwerung abschrecken lassen, sondern einen Weg wie den andern bey E. K. M. in allerunterthänigsten Treue, unausgesetzt verharren, unsere Stadt und Brücken, als einen vornehmen Platz und Paß am Elbstrohm E. K. M. und Dero Armee zum besten, in Erhaltung einer starcken Anzahl Kriegsvolcks und Aufwendung anderer grossen Spesen und Unkosten, aufs beste verwahret, also, daß E. K. M. vornehmste Officirer selbst bekennen müssen, wann bey Deroselben wir und gemeine Stadt

so treulich nicht gestanden, und dieses vornehmen Passes sich derselben Widerwärtigen impatroniren sollen, daß solches E. K. M. an ihren mächtigen Sieg nicht wenig hindern, und einen langwierigen Krieg abgeben dörffen.

Daß wir hierüber ietzo nicht erwehnen, was grosse Treue wir und gemeine Stadt der Kayserl. Armee anno 1627. am Havelberg, als Königl. Maj. in Dennemarck ꝛc. alle Pässe des Orts dermassen gesperret gehabt, daß gedachter Armee nichts zukommen können, erzeiget, derselben von allerhand Victualien von Wein und Bier, Getrayde, Hafer und gebacken Brodt, Fischwahren und andere Nothdurfft, nicht mit Wagen alleine, sondern mit gantzen Schiffen fort und fort zugeschickt, dadurch unsere Stadt an Proviant dermassen ausgeleeret, daß die Bürgerschafft fast selbst Noth leiden müssen, E. K. M. Armee, die sonst in Manglung dessen die Länge alldar nicht wohl verbleiben können, nechst GOtt aus unserer Stadt erhalten, und dadurch deroselben Victoria nicht wenig befördert worden, daß wir auch nicht gedencken, was vor eine grosse Summa Geldes neunhundert drey und dreyßig tausend Reichsthaler wir, und gemeine Bürgerschafft mit ihrer höchsten Beschwerd aufgebracht, und zu besserer Unterhaltung E. K. M. Armee hingegeben, und daß solches alles nicht allein Ihr F. Gn. der Herr General und andere hohe Officirer hochgerühmet, sondern auch zuförderst E. K. M. selbst diese und viel andere unser Stadt allerunterthänigste gehorsamste und nützliche Bezeigungen, in Kayserl. Gn. aufgenommen, und in ihren unterschiedenen Schreiben an gemeine Stadt abgangen, allergnädigst bezeiget, daß solche unsere allerunterthänigste treue Devotion E. K. M. zu sonderbahren angenehmen Gefallen gereichete, mit der allergnädigsten Erklärung zu E. K. M. wir und gemeine Stadt, uns nicht allein hingegen, alles Käyserl. Schutzes, Schirmes und Protection versehen solten, sondern auch dieselben gemeynet wären, diese Standhafftigkeit, mit manutenirung unserer Privilegien und Freyheiten, so wir und die Stadt von E. K. M. Vorfahren erlanget, so wohl mit Vermehrung derselben, in Käyserl. Gnaden zu erkennen, sonderlich aber uns und unsere Bürgerschafft, bey dem Religion- und Prophan-

Frie-

Frieden allergnädigst zu schützen und hand zu haben, dahero dann E. K. M. Deroselben Herrn Generalen Herr Albrechten, Hertzogen zu Friedland ꝛc. der Ansee-Städte und insonderheit dieser Stadt Magdeburg Wohlfahrt, und was zu derselben gedeylichen Aufnehmen gereichen möchte, wircklich zu befördern, fürnehmlich aber berührte Ansee-Städte nicht zu belegen, allergnädigst befohlen, Ihr F. Gn. auch sich in unterschiedenen an uns gethanen Schreiben, darzu vielmahls erboten, und daß uns und den Unserigen durch die Kayserl. Armee die geringste Beschwerung zugefügt werden solte, sich erkläret, über dis alles etliche E. K. M. höchste Officirer, uns und gemeiner Stadt mit sehr hochbetheuerlichen Worten, als Darsetzung ihres Gewissens, und bey Verlust ihrer Ehren uns dessen allen, wie obgedacht, zu versichern, und diese nachdenckliche Reden zu führen nicht unterlassen. Daß von E. K. M. sie Befehl hätten, wider die Stadt Magdeburg nichts vorzunehmen, und da es geschehen solte, GOtt diejenigen, so es thäten, darum straffen, und Rache üben würde, und derhalben wir und gantze gemeine Bürgerschafft, welcher E. K. M. allergnädigstes Schreiben unterm dato den 21. Julii anno 1626. und darinnen enthaltenen special-Befehl, wie daß dieses alles E. K. M. Gemüths-Meynung wäre, fürgehalten und eröffnet, wie auch eine sonderbahre grosse Freude darob geschöpffet, solchen E. K. M. so wohl des Herrn Generals F. Gn. und anderer hohen Officirer so vielfältigen Versprechniß und Zusagung getrauet, auch nochmahls der ungezweifelten Hoffnung leben, E. K. M. Wille im geringsten nicht sey, daß iemand darwider handeln möge, und daher wir nimmermehr gedencken können, daß solchen E. K. M. allergnädigsten Zusagungen, und also derselben Willen und Meynung von andern zuwider gangen werde, sondern dieselbe vielmehr uns, gemeine Stadt und Bürgerschafft, als ein gehorsamer Stand und Gliedmaß des Heil. Röm. Reichs, dessen Satz- und Ordnungen uns billig hinwieder geniessen lassen, und nichts wider uns tentiren und fürwenden solten. So müssen doch E. K. M. wir mit Schmertzen klagen, wie übel dagegen, und vor alle solche unsere, aus aufrichtigen deutschen Hertzen geleistete Treue und standhaffte Devotion, mit uns und gemeiner Stadt

procediret, uns des Heil. Reichs so heilsamen Constitutionen, ja E. K. M. unterschiedlichen allergnädigsten Befehlen und Versicherungen, schnurstracks zuwider, gemeiner Stadt und Bürgerschafft sehr hart gedrückt, beschweret und bedränget, denn wir wollen ietzo geschweigen, und nicht anziehen, wie leider etliche Jahr an einander, insgemein, viel und sonderlich die Evangelischen Stände des Heil. Reichs überaus grosse Beschwer- Bedrück- und Beängstigung, so wohl in Prophan- als in Religion- und Gewissens-Sachen ausgestanden, und fast gäntzlich ruinirt worden, indeme einen ieden Stande seine grosse Noth und Hertzeleid, so er erfahren müssen, am besten bekand seyn wird. Wir wollen auch vor dißmahl nicht sonderlich berühren, mit was unerhörten, unerweglichen Actionibus nun ins sechste Jahr beyde Ertz- und Stiffter, Magdeburg und Halberstadt, und andere angräntzende Landschafften dermassen ausgesogen, und erschöpffet, daß die armen Leute zum guten Theil mit grossen Bekümmerniß verstorben, theils ihre Häuser und Hütlein, weil sie alles andern, so sie gehabt, hinzugeben gedrungen, und man sie dannoch mit allerhand Mitteln zu einem mehrern zwingen wollen, sehen lassen, und mit Weib und Kind jämmerlicher Weise ins Elend gehen müssen, theils auch aus grossen Hertzeleid und Jammer in Verzweiflung gerathen, selbst Hand angelegt, und ihnen ihr Leben verkürtzet, und welchergestalt hierdurch dieser Stadt Bürgerschafft, die Nahrung gäntzlich entgangen, sie um ihre aufn Lande und in andern Städten aussenstehende wichtige Schulden, auf ein sehr hohes sich erstreckende, so caduc worden, kommen seyn, sondern damit wir dem Wercke näher treten, und ietzo allein in particulari unser Stadt beschwerlichen Anliegen in etwas entdecken, indem unmüglich ist alles zu erzehlen, so drücket diß die Bürgerschafft sehr hart, daß nun ins sechste Jahr dieser guten Stadt die Commercia zu Wasser und Lande über alle masse gesperret, und dadurch alle Zugänge gehindert, das Gewerb gäntzlich darnieder gelegen, und unsere Stadt, und derselben Bürger, die da von vielen hundert Jahren, vermöge uhralter Käyserl. Privilegien und Freyheiten, dabey E. K. M. uns zu schützen und hand zu haben in ihren unterschiedlichen Käys. Schreiben allergnädigst versprochen, so wohl

Ertz-

Ertzbischöffl. Verträge, von allen Zöllen und Unpflichten, nicht allein wegen ihrer Personen, sondern auch ihrer Güter im gantzen Ertz-Stifft befreyet, auch deßwegen in notoria possessione seyn, diese Jahr über, mit den Zöllen dermassen übersetzet und übernommen, daß dadurch nicht allein der Stadt und Bürgerschafft die Commercia mercklich gehindert, sondern auch andere Leute von der Zufuhre und Strassen zur Stadt gantz und gar abgestrickt worden, und viel lieber andere Wege suchen, als sich auf solche masse ungewöhnlicher Weise schätzen lassen wolten.

Wodurch aber der Stadt und gemeinen Bürgerschafft die Nahrung gäntzlich entzogen worden, mit dem Geträydig in beyden Ertz- und Stifftern, Magdeburg und Halberstadt, welches sonst an diesem Ort zu Wasser und Lande der fürnehmsten Handlung eine, ist es also zugangen, daß die freye Zufuhr zur Stadt nun gantzer fünff und ins sechste Jahr gäntzlich abgeschnitten, wann das arme wohl beklagte Land-Volck schon sich unterstehen wolte, nur aufn Rücken etwas herein zu bringen, solches ihnen abgenommen, sie deßwegen übel tractiret, und wenn gleich bey denjenigen Officirern, die solch Contribution-Werck unter Händen haben, um Aenderung angesucht, doch die Zufuhre sub prætextu Contributionis, welche aber den armen Leuten so hoch auferlegt gewesen, daß nichts überblieben, abgeschlagen worden, und ob wohl das zur Contribution eingebrachte Geträyde nicht alles zu Unterhaltung der Armee kommen, sondern an andere Oerter versilbert und verkaufft worden, hat man doch davon der Stadt nichts gegönnet, sondern es zu Wasser und Lande anders wohin verführet, also daß die Bürgerschafft mit den ihrigen nehrlich das Leben aufhalten können, zu welchem Ende man die beyden Vorstädte, so unter der Stadt Schutz gelegen, der vorigen münd- und schrifftlichen Zusage zuwider, mit Einquartirung belegt, damit die darinnen liegende Soldaten die Strassen desto baß bereiten, und alle Zugänge zur Stadt abschneiden könten, ja es haben sich etliche Officirer selbsten unterstanden, Korn- und Wollhändler zu geben, das Geträyde und Wolle im Lande hin und wieder aufzukauffen, und an andere Oerter zu verhandeln, damit um so viel mehr dieser Stadt

alle

alle Nahrung entgehen möchte, und wie die sehr hart gedruckte Bürgerschafft in merckliches Abnehmen gerathen, indem auch sonderlich, weil nichts zur Stadt gelassen, das Land-Volck mit der Stadt keine Commercia treiben, und eine Stadt ohne Land, auch hinwieder ein Land ohne Stadt nicht seyn und bestehen kan. Also ist auch dis nicht die gar geringste Beschwerung, das unsern Kirchen, Schulen, Hospitalien, und auch der Bürgerschafft, so wohl auch armen Wittwen und Wäysen, so sonsten nirgend von zu leben haben, die von ihren, auf n Lande und auf den Dörffern, hin und wieder habenden eigenthümlichen Aeckern, von Recht und Billigkeit wegen, zustehende Korn-Pächte und Zehenden nun ins sechste Jahr, unterm Schein dero langgezogenen Contribution gantz und gar vorenthalten, und nicht das geringste davon herein gefolget worden.

Nun ist gleichwohl etlichen Leuten auf n Lande bey solchen hohen, und zuvor im Reich unerhörten exactionibus, noch etwas, davon sie ihres Lebens Auffenthalt gehabt, gelassen worden, aber unsern Kirchen, Schulen, Hospitælen, armen Wittwen und Wäysen, und der Bürgerschafft ist nicht ein oder zwey, sondern nunmehr sechs Jahr alles zurück gehalten, und nicht das geringste an solchen ihren eigenthümlichen Pächten verstattet, da doch gedachter Kirchen, Schulen und Hospitælen Einkommen auf solche Pächte, nach angenommener unserer wahren Evangelischen Religion durch gute Leute von den ihrigen darzu geordnet und gegeben worden, daß Prediger, Schul-Diener, und das Armuth ihre Besoldung und Unterhaltung davon haben solten, viel von der Bürgerschafft, arme Wittwen und Wäysen, haben sonst nirgends als von solcher Pächte Einkommen sich zu erhalten, aber doch derselben so lange Zeit entrathen müssen, und würden vielleicht dieselben sich noch etwas besser zufrieden gegeben haben, wenn man ihnen von ihren Eigenthum etwa den halben, oder zum wenigsten den dritten Theil hätte Jährlich entrichtet, wie man denn sonderlich nach unser anno 1629. so schweren aber doch unverschuldeter Dinge, und ohne einige darzu gegebene Ursach ausgestandener grossen und unerhörten Verfolg- Sperr- Plocquir- und letzlich gar Belägerung verhoffet, es würden solche onera vel saltem

in

in hoc passu, wo nicht andern nachgelassen haben, welches aber nicht geschehen wollen, und ungeachtet wir deswegen auf instendiges Anhalten und Beschwerung der Burgerschafft noch dis Jahr am 23. Julii nechst verflossen, hätte man Völcklern, welcher das Contributions-Werck aufn Lande unter Händen hat, durch unsern Abgeschickten, mit Fleiß ersuchen lassen, doch solches von ihme abermahls wie vorige Jahr geschehen, wegen vorgeschützter Contribution abgeschlagen worden, welches und daß die Unsern von ihrem Eigenthum, so viel Jahr, wieder Billigkeit gantz und gar ausgeschlossen, und dessen im geringsten nicht genossen, auch ins künfftige also davon, gleichsam ipso facto abgestossen seyn sollen, sehr schwürige Gedancken, auch hefftiges und schmertzliches Wehklagen verursachet, zumahln weil ihnen aus E. K. M. unterschiedlichen allergnädigsten Schreiben, sowohl sonderbahren, an Jhro F. Gn. den Herrn Generalen Hertzogen zu Friedland ergangenen Befehlichen wohlbekand und bewust, daß J. K. M. die wir auch hierunter billig allerunterthänigst entschuldiget halten, der Stadt viel ein anders versprochen, und unsere, und alle andere ehrbahre Ansee-Städte mit keiner Kriegesbeschwerung zu belegen anbefohlen.

Es ist aber bey solchen ohne das überaus grossen und unerträglichen Pressuren, deswegen die gute Stadt und Burgerschafft, auf etliche viel Tonnen Goldes Schaden unläugbar gerathen, nicht verblieben, sondern E. K. M. und dem gantzen Römischen Reich bekand, und wir u. gemeine Bürgerschafft können ohne grosse Wehmuth, Seufftzen und Schmertzen nicht erzehlen, welchergestalt unsere Stadt E. K. M. ausdrücklichen Befehligen, und so stattlichen Kayserl. Versprechnissen zuentgegen, und also wider derselben Willen im vergangenen 1629. Jahr anfänglich vom 12. Martii biß auf den 28. May aufs härteste gesperret, nicht allein die Commercia, sondern auch alle Zugänge an Victualien und andern, wie das Nahmen haben mag, abgeschnitten, also gar, daß auch nicht das geringste, und nicht eines Pfenniges oder Hellers werth, inmassen die schrifftliche Ordinantz, so wir in Originali haben, lautet, weder zu Wasser noch zu Land, herein verstattet, der ohne das die vorigen Jahre so hart bedrängten Bürger-

schafft ihre Waaren und Güter, so ausserhalb angetroffen, gewaltthätiger Weise abgenommen, unsere deßwegen ausgeschickte Abgesandten gefangen, und etliche Wochen in Hafft behalten, die Bürger und reisende Personen und in die Stadt gehörige angehalten, geplündert, geprügelt, übel geschlagen, nahe vor der Stadt ausgezogen, und solchergestalt entblösset, und spöttlich zu- oder von der Stadt abgewiesen, die Croaten sich nicht gescheuet, an der Stadt Wachte und Graben zu reiten, sich auf die Graben zu setzen, da die in den Vorstädten liegende Soldaten sich gegen die Bürgerschafft und der Stadt Soldaten unverschämt zu entblössen, den Rath und gemeine Bürgerschafft, Geistliche und Weltliche, Alt und Junge vor Rebellen, Schelmen, Huren-Söhne, Lutherische Hunde auszuruffen, und noch darzu Trotz zu bieten, gegen sie etwas fürzunehmen, Ehe- und Jungfrauen und Weibs-Personen gewaltthätig anzuhalten, und mit denselben für der auf der Stadt Wällen stehender Bürgerschafft und Kriegs-Leuten Augen, nahe an der Stadt, auch wohl gar innerhalb der Schlag-Bäume Ehebruch und Nothzucht zu treiben, auf der Elbe der Bürger Schiffe anzuhalten, den Fischern und Fischer-Purschen, die doch sonsten nichts als das blosse Leben haben, und sich ihrer Hände Arbeit aufn Wasser kümmerlich nähren müssen, ihre Garn, Hähme, Fische, Geld, und was sie bey sich gehabt, abzunehmen, sie darzu übel zu schlagen, zu verwunden, und auf sie zu schiessen, der unserigen auf der Stadt Wällen hat man nicht geschonet, sondern Mußqueten und Pistolen zu ihnen über die Stadt-Graben gelöset, und als solche grausame unchristliche Verfolgungen gemeine Stadt und Bürgerschafft vom 12. Martii biß auf den gedachten 28. May, und also ein gantzes Viertel-Jahr nicht ohne sonderbahren Schmertzen, aber doch in respectum & honorem E. Kayſ. Maj. über sich gehen lassen, und ausgestanden, aber endlich die Schiff- und Fischer-Pursche und andere arme nothleidende gemeine Leute, die durch die langwierige Sperrung sich des Hungers weiter nicht erwehren können, in Ungedult gerathen, und etlich, wiewohl müchsend und fast untüchtig Geträydig, so wir doch hernach mit Gelde bezahlet, zu Stillung ihres Hungers wider des Raths Wissen und Willen angehalten, uns und gemeine

Stadt

Stadt mit noch härterer Plocquir- und endlicher Belagerung auf das alleräusserste verfolget, mit 16. starcken Schantzen umgeben, der Bürgerschafft Vieh hinweg getrieben, Graß und Heu auf den Wiesen preiß gemacht, mehr dann vor 100000. Reichsthaler Geträydig allein, so um die Stadt durch GOttes Seegen erwachsen, theils abgebracht, und hinweg geführet, das übrige aber nahe an der Stadt mit Feuer verbrandt, alles was man von den unsern antreffen können, erbärmlich niedergeschossen, Wind- und Wasser-Mühlen, auch das Hospital vor der Stadt, deren doch in des Heil. Reichs Satzungen, bey Leibes-Straffe zu verschonen, geboten, eingeäschert, und mit einem Wort zu schreiben, mit der guten Stadt, als mit den ärgsten Feinden gebahret, und zwar solches alles ohne einige gegebene Ursach, indem man über die von uns bewilligte obgedachte Post Geldes und andere geleistete treuliche und treue Officia, deren wir, als ein gehorsamer Stand des heiligen Reichs, Inhalts desselben Constitutionen, und E. K. M. unterschiedlichen Befehligen billig hätten besser geniessen sollen, von uns Unterhalt auf ein gantz Regiment zu Fuß durch solche harte Sperr- und Plocquirung starcker Dinge erzwingen und erpressen wollen, welches doch wir, vermöge obgedachter Reichs-Satzung, wie auch unserer special-Privilegien, so wohl daß E. K. M. uns in Ihren unterschiedlichen allergnädigsten Schreiben sich viel anders resolvirt, auch sonderlich den Kriegs-Officirern ihren eigenen Bekändtniß nach ein anders anbefohlen, nicht allein zu thun, nicht schuldig, sondern auch eine bekannte Unmüglichkeit gewesen, wodurch unsere gute Stadt und Bürgerschafft in so grosse Noth, Schaden, Schimpff und Verderben wider E. K. M. allergnädigsten Willen und Befehl gesetzt worden, inmassen wir den gantzen Verlauff dieser so harten und schweren Bedrängniß, beneben unserer und gemeiner Stadt kundbahren Unschuld in eine ausführliche Deduction mit 42. glaubwürdigen Beylagen zu offenen Druck verfassen lassen, daraus E. K. M. als ein gerechter Käyser, und wider Dero Willen solches erfolget, weil man zu Derselben uns, bey solchen grausamen Verfolgungen, keinen Accessum, weder durch Gesandten noch Bothen verstatten wollen, so wohl auch Chur-Fürsten und Stände des hei-

heiligen Reichs, ja die gantze weite Welt unsere Unschuld, und wie man so übel mit uns umgangen, erkennen möchten, welche zwar bißhero noch nicht publicirt, aber doch nunmehr, weil die Beschwerung noch immer sich häuffet, nothwendig geschehen muß.

Es hat zwar diese hartgedrückte und durch solche unerhörte Beschwerungen aufn äussersten Grad erschöpffte Bürgerschafft auch dieses E. K. M. zu allerunterthänigsten Respect und Ehren mit Gedult ertragen, aber dabey verhofft, es würde nunmehr diese ausgestandene Bedrängniß sich ändern, die Commercia, und sonderlich freye Zufuhr des Geträydigs und anders im Lande verstattet, die über die massen erhöhete Zölle abgeschafft, und dadurch die Strassen auf die Stadt eröffnet und befreyet, Kirchen, Schulen und Hospitalien, arme Wittwen und Wäysen, und der Bürgerschafft ihre Korn-Pächte, Zehenden und Zinsen, als ihr ihnen von GOtt und Rechts wegen gebührend Eigenthum gefolget werden, und die Stadt und Bürgerschafft in etwas wieder zur Nahrung gelangen, E. K. M. aber müssen wir ferner mit Wehmuth berichten, daß solche Bedrückungen noch biß auf diese Stunde nicht nachlassen wollen, sondern alles in vorigen schweren Stande verbleibet, wir haben zwar nicht unterlassen, nach aufgenommener unserer halbjährigen harten, aber doch unverschuldeter Plocquirung bey J. F. Gn. den Herrn Generaln um freye Zufuhr des Geträydigs aus beyden Ertz- und Stifftern, Magdeburg und Halberstadt, und sonsten zu unterschiedlichen mahlen anzuhalten, auch die Resolution erlanget, daß nicht allein die freye Zufuhr im Fürstenthum Anhalt, sondern auch hernacher aus gedachten beyden Stifftern, wann aus denselben die Contribution einbracht, verstattet seyn solte, es ist aber darauf nichts erfolget, sondern die Geträydig-Fuhre gleich wie in gemeldten Stifftern, also auch in berührten Fürstenthum Anhalt an den Päss̃en durch die Officirer gehemmet, und wann schon etwas heimlich geschehen wollen, doch die Gefahr der Abnahme ausgestanden werden müssen, dahero wir bey hochgedachter J. F. Gn. um Eröffnung solcher Zufuhre durch sonderbahre Abgesandten, über alles vormahlige sollicitiren nochmahls gantz inständig angesucht, solche aber uns nicht allein wegen prætendirter Contri-

bution,

bution, sondern auch biß alle andere Restantien, darzu wohl alles Geträydig in beyden Stifftern nicht gnug gewesen seyn möchte, einkommen, gäntzlich abgeschlagen worden, wie die Beylage Num. 4. bezeuget.

Und wiewohl man uns gleichwohl so viel, daß wir nur zu leben hätten, von andern Orten zu verstatten sich erkläret, und darzu das Fürstenthum Anhalt (welches doch ie gleichergestalt nicht allein im Anfang wegen der schweren Contribution, sondern auch nun etliche Jahr der vielfältigen und stetigen Durchzüge halben sehr erschöpfft und mitgenommen worden,) so wohl Thüringen und Meissen vorgeschlagen, unsere Bürger auch auf das Fürstenthum um Paß-Briefe unterschiedlich angehalten, so seynd ihnen doch dieselbe verweigert, oder da einer oder der andere auf unsere sonderbahre Interceßiones einen Paß auf etwas erhalten, denselben mit fast unerträglichen Unkosten ablösen, und wohl nur vor einen Paß-Zettel zu 20. Reichsthalern, der andern Spesen, so an vielen Bothenlohn und sonsten darauf verwendet, geschwiegen, entrathen müssen.

Nichts weniger aber, und wann sie hernacher etwas abholen wollen, man das Geträydig ihnen gleich wie zuvor, an den Pässen angehalten, die unsern an denselben mit Wagen und Pferden, zu zwey und mehr Tagen still liegen, und Unkosten aufwenden lassen, biß endlich bald hernach die Zufuhre aus gedachten Fürstenthum Anhalt aufs neue gesperret und prætendiret worden, gleichsam unter denselben der Obriste Hetzfeldt und andere das Geträydig zu 100000. Thalern besprochen und gekaufft, daß also unsere Stadt sich der gedachten Concession gar nichts zu erfreuen gehabt, und wie ohne das aus dem Meißner Lande kein Geträydig an diese Oerter gebracht werden kan, sondern vielmehr dasselbe sich dessen aus diesem Ertz-Stifft zu erholen pflegt, also ist viel weniger erträglich im Lande zu Thüringen auf 18. 20. und mehr Meilwegs dasselbe wegen grosser Unkosten zu erlangen, und muß also diese gute Stadt, unterm Prætext der hohen unerträglichen Contribution und Restantien so viel Jahr an einander, nicht allein ihrer eigenthümlichen Pässe, entrathen, sondern auch wegen aller Zufuhre an Geträydig und andern, gesperret, und

in effectu plocquiret bleiben, dargegen aber bey denen vielfältigen unerhörten und ungewöhnlichen exactionibus ihrer viel mit armer Leute höchsten Schaden und Untergang unglaublichen Reichthum zusammen gebracht, und mit sich in andere Lande geführet, inmassen diese und andere Bedrückung E. K. M. die vereinigten Städte der teutschen Ansee, und unter denselben auch wir bey unser Anwesenheit zu Lübeck in einem allerunterthänigsten Schreiben sub dato den 21. Decembr anno 1629. gar ausführlich und beweglich zu erkennen gegeben, und um allergnädigste Abschaffung gebeten.

Und ob wohl E. K. M. auf solche der gesamten Ansee-Städte allerunterthänigstes Bitten in Dero wieder Antwort dato den $\frac{17}{27}$ Februarii dieses nunmehr zu Ende nahenden 1630. Jahrs, ihre vorige allergnädigste Erklärungen nochmahls wiederholet, und sich resolviret, angehörigen Orten die förderlichste Verordnung zu thun, daß die freye Zufuhre sicher und offen gehalten, die Commercien, so viel müglich, befördert, mit den Contributionibus eine gebührende Moderation gebraucht, die Exactionen und Excess abgeschafft, und in allen gute Kriegs-Disciplin und sichere Quartiere gehalten werden solten, die erbare Ansee-Städte auch samt und sonders solches erfreulich vernommen, und daß E. K. M. solche Ordonantz zu machen allergnädigst anbefohlen haben, werden wir gar nicht zweifeln, so ist doch leider darauf an diesen Orten keine Linderung erfolget, sondern es hat auch in specie unsere Stadt und Bürgerschafft solche übergrosse Beschwerung noch in diesem Jahre erfahren müssen, da die umreitende Croaten und Soldaten in vergangener Fasten-Zeit bey Bestellung des Ackerbaues unsern Bürgern den Saamen aufm Felde gewaltthätig zu nehmen, die Leute unverschuldeter Dinge wie die Hunde nieder zu schiessen, in der Erndte die Arbeiter auf dem Felde abzutreiben, das Geträydig in den Mandeln zu zerhauen und zu zerstreuen sich unterstanden, und wiewohl die Officirer auf unser Klagen solches abzuschaffen sich erboten.

So ist doch im übrigen wegen Sperrung der freyen Zufuhre am Geträydig, Erhöhung der Zolle, und insonderheit gäntzlicher Zu-

rück-

rückhaltung obgedachter Korn-Pächte/ Zehenden und Zinsen/welches hoch zu beklagen/ einen Weg wie den andern verfahren/ auch also im vergangenen Julio/ ehe noch J. F. Gn. der Herr Administrator und Marggraf zu Brandenburg allhier ankommen/ und man davon etwas gewust/ ein armer Bürger und Handwercksmann/ welcher mehr nicht gethan/ als daß er aufn Lande zu Grossen-Ottersleben/ eine kleine Meilwegs von hiesiger Stadt/ einen Sack voll Korn zu seinen und seines Weibes und Kinder nothdürfftigen Unterhalt um sein Geld gekaufft/deßwegen von einem Soldaten/als derselbe vernommen/daß er in diese Stadt gehöre/ sehr übel gehalten/ und dermassen abgeprügelt und geschlagen/ daß er über vier Wochen darvon kranck gelegen/ welches/ wie leicht zu ermessen/ der ohne das allzusehr gedrückten Bürgerschafft nicht wenig zu Hertzen gangen/ wir wollen andere Offensiones und Gravamina mehr/damit E. K. M. wir ferner nicht molestiren mögen/ vor dißmahl nicht erzehlen.

Wie wir aber/ allergnädigster Käyser und Herr/ wann wir die obangeführten hart drückenden Bedrängnissen und Beschwerungen zusammen fassen/ und dargegen E. K. M. so wohl an die gesamte Ansee-Städte/ als an uns in particulari allergnädigste Käyserliche Resolutiones ansehen und erwegen/ mit gedachten sämtlichen Ansee-Städten Inhalts oberwehnten am 21. Decembris des verflossenen 1629. Jahrs aus dem Anseeischen Directorio zu Lübeck an E. K. M. abgegangenen allerunterthänigsten Schreibens/ keinen andern Schluß finden/ machen und fassen können oder mögen/ denn daß solches alles wider E. K. M. allergnädigsten Willen und Meynung fürgehen und geschehen müsse/ hierüber auch/ wann wir das Fundament bedencken/ darauf E. K. M. Dero allergnädigste Erklärung selbst gesetzt und gegründet haben/ daß sie nehmlich wider die Reichs-Constitutiones, auch die teutsche Libertät niemand einiger massen beschweren zu lassen/ entschlossen/ daß wir solches alles/ was oberzehlter massen von ihren vielen also angestellet wird/ anders nicht/ dann unzuläßliche/ verbotene/ und des heiligen Reichs Constitutionen und Satzungen gleich zuwider lauffende Handlungen nennen und erachten können.

Also

Also ist auch nunmehr Reichs- und Welt-kundig/wie bißhero die Evangelischen Stände in Religions- und Gewissens-Sachen hefftig bedränget worden/ und haben auch wir über vorige Beschwerung uns deßwegen höchlich zu beklagen/ indem mit fast geschwinden Executions-Processen in causâ Religionis an diesen Ort unser und gemeiner Stadt ungehört verfahren werden wollen/ denn ob uns zwar bewust/ wie stattlich E. K. M. auch in Religions-Sachen nicht allein zu unterschiedlichen mahlen die sämtlichen Ansee-Städte/ sondern auch insonderheit unsere Stadt/ fürnehmlich aber am $\frac{11}{21}$ Julii des abgelauffenen 1626. Jahrs an uns abgegangenen allergnädigsten Schreiben/ als sie unsere treue/ standhaffte/ gehorsame Devotion wegen verweigerter Einnehmung fremden Kriegs-Volcks mit hohen Gnaden empfunden/ und erkennt/ versichert/ und sich gegen uns und gemeine Bürgerschafft mit diesen Käyserl. Worten allergnädigst resolvirt/ daß zwar E. K. M. glaubwürdig berichtet/ was massen von Dero Widerwärtigen uns/ daß die Nieder-Sächsische Creysses entstandene Unruhe ein Religions-Krieg wäre/vermeyntlich eingebildet/ und zu solchem Ende unter diesen Schein an uns begehret/ eine gewisse Anzahl Kriegs-Volck zu Roß und Fuß in unsere Stadt einzunehmen/ daß doch E. K. M. niemahls/ wie auch noch nicht/ gedacht/ weniger iemahls entschlossen gewesen/ des Heil. Reichs Satzungen und aufgerichteten hochbetheuerten Religion- und Prophan-Frieden einiges weges zu schmälern/ oder darwider einigen Stand des Reichs zu beschweren/ vielmehr aber bey denselben alle und iede getreue Stände des Reichs/ auch bey allen andern ihren habenden Privilegien und Freyheiten zu schützen und handzuhaben/ allermassen E. K. M. sich dessen zu mehrmahlen erkläret/ insonderheit aber bald nach solchen im Nieder-Sächsischen Creyß entstandenen Unruhe dieses allen Fürsten und Ständen zum öfftern angefügt/ und sie dessen bey Ihrem Käyserlichen Wort versichert.

Hierum wir uns durch obangeregte ungleiche Ein- und Vorbildung keinesweges bereden lassen/ sondern in solcher standhafften

hafften Treu beharrlich continuiren sollen, dargegen zu E. K. M. wir uns gehorsamst zu versehen hätten, daß sie uns, unsere Bürgerschafft und Angehörige gleich andern treuen Ständen des Reichs an unsern habenden und hergebrachten Privilegien im geringsten nichts benehmen, oder wider den Religion- und Prophan-Frieden præjudiciren werden, sondern vielmehr dabey schützen und handhaben, auch wider alle Widerwärtigen retten und defendiren wolten, darnach wir uns zu richten, und diese E. K. M. Gemüths-Eröffnung unsern Bürgern fürhalten, und sie zu gleichmäßiger Standhafftigkeit ermahnen möchten, inmassen auch geschehen, und dieselben über solcher E. K. M. allergnädigsten Erklärung sich höchlich erfreuet gehabt.

Ob wir uns auch wohl erinnern, welchergestalt E. K. M. sich gegen der gesamten Ansee-Städte Abgesandte, noch im vergangenen 1628. Jahre allergnädigst vernehmen lassen, wie nehmlich gemeldte Ansee-Städte darauf, daß sie in E. K. M. Schutz und Schirm gewißlich begriffen, und dessen ie und allezeit erfreulich geniessen, wir nicht weniger bey den heilsamen Religion- und Prophan-Frieden geschützet und gehandhabet werden solten, sich gäntzlich zu verlassen, und wiewohl uns ferner in frischen Angedencken ruhet, daß E. K. M. in Dero an einen erbarn Rath der Stadt Lübeck, als des Directorium allergnädigsten Schreiben sub dato den 20. Octobr. des verflossenen 1629. Jahres, so auf derselben Befehlig den andern Ansee-Städten, und unter denenselben auch uns communicirt, alle solche vorige, vielfältige und stattliche Versprechnissen allergnädigst und Käyserlich wiederholet, und wie diese E. K. M. allergnädigste Resolution, Wille und Meynung, so wohl in Religion- als Prophan-Sachen das gesamte Collegium der Ansee-Städte im vorgemeldten allerunterthänigsten Antwort-Schreiben sub dato den 21. Decembr. ietzterwehnten 1629. Jahres, nicht allein mit demüthigster Dancksagung acceptirt, sondern auch gegen E. K. M. aus offenen Hertzen rund bekennet, daß sie, gedachte Städte, die einmahl erkannte wahre Christliche Religion vor ihr höchstes Kleinod achteten und hielten, auch diesen sonderbahren theuren Schatz des heiligen Evangelii allen

mahls gehöret oder vernommen, und E. K. M. Will und Meynung gar nicht ist, einen einigen Menschen, vielweniger einer so grossen und Volck-reichen Commun und Gemeine, ungehörter Dinge, auch in geringem, noch weniger aber in so hohen Gewissens- und Religions-Sachen, ein solches aufdringen zu lassen, welches in Wahrheit dieser guten Stadt und Bürgerschafft sehr tieff zu Hertzen gangen, sich nicht wenig darüber bestürtzet und betrübet, auch solches dahero vermehret worden, daß noch darzu eben desselbigen Tages, als solch Mandat unvermerckt affigiret, etliche Personen, so in gedachter Dom-Kirche sich sehen lassen, sehr harte und nachdenckliche Reden ungescheuet geführet, daß nehmlich man sie eben ansehen und kennen lernen möchte, denn es kein Jahr anstehen solte, daß sie wieder kommen würden, so dann in dieser Stadt überher gehen, und man tapffer niedermetzschen wolte, inmassen sie nicht allein solches mit dem Munde vorbracht, sondern auch mit den Händen ungebeten gezeiget, auch darauf, nachdem sie sich wieder in das Closter Beatæ Mariæ Virginis verfüget, den andern Morgen mit gedachten Herrn Stricerio davon gefahren, wie denn deßwegen gnugsam Zeugniß verhanden, und müssen wir offenhertzig bekennen, daß die Burgerschafft, wie sehr sie zuvorn, als ihr auf E. K. M. sonderbahren allergnädigsten Befehl, wie vor erwehnet, Deroselben hohe Käyserliche Versicherung, wegen unserer erkannten und bekannten Religion öffentlich angemeldet worden, sich erfreuet, also dagegen viel höher über solchen unvermutheten geschwinden Proceß betrübet worden.

Es könte auch vielleicht seyn, weil gleich im selbigen Monat Julio, da dieses also vorgangen, Ihre F. Gn. der Herr Administrator allhier angelanget, daß durch solche Anordnung, wegen vor gehabter, und vor Augen schwebender Reformation, der so hoch bestürtzten Bürgerschafft Gemüther nicht weniger alterirt seyn möchten. Bevorab da ihnen so vieler fürnehmen Lande und Städte trauriger Exempla, so die Gedancken und Hertzen der Menschen stutzig zu machen, und zu verändern pflegen, ein sehr grosses Nachdencken erwecket. Wann denn, Allergnädigster Käyser und Herr, E. K. M. aus diesem unsern allerunterthänigsten Bericht, und angehafften Beschwe-

rung

rung allergnädigst vernehmen/welchergestalt/ und zwar uns dem Rath unwissend/ Ihre F. Gn. der Herr Administrator in dieser Stadt anlanget/ sich mit Kriegsvolck zu Roß und Fuß an Munition und dergleichen gefast gemacht/ und dahero dieselbe abzuschaffen in unserer Macht nicht stehet/ darbey aber E. K. M. allergnädigst befinden/ wie derselben so vielfältigen allergnädigsten Versicherungen und Befehlichen auch gerechten Willen und Meynung/ so wohl des H. Reichs heilsamen Satz-Ordnungen/ schnurstracks zuwider/ nicht allein andere Evangelische Stände des Reichs/ sondern auch worunter wir und gemeine Stadt und Bürgerschafft nun in sechs Jahr und noch biß auf diese Stunde aufs härteste gedruckt/ verfolget/ blocquiret/ uns alle Commercia und Nahrung gesperret und gehindert/ und noch hierüber unsern Kirchen/ Schulen/ Hospitälen/ der Bürgerschafft/ auch armen Wittwen und Wäysen/ ihre eigenthümliche Korn-Pächte thätlich vorenthalten werden/ da doch wir und gemeine Stadt solche harte zuvor unerhörte und unerträgliche Drangsal nicht verschuldet/ sondern vielmehr E. K. M. unserer und gemeiner Stadt treue standhaffte Devotion, von Anfang ihrer angetretenen Käyserl. Regierung/ und sonderlich/ bey der in Nieder-Sächsischen Creiß entstandenen Unruhe/ auch in der grösten Gefahr allergnädigst verspüret/ darinnen wir auch noch als einen gehorsamenen treuen Stand des Reichs gebühret/ aufrichtig zu verharren gemeynet/ dargegen aber auch uns allerunterthänigst versehen und getrösten/ E. K. M. uns dero Käyserl. Versicherung in Religion- und Prophan-Sachen/ inmassen allbereit vor diesen das gesamte Käyserl. Collegium zu unterschiedenen mahlen/ sowohl durch ihre Abgesandte/ als in Schrifften/ und sonderlichen oberwehneten ihren allerunterthänigsten Schreiben gehorsamst gebeten/ auch allergnädigst versprochen, in effectu und würcklich geniessen lassen, und nicht zugeben noch verstattet werden, das wird uns und andere Evangelische Stände solche harte, unerträgliche und unverschuldete Beschwerungen, so gemeiner Stadt und Bürgerschafft so wenig als andere gehorsame Stände, also länger ausstehen köñen, vorgenomen werden mögen, in Erwegung, daß diß alles wider E. K. M. allergnädigsten Willen und Meynung, wie zuvor gnugsam beygebracht, erfolget, und dahero gebührlich und ohne all Vorursachen abgenöthigte und äuserst abgedrungene Rettung und Defension durch erlangete Mittel allein gegen diejenigen, die solchen E. K. M. so vielfältigen Versicherungen,

Be-

der Eil mit richtiger begehrter Antwort nicht vernehmen lassen könten, sondern wenn auch schon deßwegen Special-Commission vorhanden wären, wie doch erhebliche Exceptiones tam in possessorio, quam petitorio, und unsere hohe Interesse zu gebrauchen, anzuziehen und einzuwenden hätten, damit bey E. K. M. als einen gerechten Käyser, wie billig, zur Gnüge vernommen würden, bevorab in einer so wichtigen Sache, die Gewissen und Religion betreffende, und allerhand nachdenckliche Inconvenientien und Consequentien mit sich führen möchte, da doch hiegegen E. K. M. nicht alleine uns und gemeine Stadt, sondern auch das gantze uhralte Collegium anseaticum, auch in Religions-Sachen so vielfältig allergnädigst versichert. Und dahero ohne viel gedachter Ansee-Städte, vor Wissen und Rath in dieser als einer allgemeinen Sache wir uns nicht resolviren könten.

So haben wohlgemeldte Herren Commissarii damit nicht friedig seyn wollen, sondern zu unterschiedlichen mahlen auf unsere Cathegorische Resolution und Antwort gar umständig gedrungen. Wiewohl sie es aber endlich bey vorgedachten unsern erheblichen Motiven und Ursachen, warum wir uns gegen sie hauptsächlich nicht einlassen könten, Inhalt ihres an uns sub dato den 6. Junii stylo novo gethanes Schreiben bewenden lassen, und darinnen accequiesciret, und wir uns ferner nichts vermuthet, so hat doch bald darnach im Anfang des Monats Julii ob wohlgemeldter Herren Commissarien einer, nehmlich E. K. M. Hoff-Rath, Herr Hanß Ulrich Hämmerl ein offenes scharffes Mandat sub dato den 6. ietztgedachtes Monaths Julii, unser unbegrüsset, und bey Nacht an die Dom-Kirchen, samt angezogenen Häusern und andern in unsern Ringmauern und Schutz begriffen und gelegen, auch ungeachtet bey Zeit unserer seel. Vorfahren etliche Jahr vor dem Passauischen Vortrage und aufgerichten Religions-Frieden, das Exercitium Catholicæ Religionis so wohl in den Dom-Kirchen als in den andern kleinen Stifften, und also in der gantzen Stadt, durchaus abgeschafft und eingestellt gewesen. Von dieser Stadt damahligen Rath und Bürgerschafft und deren Nachkommen biß auf diese Zeit, ungehindert der schweren Belage-

lagerungen, so sie darüber ausgestanden, gar nicht mehr verstattet worden, inmassen durch die von der gantzen Landschafft des Ertz-Stiffts angeführte erhebliche und tröstlichen Motiven und Ursachen damahliger Ertz-Bischoff selbst, so wohl die Capitularen des hohen Stiffts solche Abstellung des Exercitii Catholicæ Religionis ipso facto approbiret, und bleibet wie solches alles und andere stattliche wohlgegründete Fundamenta mehr, zu seiner Zeit bey und vorgebracht werden könne, (so aber ietzo allein, in etwas E. K. M. wir Berichts-weise, und gar nichter Animo, daß man sich mit iemand hierdurch einzulassen gemeynet, andeuten, uns mit Bedingung verwahret haben wolten,) affigiren und anschlagen lassen, darinnen alle unsere Augspurgische Confession verwandte und zugethane Canonici, Capitularen, Vicarii und Clerici in der Stadt auf einmahl cassiret, und ihnen bey hoher Pœn der Acht auferleget werden wollen, binnen 8. Tage ihre inhabende Beneficia, Häuser und Höfe, auch Documenta, Register, Sigilla, und anders, es wäre an beweglichen oder unbeweglichen Gütern, so wohl ihre inhabende Dignität und Beneficium, als auch insgemein den Capitularen zuständig und in Händen, und in ihrer Gewalt haben abzutreten, und zu Händen des Herrn Martini Striceri einzuliefern und einzuräumen, ꝛc. alles nach mehrern Inhalt solches angeschlagenen Mandats, sub num. 5. in welchen dasjenige, so Anfangs von wohlgedachten Herrn Commissarien an uns etwas dunckel unter den Worten ihrer Häuser, und was ihnen zuständig, mit mehrern erläutert, und dadurch anders nichts als eine so gar geschwinde und unvorsehende Occupation berührter in dieser Stadt gelangen, Dom- und anderer Collegial-Kirchen zu hand genommen werden wollen, und man also per indirectum, bey nahe den dritten Theil dieser Stadt zur Catholischen Religion zu ziehen, Vorhabens gewest, ferner Inconvenientien und nachdencklicher Consequentien, so man dardurch suchen möchte, geschweigen. Uber welchen allen doch wir, mit unsern uns zustehend erhebliche Exceptionen und Interesse, vermöge E. K. M. so wohl uns als den gesamten Ansee-Städten so vielfältig, wie obgedacht, allergnädigsten Versprechnissen und Käyserlichen Zusagungen niemahls

Zeitlichen billig vorziehen, und demnach ihnen nichts höhers angelegen seyn lassen wolten, denn das, wie die liebe geehrte Vorfahren, durch göttliche Verleihung vor so langer Zeit, und nunmehr undencklichen, ja länger als vor 100. Jahren zu Beförderung der Ehre GOttes diese Lehre und Christliche Religion an diesen Orten und in den Ansee-Städten gepflantzt und eingeführt, darbey dann auch in ihren aufgerichten Kirchen-Gebräuchen und Ordnungen die iederzeit hochlöblichste regierende Käyser und Könige sie geruhiglich und unangefochten gelassen, also auch sie, so darinnen gebohren und aufgewachsen, dieselben förderst zu diesen ihren sondern Zweifel letzten Zeiten erhalten, und nach dem gnädigen Rath und Willen GOttes durch ihre liebe Jugend auf die Posterität und Nachkommenheit unbehinderlich, und ohne einigen Gewissens-Zwang transferiren und fortsetzen möchten, und daß sie samt allen ihren angehörigen Bürgerschafften und Gemeinden sich nicht irren lassen würden und wolten, was etwa sonsten im Reich bey dem Religion-Wesen dieser Zeit mit grosser Veränderung geschehen und fürgehen möchte, wie allbereit etliche der Ansee-Städte mit theils und fast geschwinden Commissions Handlungen gleichsam executivè angefochten und beschwert werden wolten, am wenigsten aber sie und die ihrigen auf die weit reichende Schrifften zu sehen oder zu achten hätten, so in ihren ungleichen, und wie zuvorhin erhörten Verständnissen und Meynungen von hohen Orten herfür gegeben, und durch offenen Druck in unterschiedlicher und teutscher Sprache, damit es ja insgemein und von männiglich gelesen, begriffen und verstanden werden könte, spargiret und ausgebreitet worden, sondern daß sie dargegen E. K. M. so offt wiederholete, und aus gerechten Käyserlichen Sinn und Hertzen dem uhralten Anseeischen Collegio ertheilte allergnädigste Resolution zu stattlichen Effecten und Wirckungen anzuziehen hätten, gantz nicht zweifelnde, sie auch von männiglich ohne einige Beeinträchtigung darbey geruhiglich gelassen werden, und mit fernern Commissions-Handlungen, beschwerlicher Execution, und dergleichen Anstellung samt und sonders allerdings verschonet seyn und bleiben solten, auf solche der gedachten Städte allerunterthänigstes

Schrei-

Schreiben, auch E. K. M. in oberwehnten ihren am $\frac{17}{27}$ Februarii dieses 1630. Jahres abgegangenen Schreiben deßwegen ihre vorige allergnädigste Erklärung wiederholet, so haben wir doch dessen allen, und daß wir E. K. M. Willen und Meynung für uns haben, uns auch darauf iederzeit, und noch, festiglich verlassen, unerwogen leider mit Bestürtzung erfahren müssen, wie man nicht allein dieser Stadt in puncto Religionis so gar vielfältig getrachtet, und etliche guthertzige Leute uns gewarnet, inmassen solches in obgedachter unserer Deduction mit mehrern angezeigt worden, sondern es hat auch insgemein die Stadt und Bürgerschafft nicht wenig betrübt, daß, als E. K. M. im nechstvorgegangenen Monath Aprili ins Ertz-Stifft zu Einnehmung der Huldigung von der, unter desselben gehörigen Ritterschafft, Lehnleuten, Hintersassen und Unterthanen, die abgeordnete hochansehnliche Commissarien, die Hoch-Ehrwürdigen, Wohlgebohrnen und Vesten, Herrn Johann Reinhardten von Metternich, des Ertz-Stiffts Maintz Dom-Probsten, auch Administratorn und Capitularn des Stiffts Halberstadt, und Herrn Hans Ulrich Hämmerle, E. K. M. Reichs-Hoff-Rath, an uns gesonnen und begehret, den neuen Dom-Herren, so an statt deren, welche der Catholischen Religion nicht zugethan, verordnet wären, die Häuser und anders in dieser Stadt, so ihnen zuständig, occupiren und einnehmen zu lassen, ihnen die Hand zu bieten, und daran zu seyn, daß ihnen nichts hinderliches wiederfahren möchte.

Als wir aber befunden, daß ihre von E. K. M. ihnen ausgerichtete allergnädigsten Commissario, wie wir in ihren hohen Respect billig lassen, und unsere Stadt und Einnehmung oder Occupirung eines und des andern, in derselben in specie nichts gerichtet, und dasjenige, was wegen der Ritterschafft und Land-Stände des Ertz-Stiffts, wohlgedachten Herren Commissarien, der Huldigung halben, und sonsten anbefohlen seyn mag, uns und diese Stadt nichts angehet, sie auch, daß sie dieses Postulati halben keine Commission-Befehl hätten, selbst gestanden, wie sie allein solches durch eine gütliche Conferenz bey uns gesuchet, angedeutet, und daherv wir durch gleichmäßige gütliche Conferenz uns erkläret, daß wir uns in so geschwin-

Befehlichen und allergnädigsten Willen zuwider, mit so unchristlichen und zuvor unerhörten Verfolgungen und Bedruckung verfahren, vermöge des heiligen Reichs Satz- und Ordnung, ja der natürlich und aller Völcker Rechte zugelassen und verstattet seyn. Das gelanget an E. K. M. unser allerunterthänigstes und gehorsamstes Bitten, Sie geruhen uns dieses jetzigen Unwesens halben, und was darbey nothwendig fürgenommen wird, müssen allergnädigst entschuldiget zu halten, auch zu mehrer Abwendung desselben die allergnädigste Verfügung thun zu lassen, damit solche hochbeschwerliche Drangsal und Beängstigungen in Religion- und Prophan-Sachen dermahleinst abgeschaffet, der von allen gehorsamen Ständen, so lang mit sehnlichen Seufftzen gewünschte edle Friede im heiligen Reich wiederum gestifftet und aufgerichtet, das liebe Vaterland teutscher Nation desselben wider diejenigen, so E. K. M. allergnädigsten und Versprechniß zuwider procediret, würcklich versichert, und also auch wir, in unsern hergebrachten Stande in geist- und weltlichen Sachen, bey gleich und recht Frieden, Ruhe und Sicherheit habenden Freyheit und Gerechtigkeit erhalten. Die Commercia und freye Zufuhr eröffnet, die Zölle im vorigen Stande gesetzt, unsern Kirchen, Schulen, Hospitalen, armen Wittwen und Wäysen, und Burgerschafft ihre eigenthümliche Pächte herein verstattet, unsere Stadt in geist- und Religions-Sachen, unser ungehört nicht also betrübet und übereilet, die geschwinden Executiones-Processe, so aufm Neuen Marckt angeordnet werden wollen, weilen wir wegen wichtiger Sachen daran mercklich interessirt, und darüber niemahls gehöret, eingestellet, und wir also bey E. K. M. so vielfältigen Käyserl. Versprechnissen derselben fruchtbarlich zu geniessen, ungehindert gelassen werden möge, dardurch werden E. K. M. ihre zuförderst aller Evangelischen Stände des heiligen Reichs, und auch in unsern, wiewohl geringen Ort, unsere und der hartgedruckten Bürgerschafft Gemüther zu fernerer allerunterthänigsten Devotion aus aufrichtiger und treuer Affection, fest und beharrlich verknüpffen und verbinden, wir und gemeine Stadt wollen auch uns bestermassen befleißigen, solches um E. K. M. mit gehorsamsten allerunterthänigsten Diensten zu verschulden, und GOtt der Allmächtige, wird es E. K. M. mit Verleihung langen Lebens, beständiger Gesundheit, glücklicher Regierung, und aller zeitlichen und ewigen Wolfahrt vergelten, inmassen wir Dieselbe dem Schutz des Allerhöchsten, uns aber E. K. M. Hulde und Gnade allerunterthänigst befehlend. Datum unter unsern Stadt-Secret den 10. Novembris Anno 1630.

Ew. Käyserl. Maj.

Allerunterthänigste, gehorsame
Burgermeister und Rath der Stadt Magdeburg.

Bey-

Beylagen.

Num. 1.

Anvergreiffliche Puncta zu fürgeschlagener verhoffender gäntzlichen Vergleich- und Ausführung.

1. Freye Religion, mit Dienern und Unterthanen.
2. Fürstl. alimentum ad dies vitæ, an unbeweglichen Gütern, Landen und Leuten.
3. Ein Stück Goldes, solche Güter zu bekräfftigen, und sich einzurichten.
4. Frey von allen Exactionen, Steuer und Reichssatzungen.
5. General-Perdon, und in gebührlichen Respect zu verbleiben.
6. Was in Regierungs- und Amts-Sachen verhanden und verabschiedet, auch die gegebene Begnadigungs-Schreiben vor genehm zu halten.
7. Alte gemachte Schulden, sollen ohne N. Zuthun von den andern bezahlt, darum mit den Creditoren, auf Erfordern gehandelt, und ein Schluß gemacht werden, wann, wie und wo die Bezahlung erfolgen solle.

Num. 2.

Ein Ehrbar Rath dieser Stadt, will hiermit bey Leib- und Lebens-Straffe, ernstlich geboten haben, daß sich kein Bürger oder Schutzverwandter an denjenigen, so in- und ausserhalb der Stadt den Clöstern sowohl andern Unterthanen, aufn Lande zuständig ist, als Vieh, Korn, Holtz, Heu, auch andern Victualien, und Haußgeräth, oder wie solches Nahmen haben mag, im geringsten sich nicht vergreiffen, oder in die Stadt und ihre Häuser heimlicher Weise einschleppen, noch unterm Schein, als wären sie fremde Soldaten, sich aus ihren Bürgerlichen Stand und Beruff begeben, sondern allen Bürgern hiermit auf ihr Eyd und Pflicht anbefohlen seyn solle, auch heutiges Tages durch ihre Viertel-Herren, aller bey sich habenden Fremden Nahmen aufzeichnen, und dem Wort-haltenden Bur-

germeister einreichen zu lassen. Wornach sich ein Jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Signatum Magdeburg, den 4. Augusti Anno 1630.

Num. 3.

DEmnach ein Ehrbar Rath in glaubwürdige Erfahrung kommen, was massen etliche unter unser Burgerschafft, den beschehenen Ausfällen, nicht allein beyzuwohnen, sondern auch von den Dörffern das Vieh und Geträydig zu ihrem eigenen Nutz herein zu schaffen, und allerhand Muthwillen zu verüben sich gelüsten lassen, und dann hieraus allerhand Confusiones und Ungelegenheiten sich ereignen, denselben aber ferner nachzusehen wohlgemeldter Rath nicht gemeynet. Als werden alle und iede der Stadt Burger und Einwohner hiermit ernstlich ermahnet, sich bey dergleichen Ausfällen hinfürder nicht mehr finden zu lassen, im wiedrigen Fall aber einer oder der ander sich hierinnen ungehorsam erweisen, und ihm hierüber Ungelegenheit zugezogen werden solte, wird er solches ihme selbsten imputiren und zumessen, auch hierüber gewärtig seyn, daß ihm nicht allein dasjenige, so er dergestalt herein zu schaffen Vorhabens, in denen Thoren aufgehalten, sondern auch mit harterer ernster Straffe angesehen und belegt werden solte. Wornach sich ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten haben wird. Signatum Magdeburg, den 2. Novembris Anno 1630.

Num. 4.

Albrecht von GOttes Gnaden, Hertzog zu Mechelburg, Friedland und Saga, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard, Röm. Käyserl. Majest. General Obrister Feld-Hauptmann, wie auch des Oceanischen und Baldischen Meers General.

EHrenveste, Wohlweise, besonders Liebe, Wir haben aus Eurem Schreiben, was ihr an Uns wegen Verstattung der freyen Zufuhre des Geträydigs in die Stadt, und deswegen vor unsern Aufbruch Ordonanz zu ertheilen gelangen lassen, Nun vernommen.

Nun werdet Ihr von Uns zu mehrmahlen verstanden haben, was gestalt wir ietzunder kein Geträydig aus dem Stifft paßiren lassen können, biß die General-Contribution, und die alten Restanten völlig einbracht worden, massen dann eben der Ursach halben in die Tillyschen Quartier, Braunschweig, Goßlar, Quedlinburg, und andere Orten einig Geträyde daraus zu verführen gestattet wird.

Lassen es derohalben bey unserer vorigen Resolution verwenden, im Fall ihr aber Geträyd im Fürstenthum Anhalt, Meissen, oder Thüringen gemeiner Stadt zum besten erhandeln lassen, und daß solches nicht in den Stifftern erkaufft worden sey, gnugsamen Beweiß beybringen würdet, haben wir den Obrist Becker, wie aus anliegender Abschrifft zu ersehen, zugeschrieben, euch solches passiren zu lassen, massen ihr dann das Original beneben zu empfahen. Geben zu Halberstadt den 10. Jan. Anno 1630.

Albrecht, Hertzog zu
Mechelburg, ꝛc.

Albrecht, ꝛc.

Oler, ꝛc. Was an Uns die Stadt Magdeburg, wegen freyer Zuführung des Geträydigs gelangen lassen, habt ihr aus der Abschrifft mit mehrern zu vernehmen, sintemahl wir aber nicht wollen, daß ehe, dann die Contribution, und alle Restanten uns richtig bezahlt worden, einiges Geträyde aus den Stifftern, weder in die Tillyschen Quartiere Braunschweig, Goßlar, noch andere Oerter verführet werden soll, als werdet ihr solches also in acht nehmen.

Damit aber gleichwohl die Stadt zu leben habe, sollet ihr dahin sehen, daß ihnen das Geträyde, so sie ins Fürstenthum Anhalt, Thüringen oder Meissen erhandeln, in die Stadt passiret werden; da ihr aber die Contribution und alle Restanten einbekommen, alsdann werdet ihr die Zufuhre in Magdeburg niemandes verwehren, ietzunder aber solches nicht gestatten sollet. Wornach ihr euch zu richten. Geben zu Halberstadt den 10. Jan. 1630.

An Herrn Obrist David Beckern.

Num. 5.

EN der Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn Nahmen, würdet durch den, in diesem Ertz-Stifft Magdeburg anwesenden gevollmächtigten Käyserl. Commissarien, den Edlen, gestr. Herrn Hanß Ulrich Hämmerln, höchstgedachter K. M. Reichs-Hoff-Rath, den nachfolgenden biß dato gewesenen Detentatoren der Geistl. Canonicatuum und Präbenden, nehmlich dem Wohl-Edlen, Gestrengen und Vesten, wie auch Ehrenvesten, Hoch- und Wohlgelahrten Herrn Heinrich, und Johann Ernsten von Troscau, Cuno von Albensleben und Achatzen von Bülau, gewesenen Dom-Capitularen, ingleichen Herrn Friedrich Christophen von Arnstädte, Johann Friedrich Böher N. N. von Ludewitz, Arnolden von der Hagen, Otte Wilcke von Bodenhausen, Johann Georg von der Groben, Bod von Bodenhausen, Hardwig von Bulaw, auch allen andern, die sich bißhero des Tituls den Herrn des Ertz-Stiffts Magdeburg gebraucht, wie nicht weniger allen und ieden, die sich Dechant, Senior, Capitularen und Canonicos, auch Vicarien und Clericos, ietzt-hochgemeldtes, und der hernach bestimmten Stifftern, Magdeburg, nehmlich S. Gangolfi, sub Aula S. Sebastiani, S. Nicolai und Sanctorum Petri & Pauli tituliret und geschrieben haben, hiermit angezeigt.

Demnach höchstgedachte Käys. M. alle und iede Detentatoren der hohen und andern Stifftern, Prælaturen, Canonicaten, Præbeten und geistlichen Gütern, die sich darzu nicht qualificirt gemacht, vermöge des Religion-Friedens, derselben Dero inhabenden Beneficien durch Dero vom 6. Martii des nechst verschienen 1629. Jahres publicirten Edict unfähig declarirt, und ihnen derowegen dieselben alsobalden abzutreten, bey Pœn der Acht anbefohlen, auch ferner die Execution desselben Edicts, durch Dero in iedem Reichs-Creyß abgeordnete Käyserl. Commissarien thun zu lassen, Ihro allergnädigsten vorbehalten.

Als haben mehr höchstermeldte Ihre Käys. Maj. Dero in diesem Ertz-Stifft abgeordneten Käys. Commissarien, neben andern auch die-

diesen Punct der Execution des allegirten Käys. Edicts, allergnädigst aufgetragen und anbefohlen, und nun auf die beschehene Ablegung der Käyserl. Proposition, die Wohl-Edle, Gestrenge und Veste, N. N. gewesene Herren Dom-Dechant, Senior, und der mehren Theil des Ertz-Stiffts Magdeburg Dom-Capitular. zu gehorsamster Parition gedachtes Käyserl. Edicts, ihre ingehabte geistliche Dignitäten und Beneficien gutwillig abgetreten, dargegen aber aus der Päbstlichen Heiligkeit und mehr höchstgemeldter Käyserl. Maj. Verordnung und Befehlich andere qualificirte an derselben Stelle verordnet und installiret worden.

Wann es dann an dem, daß auch wegen der noch übrigen, die sich dem Capitularn und Dom-Herrn, wie ingleichen in den andern Collegiat-Stifftern dieses Ertz-Stiffts Magdeburg, Dechant, Senior und Capitularn, Canonicen, Vicarien oder Clericen schreiben, aber die hierzu nothwendige Requisita nicht haben, mehr allegirt Käys. Edict, wie billig, exequirt werden.

Also thät obgedachter in diesem Ertz-Stifft Magdeburg anwesenden Commissarius, Krafft habender Käyserl. Instruction und Commission, vorbenahmte, auch andere in bemeldten hohen und Collegiat-Stifftern begriffene, aber unqualificirte Inhaber, der Canonicaten und Præbenden hiermit dahin erklären und erkennen, daß sie schuldig und verbunden seyn, innerhalb acht Tagen, nach Publication diß ihre inhabende Beneficia, Häuser und Höfe, auch Documenta, Register und Sigilla, und anders, es sey an beweglichen oder unbeweglichen Gütern, so wohl ihres inhabende Dignität und Beneficien, als auch insgemein den Capituln zuständig in Händen und in ihren Gewalthabern, abzutreten, und zu handen des Hochwürdigen und Hochgelahrten Herrn Martini Stricerii, Præpositi ad Beatam Virginem zu Magdeburg, ꝛc. als von mehrbenahmten Herrn Käys. Commissario, biß auf die höchstermeldter Käys. Maj. fernern allergnädigsten Resolution gevollmächtigten, oder in seinem Abwesen desselben substituirten Anwalde einzuliefern und einzuräumen, sich auch weiter des Tituls vor dem oder anderen Stiffter, Dechant, Senior, Capitularen, Canonicen, Vicarien und Clericen, nicht

nicht gebrauchen/noch von andern also zu nennen oder zu tituliren zulassen/ weniger einige Gefälle oder Intraden der geistlichen Güter ferner einzunehmen/oder die Debitores deßwegen zu quittiren Macht haben sollen.

Alles bey Vermeidung der in vielgemeldten Edict erklärten Pœn und Acht. Solten sich auch den hieoben begriffenen Inhabern der geistlichen Beneficien einer oder mehr/wie sich zu Genieſſung dergleichen geistlichen Güter gebührt/ qualificirt machen/ deme oder denselben würde hiermit unbenommen/ sondern frey gestellet/ sich in obbestimmter Zeit bey deme im Ertz-Stifft anwesende Käys. Commissario, oder in dessen Abwesenheit bey viel höchstgedachter K. M. selbsten zu handen wohlgemeldten Herrn Probst Stricerii, oder dessen Aepter Anwalds allerunterthänigst schrifftlich einzukommen/und darüber vielhöchstgedachter Käys. M. allergnädigsten Resolution zu erwarten/ auſſer ietztgesetzten Fall aber/ ietztgemeldte Erklärung/ Krafft mehrgedachten Käys. Edicts-Commission und Instruction, von männiglich gebührlich exequirt und ins Werck gesetzt werden solle/ obgemeldte Straffe zu vermeiden/ dessen zu uhrkund ist diß mit mehrernanntes Käys. Commissarien eigenen Händen unterschrieben/ und sein gewöhnlich Petschafft hievor gedruckt. Gegeben zu Halle/ den 5. Tag Julii, anno 1630.

(L. S.)

Hanß Ulrich Hämmerl.
Ex Commiſſ. Sacræ Cæſariæ Majestatis
Wentzel de Potziis.

Schreiben Johann Graff Tserclaes von Tilly, Freyherr von Marbeiß/ Herr zu Balastre/ Montigni und Breiteneck/ an den Magistrat zu Magdeburg.

UNsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor/ Edle/ Ehrenveste/ Vorsichtige und Wohlweise/ Liebe Besondere/ Wir lassen Euch nachrichtlich unverhalten seyn/ welchergestalt die Röm. Käyserl. Majest. über Dero Käyserl. Armada, Uns das Commando in diesen Nieder-Sächsischen Reviren allergnädigst aufgetragen und anbefohlen.

Wenn

Wenn wir nun nichts liebers sehen wolten, als daß diese erschöpffte Ertz- und Stiffter, samt den benachbarten Landen, nach so vielen ausgestandenen beschwerlichen Kriegs-Pressuren, dermahleinst zur Ruhe gerathen, und die arme bedrängte Unterthanen, zu vorigen Wohlstand und Aufnehmung wiederum gedeyen möchten, so erinnern und ermahnen, Nahmens allerhöchst gedachter K. M. wir auch hiermit ernstlich, unsers theils aber wohlmeyntlich, daß ihr von denen wider Ihre Käys. M. und des Heil. Röm. Reichs, seyndhero verübten und ungezweifelten aus Feindhäßiger Leute Persvasion und Verleitung hergeflossenen unverantwortlichen Actionibus förderst hin allerdings abstehen, die unnöthige und ergriffene Waffen niederlegen. Vor allerhöchst gedachter Käys. Maj. auch ferner nicht opponiren, sondern Deroselben als gehorsamste Unterthanen Euern Pflichten und Schuldigkeit nach, Euch allerunterthänigst submittiren, zumahl Ihr zu einiger Widersetzlichkeit die allergeringste Ursach nicht habet.

Wie Wir nun Uns gäntzlich versehen, Ihr werdet zu Verhütung fernerer Kriegs-Unruhe und daraus erfolgenden Blutstürtzungen und Land-verderblichen Schaden, diese unsere wohlmeynentliche Erinnerung bey Euch fruchten und gelten lassen, also werdet Ihr auf den unverhofften wiederigen Fall, so deme unziemliche Verübungen, vor den benachtbarten Chur-Fürsten und Ständen, Deren Land und Unterthanen dadurch so erbärmlich devastirt und zu Grunde gerichtet worden, keineswegs zu verantworten, sondern nichts anders, als Euer und Eurigen total Ruin, und Verderb und Untergang, so wir gleichsam vor Augen sehen, endlich und unfehlbarlich zu gewarten haben, angesehen, alle diejenigen, so sich der Röm. Käys. Maj. als ihrer von dem Allmächtigen vorgesetzten höchsten Obrigkeit seyndhero ungehorsamlich wiedersetzet, aus GOttes gerechter Verhängniß iederzeit hart und scheinbarlich gestrafft worden, wie solches die annoch verhandene, auch gutermassen bekannte lebendige Exempla, darin man sich billig spiegeln solte, vielfältig remonstriren und gnugsam zu Tag bringen.

Woltens

Woltens Euch zu guthertziger Warnung beschaffenen Sachen nach hiermit günstig bedeutet haben, denen wir sonsten in geneigten Willen und allen Guten förderst wohlgewogen bleiben. Datum Halberstadt, den 29. Decembr. 1630.

Euer

Gutwilliger

Johann Graff von Tilly.

Denen Edlen, Ehrenvesten, Vorsichtigen und Wohlweisen, unsern lieben besondern Burgermeistern und Rath der Stadt Magdeburg. Præs. den 24. Decembr. durch einen Trompeter.

Antwort an Herrn Johann Graff Tserclaus von Tilly, &c. General.

Hochwohlgebohrner Graf, Ew. Excellenz und Gn. seynd unsere gantz willige Dienste zuvorn, Gnädiger Herr. Ew. Excellenz und Gn. Schreiben unterm dato den $\frac{19}{29}$ Decembris des nechst abgewichenen 1630. Jahrs haben wir am 24. ejusd. alten Calenders, und gleichsam heiligen Christ-Abends empfangen. Und welcher gestalt die Röm. Käys. Maj. unser allergnädigster Herr, über Dero Armada Ew. Excell. und Gn. das Commando in diesen Nieder-Sächsischen Reviren allergnädigst aufgetragen, auch was sie der noch währenden Kriegs-Unruhe halben, und so deme anhängig an uns gesonnen, und gelangen lassen, daraus zur Gnüge verstanden, hätten auch gerne gesehen, daß Ew. Excell. und Gn. darauf hätte ehe beantwortet werden mögen.

Dieweil aber gleich das heilige Weyhnacht-Fest eingetreten, und wie derhalben solch Schreiben und diese wichtige Sache an diejenigen, dahin es nothwendig mit gehöret, so geschwinde nichts bringen können, so haben wir die Antwort in etwas, und biß die Ferien vorüber, differiren müssen, derhalben wir dienstlich bitten, Ew. Excell. und Gn. solchen Verzug im besten vermercken wollen.

Wie

Wie aber nun wir und gemeine Stadt uns dessen gnugsam versichert wissen, daß in allerhöchstgedachter K.M. allerunterthänigsten und treuen Devotion, bald von Anfang J. M. Käys. Regierung, sonderlich aber bey der im Nieder-Sächsischen Creiß entstandenen und währenden Unruhe, ungeachtet aller uns gedräueten und vor Augen schwebenden Gefahr, wir und gemeine Stadt iederzeit, beständig und unausgesetzt verharret, auch deswegen von allerhöchstgedachter Ihrer K. M. sowohl Dero höchsten Officirern und sonsten, ingemein allergnädigstes gnädiges und gutes Zeugniß haben, und Ew. Excell. und Gn. selbst dessen im vergangenen 1627. Jahr zu Lauenburg, gegen unsere damahlige Abgesandten bekäntlich gewesen, wir auch in solcher allerunterthänigsten gehorsamsten Devotion gegen Ihre K. M. nochmahls zu verharren gemeynt, also wäre von Hertzen zu wünschen, daß dagegen Ihre K. M. nicht allein andern gehorsamen Standes des Heil. Reichs, sondern auch uns und gemeine Stadt in particulari, sowohl in Prophan- als Religion- und Gewissens-Sachen, so vielfältig unterschiedlichen und stattlichen allergnädigsten gethanen Käyserl. Versicherungen und Versprechnissen, auch an etlichen ergangenen ernsten Befehlichen, von denen, so es gebühret, hätte allerunterthänigst nachgegangen, die gehorsamen und sonderlich Evangelische Stände, derselben Land und Leute, wie auch diese Ertz- und Stiffter, und angräntzende Fürstenthüme und Grafschafften, sowohl diese gute Stadt, mit so vielfältigen unverschuldeten, und zuvor im Röm. Reich nie erhörten Pressuren, Bedrängnissen, und Beängstigungen, Ihrer K. M. gerechten Willen und Meynung, und des Heil. Röm. Reichs so heilsamen Satz- und Ordnungen schnurstracks zuwider, aufs alleräusserste nicht verfolgt und betrübt seyn möchten. Dieweil aber ein und der ander Stand, und darunter auch wir, und unsere Stadt, leider, so viel grosser Beschwerung erfahren müssen, so werden es diejenigen, wer sie auch seyn, so Ihre K. M. allergnädigste Versicherung und Willen zuwider kommen, zu verantworten haben.

Wann dann allerhöchstgedachte Käyserl. M. aus deren allerunterthänigsten treuen Devotion wir niemahls getreten, auch solches nochmahls zu thun nicht gesinnet seyn, gleicher gestalt ein allergnädigstes Schreiben, dieser noch währenden Unruhe halben, an uns abgehen lassen, und darauf J. K. M. wir allerunterthänigste Antwort, mit Anfügung derer, ins sechste Jahr gewährten und noch continuirenden höchstbeschwerlichen Gravaminum, auch nunmehr darzu kommenden Religions- und Gewissens-Sachen, eingeschickt, und Ihre Majest. allergnädigsten Resolution darauf gewärtig seyn.

Als wollen zu Ew. Excell. und Gn. wir uns versehen, auch dienstlich gebeten haben, sie, weil zu Ihrer K. M. wir der allerunterthänigsten Zuversicht seyn, Dieselbe uns, mit solcher unserer Nothdurfft allergnädigst hören werden, uns weiter nicht beschweren, sondern vielmehr bey allerhöchstgedachter J. K. M. unser hochnothwendiges Einwenden, und derselben allergnädigste Erklärung vernehmen werden, und wollen.

Welches Ew. Excellenz und Gn. wir inmittelst in Antwort nicht verhalten sollen.

Und Deroselben seynd wir zu gantz willigen geflissenen Diensten erbötig. Datum unter unsern Stadt-Secret, den 17. Januarii Anno 1631.

Ew. Excell. und Gn.

Gantz willige

Burgermeister und Rath der Stadt Magdeburg.

Copia
MANIFESTI,
Samt etlichen beygefügten Schreiben,
Welche der
Herr General und Graf von Tilly
bey währender Magdeburgischen Belägerung,
an
Bürgermeistere und Rath daselbsten,
So dann
Herrn Christian Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc.
Und den
Königl. Schwedischen Hoff-Marschalcken, Dieterichen von Falckenberg,
abgehen lassen,
Daraus männiglich sehen und spüren kan, wie väterlich, treulich und wohlmeynentlich Se. Excell. berührte Stadt für ihrem Unglück gewarnet, wie wenig aber solches bey derselben verfangen und gefruchtet habe.

Date Cæsari quæ sunt Cæsaris & Deo quæ Dei sunt.

WAs für schwere Motus die Stadt Magdeburg vor vielen Jahren im Heil. Röm. Reich causiret und erwecket, und mit was vor unverantwortlicher Halsstarrigkeit der ietzt regierenden Käyserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, sich Dieselbe eine Zeitlang widersetzet, und zu was Extremitäten die Sachen dahero gerathen, solches ist Reichs- und Welt-kündig. Wiewohl man nun der guten Zuversicht gelebt, es solte berührte Stadt der-

dermahleins in sich selbst gangen seyn, und allerhöchstgedachter Ihrer Käyserl. Maj. in schuldigsten Gehorsam sich gebührend submittiret haben, angesehen, des Herrn Generaln und Grafen von Tilly Excell. Sie nicht allein vor Ihre Person gantz Väterlich, treulich und wohlmeynentlich dazu erinnert und ermahnet, bey währender Belagerung, auch zu unterschiedlichen mahlen, sich zu gütlichen Tractaten und Acceptirung einer billig-mäßigen Capitulation anerboten, sondern auch zu desto mehrer Bezeigung Ihres wohl-intentionirten friedfertigen Gemüths und Hertzens, die beyde Chur-Fürstl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg, ꝛc. ꝛc. benebenst unterthänigst ersucht und gebeten, vermittelst interponirung Dero hohen Chur-Fürstl. Autorität, besagte Magdeburger zur schuldigen Obedientz beweglich und ernstlich zu adhortiren, wie solches samt deme, was an Herrn Christian Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. und den Schwedischen Hoff-Marschalcken, Dietrichen von Falckenberg, welcher wegen seines Königs das Commando und Directorium geführet, in dergleichen Materie geschrieben worden, aus beygefügtem Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. notirten Abschrifften weiteres Inhalts zu ersehen, so hat doch solches bey ihnen, Magdeburgern nicht hafften noch Platz gewinnen wollen, sondern haben alles verächtlich in den Wind geschlagen, sich ie länger ie mehr muthwilliger und freventlicher bezeuget; Erstlich die Vorstadt Sudenburg, hernach die Neustadt abgebrandt, ihr Absehens auf ihrer Adhærenten Assistenten, bevorab aber fremder Nation und Völcker Hülffe und Succurs, eintzig und allein gerichtet, und in summa alle ihre Actiones, und daraus erfolgtes feindliche procedere, dermassen auf die äusserste Spitze gestellt, daß bey ihnen keine Hoffnung zu einiger resipiscentz oder Besserung mehr übrig geblieben.

Derowegen dann, zu Erhaltung hohen Käyserl. Respects, bey so beschaffenen Dingen, kein ander Mittel oder Weg obhanden gewesen, als vorgedachte Stadt mit der Schärffe anzugreiffen, dieselbe durch Krieges-Macht zu zwingen, und derogestalt per force zum Gehorsam zu bringen, allermassen darauf erfolget, auch nunmehr auser allen Zweifel allenthalben offenbahr und notorium, daß mehr

angeregtes Magdeburg den 20. hujus nechst göttlichen Beystand, von der Käyserl. Soldatesca mit tapfferer stürmender Hand erobert und eingenommen worden.

Wobey aber zu verwundern, und zu betauern, daß bey währenden Sturm in der Stadt eine solche Feuersbrunst entstanden, welche nach beschehener Eroberung gar nicht zu löschen gewesen, sondern derogestalt um sich gefressen, daß der meiste und schönste Theil der Gebäu und Häuser dadurch erbärmlich eingeäschert, und also diese Stadt von GOtt dem Allmächtigen mit Feuer und Schwerdt zugleich auf einmahl augenscheinlich gestrafft worden. Welches hochgedachte Ihre Excell hiemit zu manifestiren vor nöthig befunden. Nicht zwar zu dem Ende, als wenn sie an der von Magdeburg Ruin und Unglück einig Gefallen hätten, denn wie vorhin vermeldet ist, haben sie dieselbe dafür gantz treulich, bittlich, und mehr denn Väterlich gewarnet, sondern, damit männiglich sehen und spühren möge, daß die Ursach ihres verderblichen Unheils niemanden anders als ihnen selbsten, und denenjenigen, so sie dazu verleitet, in ihrer rebellischen Halsstarrigkeit gestärcket, und auf Ausländische Hülffe und Beystand vertrostet haben, zu imputiren sey: Andere aber sich in diesem Exempel spiegeln, von dergleichen Factionen und Nachfolg ein Abscheu fassen, auch fremder Nationen, welche nur eigenen Dominatum und Privat-Interesse suchen, Succurs und Assistentz sich keinesweges verlassen, sondern bey der Röm. Käyserl. Maj. als ihrer von GOtt vorgesetzten höchsten Christlichen Obrigkeit, steiff und fest halten, und hingegen gesichert seyn, daß sie solchenfalls unter der Käyserl. Cron und Scepter in Friede und Ruhe floriren, ihren statum mit Erwerbung, Huld und Gnade beständiglich firmiren und conserviren werden, so wohl auch des Käyserl. mächtigen Schutzes und Protection gegen alle Widerwärtige iederzeit heilsam und kräfftiglich zu geniessen haben. Datum Magdeburg, den 22. May, 1631.

Schreibens Copia
Von Ihr. Excell. Herrn Generalen und Grafen von Tilly, &c.
An
Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg, auch sämtlichen Gemeine, abgangen.

De dato Westerhausen, den 4. *May*, *Anno* 1631.

UNseren Gn. Gruß, ꝛc. Ihr werdet allbereits mehr, denn euch selbst lieb seyn mag, im Werck empfunden und erfahren haben, in was für mercklichen grossen Schaden ihr um eurer bißhero, gegen der Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn, erwiesener unverantwortlicher und hochstraffbahrer obstinaciter und öffentlicher Rebellion willen, mit den Eurigen gerathen, also daß ihr dadurch nunmehr fast um alle eure zeitliche Güter und Wohlfahrt kommen, und es ietzt über dieses alles durch göttliche Verleihung so weit und dahin kommen, daß in unsern Händen und Machten stehet, auch mit euren noch übrigen Haab und Gütern, Weib und Kindern, in völlige und gäntzliche Ruin zu præcipitiren. Wie nun aber Wir gantz und gar nicht dafür halten wollen, Ihr in eurer Halsstarrigkeit so gar vertiefft und ersoffen seyn werdet, daß ihr nicht begehren oder gemeynt seyn sollet, mit hertzlicher Bereuung wiederzukehren, und euch der schuldigen allergehorsamsten Käyserl. Devotion, und von Deroselben dependirender Clementz, Gnade und Hulde zu unterwerffen. Also haben Wir keinen Umgang nehmen mögen, Euch dessen hiemit aus getreuer, gegen Euch und den Eurigen tragender Sorgfalt und Wohlmeynung, zum Uberfluß zu erinnern, und zugleich mit Ernst zu ermahnen, und zu verwarnen, ihr wollet euch die Gnaden-Thür, die ihr noch dieser Zeit offen habt, nicht gantz præcludiren, sondern von eurer biß dato erzeigten Wiedersetzlichkeit, alsbald und unverzüglich in der That abstehen, euch dem schuldigen Gehorsam, womit allerhöchstgedachte Käyserl. Maj. als der vorgesetzten höchsten Obrigkeit, ihr euch so hoch verpflichtet und verbunden wis-

set/ submittiren/ und also dadurch Deroselben würckliche Clementz und Hulde fähig machen/ nicht zweifflende/ ihr werdet mit reiffer Erwegung aller dieser Sachen so hoch importirender und weit aussichtiger Circumstantien/ in euch selbst gehen/ euer Bestes und Frommen suchen und werben/ und es zu denen vor Augen schwebenden/ unausbleibenden/ hochschädlichen Extremitäten/ worauf euer/ auch euer Weib und Kinder/ samt allen Haab und Gütern äusserstes Unglück und sämtliche Verlust/ dafür uns selbsten hertzlich leyde wäre/ bestehen und hafften thut/ mit solcher Vorsetzlichkeit nicht kommen lassen/ und habt ihr über dieses alles ietzt selbst im Werck gewahr worden/ und für Augen/ daß diejenigen/ so euch zu defendiren und zu schützen angenommen/ gar nicht euer und der eurigen Nutz und Wohlfahrt zu fördern/ sondern vielmehr euer und des gantzen Landes Verderben und Ruin zu suchen gemeynt seyn/ wir lassen auch in beygehenden Abschrifften euch zur Nachricht überkommen/ was wir anietzo an des Marggrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg/ Fürstlichen Gnaden/ und den Königl. Schwedischen Hoff-Marschalcken und Obristen/ Dietrichen von Falckenberg/ gelangt haben. Habens euch also hiemit durch gegenwärtigen zu dem Ende expreſs abgefertigtem Trompeter zu eurer eigentlichen Nachricht/ unangefügt nicht lassen mögen/ und verbleiben darüber bey ihme eurer endlichen Catheſen mögen/ und verbleiben darüber bey ihme eurer endlichen Cathegorischen und unverweilten Resolution und Gemüths-Meynung gewärtig. Dat. Westerhausen vor Magdeburg/ den 4. May. 1631.

Von Sr. Excell. Hrn. Generaln und Grafen von Tilly,

An

Die Stadt Magdeburg abgangen

12. *May Anno* 1631.

Liebe Besondere, ꝛc.

WIr haben aus Euren vom 30. nechst verschienen Monats Aprilis alten Calenders datirten Beantwortungs-Schreiben/ mit mehrem vernommen/ welcher gestalt ihr eure Abgeordnete an uns zu schicken/ so lang Bedenckens habt/ biß daraus mit beyden Churfl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg/ ꝛc. sowohl auch denen ehrbaren Anſee-Städten/

ten, ihr das gantze Werck communiciret, und berathschlaget, und derowegen begehret, wir möchten euch zu solchem Ende sichern Paß und Repaß zu Abordnung eurer Gesandten, an gehörige Oerter ertheilen lassen. Nachdeme nun aus unseren vorigen Schreiben zu ersehen, daß wir anders nicht intendiren noch suchen, als daß der Röm. Kayſ. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, Ihr euch, aufliegender Pflicht und Schuldigkeit nach gebührend submittiren; und denn nicht zweifeln, ietzt höchstgedachte Churfl. Durchl. Durchl. samt berührten Ansee-Städten, werden solches gar nicht improbiren können, sondern vielmehr vor recht und billig erachten und halten, auch vor sich selbsten Euch dazu adhortiren und anweisen, als soll zwar angeregte Communication uns nicht zuwieder seyn, thun auch des Endes die bedeutete Päß- und Repäß euch hiemit wohlmeyntlich übersenden. Wir besorgen aber dannoch, weilen zu sothaner Abordnung und Berathschlagung viel Zeit und Weil erfordert wird, die Sachen aber nunmehro dahin gerathen, daß sie keinen langen Verzug erleiden können, es werde damit zu spät fallen, und euch viel besser seyn, wenn ihr zu Gewinnung der Zeit, euch bey so beschaffenen Dingen bald resolvirt und bequemen thätet. Jedoch stellen wir euch reifflich zu dejudiciren anheim, was ihr vermeynet am verträglichsten zu seyn, sintemahl euer Heyl und Wohlfahrt hierunter periclitiren thut, inmittelst werdet ihr niemanden anders als euch selbsten, die Gefahr, so aus solcher Verzögerung folgen kan, und bereits vor Augen stehet, zu imputiren und beyzumessen haben. Uns allerseits damit. Datum Westerhausen den 12. May 1631.

P. S.

Damit eure Abgeordnete desto sicherer mögen fortkommen, als seynd Wir erbötig, denselben einen Trompeter an ieglichen Orte, dahin sie verreisen, als nehmlich einen nacher Chur-Sachsen, und einen nacher Chur-Brandenburg, ꝛc. zugleich auch einen nacher Lübeck zuzugeben, derowegen ihr uns avisiren wollet, wann berührte eure Gesandten von Magdeburg abzureisen willens, alsdenn die Trompeters sich bald darhin verfügen sollen. Datum ut supra.

Von

Von Ihr Excell. Herrn Generaln Grafen von Tilly, &c.

An
Die Stadt Magdeburg abgangen.

De Dato Westerhausen, den 18. *May Anno* 1631.

Liebe Besondere, ꝛc.

OB Wir zwar nicht ungeneigt gewesen, die begehrte Päß auf die benannte Personen abermahls zu übersenden, alldieweil iedoch die Sachen mit der Stadt Magdeburg nunmehr zu solchen Extremitäten gerathen, daß dieselbe einige Verzögerung ohne die gröste Gefahr nicht erleiden kan, wie ihr selbsten vor Augen sehet und spüret, als wird die bedeutete Abschickung gar zu spät fallen, auch allerdings vergeblich geschehen. Nachdem denn kein ander noch besser Mittel ist, als daß ihr bey so beschaffnen Dingen hindan gesetzt aller anderen Considerationen kurtze Resolution fasset; So haben Wir Euch hiemit zu allem Uberfluß, nochmahls wohlmeynentlich erinnern und treulich ermahnen wollen, daß Ihr euren Zustand, und in was vor augenscheinlicher Leib- und Lebens-Gefahr, auch Verlust aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, Ihr und die Eurigen ohnfehlbahr gerathen werdet, wohl und reifflich behertzigen, und darauf ietzo so bald Ihro Röm. Käyserl. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn, und vorgesetzten höchsten Obrigkeit Euch allen aufliegender Schuldigkeit nach, allergehorsamst submittiren, welchenfalls noch heylsame Media vorstehen, dadurch ihr euch und die eurigen conserviren, auch eine solche Capitulation treffen könt, wozu ihr sonsten nimmermehr gelangen werdet.

Dafern nun diese unsere wohlmeynende und treuhertzige Ermahnung ihr bey euch gelten lasset, gereichet solches zu euren angeregten eigenen Besten, wo nicht, müssen wirs an seinen Ort gestellt seyn lassen, werden aber vor GOtt und der Welt wohl entschuldiget und in unserm Christlichen Gewissen gesichert seyn, daß nicht wir, sondern ihr selbsten, und diejenigen, so euch in eurer Halsstarrigkeit stärcken, eures Unglücks und Verderbens, einige Ursach seynd, und deren Verantwortung, so demnach bey dem Allerhöchsten, und Dero wer-

then Posterität, hiernechst schwer fallen wird, allein auf sich laden werden. Uns allerseits göttlicher Protection treulich befehlende. Datum Westerhausen, den 18. May 1631.

Copia Schreibens An Chur-Sachsen, de dato Westerhausen den 10. May, &c.

In simili mutatis mutandis

An Chur-Brandenburg, de dato Westerhausen den 15. May, &c.

Von Ihr Excell. Herrn Generaln und Grafen von Tilly abgangen, ꝛc.

Gnädiger Herr, ꝛc.

SO was Extremitäten es die Stadt Magdeburg durch ihre continuirliche Halsstarrigkeit kommen lassen, und wie schwer dadurch Land und Leute, bevorab in diesen umliegenden Reviren, seithero bedrückt worden, solches ist, leider, mehr als zu wohl bekandt. Und ob zwar Ew. Churfürstl. Durchl. ich hiebevor unterthänigst gebeten, Sie möchten Ihre Gunsten belieben lassen, berührte Magdeburger, vermittelst interponirung Dero hohen Churfürstl. Autorität, von sothaner Obstinacität ernstlich zu dehortiren, massen ichs auch an meinen wenigen Orte, an treuhertziger, wohlmeynentlicher Erinnerung nicht habe erwinden lassen, und dannenhero in Hoffnung gestanden, Sie, Magdeburger, würden dermahleins in sich selbst gangen seyn, und sich Ihrer Käyserl. Maj. allerunterthänigst submittirt haben; So bleiben sie dennoch einen als den andern Weg, in ihren Ungehorsam und Wiederspenstigkeit verharren, und vermerckt man aus allen Umständen, aus ihrer eigenen Sage nach, so viel, daß Sie ihrer Pflicht und Schuldigkeit vornehmlich darum ausser Obacht gelassen, weil sie auf den, von Chur- und Fürsten jüngsthin zu Leipzig gemachten

Schluß

Schluß sich ziehen, insonderheit aber ihr Absehen auf fremde und ausländische Hülffe gesetzet haben, deren sie sich auch annoch auf heutige Stunde vertrösten, und wie ich für gewiß berichtet bin, sich äusserst bemühen sollen, wie sie zu dergleichen Assistentz ehestens gelangen mögen. Nachdem denn diß Sachen von grosser Consequentz und weiten Aussehen seyn, dadurch Ew. Churfl. Durchl. als eines benachbarten Standes, samt anderer gehorsamer Reichs-Glieder, Land und Unterthanen in die höchste Gefahr und Ungelegenheit gesetzt werden können, zumahln sie hoch-vernünfftig selbst zu ermessen haben, was man von fremden Potentaten und ausländischen Völckern zu gewarten habe, indeme die kundbahre Erfahrenheit und tägliche Exempla gnugsam zu erkennen geben, daß solche nichts anders intendiren noch suchen, als eigenen Dominatum und Privat-Interesse, und dasjenige, was sie zu occupiren und an sich zu reissen vermögen, ohne einigen andern Respect, inne zu behalten, so dann endlich Häuptern und Unterthanen das Joch der Dienstbarkeit wohl gar über den Halß zu werffen, und das gantze Reich zu dismembriren. Dannenhero habe ich nicht umgehen können, meinen zu Derselben gestellten unterthänigsten Vertrauen nach, hiemit abermahls gehorsamst anzulangen, und zu bitten, Sie geruhen, dieses alles in Churfl. Gnaden reifflich zu behertzigen, und darauf die mithülffliche starcke Hand bieten zu helffen, daß gedachte Magdeburger zu schuldigen Gehorsam angewiesen, und ietzt erzehlten besorglichen Unheil derogestalt zeitlich vorgebiegt werden möge; Dann sonsten, wenn mehrgedachte Stadt Magdeburg nicht zur Obedientz gebracht, sondern bey ihrer Wiedersetzlichkeit verharren, und von ihr oder ihren Anhang angeregte ausländische Hülffe in diese Oerter gezogen werden solte, alsdenn nichts gewissers, als daß von dieser Seiten eben so wohl, und noch mehr fremde Nationes gleichergestalt ins Reich kommen, und würde also gleich mit gleich, wie man sonst, vertrieben, und alles in die höchste Confusion gerathen. Dat. Westerhausen vor Magdeburg, den 10. May, 1631.

Copia Schreibens
Von Sr. Excell. Herrn Generaln und Grafen von Tilly, &c.
An
Herrn Christian Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg/ ꝛc. abgangen.

De dato Westerhausen/ den 4. *May* 1631.

Gnädiger Herr, ꝛc.

EW. Fürstl. Gn. werden sich ausser allen Zweifel unabfällig zu erinnern wissen/ welcher massen an Dieselben ich hiebevor aus Halberstadt wohlmeynentlich geschrieben/ und Ihro damahls gantz treulich gerathen/ daß sie von denen seithero geführten/ wider der Röm. Käys. Maj. lauffenden Consiliis und unverantwortlichen Actionibus abstehen/ sich von friedhäßigen und rebellischen Gemüthern länger nicht anführen noch verleiten lassen/ sondern allerhöchstgedachter Ihro Käyserl. Maj. sich/ als einer aus uhralten und so hohen teutschen Geblüt gebohrner Fürst/ allergehorsamst submittiren/ und benebenst hochvernünfftig und reifflich ponderiren möchten/ wie sehr Deroselben Fürstl. Stamm und Nahme/ Ehr und Reputation, auch alle zeitliche und ewige Wohlfahrt auf dem wiedrigen Fall hierunter periclitiren würde. Ob ich denn zwar der guten Hoffnung gelebt/ Ew. Fürstl. Gn. solten diese meine wohlmeynentliche Erinnerung/ und treuhertzige Warnung/ bey Ihro fruchtbarlich haben gelten lassen/ so hat dennoch der event bißhero ein viel anders und zwar dieses gezeiget/ daß sie mit ihren wiedrigen procederen sich von Tage zu Tage ie mehr und mehr vertieffen/ und nunmehr die Sachen/ insonderheit bey der Magdeburgischen Faction, so weit kommen lassen/ daß/ wenn sie bey ihren vorgefaßten Proposito länger verharren/ und sich keines andern noch bessern besinnen/ sie alsdenn schwerlich oder nimmer emergiren/ sondern sich selbsten so wohl als berührte Magdeburger/ deren Weib und Kind/ samt so vielen unschuldigen Menschen/ deren Seelen bey den Allerhöchsten hiernechst um

Rach

Rach und Straff schreyen, und in die äusserste vor Augen stehende Ruin u. Verderben ohnfehlbarlich stürtzen werden. Derowegen, und damit dannoch dieses so schweres, und gleichsam vor der Thür stehendes Unheil, zeitlich abgewendet, Ew. Fürstl. Gnaden und männiglichen, in der That verspüren möge, daß man dieserseits gar keine Lust noch Gefallen, sondern vielmehr die höchste Abscheu trage, auch diese Schuld und Ursach niemand anders, als denen, welche Ew. Fürstl. Gnaden, und ietztgedachte Stadt Magdeburg zu diesen Extremitäten verleitet und gebracht haben, zu imputiren sey; So habe ich nicht umgehen können, Ew. Fürstl. Gnaden hiemit aus rechter aufrichtiger Wohlmeynung, wie vorhin, also nochmahls, treulich zu erinnern und zu ermahnen, Sie wollen dermahleinsten in sich selber gehen, dieses alles wohl überlegen, und dahin gedencken, daß sie ietzo, weil es noch Zeit ist, sich angeregten unverantwortlichen Factionen allerdings entschlagen, ferner nicht opponiren, sondern die ergriffene Waffen so bald nieder und aus Händen legen, die annoch währende Thätlichkeiten einstellen, so dann die von Magdeburg von ihrer Halsstarrigkeit beweglich und ernstlich dehortiren, und also Ihrer Käyserl. Maj. als der ohngezweifelten höchsten Christlichen Obrigkeit, aus Pflicht-schuldigsten Gehorsam, allerunterthänigst submittiren, dadurch werden Ew. Fürstl. Gnaden das bevorstehende Unglück heilsamlich abkehren, Ihro der Käyserl. Gnaden Thür wieder öffnen, auch erhalten, daß mit vorangeregter Stadt Magdeburg vielleicht eine solche erträgliche Capitulation getroffen und geschlossen werden möchte, dazu sie sonsten, beschaffenen Dingen nach, hiernechst nimmer würde gelangen können. Zumahl Ew. Fürstl. Gnaden, und ihnen, den Magdeburgern, sich hierunter bald bequemen, desto nöthiger seyn wird, weiln sie selbst sehen und spüren, daß sie von Fremden und Ausländischen, auf deren Hülffe und Beystand sie sich so sicherlich verlassen, und vielleicht dadurch in diesen Labyrinth gerathen, seithero nur mit Wortlichen Vertröstungen vergeblich lactirt, auch nunmehr die Sachen so weit kommen seynd, daß sie einigen Entsatzes, oder Succurs sich fürdershin keineswegs zu getrösten haben, ꝛc.

Datum Westerhausen, den 4. May, Anno 1631.

An Herrn Marggrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg, Von Sr. Excell. Herrn Generaln und Grafen von Tilly, &c. abgangen.

Westerhausen, den 9. *May* 1631.

Gnädiger Herr, ꝛc.

EW. Fürstl. Gn. gethanes Beantwortungs-Schreiben ist Mir von Dero abgefertigten Trompeter gestriges Tages wohl eingeliefert worden, weil aber dessen Inhalt etwas weitläufftig und wichtig, dahero die begriffene Puncten und Ew. Fürstl. Gn. Begehren so geschwinde nicht zu beantworten, diese Sache gleichwohl also beschaffen, daß auch unverweilte Mittel zur gebührenden accommodation zeitlich gedacht werden muß, und dann aus der Stadt Magdeburg mit ebenmäßig gestern zugebrachten Schreiben ich unter andern vernommen, daß sie willens sey, einen ihres Mittels an mir abzuordnen, so hab ich zu solchem Ende berührter Stadt einen sicheren Paß und Repaß durch gegenwärtigen meinen Trompeter zustellen lassen, vornehmlich auch darum, damit sie, Abgeordnete, meine wohl-intentionirte und friedfertige Gemüths-Erklärung persönlich vernehmen, und alsdenn Ew. Fürstl. Gn. dieselbe zu Dero gnädige Nachrichtung und Antwort auf berührt Dero Schreiben umständlich hinterbringen und eröffnen mögen. Ew. F. Gn. damit den Schutz ꝛc. Datum Westerhausen, den 9. May, Anno 1631.

An Ihr Fürstl. Gnaden, Herrn Christian Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. Von Ihr. Excell. Herrn Generaln und Grafen von Tilly, &c. abgangen.

De dato Westerhausen, den 12. *May*. 1631.

Gnä-

Gnädiger Herr, ꝛc.

EW. Fürstl. Gn. Schreiben vom 30. nechst-verwichenen Monats Aprilis alten Calenders, ist mir wohl eingeliefert, und habe dessen Inhalt mit mehrern verstanden. Damit nun Ew. Fürstl. Gn. und männiglich mein friedfertiges Gemüth, und daß ich anders nichts intendire und suche, als was Ihr. Käys. Maj. hoher Käyserl. Respect, und Deroselben gebührender schuldiger Gehorsam erfordert, im Werck zu verspüren, als thu ich die begehrte Pässe und Repässe begehrter massen hiemit übersenden. Weil aber zu angeregter Communication viel Zeit und Weile gehöret, die Sachen aber mit der Stadt Magdeburg nunmehr in solchen Stand gerathen, daß selbige keinen längern Verzug erleiden können; So stelle Ew. F. Gn. ich hochvernünfftig zu ermessen anheim, obs nicht besser wäre bey so beschaffenen Dingen, sich ietzo so bald zu resolviren und zu bequemen, meines Orts bin ich vor GOtt, und meinem Christlichen Gewissen wohl versichert, daß die Ungelegenheit, so aus dergleichen Verzögerung erfolgen kan, nicht mir, sondern denenselben, so hierzu Ursach geben, zu verantworten sey. Ew. Fürstl. Gn. damit den Schutz des Allerhöchsten wohlbefehlend. Datum Westerhausen, den 12. May, Anno 1631.

An

Herrn Christian Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg, 18. May, 1631.

Von Sr. Excell. Herrn Generaln und Grafen von Tilly, &c.

Gnädiger Herr, ꝛc.

OB ich zwar nicht ungeneigt gewesen, Ew. Fürstl. Gn. sowol auch der Stadt Magdeburg die bewuste Pässe begehrter massen zu übersenden, aldieweil dennoch Ew. Fürstl. Gn. selbst sehen und spüren, daß es mit berührter Stadt nunmehro zu solchen Extremitäten gerathen, daß die Sachen keine Verzögerung, viel-

vielweniger dergleichen Schickungen erleiden können, sondern bey so beschaffenen Dingen das beste Mittel sey, sich der Röm. Käyserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, hindangesetzt, aller andern Consideration und Einbildungen, allergehorsamst zu submittiren; So habe ich bemeldte Magdeburger nochmahl ihrer Schuldigkeit treuhertzig und wohlmeyntlichen erinnert, massen Ew. F. Gn. Sie solches ausser Zweifel vorbringen werden. Demnach denn Ew. F. Gn. vernünfftig zu ermessen, zu was grosser Gefährlichkeit dieses Werck ohnfehlbarlich ausschlagen werde, wofern sich die schuldigste Submission, wieder Zuversicht, länger verzögern solte, als hab ich nicht unterlassen können, Deroselben solches aus aufrichtigem Gemüthe, und rechtschaffener Intention, nochmahls zu Hertzen zu führen, und Dieselbe wohlmeyntlich zu ersuchen, Sie, als ein gebohrner vornehmer Reichs-Fürst, wollen Dero Fürstl. Person, Stamm und Nahmen, welcher hierunter nicht wenig periclitiren thut, neben angeregter Gefahr, wohl betrachten, und vor ihr selbsten eine kurtze und solche Resolution fassen, und mehrgedachte Magdeburger zu ihren eigenen Besten dergestalt beweglich ermahnen, damit man in effectu spüren könne, daß sie zu friedlichen Actionen, allermeist aber das bevorstehende Unglück durch schuldigsten Gehorsam Christlich und heilsamlich abzuwenden, inclinirt und geneigt seyn. Dat. Westerhausen, den 18. May, Anno 1631.

An

Königl. Schwedischen Hoff-Marschalcken, Dietrichen von Falckenberg,

De dato Westerhausen, den 4. *May*. 1631.

Geliebter Herr, ꝛc.

Es bedarff keines weitläufftigen Remonstrirens, sondern ist Ihdem Herrn und fast männiglich bekandt, zu was schweren Extremitäten es mit der Stadt Magdeburg durch deren unverantwortliche rebellische Halsstarrigkeit, und Frieden-häßige persuasion derjenigen, so sie darzu verleitet haben, gerathen, und daß die Sachen mit sel-

selbiger Stadt nunmehro so weit kommen seyn, wofern sie bey ihrem gefaßten proposito noch eine geringe Zeit verharren wird, alsdenn daß nichts anders als ihr und der Ihrigen total Ruin, Verderb und Untergang zu gewarten, bevorab, weiln sie sich einiges Entsatzes, Hülffe, oder Succurs fürderhin nicht zu getrösten. Demnach wir aber an ihrem Unglück kein Belieben noch Gefallen tragen, sondern desselben vermittelst ihrer Pflicht-schuldigsten und allergehorsamsten Submission gegen der Röm. Käyserl. Maj. als ihrer von GOtt vorgesetzten höchsten Obrigkeit, viel lieber verhütet und abgewendet sehen möchten, auch nicht Christlich noch billig, vielweniger vor dem Allmächtigen verantwortlich seyn wolle, dahin zu rathen, oder das Werck bey so beschaffenen Dingen und Zustand zu richten, daß so viel unschuldige Menschen, mit Verliehrung Leib und Guthes, auch aller zeitlichen Wohlfahrt, in das äusserste Elend gebracht und gestürtzet, und die Königl. Soldateſca dergestalt auf die Fleischbanck geführet werden sollen. So haben wir nicht umgehen wollen, dem Herrn solches wohlmeyntlich zu Gemüthe zu führen, und dabey seiner Pflichten, damit allerhöchstgedachter Sr. Käyserl. Maj. er, als ein Reichs eingesessener Unterthan, verwand ist, zu erinnern, daß er dieses alles bey sich reifflich ponderiren, berührte Magdeburger in ihrer Obstinacität und Unfug weiter nicht fomentiren und stärcken, sondern vielmehr zur gebührenden Bequemung ermahnen und bewegen, und also ihr bevorstehendes höchstes Unheil dadurch heylsamlich abkehren wolle, angesehen er sonsten, wie gesagt, kein Mittel hat, sie zu Succurs oder anderer Gestalt zu conserviren. Zumahl wir nicht davor halten können, daß Ihro Königl. Maj. zu Schweden, ꝛc. selbsten bey so beschaffenen Dingen, ein anders thun würden, oder auch zu thun befohlen haben. Und wir habens dem Herrn ꝛc. Datum Westerhausen, den 4. May, 1631.

Von

Ihr. Excell. Herrn Generaln Grafen von Tilly, &c.

An Königl. Schwedischen Hoff-Marschalcken,

Dietrichen von Falckenberg,

abgangen.

Geliebter Herr, ꝛc.

WAs Ihr. Fürstl. Gn. Herrn Christian, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. so wohl auch der Stadt Magdeburg Wir unter heutigem Dato zugeschrieben, und bey denselben wohlmeyntlich erinnert, solches wird dem Herrn ausser Zweifel vorkommen. Demnach wir dann nun nicht zweifeln, der Herr, als ein Reichs eingesessener Unterthan, werde ungern sehen, daß die Stadt Magdeburg bey so beschaffenen Dingen, ins äusserste Verderb und Ruin gerathe, sondern vielmehr durch schuldigste Submission sich und die Ihrige heylsamlich conservire. So haben wir demselben solches nochmahls zu wohlgemeynter Nachrichtung andeuten wollen, es für gewiß haltende, die Königl. Maj. zu Schweden würden bey dergleichen Zustand kein anders befehligen oder einrathen. Datum Westerhausen, den 18. May, Anno 1631.

Copia,
Kurtzer und wahrhafftiger Bericht/
nehmlich
Warum die Königl. Majest. zu Schweden, ꝛc.
der Stadt Magdeburg nicht secundiren können.
Welches den sämtlichen Evangelischen Ständen
communiciret worden.

Im Jahr 1631.

NB. De hoc Scripto, an volente vel permittente Rege fuerit editum, etsi dubitat *Langvizius*; pro Regio tamen Scripto ipse venditat *Loccenius*. Consentit Cl. *Pufendorffius*, qui argumenta etiam illius Scripti repræsentat. Non minimam cladis suæ causam Magdeburgenses &c. *Sagittarius in Chron. Magdeb. MSt.* L. VII. c. 9.

An-

ANfänglich ist die offenbahre Wahrheit, daß Bürgermeister und Rath, auch Bürgerschafft der Stadt Magdeburg Dero Königl. Majest. zu Schweden, ꝛc. zu desto schleuniger Fortstellung ihrer zu einer ziemlichen Armee angesehenen Werbung, nicht alleine keine erkleckliche Gelder, gegen gnugsame Versicherungen, alles fleißigen, beweglichen Anermahnens, sollicitirens und Ersuchens ungeachtet, fürstrecken und herleihen, sondern sich auch zu den geringsten Qvartieren oder Servicen für Ihr. Königl. Maj. und des Herrn Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg, ꝛc. Soldatesca zu Roß und Fuß, eher nicht, biß sie der Feind durch sein übergemachtes approchiren, bey nechst fürgegangener Belagerung, dazu unvermeidlich, zuletzte bezwungen, in keine Wege verstehen wollen. Wodurch denn verursachet, daß die Soldaten zu Roß und zu Fuß nicht so häuffig und zeitig, als nöthig und möglich gewesen, zulauffen wollen, sondern dem Feinde Raum und Zeit gegeben worden, die Stadt zu blocquiren, und also die Königl. Majest. zu Schweden, den obberührten ihrem gemein nützigen, heylsamen Intent, mächtig zu behindern, ja dasselbe gar zu Wasser zu machen, wie auch in der That erfolgt. Damit man aber vernehme, warum Ihre Kön. Maj. daselbsten eine ziemliche Armee zu sammlen entschlossen gewesen, ist zu bedencken, daß eben die Zeit, wie des Herrn Administratoris Fürstl. Gn. in die Stadt am Ende des Julii nechst verwichenen 1630. Jahres, kommen, der Stifft Magdeburg von der feindlichen Armee fast gar entblösset, und Dero Werbung mit den umliegenden Landschafften frey und offen gestanden, also, daß der Landkündigkeit nach, J. F. Gn. wenn Ihr von dem Rathe und der Stadt die nothdürfftige Werbe-Gelder vorgeschossen werden wollen, in einer gar kurtzen Zeit etliche 1000. Mann zu Roß und Fuß, und leicht so viel, daß sich der von Pappenheim, mit dem wenigen Volck, damit er anfangs angezogen, sich der Stadt, zu deren Blocquirung nicht nähern dürffen, noch können zusammen bringen, consequenter den gantzen statum belli gar verrücken und versetzen, alle im Stifft Magdeburg und den angräntzenden Orten verhandene Vivers und andere Kriegs-Nothwendigkeiten dem Feinde entziehen, in die Stadt zusammen ziehen, und darauf daselbst einen

einen inexpugnabilem arcem aut sedem belli, und alle benachbarte Oerter, nicht eben so viel in officis zu continuiren, als denselben wieder die geübte unmenschliche Tyranney und Pressuren zu succurriren, pflantzen und stifften können anderer militarischen, aus solchem guten Fundamento häuffig entspringender incrementorum, bevorab aber, wenn die Stadt so lange mit solcher Macht erhalten blieben, biß die Königl. Majest. mit der Käyserl. Armee in Pommern und andern Orten fertig werden, ietzo zu geschweigen, wiewohl die gemeine Bürgerschafft und viel redlicher Hertzen, welche sich für den Feindesmächtigen Favoriten und Proditoren, arglistigen Machinationen, die auch noch bey endlicher Ubergehung und Ruin der Stadt gewaltig prædominirt, zu nichts rechtschaffenes und Mannhafftes resolviren dürffen, hierunter guten Theils zu entschuldigen seyn. Wie emsig und hefftig aber Ihr. Königl. Maj. sich desto minder, um solche Gelder aufzubringen, und durch Wechsel gen Magdeburg zu übermachen, durch die zu Hamburg und Lübeck, weil sie aus ihren eigenen Oertern, unangesehen die Mittel daselbst genug bey der Hand gewesen, so schleunig per naturam nicht überschafft werden mögen, bemühet und bearbeitet, solches wird in berührten Städten gnug bekand, auch auf den Nothfall wohl zu beweisen seyn. Derowegen das in ipso & principio limine derogestalt verstossen, nicht Dero Kön. Maj. zu Schweden oder J. F. Gn. sondern theils den Rädelsführern und Verräthern der Stadt Magdeburg, theils ihren Mitverwandten, welche dem Feinde grossen Vorschub, Munition und Proviant geleistet, zuzumessen und zuzuschreiben seyn wird. Ob nun wohl Ihr. Königl. Maj. sieder deme grosse und ansehnliche Geld-Posten, zu Unterhaltung der Soldatesca, auch andern nöthigen Provisionen gen Magdeburg übermachet, auch der Stadt ihren Königl. Succurs unterschiedlich versprochen: So ist doch allen Kriegs-verständigen und sonst klugen vernünfftigen Leuten besser wissend, daß solche Promesse und Obligade nach iedes Müglichkeit oder Mensch-müglichem Fleisse, und nicht so absurde und judaicè zu verstehen, daß die Kön. Maj. blinder weise zuplatzen, sich und ihren Königl. Staat vergeblich periclitiren, und damit die gute Stadt so wenig entsetzen, als mit sich auf einmahl gewiß

über

über einen Hauffen werffen sollen. Wenn wir nun über dies demonstriren, daß Ihr. Königl. Maj. allen ihren Mensch-müglichen Fleiß, zu Behuff der Stadt Magdeburg, angewand, hingegen aber durch unabwendliche und unabraumende obstacula wider ihren Willen davon behindert, auf- und zurück gehalten worden. So verhoffen wir, es werde kein Mensch, so unpassionirt und bey gesundem Verstande ist, zu finden seyn, der Ihre Königl. Maj. des nicht erfolgten Entsatzes wegen ungütlich verdencken kan noch mag. Es ist Reichs- und Welt-kündig, welcher gestalt in Pommern und Mecklenburg, eine ansehnliche Käyserl. Armee, welche Ihr. Königl. Armee, die Sie aus Dero Königreich Schweden zuerst mit sich in Teutschland übernommen, in Campagne oder Felde, bey weitem nicht, vornehmlich aber an Reuterey gleich gewesen, schon gelogirt, und ihr den Paß gen Magdeburg von den Ost-See-Küsten aller Endes verlegt und verhauen. Darum Ihro denn ie unmöglich denn unmöglich gefallen, sich durchzuschlagen, und ehe sie sich erst recht gesetzet und befestiget gehabt, in die 40. Meil Weges durch und unter den Feind zu gehen, und sich von denselben an allen Ecken beschiessen zu lassen. Dies mehr zu verificiren ist unläugbar, daß Ihr. Kön. Maj. Trouppen zu Roß und Fuß, allererst im November 1630. wie sauer sichs auch Ihr. Kön. Maj. werden lassen, dieselbe eher zu avanciren, bey Deroselben in Pommern angelangt, darauf denn Ihr. Kön. Maj. den kalten und scharffen Winter hindurch, sich und ihre Armee unter andern zu dem Ende der Magdeburgischen Entsatzung dermassen hefftig travalliret, daß sie auch Trotz bieten können, ob iemahls in solchem Winter und so kurtzer Zeit gegen eine so starcke Armee ein mehrers so effectuirt und ausgerichtet. Wiewohl nun der allmächtige GOtt, als in dessen Händen aller Sieg bestehet, Dero Kön. Maj. ietzo gemeldten ihren mächtigen Feind durch fast wunderliche Eroberung, der stattlichen festen Pässe Griffenhagen und Gartz, ohne welche Ihr. Kön. Majest. den regulis belli, aut prudentiæ militaris noch nicht vorüber, vielweniger weiter nacher Magdeburg, warum es principaliter zu thun gewesen, gehen können oder dürffen, gleichsam in ihre Hände beschlossen, und sie denselben, wenn ihr der Paß durch die Vestung Cüstrin ver-

verstattet worden wäre/ auf das Haupt ungezweifelt erlegen und trennen/ denn ohnschwer und ohn alle Behinderung die liebe Stadt Magdeburg nach allen Willen mit GOtt entsetzen können/ so haben Ihr. Kön. Maj. iedoch durch hochbetheuerte und hochverpflichtete Assecuration, ja schier groß Flehen und Bitten bey dem in Cüstrin commandirenden Obristen Krachten den Durchzug nicht erhalten können/ worauf bey so grimmiger Kälte und aller Oerter mangelnder Vivres und Fourage erfolgt/ daß Ihr. Königl. Maj. den Feind nicht allein entwischen lassen/ und für Landsberg retiriren/ sondern auch ihre tapffere ritterliche Armee in äusserste angustias gerathen müssen/ da auch eintzige Ursache zu finden/ warum die Papistische feindliche Parthey eines Theils nicht gar ruinirt/ andern Theils in unreparirliche Confusion gebracht/ auch der Elbstrohm/ und was zwischen der Elbe und See belegen/ von dem feindlichen Schwarm nicht gar purgirt/ noch Ihr. Kön. Maj. mit mächtigen Arm den übrigen in Teutschland an ihrer geist- und weltlichen Freyheit agonisirenden Evangelischen Ständen weiter siegreich zu Hülffe kommen können/ so ist es in Wahrheit diese/ auch zu diesem Effect, daß der General Tilly in die Marck und Mecklenburg weiter einbrechen/ und vieler redlichen Leute/ so zwischen beyden Armeen in gewohnet/ nicht geschonet werden können. Ob nun wohl iemandes hiewieder einreden möchte/ daß die Kön. Maj. zu Schweden dem General Tilly entgegen ziehen/ und denselben aufschlagen sollen/ so ist doch schon gehört/ welcher gestalt Ihre Kön. Maj. Armee/ besonders aber zu Roß/ die gantze harte winterliche Zeit über/ übermäßig travallirt/ und durch Versagung des Cüstrinischen Passes in merckliches Abnehmen gestürtzet worden/ und darum dieselbe der Tillyschen refrischirten und frischen/ auch grossen Macht/ um so viel weniger/ woferne sie nicht wieder alle Vernunfft gehen wollen/ opponiren/ und das gantze Evangelische Wesen auf einen ungewissen/ ja für Augen gantz gefährlichen Schwerdt-Schlag setzen dürffen/ damit dann auch/ und wenn Ihr. Kön. Maj. den Karn also umgeworffen hätten/ der guten Stadt Magdeburg so wenig gedienet gewesen/ daß sie vielmehr eo ipso dem Feinde in die Hände resignirt worden wäre/ kan darum und mag Ihr. Kön. Maj. biß auf die Zeit/

da

da der General Tilly aus der Marck und Mecklenburg retirirt, und die Stadt Magdeburg mit Gewalt zu expugniren angefangen, die geringste Schuld, warum Sie ihrer Königl. Promission getreulich nicht nachgesetzet, nicht imputiret werden. Nun aber die Zeit gewähret, solche Belagerung zu betrachten, ist gleicher gestalt kund und offenbahr, daß die Käyserl. Armee zu Roß und Fuß nach Eroberung vorbemeldter Ober-Pässe sich wieder recolligirt, und zum wenigsten in die 12000. Mann, welches eine unverachtende Stärcke ist, in der Neu- und Uckermarck, vornehmlich aber zu Franckfurt, Landsberg, in dem Lande Sternberg, auch Fürstenthum Crossen, wieder gestärcket, und en posture gesetzet. Derohalben dann, und weil der Tilly auf diesseit der Elbe und Möckern und dero Oerter herum mit viel 1000. zu Roß und Fuß gelegen, und auf alle begebene Occasiones fleißig aufgepasset, und gelauret, Ihr. Kön. Maj. wieder mahls in keine Wege zu gerathen, viel weniger zu thun gewesen, die Käyserl. Armee an der Oder vorbey zu gehen, und dieselbe hinter sich her, und von forne dem Tilly ins Gesicht zu ziehen, und sich also zwischen Thür und Angel, bey solcher ihrer Armee Gestalt, zu stecken. Damit Ihr. Kön. Maj. aber nichts desto minder Ihr Christlich Gewissen für GOtt, und so theuer erstrittene hohe Königl. Reputation bey der ehrbaren Welt überflüßig retteten und conservirten, ja iedermänniglich Ihr getreues eyferiges Hertz gegen die Evangelische Kirche in Teutschland, und in specie die gute Stadt Magdeburg mehres contestirten, sind sie im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit mit Helden-müthiger Resolution auf die Stadt Franckfurth, worinnen der Kern der Käyserl. Armee, zum wenigsten von 7000. Köpffen, zu Roß und Fuß gelegen, zugangen, und haben daselbst wiederum eine extraordinari Victoria von dem lieben GOtt, (der ohne allen Zweifel Ihr. Königl. Maj. so getreue Christliche unbefleckte Intention angesehen,) unvermuthlich erhalten, und fürder Dieselbe durch göttliche Hülffe in kurtzen so obsiegend continuiret, daß zwar Ihr. Königl. Maj. dannenhero sich a tergo bey weiten nicht mehr so hoch zu fürchten gehabt; Es ist aber hingegen kundlich wahr, daß der General von Schaumburg zu grossen Glogau in kurtzen wieder 6000. Mann zusammen

sammen gesammlet, der Feind auch in Schlesien, Mähren, Böhmen, Ungarn, und andern Orten zu völliger Verstärckung dieser Trouppen, allen einkommenden aviso nach, theils in starcker Werbung, theils im Anzuge seyn soll.

Dessen allen aber ungeachtet, haben Ihr Königl. Maj. die gute Stadt Magdeburg weit mehr geliebet und respectiret, als solche Gefahr, (die dann in Ansehung der General Tilly seine Trouppen durch die über Magdeburg geschlagene Brücken, auf welcher Seiten er gewolt, allemahl eilends zusammen ziehen können, nicht gering gewesen,) im geringsten gescheuet, und darum, nachdem Ihr. Königl. Maj. die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, nach gepflogenen langwierigen Tractaten, endlich und wie Ihr Königl. Maj. mit Ihrer gantzen Armada auf gut Glück bey Berlin angelanget, zu Dero Königl. Person mehr vergewisserter Retraiche (ohne welche Ihr sonst keiner solche Marche, der Ihro nicht die Ruin Ihr. Königl. Person und Raths von Hertzen gönnete, rathen können, den Paß Spandau gegen gnugsamen Revers, ad tempus, und biß Ihr. Kön. Maj. wieder hinter Deroselben in salvo zurück wären eingeräumet, ihren Weg weiter biß an Potzdam fortgestellet, der Hoffnung, weil Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen so mercklich viel an salvirung der Stadt Magdeburg gelegen, dieselbe solte sich hiemit Ihr. Kön. Maj. entweder mit etlichen Trouppen conjungirt, oder doch Ihro zum wenigsten, den Durchzug auf die Dessauer Brücke, damit Ihr. Königl. Maj. secundo flumine beydes der Stadt besser bekommen, als auch die Vivres aus Meissen erlangen können, auch etliche Stücke Kraut und Loth zu solchem schweren und gefährlichen Entsatz, gutwillig submini strirt haben, gestalt denn Ihr. Königl. Majest. etliche unterschiedliche Posten mit ausführlichen beweglichen Ersuch-Schreiben, deren einer und der vornehmste über 14. Tage aufgehalten worden, an Ihr. Churfl. Durchl. spedirt und abgefertigt.

Als aber Ihr. Churfl. Durchl. endlich, und wie noch eben Zeit gewesen, den so lang beseufftzeten und gewünscheten Entsatz junctis submini stratis viribus zu Wercke zu richten, Ihr. Königl. Maj.

auch

auch schon im Aufbruch nacher Magdeburg würcklich begriffen gewesen/ J. Königl. Maj. solches alles höflich für der Faust abgeschlagen/und sich auf die Devotion und Obligade gegen dem Käyser und andere beruffen/ die Churfl. Durchl. zu Brandenburg aber/die erforderte und sonst nirgends habende Kriegs-Nothwendigkeiten an Vivres, Schiffen und andern mit gnugsamer Versicherung/ drauf Ihr. Kön. Maj. sich zu verlassen/theils in Zeiten nicht geschaffet/oder schaffen können/theils auf anderwärts erfolgende Churfl. Sächsische Resolution sich beruffen; in summa J. J. Churfl. Durchl. sich beyde also erwiesen/ daß Ihr. Königl. Maj. nicht eigentlich wissen können/ ob sie Freund oder Feind/ vornehmlich wenn J. Kön. Maj. alle und iede Dero hohe Officirer gestehen und bekennen müssen/ daß/ wenn die sonst in der Marck gantz mancquirende Vivres aus dem Churfürstenthum Sachsen nicht geschafft werden könten/ der ohne das in der schweren Hitze bey so kümmerlicher Alimentirung ausgematteter und fast unwilliger Exercitus, wenn der Tilly nur in seiner Positur still und unbewegt beliegen geblieben/ alleine aus Hunger und Kummer zu Grunde verderben/ oder wohl ehe bey der Nähe des Feinds und neuer Werbung verlauffen müssen. So haben J. Königl. Maj. etliche Tage hernach/ wie Ihro die betrübte Zeitung von Eroberung der Stadt Magdeburg zukommen/ mit nicht geringen Schmertzen ihren Kopff wenden/ und bey solcher importanten Veränderung rationum belli zu müglicher Versicherung ihres status zurück gehen/ auch solches Mittel nolentes volentes zur Hand greiffen müssen/ die zwar den unverständigen sehr hart und scharff scheinen mögen/ aber die Natur und Noth des Krieges weit schärffer und härterer erfordert/ dessen mit Ihro denn alle Kriegs-verständige unpassionirt einig seyn werden/ die andere seynd mehr zu beklagen als zu übersehen und zu verbessern.

Copey
Einer
Christlichen Leich-Predigt/
Uber den schmertzhafften Todes-Fall, und das Ableben vieler tausend Bürger, Weib und Kinder, samt andern Innwohnern der Stadt Magdeburg/ &c.
In erschröcklicher derselben Eroberung und Bestürmung, &c.

Gehalten

Von einen benachbarten Fromm-Evangelischen Prediger, zu und vor gewisser Stadt, (als Klägern,) Deputirten und Abgesandten.

Nachdem das gantze Magdeburgische Ministerium Verbi, über Glauben, wieder Verhoffen, daselbst aufgehoben, und ihr Schall in alle Erden ausgangen. *Psalm* 18.

Tu ipse videbis in die illo, quando ingressus fueris cubiculum de cubiculo, ut abscondaris, II. Par. 18.

Geschehen und im Geist geprediget auf dem Berge vor Magdeburg, der Evangelischen Concordi, so (leider) auch zerstöhret,

Den 20. Brachmonats, so war der 30. der Bestattung.

Im Jahr 1631.

NB. Diese Predigt hat ein gewisser Münch nach Eroberung der Stadt gleichsam als eine Leich-Predigt gehalten, welche, nebst deren Beantwortung, man dem geneigten Leser zur Beurtheilung mittheilen wollen.

Cau-

Cauſa
e
CHRONOSTICO SACRO,
Punctæ urbis Magdeburgenſis,

Thren. II. v. 14.

(Prædicantes) Prophetæ tVI, VIDerVnt faLſa & ſtVLta, & non aperIebant InIqVItateM.

Iſa. IX. v. 19.

In Ira DoMInI tVrbIta eſt (Vrbs) & erIt In habItator eIVs qVasI esCa IgnIs.

M DC XXXI.

Thema.

Sordes ejus in pedibus ejus, nec recordata eſt finis ſui: depoſita eſt vehementer, non habens conſolatorem, Thren. I. v. 9.

Nachdem der heilige Prophet Jeremias lang und vielfältig die Stadt Jeruſalem und dero Innwohner ermahnet, daß ſie ſich auf die Straſſen ſtellten, ſehen und fragten nach den alten thörigten Wegen, welches der gute Weg ſey, darauf ſie ſolten wandeln, und alſo ihrer Seelen Ruhe finden: Sie aber ſtutz- und trotzend geantwortet; Wir wollen nicht darauf wandeln, ſpricht er ihnen nochmahlen eyfrig zu, warnet und ſchröcket ſie väterlich: O Jeruſalem, meine Tochter, mein Volck lege einen Sack an, beſprenge dich mit Aſchen, nimm ein Leyd und Klag an dich, als über einen eingebohrnen Sohn, trauere und weine bitterlich, denn der Verderber wird uns unverſehens überfallen. Als aber ungeacht ſie die guten Anmahnungen ausgeſchlagen, ſo iſt das vorgeſagte Unheil bald erfolgt, Jeruſalem von den Chaldäern zerſtöhret, verbrennt und zerſchleifft worden. Bedauerte und beweinte der heilige Mann und Prophet den Jammer und erbärmlichen Zuſtand ſeines Volcks unaufhörlich, da er in ſeines Klageliedes einem Orte ſpricht: Sordes ejus in pedibus ejus. Ihre

re Unreinigkeit hängt an ihren Füssen oder Brämen, sie hat ihr Ende nicht bedacht, sie ist sehr abgesetzt worden, und zu Boden gefallen, und hat keinen Tröster.

Was der weitberühmten grossen Haupt-Stadt Magdeburg an dem Elb-Strom in Sachsen gelegen, von denen, die wir anstatt Mosis und der Propheten hören, ihnen gehorsamen, und von GOttes wegen, wie Petrus spricht, unterthan seyn sollen, (sie seyn König oder Käyser, als die fürtrefflichsten, oder sie seyn Fürsten, und Feld-Obristen, als die von ihnen gesandt werden,) für wohlmeynende, treuhertzige Anmahnungen und Ermahnungen geschehen, was für gnädigste Anerbietung, wo man Röm. Käys. Maj. billigsten Begehren begegnen, und von bewusten Ungehorsam ablassen würde, lang und etliche Jahre her vorgangen, das zeigt derselben Stadt nechst wieder gedruckte Deduction und eigene Zeugniß, (ob auch schon nicht wenig darin zum Behuff eigener Sachen, als wir Menschen pflegen, von der Feder nicht gelassen und hinterblieben,) einen ieden recht verständigen gnugsam an. Was aber endlich für einen leidlichen Ausgang solche so verhärt- und beharrliche Wiedersetzlichkeit kurtz-verwichener Tage und Monat May genommen, das ist nicht Land- oder Reichs- sondern albereit Welt-kündig. Warlich Magdeburg (Ihr Geliebte) kan sich der Worte gebrauchen, die Jerusalem (wie sie denn von benachbarten Städten und Ländern das teutsche Jerusalem genennet wird,) bey den Propheten kläglich gebraucht und gesagt hat: O ihr alle, die ihr den Weg fürüber gehet, mercket doch und sehet, denn der HErr hat mich wie einen Weingarten abgelesen, wie er geredt hat am Tage seines grimmigen Zorns. Warlich sie ist fast erniedriget worden, und hat den erwartenden Tröster und Helffer nicht ersehen, sie ist von ihrer Höhe, Macht und Schöne herab gestiegen, sitzet im Staube, und liegt mit vielen Tausenden in Brand-Kohlen und Aschen.

Befiehlt nun der Syrach, und Held der Christen, ja der Natur Brauch, über einen Todten auch allein zu weinen und zu trauren; wie viel mehr über so viel hundert, ja über mehr als 30000. die durchs Schwerdt, Feuer und Wasser erbärmlicher Weise hingangen und

um-

umkommen; Weil aber obgemeldter Syrach cap. 38, 21. 22. den Schmertzen ernstlich befiehlt zu mäßigen, von sich zu schlagen; dann dem Todten (spricht er) wirst du nicht helffen, dir aber schaden: Hingegen förderlich, und der letzten Dinge darbey zu gedencken, mit beweglichen Worten starck einbindet; Gedencke wie mein Urtheil ist, daß auch also das deine seyn werde, an mir gestern, an dir heute: So will ich zwar in dieser vorhabenden Leich-Predigt, wie die Schrifft gebietet, einen, nehmlich den kürtzern Theil, denen Zähren und Christlichen Mitleiden (der Verstorbenen in Glauben) geben und zueignen: den mehrern aber, als den nothwendigen Discours, von Herkommen und Ursach, so groß ergangenen Urtheiles GOttes über obgemeldte Stadt Magdeburg zu iedermänniglichen fast kräfftigen Exempel anstellen, und mit göttlichen Beystand E. L. und A. aber guten Willen und Aufmercken mehrers ausführen.

In bewährten alten Lübecker Chronicken, so anno 1475. gleichsam in den ersten Druck in Latein ausgegangen, befindet sich (G. G.) daß gesagte herrliche Stadt und Veste Magdeburg vom Römischen Käyser Otto dem ersten und grossen des Nahmens, gleich als von neuen gebauet, erweitert, mit ansehnlichen Gnaden und Privilegien begabt, insonderheit aber aus einer Abtey, zu hohen Ertz-Stifft und Ertz-Bißthum erhoben, und geehret worden. Denn als höchstgedachter Christ gottseliger Käyser, als der Teutschen König, 26. Jahr neben seinem Herr Vater, Käyser Heinrich dem Ersten regieret, erbauete und begabte er ein ansehnliches Closter, Berga genannt, für Magdeburg hinaus, dahin er die Ehrwürdigen Patres von S. Benedictiner-Orden, im ersten Jahre seiner Regierung, aus der Stadt transferirte, und einsetzte. Nahm hernach an dero statt den Bau des vortrefflichen Tempels des Thums für, und brachte alles zum glückseligen Ende, als er aus Italien, da er mit Otto seinen Sohn, sich 5. Jahr aufgehalten, und die Erben Berengarii des vermeynten Königs, bestritten, wiederum anheim kommen im 35. Jahr seines Reichs, Christi aber 970. Da satzte er Albertum mit gutheissen Johannis dieses Nahmens des XIII. Pabsts zu Rom, nebst aller andern vielen andächtigen Clerisey und Geistlichkeit ein. Diesem hatte er aus dem ur-

al-

alten Closter S. Maximin nechst Trier gelegen/ zum ersten Bischoff begehrt/ und erhalten/ einen gottesfürchtigen Mann/ totius virtutis participem aller Tugend voll nennet ihm die Chronic. und also wahrhafftig Benedictum ac Benedicti des H. Patriarchen Benedicti Jünger und Nachfolger. Ist also in hernach lauffenden Jahren/ die Stadt Magdeburg unter Schutz und Schirm GOttes/ und des grossen Helden und Märtyrers S. Moritzen als Patrons/ so nebst der Thebeer gantzen Legion, so unter Maximiano gelitten/ und zu deren Ehren-Tittul/ die Stiffte/ und Königl. Basilie geweyhet/ und aufgerichtet/ zu solcher Grösse/ Macht und Ansehen erwachsen/ als die Scribenten verlauffenen und nechster Jahren sie vielfältig beschrieben/ und gerühmet haben. Sie aber die Stadt selbsten/ welche an dem schönen Elb-Strohm Ihre Magnificentz und Veste/ der Länge und Breite nach/ vor diesen erzeigte und ausseckete/ in letztbewuster Wiedersetzlichkeit aber/ und auf sich gezogener Belägerung mehr als zu viel dargethan und erwiesen/ welches (wolte GOtt/ daß es nicht geschehen/ daß man sichs nie unterfangen/ = = = =).

Etsi fata Deûm, si mens non læva fuisset,
Trojaque nunc stares Priami que arx alta maneret.

Sagt der Poet von Ursach der Zerschleiffung der alten Stadt Troja, welchen allhier nachzusprechen/ muß ich sagen:

Et ni pœna Dei, si mens non dura fuisset,
Magdeburg stares Maurit' arx alta maneret.

Wäre Magdeburg eines anders Sinnes gewesen/ nicht so wiederspenstig/ hätte es sich nicht so hart gehalten/ so stünde es noch wohl heute/ und wäre im guten Flor und Wohlstande/ es hätte auch der Allmächtige solches äusserste Ubel darüber nicht verhänget/ noch kommen lassen. Aber gar zu gute Tage/ spricht der Italiäner/ bringen die Leute auf die Galeren. Die Heil. Schrifft aber/ und Moses/ incrassatus est dilectus & recalcitravit, der Geliebte ist feist und muthig worden/ und hat ausgeschlagen. Gar eigentlich sagt Jeremias cap. 5. Incrassati sunt & inpignati & prætereunt Sermones meos pessime. Sie seynd feist und dick worden/ und haben

meine

meine Reden schändlich übertreten. Was für Reden meynen wir G. G. anders, als die GOtt der HErr durch den Apostel zum Röm. am 13. aller Welt so ausdrücklich, so ernstlich gethan und eingebunden; Eine iegliche Seele sey unterthan der Obrigkeit, denn es ist keine Obrigkeit, als von GOtt. Und gleich hernach mehr insbesondere. Er (der Ober-Fürst, Käyser, König ꝛc.) ist ein Verwalter GOttes, dir zum guten, thust du aber böses, so fürchte dich, denn er trägt das Schwerdt nicht vergeblich, sondern ist GOttes Diener, und ein Rächer zur Straffe über dem der Böses thut. So seyd nun aus Noth unterthan, und nicht allein um der Straffe willen, sondern auch um des Gewissens willen, ꝛc. So gebt denn nun Jederman, was ihr schuldig seyd, den Tribut, dem Tribut gebühret, den Zoll, dem der Zoll gebühret, die Furcht, dem die Furcht gebühret.

Diese, diese so wichtige, so nützliche Reden, nicht eines Menschen, sondern GOttes, hat Magdeburg und seine Einwohner, so schändlich, so schädlich übergangen, und verachtet, ja recalcitravit, es hat ausgeschlagen, aber wider den Stachel, hat zur Wehr gegriffen, aber ist dadurch umkommen, hat sich erhoben, iedoch zur Erden geworffen, & erat ruina illius magna, und ist ihr Fall und Staub der grösseste, indem nehmlich ihr Volck und Bürger in die Hand der Feinde geriethen, und kein Erretter erschiene, da die Wälle bestiegen, die Pforten zerbrochen worden, da ihre Prædicanten seufftzeten, ihre Töchter, Frauen, und Jungfrauen jammerten, und die gantze Stadt mit bitterlicher Betrübniß überfallen wurde. Ihre Feinde und Anfechter seynd ihr zum Haupt worden; Ihre Jugend ist gefangen geführet worden vor dem Angesicht der ergrimmten anfallenden Soldaten, auf der Strassen lagen draussen Junge und Alte, die der HErr an diesem Tage des Zorns erschlagen. Aber ferner: O wie gar hat der HErr in seinen Grimm diese seine Tochter und Magd verdunckelt, als mit der entstandenen unentfliehentlichen Brunst, und Entzündung aller Gassen, das Feuer de excelso von der Höhe der eingeworffenen Granaten und Feuer-Kugeln, theils eigenen eingelegten Zunder, die Kirchen, Palläste, Haus und Hoff unerrettlich ergriffen, Vieh und Leute besengte, und sehr viel sämtlich verbrennte! Da sahen

ihre

ihre Angesichter schwärtzer als Kohlen, daß man sie auf den Gassen nicht mehr kante, ihre Haut hieng ihnen an den Beinen, und viel dürrer als Holtz. Also ist dieser gestalten Magdeburg, dieser schönen Stadt, alle ihre Herrlichkeit und Zierde hinweg genommen worden, wer wird sie trösten, wer kan der gefallenen aufhelffen, wer Stärcke und Krafft geben und darreichen? Gewiß ists, daß niemand aus allen, die sie liebten, die ihr Hülffe versprochen, geschworen, und versichert, einigen Trost geben, oder schaffen mögen: Longe factus est â me (klagt und sagt sie). Consolator, mein Vertröster und Zuspricher ist ferne von mir gewichen, nicht fort und zu- sondern von und abgezogen, mich armseelige, übel beredte im Stiche und elendiglich (ach wehe!) verbrennen und verderben lassen.

Jedoch der allmächtige und ewige GOtt (Ihr G. G.) welcher nicht allein wider eine Stadt und Ort, sondern wider gantze Länder, Reiche und Monarchien redet, und seine Dräuungen vollziehet, qui dixit Jerusalem œdificaberis & Templo fundaberis, der dem zerstreueten Jerusalem versprochen, daß es solte erbauet, dem öden verwüsteten Tempel, daß er würde von neuen gegründet werden, der versichert und tröstet unser teutsches Jerusalem, diese betrübte Stadt auch, der barmhertzige GOtt und Vater, der spricht ihr durch Jeremiam nach vielen Zähren mit begnügter Züchtigung zu, completa est iniquitas tua &c.: Deine Missethat (Tochter) hat ihr Ende, er wird euch forthin nicht mehr wegführen lassen. Du wirst, (legt es St. Thomas aus) nicht weiter gestrafft werden, vergangener Mißhandlung halber, wo du nicht neues darzu thust, der 20. May war böß, und seine Hitze schwer gnug zu ertragen.

Derowegen nun zu sehen, und tieff zu Gemüth zu führen, woher erzehltes Ubel erwachsen, was so grossen Jammer verursachet, warum GOtt der HErr solcher Stadt und Land so übel mitgefahren, sie so hart heimgesuchet. Allhier werden wir (G. G.) kein Blatt, wie man sagt, für das Maul müssen nehmen, auch den Zuhörern keine Baumwolle in die Ohren stecken, Grajis dedit ore rotundo multa loqui sagt der Poët, den Griechen ist von Natur gegeben klärlich und rund zu reden; vielmehr einen teutschen Patrioten, der von Aufrichtig-

tigkeit des Volcks den Nahmen hat, insonderheit da allein der Wahrheit zum besten die Rede angestellet und geführet wird.

So ist denn erstlich zu mercken, daß die Haupt-Ursach, worüber sich das gantze Unwesen entsprungen, (wie die Magdeburgische in ihrer ausgesprengten Deduction und Entschuldigung reden und fürgeben,) keinesweges diejenige gewesen, daß nehmlich ihre Stadt über alle erlittene Schäden, und vorige nach Vermögen, mit Aufwendung vieler Kosten, treugeleisten Dienste, auf ein Regiment Extretenimeot oder Unterhalt, (auf Röm. Käyserl. Maj. Herrn Generals, Obristen Feld-Hauptmanns Begehren,) verschaffen und herreichen sollen, sie auch solches zu thun nicht schuldig gewesen, auch nicht præstiren noch leisten können. Gleich als ob die Röm. Käyserl. Majest. und Dero verordnete hohe Officirer und Anwalden, unbefugte, ja gantz unmögliche Dinge einer so guten Stadt, (als die Deducenten mehr als hundert mahl selber, weiß nicht litterali, oder morali Verstand, nennen und rühmen,) zugemuthet und anbefohlen hätte, und ist vor allen groß Wunder, daß man zur Ableinung des Respects und Schuldigkeit gegen Käyserl. Maj. als höchsten Haupte des gantzen Reichs, die Privilegia oder Freyheiten Ottens des allerchristlichsten Käysers dar fürwenden, daß man sie, die Stadt Magdeburg nicht mit einiger Gewalt, mit Gebot, mit Lästung, mit Heerfahrt, noch mit keiner andern Beschwerung belegen soll. Dabey auch (schreiben sie) zugleich die pœna annectiret, wer hierwider thun würde, daß derselbe in Straffe der Käyserl. Gewalt gefallen seyn soll. Gleich als ob Käyser Otto der Grosse keinen Nachkömmlingen, und also ietzt gegenwärtigen gottseligen Käyser Ferdinanden dem Andern, die Moderation, Erhalt- oder Benehmung gesagter oder andern Privilegien, nach Zeit und Verdienst der privilegirten, durch sein Rescript und Decret sperren oder gar aufheben wollen, zugleich auch ferner, als ob die Rechtsgelehrte und Deducenten zu Magdeburg nicht gewust oder sich entsinnet, quod judicio legum dignitate dejicitur, qui privilegio sibi concesso abutitur. Daß derjenige von Rechtswegen seines Amts entsetzet wird, der sich der ertheilten Freyheit mißbrauchet hat. Und daß kein Privilegium das Ziel und Ende des Ge-

Gesetzes (welches ist fromme und gute Unterthanen machen,) hindern, vielweniger umstossen kan. Und welches bey diesen nicht allein verwunderlich, sondern auch schimpfflich, weil Käyser Otto die Straffe beygesetzet, als obgedacht, ꝛc. „solle er, dieser Leute Meynung „nach, solche Pein auf folgende Röm. Käyser verstanden haben, und „ihm ein Käyser selbst in seine Käyserl. Gewalt (wie der Hirsch ins „Garn) fallen, selbst straffen, und den Fang geben.

Wenn man aber ja auf Käyser Ottens Freyheiten sich bey Magdeburg so starck beruffen will, so kan ja nicht verneinet werden, daß er solche regalia und Freyheiten, ihr, der Stadt um des Ertzbißthums willen, so E. Käyserl. Maj. aufgericht und begnadiget, und nicht dem Ertz-Stiffte um der Stadt willen anfänglich ertheilt und verliehen habe. Solte Käyser Otto erlebt und ersehen haben, wie Magdeburg vor hundert Jahren die Stadt seyn würde, welche seinen, des Käysers uralten Römisch-Catholischen Glauben und Religion verlassen; Hernach aber und im Jahr Christi 1566. durch Abfall Joachim Friderichs, ersten Lutherischen Ertz-Bischoffens, die von ihm eingeführte Catholische Geistlichen berauben und ausweisen, die Catholischen Prediger abschaffen, und dafür Saccum von Nordhausen, ersten Lutherischen Diener am Wort, durffte auf die Cantzel stellen: Er würde ihr ungezweifelt nach seinem heroischen Eyfer den Sack gegeben, aller Gnaden und Privilegien beraubt und entsetzt haben. Den Kriegs-Leuten, spricht Greg. Tholosanus, seynd viel Freyheiten, sonderlich den alten wohlverdienten Knechten, von den Käysern mitgetheilet; aber sie verliehren dieselbe, si latrocinia exercent: wenn sie nicht streiten, sondern beuten, nicht vertheidigen, sondern tödten und umbringen. Aufertur ab ingrato, quod solet dari humili, Th. de Kempen. Es wird von einen Undanckbahren entzogen, das dem Gehorsamen gestattet und gegönnet worden.

Was aber fürs andere die eingewandte Unmöglichkeit, zu Unterhaltung eines Regiments Knechte zu Käyserl. Maj. gnädigsten Gefallen, anbelanget, so wolle der verständige Zuhörer bey ihm selbsten aus diesen wenigen erachten und urtheilen, ob Magdeburg weißlich, und im Grund der Wahrheit seiner Bürger und Einwohner äusser-

ste

ste Unvermögen, Mangel und Noth an Tag gegeben, da sie kaum ein Jahr zugemutheter, aber von ihnen versagter Bezahlung für ein Regiment Käyserl. Volcks, nicht nur eines, sondern zwey, und also bey 6000. Mann fremdes, und unter einen ausländischen Potentaten geschriebenes Kriegsvolck, gutwillig in die Stadt genommen, Schantzen und Reduten, Wälle und Mauren damit besetzet, die Wachten versehen, und biß zur Eroberung die Stadt in die 3000. derselben noch übrigen mit Sold und allen Servicen, freygebig versehen und unterhalten. Richte, sprech ich nochmahlen, der Christliche Fried- und Wahrheit-liebhabende Zuhörer, über solchen unläugbaren Verlust der Sachen, über solches bekänntliche Unterfangen selbst? sprich Sententz und Urtheil: Wann schon der Fuchs, (daß wir nun das recht arme Magdeburg also anreden,) indem er starck getrieben und gejagt wird, unterweilen bellet, als ob er ein Hund wäre, so kennet ihm doch der Stäuber wohl, und kommen ihm die Wind-Hunde gleichwohl hinter die Ohren, fallen ihm in den Balg, da ihm dann die Zähne wehe thun.

So ist denn hieraus (Ihr G. G.) offenbahr und klar, daß nicht allein die Mißgünstigen (wie die Deduction klaget, und der Käyserl. Kriegs-Officirer etliche beschuldigen will,) ihr, der Stadt dies Blut-Bad zubereitet, vielweniger der angebohrnen, und biß dato dem gantzen Röm. Reiche des allergottseligsten Käysers scheinbahren Mildigkeit, mit was Glimpff es auch geschehe, zuzuschreiben, sondern einmahl, und nur allein den fürsetzlichen Ungehorsam, dem beharrlichen Wiedersprechen, da noch 2. Tage vor Bestürmung und Eroberung, nach Aussage der in Druck ausgegangenen offenen Schreiben, Gnad und Vergleich von dem treuen, alten unvergleichlichen Helden, Graf Tilly, denen Belägerten angeboten, von ihnen aber abgeschlagen worden, zuzurechnen, und also perditio tua Israel, das Verderben und Verbrennen aus dir, o mühselige Stadt Magdeburg, selbst eigentlich entsprossen und herkommen.

Es ist aber ausser Zweifel, (Ihr G. G.) daß die Verstockung und des Hertzens Härtigkeit nicht ohne langwierige mehrere Sünden von GOtt verhänget und gestattet werde, wie in Pharaone und den

Egyptiern, in Datan und Abiran, denen Wiedersprechern Mosis in der Wüsten, an Jerobeam in Samarien, und andern mehr zu lesen, und zu spüren. Was wolten wir denn (spricht iemand,) meynen, was für vorgehende eingewurtzelte grosse Sünden sich in Magdeburg befunden, welche ihr ein solches böses Ende gebracht und verursacht haben?

Und zwar M. Andreas Cramerus, welcher sich Pastorn und Pfarrherrn nennet bey St. Johannis in offtermeldten Magdeburg, hat 5. Jahr vor dessen Verwüstung in seinem Buch: Des HErren Zebaoth Pest- und Krieges-verfassung intituliret, ziemlich nahe zum Ziel geschossen, den Ubelstand aller Stände daselbst, eines Raths, der Bürger, Unterthanen, der Gelehrten und Schulen, der Prediger-Orden, seinen Zuhörern, und den Lesern für Augen gestellet, hoch beklaget, und den Garaus, mit Sengen und Brennen, als ein guter Moralist, weißlich abgenommen, und vorher verkündiget. Jedoch Cramerus hat sich meines erachtens darinne geirret, daß er zwar die Laster eines theils starck angezogen, die Ursach aber, warum sie eingerissen, im geringsten nicht gedacht; und also nur das Oberholtz gestummelt, die Hacken aber und das Peil nicht an den Stock und die Wurtzel geleget. Dann, wo man das Christliche Fasten aufhebt, und Gebote GOttes selbst für unreinlich hält, und ausrufft, der gemeine Pöbel aber solche Fleisch und Blut-angenehme Lehre fasset und ergreifft, da folget endlich solche ausgelassene Freyheit und Friede, daß kein Predigen, Singen noch Sagen mehr hilfft noch fruchtet; und muß man den Vogel, der einmahl entflogen, lange pfeiffen und weißpeln, daß er sich wieder in das Vogelhaus sperren und einsetzen lässet. Dann wer seinen Knecht von Jugend auf zärtlich aufzieht, der erfährt zuletzt seinen Frevel und Halsstarrigkeit, Prov. XIX, 21. Sordes ejus in pedibus ejus, schreyet der Prophet über Jerusalem, ihre Unreinigkeit hänget an ihren Füssen, und darum hat sie ihres Endes vergessen, die Füsse seynd zwar der unterste Theil eines Menschen, aber sie tragen den gantzen Leib als Seulen herum, und bestehet aus ihnen als Fundamenten der Wunder-Bau des gantzen Menschen. Was seynd nun Glaub und Hoffnung anders (G. G.) als zwo Seu-

len

len und Posten, das einige Fundament und Grund-vest des geistlichen Gebäues und Beruffs eines frommen Christen? Welche, wann sie erschüttert, weichen und nachgeben, von dem Oberbau nicht lang gehalten werden, noch bestehen. Alsdenn Magdeburg aus dem ersten grossen Städten vor Jahren, von dem Catholisch allein heilig- und seelig-machenden Glauben abgewichen, und sich bereden lassen, der Glaube an Christum mache einig und allein gerecht, der Unglaube aber verwerffe und verdamme allein einen Christen, da hat der rechte Fuß angefangen zu hincken; Also gleich wie darmit keine Belohnung noch Verdienst der guten Wercke zu dem ewigen Leben geprediget und eingebildet worden! da erlähmte auch der lincke Schenckel, die Hoffnung, Spes, und gieng die arme Magd auf Stöltzen und Krücken. Sie bewarb sich zwar um gute Aertzte und Doctorn, und Flaccius Illyricus mit seinen Gesellen, denen Centuriatoribus nahm sich des Schadens starck an, sie salbten, sie reibten, sie netzten, mit hundert, und hundert Auffschlägungen, Anstrich und Lindrungen. Davon Alexus Copus gründ- und ausführlich. Sanitas non erit tibi hieß es nach den Propheten, du wirst durch viel Schmieren und plagen nicht gesund, diese Schreyer helffen dir nicht, (liebes Magdeburg) daher nahm das Ubel ie länger ie mehr zu, wie Andreas Cramerus obangezogen, ohne Allegorie und parabel den Schaden aufgethan, und männiglichen entdecket, darzu endlich der Brand geschlagen, an Hülff und Heil verzweifelt, verdorben und gestorben, und also erfüllet worden, was GOtt durch Jeremiam geredet hat. Ecce ego ad te mons pestifer. Siehe, ich will an dich, du schändlicher Berg, der du das gantze Land verderbest, und will meine Hand über dich ausstrecken, und will dich von dem Felsen herab wältzen, und zu einen ausgebrandten und verheerten Berge machen.

Dieses sagt der Prophet, nach Theodoreti und Lyrani Auslegung, von Babylon, welches er einen Berg nennet, wegen des Stoltzes und Ubermuths, da es sonst auf der Ebene gelegen, nennt es einen verderblichen Berg, um der Verführung willen: Dräuet ihm, wie er es aus dem Felsen, (das ist) aus Thürmen und Mauren heben wolle, und durch Feuer verzehren, welches leider (an Magdeburg)

sonst einer gewaltigen Stadt sich gleichfalls wahr befindet, deren Hochmuth und Widersetzen wider Käyser Carl den V. hochlöblichster Gedächtniß ihr vor Jahren gelungen.

Dadurch sich viel geärgert, sich und andere in Bösen gestärcket, biß sie sich ietziger Jahr und Zeit in dergleichen und grössern Stoltz und Trutz wider die Röm. Käyserl. Maj. aufgelehnt, durch Dero starcken Arm aber mit besondern Beystand GOttes von ihren Thürmen, Mauren und Bollwercken getrieben, verstöhrt und eingenommen worden, bey welcher so grossen und augenscheinlichen Hand GOttes des allmächtigen wir (G. G.) rechter weise, und ohne Sünde, wie der Apostel befiehlt, über gewisser Leute Blind- und Boßheit billig zu zürnen, und uns zu beklagen haben, welche von GOtt dem HErrn als ungehorsame Kinder gezüchtiget, (denn wer ist, geliebte Zuhörer, der den Bezwang dieser Stadt Magdeburg nicht für eine Straffe und Rache GOttes erkennet,) nicht allein die Disciplin und Ruthe nicht erkennen noch annehmen, andern aus der Boßheit eine Tugend, aus der Rebellion und Hartnäckigkeit eine Beständigkeit, Tapfferkeit und ein Exempel machen wollen? Und zwar hat ein gemeiner Bürger die erste Belägerung von dem 16. Sept. anno 1550. biß auf den Novembr. folgendes Jahr, in welcher Magdeburg vor Magdeburg, nach gemeiner Sage und Zeugniß, gelegen, in einen Tractätlein beschrieben, in welchen er öffentlich gezeuget, daß ihrer, der Magdeburger, damahlige verübte Sedition und Auflähnen ein lauter Werck und Schickung GOttes gewesen. Denn so es (spricht er) ohne diese Stadt wäre, ist leicht zu erachten, was wir iezt für ein Evangelium hätten: welches GOtt also geschicket, und Gnade verliehen, damit Teutschland bey dem Worte GOttes und öffentlicher Bekänntniß Christi und seines seeligmachenden Wortes des Heil. Evangelii geblieben und erhalten würde; solches und so viel ein Ungelehrter qui supplet locum idiotæ.

Aber Johann Sleidanus, ein gelehrter, und bey vielen ein hochgeachter Scribent, (allein, daß ihm Carolus V. Mendacem Nebulonem, wie auch Julius, Bischoff zu Naumburg, einen unwahrhafften Mann höfflich und sittlich zu verteutschen, selbst genennet,)

net,) hat ebenmäßig obgesagten vorgegangenen Ungehorsam hochgepriesen, und in seinen Commentariis geschrieben: Ad hunc modum liberati Magdeburgici præter multorum expectationem, summam nominis gloriam adepti sunt apud externas nationes, quod prope soli per omnem Germaniam exemplo suo docuissent, quid possit constantia. Das ist: Und auf diese Weise wurde Magdeburg wider aller männigliches Vertrauen erlediget, dardurch sie bey denen fremden ausländischen Völckern ein ewiges Lob verdient, indem sie gleichsam allein mit ihrem Exempel dargethan und erwiesen, was die Standhafftigkeit vermöge. Also Sleidanus und andere mehr, welchen aus verkehrten Sinn und Urtheil beliebte, das böse gut, und die Finsterniß zum Licht, das saure süß zu machen, als der Prophet saget, aber das Wehe versetzet und prophezeyet.

Nachdem aber nach verlauffenen 80. Jahren Magdeburg heutiges Tages durch blutige Eroberung und Erniedrigung, nicht ein Kind des Seegens, sondern der Straffe worden; Höret, (Liebe Zuhörer) und entsetzet euch; was der fürsetzliche Zorn und letzte Boßheit nicht wagen, und sich unterstehen dürffe: denn als die Stadt von keinen parirn oder Aufgeben hören wollen, darauf mit aller Gewalt von allen Orten bestiegen, und bemächtiget wird, und hierdurch andere vom Schwerdt, andere vom Feuer umkommen, viele auch, wie die sichere Relation und der Druck in sich hält, ihnen selbst Hand angelegt und verzweifelt, wollen andere zwar, ihres Gelichters und Glaubens, eine Lucretiam daraus machen, als auch ihre Müntze deutet mit dem Dolch auf der Brust geschlagen, und ausgesprenget. Andere aber gar in das Märtyrer-Buch und Legenda setzen, sie den Heiligen zuzuzehlen, und seelig sprechen; Uber welcher so verführter Leute unbesonnene Thorheit, obwohl billige Ursach zu weinen, nach dem Syrach: Uber den Narren traure, denn es gebricht ihm am Verstand; So laß ich mir doch die Gleichniß mit der Lucretia, der Römerin, gefallen, daß gleich wie erstlich und zuvor sie von Tarquinio geschändet, hernach sich selbst entleibt, und hingerichtet; Also bekenne ich, und ist wahr, daß Magdeburg, als oben erwiesen,

die

die Reinigkeit des Glaubens verlohren, und selbst aufgegeben, in solcher Fornication und Hurerey von GOtt abgewichen sey, und untreu muthwillig verblieben, biß daß der Krug vorlängst zerbrochen, man ihm ietzt auf den Boden geworffen, und in die Stücker mit Füssen gesprungen.

Wann aber iemand diejenige, die sich selbst als Wahnwitzige beschädiget und umgebracht, (Nam quis non furor est, ne moriare, mori, denn was Thorheit ist, dich selbst tödten, damit du nicht sterben müssest?) Wann, sprech ich, solche will iemand in sein Martyrologium setzen, der betrachte zuvor, und höre, wie es lauten werde, wenn Decimo calendis Junii, der 20. Tag im Majo, also gelesen solte werden. Item in der Stadt Magdeburg an der Elbe in Sachsen, vieler tausend Märtyrer, die wegen Rebellion und Ungehorsam von Christlichen Läger umgeben und bezwungen, sich selbst über die Elbe abgeworffen, in die Elbe gesprungen, in eigen angezündten Häusern zum Brand-Opffer worden, und durch das Fege-Feuer (GOtt weiß wo hin) gefahren. Deren Leiber hernach in die Lauffgräben zur Erden bestattet, theils in der Elbe im Wasser geschwemmet, ruhen wie sichs gebühret. Wer da will, der schreibe also, denn mit Wahrheit wird er nicht anders setzen, noch schreiben mögen. Vellem mihi diceres, sagt S. Augustinus zu Pertiliano den Donatisten, in gleichen falschen Wahn falscher Märtyrer: Confessores ille vestri, quando se ipsos præcipitant, cur. dicunt martyrium? utrum Christo, qui talia suggerentem diabolum repulit, an potius ipsi Diabolo, qui talia facienda Christo suggessit? Ich wolte, du sagtest mir, jene, eure Bekenner, oder Beichtiger, die sich selbst in Tod gestürtzet, wem schreiben sie ihre vermeynte Märtyrer zu? rechnen sie es Christo zu, der den Satan, der ihn mit dergleichen versuchte, von sich gejagt, oder messen sie es vielmehr dem Bösen zu, der Christum darzu bewegen und bringen wollen? Nos quidem non veneramur nomine Martyrum eos, qui sibi collum ligaverunt. Wir Catholische zwar verehren diejenige für Märtyrer nicht, die sich selbst erhänckt, ertränckt, oder sonst gottloser Weise hingerichtet, da behüte GOtt vor.

Dero-

Derowegen zum Ende und zum Schluß zu kommen, so will Ich E. L. und Andacht nicht mit meinen, sondern Davids mercklichen Worten, an statt aller Dero fürnehmen Principaln, die sie zu dieser traurigen Begräbniß deputirt und abgesandt, ermahnet und erinnert haben, da er, der Heil. Prophet, das Vergehen, Toben und Wüten der Juden und Heyden, wider GOtt und seinen Gesalbten, JEsum Christum, im andern Psalm beschrieben, und endlich gesprochen: Et nunc Reges intelligite &c. Und nun, ihr Könige, verstehet es, will David folgen, und also sagen, & nunc orbis intelligite erudimini liberæ civitates, und nun, ihr grosse ansehnliche, an See oder auf dem Lande, Meer oder Erden, wohlgelegene Städte, freye Republiquen und Gemeinde: Ihr weise Bürger- und Stadt-Meister, ihr bereichte Kauffleute, vermögliche Bürger und starcke Mannschafften derselben, verstehet diß, und vernehmet wohl diese Worte und Reden: Stellet euch der übergewältigten Stadt Magdeburg leidigen Zustand, als ihr wisset, zum gewaltigen Exempel für, über welches Spectacul wohl billig ein ieder Christen-Mensch sich entsetzen, und an seine Brust schlagen mag; Sehet, (G. G.) sehet auf den Ursprung, Mittel, und das Ende dieser Verwüstung. Den Ursprung zwar, die Ableitung von dem wahren Glauben durch Zungen, quæ civitates muratas evertunt, die wohlbewahrte, gemauerte Städte umkehren. Propheten und Prediger verklaget Jeremias: Prophetæ tui viderunt tibi falsa & stulta &c. Deine Propheten und Weisen haben dir thörichte und falsche Gesichter gesehen, und dir deine Missethat nicht entdeckt, daß sie dich zur Bußfertigkeit bewegt hätten, sie aber haben dir falsche Rede gethan, damit sie dich zum Lande hinaus getrieben haben. Erweget das Mittel, das da ist Contradictio, Widersprechen und Widersetzen der hohen Obrigkeit, aus überhäufften Sünden herrührend. Betrachtet das Ende, Straffe, zeitliches und ewiges Verderben. So haltet dann nicht dafür, (klügste Zuhörer und Bothschaffter,) daß der beste Rath sey, in vorstehenden Kriegs-Gefährden und Lermen, für die mächtige Städte und Meerhafen, die Grentzen besetzen, Wall und Mauren doppeln, Welsche Rundeel führen, die

Stadt wohl proviantiren, über diß in mächtiger Völcker Bündniß sich einlassen, erfahrne Kriegs- und Stadt-Obristen erkiesen, und erkauffen, tapffere Soldaten werben, mit denselben mannlich an die Feinde setzen, und ausfallen. Denn GOtt, als Deus exercituum, ist der oberste Kriegesmann, ein Richter und Rächer dieser Anschläge aller. Also (G.G.) trauet auch nicht auf guten Frieden, gute reiche Jahre, bey sündhafften Leben des gemeinen Volcks, Nihil in felicius fœlicitate peccantium, sagt Seneca, auch ein Heyde: Nichts ist unglückhaffter, als verruchter Leute Glückseligkeit, wenn sie auch wie Mydas Gold zu essen hätten, glaube kräfftiglich, daß es unmöglich lange Zeit gottloß und mit einander friedlich handeln, und so es auch hundert Jahr beständе, daß ein Tag und Stunde käme, an dem es GOtt zertrennete, und alles zu nichte machete. Adeoque vanitatis arguantur præterita.

Und letztlich, wo ihr eine Stadt oder Gemeinde hättet vor diesen die Vestung Magdeburg lassen zu einen Motiv und Antrieb des Bösen und der Aergerniß seyn, die lasse ihr itzunder in Erwegung derselben so schweren Buß und Heimsuchung, ebenmäßig selbe zu einem Exempel, förders aber zur Aufferstehung in Gerechtigkeit des Glaubens eine Stadt GOttes seyn, nicht mehr Magdeburg, die Otto der Grosse aus einer Leibeignen den Sclaven zur Wehr, freygelassen; sondern Marienburg, von der hochgelobten Jungfrau und Mutter GOttes, heissen und nennen.

Damit und auf daß sich der allmächtige GOtt unser, wie David bittet, erbarme, sein Angesicht über uns erleuchte, daß wir seinen Weg, unserer lieben alten Catholischen Vorfahren Fußtapffen, erkennen und treffen, und also durch Einhelligkeit des Glaubens an die Heyden setzen, auf daß der Nahme unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi, durch Bekehrung derselben, von allen Völckern in allen Zungen und Sprachen, gelobt und gepriesen werde.

Ermahnung an das Volck.

Weil denn ihr, Geliebte in dem HErrn versammlet, nichts mehr übrig, und unsere zu Magdeburg aus diesem Jammerthal abgeholte, nicht ohne Creutz und Leiden, Feuer und Licht, mit Trommel und Pfeiffen, auf gut Soldatisch begraben worden; Ihr aber vor dero arme Seelen, weder Kupffer-Geld zu opffern, noch ich kupfferne Seelmesse zu halten gesinnet, sondern sie in dem *Scheolah* und Schooß Abrahams zu ruhen verhoffe, so wollet mit mir für den lieben Frieden ein andächtiges Vater Unser sprechen, ꝛc. *Pater Noster, &c.*

MAGDE-

MAGDEBURGUM
respectivè
REDIVIVUM.

Das ist:

Wieder-lebendiges Magdeburg/

Welches unlängsten von einem Catholischen Meß-Pfaffen/ in einer aufm Berge vor Magdeburg gethanen/ und in öffentlichen Druck verfertigten Leich-Predigt/

Bey vielen vergossenen Crocodillischen Zähren/ nebenst der Evangelischen Concordia,

vor todt gehalten/

Und gleichwohl hernacher falsò Marienburg getaufft worden seyn soll.

Zu Rettung seiner seel. Patrioten/ in offenen Druck verfertiget

durch

Theophilum Lampertum,

Magdeb. Theologum.

Im Jahr 1631.

NB. Diese Wiederlegungs-Schrifft ist nach der Art der damahligen Zeiten geschrieben worden.

Pœna
e
CHRONOSTICO SACRO,
In Devastatores truculentos
CIVITATIS MAGDEBURGENSIS.

Jerem. XXX. v. 16.

1. CoMeDentes te absorbentVr:
Et qVI te Vastant VastabVntVr.

Ibidem.

2. VnIVersI hostes tVI In CaptIVItateM traDentVr.

Ibidem.

3. RapIentes te VICIssIM rapInæ traDentVr atqVe pVnIentVr.

Lautet im Teutschen also:

So spricht der HErr: Alle die dich gefressen haben, sollen gefressen werden, und alle die dich geängstiget haben, sollen alle geängstiget werden, und die dich beraubet haben, sollen alle wieder beraubet werden, und alle die dich geplündert haben, sollen geplündert werden, ꝛc.

GLeich wie der heilige Prophet Jeremias in vorhergehenden Capiteln den ungehorsamen und abgöttischen Israeliten, ziemlicher massen das Gesetz geschärffet, und ihnen wegen überhäuffter Sünden von allerley gegenwärtigen Straffen und Plagen, wie sie nehmlich theils in ihrer Feinde Hände geliefert, theils durch Schwerdt und Feuer umkommen, theils aber zur Babylonischen Gefängniß geführet werden würden, im Geist längst zuvorher gesehen und prophe-ceyet; Also tröstet er sie in folgendem 30. Cap. gar herrlich, indem er saget: Also

Also spricht der HErr: Ich will das Gefängniß der Hütten Jacob wenden, und mich über seiner Wohnung erbarmen, und die Stadt soll wieder auf ihre Hügel gebauet werden, und der Tempel soll stehen, nach seiner vorigen Weise.

DJese zwar wenige, aber weit aussehende Worte, kan man vielmehr auf die Evangelische Stadt Magdeburg am Elb-Strom in Sachsen gelegen, accommodiren und appliciren, als daß sich unlängsten ein Catholischer Meß-Pfaff aufn Berge vor Magdeburg einen Textum aus den Klagliedern Jerem. c. I, 9. zu erzwingen, und nebenst Vergiessung vieler Crocodillischen Thränen eine vermeynte Leich-Predigt wegen berührten desolirten und verheerten Stadt, nebenst Evangelischer Concordien zu verfassen, und dem öffentlichen Druck zu übergeben, unterstanden. Darbey sich aber zu verwundern, wie er diesen, ihme bequemen Textum, (da doch sonsten die Catholischen Superlativi, die Bibel oder Heil. Schrifft vor unwehrt halten, und den gemeinen Layen zu durchlesen nicht gestehen,) erhaschet; Dargegen aber sich, mehrentheils, auf ihre Patres und Legenden provociren und referiren, da es dann also bey ihnen recht heist: Narraverunt Patres nostri & nos narravimus omnes. Müssen aber indeme (wie ihres Vaters des Teufels Art ist,) die Schrifft verstümmeln, oder bey den Haaren herbey ziehen, und also ihren fetten dicken und groben Lügen ein züchtiges Mäntlein umhängen: Es hätte ja billig dieser vermeynte Leich-Prediger, in dem angezogenen Propheten Jeremia, nicht auf die Præcedentia allein, sondern auch mit auf die Consequentia sehen sollen. Denn ob es wohl nicht ohne, daß der eyferige gerechte GOtt, wegen allerhand fürgegangenen Lastern und Sünden, den Catholischen Blut-Hunden, Harpiis und Raub-Vögeln, über diese gute Evangelische Stadt, so fern conniviret, verhänget oder nachgesehen; Daß der Fromme mit dem Bösen, Schuldige mit den Unschuldigen, Gerechte mit den Ungerechten jämmerlich imò Tyrannischer Weise aufgeopffert und hingerichtet werden müssen, (wie man sonst mehr

mehr Exempla in Biblischen und Weltlichen Historien findet) so geschicht doch solches andern zum Exempel, und daß die Tyrannen oder Verfolger Christlicher Kirchen, ihr Maaß recht voll machen, und darüber als eine von GOtt dem HErrn gebrauchte Ruthen endlichen ins Feuer geworffen werden möchten: Dieser Catholische Clamant es aber an weltlichen Ursachen, als nehmlich des Ungehorsams und Rebellion assigniret, und mit seinem Jesubitischen Schwarm tausendmahl lieber gesehen, daß die guten Evangelischen Magdeburger, von rechter Bahn des seeligmachenden Glaubens, abgewichen, und dem Päbstischen Joch, welches mit lauter abgöttischen Greueln, Menschen-Tand und Götzen-Diensten (davon aber GOttes Wort nichts wissen will) durchspicket, ergeben und unterwürffig gemacht hätten; Es haben aber die seeligen und ehrlichen Magdeburger in wahrer Standhafftigkeit des Glaubens an JEsum Christum, als freye öffentliche Bekenner, dort mit dem Eleazaro, darvon im 2. B. der Maccab. am 6. Cap. v. 19. zu lesen, tausendmahl lieber ehrlich und ritterlich sterben, als in ihren Papistischen Greueln, schändlich und ewig verdorben seyn wollen.

In welchem Punct sie mit gutem Tittul den Märtyrern gleich zu achten seynd, dargegen sollen nach Daniels Propheceyung alle blutgierige Tyrannen und Verfolger göttlicher Wahrheit vergewissert und versichert seyn; daß der gerechte GOTT es bald ein Ende mit ihnen macht, den Antichrist und andere Bluthunde schrecklicher Weise heimsuchen, mit Wurffschauffeln zum Lande hinaus werffen, und endlich mit Schwefel und Pech ewiglich ablohnen werde, massen der Königl. Prophet David ihnen eine solche Nativität gestellet:

Psalm LV, 16.

Mors avidas violenta manus extendat in ipsos,
Ad Stygias vivi destituantur aquas.
Nam domus ipsorum vitiis est pleno nefandis,
Factio in ipsorum sede maligna sedet.

Solches zu beweisen, betrachte man nur, durch die Bibel hindurch, wie auch aus weltlichen Historien-Büchern sehr viele Exempla, wie es diesen Tyrannen endlich ergangen.

Daß nun ferner der vermeynte Leich-Prediger, die Tyrannischer weise devastirte, verheerte und zerstöhrte Stadt Magdeburg in einem Disticho Scoptico mit der Stadt Troja vergleicht, spühret man, wie oben, mit der Lucretia, daß Frau Venus mit Cupidine ihme ziemlich verwand seyn, und zusetzen müssen. Sintemahl beyde citirte und allegirte Exempla, sich mit diesem, und der reinen Religion halber ausgestandenem Kampff, bey weiten nicht conferiren lassen, sondern nur von schöner Gestalt Weibes-Bildern, als der Lucretien, welcher es um Rettung ihrer Ehre, nachdem sie zuvorhero von Tarquino superbo geschändet gewesen, der Stadt Troja aber, es wegen Abführung, und von Paride geschwächter Helenen zu thun gewesen, handelt.

Si sic Pontificis Romani Clericus Ordo,
Internè gereret pectora virginea.
Hic ùt cùm Phariſæo externâ fronte ſuperbit
Omni polleret laude pudicitiæ.

Ob nun wohl, wie beym Tito Livio zu lesen, die Lucretia, als sie sich ietzt erstechen wollen, gesagt: Væ mihi, sic moriar, Quid enim salvi potest esse mulieri pudicitia amissa: Dargegen die keusche Susanna keine Mörderin an ihrem eigenen Leibe seyn wollen, sondern gesagt: Innocenter, in manus hostium cadere tutius est, quam DEO peccare.

Es pflegen aber die keuschen und züchtigen Noll-Brüder die Zeit in ihren Closter-Predigten mit dergleichen Venus-Geschichten mehrentheils vergeblich zuzubringen, und den armen Leuten ein lauter Geplerr vor die Augen zu machen, geben vielmehr zu unzüchtigen Gedancken, als zur Andacht Occasion oder Anlaß, und lassen immittelst nothwendige Lehren und Erinnerung fahren, wie man noch heutiges Tages erfähret,

daß

daß mancher Catholische Meß-Pfaff einer Nonnen etwas in ein Ohr schwatzt, daß sie darvon so dicke wird, als sie lang ist.

Und zwar, woher sollen ihnen andere Lehr-reiche Historien einfallen, sintemahl sie ihrer in den Clöstern mit Essen und Trincken wohl pflegen und warten, darbey müßige und ruhige Teufels-Braten sind, an welchen die beyde unzüchtige Geister Nesrach und Kelen um so vielmehr ihr Dominium haben, demnach bey Nonnen und Mönchen, wie auch diesem leichtfertigen Meß-Pfaffen der Keuschheit halber, lauter Gleißnerey, aber innerliche grosse Noth und Teufels-Anfechtung vorhanden ist, darüber sie mit der schönen Lucretia und Helena endlich zum Teufel fahren.

Die allegirte Magdeburgische Deduction betreffende, ist in derselben, wenn man sie nur clementissimis oculis hätte ansehen wollen, nichts ungeräumtes, sintemahl sie das Obediendum magis est DEO, quam hominibus wohl in acht genommen, immittelst aber sich zu unterthänigster, schuldigster Devotion und allen Müglichkeiten erkläret, darbey sie dann verhoffet, man würde sie bey ihren Privilegiis, mit welchen sie gleichwohl unlautbar von dem hochlöblichen Fried-liebenden Käyser Ottone befreyet und begnadet gewesen, gelassen, und darbey manuteniret oder geschützet haben. Aber es haben die allegirten justissimæ rationes, qualescunq; etiam fuerunt durchaus nicht angesehen werden wollen. In Summa, Geld, Geld, Geld ist neben der Sancta Maria die Losung gewest, das hat man durch der Magdeburger Verräther ausgespühret und ausgekundschafft, und weil man solches in der Güte ihnen nicht extorquiren oder auspressen können, hat man allerley Ränck̃e und Ursachen erdacht, nicht allein die gute Magd um ihre Ehre, Redlichkeit und zeitliche Güter, sondern auch, (wofern sie gutwillig sich ergeben hätten) gantz und gar um die Ewige zu bringen. Also hält aber des Teufels Art und

Brauch,

Brauch, dann ob er wohl, wie ihn die Schrifft nennet, ein Fürst dieser Welt, und alle Schätze derselben hat, lässet er ihm doch nicht begnügen, sondern dichtet und trachtet eintzig und allein dahin, (wo es ihm nur verhänget würde und angehen wolte,) wie er alle durch Christum erlösete Menschen mit sich zum ewigen Verdammniß reissen und führen möchte: Es ist ihm aber, und seinen Asseclis davor ein harter Knot geschürtzet, welchen kein Ave Maria auflösen kan, nehmlich das λυτρον und das theure Verdienst CHristi JEsu, welcher der gläubigen Christen, bey Leben und Sterben, bester Trost ist, sonsten heists mit Salomone: Es ist doch alles eitel; in gemein: *Vanitas vanitatum & omnia vanitas:* Nehmen sie uns gleich den Leib, Guth, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin, sie haben keinen Gewinn, das Reich GOttes muß uns bleiben, ꝛc. Das wusten die guten Evangelischen Magdeburger auch sehr wohl, derhalben sie mit ihrem unschuldigen kleinen Hauffen auch um GOttes Worts willen erlitten und ausgestanden, was und wie es ihnen GOtt der HErr auferlegt und zugeschickt, das seynd ja rechte Märtyrer für GOtt, aber nicht vorm Pabst zu Rom, 1) die um der Gerechtigkeit, 2) um des Nahmens JEsu Christi, und 3) um Wohlthat willen gelitten.

O ter, quaterq; beati: in masculino & fœminino genere
Causa vos facit Martyres; non supplicium.

Viel besser als die angezogene geschändete Lucretia oder Trojanische Helena, und bedürffen sie keines Päbstischen Feg-Feuers: Man redet hie nicht von etlichen, so in Magdeburg sich vor grosser Angst, dieweil sie für den Augen den überfallenden Feind, hinter sich aber das Feuer gehabt, vom Walle gestürtzt, in die Brunnen und Elbe gesprungen, und ihn also selbst den Tod anthun müssen, solche befehlen wir billig zu GOTTes unerforschlichen Gerichten, und accusiren viel-

vielmehr, die Tyrannen, welche sie darzu verursacht oder angetrieben haben, daß sie solche gefährliche Lufft-sprünge, wider ihren Willen, thun müssen: Diese, diese werdens heut oder morgen schwerlich, schwerlich zu verantworten haben, und hat der Pabst zu Rom hierzu viel zu wenig Ablaß, daß er solche schreckliche, und nur an kleinen Kindern verübte Tyranney, verzeihen oder vergeben könte. Sintemahl er ja selbsten (massen alle Adams-Kinder) in Sünden empfangen und gebohren; dannenhero auch stündlichen ein sündiger Mensch ist, welcher keine Sünde zu vergeben Macht hat, (ausser GOttes Sohn,) er stelle sich auch so heilig und fromm als er immer wolle. Es ist auch noch unvergessen, daß Pabst Johanna ein Engelisches Weib, so zu Rom Anno 854. zwey Jahr und 6. Monat in der Päbstler Zahl, zwischen 105. und 106. inclusivè regieret, mit Ehren zu melden, aufn Hebammen-Stuhl gesessen, und ein junges Päbstlein ausgehecket hat, darvon sie aber nichts wissen wollen, ob es gleich wahr ist; ist das nicht ein schöner Successor Petri, und summum caput (quod absit) Ecclesiæ?

Die hoch-exaggerirten Sünden, welche dieser leichtfertige Meß-Pfaffe aufm Berge vor Magdeburg, denen in GOtt ruhenden Magdeburgern, vorwirfft und aufrückt, weiß man leider mehr dann zu wohl, daß in solchen und dergleichen Volckreichen Städten, auch allerhand Laster im Schwang zu gehen pflegen, De occultis autem non potest judicare Ecclesia, von heimlichen und verborgenen Dingen kan man nicht urtheilen, was geschicht wohl heutiges Tages zu Rom, Venedig, Prag, Wien, und andern Catholischen Orten, da man salva venia öffentliche Lupanaria Lenocinia oder Hur-Häuser hat, auch wohl die Cortisanen auf Kutschen geholt, und in Senfften getragen werden, von welchen die Obrigkeit

der

der Orte, 3000. Cronen vor Milch-Zinß und Huren-Zoll Tribut nimmt, dieweil salva venia die H-- daselbst nicht so arm, wie hie zu Lande seyn; gestalt denn eine ausserhalb der Stadt Venedig bey St. Michaëlis-Kirche eine wunder-schöne Capelle erbauet, welche 25000. Ducaten zu erbauen gekost, dargegen sie vom Pabst zu Rom Ablaß ihrer Sünden erlanget, und wer will daran zweifeln, daß der Pabst zu Rom sie wegen des guten Wercks nicht gar canonisirt, und zu einer Heiligen gemachet habe. Ich geschweige anderer hochstraffbaren Greuel und Laster, so bey ihnen häuffig im Schwange gehen. Wenn Rom, Venedig, Prag und Wien nach ihrem Verdienst, wie das gute Magdeburg, heimgesucht werden solten, würden wir (wie es denn GOTT in einem Augenblick zu thun vermag,) groß und schrecklich Wunder sehen, sed tarditatem pœnæ, gravitate recompensabit, præparata enim est ab heri Tophet, quæ & Regi ipsæ præparata est, profunda nimis & dilatata; nutrimentum ejus ignis & lingua multa, flatus Domini sicut torreus Sulphuris succendens eam. Lautet im Teutschen also: Die Grube ist von gestern her zugericht, ja dieselbe ist auch den Königen bereitet, tieff und weit genung: So ist die Wohnung drinnen Feuer und Holtz die Menge, der Athem des HErrn wird sie anzünden wie ein Schwefel-Strom, Jes. XXX, 33.

Weiter wird in vermeynter Leich-Predigt gedacht, daß M. Andreas Cramerus, weyland Pastor zu S. Johann. in Magdeburg, 5. Jahr vor dessen Verwüstung, in seinem Buch (des HErrn Zebaoth Pest- und Kriegs-Verfassung) ziemlich zum Ziel geschossen, und den Ubelstand des Raths, der Bürger, Unterthanen und Gelehrten, seinen Zuhörern ziemlich erwiesen, und den Garaus mit Sengen und Brennen vor Augen gestellet, gebühret nun dasselbe allen aufrichtigen Predigern, daß sie warnen, von Lastern abmahnen, und die Zuhörer straffen sollen, daß er es aber Propheceyungs-weise, wie hie fälschlich angezogen wird, als daß es eben necessariô also hätte erfolgen müs-

müssen, geschrieben oder geredet, würde er (wenn er noch am Leben) es so fern mit nichten gestehen: Es ist aber, wann das Unglück herbey kommen, oder erfüllet, das Prognosticon leicht zu machen. Wer will aber, daß, ehe und zuvor es geschicht, der allegirte Textus Jerem. LI, 25. Ich will an dich, du schädlicher Berg, der du das gantze Land verderbest, und will meine Hand über dich ausrecken, und will dich von den Felsen (verstehet sieben Bergen) herab wältzen, und zu einem ausgebrandten und verheerten Berg machen, ꝛc. eigentlich von der Stadt Babylon, welche ein verissimus typus urbis Romæ ist, zu verstehen sey, negiren oder läugnen; Hæc enim est sentia omnium malorum, und hat wie die Stadt Babylon viel ramos und frondes, man lese hiervon den Propheten Danielem XII. und Apocal. welche Prophecevungen biß auf diesen einigen Punct wahrhafftig erfüllet worden: Bey der vierdten Monarchia soll es bleiben, und die fünffte, wie ihrer etliche somniiren oder sich träumen lassen, keinesweges aufgerichtet werden. Vide Anatomiam Laurentii Fausti in statum Danielis.

Der hochberühmte Geschicht-Schreiber, Johann Sleidanus, muß sich von diesem Catholischen Lügen-Geist auch hoffmeistern lassen, indem er ihn beschuldiget, ob solte Käyser Carl der V. ihn einen mendacem nebulonem, das ist so viel, als einen verlognen Schelmen; Julius aber, Bischoff zu Naumburg, ihn fein höflich und züchtig einen unwahrhafften Mann genennet haben, weil er nehmlich der Magdeburger standhafftiges Gemüth lobwürdig gepriesen; Hierauf soll dieser unverschämte Catholische Lügen-Geist und Leich-Prediger wissen, daß, was Sleidanus von Magdeburg geschrieben, nicht allein damahls zu seiner Zeit wahr gewesen, sondern auch sich, bey ihren jüngsthin Märtyrischen Ableiben, als wahrhafftig befunden, und wohl practiciret worden, dargegen alles,

was

was dieser unverschämte Leich-Prediger in seinen Huren-Winckeln gedichtet, geschrieben oder geredet, auf gut teutsch, erstuncken und erlogen, und ist anders nicht, denn daß der Teufel, ein Vater aller Lügen, ihme diese, der Stadt Magdeburg gethane Leich-Predigt, in das schelmische Hertz gegeben, in die Raben-Hände dictirt, und als er es gepredigt, aus dem verfluchten Rachen gestossen.

Was trotzet ihr aber, ihr Tyrannen, gloriirt und triumphirt darum nicht so sehr. Nondum enim omnium dierum Sol occidit; Es ist noch nicht aller Tag Abend kommen, und das von GOtt dem HErrn abgemessene Stündlein wird bald zum Ende gelauffen seyn, ihr wütet auch und tobet mit dem Teufel so sehr, als ihr immer wollet, wer weiß, wie lang ihr die rudera Magdeburgensium behaltet; Lasset den gerechten GOTT erst recht anfangen, er wird euch vor ein wohllautendes Decandabat ein schreckliches Deposuit singen, denn wird das nunc Reges intelligite zu spat seyn, der abgeführte Raub wird euch die gantze Welt zu enge machen, zu lauterm Eyter-Geschwür und Gifft werden, gehet in euch selbsten, und ziehet euer Gewissen zu Rath, wo es anders, die Pharaonische Verstockung und Blindheit zulassen will: Es ist aber hoch zu befürchten, ihr werdet also darinnen beharren, und wie obangezogene Tyrannen, schrecklicher Weise zu Grunde gehen, und ewiglich verderben müssen, dargegen vorangesetztes dictum Jeremiæ cap. XXX, 18. Sic dicit Dominus; Also spricht der HERR; Ich will ꝛc. noch gewiß wahr werden, denn ob wohl die guten Magdeburger für der Welt Todt, und wie der Catholische Meß-Pfaffe in seiner verdammten Leich-Predigt andeutet, mit Trommeln und Pfeiffen auf gut Soldatisch begraben worden, für deren Seelen-Meß (nach Päbstischen Affen- und Gauckelwerck) es keiner güldenen, Silbern- oder Kupffer-Müntz bedürfftig, sollen dem-

demnach wissen, daß sie fide atque spe confirmati der Seelen nach leben, und nicht in Scheola, sondern Beiad Jehova, in GOttes Händen sind, da sie dann anders nichts thun, denn daß sie GOTT loben, ihre Feinde aber und Verfolger ohn Unterlaß anklagen, darauf sonder Zweifel ihre Mörder, Räuber und Todtschläger in grosser Menge und Anzahl auf Schaubkarren zum Teufel in die unterste Hölle überführet und gestürtzet werden sollen: Und ob sie sich gleich unterstanden, die Wahl-Stadt Magdeburg Marienburg zu tauffen, dieweil die blinden Leute vermeynen, sie haben ein gut Werck gethan, und die Mutter GOttes habe ihnen dazu den Sieg verliehen, (da es doch durch GOTTes Verhängniß und Zulassung anders niemand, als der Teufel, durch sie gethan,) wird es doch mit solchem angedichten Nahmen, bey dieser letzten Zeit so lange Bestand, als Magdeburg gestanden, und also geheissen, nicht haben, sondern vermittelst göttlicher Hülffe viel ein ander Form und Manier, als diese blinden Leute also aufzurichten gedencken, nach Jeremiä Propheceyung cap. 30, 18. überkommen. Darzu denn GOtt der HErr stattliche Remedia weiß, ob es wohl für der Welt unmüglich zu seyn scheinet. Denn nach Daniels Prophezeyung cap. 12, 44. 45. soll von Morgen und Mitternacht her, die Verfolger und Feinde der Christenheit, ein Geschrey erschrecken, ob sie zwar mit grossem Grimm auszihen, Willens, viele zu verderben, und ihre Gezelt oder Pallast zwischen zweyen Meeren um den heiligen Berg aufzuschlagen, bis es mit ihnen ein Ende haben werde; Also denn wird ihnen niemand zu Hülffe kommen. Huc usque Propheta Daniel und Apocal. cap. 18. v. 4. 5. 6. 7. 8. & seq. stehet: Ich hörete eine andere Stimme vom Himmel, die sprach: Gehet aus von ihr, mein Volck, daß ihr nicht auch theilhafftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht etwas von ihren Plagen empfahet; denn ihre Sünden

reichen biß in Himmel, und GOtt dencket an ihren Frevel, bezahlet sie, wie sie euch bezahlet hat, und machets ihnen zweyfältig, nach ihren Wercken: und mit welchem Kelche sie euch eingeschenckt haben, schenckt ihr ihnen zwiefältig ein. Wie viel ihr sich herrlich gemacht, und ihren Muthwillen gehabt haben, so viel schenckt ihr ihnen Quaal und Leid ein. Denn sie sprechen in ihrem Hertzen: Ich sitze, und bin eine Königin, und werde keine Wittwe seyn, darum werden ihre Plagen auf einen Tag kommen, der Tod, Leid und Hunger, mit Feuer werden sie verbrennet werden; denn starck ist GOtt der HErr, der sie richten wird. Huc usque Johannes in Apocal. supra allegato capite, diese Worte sind noch nicht erfüllet, sondern sollen noch wahrhafftig erfüllet werden. Und ob wohl die Herren Päbstler diesen ihren Leich-Text nicht auf sich, sondern auf die Stadt Babylon, ziehen werden; so ist aber, wie vorgemeldet, dieselbe ein lebendiger Typus und Vorbild der Stadt Rom und ihrem gantzen Anhange, wird demnach â simili besser als von der Lucretia also concludiret und geschlossen:

Gleich wie die Stadt Babylon hiebevor nicht allein eine sehr grosse Volckreiche Stadt, sondern auch voller Greueln, Abgötterey und Götzen-Dienst gewesen, darinnen König Nebucadnezar die Kinder Israel 72. Jahr gefangen gehalten, und solche Zeit über zumahl übel mit ihnen umgangen. Dergleichen sie auch von GOtt dem HErrn gedoppelt wieder gestrafft und in Grund vertilget worden, wie zu lesen Jes. XLVIII, 26. Jerem. LI. per totum und Apocal. cap. XVIII, 2.

Also soll und wird es auch noch der Stadt Rom, so voller Laster und Blutschanden ist, und allen denen, so sich zu ihr be-

bekennen, und mit ihr huren, ergehen, das muß nun also noch (vide Philip. Nicol. de Regno Christi,) erfüllet werden, hier ist Gedult und Glaube der Heiligen, Apocal. XIII, 9. Und weil im folgenden 6. Cap. V. 15. angedräuet wird, daß GOTT der HErr wolle kommen wie ein Dieb in der Nacht, seelig ist, der da wachet. So wecke uns auf, lieber HERR GOTT, daß wir bereit seyn, wenn dein Sohn kömmt, ihn mit Freuden zu empfahen, und ihn mit reinen Hertzen zu dienen, durch denselben deinen lieben Sohn, JEsum Christum, unsern HERRN, Amen, Amen, Amen.

ENDE.

Anderer Theil,
in sich haltend
diejenigen Denckwürdigkeiten,
welche sich
seit der Eroberung biß ietzo in dieser Stadt zugetragen.

Da ich dem geneigten Leser gegenwärtige neuere Denckwürdigkeiten, und was sich in der Stadt Magdeburg seit der Eroberung zugetragen, übergebe, so muß ich gleich anfangs bekennen, daß, ob ich schon manches gesammlet und angeführet, dennoch noch vieles zurück gelassen worden, welches ich entweder nicht erfahren können, oder da ich es erfahren, auch bißweilen Bedencken gehabt, zu eröffnen, daher ich eines und das andere lieber unter der Decke des Stillschweigens verbergen wollen. Unterdeß habe ich doch dafür gehalten, es sey besser etwas als gar nichts von diesen Materien darzulegen, in der Zuversicht, es werde, ob gleich nicht allen, dennoch etlichen angenehm und gefällig seyn. Es ist dieses ein Anfang, welcher mit der Zeit also kan ausgebessert werden, daß man eine vollständige Chronica von Magdeburg ins künfftige wird haben können. Diejenigen, die Einwohner Magdeburgs, und von Erkänntniß solcher Denckwürdigkeiten Liebhaber sind, könten diesen Theil entweder mit Papier durchschiessen lassen, dasjenige, was sie noch erfahren, hören oder lesen, bey einem iedweden Jahre hinzuzuthun, oder etliche Bogen Papier hintenan binden lassen, die Merckwürdigkeiten jährlich zu continuiren, oder was sie sonst erfahren, mit aufzuzeichnen. Es solte auch vor die Nachkommen nicht undienlich seyn, wenn in E. E. Magistrats-Collegio auch wohl in denen beyden Classen E. Erb. Ausschusses ein Buch gehalten, und in dasselbe genau hin-

hineingetragen würde, was alle Wochen, Monat und Jahre in publicis passiret. Hätte ich solches alle Jahr hindurch gehabt, so hätte es bey mir nicht so viele Mühe gebraucht, als ich bey Sammlung dieser Denckwürdigkeiten gefunden, und diese Denckwürdigkeiten erschienen auch viel vollkommener, als sie noch ietzo erscheinen können. Indeß wolle der geneigte Leser meine gute Intention ansehen, mit Liebe meine angewendte Bemühung belohnen, und dieses zu seinen Nutzen und zulaßiger Gemüths-Ergetzung gebrauchen.

Anno 1632.

Im ersten Monat dieses Jahres ist die Käyserliche Guarnison unter dem Commando Graf Wolffgang von Manßfeld, wegen Mangel nöthiger Lebens-Mittel ausgezogen, wovon Wassenberg in seinem teutschen Floro p. 275. also schreibet: Alldieweil aber mitten unter den Feinden diese grosse Einöde, (nemlich Magdeburg, welches er vorher einen Steinhauffen genennet hatte, in welchen die Guarnison durch den grossen Hunger fast aufs äuserste kommen war) nicht konte beschützet werden, so hat er die Vesten darnieder gerissen, die Bollwercke geschleifft, und was mit Händen nicht niedergefället werden konte, das hat er mit Pulver zersprenget. Und p. 278. Als Banner (diß ist der Königl. Schwedische General) erfahren, daß Pappenheim (der Käyserl. General) wieder weggezogen, so ist er wieder zu der Stadt Magdeburg kommen, und hat diesen Ort vielmehr eine Einöde als eine Stadt befunden: Jedoch hat ihm des Ortes Gelegenheit wohlgefallen, und hat die Schantzen wiederum aufgeworffen, und Magdeburg mit einer Besatzung beleget und befestiget. In einem Manuscript finde ich noch dieses: Die Keller und Gewölbe wurden von denen Soldaten in der Guarnison, um Schätze zu finden, umgraben und durchsuchet; Die Bürger, so vor 9. bis 10. Monaten nackt und bloß zur Stadt ausgetrieben waren, brachten nichts, und funden auch nichts. Woher nahmen sie nun Brod, Kleidung, Mittel zur Nahrung für

sich

sich und die Ihrigen? Wenn denn gleich einer und der andere in denen Kellern oder Gewölben ihm kümmerlich Wohnung und Gelaß mit eigener Hand zurichtete, so wurde er sobald bequartieret und mit Soldaten beleget.

Im Monat Aprilis sind Herr George Schmidt, Bürgermeister, und einige andere von dem Rest der Bürgerschafft an Se. Königliche Majestät von Schweden abgeordnet, den erbärmlichen Zustand der Stadt allerunterthänigst zu berichten, und wie sie sich zu verhalten hätte, Königl. Maj. Befehl, Rath und Gutachten zu erbitten.

In diesem Jahr hat sich auch die zerstreuete Bürgerschafft etwas wieder angefunden, und in den kleinen bey dem Closter zu U. L. Frauen überbliebenen Häusern und am Neumarckt aufgeschlagenen Hütten sich beholffen, die Feuerstädte aufgeräumet, und sich wieder anzubauen angefangen. Weil denn der Käyserl. General Tilly noch das vorige Jahr von denen Schweden geschlagen war, so kam die Stadt unter Schwedische Botmäßigkeit; da denn der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig, Fürst von Anhalt-Cöthen zum Stadthalter, und Herr Christoph Schultze, Königlicher Schwedischer Rath, der Marggraff Christian Wilhelms, Administratoris, Rath und Müllen-Voigt gewesen, zum Deputirten und Commissario in Magdeburg von Königl. Schwedischer Regierung gesetzet wurde. Der Gottesdienst wurde denen überbliebenen Bürgern, da Herr M. Petrus Hecht, und Herr M. Tobias Cuno (welche die Belagerung mit ausgestanden) sich wieder eingefunden, in der Thum-Kirche zu halten vergönnet. Weil aber zwischen dem damahligen Thum-Diacono Decenio und denen Stadt-Predigern Irrungen wegen der Accidentien entstunden, so wurde noch in diesem Jahr die Kirche zu St. Augustin wieder aufgeräumet, und den ersten Advent dieses Jahres der öffentliche Gottesdienst, von obgedachten 2. Predigern, daselbst wieder angefangen. Wie schlecht und elend damals der Zustand Magdeburgs gewesen, da sie auch ihre Prediger, die von wenigen Accidentien leben musten, nicht besolden können, solches ist aus beykommenden Documenten zu ersehen:

No. 1.

An Herrn Christoph Schultzen, Königl. Schwedischen Rath und Deputirten in Magdeburg.

Von GOttes Gnaden Ludewig ꝛc.

Hochgelahrter Lieber Getreuer.

Wir erinnern uns zwar desjenigen, so wir wegen M. Decenii und M. Hechten in Bedienung des heil. Predig-Amts, unterm 26ten Julii an euch haben abgehen lassen, und verbleiben auch deßfalls bey selbiger Freystellung (daß nemlich ein ieder in der Stadt-Kirchen oder im Thum eingepfarrt zu seyn, erwehlen möge,) so fern daß solches der ordentlichen Veränderung ohne præjudiz und Nachtheil sey.

Dieweil aber auch die Bürgerschafft vom Neuenmarckt wiederum in die alte Stadt verwiesen ist: So erachten wir zur Restauration des Stadtwesens und zu desselben Aufnehmen bequem und gedeylich, daß auch in Kirchen- und Schulwesen der vorige Status (der Verbesserung in alle Wege vorbehaltlich) wiederum unter denen Anwesenden wenigen Stadt-Predigern redintegriret, und dem Rath darinne freye Hand, wie sie dieselbe gehabt, auch ferner gelassen werde. Gestalt wir uns denn auch nicht zu entsinnen wissen, daß von Königl. Maj. und Uns ihnen dießfalls einiger Inhalt geschehen, sondern vielmehr alle geziemende Verbesserung versprochen sey. Begehren demnach mit gnädigen Befehl an Euch, daß ihr nicht alleine Bürgermeistern und Rath der Stadt Magdeburg die freye ungehinderte Disposition in Kirchen- und Schulwesen unter ihrer Bürgerschafft und derselben vorgesetzten Predigern und Schul-Dienern (zu ihrer Verantwortung für Christo und Königl. Maj.) noch ferner unzehindert lasset; sondern auch mit M. Decenio redet, daß er auch seines theils sie darinn fördern helffen, als mit Einmischung in ihre Parochialien und Entziehung der gewöhnlichen Verehrung oder sonst einigerley Weise beeinträchtigen wolle.

Weil es ihnen auch noch zur Zeit an der Kirchen- und Schul-Gebäuden Accommodation ermangelt, daß ihr gedachten M. Decenium gütlich dahin vermöget, damit er ihnen in der Thum-Kirche Raum und Zeit zur Verrichtung des Gottesdienstes verstatten, und sich der

Christ-

Christlichen und erbaulichen Discretion also befleißigen wolle, wie es (der unterschiedlichen Befugniß und der Zeit Ungelegenheit nach) zu Erhaltung guter Ordnung gereichet, und ihn sowol rühmlich, als verantwortlich seyn mag, damit Wir, als auch wohl zuförderst die Kön. Maj. ferneres Anlauffens entübriget seyn. Datum Cöthen am 18. Septembr. 1632.

No. 2.

An den Commissarius Herr Christoph Schultzen, ꝛc.

Von GOttes Gnaden Ludewig ꝛc.

Hochgelahrter Lieber Getreuer.

Wir erinnern uns, was Wir euch unterm dato den 12ten Augusti wegen der Bürgerschafft zu Magdeburg, und daß die Krahm-Buden, Fleisch-Scharren und anders hinwiederum an den alten Marckt gebracht werden möge, anbefohlen: Ob Wir nun zwar den 17ten desselben, auf die mit dem Commissario Erich Andersens gepflogene Communication rescribiret, die Bürger auf ihre Wohnstädte, damit die alte Stadt desto eher und leichter besetzet werden möge, zu verweisen: So hat es doch die Meynung nicht, sie eben aus ihren Hütten und Wohnungen beym Neumarckt sie gäntzlich abzutreiben; Habt euch derowegen nach unsern den 12ten gedachtes Monats ausgelassenen Rescripts zu achten, und bis die Bürgerschafft zum vollkommenen Bau gelangen kan, verbleiben zu lassen, und wider alles Widrige zu schützen. Wie Wir denn gnädiglich geschehen lassen können, daß der Rath der Stadt wie vormals das gewöhnliche Stätte- und Marckt-Geld einsammlen, und von iedem Faß fremden Bier und Getränckе nach Gelegenheit ein leidliches einfodern lassen, und zu gemeiner Rechnung bringen möge. Welches Wir euch zum Uberfluß in Gnaden, womit Wir euch wohl beygethan, vermelden wollen. Datum Cöthen den 28. Septembr. Ao. 1632.

No. 3.

An Herr Christoph Schultzen.

Von GOttes Gnaden Ludewig ꝛc.

Hochgelahrter, Lieber, Getreuer und Besonder:

Uns haben abermals Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg zu erkennen gegeben, was wegen des gesuchten und angeordneten Gottesdienstes im Thum vor unnöhtige Beschwerungen und Remoren vorgeschoben, auch sonsten ferners für ärgerliche Mißhelligkeiten sich ereignen wollen. Dahero sie zu deren Abwendung ihrer Bürgerschafft Gottesdienst in der Stadt habender, ihrer autonomy nach, ietzo wieder anzufangen, und durch ihre Prediger zu bestellen, entschlossen, und Uns demnach, daß zu Refection ihrer Closter-Kirchen, St. Augustinen aus der Cassa oder auch von den confiscirten Fisch-Geldern, nothdürfftiger Verlag hergeschossen werden möchte, bittlich ersuchet und angelanget: Wenn Wir denn befinden, daß durch solchen Weg den angesponnenen und ferner besorgenden Irrsalen am füglichsten abzuhelffen;

So befehlen Wir euch hiermit gnädig, ihr wollet nicht alleine dem Rath in sothanem ihrem Stadt-Gottesdienste, und dessen Bestellung nach wie vorn die freye Hand lassen, und zu Rectificirung der gemeldten Closter-Kirchen ihnen die Nothdurfft aus der Cassa und confiscirten Gütern, so viel möglich ausrichten, besondern auch solches M. Decenio, damit er Unsern vorigen Befehlen nach mit fernerer Einmischung in ihre Stadt-Parochien und Kirchenwesen oder Entziehung der gewöhnlicheu Verehrungen, noch sonsten einigerley Weise nicht beeinträchtigen, und sich forterstlin in seinen Predigten und sonsten also Christ- und erbaulich moderiren möge, daß der Rath oder iemand anders zur Ungebühr nicht mehr verunglimpffet, perstringiret oder angezapffet, sondern allein was göttlich, erbarlich und erbaulich vorgestellet werde, zu seiner Nachrichtung anfügen und zu wissen machen. Habens euch unverhalten wollen. Datum Cöthen den 9. Octobr. Ao. 1632.

No. 4.

No. 4.

Actum den 19. Octobr. 1632. præsentibus Herrn Bürgermeisters Johann Westphal, Herrn Cämmerern, Herrn Grossen, Herrn Henniges, Herrn Lauen.

Herrn Cunoni und Herr Hechten beyden Predigern ist der Befehl vom 9ten Octobr. communiciret, und darbey angedeutet worden, daß der Rath entschlossen wäre, durch göttliche Verleihung die Augustiner-Closter-Kirche in etwas zu repariren, und krafft ihrer habenden autonomiæ auf künfftigen Advent mit dem Kirchen-Jahre den Gottesdienst mit lehren, predigen, Sacrament administriren, und was dem allenthalben anhängig, durch göttliche Verleihung wieder anfangen, und solches alles durch sie beyderseits dergestalt verrichten zu lassen, daß sie per vices Sonntags, Dienstags und Donnerstags predigen, des Freytags aber Beth-Tag halten, darbey aller gebührenden Bescheidenheit und Christlicher Erbaulig- und Verträglichkeit sich gebrauchen, GOttes Wort und keine Personalia aus Affecten tractiren, und sich mit denen fallenden Accidentiis Interims-Weise begnügen lassen solten. Wie man denn auch sich bemühen wolte, daß etwas eingebracht, und ihnen weiter-Unterhalt gemachet werden könte. Interims-Weise könten sie sich in denen Accidentien theilen, und sich deßfalls gütlich vergleichen.

Schrifftliche Verordnung E. E. Magistrats an die beyden Prediger Herrn Cuno und Herrn M. Hecht.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Magdeburg hiermit urkunden und bekennen; Nachdem GOtt der Allmächtige sonder allen Zweifel aus gerechtem Zorn, und um unser aller vielfältigen Sünden willen geschehen lassen, daß die genannte Stadt Magdeburg durch der Papistischen Ligue Kriegs-Armee feindlicher grausamer und tyrannischer Weise aufs härteste belagert, auch mit grosser Gewalt erstiegen, die meiste Bürgerschafft niedergehauen, die Stadt ausgeplündert, jämmerlich in die Asche geleget, und dermassen barbarischer Weise gehandelt, daß es wohl Türcken und Heyden nicht ärger machen können; Die göttliche Allmacht aber es also geschicket, daß der Feind die Stadt hinwieder verlassen müssen, und die Königl. Majest. zu Schweden unser

Aller-

Allergnädigster König und Herr gegen Bürgermeister, Rath und Bürgerschafft sich gnädigst erkläret, derselben vorige Privilegia, Frey- und Gerechtigkeiten nicht allein wiederum zu confirmiren sondern auch zu vermehren, daß uns dahero für allen Dingen gebühren wollen, dahin zu sehen, damit zuförderst der Gottesdienst und das heilige Predig-Amt wiederum bestellet, und die noch vorhandene Bürgerschafft mit gewissen reinen Lehrern und Seelsorgern in acht genommen werden möchte, zu welchem Ende, und weil die andern in der Stadt fürhandene Kirchen erbärmlicher Weise von den Feinden der Christenheit zerstöhret, und durch die grausame Feuers-Brunst zersprenget und zu Steinhauffen gemachet, wir die Kirche zu St. Augustin, welche auf götliche Verleyhung noch am Gewölbe stehen blieben, in etwas, bis noch andere Kirchen-Gebäude mehr gefertiget werden können, wieder anrichten lassen, und zu dem Ende Euch den Ehrwürdigen, Achtbaren und Wohlgelahrten Herrn M. Tobiam Cunonem nochmals zum Prediger erwehlet und beruffen; Beruffen Euch auch hiermit und krafft dieses unseres offenen Briefes dergestalt und also, daß Ihr in derselben nebst dem andern beruffenen Mit-Prediger Herrn M. Petro Hechten, ohne Prærogativ und Vorzug, GOttes Wort der Augspurgischen auch von der Stadt Magdeburg vor etlichen Jahren publicirten Christlichen Confession gemäß lehren und predigen, beydes Gesetz und Evangelium mit Ernst treiben, die heiligen Sacramenta, unsers lieben HErrn und Heylandes JEsu Christi Einsetzung gemäß, administriren, und in allen Euer Amt GOtt zu Ehren und zu Erbauung des Christenthums, wie sich das gebühret, fleißig verwalten sollet und wollet. Wir bitten darneben den allerhöchsten GOtt, er wolle uns ferner bey seinem allein seligmachendem Wort erhalten, dasselbe bey dieser Stadt reichlich wachsen lassen, vermehren, und auf unsere Nachkommen bringen, damit wir ihn für solche grosse Wohlthat nicht allein hier zeitlich, sondern auch dermaleinst im ewigen Leben unaufhörlich Danck und Lob, Ehr und Preiß zu sagen, um so vielmehr Ursach haben mögen. Urkundlich haben wir Bürgermeister und Rath diese unsere Vocation und Bestallungs-Brief mit unserm Stadt-Secret besiegelt. So geschehen und gegeben Magdeburg Ao. 1632.

1633.

1633.

Hat der Pater Prester, Probst und Prælat des Closters U. L. Frauen Röm. Cathol. Religion, nebst einigen des Convents das Closter verlassen, und sowol den kostbaren Kirchen-Ornat als auch alle Documenta mitgenommen.

1634.

Den 11. Jan. ist ein Soldat wegen vieler Ubelthaten, und insonderheit wegen greulicher Profanation des heiligen Abendmahls gevierttheilet, und die Stücke an unterschiedene Landstrassen aufgehencket worden.

1635.

Ist Magdeburg, in welchem 5. Schwedische Regimenter lagen, von Brandenburgischen und Weymarischen Völckern bloquiret worden.

2) Ist der gewesene Schwedische Cantzler Johann Stallmann, der eine verrätherische Conspiration wieder den Schwedischen Feld-Marschall von Banner angestifftet, nach gemachten Procels öffentlich hingerichtet worden.

3) Hat diese Stadt eine lateinische Schrifft ausgehen lassen: Ad Reges, Principes, Regnorum, Principatuum Ordines, Exulum Magdeburgensium literæ supplices, das ist: Demüthiges Bittschreiben der vertriebenen Magdeburger an Könige, Fürsten und Stände der Reiche und Fürstenthümer.

1636.

Hat Magdeburg, welches, nachdem der Käyserliche General Tilly bey Leipzig geschlagen war, Schwedische Besatzung inne hatte, schon wieder eine Belagernng und Eroberung ausstehen müssen. Die Belagerer waren Chur-Sächsische Trouppen und ein Theil Käyserliche. Die Stadt gieng durch Accord über, und musten den 5ten Jul. die Schweden ausziehen, da die Sächsischen Völcker von der Stadt Possession nahmen, und also die Stadt in des Reichs, sonderlich des Churfürstens zu Sachsen als Imperii & Imperatoris Generalissimi & Plenipotentiarii Gewalt und Schutz kam. Die Accords-Puncte sind dazumal gedrucket worden, und lauten also:

ACCORD,

Welcher zwischen der Röm. Käys. Majestät und des H. Röm. Reichs Generalissimo und Plenipotentiario der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen an einem,

Und dann

Mit der Königl. Maj. und Cron Schweden bestalten Commendanten, Obristen und Officirern andern Theil, wegen Ubergebung der Stadt und Vestung Magdeburg, abgehandelt und getroffen worden, den 3. 13. Jul.

1) Denen Herrn Commendanten, Obristen, ja allen und ieden zu dieser Guarnison, wie auch andern zur Königl. Schwedischen Armee gehörigen, um gewissen Ursachen willen, hinterbliebenen gesund und krancken, von hohen und niedern Krieges-Officierern und Soldaten zu Roß und Fuß, wie auch den Artollerie-Verwandten, Feurwerckern und Constabeln, sollen mit fliegendem Fähnlein, Trommel und Pfeiffen, Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, aufgezogenen Hähnen, und wie sich nur ein iedweder selbst aufs beste rüsten mag, samt aller der Guarnison, oder sonsten andern, so an- als abwesenden Königl. Schwedischen Officierern zuständige Bagage, Sack und Pack, Carossen, Rüstwägen, Troß und allem Anhang, ein freyer, sicherer Abzug erlaubt und zugelassen seyn.

2) Sollen dem Herrn Commendanten die 3. Schwedischen halben Carthaunen, nebenst zugehöriger Munition gefolget, und zu Wasser oder Land fortgeschaffet werden.

3) Im Fall auch ein oder anderer Officierer und Soldat gefunden werden solte, der vor kurtz oder langer Zeit bey der Röm. Käys. Maj. oder der Churf. Durchl. zu Sachsen Armada gedienet, der oder dieselben sollen es nicht zu entgelten haben, und weder aus den Trouppen gezogen, noch auf andere Manier weg zu gehen gereitzet, vielweniger genöthiget werden; dafern auch ein oder der ander übergehen oder abtreten wolte, sollen die Officierer der Gebühr nach solchen zu bestraffen bemächtiget seyn.

4) Aller der gesamten ausziehenden Carossen, Wagen und Bagage sollen keineweges noch Orts, weder zu Wasser noch Land visitiret,

ret, eröffnet, durchsucht, oder sonsten unter was Prætext es seyn möge, angesprochen, aufgehalten oder weggenommen, noch vielweniger an einigen Orte mit Zoll beschweret werden.

5) Sollen die Abziehenden mit gnugsamer Convoy beydes von der Röm. Käys. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. Armee versehen, auf Werben, oder wenn die Armee nicht alda wäre, bis zur nächsten Schwedischen Armee, ohne einigen Aufenthalt, zu Wasser und Land convoyiret, und ihnen, wie sie am beqvemsten, solchen Weg zu logiren, still zu liegen und Qvartier zu nehmen, selbsten vermeynen, verstattet, auch vor allem Uberfall, von der Röm. Käys. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. Armee und Kriegesvolck geschützet und gehandhabet werden.

6) Zu Fortbringung der Krancken und beschädigten Soldaten, sollen sie, weil auf dem Lande so viel Wagen schwerlich aufzubringen seyn wollen, mit Schiffen nach Nohtdurfft versehen werden, und zugleich mit den abziehenden zusamt einer Convoy fortgehen.

7) Da auch einer oder ander Schwachheit halben nicht mit fortgebracht werden könnte, die sollen in der Stadt gelassen, und mit nohtdürfftigen Unterhalt, Cur, auch wenn sie gesund worden, mit gemessenen Paß zu ihren Regimentern zu kommen, versehen werden.

8) Alle diejenigen, welche der Königl. Majest. in Schweden ꝛc. bey dieser Guarnison mit Commission und andern Befehlichen beygethan und bedienet gewesen, sollen solches nicht zu entgelten haben, sondern sicher und unverhindert mit den Abziehenden ausgelassen, oder sicher, bis ihre Negotien, da sie nicht Einwohner, verrichtet, in der Stadt verbleiben.

9) Alle und iede, sowol Officierer als Soldaten, so bey der Magdeburgischen Belagerung gefangen worden, soll man von beyden Theilen ohne Entgelt loß, und zu ihren Regimentern lassen.

10) Da auch Bürger, Einwohner, oder sonsten Fremde, von Kauff- und Handelsleuten mit der Soldatesca abzuziehen begehrten, die sollen auch freyen Paß haben. Jedoch keine verdächtige oder Mercantia und Sachen mit heraus nehmen.

11) Wird den Abziehenden vergönnet, auf etliche Tage Proviant

ant an Bier und Brod mit aus der Stadt zu nehmen, da ihnen auch unterwegens etwas ermangeln würde, solle ihnen dasselbe ohne Geld verschafft werden.

12) Da wieder verhoffen in währenden marchiren durch Verwahrlosung der Soldaten oder anderer Muthwilligen in Qvartieren Feuer oder ander Schaden geschehen möchte, soll deßwegen einige Prætension die Abziehende aufzuhalten oder zu hindern, nicht gestattet noch zugelassen, sondern wenn der Schuldige bekennet, von seinem Regiment nach Gebühr gestraffet werden.

13) Aller Schade, so beydes den Geistlichen und Weltlichen, nicht allein in währender Belagerung, sondern auch sonst auß- und in der Stadt, an geist- und weltlichen Gütern, Gebäuden, Mobilien, Fahrnüß, Getreydig und Viehe, Saltz und andern, wie das seyn und Nahmen haben mag, zugefüget worden, oder sonsten beschehen, allerdings vergessen und aufgehaben seyn, auch da deswegen einer an die Guarnison einige Action oder Forderung hätte, nicht möchte verstattet und zugelassen werden.

14) Letzlichen sollen die Herren Schweden und Commendanten Morgen früh zeitlichen alle Aussenwercke am Wasser, und die sonsten um die Stadt liegende, nebenst einem Thor bis an die Zugbrücken einräumen, und Dienstages den 5. 15. dieses, zu früher Tagezeit um 6. Uhr ihren Abzug nehmen, und alsobalden zwey Geissel, bey Empfahung dieses Accords, daß solchem allem nachgelebet werden möge, und bis die Convoy, Schiffe und Wagen, sicher zurücke kommen, heraus schicken.

Daß nun diese obberührte Puncta alle mit ihren Clausulen, rechten Verstand und Meynung, bey Churfürstl. auch Cavalliers Würden, Worten und Treuen, stets, fest und unverbrüchlich sollen gehalten werden, haben dieselben zu urkund Ihre Churfürstl. Durchl. sowol die Herren Commendanten eigenhändigen in zweyen gleichlautenden Exemplarien unterschrieben, und mit Ihrem Churfürstlichen und angebohrnen Insiegeln bekräfftiget. Geschehen vor und in der Stadt Magdeburg, den 3. 13. Julii, 1636.

In

In eben diesem Jahr wurde der Sächß. General-Major von Vitzthum zum Gouverneur und Commendanten dieser Stadt, wie auch Ertz-Bischöfflichen Statthalter verordnet.

Nach dem Pragischen Friede, krafft dessen alle diejenigen, die seit Anno 1627. von ihren Aemtern und Stationen vertrieben waren, in dieselbigen wieder eingesetzet werden mußten, wurde auch der damalige Abt zu Closter-Berge Herr Samuel Crusius, welcher bey der fatalen Eroberung aus seinem Closter vertrieben war, mit Consens Sr. Churfürstlichen Durchl. von Sachsen Johann Georg I. wieder eingesetzet.

1638.

Den 17. Octobr. sind Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Augustus zu Sachsen-Halle als Ertz-Bischoff des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg eingeführet worden. Nachdem Sie aber im Jahr 1647. zu heyrathen sich entschlossen, resignirten Se. Durchl. das Amt des Ertz-Bischoffs, und wurden als Administrator von neuen postuliret.

Den 31. Jul. wurde der Anno 1636. constituirte, und vor der Schantze zu Warnemund blessirte, den 9ten Martii hujus aber entseelte Gouverneur und Commendant dieser Stadt der Herr von Vitzthum in die hiesige Dom-Kirche mit grossen Solennitæten beygesetzet. Es sind daselbst noch von ihm zu sehen 2. schöne Fahnen, Degen, Sporen, Regiments-Stab, wie auch ein überaus künstlich ausgearbeitetes Epitaphium.

Den 17. Decembr. ist Herr M. Tobias Cuno nach der Eroberung als erster Senior constituiret, und von E. E. Magistrat beruffen worden.

1639.

Da zu Anfange dieses Jahres unter dem Gottesdienst in der Augustiner Kirche Kalck herunter fiel, und etliche Personen beschädigte, so ist folgende Sonntage kein Gottesdienst gehalten worden. Aber am dritten Sonntag nach Epiphan. ist in dem Sockleritschen Hause, alwo ietzo die Königliche Müntze sich befindet, nachdem es darzu aptiret war, wieder öffentlicher Gottesdienst celebriret. Die Cantzel ist un-

ten im Hause von Bretern zugerichtet gewesen; In einer Stube ist das Heil. Abendmahl gehalten, oben aber auf dem Saal bey einer Lücken musiciret, auch die Paßion am grünen Donnerstage gesungen worden. Doch ist das heilige Oster-Fest auf gnädigste Permission des Herrn Administratoris in der Closter-Kirchen zu U. Lieb. Frauen gefeyret worden.

In diesem Jahr ist eine solche Theurung gewesen, daß die Menschen das Aas zu fressen angefangen, ja sie haben sich wohl gar untereinander erschlagen und verzehret.

Den 13. Aug. kam ein Troup Schwedischer Völcker, welcher das Land umher verderbete, so nahe an Magdeburg, daß man mit Stücken auf sie schiessen muste.

Den 18. Dec. ist nach der Eroberung, nachdem Herr Tobias Cuno, vormahls gewesener Pastor und Pfarrherr zu St. Peter, zum Pastore zu St. Johannis und Seniore des Ministerii; Herr Petrus Hecht vormahls gewesener Diaconus zu St. Joh. zum Archi-Diacono; Herr Johann Gottschalck, vormals gewesener Pfarrherr zu Ottersleben zum Diacono besagter Kirchen bestellet worden, die erste Kirchen-Ordnung mit Autorität E. E. Magistrats gemacht; Und haben dieselbige unterschrieben Herr David Brauns, als regierender und Wort-haltender Bürgermeister im Namen des gantzen Rahts. Herr Tobias Cuno Pastor & Senior, M. Petrus Hecht, des HErrn JEsu Knecht, und auch durch desselben Gnade dreyßigjähriger und also ältester Prediger hieselbst; Johann Gottschalck, Diaconus hieselbst. Kirchväter: Pasche Thomas, Melchior Teuffel, Peter Schütze, Hanß Liekogel, Stephen Pape, Michael Dunckeler.

1640.

Ist der Herr Dom-Prediger Reinhardus Bakius, welcher sich bey der Eroberung in die Dom-Kirche salviret, und in derselben erhalten worden, hernach aber als Superintendens nach Grimma in Meissen vociret war, wieder alhier in Dom als Prediger zurück beruffen worden.

1642.

Hat der zu Magdeburg in Guarnison liegende Sächsische Oberste mit Nahmen Traundorff die Stadt hart gedrucket. Es muste die damals noch wenige Bürgerschafft 5. 6. 7. und mehr Soldaten, Weiber und Kinder ungerechnet, einnehmen, und an monatlichen Servis 2214. Thlr. 8. Gr. zahlen, ohne andere zur Guarnison benöthigte Ausgaben, und ohne, was die Stadt unterschiedlich wegen der Korn-Anlage und Verspeisung ertragen müssen, wovon E. E. Magistrats jämmerliche Klag-Schreiben vom 10ten Jun. und 25ten Octobr. dieses Jahres ein mehrers zeugen. Jedoch wurde durch dieselben bey Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zuwege gebracht, daß aus dem Käyserlichen Magazin etwas herausgegeben, und Ordre ertheilet wurde, daß die Marquetender, die seit Jahr und Tag, laut Accis-Amts-Verzeichniß, 665. Faß Zerbster Bier ausgeschencket, kein Bier mehr schencken, die Soldaten-Becker aber kein Brodt mehr backen solten, sie hätten denn dem Rath Accis davon gegeben.

In eben diesem Jahr ist M. Reinhard Bakius, des 1640. wieder hierher beruffenen berühmten Dom-Predigers Bakii Sohn, von E. Hochwürdigen Dom-Capitul als damaligen Con-Dominis des Ertz-Bischoffs dem Convent zum Closter U. L. Frauen, als Evangelischer Probst vorgesetzet worden.

1643.

In diesem Jahr sind viel 100. Stücke Rindvieh an einer Pestilentzialischen Seuche gestorben.

Der Schwedische General Königsmarck, der hin und wieder im Lande grossen Schaden gethan, bloquiret in diesem Jahr Magdeburg aufs neue.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen liessen (weil das Land wegen der Schwedischen Einquartierung mit der schuldigen Verpflegung ausbliebe, und zur Stadt nichts kommen konte,) aus dem Käyserlichen Magazin abermals eine Quantitæt Proviants reichen, thaten auch diese besondere gnädigste Resolution hinzu; daß J. Churfürstl. Durchl. des vorgeschlagenen eigenen Præsidii halber es dahin gestellet seyn liessen, wie die Stadt deßfalls ihre Nothdurfft zu bedencken, rathsam erachten würde, ꝛc.

In

In diesem Jahre ist endlich die Schule, welche in der Eroberung unter dem Rectorat M. Sigismundi Evenii, jämmerlich war zerstöhret, bisher aber so gut, als es seyn können, von einigen wieder angefangen worden, mit einem Rectore wiederum versehen, und darzu ein Magdeburger M. Christianus Wellmann beruffen.

1644.

Hatte die Stadt, in welcher Käyserliche Besatzung lag, wenig Ruhe, indem der Schwedische General Königsmarck die Käyserliche Völcker sehr allarmirte, daher die Stadt und das umliegende Land in vielen Kummer gesetzet ward.

Am 3ten Advent-Sonntage ist die Capelle, welche die Herren Aeltesten und Kirchväter der Kirche zu S. Johannis in die Mauren der in der Zerstörung abgebrandten Kirche setzen lassen, eingeweyhet; Im Jahr 1670. aber herausgebrochen und völlig ausgebauet worden.

1645.

Sahe es in Magdeburg sehr schlecht aus. Um die Erndte-Zeit wurden von denen Schweden etliche Regimenter Cavallerie und Infanterie auf die benachbarten Städte herum geleget, die Strassen beritten, die Feld-Früchte um die Stadt herum des Tages abgebrannt, des Nachts mit gantzen Compagnien Pferden zertreten, das Vieh weggetrieben, auch an der Elbe zu Schönebeck eine Schantze gelegt, damit man nicht zu Wasser in die Stadt kommen möchte; Was nahe unter den Stücken von Feld-Früchten denen Bürgern überbliebe, holeten die Soldaten von der Guarnison mit ihren Weibern und Kindern zu ihrer desto bessern Proviantirung ein. Den 27. Augusti wurde zwischen Sachsen und Schweden ein 6. Monatlicher Stillstand gemacht, und im 9. Punct des Accords gesetzet; daß, sobalde Ihro Churfürst. Durchl. mit Dero Herrn Sohn sich gesetzet, und ihme die Stadt überlassen würde, man also denn auf Schwedischer Seiten die Bloquade weynehmen wolte. In eben diesem Jahr kam eine Käyserliche Resolution; daß dem Herrn Hertzog Augusto als Inhabern des Ertz-Stiffts und dem Rathe das Præsidium der Stadt Magdeburg ohne Præjudiz eines und andern Theils habenden Rechten, zugleich überlassen, und die Besatzung darinn beyden geschwohren seyn solte. Worbey sich aber E.

Hoch-

E. Hochw. Dom-Capitul meldete, und mit in den Soldaten-Eyd begriffen zu seyn, begehrete.

1646.

Den 14. April. sind die Sächsischen Völcker aus Magdeburg abgeführet worden, hergegen hat die Stadt ihre eigene Soldaten angenommen, worbey E. E. Magistrat den Königl. Dähnischen Herrn Major Balthasar Lüderwalden als ein Stadt-Kind, nachdem er, wiewohl schwehrlich von Königl. Maj. Christiano IV. in Dännemarck abgefolget worden, zum Commendanten der Stadt bestellet. Es ist Sonntages darauf ein solennes Danck-Fest, daß GOTT die tieffen Seuffzer, heisse Thränen, und bittere Klagen erhöret, und die Stadt von der überschwehren Einqvartirung befreyet, gehalten worden, wovon eine Predigt im Druck lieget.

Nachdem obgedachter und 1642. constituirte Probst zum Closter U. L. Frauen 4. Jahr dem Closter fürgestanden, resignirte derselbe, heyrathete, und setzte sich als Bürger in Magdeburg. Ihm succedirte als Probst M. Philipp Heinr. Malsius, des damaligen Cantzlers in Halle Sim. Malsii Sohn.

Den 21. Octobr. sendete E. E. Magistrat Abgeordnete auf den Friedens-Congress nach Oßnabrück und Münster, der Stadt bestes alda zu suchen, worbey sie harten Widerspruch von dem Ertz-Bischöfflichen Abgesandten Herrn D. Krull, welcher wegen seines Herrn Principalen das eigene Præsidium in Magdeburg zu haben angesuchet, empfunden. Es wurden deßhalb viel Schrifften gegen einander gewechselt, so in die offene Dictatur unter allerseits hohe tractirende Stände gelangeten, und fast ein gantz Jahr lang grosse Mühe und Arbeit kosteten.

1647.

In diesem Jahr hat Magdeburg den Anfang des Friedens durch einen Stillestand genossen, E. E. Magistrat aber wegen der bey dem Oßnabrückschen Friedens-Congress gewechselten Schrifften viele Unruhe gehabt.

1648.

Dieses Jahr war der Stadt endlich ein gesegnetes Friedens-Jahr, massen Sie in den allgemeinen Oßnabrück- und Münsterischen Friedens-Schluß mit eingeschlossen wurde; Was sie erhalten, stehet Art. 11. und lautet also:

Der Stadt Magdeburg soll ihre alte Freyheit, und das Privilegium des Käysers Ottonis I. vom 7ten Jun. Ao. 940. obgleich solches durch Unstalten der Zeiten verlohren wäre, auf derselben allerunterthänigstes Ansuchen von der Röm. Käyserl. Maj. erneuret: Wie auch, worinn sie der Befestigung halber von Käyserl. Maj. Ferdinando IIdo privilegiret, mit aller Jurisdiction und Proprietæt auf ein viertel teutscher Meil erstrecket, wie nicht weniger ihre übrige Privilegien und Rechte in geistlichen und weltlichen Sachen gantz unverletzt verbleiben, mit dieser eingerückten ausdrücklichen Clausul, daß zum Nachtheil der Stadt die Vorstädte nicht sollen wieder aufgebauet werden.

In diesem Jahr starb Herr M. Christianus Wellmann, Gymnasii Rector, und wurde an seine Statt in eben diesem Jahr M. Daniel Classenius ein Lüneburger beruffen.

1649.

Hat E. E. Magistrat abermahl Deputatos nach Nürnberg zu den Friedens-Executions-Tage geschicket, bey Ihrer Käyserl. Majestät um die allergnädigste Renovation ihrer alten Freyheit und des Ottonischen Privilegii, deßgleichen um gewisse Commissarien zu Ausmessung und Appropriirung der einen viertel Meile allerunterthänigst zu bitten, welches aber dazumal nicht erhalten worden, weil Käys. Maj. solches vorher mit Chur-Brandenburg communiciren wolte.

1652.

Hat E. E. Magistrat Abgeordnete nach Prag an die daselbst sich befindende Käyserliche Majestät gesandt, mit Bitte, daß die Renovatio Privilegii Ottonici geschehen, und die Commission zu Aus- und Anmessung der Viertel Meil erkannt, das übrige aber auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg erörtert werden möchte. Worauf sie zur Reso-

luti-

lution erhalten: Ihro Käyserl. Maj. wolten bey Ihrer Ankunfft zu Regenspurg die gnädigste Verordnung thun, und befehlen, damit solche Sachen und Petita mit ehisten daselbst vorgenommen und resolviret werden möchten.

Starb der Abt zu Closter Berga, Herr Samuel Crusius; ihm succedirte 2. Jahr hernach Herr Sebastianus Gœbelius.

Den 14. Dec. wurde derjenige Kirchen-Recess, welchen die Herren Prediger continuâ serie unterschrieben haben, und noch unterschreiben müssen, verfertiget, nomine Senatus hat denselben der damalige Bürgermeister Otto Gericke unterschrieben.

1653.

Sendet E. E. Magistrat Deputatos nach Regenspurg, welche anderthalb Jahr daselbst liegen müssen, und doch mit einer widrigen Declaration abgefertiget werden.

Den 22. Jan. ist Herr Johann Gottschalck von der Kirchen zu St. Johannis, an welcher er Diaconus war, zum ersten Pastor in der Kirchen zum Heiligen Geist von E. E. Magistrat kraft habenden Juris Episcopalis & Autonomiæ (wie dazumal die Vocationes lauteten) constituiret worden.

Den 25. April. ist Herr M. Hieronymus Sievert, als Diaconus an die Kirche zum Heiligen Geist vociret worden.

Den 6. Jul. wurde Herr M. Casparus Andreæ, gewesener Prediger in der Neustadt Magdeburg, zum Diacono in der Kirchen zu St. Johannis, vor Herrn Johann Gottschalcken vociret.

1655.

Starb Herr M. Phil. Heinr. Maltius, Probst zum Closter U. Lieb. Frauen. Ihm succedirte Herr Mauritius Schöne, einer aus denen Herren Conventualen, welcher im Jahr 1656. unter die Magdeburgischen Stände aufgenommen wurde.

1656.

Den 4. April. Dieses Jahres ist der von E. E. Magistrat dieser Stadt bestellte Commendant Herr Major Balthasar Lüderwald, nachdem er sein Commando 10. Jahr mit grossem Ruhm geführet, selig verschieden, und ist in der Kirche zu St. Ulrich und Levin solenne

mit Adelichen Ceremonien begraben worden. Ihm hat Herr Gerhard Capuni in der Commendanten-Charge succediret.

Im Monat Novembris sind in der Kirche zu St. Ulrich und Levin die ersten beyden Prediger nach der Eroberung eingesetzet, nemlich Herr D. Johann Böttger, gewesener Superintendens zu Sondershausen, als Pastor, und Hr. Malachias Siebenhaar als Diaconus.

Den 3. Jul. ist der erste Bürgermeister, der nach der Stadt Eroberung erwehlet worden, nemlich Herr Kühlewein gestorben, und in St. Ulrich begraben worden.

In diesem Jahr ist Herr Johann Gottschalck, Pastor zum H. Geist in GOtt selig verschieden, und an seine statt Herr Hieronymus Sievert, bisheriger Diaconus an dieser Kirche, den 6. Dec. zum Pastorat vociret worden.

1657.

Den 25. April. ist Herr Johann Zimmermann zum verledigten Diaconat an der Kirche zum H. Geist vociret worden.

In eben diesem Jahr starb der erste Herr Senior M. Tobias Cuno, welchem Herr D. Böttiger im Seniorat folgete, und den 18. Jan. 1657. dem Ministerio vorgestellet wurde.

Den 19. Febr. starb der in der Eroberung erhaltene, und 1640. wieder hieher beruffene Dom-Prediger Herr D. Reinhardus Bakius; Ihm succedirte Herr Christian Wasewitz.

1658.

Den 19. Jun. ist Herr M. Petrus Hecht, bisheriger Archi-Diaconus zu St. Johannis, zum Pastore selbiger Kirchen wiederum beruffen worden. Herr M. Casparus Andreæ ist ihm im Archi-Diaconat succediret. Hierauf geschahe durch einen besondern Zufall, daß 4. ordinirte Prediger an die Johannis-Gemeine gesetzet wurden; Herr M. Andreas Fabricius wurde den 8. Novembr. zum Frühprediger beruffen; Die dritte Stelle an besagter Kirchen bekam Herr M. Heinrich Schwartze, gewesener Prediger in Oldenburg, welcher den 15. Dec. als Diaconus beruffen wurde.

1659.

Wurden in der Kirchen zu St. Jacob die ersten Prediger nach der Eroberung gesetzet, nemlich als Pastor, Herr Lic. Samuel Pomarius, gewesener Prediger zu Saltzwedel; als Diaconus Herr Jacobus Chenitius, gewesener Prediger zu Ziepeln. Jener wurde den 8. Aug. dieser den 17. Aug. vociret.

In diesem Jahr wurde Herr Mauritius Schöne Probst des Closters U. L. Frauen, nachdem er einer üblen Administration beschuldiget worden, removiret und abgesetzet. Ihm succedirte Herr Johannes Fabricius, welcher aber noch in diesem Jahre vom Hochwürdigen Dom-Capitul zum Abt des Closters Hillersleben beruffen wurde. An seine Statt wurde Zacharias Herrmann, ein Breßlauer, gesetzet.

1660.

Weil der bisherige Herr Rector des hiesigen Gymnasii M. Daniel Clasenius, so Licentiatus Juris worden war, und zur Professionem Juris bey der Ritter-Academie zu Lüneburg in diesem Jahr gelangete, so wurde an dessen Stelle Joachimus Johannes Maderus, bisheriger Rector der Schöningischen Schule beruffen. Weil aber bald hierauf der Durchlauchtigste Hertzog von Braunschweig Lüneburg, Augustus, Christmildesten Andenckens, an E. E. Magistrat alhier gelangen ließ, man möchte ihm diesen Maderum lassen, und dargegen M. Johannem Sanderum, der seiner Gelehrsamkeit und unsträfflichen Lebens halber einen grossen Ruhm hätte, zum Rectore Scholæ bestellen, so ist auch dieses noch in diesem Jahr erfolget, und besagter M. Sanderus Rector worden. Die Hertzogliche gar gnädige Schrift ist nebst andern zu dieser Schule gehörigen Nachrichten zu finden in Oratione Seculari, welche 1717. alhier gehalten und gedrucket worden.

1661.

In diesem Jahr starb an der Kirche zu St. Johannis Herr *Pastor M.* Petrus Hecht; der Herr Diaconus *M.* Schwartze wurde anderswo hin vociret; Waren also an der Kirche zu S. Johannis 2. Stellen vacant.

In diesem Jahr wurde die erste Magdeburgische Kirchen-Agende von Hr. D. Böttgern gemacht, und von E. E. *M*agistrat eingeführet.

1662.

Den 17. Febr. ist Herr *M.* Ernestus Bakius, von Wittenberg, als Diaconus an St. Johannis-Kirche vociret worden.

In eben diesem Jahr, und also 4. Jahr vor der Ubergebung der Stadt an Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg, hat sich auf dem Felde ein merckwürdiger Casus begeben. Es kommen nemlich ein paar hefftig mit einander streitende Adler in der Lufft geflogen, und fallen beyde unweit von einigen Knechten, so in der Gegend pflügen, auf dem Acker nieder. Ein Knecht lauffet geschwind hinzu, und erhaschet den einen lebendig, und lieffert ihn in das Amt der Möllen-Vogtey, und wird dem Herrn Administrator Hoch-Fürstl. Durchl. offeriret. Der andere Adler hat als gleichsam triumphirend sich so gleich in die Höhe geschwungen, daß man ihn mit denen Augen nicht mehr sehen können.

An der Kirchen zu St. Johannis sind die Prediger-Stellen also wieder ersetzet worden. Herr *M.* Casparus Andreæ bisheriger Archi-Diaconus wurde den 8. Jul. als *P*astor; Herr *M.* Ernestus Bakius den 9. Jul. als ältester Diaconus; Herr *M.* Fabricius, gewesener Frühprediger als Diaconus an eben diesem Tage beruffen. Die Früh-Predigt wurde mit keinem ordinirten Prediger wieder besetzet.

1664.

In diesem Jahr kam ein Chur-Fürstliches Edict de dato den 16. Sept. heraus, darinnen allen Kirchen- und Schul-Dienern bey Straffe der Remotion die anzüglichen Zunahmen der unterschiedenen Religions-Verwandten, wie auch die Folgerungen ungereimter Dinge gegen einander verboten wurde.

1665.

Es starb Herr Zacharias Herrmann, Probst des Closters U. L. Frauen, und wurde durch ordentliche Wahl Herr Johann Zimmermann, Diaconus in der Kirche zum Heil. Geist wieder als Probst erwehlet. Ihm succedirte als Diaconus Herr M. Joh. Henr. Turbanus, welcher den 17. Febr. 1666. beruffen wurde.

1666.

1666.

Ist das Königl. Zeughauß, (dem Rahthause gegen über gelegen) so ehedessen E. E. Raht gehörete, mit dem darinn befindlichen Gewehr und Armatur-Vorrath an Se. Churfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm, Glorwürdigsten Andenckens, verkauffet worden.

Den 28. Maji wurde zu Closter-Berge ein in 32. Puncten bestehender Accord zwischen der Stadt, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und dem Herrn Administrator Augusto Hochfürstl. Durchl. geschlossen, da sich vorher gefährliche Irrungen entsponnen hatten, und also die Stadt Ihro Churfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm dem Grossen übergeben worden.

Den 14. Junii versicherte sich der Churfürst, mit Bewilligung des Administratoris, der Stadt, und kam der Herr General-Feld-Zeugmeister, Ihro Durchl. der Hertzog von Holstein, Augustus, mit seinem Regiment als Gouverneur von Magdeburg hinein. Commendant wurde der Obriste Schmidt, auch blieben annoch 3. Tage, bis die Huldigung vorbey, 5. Compagnien von der Churfürstl. Guarde, als Major, Graf von Truchs, Capitain von Börstell, Capitain von Schwerin, Capitain von Kettelwein, und Capitain von Huetten liegen, und marchirten alsdenn nach Berlin.

1667.

In diesem Jahr ist ein besonder Jubel-Fest auf Anordnung E. Hochwürdigen Dom-Capituls im Dom gehalten, zum Gedächtniß des im Jahr 1567. den 30ten Novemb. als am Tage Andreä, eingeführten Evangelischen Gottesdienstes. Denn nachdem die Dom-Kirche fast gantzer 20. Jahr verschlossen gewesen, so ist sie zu dieser Zeit wieder eröffnet, der erste Evangelische Dom-Prediger D. Siegfridus Saccus, damahliger Rector an der Schule der alten Stadt Magdeburg, nebst seinen Collegen Herrn Christoph Weichmann und Herrn *M*artino Gallo eingeführet, und das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet und gehalten worden. Zum Andencken stehet nicht weit vom hohen Chore diese Inscription:

Anno

Anno Domini 1567. Dominica prima Adventus repurgatum est hoc templum Cathedrale, & inchoata pura Evangelii Prædicatio, & legitima Sacramentorum administratio, explosо Anti-Christo: VENI, AUDI, ET VIDE!

Jacobus Chenitius wurde wegen seiner verübten Insolentien von E. E. Magistrat seines Diaconats bey St. Jacob entsetzet;

In eben diesem Jahr starb der *P*astor zu St. Joh. *M.* Caspar Andreæ, ihm succedirte Herr M. Ernestus Bakius, welcher zu Wittenberg Licent. Theol. worden war, und wurde den 13ten Aug. vociret; Herr M. Fabricius wurde ältester Diaconus; Das Diaconat aber bekam Herr M. Balthasar Kindermann, gewesener Rector zu Brandenburg, und wurde den 19. Octob. vociret.

Noch in diesem Jahr wurde Herr Lic. Samuel *P*omarius, bisheriger Pastor zu St. Jacob, nach Eperies in Ober-Ungarn als S. S. Theol. *P*rof. *P*ubl. und Director des Evangelischen Gymnasii beruffen. Ihm succedirte im *P*astorat Herr M. Christian Scriver, gewesener Prediger in Stendal, und wurde den 5ten Octobr. vociret. Bey dessen Conferenz wurde der Grund zu einer Uneinigkeit im Ministerio geleget, welche in öffentlichen Schrifften zwischen Herrn D. Johann Böttgern, Past. zu S. S. Ulrich und Levin, und Herrn Hieronymus Sieverdten, *P*ast. zum H. Geist ausgebrochen. Es hatte nemlich Hr. *M.* Sieverdt dem Herrn *M.* Scriver folgende 6. Fragen in der Conferenz zu beantworten fürgeleget:

1. An error de Electionis & Reprobationis absoluto decreto sit fundamentalis?
2. Quomodo & unde Calviniani convinci possint, quod absolutum Electionis & Reprobationis decretum doceant?
3. An consequentiæ legitimæ possint & debeant in elencho Reformatorum adhiberi?
4. An non Ministri Ecclesiæ fidelis officium requirat, Auditores suos de momento controversiarum cum Reformatis, deque reatu & periculo errorum præmonere?

5. An

5. An non Reformatorum errores sint damnandi & ipsi cum anathemate rejiciendi?
6. Anne Minister Ecclesiæ Lutheranæ salva conscientia possit subscribere ejusmodi Edictis, quæ talia prohibent?

1668.

Ist die St. Catharinen-Kirche, welche in der Zerstöhrung gäntzlich demoliret war, wieder auferbauet worden.

Starb den 22. Jan. der andere Dom-Prediger nach der Eroberung Herr Christian Wasewitz; ihm folgete als Dom-Prediger Hr. *M.* Friedrich Wilhelm Lyserus.

Den 9. Maji wurde Herr Christoph Koch, gewesener Prediger zu Closter Berga, an des abgesetzten Chenitii statt, zum Diaconat an die Kirche zu St. Jacob beruffen.

1669.

Ist das Fähr-Amts-Gebäude im Brück-Thore von neuen erbauet worden.

1670.

In diesem Jahr kehrete Herr *M.* Sanderus, bisheriger Rector dieses Gymnasii, nach gesuchter und erhaltener Dimission zurücke in sein Vaterland Braunschweig, zum Rectorat der dortigen Catharinen-Schule; dargegen gelangte zu diesem Rectorat der damalige Conrector alhier *M.* Antonius Wernerus Cuno, gebürtig aus Braunschweig.

1672.

Im Monat August giengen Ihro Churfürstl. Durchl. von Brandenburg durch diese Stadt mit Dero gantzen Armee wider die Frantzosen.

Es starb in diesem Jahr Herr D. Johann Böttger als Senior und *P*astor zu S. S. Ulrich und Levin. Im Seniorat succedirte ihm Herr *M.* Hieronymus Sievert, *P*astor zum H. Geist; Im *P*astorat succedirte der damahlige Diaconus zu St. Joh. Herr *M.* Balthasar Kindermann, dessen Stelle in der Kirchen zu St. Joh. im Jahr 1673. Herr Matthias Lange, gewesener Rector in Aschersleben, bekleidet.

Es starb auch Herr Johann Zimmermann als Probst des Closters U. L. Frauen; An seine statt kam Herr Samuel Closius, vorher Consistorial-Rath im Braunschweigischen.

Den 2. Octobr. wurde zum erstenmahle die Thor-Glocke, wie auch die Schul-Glocke geläutet.

In eben diesem Jahre sind die beyden steinerne Spitzen mit dem Gange an der S. Joh. Kirche erbauet worden.

1673.

Ist die revidirte und in dem damahligen *Ministerio* verbesserte Kirchen-Agende autoritate *Magistratus* eingeführet, welche hernach im Jahr 1691. in etwas ist verändert worden.

Nachdem Herr Johannes Nicolaus Jacobi, Superintendens in Gommern zum Diacono bey der Kirchen zu St. Johannis denominiret, aber als ein vieljähriger Stipendiat von Sr. Churfürstlichen Durchl. von Sachsen keine Erlassung erlangen können, so ist den 1sten Febr. Hr. Matthias Lange aus Aschersleben dahin vociret worden.

1674.

Stirbet Herr *M.* Hieronymus Sievert, Rev. *Min.* Senior und Pastor zum H. Geist. Ihm succedirte im Seniorat Herr L. Ernestus Bakius, der Jahres drauf Doctor Theol. in Wittenberg wurde; Im *P*astorat Jahres drauf Herr *M.* Henricus *M*atthias de Broke, gewesener Pfarrherr zu Hatmersleben.

In diesem Jahr ist in den Thürmen zu St. Johannis die doppelte Seiger-Glocke bey Administration Herrn Conrad Schreckens verfertiget.

Den 9. Febr. ist das geistliche Gericht zu Rahthause constituiret, da vorher die geistlichen Sachen in Senatu erörtert worden. Die ersten Personen in demselbigen sind gewesen, Herr Bürgermeister Rosenstock, Herr D. Koch, Consil. und Syndicus Civit. Herr Senior Sieverdt, *P*astor zum H. Geist, Herr Cämmerer Johann Pohlmann, und Herr Lic. Ernestus Bakius, *P*ast. zu S. Joh.

1675.

Den 12. Jun. kamen Se. Churfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm, glorwürdigsten Andenckens, in dieser Stadt an, und liessen gegen

die

die in der Marck Brandenburg eingefallene Schweden, welche auch diese Stadt zu überrumpeln gedachten, in aller Stille die Cavallerie und ein Regiment Infanterie durch diese Stadt marchiren, welche den 15. Jun. die Schweden in Ratenau unverhofft überfielen, des Schwedischen Obrist Wangelins Dragouner-Regiment ruinirten, den Obristen und seine Gemahlin gefangen nahmen, und mit der größten Glorie Ihro Churfürstl. Durchl. die Feinde aus dem Lande jagten.

In diesem Jahr wurde Herr *M.* Matthias Lange, Diaconus zu St. Johannis, als *P*astor nach Saltze beruffen. Ihm succediret Herr *M.* Samuel Jorisch, bestallter Adjunctus bey der Kirchen zu Haldensleben.

In eben diesem Jahr starb Joh. Henr. Turbanus. Ihm succedirte Anno 1676. Herr Heinrich Telemann, gewesener Pfarrer zu Hackeborn, des ietzigen berühmten *M*usici in Hamburg Vater.

Den 1. Sept. ist Herr *M.* Heinrich Matthias v. Brock als Pastor in der Kirche zum H. Geist vociret worden.

1676.

Den 28. Jun. ist Herr Heinrich Telemann zum Diaconat in der Kirchen zum H. Geist beruffen worden.

Den 26. Jul. ist Herr *M.* Samuel Jorisch zum Diaconat in der Kirchen zu St. Johannis beruffen worden.

1677.

In diesem Jahr ist der von E. E. *M*agistrat dieser Stadt constituirte Commendant Herr Gerhard Capuni verschieden, und in die Kirche zum H. Geist zu seiner Ruhe-Stäte gebracht worden.

Es ist auch der Churfürstl. Rath und Bürgermeister Herr Gottfried Rosenstock in GOtt selig entschlaffen, und in der Kirchen zu St. Catharinen begraben worden. Seine Leichen-Predigt, welche Herr Backius hielte, war die erste Predigt, so nach der Eroberung in dieser Kirche gehalten wurde.

Ingleichen ist Herr Stephan Lüddecke, Raths-Cämmerer alhier den 2. Sept. in GOtt selig verschieden.

1679.

Ist am Sonntage Septuagesimæ der öffentliche Gottesdienst in der St. Catharinen-Kirche wieder angefangen worden. Herr D. Ernestus Bakius, E. Ehrw. *Ministerii* der Zeit Senior, hat die Einweyhungs-Predigt gehalten.

Im Monat Sept. wurden in diese Kirche die beyden ersten Prediger nach der Eroberung eingeführet, nemlich als *Pastor*, Herr *M.* Nicolaus Müller, gewesener *Pastor* zu Fehlitz, welcher den 16. Sept. vociret worden; Als Diaconus aber, Herr Franciscus Julius Lütkens, gewesener Rector zu Brandenburg, welcher den 6. Sept. vociret war.

In diesem Jahr nemlich den 8. Sept. starb Herr D. Ernestus Bakius, als Rev. *Min.* Senior und *Pastor* zu St. Johannis. Im Seniorat succedirte ihm Herr *M.* Christian Scriver. Im *Pastorat* zu St. Johannis der damahlige *Pastor* zum H. Geist Herr *M.* Henr. *Matthias* de Broke, welchem wiederum in seinem *Pastorat* Herr *M.* Samuel Laue, gewesener Com-*Pastor* in Staßfurt, succedirte.

1680.

Den 6. Jun. dieses Jahres sind Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr Administrator des *Primat*- und Ertz-Stiffts Magdeburg Hertzog Augustus zu Sachsen-Hall von dieser Welt abgefodert worden.

Es starb auch Herr Samuel Closius, Probst des Closters U. L. Frauen, welchem Herr D. Philip Müller, *Prof.* Theol. in Jena, succedirte.

Den 4. Febr. ist Herr Lic. Heinrich Matthias v. Brock, bisheriger *Pastor* zum H. Geist als *Pastor* zu St. Johannis vociret worden.

Den 26. Jun. ist Herr *M.* Laue als *Pastor* zum Heil. Geist vociret.

1681.

Den 28. *Maji* Nachmittags um 4. Uhr sind Ihro Churfl. Durchl. zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Grosse, Glorwürdigsten Andenckens nebst Dero Churfürstl. Gemahlin, mit grossem Gefolg zu Magdeburg angelanget, die Erb-Huldigung, da nach dem

Oßna-

Oßnabrück- und Münsterischen Friedens-Schluß Sr. Churfürstl. Durchl. das Ertz-Stifft Magdeburg als ein verweltliches Ertz-Hertzogthum vorlängst war zugeeignet worden, einzunehmen.

Den 30. hujus haben obgedachte Churfürstl. Durchl. auf dem Marckte die Huldigung empfangen. Herr *M.* Christianus Scriver, als damaliger Senior E. Ehrw. *Ministerii* that in der Kirchen zu St. Johannis bey hoher *Præsence* Ihrer Churfürstl. Durchl. und Dero gantzen Hof-Staat die Huldigungs-Predigt. Der Text war genommen aus dem 1sten Buch der Kön. c. VIII, 66.

In diesem Jahr hat sich bald nach der Huldigung die Pest geäussert, in welcher alhier über 6000. Menschen erbärmlich sollen hingerafft seyn, doch hat es keinem eintzigen in dem *Ministerio* betroffen, wiewol ihre Häuser von der Contagion nicht verschonet blieben.

Den 30. Jun. ist Herr Christoph Ermelius, gewesener Pfarrer zu Campiel in der Marck, zum Pest-Prediger beruffen worden.

In eben diesem Jahr ist Herr Cämmerer Johann Pohlmann in GOtt selig entschlaffen. Ingleichen Herr Cämmerer Andreas Koch, J. U. L. verschieden, wie auch Herr Rathmann Barthold Lindemann.

1682.

Ist in Magdeburg ein Vieh-Sterben gewesen, welches fast durch gantz Teutschland grassiret.

Den 1. *Martii* ist Herr George Söldener, welcher beym hiesigen Gymnasio als Conrector dienete, durch ordentliche Wahl zum Rathmann erwehlet worden.

1683.

In diesem Jahr ist unter des damaligen Ingenieurs Herrn Capitain Schmutzens Direction das hiesige Citadell, dessen Pfeiler 1679. im Grunde eingerammet worden, zu bauen angefangen, und 1702. vollendet worden.

1684.

Wurde Herr Franciscus Julius Lütkens, bisheriger Diaconus an der Kirchen zu St. Catharinen als Præpositus und *Pastor* nach Stargard beruffen; Ihm succedirte Herr Erdmann Bettcke, gewe-

gewesener Prediger zum Wittenberge in der Priegnitz-Marck, welcher den 25. Octobr. beruffen wurde.

In diesem Jahre starb Herr Heinrich Telemann; Ihm succedirte in dem Diaconat Herr Christian Clemens Keßler, *P*astor zu Löbnitz, dessen Herr Sohn gegenwärtig von Königl. Maj. in Preussen als Platz-*M*ajor allergnädigst verordnet worden.

In eben diesem Jahr den 16. Sept. ist der Herr Bürgermeister Stephanus Lentcke in GOtt selig verschieden; ingleichen der Herr Rathmann Ernestus Krahmer, wie auch Herr Rathmann George Adam Pfeil.

Den 25. Aug. befiehl ein Brunnen-Sauberer, Dietrich Bertram, in einem alten einfallenden Brunnen, 17. Ellen hoch mit Schutt, und wurde durch sonderbare Rettung GOttes, nach Verfliessung zweyer Nächte und schier drittehalb Tage, lebendig und unzuqvetschet wieder heraus gezogen. Es ist bey dieser Gelegenheit zum Druck kommen: Wahrer Bericht von einem gefährlichen Begräbniß, durch welches ein lebendiger Mensch in die Erde verscharret worden.

1685.

Den 23. *M*aji empfängt der Churf. Friedrich Wilhelm vom Käyser die Lehen des Stiffts Magdeburg, dabey die Abgeordneten von der Fränckischen Linie des Churfürstl. Gesandten Mantel anrühren, um durch die Mit-Belehnung sich der Erbfolge in diesem Hertzogthum auch zu versichern.

Den 15ten Jul. gieng Herr Bürgermeister Martin Ahlemann den Weg alles Fleisches; und noch in eben diesem Jahr Herr Samuel Witte, Camerarius emeritus, wie auch Herr Cämmerer Martin Barthels.

In eben diesem Jahr starb Malachias Siebenhaar, *D*iaconus zu St. Ulrich und Levin. Ihm succedirte Herr Lic. Johannes Joachimus Wolffius, und ward den 5. Sept. vociret.

In eben diesem Jahr wurde Herr Lic. Heinrich Matthias v. Brocke nach Hildesheim als Superintendens beruffen. Ihm succedirte im *P*astorat bey der S. Johannes-Kirche Herr *M.* Samuel Laue, *P*astor zum H. Geist, welcher den 20. Aug. vociret; Diesem

succedirte im *P*astorat daselbst Herr Lic. *P*olycarpus Lyserus, *P*hil. Adjunctus zu Leipzig, und wurde den 16. Nov. beruffen.

Noch starb in diesem Jahr Herr Samuel Jorisch, *D*iaconus zu St. Johannis. Ihm succedirte Herr M. Johann Röber, Prediger zu Sausedelitz, welcher den 1. Jun. vociret wurde.

An eben diesem Tage ist auch Herr Keßler als *D*iaconus zum H. Geist beruffen.

Zu Ausgange dieses Jahres starb auch der 26jährige Prediger und Archidiaconus zu St. Johannis Herr M. Andreas Fabricius, welchem als Archidiaconus Herr M. Johann Röber folgete; das *D*iaconat wurde Herrn M. Gottfried Schiffen, gewesenen Prediger zu Selben, conferiret, und den 28. Nov. die Vocation ertheilet.

Ingleichen muste der um das Closter Berga hochverdiente Abt, Herr *D.* Sebastianus Gœbelius den Weg alles Fleisches in diesem Jahre gehen. Ihm succedirte Herr Johannes Conradus Ladey.

1686.

Wurde der kaum das vorige Jahr eingeführte Probst zu Closter Berga, Herr Johannes Conradus Ladey, von dieser Welt abgefodert. Ihm succedirte Herr Simon Friedrich Wolffhardt.

Den 30. Nov. ward die Accise in die Churfürstl. Länder und also auch in Magdeburg, durch den von Mandelsloh und Willmann eingeführet.

In diesem Jahr entschlieff Herr Cämmerer Gottfried Christoph Steinacker, J. U. *D.* An seine Statt wurde den 17. Febr. Herr Rathmann George Söldener zum Cämmerer erwehlet.

In diesem Jahr starb auch der berühmte Bürgermeister Herr Otto Guericke, und zwar nicht alhier, sondern zu Hamburg.

1687.

Den 8. Mart. hat das gerechte Gericht GOttes durch ein erschreckliches Donner-Wetter einen ruchlosen Menschen Joachim Köppen genannt, mitten in seiner Ruchlosigkeit ergriffen, und andern Ruchlosen zum Schrecken dahin gerissen.

In diesem Jahr wurde Herr Lic. hernach Theol. *D*octor *P*olycarpus Lyserus als Churfürstl. Braunschw. Lüneb. General-Su-

per-

perintendent, Stiffts-Senior und *P*astor nach Wunstorff beruffen. Ihm succedirte in dem *P*astorat zum H. Geist Herr Gottlieb Treuer, gewesener Prediger zu Jacobsdorff und Briesen bey Franckfurt an der Oder, und wurde den 13. Jul. vociret.

In diesem Jahr ist auch Herr Rathmann Joachim Fromme in GOtt selig verschieden.

1688.

Ist das eingeäscherte Closter zu St. Augustin nach Inhalt der auf dem *P*ortal stehenden Inscription zu einem Armen-Wäysen- und Zucht-Hause wieder aufgerichtet worden.

Den 26. Jun. sind mit grossem Leidwesen des damahligen hohen Churfürstl. Hauses, aller Königl. Länder, und insonderheit dieser Stadt und Hertzogthums, der Glorwürdigste Churfürst Friedrich Wilhelm nach dem weisen Rath GOttes aus dieser Sterblichkeit abgefodert, und deßhalb die solenne Land-Trauer anbefohlen worden.

Im Monat Octobr. ist eine Assemblée grosser Herren albier gewesen, in welcher sich fürnemlich befunden Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Friedrich der III. Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Johann Georg der III. des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Fürstl. Durchl.

In der Nacht zwischen den 24. und 25. *D*ec. entstand ein grosser Sturm, welcher den Knopff auf dem gegen Mitternacht stehenden Johannis-Thurm, mit Schrecken der Nachbarn herunter geworffen.

1689.

Ist in der wieder neu aufgerichteten Peters-Kirche der öffentliche Gottesdienst wieder zu halten angefangen. Der Herr M. Scriver als der Zeit Senior hat die Einweyhungs-Predigt gehalten, worbey der erste Prediger nach der Eroberung Herr *P*astor Barthold Daniel Meybring, im folgenden Jahr 1690. constituiret worden.

In diesem Jahr wurde Herr M. Christian Scriver als Hochfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger und *C*onsistorial-Rath nach Quedlinburg beruffen. Im Seniorat succedirte ihm Herr M. Balthasar Kindermann, *P*ast. zu S. Ulrich und Levin. Im *P*astorat zu St. Jacob Herr Christoph Koch, welchem im *D*iaconat Herr M. Martin Stegemann folgete.

Den

Den 13. Octobr. ist der Herr Bürgermeister George Ernst Stieler, J. U. D. in GOtt selig verschieden.

1690.

Den 22. Maji starb Herr Conrad Heinrich Beckendorff, Churfürstl. Brandenb. Rath und Bürgermeister zu Magdeburg, welchem den 24ten hujus seine Eheliebste Frau Anna Helena, gebohrne Storrin, in der Sterblichkeit folgete, und wurden also den 2ten April beyde zugleich in der Kirchen zu St. Johannis zu ihrer Ruhestädte gebracht.

Herr M. Nicolaus Müller, Pastor zu St. Catharinen starb; Ihm succedirte im *P*astorat Herr Christian Wilhelm Smalian, gewesener Prediger zu Heiligendorff im Lüneburgischen, und wurde als Pastor den 6. Decembr. vociret.

Den 24. Novembr. ward in Magdeburg gegen 4. Uhr ein ungewöhnlich Erdbeben verspühret.

Den 7. Jul. ist Herr Christian Koch als *P*astor zu St. Jacob; Herr M. Martin Stegemann aber, gewesener Diaconus an der St. Pauli-Kirchen zu Neu-Brandenburg, als Diaconus zu S. Jacob den 17. Sept. vociret worden.

Den 2ten Aug. ist Herr Barthold Daniel Meybring, gewesener Sub-Diaconus in der St. Gotthards-Kirchen in der alten Stadt Brandenburg, als erster Prediger zu St. Petri vociret worden.

Den 3. Martii gieng der Herr Bürgermeister Sebastian Heinrich Trescho den Weg alles Fleisches.

Den 30. Aug. ist Herr Josias Mörder als Rathmann erwehlet worden.

1691.

Den 14. Sept. ist der erste Grund-Stein zu gegenwärtigen schönen Rahthause durch Herrn Albrecht Friedrich von Syborg, J. U. D. und Rahtmann, als damaligen Deputirten im Bau-Amte, hernachmals hochverdienten Bürgermeister dieser Stadt, geleget worden.

Den 25. Aug. starb der dritte Dom-Prediger nach der Eroberung

Herr M. Frid. Wilhelm Lyserus, auf welchen Herr M. Barachias Hardt als Dom-Prediger folgete.

In diesem Jahr hat man die schöne Orgel in der Kirchen zu St. Johannis zu bauen angefangen.

1692.

Den 17. Octobr. haben zur Freude des gantzen Hertzogthums und dieser Stadt Se. Churfürstl. Durchl. Friedrich III. mit grossen Solennitäten die Huldigung in hoher Person alhier eingenommen.

1693.

Wurde der in Qvedlinburg entseelte Cörper Herrn M. Christian Scrivers, welcher am 5. Aprilis selig verschieden war, den 11ten gedachten Monats in sein in der Kirche zu St. Jacob aufgerichteten und mit einem schönen Epitaphio gezierten Erb-Begräbniß eingesencket. Die damalige Abbatißin zu Qvedlinburg Hochfürstl. Durchl. liessen ihm ein recht solennes Leich-Begängniß daselbst halten, worzu auch zwey Deputirte aus dem hiesigen Ministerio gesandt wurden, nemlich Herr Christoph Koch, und Herr Lic. Wolffius. Die Leichen-Predigt that Herr *M.* Sethus Calvisius, Stiffts-Superintendent in Qvedlinburg, die Abdanckung Herr *M.* Samuel Schmidt, illustris Lycei Rector.

Den 18. Octobr. ist der Herr Bürgermeister, Syndicus und Consiliarius Friedrich Andreas Eggeling, J. U. *D.* in GOtt selig verschieden.

Den 30. Octobr. ist der gewesene Herr Marckt-Richter Petrus Neukrantz zum Rahtmann erwehlet.

In eben diesem Jahr ist auch Hr. Rahtm. Mart. Voigt verschieden.

1694.

Den 2. *Dec.* ist die wüst gelegene, hernach wieder aufgebauete, und denen vertriebenen Frantzosen zur Ubung des Reformirten Gottesdienstes eingeräumte Augustiner-Kirche eingeweyhet worden. Die Einweyhungs-Predigten thaten, Vormittages Herr Salomon Pericard, über Hagg. II. v. 9. Nachmittages Herr Burghard Müller über 2. B. Mos. c. XX, 24.

Herr *M.* Gottfried Schiff starb in diesem Jahr; Ihm succedir-

dirte im *D*iaconat der *D*iaconus aus der Jacobs-Pfarre Herr *M.* Martin Stegemann, welchem in der Jacobs-Pfarre Herr Andreas Matthias Rühle, gewesener Prediger zu Parey, als *D*iaconus succedirete. Er wurde den 22. Sept. vociret.

In eben diesem Jahr starb Herr *M.* Samuel Laue, Pastor zu St. Johannis; Ihm succedirte der Archidiaconus Herr Johann Röber, und wurde als Pastor den 8. Sept. vociret; Herr *M.* Martin Stegemann wurde Archidiaconus. Das *D*iaconat aber wurde Herrn Johann Heinrich Nohtwangern, S.S. Theol. Candidato zu Wittenberg, conferirt, und den 13ten Sept. beruffen.

Den 11. Sept. hat sich Anna Margaretha Cammannin, eines alten Stadt-Soldaten Tochter, aus Melancholey in einen Brunnen, hinter Herrn *D.* Rupitzens Hause, gestürtzet und ersäuffet.

Den 15. Octobr. ist der Jude in Schönebeck, welcher alhier zu negotiiren und ein gewisses zu geben, angesuchet, abgewiesen, und ihm angedeutet worden, aus der Stadt zu bleiben.

Den 2. *D*ec. als den ersten Advent-Sonntag ist die Königliche Pohlnische Printzeßin Kunigunda Theresia, welche an Se. Churfürstl. Durchl. von Bäyern, Hertzog Maximilian Emanuel, vermählet, alhier ankommen, und haben auf Special-Befehl Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg, der *M*agistrat durch den Herrn Stadt-Præsidenten Ackenhusen und die Herren Bürgermeister unterthänigst gratuliret, auch nachbenahmtes gehorsamst überreichet: 2. Eymer Canari-Sect, 2. Eymer Spanisch Malvasier, 1. Faß Halberstädter Breyhan, 1. Faß Magdeburger Bier, einen halben Ochsen, 3. Hammel, 2. Kälber, 2. Stück geräuchert Hamburger Rindfleisch, 1. Centner Karpen, 1. geräucherter Elb-Lachs, 400. Austern, 200. Muscheln, 100. Citronen, 4. Schock Borstorffer-Aepffel, 3. halbe Hosen Butter, 4. Wispel Hafer, 3. Fuder Heu, welches alles gar gnädigst angenommen worden, und ist die Ablage am Neuenmarckt in dem Hertzoglichen Hause gewesen.

Den 3. *D*ec. sind höchstgedachte Königl. Printzeßin frühe nach dem Dom gangen, und zusamt dem Herrn General-*M*ajor von Hutten und vorgesagten Herren *D*eputirten vom *M*agistrat dahin begleitet

worden. Hiernechst sind höchstgemeldete Churfürstl. Braut von hier nach Grüningen abgereiset.

Den 29. *Dec.* ist Maria Heinecken, wegen begangenen vorsätzlichen Mordes an ihrer Wirthin Kinde, auf dem Marckte decolliret worden.

1695.

Wurde Herr Johann Heinrich Nothwanger nach Dantzig beruffen; Ihm folgete im *D*iaconat Herr M. Johann Balthasar Jacobi, gewesener *D*iaconus bey der Kauffmanns-Kirche in Erfurt.

Den 4. Febr. ward das Privilegium de summa appellabili im Hertzogthum Magdeburg publiciret.

Den 11. Sept. das Reglement wegen der neuen Bergwercke zu Wettin, Cönnern, Löbechin und Rothenburg im Magdeburgischen publiciret.

Den 3. Mart. ist Herr Cämmerer Dietrich Nolte in seinem 75ten Jahr selig verschieden, und an dessen Statt Herr Rathmann Friedrich Krüger zum Camerario erwehlet.

Den 4. Jan. ist Herr Justus Vollradt Boden, J. U. L. und bisheriger Hof-Rath zu Sachsen-Weymar zum Stadt-Syndico und Consiliario erwehlet.

Den 13. Jan. sind Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg von Hannover glücklich alhier angekommen; An eben dem Tage kamen auch Se. Hochfürstl. Durchl. der Landgraf von Hessen-Cassel, und reiseten den 16ten hujus wieder ab.

Den 29. Aug. ist Herr Bürgermeister David von Syborg, auf Anhalten der Schiffer Brüderschafft, Raths wegen nach Zella verschicket, Sr. Hochfürstl. Durchl. die von denen Zöllnern zugefügte Bedrückung der hiesigen Schiffer, unterthänigst vorzustellen, und derselben Redressirung zu bitten. Zugleich ist ihm aufgetragen worden, von Zella nach Wimpelnbusch hinter Förden zu reisen, und mit dem von Rönnen wegen Uberlassung seines Gutes, womit von Sr. Churfürstl. Durchl. den hiesigen Magistrat, in eventum Mortis, alschon gnädigst belehnet, zu tractiren.

Den 6. Sept. hat der Herr Bürgermeister David von Syborg refe-

referiret, daß denen Schnackeburgischen Zöllnern von der Hochfürstl. Regierung von Zella ihre bisherige denen Schiffern erwiesene Unbefugniß ernstlich verwiesen, und auch denen andern Lüneburgischen Zöllnern nachdrückliche Ordres, sich gegen die Schiffer billig zu bescheiden, und alle unbillige Anfoderungen einzustellen, zugesandt worden. Desgleichen hat er referiret, daß der Herr von Rönner selig verstorben, darauf denn Herr Bürgermeister Wesche, Herr Cämmerer Krüger, und Herr Rahtmann Pape, cum Notario & Testibus im Namen des Magistrats und der gantzen Stadt die Possession in das Rönnische Gut zu Bardeleben solenni & legali debito modo apprehendiret, und sich von dem Pachtmann Schmidt und andern Colonis den Handschlag geben lassen. Es ist auch indessen im Namen E. E. Magistrats eine gewisse Person die Possession in diesen Gütern zu continuiren, gelassen worden.

Den 13. Sept. seynd Herrn Leonhard Bauern, Bürgern und Ausschuß-Verwandten 3. schöne Pferde fornen in der Elbe bey dem Fähr-Amt und Schiff-Mühlen vertruncken, und sind kaum der Knecht und Junge noch gerettet worden.

Den 17. Sept. hat der Herr General-Major von Hutten hierselbst ein Elend-Thier, welches aus dem Dessauischen Thier-Garten ausgebrochen, und bey Ottersleben angetroffen worden, erschossen.

Den 28. Sept. hat E. E. Magistrat, weil Hr. *D.* Müller, Probst des Closters U. L. Frauen nicht gestatten wollen, daß die Cämmerey der Stadt auf dem Neuenmarckt von denen, so auf des Closters Freyheit wohnen, das gewöhnliche Marcktgangs-Recht abgefodert werde, auch deßhalben die Thorwege zugemachet, und mit Schildwachten besetzet, mit Assistenz des Herrn General-Major von Hutten von ihren Gerichts-Dienern und Musquetirern die Thorwege eröffnen, die Schildwachen wegtreiben, und die besagte Bewohner zur Abgabe durch Pfändung angehalten, welche auch selbiges abgegeben.

1696.

Den 16. Maji ward die Process-Ordnung im Hertzogthum Magdeburg, den langweiligen *Processen* abzuhelffen, verbessert.

Den 9. Sept. ist Herr Rathmann Hempo Meyer, dessen nach-

gelassener Herr Sohn die Bürgermeister-Würde in dieser Stadt (GOtt gebe noch lange Jahr) bekleidet, Abends nach 9. Uhr in GOtt selig verschieden.

Den 27. *D*ec. ist Herr Rahtmann Johann Adam Thomasius selig verschieden.

Den 24. Octobr. ist der Hr. General-Lieutenant von Brand als verordneter Gouverneur dieser Festung alhier angelanget.

Den 23. Nov. ist geschlossen, daß das Stadt-Buch verfertiget werden solle.

Den 8. *D*ec. ist das neue Rahthauß von dem Zimmermeister Mstr. Borcherten gerichtet.

1697.

Den 22. Iul. sind Ihro Czaarische Maj. Peter Alexowitz nebst Dero Gesandschafft, bey welcher Sie sich incognito aufzuhalten beliebten, durch die Stadt passiret, und haben eine Nacht ausserhalb vor dem Sudenburger Thor in des Herrn Raht und Möllen Voigts Herr *D.* Dürrfelds Vorwerck, im Garten-Hause logiret. Bey dem Einzuge wurde mit scharff geladenen Stücken gefeuret, und einem Heu machenden Soldaten ein Bein abgeschossen.

Den 27. *M*aji ist Herr Bürgermeister Heinrich Sebastian Wesche in GOtt selig verschieden.

Den 20. Aug. ist Herr Cämmerer Georg Söldener, welcher vormals bey hiesigem Gymnasio Conrector gewesen, und nachgehends durch ordentliche Wahl zum Rahtmann erwehlet worden, selig entschlaffen.

Den 30. Aug. ist Herr Rahtmann Petrus Neukrantz zum Bürgermeister an Herrn Weschens statt erwehlet.

Eod. Herr Rahtmann Benedictus Pape zum Cämmerer erwehlet.

Den 11. Octobr. ist Herr Rahtmann Adam Schröder selig entschlaffen.

Den 3. Ian. seynd zu Rahtmännern erwehlet 1) Herr Christian Caspar Maschau, I. U. *D.* 2) Herr Johann Köppen, 3) Herr Andreas Thomasius.

Den

Den 10. Febr. ist sel. Herrn Martin Richters Testament eröffnet, in welchem einer ieden Kirche alhier 50. Thlr. vermachet worden.

Den 5. Martii hat das Eyß angefangen in der Elbe zu brechen, nachdem die Elbe vom 7. *Dec.* voriges Jahres bis hieher zugefroren gewesen, und ist dieses Jahr eine solche gesegnete Schifffahrt als nicht seit der Stadt Eroberung gewesen, also daß E. E. Magistrat noch 3. Kornmesser annehmen müssen.

Den 19. Martii ist Herr Rahtmann Georg Pötzlinger im 81ten Jahre seines Alters selig gestorben, und hat 15. Jahr als Gerichts-Actuarius, 15. Jahr als Stadt-Schreiber, und 15. Jahr als Rahtmann gute Dienste gethan.

Den 19. Aprilis seynd Hansen Keßlern, (welcher sich als taub und stumm 8. Jahr in dem Hospital zu Egeln gestellet, nachdem aber als es kundig worden, und zu Egeln zur Staupe geschlagen, und das Hertzogthum Magdeburg verschwohren, nachgehends aber hier wieder angetroffen worden, und als ob er stumm und taub Allmosen gebettelt) die ersten Glieder der beyden Finger in der rechten Hand auf dem Kaacke vom Scharffrichter öffentlich abgeschlagen worden.

Den 12. *Maji* soll des Mittages zwischen 10. und 11. Uhr eine weisse Frau in Gestalt einer Nonnen einem vom Schlage gerührten Mägdlein von 15. Jahren, welche einen lahmen und todten Arm gehabt, in der kleinen Gasse bey dem goldenen Schlage begegnet, und angeredet, und selbige mit nach dem ersten Thurm der Closter-Kirchen zu U. L. Frauen genommen, auch daselbst aus einem Loche einen Zwirns-Faden gelanget, dem Mägdgen gegeben, und befohlen haben, selbigen um den vom Schlage gerührten Arm zu binden, und wenn der Faden schwitzen würde, denselben wieder zu bringen, und in das Loch zu legen. Wie nun das Mägdgen solchem nachkömmet, wird der Arm, welcher sonst gantz geschwunden und incurable war, sofort restituiret. Die Sache hat dazumahl viel bruit gemacht.

Den 29. Iun. ist ein starckes Gewitter entstanden, welches von 4. Uhr Nachmittage bis um 10. Uhr gestanden, und in mehr denn 20. Orten in Kirchen, Häusern und Scheunen eingeschlagen.

Den 15. Nov. ist zu Rahthause decretiret, daß hinfüro das Kirchen-

chen-Siegel allezeit bey ieder Kirchen *Directore* und nicht bey dem Kirchvater seyn solle, damit, wenn unter dem Siegel etwas ausgefertiget wird, er Wissenschafft davon habe.

Den 24. Nov. ist Herr *D.* Valentin Caspar Rupitz, berühmter Medicus und wohlmeritirter Physicus Ordinarius dieser Stadt, Nachmittages um 4. Uhr selig entschlaffen.

Den 13. *Dec.* hierauf Herr *D.* Anthon Ulrich Stockhausen, bisheriger Vice-Physicus dieser Stadt, zum Physico Ordinario constituiret worden.

In Pacem Risvicensem.

QVoD NIMVega tenet, RIsVegIa protInVs aVfert,
LIs est, an beLLo paX noVa sIt potIor.
AVratIs pLaVstrIs Legatos Haga Vehebat,
NVper paX eheV pLuMbea prorsVs aDest.

Aliud:

Infausta Imperii periens mœstissima dura,
Pax nex nix nox nux
Det meliora Deus.

1698.

Den 12. Ian. Nachmittages um 3. Uhr ist der Knopff auf dem neuen Rahthauß-Thurm mit Solennität aufgesetzet worden. Was in diesem Knopff von Schrifften und Müntzen eingeleget, ist zu sehen in Vulpii magnif. Parthenop. p. 105. seqq.

Den 11. Octobr. ist durch den damahligen Rahts-Cämmerer Hn. Friedrich Krüger der Grund-Stein zu der neuen mit 12. Gängen angelegten Mühle an der Elbe geleget worden.

Den 25. *Dec.* starb Herr M. Barachias Hardt, Dom-Prediger, an dessen Stelle Herr Johann Georg Gedäus erwehlet wurde.

Den 9. *Dec.* ist Herr Rahtmann Johann Friedrich Thinckel selig verschieden.

Den 10. Martii sind zu Rathmännern erwehlet: 1) Herr Johann Andreas Kinderling, JCtus und Advoc. Ordin. alhier; 2) Herr An-

Andreas Krahmer, welcher den 27. Aprilis schon diese Zeitlichkeit verließ; 3) Herr David Schaaff; 4) Herr Joachim Köpcke, JCtus und Canonicus des Collegiat-Stiffts zu SS. Petri und Pauli in der Neustadt.

Den 27. Aprilis ist Herr Rahtmann Andreas Krahmer des Nachts um 11. Uhr selig verschieden.

Den 30. Aprilis ist im Rahte beliebet, daß die Buhne an der Elbe nach und nach mit Steinen solle erbauet, ingleichen daß auch die Brücken, weil die Eichenen Bohlen theuer und nicht dauerhafft, mit steinernen Bogen geschlossen werden solten.

Den 15. Jun. des Morgens gegen 6. Uhr sind Ihro Hochwohlgeb. der Herr General-Major Bernhard von Hutten, hiesiger Veste Commendant, in GOtt selig verschieden, und mit 3. Pulsen mit allen Glocken beläutet worden.

Den 30. hujus haben Se. Churfürstl. Durchl. E. E. Magistrat gnädigst notificiret, daß Sie Ihro Hochwohlg. den Herrn Obristen Johann Heinrich von Börstel zum Commendanten gnädigst denominiret.

Dito ist des sel. Hn. Gen. Major von Hutten Leichnam in das von Ihm erkauffte Gewölbe und Begräbniß in der St. Johannis-Kirchen, unter dem Geläute, Lösung der Canonen und dreymahliger Salve aus denen Musqueten, Abends beygesetzet worden.

Den 30. Jul. ist resolviret, den Steinweg mitten auf dem breiten Wege zu ändern, und solchen gleich machen zu lassen.

Den 25. Aug. ist von Sr. Churfürstl. Durchl. eine grosse Commission angeordnet, das Cämmerey-Wesen, zu mehrern Credit dieser Stadt, zu untersuchen.

Den 9. Octobr. ist eine Allmosen-Ordnung, welche mit hoher Autoritæt Sr. Churfürstl. Durchl. von E. E. Magistrat abgefasset, publiciret, und von denen Cantzeln verlesen worden.

Den 15. Nov. sind 2. Schiffer von Dreßden Dieterich und Christian Schmidt mit ihren Gefässen, darinnen sie 1500. Wispel Rocken geladen, ankommen, um selbiges nach Hamburg zu führen; weil aber alhier eben ein Beschlag war, so sind sie, ob sie gleich von Ihro Königl.

Maj. von Pohlen Pässe aufgewiesen, dennoch angehalten, und haben sie ihr Geträydig hier verkauffen müssen.

Den 29. Nov. ist die Artillerie, welche Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von Dreßden nach Pohlen geschicket, nemlich 104. Stücke, und 24. Feuer-Mörsel, worbey 450. Mann in 24. Schiffe geladen, hierdurch passiret.

Den 2. Dec. sind wieder 8. Wagen mit Mehl aus dem Merseburgischen kommende, und nach Hamburg wollende, angehalten.

Den 24. Dec. als den Christ-Abend, ist durch einen ungemeinen hefftigen Sturmwind, der hin und wieder grossen Schaden gethan, gegen 9. Uhr Abends der Knopff auf der St. Johannis-Kirchen von dem Süd-werts stehenden Thurm, welcher den 1sten Sept. 1673. aufgesetzet war, abgeworffen worden.

Das Geträyde hat in diesem Jahr gegolten: Der Weitzen 34. Thlr. Rocken 28. Thlr. Gersten 16. Thlr. Haber 10. Thlr. Hopffen 24. Thlr.

1699.

Ist der andere schöne Thurm an der St. Catharinen-Kirche verfertiget und zu Ende gebracht.

Den 5. Jan. ist des Morgens frühe vor 5. Uhr ein Regenbogen gesehen worden, welcher eine halbe Stunde gestanden.

Den 11. Jan. sind Ihro Churfürstl. Durchl. Friedrich der Dritte, zusamt einigen Dero Geheimden Räthen und hohen Ministris, in einer starcken Svite von 300. Personen und 400. Pferden anhero kommen, und auf dem Landschafftlichen Hause logiret.

Den 13. Jan. sind Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Carl Wilhelm, Landgraf von Hessen anhero kommen.

Den 15. Jan. als Dom. II. p. Epiph. seynd Ihro Churfürstl. Durchl. nach der Dom-Kirche gefahren, und von dem Dom-Probst Hertzog Heinrichen von Sachsen Hochfürstl. Durchl. und gesamten Dom-Capitul in ihrem Clerical-Habit unterthänigst empfangen worden. Es seynd auch gegen Abend Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Anthon Ulrich von Wolffenbüttel hier angekommen; So sind auch

an-

andere Fürstliche Personen, auch Königl. Frantzösische und Dähnische Gesandten alhier gewesen.

Den 18. Jan. sind die Durchlauchtigste Chur- und Fürsten wieder abgereiset.

Den 9. Febr. hat ein Handschuhmacher Rosenberg, da er an der hitzigen Kranckheit darnieder gelegen, in der Raserey sein Eheweib umbringen wollen, auch deßwegen ihr mit dem Messer etliche Stiche in Halß und Gesicht gegeben; Der Mann ist dem folgenden Tag, und die Frau 3. Tage nachher gestorben.

Den 20. Febr. haben Se. Churfürstl. Durchl. einigen Kauffleuten loßgegeben, 700. Wispel Weitzen nach Holland zu schiffen.

Den 15. Maji ist vom Herrn General-Major von Börstel der Grundstein zu der grossen Wasser-Kunst geleget worden.

Den 19. Maji ist zum ersten mahl auf E. E. Rahts Land-festen Mühle, und zwar vor die Armen, Rocken gemahlen worden.

Im Monat Junio hat gegolten, der Wispel Weitzen 46. Thlr. 12. Gr. Roggen 36. Thlr. Gersten 28. Thlr. Hafer 17. Thlr.

1700.

Den 28. Jan. am Sonntag Septuag. ist die so genannte Paul-Kirche oben am breiten Wege, welche ietzo die Reformirte Kirche genennet wird, mit solennen Ceremonien eingeweyhet worden. Die erste Predigt hat Herr Friedrich Wilhelm Thüllmeyer über 2. B. Mos. c. XX. v. 24. gehalten.

Den 4. Febr. starb Herr M. Martin Stegemann, ihm succedirte als Archi-Diaconus Herr M. Johann Balthasar Jacobi. Das Diaconat wurde Herrn M. Johann Julio Struven, SS. Theologiæ Candidato, conferiret, und den 15. Apr. vociret.

In eben diesem Jahr, den 1. Febr. starb auch Herr Christian Clemens Keßler, im Diaconat succedirte ihm Herr Mag. hernach Lic. Matthias Jacobus Wahl, gewesener Diaconus bey der Gemeine zu Heckstedt, und wurde den 20. Apr. vociret.

Den 23. Mart. ist der Grund-Stein zu dem Fürsten-Hause am neuen Marckte geleget, dergestalt, daß im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg der Herr Dom-Dechand von Arnstedt

den ersten Stein, (welcher ein Mauer-Stein war, worauf mit güldenen Buchstaben Friderich geätzet) in Maurer-Habit bey Gegenwart unterschiedlicher Churfürstl. Bedienten geleget, und mit Kalck beworffen.

Den 9. Jul. ist zum ersten mahl das durch die Stadt geführte Röhrwasser auf dem Marckt neben der Statue Käyser Ottens in 2. Fontainen gar wohl und glücklich ausgelauffen.

Dieses Jahr ist der hohe Korn-Preiß wieder gefallen, und hat der Weitzen 19. Thlr. der Roggen 17. Thlr. die Gerste 13. Thlr. der Hafer 8. Thlr. gegolten.

Den 8. Dec. um 8. Uhr hat Herr Doctor und Rahtmann de Mascou den ersten Hieb in das Stücke Holtz, welches zum Soldaten-Galgen auf dem Marckte solte gebrauchet werden, gethan, und ist hernach von dem Zimmer-Handwerck behauen und zugerichtet. Den 9. Dec. um 2. Uhr Nachmittages ist der neu zugerichtete Galgen auf dem Marckte aufgerichtet, nachdem er vom Bau-Hofe nach dem Marckt von allen Zimmerleuten mit klingenden Spiel und fliegenden Fahnen gebracht worden. Den 13. Dec. wurde ein Deserteur an denselben gehencket.

1701.

Den 18. Jan. hat Magdeburg die Gnade und Freude gehabt, den solennen Crönungs-Tag Sr. Königl. Majest. Friedrichs des Ersten Königes in Preussen, Glorwürdigsten Andenckens, als an welchem Freuden-Tage Sie sich in Königsberg crönen lassen, mit allerunterthänigsten Freuden-Bezeugungen zu begehen. Es hat die hierbey vorgefallene Solennitæten Herr Johann Daniel Müller, Kön. Preuß. privilegirter Buchdrucker und Ausschuß-Verwandter alhier, in einer ausführlichen Beschreibung der Nachwelt im Druck communiciret.

Den 26. Maji sind Ihro Hochwohlgeb. der Herr Levin Ludolph von Alvensleben von Herrn Bürgermeister Petro Neucrantzen mit dem Hause Neugattersleben und Zubehör gewöhnlicher massen beliehen worden.

Den 13. Aug. sind Ihro Königl. Maj. das erstemahl als König alhier angekommen, worbey E. E. Magistrat Dieselben vor dem Krö-

cken,

cken-Thore empfangen, durch den Herrn Syndicum Boden allerunterthänigst gratuliren lassen, auch Se. Kön. Maj. bis zu Dero Logier im Landschafftlichen Hause begleitet, und sämtlich durch die gantze Stadt vor Dero Carosse vorher gangen. Bey dem Einzuge, bey welchem alle 9. Viertel der löblichen Bürgerschafft auf dem breiten Wege mit ihrem Gewehr rangiret gestanden, sind die Canonen auf dem Wall dreymahl scharff geladen abgefeuret, und inzwischen mit allen Glocken geläutet worden.

Den 16ten sind Sie nach Grüningen, den 17ten aber wieder hierdurch nach Berlin gereiset.

Den 26. Aug. ist die Einweyhung der neuen Schul-Gebäude solenne verrichtet worden, worbey von dem damahligen Pastore Herrn Treuern eine Rede von der Würdigkeit und Nutz der Schulen gehalten, und darauf die Præceptores mit ihren Discipeln durch den Herrn Rector Cuno in die Classen eingeführet.

Den 18. Dec. sind Ihro Hochwohlgeb. der Herr Wilhelm von Brand, Sr. Königl. Maj. von Preussen General-Lieutenant und Gouverneur dieser Stadt und Veste, in Berlin selig verschieden.

1702.

Den 24. Jan. sind Ihro Hochfürstl. Durchl. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau als Gouverneur alhier ankommen, von E. E. Magistrat graculiret, und mit Præsenten unterthänigst beneventiret worden. GOtt erhalte diesen theuresten Gouverneur dem Hertzogthum und der Stadt Magdeburg noch lange Jahre in allen Hochfürstl. Wohlergehen.

Den 30. Jan. haben Ihro Königl. Maj. daß der Neustadt und Sudenburg das Stadt-Recht nicht ertheilet werden solle, allergnädigst rescribiret.

Den 23. Jul. ist Georg Krahmer Gärtner in der Sudenburg, nachdem deßwegen auswärtiges Erkäntniß eingeholet, und das Kön. Consistorium in Halle den 18. Maji rescribiret, durch den Frohnen in die Kirche zu Closter Berga geführet, und hat die Predigt und nach derselben die ihm zuerkandte Excommunication mit anhören müssen,

ist aber vor Sprechung des Segens wieder aus der Kirche gebracht worden.

Den 8. Dec. ist die vormahls gesprungene aber in Berlin wieder neugegossene grosse Dom-Glocke, nachdem sie zu Schiffe wieder anhero gebracht worden, wieder auf den Thurm gezogen, und den 14ten hujus zum erstenmahl geläutet worden.

Den 11. Dec. hat ein Catholischer Tantzmeister sein Kind von dem Pater aus der Neustadt im Hause wollen tauffen lassen, es ist ihm aber untersaget, und bedeutet worden, das Kind entweder in die Lutherische Pfarr-Kirche zu schicken, oder solches hinaus ins Closter zu senden.

Den 30. Jul. starb der Herr Dom-Prediger, Herr Johann Georg Gedäus, auf der Cantzel; An dessen Statt von E. Hochw. Dom-Capitul Herr Gottlieb Treuer, bisheriger Pastor zum H. Geist in der alten Stadt Magdeburg, erwehlet wurde, welchem in dem Pastorat den 30. Nov. Herr Petrus Theodorus Seelmann, gewesener Inspector und Pastor in Staßfurth, succedirete.

In eben diesem Jahr bekam Herr D. Philip Müller, Probst des Closters U. L. Frauen, seine Dimission; und wurde Herr D. Johann Fischer, gewesener General-Superintendent in Liefland, und Pro-Cancellarius der Universitæt Dörpt, beruffen, auch zugleich zum Königl. Consistorial-Rath und General-Superintendenten des Hertzogthums Magdeburg denominiret. Er wurde als Probst, da er von dem Convent nicht erwehlet war, auf speciale Königl. Ordre den 21. Martii eingeführet.

Den 9. Nov. sind in der Kirchen zu St. Johannis alhier auf einmahl 4. Juden getaufft worden, worbey alle drey Herren Prediger ihre Verrichtungen gehabt.

1703.

Starb den 16. Apr. der Archi-Diaconus zu St. Johannis Herr M. Johann Balthasar Jacobi; Ihm succedirte Herr M. Johann Julius Struve als Archi-Diaconus. Das verledigte Diaconat wurde M. Seth-Heinrich Calvisio, SS. Theol. Baccalaureo aus Leipzig, conferiret, und er den 14. Aug. beruffen.

Den 2ten Oster-Tag ist Herr Rahtmann Martin Voigt selig ver-

verschieden, da er eben mit seiner verlobten Braut zum andernmal aufgeboten worden.

Den 17. Febr. haben Ihro Königl. Majestät, welche sich eben alhier befunden, und das erstemal in dem neuen Königl. Hause Dero Entré gehalten, vornehme Commissarios ernennet, die E. E. Magistrat von Dero bißherigen Syndico Herr Rath Boden gemachte Verdrießlichkeiten zu untersuchen.

Den 13. Martii haben die Herren Vorsteher derer Kirchen zu St. Johannis und St. Petri von dem Augustiner-Kirchhofe auf specialen Befehl Sr. Königl. Majest. 15. Ellen in der Breite an die refugirten Frantzosen oder Wallonen, welche in der Augustini-Kirche ihre Sacra haben, abgetreten, ihre Todten zu begraben, darbey aber beschieden, ein mehrers nicht zu begehren.

Den 22. Jun. ist ein Königlich Rescript einkommen, daß der Magistrat besonders die Rollen der Bürgerlichen jungen Mannschafft in dieser Stadt wohl einrichten, und selbige im Gewehr wohl exerciren, auch deßwegen die Liste bey Hofe einschicken solle; und haben Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät Dero hohen Rescripto allergnädigst inseriren lassen, daß Sie bey Ihren hohen Einzügen hierselbst die allerunterthänigst gemachten Paraden mit allergnädigsten Vergnügen wahrgenommen.

Den 28. Jun. ist die Belehnung des Gatterslebischen Hauses an Tit. Herrn Johann Friedrich von Alvensleben, als Seniorem Familiæ, alhier zu Rahthause, von dem damals dirigirenden Herrn Bürgermeister Lic. Breitsprachen, öffentlich und solenni modo geschehen.

Den 3. Jul. sind Herr Christian Müller, Ausschuß-Verwandter, Bürgerlicher Capitain und Brauer-Innungs-Meister; ingleichen Herr Christoph Schröder, Ausschuß-Verwandter, und Seiden-Krahmer-Innungs-Meister zu Rahtmännern erwehlet, und den 4ten hujus niedergesetzet worden.

Den 7. Jul. ist Herr Friedrich Wilhelm Leyser, J. U. D. und Königl. Preuß. Raht zum Syndico dieser Stadt einmühtig erwehlet worden.

Den

Den 25. Jul. hat die Hochlöbl. Magdeburgische Regierung das neue Wechsel-Recht drucken lassen, und solches auch dem Magistrat zugesandt.

Den 9. Aug. ist die Elbe dermassen angewachsen, daß sie über die Blöcke, grossen und kleinen Marsch getreten, also daß alles überschwemmet worden, und dahin niemand gehen noch fahren können; Das Wasser hat bis in das Brück-Thor gestanden, und sind viel todte Menschen und Vieh vorbey geschwommen. Es soll nie geschehen seyn, daß um diese Jahres-Zeit ein solch Wasser alhier gewesen.

Den 8. Dec. ist ein grosser Sturmwind gewesen, welcher an Kirchen, Thürmen und Häusern grossen Schaden gethan, auch durch einen von der Kirchen zu St. Johannis herabgeworffenen Ziegelstein einem Knaben ein Bein entzwey geschlagen, worbey auch auf der Elbe 2. Wasser-Mühlen untergangen.

1704.

Starb den 20. Jan. Herr M. Johann Röber, Pastor zu St. Johannis. Zum Pastorat wurde Herr M. Johann Julius Struve den 8. Maji wieder vociret, welchem als Archi-Diaconus M. Seth Heinrich Calvisius folgete; Das Diaconat bekam Herr *M.* Heinrich Balthasar Seelmann, SS. Theol. Candidatus, und wurde den 23. Jul. vociret.

Den 19. Febr. ist Herr Albrecht Friedrich von Syborg selig verschieden, und an dessen Statt Herr Cämmerer Friedrich Krüger den 26. Febr. als Bürgermeister wieder erwehlet worden.

Den 8. Jun. ist Herr Bürgermeister Petrus Neukrantz in GOtt selig entschlaffen, und an dessen Statt als Bürgermeister Herr D. Christian Caspar Maschau den 13. Jun. erwehlet.

Den 25. Octobr. wurde Herr Josias Mörder als Cämmerer erwehlet.

1705.

Starb der vor weniger Zeit angetretene Herr *M.* Heinrich Balthasar Seelmann; Ihm succedirte folgendes Jahr nemlich 1706. Herr *M.* Friedrich Gottlieb Kettner.

Es

Es starb auch der Probst des Closters U. L. Frauen, D. Johann Fischer; An seine Statt wurden Jhro Hochwürden der ietzige Herr General-Superintendent und Abt des Closters Berga, Herr D. Joachim Justus Breithaupt, erwehlet.

Den 1. Febr. dieses Jahres muste die unvergleichliche höchstseligste Königin, Frau Sophia Charlotta, da Sie sich eben in Hannover aufhielten, mit gröster Betrübniß Dero Königl. Gemahls, des gantzen Hofes und aller getreuen Unterthanen, den Weg alles Fleisches gehen. Jhr erblaßter Leichnam wurde von Hannover den Sonntag Oculi als den 15. *M*art. auch durch diese Stadt mit grossen Solennitæten, unter der Begleitung sowol der Stadt-Prediger von beyderseits Protestantischen Religionen, als auch von der sämtlichen Priesterschafft vom Lande geführet, in die Dom-Kirche aufgesetzet, und Dienstags darauf weiter fort nach Berlin geführet.

Den 28. Iun. ist der höchstseligen Königin Begräbniß in Berlin mit dem allergröstten Pomp gehalten, und in dieser Stadt wie in allen Königl. Ländern eine Leichen-Predigt gehalten, und mit allen Glocken geläutet worden.

Den 17. Febr. ist Herr Cämmerer Pape in GOtt selig entschlaffen, und den 22ten in der Peters-Kirche begraben.

Den 2. *M*artii sind der Marckt-Richter Herr Johann Oeltze und Herr Abraham Heyne, Advoc. Ordin. zu Rahtmännern; Ingleichen Herr Rahtmann Johann Köppe, an sel. Herrn Cämmerer Papens Statt zum Cämmerer erwehlet worden.

Den 5. *M*artii ist dem Herrn Lic. Mörder der Marckt-Richter-Dienst conferiret worden.

Den 7. *M*art. ist beschlossen ein Zucht-Hauß zu erbauen, weßhalben eine Collecte in der Stadt und auf dem Lande erbeten worden.

Den 9. *M*artii ist zu Erbauung der neuen Frantzösischen Kirche gesammlet worden.

Den 6. Aug. hat die Frantzösische Colonie den ersten Grundstein zu ihrer neuen Kirche alhier durch den Herrn General-*M*ajor und Commendanten von Börstel legen lassen. Auf dem ausgehauenen Steine sind folgende Worte gesetzet:

D. O. *M.* Sacrum!

Regnante *Friderico* I. Boruſſiæ Rege & S. R. I. Electore primum lapidem Templi Gallorum Reformatorum, Religionis ergò Exulum, poſuit pro Rege, Nobilis Iohannes Henricus de Börſtel, Copiis Præfectus, Anno Salutis 1705. VIII. Idus Auguſti. Propriis Sumtibus Eccleſiæ Gallicæ *M*agdeburgi collectæ.

Den 12. Aug. iſt der Herr Rahtmann Abraham Heyne, im 46ſten Jahr ſeines Alters, nachdem er kaum ein halb Jahr im Raht geweſen, ſelig verſtorben.

Den 12. Sept. hat der Herr General-*M*ajor von Börſtel, Ihro Hochwohlgeb. den Herrn Carl Adolph von Huß als Vice-Præſidenten alhier eingeführet, und das Königliche Commiſſoriale aufgewieſen.

Den 20. und 21. Octobr. war wegen einer unordentlichen Zuſammenkunfft, ſo des Abends gehalten wurde, in dem ſo genannten Rivaroliſchen Hauſe, viel Unruhe, welche aber durch Obrigkeitliche Vorſorge bald geſtillet wurde.

1706.

Befiel am neuen Jahrs-Tage Nachmittags in der Predigt Herr L. Wolff, Diac. zu St. Ulrich und Levin, mit einem Schlagfluß, woran er folgende Nacht ſtarb. Ihm folgete als Diaconus Herr *M.* Johann Chriſtoph Olearius, geweſener Prediger zu U. L. Frauen in Jüterbock, und ward den 16. *M*artii vociret.

In eben dieſem Jahr folgete Herrn Lic. Wolffio in der Sterblichkeit den 12. Febr. ſein Collega, Hr. *M.* Balthaſar Kindermann, nach; welchen im Seniorat Herr Chriſtoph Koch, Paſtor zu St. Jacob ſuccedirete; Das Paſtorat aber zu St. Ulrich und Levin wurde Herrn Joh. Georgio Titio, geweſenen Paſtori zu St. Blaſii in Nordhauſen, conferiret, und den 15ten *M*aji vociret.

Der Paſtor zum Heil. Geiſt Herr Petrus Theodorus Seelmann, ietzo hochverdienter Senior in Hamb. wurde nach Hamburg als Paſtor an die Haupt-Kirche zu St. Michael vociret; Ihm ſuccedirete im Paſtorat Herr Lic. hernach Doct. Theol. Matthias

Jaco-

Jacobus Wahl, welcher den 23. Iun. vociret wurde; Das vacante Diaconat bekam Herr Heinrich Andreas Merck, und wurde den 10. Maji vociret.

Den 14. Apr. starb der bißherige Dom-Dechant Herr Erasmus Christian von Arnstedt; Ihm succedirte der noch ietzt lebende Dom-Dechant, der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr Heinrich von Platen, welchen GOtt mit langem Leben und allem hohen Wohlergehen segnen wolle.

Den 27. Maji ist der Herr Hof-Raht und Stadt-Præsidente, Herr Christian Dietrich Ackenhusen, in GOtt selig verschieden. Ihm folgeten Ihro Hochwohlgeb. der Herr Hof-Raht und bisher gewesene Vice-Præsident Herr Carl Adolph von Huß.

Den 16. Nov. sind Ihro Königl. Majest. unsere allergnädigste Königin von Hannover, als verlobte Braut das Beylager mit dem damahligen Cron-Printzen, Friedrich Wilhelm, Königl. Hoheit, zu vollziehen, durch diese Stadt, nachdem Sie einen Rast-Tag gehalten, nach Berlin gereiset.

Den 22. Febr. ist Herr *M.* Friedrich Gottlieb Kettner, gewesener Conrector zu Zeitz, an Herrn *M.* Seelmanns Statt, vociret worden.

Den 29. *M*aji ist der Herr Bürgermeister D. Christian Caspar Raschau gegen 11. Uhr Mittags sanfft und selig, nachdem er den 26ten huj. zu Rahthause unter seiner Amts-Verrichtung mit einem Schlag-Fluß befallen war, verstorben.

Den 1sten Febr. ist der Herr Rahtmann Kinderling zum Bürgermeister erwehlet worden.

Den 18. Febr. sind Herr D. Johann Tobias Rappius und Herr D. Gotthelff Ludwig Treuer zu Rahtmännern erwehlet worden.

Den 4. *M*aji Abends nach 6. Uhr schlug das Gewitter in den Kirch-Thurm zu St. Jacob, das Gemäure wurde oben gantz ruiniret, also daß die Glocken nicht konten geläutet werden, es hatte auch einen Balcken an dem grossen Glocken-Stuhl wie auch den Seiger zerschmettert, von dar war der Strahl durch die Mauer in die Kirche gefahren,

drey grosse Zinnerne Pfeiffen in der Orgel zusammen gedrücket, aber nicht gezündet.

Den 8. Sept. kamen Ihro Hoheit die verwittwete Churfürstin von Sachsen nebst dem Chur-Printzen anhero, und nahmen Ihr Quartier auf dem Landschafftlichen Hause am Neuenmarckt, weil den 2ten hujus Se. Königl. Majest. in Schweden mit Dero Armee bey Steinau über den Oder-Strohm gangen, und in das Churfürstenthum Sachsen und zugehörige Lande eingerücket.

Den 9ten hujus und folgenden Tagen sind viel Familien von Leipzig, Dreßden, Wittenberg und andern Churfächsischen Oertern anhero geflüchtet; worauf E. E. Raht alhier bey der Bürgerschafft veranstaltet, diesen eingeflüchteten mit Liebe zu begegnen, und sie nach Möglichkeit zu accommodiren, auch den Preiß der Mieth-Gelder leidlich anzuschlagen.

Den 30. Sept. seynd die vorhin aus Chur-Sachsen anhero geflüchtete Familien algemach nach Hause wieder zurück gekehret, insonderheit die Leipziger, als sie in Erfahrung kommen, daß der König in Schweden bey seiner in Sachsen stehenden Armee gute Ordre hielte. Deßgleichen seynd die anhero geflüchteten Güter grossen Theils wieder nach Leipzig gegen die Messe von hier abgeführet worden.

Den 28. Octobr. wurde auf die Spitze des Sudwerts auf der Kirchen zu St. Jacob neuerbaueten Kirchen-Thurm der Crantz in Gegenwart vieler 1000. Menschen aufgesetzet.

Den 14. Nov. Abends um 7. Uhr ist die Cron-Printzeßin von Braunschweig-Lüneburg-Hannover, Sophia Dorothea, von Ihrem Herrn Vater und dessen Bruder, Hertzog Ernst Augusto zu Zelle, begleitet, in dem grossen Ritter-Saal zu Hannover an den Altar geführet, und daselbst von dem Ober-Hof-Prediger Erytropilo mit Ihrem Herrn Bruder dem Cron-Printzen im Nahmen des damaligen Königl. Preuß. Cron-Printzens, Friedrich Wilhelms, copuliret worden. Den 17. Nov. darauf sind besagte Kön. Preuß. Cron-Printzeßin, mit Ihrer bey sich gehabten grossen Svite, von Hannover nach Magdeburg aufgebrochen, und den 22. Nov. Ders Einzug mit grosser Solennitæt alhier gehalten, und auf dem Königl.

Hause

Hause abgetreten. Den 24ten dito reiseten Ihro Hoheiten von hier wieder ab nach Berlin, und hielten den 27ten Dero pompeusen Einzug, worauf den 28ten dito Abends gegen 5. Uhr die Einsegnungs-Ceremonie geschahe, und das Beylager mit aller *M*agnificence vollzogen wurde.

Den 18. Nov. ist zu Leipzig öffentlich ausgeblasen, daß Friede zwischen dem König in Schweden und König Augusto sey, welches verursachet, daß die übrige aus Chur-Sachsen anhero geflüchtete Familien wieder dahin gangen.

1707.

Wurde Herr Gottlieb Treuer, bisheriger Dom-Prediger, als Fürstl. Braunschw. Ober-Hof-Prediger und General-Superintendent nach Wolffenbüttel beruffen; An seine Statt aber Herr Johann Georg Titius im Dom erwehlet.

Eod. wurde Herr Johann Georg Titius, Pastor zu St. Ulrich und Levin nach dem Dom beruffen; Ihm succedirete im Pastorat Herr D. Samuel Christian Teuber, gewesener Pastor und Inspector in Rupin, vociret den 6. *M*aji.

Den 23. Nov. sind Ihro Königl. Hoheit, der ietzige Cron-Printz Friedrich zur Welt gebohren, worbey vor Freuden auch in dieser Stadt mit denen Canonen dreymahl um die Stadt gefeuret worden.

Den 10. *M*artii ist Herr Caspar Wagener zum Rahtmann erwehlet worden.

Den 1. Julii ließ E. E. Raht dem hiesigen *M*inisterio schrifftlich intimiren, daß der Prediger zu St. Petri alhier Herr Barthold Daniel Meybringk, wegen seiner 18jährigen geleisteten guten Dienste, zum Pastore gemeldeter Kirche von E. E. *M*agistrat benennet sey, und solte ihm daher als Pastori nunmehr Sessio und Votum in denen publiquen Zusammenkünfften gegeben werden.

Den 7. Jul. setzete der Schiefer-Decker Meister Heinrich Heinemann einen neuen Knopff von Kupffer 1. Centner 43. Pfund schwer, und eine neue Fahne, worinn St. Jacob mit seinem Stabe stehet im Feuer starck verguldet, auf den an der Kirchen zu St. Jacob alhier neu erbaueten Thurm.

Den 9. Julii steckete der Rahts-Zimmermeister, Matthias Burchard den Crantz auf das neu erbauete Zuchthauß.

Den 21. Jul. ist jenseit der Elbe auf dem Steindamme nach der Clueß der Anfang gemachet, die hohe steinerne sehr baufällige Brücke neu zu bauen, und haben der Königl. Preuß. Hof Raht und Stadt-Præsident Herr Carl Adolph von Huß den ersten Grund-Stein zu diesem Bau geleget.

Den 28. Jul. ist die dritte Buhne in den Elb-Strohm oberwerts ohnweit Prester zu bauen angefangen, nachdem die erstere den 13. Jun. 1705. angefangen, und den 12. Dec. dieses Jahres zur Perfection gebracht; Die andere und mittelste Buhne aber den 5. Jun. 1706. angefangen, und den 27. Jul. 1707. zur *Perfection* gebracht worden.

Den 7. Aug. ist das *Portrait* Sr. Königl. Majestät in Preussen, welches Dieselbe zu Bezeugung Ihrer Königl. Gnade E. E. Raht geschencket, 6. Ellen hoch und 3. Ellen breit in einen vergulderen Rahm eingefasset, wohl conditioniret eingelieffert, und dasselbe darauf in der Rahts-Stube an der Wand feste gemacht.

Den 31. Aug. ist der Königl. Preuß. Hof-Raht und Landschafftl. Rentmeister dieses Hertzogthums Hr. Heuckenroth, mit einer Escorte von einem Ober-Officier und zweyen gemeinen Soldaten, von Berlin anhero in sein Hauß, zur Verwahrung seiner Person gebracht, und ihm darinnen ein Gemach eingegeben, vor demselben aber eine Wache gesetzet worden.

In diesem Jahr starb auch der 37. Jahr alhier gewesene Rector A. W. Cuno, welchen im Rectorat Herr *M.* Gottfried Bergner von Langenberg aus dem Voigtlande, der im Jahr 1693. von dem Saldrischen Rectorat der alten Stadt Brandenburg zum hiesigen Con-Rectorat war beruffen worden, succedirete.

1708.

Starb den 29. *M*artii Herr Erdmann Bettcke, Diaconus zu St. Catharinen; Ihm succedirete Herr Sebastian Levin Bugäus, gewesener Closter-Prediger in der Neustadt Brandenburg, und wurde den 9. Jun. vociret.

Den

Den 12. Aprilis marschirten die Cadets, welche bisher in der Citadell logiret gewesen, mit ihren Exercitien-Meistern auf Königliche Ordre nach Charlottenburg.

Den 8. Jun. haben Ihro Excell. der Herr Geheimde Raht und Dom-Dechand der Herr von Platen, und der damahlige Königliche Preuß. General-Fiscal, wie auch Hof- und Cammer-Gerichts-Raht Herr Durrham, die zwischen dem Magistrat der alten Stadt und dem Magistrat der Pfältzer Colonie alhier entstandene Irrungen zu untersuchen angefangen, und den 23ten durch einen abgefaßten Recess debattiret.

Den 27. Jun. kamen Se. Königl. Majestät in Preussen aus dem Carls-Bade unter Lösung der Canonen glücklich an, besahen den 28ten den Festungs-Bau, und wurden darnach von Ihro Excell. dem Herrn General von Lettmat tractiret, und reiseten den 29ten wieder nach Berlin.

Den 20. Aug. haben Se. Königl. Majestät sich mit der Hochfürstl. Mecklenburgischen Printzeßin Sophien Loysen in ein Ehe-Gelöbniß eingelassen; den 2ten Sept. wurde alhier in allen Pfarr-Kirchen dem lieben GOtt vor diese Verbindung gedancket, nach der Predigt das Te DEum Laudamus gesungen, und das grobe Geschütz um die Stadt dreymahl gelöset; den 28. Nov. aber ist der hohe Vermählungs-Tag auch alhier auf das allersolenneste celebriret worden.

Den 6. und 7. Sept. wurden 10. halbe Carthaunen und 2. Mörser anhero geliefert, so dem Könige in Franckreich vor Turin von denen hohen Alliirten weggenommen worden, und Sr. Königl. Majestät zur Beute anheimgefallen, wurden aber Tages darauf nach Berlin gebracht.

Den 11. Sept. ist der in der Citadell gefangen gewesene Salpeter-Sieder enthauptet worden.

Den 1. Octobr. hat man wegen der Pest, welche sich in denen benachbarten Ländern geäusert, Anstalt zu machen angefangen.

Den 13. Dec. ist der Actus der Belehnung wegen des Hauses und Schlosses Neu-Gattersleben zu Rahthause gehalten, und hat der damals dirigirende Bürgermeister Herr Kinderling, Nomine Senatus,

tus, den Actum verrichtet. Es ist also Herr Johann August von Alvensleben, Königl. Preuß. Cammer-Juncker und auf Erxleben Erbherr, mandatario nomine des Herrn Senioris Achatii von Alvensleben, beliehen, und darauf unten in der grossen Stube zu Rahthause tractiret worden.

1709.

Wurde Herr Sebastian Levin Bugäus von E. Hochwürdigen Dom-Capitul als Dom-Prediger beruffen; Ihm succedirte in dem Diaconat Herr Daniel Borck, und wurde 1710 eingeführet.

In eben diesem Jahr wurde Herr D. Samuel Christian Teuber als General-Superintendent nach Halberstadt beruffen; In dem Pastorat zu St. Ulrich und Levin folgete ihm Herr D. Simon Johann Arnold, und wurde gleichfals 1710. eingeführet.

Den 28. Aug. starb Herr Johann George Titius; An dessen Statt Herr Sebastian Levin Bugäus als Dom-Prediger erwehlet wurde.

In diesem Jahr muste auch der um das Closter Berga hochverdiente Abt Herr Simon Friedrich Wolffhardt diese Welt verlassen; Ihm succedirte der bisherige Probst des Closters U. L. Frauen und General-Superintendent Herr D. Joachim Justus Breithaupt, welcher den 1. Nov. solenne eingeführet wurde.

Weil denn obgedachter Herr D. Joachim Justus Breithaupt als Abt des Closters Berga erwehlet und beruffen wurde, so erwehlete Jahres darauf das Convent zum Probst Herrn Tribbechovium, Englischen Hof-Prediger des Printzen George von Dännemarck.

In diesem Jahr ist wegen des sehr harten Winters und grossen Eyses viel Schaden auf der Elbe an Schiffen und Mühlen geschehen, Menschen auf denen Wegen und Posten auch viel Vieh erfrohren; an Mehl ist gleichfals ein grosser Mangel gewesen, und das Holtz in grossen Preiß gestiegen.

Den 15. Febr. früh um 3. Uhr ist das Eyß in der Elbe aufgangen, und hat an denen Brücken, davon einige bis Tangermünde und Jericho fortgetrieben worden, wie auch an der Citadelle grossen Schaden gethan.

Den

Den 18. Mart. hat die Kälte, welche sich des vorigen Jahres am 29. Octobr. angefangen, und dermassen hoch angestiegen, daß vielen Leuten die Nase, Ohren, Kinn, Hände und Füsse erfrohren, sich völlig gebrochen, und ein beständiges gelindes Thau-Wetter erfolget.

Den 24. Mart. Nachmittags um 3. Uhr brach die Mauer, welche vor langen Jahren unter der Stadt-Brücke qver durch nechst an der Citadell im Elb-Strom gezogen worden, in der Mitten von oben bis unten aus entzwey, und fiel die Helffte davon mit denen darauf gelegten Balcken und Bohlen in die Elbe, die andere Helffte aber blieb stehen. Wodurch denn 2. Joche von der Stadt-Brücke nechst an der Citadell ruiniret wurden, und hat deswegen die sonst starcke Passage 3. Tage lang eingestellet werden müssen, ehe und bevor dieselbe über die stehen gebliebene halbe Mauer wieder angeleget werden können; es ist aber, GOtt Lob! niemand verunglücket.

Den 29. April wurde der Anfang gemacht, von oben her durch hiesige Stadt-Brücke allerhand Getreydig nach Hamburg zu verschiffen.

Den 6. Aug. ist auf dem Closter St. Augustin, vor die darauf sich befindlichen armen Leute und Waysen, zum ersten mahl wieder Bier gebrauet, aus 1. Wispel und 6. Scheffel Gersten 6. und ein halb Faß.

Den 15. Sept. wurde auf Befehl Sr. Königl. Maj. in Preussen, allhier in allen Kirchen von denen Cantzeln abgelesen, daß täglich gegen Abend von 5. biß 6. Uhr in allen Kirchen Betstunden gehalten, und GOtt angeruffen werden solte, die an denen Preußischen Gräntzen grassirende Pest von denen Königl. Preußischen Provincien und von dieser Stadt gnädig abzuwenden, und wurde den 16. Sept. der Anfang gemachet.

Den 4. Octob. ist allhier der Wispel Weitzen zu 38. biß 40. Rthlr. der Rocken zu 27. biß 28. Rthlr. der Gersten zu 15. und der der Hafer zu 9. Rthlr. verkaufft.

Den 29. Octob. wurde die gewesene Abbatissin des Jungfrl. Closters St. Agneten in der Neustadt Magdeburg, Frau Maria Hedwig Kochs, auf Erfodern des Herrn Möllenvogts, und auf Be-

fehl Sr. Königl. Maj. so an denselben deshalb ergangen, allhier auf dem Raths-Keller bey ihren Bruder Jacob Ferdinand Koch, Kellerwirth, in einer Stube arestiret, und ihr 2. Stadt-Diener zur Wache gegeben, auf dem Abend aber um 9. Uhr ließ der Herr Möllenvogt selbige von dem Raths-Keller in seinen Wagen abholen.

Den 4. Dec. wurde sowohl allhier als auch in allen Königl. Provincien anstatt des gewöhnlichen Buß- und Bet-Tages ein solennes Danck-Fest celebriret, daß GOTT Se. Königl. Majest. auf Dero Reise nach Marienwerder zu Jhro Czarischen Maj. ingleichen des Cron-Printzen Königl. Hoheit bey der Campagne in Flandern, sonderlich in der daselbst vorgegangenen blutigen Action gnädiglich bewahret, und Sie beyderseits glücklich und gesund mit Jhrem Comitat in Dero Residenz wieder angelanget; Ingleichen diese Lande biß hieher von der Contagion gnädig bewahret.

NB. In diesem Jahr ist die Schifffarth allhier so starck gegangen, als bey Menschen Gedencken nicht geschehen, und hat zum Ende des Jahres der Wispel Weitzen noch 35. biß 36. Rthlr. der Rocken 25. Rthlr. 12. Gr. der Gersten 14. und der Hafer 9. Rthlr. gegolten.

1710.

Den 19. Mart. ist der Korn-Preiß sehr abgefallen; Der Weitzen, so 38. biß 40. Rthlr. gegolten, auf 24. Rthlr. der Rocken von 27. auf 18. der Gersten von 17. auf 14. Rthlr.

Den 22. Mart. ist Herr D. Simon Joh. Arnold, Königl. Preuß. Inspector und Pastor in Sonnenburg, als Pastor zu St. Ulrich und Levin vociret worden, da Herr Daniel Borck, bißheriger Diaconus zu Ziesar, den 4. Febr. zum Diacono zu St. Catharinen schon vociret war.

Den 1. Jun. ist zum erstenmahl in der Frantzösischen Kirche, welche neu in der Marckt-Strasse gebauet war, geprediget worden.

Den 5. Aug. hat das Gewitter in Herrn Siverts Hause und Apothecke, in welcher itzo der Hoff-Apothecker Herr Oloff wohnet, eingeschlagen. Es war merckwürdig, daß obgleich der Strahl unter dem Stuhl, auf welchen der Herr Sivert dazumahl saß, eingedrungen war, dennoch derselbe nicht war berühret worden.

Den

Den 6. Aug. Abends zwischen 5. und 6. Uhr sind die damahlige Cron-Princeßin Königl. Hoheiten, Unsere allergnädigste Königin, abermahl mit einem Printzen gesegnet worden. Es wurden darauf auch abermahl die Stücke allhier gelöset.

Den 21. Aug. haben Ihro Königl. Maj. abermahl Befehl ergehen lassen, daß, weil die Contagion an einigen angräntzenden Orten sich spüren liesse, die vormahls angevrdnet gewesene Pest-Betstunden Montags, Mittwochs und Freytags Abends um 4. Uhr solten gehalten werden.

Den 30. Octob. ist der Herr Rathmann Schröder gestorben, an dessen statt der Herr Sivert, der in dem Gewitter, wie oben gedacht, gnädiglich erhalten worden, den 22. Nov. zum Rathmann erwählet wurde.

1711.

Den 6. Jan. sind Ihro Excell. der Herr General-Lieutenant von Börstel, bißheriger Commendant der Stadt und Vestung Magdeburg, verschieden. An seine Stelle haben Ihre Königl. Majest. in Preussen Ihro Excell. den Herrn General-Major, hernachmahls General-Lieutenant von Stillen zum Commendanten allergnädigst verordnet, welcher auch den 23. Febr. mit dem Durchlauchtigsten Gouverneur Ihro Hoch Fürstl. Durchl. von Anhalt-Dessau eingezogen. GOTT lasse Ihn zum allergnädigsten Wohlgefallen Ihro Königl. Majest. und zur Freude und Vergnügen der gantzen Stadt mit langen Leben und allen hohen Wohlergehen gesegnet werden.

Den 26. Sept. ist die Capelle bey der Peters-Kirche, sonsten Corporis Christi genannt, wieder aufzubauen angefangen, und den 5. Aug. 1715. solenne eingeweyhet worden. Die Einweyhung und was darbey vorgangen, ingleichen die Einrichtung des Gottesdienstes hat Herr Pastor Meybring beschrieben in seinem Petrinischen Hosianna.

Den 17. Jan. sind von dem gewesenen Hoff-Marschall, Grafen von Witgenstein, zwey Wagen mit Gelde, ingleichen seine Staats-

Gutsche, welche er nach seinen Gütern bringen lassen wollen, von Minden hierdurch zurücke nach Berlin gebracht.

Den 4. Mart. und folgenden Tagen ist des General-Feld-Marschalls von Wartensleben Regiment Reuter allhier einqvartiret, welches noch niemahls sonsten geschehen. Es haben aber am 5. hujus Ihro Königl. Maj. ein allergnädigstes Rescript eingeschicket, daß die Bürger denen Reutern nicht mehr als das Obdach und Stallung vor ihre Pferde geben solten, die Servicen wolten Ihre Maj. selbst reichen lassen, so auch geschehen. Sie sind aber den 15. April wieder ausgezogen.

Den 17. Aug. kamen Ihro Königl. Hoheiten der Cron-Printz allhier an, um Ihro Königl. Maj. aus Holland zu erwarten, welche auch den 18. ankamen, und den 20. unter Lösung der Canonen und Parade der Bürgerschafft wieder nach Berlin abreiseten.

Den 7. Aug. ist der Herr D. Johann Starcke als Ober-Secretarius dem Herrn Cuno von E. E. Magistrat adjungiret worden.

1712.

Starb der erwählte, aber von Königl. Maj. in Preussen noch nicht confirmirte Probst, des Closters U. L. Frauen, Tribbechovius zu Halle in delirio, Ihm succedirte durch ordentliche Wahl Herr Joh. Fridrich Botterweck, gewesener Visitator der Kirchen im Fürstenthum Waldeck.

Den 26. Jun. wurde das Königl. Edict, wegen Verlegung einiger Fest-Tage, welche auf den nechstfallenden Sonntag, entweder vor oder nachher, solten verleget werden, verlesen.

Den 7. Novembr. ist der Herr Burgermeister, Christophorus Breitsprach, J. U. L. in GOtt seelig verschieden; an dessen statt aber von E. E. Magistrat den 12. Nov. Rathmann, hernach Königl. Preußischer Regierungs-Rath, Herr Joachimus Köpke, zum Burgermeister erwählet worden; An dessen statt die wohllöbliche Bürgerschafft den 17. Nov. Herrn Advocat Gustav Cämmerern zum Rathmann erwählete.

Den 24. Jan. sind Ihro Königl. Hoheiten, der Cron-Printz FRIDRICH, der Welt, und insonderheit denen Königl. Landen geschen-

schencket worden. GOtt lasse Ihn mit seinem Seegen, langen Leben, und allen hohen Königl. Wohlergehen zur Freude des Königl. Hauses, zum Vergnügen aller Königl. Landen, und zum Aufnehmen und Wohlgefallen dieser Stadt gecrönet seyn.

1713.

Den 10. Novembr. starb Herr Sebastian Lev. Bugæus; Ihm succedirte als Dom-Prediger Herr Johann Joseph Winckler, Königl. Preuß. Inspector und bißheriger Dom-Diaconus, dessen Bedienung an Dom, Herr Jacob Fridr. Reimann, aus Ermsleben bekam.

Den 15. Februar. muste mit schmertzlicher Betrübniß des gantzen Landes, und insonderheit dieser Stadt, der höchst-seeligste König, Fridrich der I. König in Preussen, nachdem Er 13. Jahr wohl und löblich regieret hatte, den Weg alles Fleisches gehen. Es wurde an seinem Begräbniß-Tage in allen Kirchen dieser Stadt, Ihm, mit grossen Solennitäten, eine Leichen-Predigt gehalten.

Den 14. Jun. liessen ietzt-regierende Königl. Maj. Fridrich Wilhelm der II. König in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, in Dero Abwesenheit die Huldigung durch den Herrn von Danckelmann und Herrn von Posodovsky allergnädigst von dem Rath und Bürgerschafft dieser Stadt einnehmen.

Den 25. Decembr. als den ersten Christ-Tag, haben die Reformierten ein Jubel-Fest gehalten, zum Gedächtniß dessen, daß das Durchl. Haus Brandenburg vor 100. Jahren die Reformierte Religion angenommen.

In diesem Jahr wurde die Stiffts-Kirche S. Sebastiani der Guarnison, ihren Gottesdienst darinn zu halten, überlassen.

1714.

Wurde Herr Senior Christophorus Koch, als Emeritus Pastor erkläret; Herr Andreas Matthias Rühle wurde als Com-Pastor declariret, Herrn M. Gottlieb Friderico Breitsprachen hergegen das Diaconat conferiret.

In eben diesem Jahr wurde auf hohe Königl. Verordnung die in Halle gewesene Königl. Regierung und Consistorium hier-

her nach Magdeburg in das Landschafftliche Hauß verleget. Die erste Session ist gewesen den 10. Octobr.

Den 9. Jun. ist auf gnädigste Königl. Confirmation die Strumpffmacher-Zunfft auf dem Rathhause eingeführet worden. Die von Königl. Maj. allergnädigst-ernannte Commissarien waren Herr Hof-Rath Steinhäuser und Herr Rath und Syndicus Leyser.

Den 25. Jul. ist allhier auf allergnädigste Verordnung Ihro Königl. Maj. das übliche Gewichte und Maaß abgeschaffet, und an dessen statt das grosse eingeführet worden.

1715.

Hielte der Senior und Pastor zu St. Jacob Herr M. Christophorus Koch, nachdem er mit seiner Ehegenoßin, Frau Annen Marien Kinderlingen, 50. Jahr in der Ehe gelebet, sein anderes Hochzeit-Festin. Es wurde dasselbe den 12. Sept. mit vielen Solennitäten celebriret; das gantze Ministerium begleitete den Herrn Senior. in die Kirche, allwo von Herrn Com-Pastor Rühlen eine Predigt gehalten wurde, welche hernach gedrucket worden. Rev. Minister. legte die Gratulation durch M. Calvisium in einer lateinischen Schrifft ab, Preces Votivæ genannt, so gleichfalls im Druck lieget.

Den 21. Mart. ist Herr Johann Rudolph Brauns zum Rathmann erwählet, ingleichen den 14. Nov. Herr Samuel Gottfried Berbig.

1716.

Den 22. Jan. in der Nacht ist die Catharinen-Kirche sehr bestohlen worden. Der Verlust wurde auf etlich 100. Rthlr. gerechnet.

Den 21. Nov. ist das Stillische Regiment von Ihro Excellenz dem Herrn General-Lieutenant selbst in die Stadt eingeführet worden.

In eben diesem Monat ist der erste Guarnison-Prediger allhier von Sr. Königl. Majest. mit Nahmen Herr Hübner gesetzet, hernachmahls aber ist er nach kleinen Ovenstädt in dem Halberstädtischen befördert worden.

In diesem Jahr ist auch der Herr D. Stockhausen, Physicus Ordinarius dieser Stadt, in GOtt seelig entschlaffen, und an seine Stelle Herr Friedrich von Mascou, Königl. Preuß. Rath und Hof-Medicus, als Physicus Ordinarius von E. E. Magistrat constituiret worden.

1717.

Ist Herr Jacob Friedrich Reimann als Superintendent nach Hildesheim beruffen worden. Ihm succedirte als zweyter Dom-Prediger Herr Martin Kahle, Pastor in der Neustadt.

Den 23. Mart. starb Herr Rathmann Müller, an dessen statt Herr Christian Mollenhauer den 31. Mart. erwählet wurde.

Den 27. Jun. starb Herr Rathmann Oeltze, vor welchen den 2. Jul. Herr Christian Schartau, bißheriger Cammer-Secretarius, erwählet wurde.

Den 31. Octob. ist auf allergnädigsten Königl. Befehl auch in allen Kirchen dieser Stadt das Gedächtniß der vor 200. Jahren geschehenen Reformation Lutheri solenne gefeyret worden.

1718.

Den 31. Mart. ist der Herr Doct. hernach Regierungs Rath Tobias Nappius zum Burgermeister dieser Stadt von E. E. Magistrat erwählet worden.

Den 10. Aug. ist der Herr Burgermeister Friedrich Krüger seelig verschieden.

Den 3. Octob. ist der Herr Cämmerer Josias Mörder in GOtt seelig entschlaffen.

In der Nacht nach St. Michaelis-Tag entstand an dem Marckte allhier eine gefährliche Feuersbrunst, welche durch einen unvermutheten entsetzlichen Pulverschlag einige am Marckte stehende Häuser wegfraß.

1719.

Den 1. Febr. ist der Herr D. und Rathmann Treuer in GOtt seelig entschlaffen, an dessen statt wurde den 4. Febr. Herr D. und hernach Rath Johann Meyer erwählet.

1720.

1720.

Den 4. Jan. ist der Königl. Preuß. Rath und Syndicus, D. Fridrich Wilhelm Leyser, im HErrn sanfft und seelig entschlaffen, und den 6. darauf in der Kirchen zu S. Ulrich und Levin begraben worden. Welche Function hernach den 28. Februar. dem Herrn Burgermeister D. Nappio von E. E. Magistrat mit aufgetragen worden.

Den 12. Decembr. wurde in der Kirchen zu S. Petri der erste Diaconus nach der Eroberung constituiret und eingeführet. Es ist derselbige Herr Joannes Valentinus Tiemann.

1721.

Hielt Herr Joh. Fridrich Botterweck, Probst des Closters U. L. Frauen, um seine Dimission an, erhielt dieselbige, heyrathete, und wurde als General-Superintendent nach Waldeck beruffen. Ihm succedirte in eben diesem Jahr der itzt noch lebende Probst Herr Fridericus Opffergeldt, gewesener Inspector zu Nauen.

1722.

Im Monat Junio wurde von Sr. Königl. Maj. bey Dero allerhöchsten Gegenwart eine solenne Revüe vieler Regimenter gehalten. Nach der Revüe wurde von Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. von Anhalt-Dessau der andere und noch lebende Guarnison-Prediger, Herr Christian Isaac Böttticher, beruffen.

Den 23. April wurde der von E. E. Magistrat neu-erwählter Stadt-Syndicus und Consiliarius, Herr Henric. Jacob Smalian, Königl. geheimder Secretarius, niedergesetzet, und in Pflicht genommen.

Den 11. Aug. starb Herr Johann Joseph Winckler, Königl. Preuß. Inspector und erster Dom-Prediger, welcher auch, nachdem das Königl. Consistorium von Halle nach Magdeburg 1714. verleget worden, zum Consistorio gezogen, und erst zum Consistorial-Assessor, hernach zum Consistorial-Rath denominiret wurde. Ihm succedirte als Königl. Preuß. Consistorial-Rath und Inspector Herr Martin Kahle; An dessen statt als zweyter Dom-Prediger Herr Christoph Sucro, Königl. Preuß. Consistorial-Rath, beruffen worden.

Den

Den 6. Aug. ist der Grundstein zur Kirche St. Ambrosii in der Sudenburg geleget worden. Königl. Commissarii waren Ihro Excell. der Herr Geheimde Rath von Dürrfeld, und Ihro Hoch-Würden der Herr Abt vom Closter Berge, D. Breithaupt. Es wurde vorher eine Betstunde gehalten, auch eine Music gemacht.

Den 9. Aug. sind Ihro Königl. Hoheiten, der Königl. Preuß. Printz August Wilhelm, zur Freude des hohen Königl. Hauses, aller getreuen Unterthanen, u. insonderheit dieser Stadt, gebohren worden.

Den 30. Septembr. ist das Königl. Verbot, wegen Tragung des so gar üblichen Cattuns publiciret worden.

Den 31. Octobr. ist der Herr Rathmann Christian Mollenhauer von dieser Welt abgefordert, und an dessen statt Herr Dietrich Nolte den 3. Novembr. erwählet worden.

Den 14. Novemb. ist gleichfalls Herr Rathmañ Gustavus Cämmerer in GOtt seelig verschieden, und an seine statt Herr Advocat Johann Caspar Niesing den 17. Nov. zum Rathmann erwählet.

1723.

Ist die Kirche zu S. Ambrosii in der Sudenburg wieder erbauet, und Dom. II. Advent. von Ihro Hochwürden den General-Superintendent und Abt zu Closter Berga, Herrn Joachim Just. Breithaupt, eingeweyhet, auch der erste Prediger, Herr Friedrich Christian Schreiber, eingeführet worden. Die Einweyhungs-Predigt war über das ordentliche Sonntags-Evangelium. Die von obgedachten Herrn Abt darbey gehaltene Introductions-Rede war von dem Heil. Ambrosio, von welchem die Kirche benahmet ist, und welcher das bekandte Lied: HErr GOtt dich loben wir, (welches kurtz vor solcher Rede abgesungen wurde) verfertiget, hergenommen.

Den 24. April ist der Herr Rathmann Christian Schartow, da der Herr D. und Burgermeister Tobias Nappius zum Königl. Regierungs-Rath allergnädigst ernennet war, als Burgermeister erwählet worden.

Den 21. May sind auf dem breiten Wege 4. Brau-Häuser, Herrn Sondershausen, Herrn Witten, Herrn Germershausen, Herrn Dienstten zuständig, unglücklich abgebrandt. Es wurde des Nachts bey der Wache ein Maurer-Geselle erstochen, welcher Mord

nach langer Untersuchung auf den so genandten Löffelgiesser gebracht wurde, der es auf der Tortur gestanden, und hernach decolliret wordē.

Im Monat Julio ist die Corps de Guarde von dem Alten Marckte unter das Zeughauß, in hoher presence Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. des Herrn Gouverneurs, verleget worden.

Den 22. Novembr. ist der Herr D. Rupitz von E. E. Magistrat zum hiesigen Stadt-Physico Adjuncto erwehlet.

1724.

Den 7. Jan. starb Herr *M.* Johann Christoph Olearius, Diaconus zu S. Ulrich und Levin, welchem Herr Christianus Otto Weinschenck im Diaconat succedirete.

Den 3. Jun. ist der Herr Burgermeister Christian Schartow in GOtt seelig entschlaffen, und bey dieser Gelegenheit Herr Advocat Christian Damisch den 6. Jun. zum Rathmann erwählet, und den 10. niedergesetzet worden.

Das Consulat bekam den 3. Jul. der Königl. Preuß. Rath Herr Johann Meyer, J. U. D.

Den 5. Novembr. ist auf allergnädigste Concession Ihrer Königl. Maj. und auf Veranstaltung E. E. Magistrats allhier ein solennes Danck- und Gedächtniß-Fest gehalten worden, weil es eben 200. Jahr, daß die Stadt von denen unlautern Lehren des Pabstthums durch die Reformation Lutheri gesäubert worden. Es hat deßhalb E. Ehrw. Ministerium der Alten Stadt eine Schrifft heraus gehen lassen, Magdeburgisches Jubel-Jahr genanndt.

1725.

Im Monat Jun. ist abermahl eine solenne Revüe über einige Regimenter von Sr. Königl. Majest. gehalten worden.

In diesem Jahr starb der Pastor zu St. Ulrich und Levin, Herr D. Simon Johann Arnold; Ihm succedirete Herr Christianus Otto Weinschenck; wessen erledigte Function Herr Johannes Joachimus Meyer, gewesener Pastor in Nordhausen, erlangete.

Bey dieser Gelegenheit wurde auch M. Seth-Henricus Calvisius, als zweyter Pastor an der Kirchen zu St. Johannis, iedoch citra consequentiam, beruffen.

In eben diesem Jahr ist ein grosses Viehsterben in diesem Hertzogthum, wie auch in dieser Stadt gewesen, weßhalb man GOtt in öffentlichen Gebet um gnädige Abwendung desselben angeruffen.

Den

Den 7. Mart. an einem solennen Buß- und Bet-Tage entstand nach der Vormittags-Predigt um 11. Uhr ein Feuer, welches in der Stadt grossen Schrecken verursachte, durch GOttes Gnade aber bald gelöschet wurde.

1726.

Den 18. Jan. als am Crönungs-Tage, sind zur Freude des hohen Königl. Hauses, und aller getreuen Unterthanen, und insonderheit dieser Stadt, der Königl. Printz Fridrich Heinrich Ludwig, **Königl. Hoheit**, zur Welt gebohren worden. Der merckwürdige Gebuhrts-Tag hat dem Autori dieser Schrifft folgendes Prognosticon zu stellen, Anlaß gegeben:

Du grosser Königs-Sohn, am Crönungs-Tag gebohren,
Es scheint, Du seyst von GOtt zu Cronen auserkohren,
Und solt es denn auch nicht in unserm Land' geschehn,
So bist Du doch von GOtt zu Cronen ausersehn.
Es wird ein ander Reich Dir seine Crone bringen,
Es wird Dein Nahmens-Ruhm biß an die Wolcken dringen.
Der HErr hat Dich erwählt; Du must ein König seyn,
Und dieses treffe recht nach vieler Wünschen ein.

Den 3. May wurde Herr M. **Christian Schultze**, wegen der Schwachheit, welche den Herrn D. **Wahl**, Pastorem zum Heil. Geist, betroffen, und von einer hefftigen Blutstürtzung zurück geblieben, als adjungirter Prediger zum Heil. Geist beruffen.

Den 6. May ist Herr **Johann Köppe** in GOtt seelig verschieden; Ihm succedirete als **Cämmerer** Herr **Samuel Gottfried Berbig**; An dessen statt Herr **Christian Wilhelm Naumann** als Rathmann erwählet wurde.

In diesem Jahr hat auch das Viehsterben wieder nachgelassen, und ist GOtt in öffentlichen Kirch-Versammlungen Danck gesaget worden.

Wegen der grossen Dürre im Frühling ist wenig Korn geerndtet, insonderheit der Gersten sehr ausgefallen.

Den 1. Decembr. ist durch E. E. Magistrat ein öffentlicher Gottesdienst in das **Zuchthauß** eingeführet worden, und wird derselbige, biß ein ordentlicher Prediger kan besoldet werden, von einigen Herren Studiosis verrichtet.

NB. Den 1. Advent-Sonntag 1632. wurde nach der Eroberung wiederum der erste öffentliche Gottesdienst in der Stadt gehalten, und die Kirche zu St. Augustin darzu gebrauchet. Siehe das Jahr 1632.

1727.

Den 3. Febr. ist **auf hohen Königl. Befehl, und auf hohe Veranstaltung Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. von Anhalt-Dessau** der grosse

Canal bey Calbe und Schönebeck zu graben angefangen; Im Junio aber aus gewissen Ursachen die Fortsetzung dieser Arbeit suspendiret worden.

Den 23. Febr. ist Herr Henr. **Merck**/ Diaconus an der Kirche zum H. Geist, in GOtt seelig entschlaffen, und den 2. Mart. begraben worden.

Den 20. April ist Herr M. Christianus **Schultze** als Diaconus zum Heil. Geist wieder erwählet worden.

Den 1. May sind Ihro Durchl. der Anhalt-Dessauische **Printz Moritz**/ das erstemahl als Hauptmann, unter dem hochlöblichen Arnimschen Regimente, öffentlich aufgezogen.

Den 29. May ist Herr M. Johann Fridericus Olearius, Pastor zu **Keßlitz im Weissenfelsischen**, als adjungirter Prediger zum Heil. Geist **erwählet worden.**

Den 23. Jun. hat man angefangen den Marckt zu pflastern, und in eine accurate Ebene zu bringen.

In eben diesem Monat hat man angefangen die Closter-Häuser bey dem Closter **Maria Magdalena** abzubrechen, um das daselbst sich befindende so genandte Fuder abzustellen, und eine neue bequeme Fahrt anzulegen.

Im Monat Jul. ist die schöne Mauer an der Johanns-Kirche gezogen, und dadurch der Kirchhoff von der Gasse abgesondert worden.

Den 7. Jul. ist Herr D. **Wahl** in GOtt seelig enschlaffen, und den 13. hujus solenne begraben worden.

Den 4. Aug. ist von E. hochlöbl. Kirchen-Collegio zum Heil. Geist der Herr M. **Schultze** als Pastor, und gedachter Herr M. Olearius als Diaconus bey dieser Kirche erwählet worden.

De dato den 14. May ist ein Königl. Preuß. allergnädigstes Reglement, das Zucht- und Arbeits-Hauß allhier betreffend, in Druck heraus kommen. GOtt lasse die gute und Landes-Väterliche Absicht Ihro Königl. Majest. hierbey geseegnet seyn.

Den 7. Aug. wurde die auf dem Marckte nechst der Corps des Guardes gestandene Justitz, nachdem E. E. Magistrat auf hohe Ordre des **Herrn** Gouverneurs **Hoch-Fürstl. Durchl.** die neue Justitz auf dem Bauhofe verfertigen lassen, (worbey des Herrn General-Lieutenants von **Stillens** Excell. und des Magistrats **Stadt-Gerichte** den ersten Hieb gethan,) auf einen mit 4. Pferden bespanneten Wagen, mit einem solennen Aufzuge der Zimmerleute und deren Gesellen, unter klingenden Spiel und Trommeln, wie auch wehender Fahne nach der Citadell geführet, und daselbst aufgerichtet. Hernachmahls die alte auf dem Marckt gestandene umgerissen, auch das hölzerne Pferd mit dem Pfahle vom Marckte weg, und an die in das alte Zeughauß verlegte Haupt-Wache gegen das Rathhauß über verleget.

Dritter

Dritter Theil/
betreffend
Den gegenwärtigen
Flor der Stadt.

Vorrede.

ES ist in dem Ersten Theil eröffnet worden/ welcher gestalt nach der jämmerlichen Eroberung der Stadt Magdeburg den 20. Jun. 1631. ein Münch zu Closter Berga der zerstörten Stadt eine Leich-Predigt gehalten/ und darinn sich vernehmen lassen/ es sey die Jungfrau Magdeburg aus diesen Jammerthal abgeholet/ und mit Feuer und Licht/ wie auch mit Trummeln und Pfeiffen auf gut Soldatisch begraben worden. Hierauf wurde nicht allein eine Gegenschrifft/ die auch im ersten Theil mit beygedrucket worden/ heraus gegeben/ Magdeburgum redivivum, oder das wieder-lebende Magdeburg genandt; Sondern es kam auch ein Bild in Kupfferstich zum Vorschein/ in welchem die Stadt Magdeburg unter der Abbildung des zwar verstorbenen/ aber von dem HErrn JEsu wieder auferweckten Töchterleins Jairi/ mit der Application auf Magdeburg/ (welches eine Jungfrau im Wapen führet/) abgebildet wurde. Es war in diesem Bild/ welches ich allhier mit beysetzen lassen/ eine im Sarge liegende Jungfrau abgebildet/ welche in der Hand einen gantz zerrissenen Crantz hatte; Aus diesem Crantze giengen einige Wurtzeln in die Höhe/ welche wiederum zu einem grossen Baume aufwuchsen/ der an statt seiner Zweige/ Blätter und Früchte lauter militairische Waffen trug/ mit der Beyschrifft der bekanten Worte JEsu: Das Mägdlein ist nicht todt/ sondern es schläfft. Wobey denn die aufgehende Sonne zu sehen war/ zum Zeichen/ daß der Seegen Magdeburgs gleich wie die aufgehende Sonne wieder aufgehen und sich erneuern würde. Unter diesem Bilde stunden teutsche Verse/ welche nach Art dieser Zeiten gemachet waren/ und die Er-

klärung dieses Bildes darstelleten, welche da hinaus lieff, daß Magdeburg zwar itzo einer verstorbenen und im Sarge liegenden Jungfrau ähnlich, deren Crantz und Herrlichkeit zerrissen und zerstöret sey; Es würde aber aus diesem zerrissenen Crantze durch den Seegen des gnädigen GOttes, dennoch wieder ein grosser mit Waffen begabter Baum erwachsen, und die Herrligkeit Magdeburgs noch so hoch steigen, daß die Stadt bey denen Nachkommen ein rechter Waffen-Platz und denen Feinden erschrecklich und fürchterlich seyn würde. Ich bedaure hierbey sehr, daß mir dieses Bild in Original, welches ich einige Zeit besessen, und von vielen Hohen und Niedrigen allhier mit Verwunderung gesehen worden, wieder abhanden kommen, und ich dessen hernach aller Bemühung ungeachtet, nicht wieder habhafft werden können, massen ich solches mit denen Versen nach dem accuraten Original würde haben abstechen lassen. Indeß ist doch merckwürdig, daß diese Prophezeyung so genau eingetroffen, und unter der Regierung Sr. Königl. Majest. unsers allergnädigsten Königes und Herrn, und unter der weisen Anordnung Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. von Anhalt-Dessau, als unsers gnädigsten Gouverneurs, zu einem solchen Aufnehmen und Flor gediehen, daß ietzo diese Stadt Magdeburg einem prächtigen und mit Waffen prangenden Baume ähnlich siehet, und aus denen elenden und rauchenden Aschen-Hauffen so herrlich erhoben, daß sie, ohne flatterie, eine der schönsten und vestesten Städte Teutschlandes mag genennet werden. Zwar ist es nicht ohne, daß, wie in der Welt nichts vollkommenes, und wie Roma in flore, die Stadt Rom in ihrem ehemahligen alten Flore, (welchen nebst andern merckwürdigen Dingen in der Welt der bekannte Bischoff *Augustinus* zu sehen wünschete,) ihre Unruhe und Plagen hatte; Auch diese Stadt ihre Trübsalen gehabt, auch die noch ietzt lebenden Einwohner die allgemeinen Plagen, als unter dem Fluch liegende Menschen, auch wohl besondere Heimsuchungen und Züchtigungen, als Christen, die durch viel Trübsal ins Reich GOttes gehen müssen, empfinden, und darüber unter dem Creutz JEsu seufftzen; Jedoch hat man als ein Wunder des gnädigen und barmhertzigen GOttes anzusehen, daß diese Stadt, die noch nicht vor 100. Jahren unter den rauchenden Aschen-

hauffen so jämmerlich seufftzete, bey so harten und Nahr-losen Zeiten, die ihr so offt zugesetzet, und den völligen Ruin gedrohet, sich so herrlich empor schwingen, und zu einen solchen hohen Grad ihres Flores aufwachsen können. Wie sie nun solches nebst dem Seegen des über sie insonderheit waltenden GOttes dem Durchlauchtigsten Chur-Hause Brandenburg, als dem Durchlauchtigsten Chur-Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, glorwürdigsten Andenckens, wie auch dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Könige und Herrn, Herrn Friedrich den Ersten, glorwürdigsten Andenckens, u. nicht minder gegenwärtig, (GOtt gebe noch lange lange Jahr!) glücklich und gesegnet regierenden Königl. Maj. unserm allergnädigsten Könige und Herrn, zu dancken hat; So hat sie auch nebst allen ihren Einwohnern Ursach, sich im Gebet täglich vor dem Thron des überall herrschenden GOttes sich nieder zu werffen, daß er Ihro Königl. Maj. und Dero gantzes hohes Königl. Hauß in Gnaden erhalten, auch Ihro Königl. Maj. Hertz zu Dero getreuen Stadt Magdeburg ferner in Gnaden lencken wolle, damit diese liebe Stadt unter seiner allergnädigsten Regierung ferner empor steigen, und nicht allein Wahrheit und Gottseeligkeit, Friede, Einigkeit und Gerechtigkeit, sondern auch das Commercium, welches die Seele einer florirenden Stadt ist, Künstler, Handwercker, Manufacturen, und alles, was die Glückseligkeit einer Stadt befördern kan, floriren möge, damit diese Stadt noch ferner ein recht Exempel einer von GOtt gesegneten und in dem Seegen GOttes florirenden Stadt werde, sey und bleibe biß an das Ende der Tage, so werden gegenwärtige und zukünfftige Einwohner darüber sich inniglich erfreuen, und in der Freyheit des Gewissens, in welcher sie ihrem GOtt dienen, und unter der Regierung eines allergnädigsten Königes und Landes-Vaters ein gesegnetes, geruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit, biß einem ieden zu seiner Zeit der HErr, der Leben und Tod in seinen Händen hat, zu dem vollkommen-blühenden und nimmermehr sich endigenden Stand der frohen Ewigkeit, und zu der Behausung, die im Himmel ist, einführen wird.

Lob-Gedichte, auf den gegenwärtigen Flor Magdeburgs.

Berühmtes Magdeburg!

Du Crone dieses Landes,
Die manche schöne Stadt mit ihrer Pracht besiegt,
Bepalmter Waffen-Sitz, du Schmuck des Elbe-Strandes,
Sitz, dessen Herrlichkeit die tapffre Welt vergnügt.
Stadt, deren Vestigkeit auch Haupt-Fortressen weichen,
Und vor der Wercke Pracht die Seegel willig streichen,
Geruhe daß ein Freund, den deine Huld ergötzt,
Von deinem Glantz allhier ein Denckmahl aufgesetzt.
Vom ersten Anfang zwar, wer Burg und Thurm gegründet,
Ob es ein tapffrer Sachß', ob es ein Römer sey,
Ob man vom Venus-Dienst bey dir noch Spuhren findet,
Das alles geh' ich hier mit trocknen Fuß vorbey,
Theils, weil, was jene Zeit von Nachricht aufgehoben,
Vorlängst durch Krieg und Brand in dünner Lufft zerstoben,
Theils, weil, was sonst hievon bald der, bald jener schreibt,
Bey blosser Muthmassung noch unentschieden bleibt.
Indeß wird alle Welt mir zugestehen müssen,
Daß an der Burg und Thurm der erste Bau geschehn,
Und daß dein altes Volck mit dicken Finsternissen
Des blinden Heydenthums man gantz bedeckt gesehn.
Denn als der Götzen-Dienst bey denen ersten Sachsen,
Gleich schädlichem Napell entsetzlich angewachsen,
Indem sie Wodan, Crod' und Irmenseul verehrt,
Nebst Freja, bist auch du durch gleichen Gifft bethört.
In diesem Schatten nun schloß man auf deinen Gräntzen
Dein Schloß und Hünenthurm mit vielen Hütten ein.
Numehr fieng deine Burg weit schöner an zu gläntzen,
Und konte zu der Zeit ein offner Flecken seyn.

Du

Du konteſt Fried' und Ruh bey ſolchem Bau genieſſen,
Du fühlteſt weder Krieg, noch Mord und Blutvergieſſen,
Doch wie das falſche Glück heut ſchencket, morgen nimmt,
So war auch deiner Ruh' ein kurtzes Ziel beſtimmt.
Denn wie ein ſtürmend Meer, das bey gethürmten Wellen
Durch Damm und Ufer bricht, ſich tieff ins Land ergeußt;
Wie es in ſchneller Wuth nebſt Häuſern, Scheur- und Ställen
Sonſt alles, was es faßt, zu Grund und Boden reißt;
Wie es die reiche Zahl, ſo deſſen Guß erſticket,
Bey Millionen hin ins Reich der Todten ſchicket;
So hat der Feinde Groll und aufgeſchwollne Macht
Dich auch durch manchen Sturm in Angſt und Noht gebracht.
Die Slaven, welche ſich von Raub und plündern nehrten,
Die Wenden, ſo Betrug und Untreu ausgeheckt,
Die Hunnen, ſo das Land, wie eine Fluth, verheerten,
Die Pohlen, welche dich offt greulich zugedeckt,
Nebſt andern, haben ja ſehr viel, und dich vor allen
Wie Tyger, Leopard- und Bären angefallen;
Sie haben dich gepreßt, zerfleiſcht und umgebracht,
Und deinen Flecken offt der Erden gleich gemacht.
Und ob ſchon CAROLUS der Groß', hiedurch gerühret,
Der Slaven Räuber-Heer mit Macht zu Paaren trieb;
Ob er das Chriſtenthum ſchon rühmlich eingeführet,
So, daß vom Götzen-Dienſt kein Schatten übrig blieb;
Ob er gleich Richter, (*) Kirch', und Bißthum aufgerichtet,
Und zu dem erſten auch die Slaven ſelbſt verpflichtet,
So riß der wilde Schwarm ſich dennoch wieder loß,
Und gab dir nach der Zeit noch manchen harten Stoß.

(*) Nehmlich einen Grafen oder Comitem auf der Burg; Dergleichen Grafen muſten auf denen Burgen und anliegenden Provincien als Käyſerl. Richter ſitzen, die Juſtiz adminiſtriren, und Recht ſprechen. Horn. de Burggr. p. 4. Die Biſchöffe waren gehalten, auf ſolches Richter-Amt acht zu geben. Meibom. de Saxon. p. 27. & Lehman. Chron. Spir. L. II c. 18. 34. L. IV. c. 2. Allermaſſen denn mit der Zeit das Käyſerl. Burggrafthum gar in ein Bißthum verwandelt worden.

Letzt aber legte sich der tollen Feinde Toben,
Du spürtest gute Ruh biß auf Ottonis Zeit,
Der dich zum Ertz-Bißthum und zum Primat erhoben,
Auch mit besonderm Recht und hoher Gnad' erfreut.
Als nun der Käyser dich in solchen Stand gesetzet,
Daß sein Gemahl sich offt an deinem Glantz ergetzet,
Hat Er, indem Ihr Wunsch dich zu erweitern denckt,
Dich Ihr zur Morgen-Gab' aus freyen Trieb geschenckt.
Als Edith kaum erlangt, wornach sie sich gesehnet,
Nahm Ihre Klugheit dich genau in Augenschein;
Drauf wurde dein Bezirck sehr herrlich ausgedehnet,
Man schloß die Jungfer-Stadt in weitre Mauren ein.
Was einer grossen Stadt Splendeur und Glantz zu geben,
Was ihren Ruhm und Fleiß vermögend zu erheben,
Und was zu solchem Bau vest, starck und dauerhafft,
Ward von Edithen Hand gar reichlich angeschafft.
Dein Otto selbst verdient, daß wir den hohen Schätzen,
So seine Brust besaß, und alle Welt vergnügt,
Aus Gold und Diamant ein solches Denckmahl setzen,
Das grosse Kostbarkeit der Erden überwiegt.
Denn neunzehn Tonnen Golds hat Er zum Dom gereichet,
Zum Bau, dem keiner mehr in diesen Landen gleichet;
Und um dein zeitlich Wohl hat Er sich so bestrebt,
Daß du zu seiner Zeit in Fried und Ruh gelebt.
Doch wie den schönen Pol ein trüber Schatten decket,
So bald der Sonnen Gold die letzten Blicke zeigt;
So ward dein Freuden-Licht in schwartze Nacht verstecket,
Als dieser Welt-Monarch sein sterbend Haupt geneigt.
Ja, wie zur Frühlings-Zeit ein fressend Ungeziefer
Gleich dicken Wolcken fleucht, und immer weit- und tieffer
In Wald und Felder dringt, auch alles raubt und frißt,
Was nur zum Unterhalt bißher gewachsen ist;
So hat der Feinde Wuth auch deinen Flor vernichtet,
Die Slav- und Wenden-Bruth fand sich von neuen ein,

Burg, Stadt und Mauer ward sehr schändlich zugerichtet,
Und muste lange Zeit gantz wüst' und öde seyn.
Kurtz: **Theures Magdeburg**, du kanst mit Wahrheit sagen,
Daß dich des Höchsten Hand sehr offt und hart geschlagen,
Und durch Eroberung, durch Feuer, Krieg und Schwerdt
Nicht selten deinen Glantz in Asch' und Staub gekehrt.
Was aber dich voraus durch Krieg und Brand gebeuget,
Und, **werthe Stadt**, an dir viel Boßheit ausgeübt,
Die alle Grausamkeit der Erden übersteiget,
War die Eroberung, so dich zuletzt betrübt.
Denn als nunmehro fast vor acht und neuntzig Jahren
Du und die Deinen noch in schönstem Flore waren,
Und sich dein Oberhaupt in einen Krieg vermengt,
Der auf den Käyser gieng, warst du aufs neu bedrängt.
Wie, wann bey schwüler Lufft ein starck Gewitter blühet,
Der leichte Wirbel-Wind ein stäubend Vorspiel macht;
Wie sich der Wolcken Heer gemach zusammen ziehet,
Biß der geschwärtzte Pol mit Blitz und Donner kracht;
So zog sich, als bereits des Käysers Eyfer-Flammen
Dir drohten, hie und da sein Krieges-Volck zusammen,
Du wagtest manchen Satz, es folgte Hieb auf Hieb,
Biß in den letzten Sturm Graf Tilly oben blieb.
Das donnernde Metall, so auf den Wällen knallte,
Der Schrecken, so dem Volck durch Marck und Beine drang,
Das grosse Mord-Geschrey, so durch die Wolcken schallte,
Der Mörser Dampff und Blitz, Trompet- und Paucken-Klang,
Der scharffgeschliffne Stahl, wodurch viel tausend stürtzten,
Der Sturm-Wind und die Gluth, so dir das Leben kürtzten,
Der Kugel-Regen selbst, so einem Hagel glich,
War Ursach, daß zuletzt dir Hertz und Muth entwich.
Denn ob die Deinen schon im Fechten unverdrossen,
Und ihnen keiner leicht den Sieges-Lorber nahm;
So ward doch, als sie sich nun guten Theils verschossen,
Auch Pappenheim zugleich von jener Seiten kam;

Zu deinem Untergang und höchsten Mißvergnügen,
Dein Wall noch diesen Tag durch Tilly Fuß erstiegen,
Und ob man dessen Wuth schon erst zurücke trieb,
Erfolgte doch, daß er vollkommen Meister blieb.
Wie, wann ein breiter Stein ein Ameiß-Nest bedecket,
Und etwan unverhofft empor gehoben wird,
Theils Volck in Gassen läufft, theils seinen Leib versstecket,
Theils aber hin und her mit seinem Vorrath irrt;
So lieff dein armes Volck, als man sein Nest verletzte,
Der nahm Geschmeid' und Gold, und was er kostbar schätzte,
Der sprung zur Sicherheit an dies- und jenen Ort,
Ward aber öffters auch, wie andre, durchgebohrt.
Denn der erboßte Feind, so Blitz und Flammen hauchte,
Kroch alle Winckel durch mit ungehemmten Lauff;
Das Schwerdt, so gantz von Mord und warmen Blute rauchte,
Fraß Geist- und Weltliche nebst hoh- und niedern auf.
Bey dem Croaten-Schwarm und wütenden Wallonen
War kein Erbarmen nicht, kein Hören noch Verschonen,
Sie tobten, wie ein Bär, dem seine Bruth geraub't,
Und der in vollem Grimm nach Blut und Rache schnaub't.
Kein Rathhauß, kein Regent, kein Priester, Schul und Tempel,
Worinn GOtt seinen Heerd und stetes Feuer hält,
Kein zur Barmhertzigkeit sonst reitzendes Exempel
Ward von der Feinde Wuth zu schonen ausgestellt.
Ein Kind, das öffters noch der Mutter Schooß beschützte,
Schlug man, daß sein Gehirn an Wänd' und Mauer spritzte,
Ja, was sich nicht gelöst't, auch ein verborgnes Pfand,
So nie die Welt gesehn, fiel in des Würges Hand.
Denn was man viehisch nennt bey so verruchten Sündern,
Ist, daß man Schwangern auch den gröbsten Tort erzeigt,
Und daß die Höllen-Bruth von solchen Sodoms-Kindern
Sich zu den Todten auch in böser Lust geneigt.
O Schande! daß hier viel von denen Grossen lachten,
Als die Soldaten sich von Cörpern Sitze machten,

Und

Und da der Hauffe sich im Schwelgen frech erwieß,
Man, armes Magdeburg, diß deine Hochzeit hieß.
Wie sind die Mägdlein nicht (theils nur von zehen Jahren;)
Auch was verehligt war, in dieser Noth betrübt?
Man fiel sie mördlich an, schlug, riß sie bey den Haaren,
Biß man sein Bubenstück vollkommen ausgeübt.
Zuweilen ward der Leib, wenn sie die Brunst gestillet,
(O unerhörte That!) mit Pulver angefüllet,
Gesprenget und verbrand, auch bloß und unbedeckt
Auf einen starcken Spieß erhaben aufgesteckt.
Daher beschlossen viel, ihr Leben abzukürtzen,
Und als sie nur entfernt den Greuel angesehn,
Sich in den schnellen Strom der Elb' hinab zu stürtzen,
Um bey so grosser Schand' aus Sodom auszugehn.
An diesen hat die Zucht ein Hermelin entdecket,
Das lieber willig stirbt, als seinen Leib beflecket,
Und ob sie sich hierinn schon mercklich übereilt,
Hat ihnen doch vielleicht der Himmel Gnad' ertheilt.
Indessen saheſt du mit Schrecken, Furcht und Grauen,
Wie deiner Kirchen Glantz der Flammen Gluth zerrieb,
Biß auf das hohe Stifft, und die zur Lieben Frauen,
Die nebst verschloßnem Volck und Ufer (*) stehen blieb.
Der andern Häuser Gluth trieb gar den Feind zum weichen,
Und kont' in solchem Dampff dem andern Troja gleichen,
Weil nach Jerusalem und dieser Griechen-Stadt
Kein Ort mehr Grausamkeit, als du, erfahren hat.
Es schien', als hätte dein der Himmel gantz vergessen,
Dein Reigen kehrte sich in einen Thränen-Chor,
Die Myrthen deiner Lust in dunckle Leich-Cypressen,
Der Rosen Cremosin in einen Trauer-Flohr.
Dein Braut- und Ehren-Crantz ward jämmerlich zerrissen,
Da er der Mörder Raub und Beute werden müssen,

(*) Nemlich das Fischer-Ufer.

Und was dein Luſt-Revier und Ufer ſonſt gehegt,
Ward, einem Sodom gleich, in Aſch' und Staub gelegt.
Doch, was hat GOtt gethan! Er ließ dir nach dem Weinen
Und nach der Traurigkeit vergnügte Zeiten ſehn;
Nach Donner, Sturm und Blitz ließ er die Sonne ſcheinen,
Und crönte deinen Sitz mit neuem Wohlergehn.
Du weißt, ſeit dem das **Haupt der tapffern Preuß- und Brennen,**
Dich, als ſein Eigenthum, mit Nachdruck ſchützen können,
Und deſſen Gnaden-Strahl um deinen Sitz geſchwebt,
Hat auch dein Seegens-Reiß ein friſcher Safft belebt.
So kann Aurora nicht mit ihren Roſen ſpielen,
Wenn ſie ihr Purpur-Kleid mit reichem Golde mahlt;
So kann kein Silber-Thau die matten Felder kühlen,
Wenn er, Smaragden gleich, auf grünen Fluren ſtrahlt;
Als dieſer Gnaden-Blick des **Groſſen Brennus-Helden,**
Durch deſſen Seegens-Strahl, (wie tauſend Spuhren melden.)
Du, **Theures Magdeburg,** in Ziegel-Grauß bedeckt,
Dich, einem Phœnix gleich, aus Aſch' und Staub erweckt.
Sieh' an das Cittadell, die ſchönen Baſtionen,
Das Zeughauß, Magazin, und vieler Häuſer Pracht,
Sieh' an den neuen Bau, darinn viel tauſend wohnen,
Die ſeine Gnad' und Huld mit milder Hand bedacht;
Durch dieſen **König** iſt dein Wachsthum und Vergnügen
Und deiner Wohlfahrt Baum nächſt GOtt ſo hoch geſtiegen,
Daß deſſen Seegens-Stamm und Gipffel iederman,
Der ihn zuvor geſehn, kaum mehr erkennen kann.
Ja, der **Durchlauchtſte Fürſt und Ausbund teutſcher Helden,**
Dein tapffrer Gouverneur, der groſſe LEOPOLD,
Von dem die gantze Welt, auch ſelbſt die Feinde melden,
Daß ſein bepalmter Ruhm durch alle Länder rollt.
Der Fürſt, ſo groſſen Muth und Tapfferkeit beſitzet,
Und dem der Klugheit Strahl aus Stirn' und Augen blitzet,

Der Held, den selbst das Glück mit reichen Lorber ehrt,
Hat auf des Königs Winck dir Gnad' und Schutz gewehr't.
Drum schätz ich dich beglückt, weil auch in deinen Grentzen
Man jeden noch das Recht mit gleichen Schalen wiegt,
Du siehst in deinem Crantz die schönsten Rosen glänzen,
An deren Purpur sich dein muntres Volck vergnügt!
Regierung, Cammer und so mancherley Gerichte
Die fallen iederman recht prächtig ins Gesichte,
Den gantzen Magistrat, der weise Glieder hat,
Nennt man mit allem Recht die Zierde dieser Stadt.
Ich schätze dich beglückt, weil nebst den Sacramenten
Das Licht der reinen Lehr' in deinen Kirchen ist;
Beglückt, da Priesterschafft und allerseits Regenten
Erwünschte Harmonie und güldner Friede küßt.
Beglückt, da noch zur Zeit der schöne Garten blühet,
Wo man dein junges Volck zum Guten auferziehet,
Beglückt, da noch kein Wolff noch falscher Wider-Christ
In dieses Lust-Revier bißher gedrungen ist.
Ich schätze dich beglückt, und die, so dich bewohnen,
Da deine Bürgerschafft an grosser Menge blüht;
Beglückt, da GOttes Huld vor Unfall dich will schonen,
Und da sein Wächter-Aug' auf deine Wohlfahrt sieht.
Beglückt, da Mann und Weib, wenn sie sich wohl begehen,
Lust, Leben, Heil und Glück in ihrem Stande sehen;
Beglückt, da dich kein Krieg, Pest, Flamm' und Hunger rührt,
Und man noch gute Ruh' in deinen Thoren spürt.
Nun GOTT, so dir bißher in tausend Seegens-Zweigen
Die Früchte seiner Huld von neuen zugewandt,
Der lasse deinen Flor zum höchsten Gipffel steigen,
Und deinen Seegens-Ruhm zum güldnen Sonnen-Rand!
Dein Wachsthum müsse, gleich den schönsten Lust-Alleen,
In unverrückter Pracht und steter Blüthe stehen;
Er mache dich von Krieg und allen Plagen frey,
Und setze deinen Ruhm den lichten Sternen bey!

Der Flor der Stadt

I. In Ansehung der Vestung.

Wiewohl von der Vestung zu schreiben, eigentlich mein Werck nicht ist, ich auch von dem Vestungs-Bau wenig oder gar nichts verstehe, so werde ich doch nicht irren, wenn ich andern Vestungs-Verständigen nachspreche, daß itzo die Vestung Magdeburg eine der fürnehmsten und besten in gantz Teutschland sey, und wie andere Haupt-Vestungen auch mit dem Nahmen unüberwindlich könne beleget werden. Kürtzlich ist unter der unermüdeten Direction Ihrer Hoch Fürstl. Durchl. des Herrn Gouverneurs dieses gantzen Hertzogthums, und unter der weisen Anstalt des Königl. Preuß. Ober-Ingenieurs, Herrn Obrist-Lieutenants Gerhard Cornel. von Wallraven folgendes gebauet worden:

1. Sind die beyden Elbseiten der Vestung (Cleve und Preussen genandt,) mit vielen Aussen-Wercken sehr starck befestiget worden, und ist vor der Elbseiten Cleve nach Closter Bergen zu ein Fort angelegt, Fort Berge genandt, mit Haupt- und vielen andern Gallerien und Minen unter der Erde versehen. Von dar dürffte noch eine Communications-Linie gezogen werden biß an die Aussen-Wercke vor Cleve.

2. Sind vor das Ulrichs-Thor, so die gröste Schwäche hatte, 4. cupirte grosse Wercke angelegt, die formidabel anzusehen, wie man sich denn auch in denen Grabens bey dem Herumgehen gantz verirren kan.

3. Vor dem Schrottorffer Thore, welches aber, da es dem Ulrichs-Thore zur Lincken, und dem Kröcken-Thore zur Rechten, zu nahe liegt, nicht gebrauchet wird, werden grosse Contrequarden angelegt.

4. Vor dem Kröcken-Thore sind schon vor einigen Jahren fünff grosse Bastions aufgeführet, und nebst darzwischen liegenden Lunetten verfertiget. Worbey merckwürdig, daß fast der gantze Stadt-Graben ein Felsen, dessen Steine zur Fortification können gebrauchet werden, welches den Vestungs-Bau zum grossen Nutz gereichet und erleichtert.

Sonst

Sonst sind noch 2. vortreffliche Pulver Magazins gebauet, in welchen wenigstens 4000. Centner oder Tonnen liegen können.

Dieses giebt alles nebst denen prächtig angelegten Thoren und Brücken der Stadt ein vortreffliches Ansehen und herrlichen Prospect.

Der Flor der Stadt

II. In Ansehung der publiquen Gebäude.

Unter diesen pranget fürnehmlich das auf dem Dom-Platz neuerbauete Zeughauß, an dessen Haupt-Gesims folgende Inscription zu lesen:

Rege prospiciente; Tutelæ Civium,
Principe efficiente; Terrori hostium.

Zu Teutsch:

Des Königs Majestät besorgt, was Bürgern nützt,
Dort steht, was Sie beglückt; hier, was Sie kräfftig schützt.
Des grossen Fürsten Geist weiß herrlich anzugeben,
Was Stadt und Länder mehrt, wovor die Feinde beben.

Unter diesen Versen halten 2. Famen an dem Balcon-Fenster eine Cartouche mit diesen Worten:

Saluti Patriæ.

Des Vaterlandes Heyl
Nimmt an den Waffen Theil.

Hernach ist schön anzusehen das grosse Korn-Magazin, bey Preussen an der Elbseite, auf 2000. Wispel angelegt.

Ferner ist kurtzens erbauet das *Lazareth*, welches eine bey der Eroberung niedergeschossene Kirche auf dem Closter Maria Magdalena war; Es ist solches auf 200. Krancke eingerichtet. Es gehöret ferner hieher die neue Haupt-Wache auf 4. biß 5. Officier und 100. Gemeine.

NB. Ich könte allhier noch vieler publiquen Gebäude Erwehnung thun, als des schönen Rathhauses, der Buhne, des Closters und Zuchthauses, und dergleichen; Ich habe aber itzo nur derer jenigen erwehnen wollen, welche erst kürtzlich sind gebauet worden.

Der Flor der Stadt

III. In Ansehung der Gassen und Privat-Gebäude.

Es sind in dieser Stadt von der Eroberung her vor sehr wenig Jahren noch über 200. wüste Stellen übrig gefunden worden, welche des Herrn Gouverneurs Hoch-Fürstl. Durchl. in eigener hohen Person mit aufsuchen helffen, und bey deren Aufbauung und wieder Anrichtung mit zugegen gewesen. Es ist also diese Stadt so schön wieder aufgebauet, die Häuser repariret, abgeputzet, und angemahlet, ja gantze neue Gassen in vielen Orten der Stadt angeleget, daß, wer diese Stadt in einigen Jahren nicht gesehen, und itzo wieder hinein käme, dieselbige an unterschiedenen Orten nicht mehr kennen würde.

Insonderheit haben Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. bey dem Gouverneur-Hause, woselbst eine unsaubere schmahle Strasse war, welche eine Gräntz-Mauer des Closters L. Fr. bey ihren Garten umschlossen, (nachdem die Mauer des Closters mit des Closters guten Bewilligung abgerissen worden) neun schöne in einer geraden Linie stehende Häuser bauen lassen, also, daß die Strasse, welche vorher kaum 10. Fuß breit gewesen, 6. Rheinländische Ruthen breit sich befindet.

Worbey Se. Hoch-Fürstl. Durchl. ferner angeordnet, daß der alte deforme Wall, der gegen diesen Häusern über stand, möchte in bessere Ordnung gebracht und in 5. sou terrains eingetheilet werden, welches auch in einem Jahre bewerckstelliget, und also unter der Aufsicht des Königl. Preuß. Ingenieurs, Herrn Joh. Georg Preussers, eingerichtet worden, daß von dem Aufgange auf den Wall biß an das Gouverneur-Hauß in denen sou terrains Thür auf Thür gehet. Der Wall daselbst ist sehr schön zur Parade planiret, zwey alte unbrauchbare Pulver-Thürme abgerissen, und auf deren Grund zwey schöne Lust-Häuser zum Zierrath des Walles (dem Wall horizontal) verfertiget.

Hernach ist der Dom-Platz, der uneben und hügelich war, gantz eben gemacht, mit Steinen gepflastert, und mit besondern prächtigen Häusern in der Linie des Regierungs-Hauses, (welches sonst das Landschafftliche Hauß genennet wurde) zu einem recht schönen Prospect gezieret.

Ferner

Ferner ist das Fuder an der Johannis-Kirchen, welches zu Winters-Zeiten fast unbrauchbar war, zugeworffen, und ein langer Canal vom Rathhause biß fast an die Elbe das Regenwasser und andern Zufluß von dem Alten-Marckte abzuführen, verfertiget worden. Dieses verursachte eine neue Strasse, von welcher der Kirchhoff durch eine dadurch gezogene Mauer ist abgesondert worden, welches denn der Strasse ein sehr gutes Ansehen giebet.

Die Strasse bey dem Lazareth, die so enge war, daß kaum ein Mensch dadurch gehen können, ist nunmehr drey Ruthen weit gemachet worden.

So ist auch die Lackenmacher-Strasse, und das Fuder bey der St. Peters-Kirche also verändert, daß man auch daselbst bequem gehen und fahren kan.

Die Strasse bey der Wallonen-Kirche, welche weder geritten noch gefahren werden konte, ist zum Nutz und Zierde der Stadt zu einer bequemen Fahrt gemachet worden.

Die gantze Stadt ist binnen zwey Jahren gantz neu bepflastert, und die Strassen in der Mitten etwas erhöhet worden, daß sie auch bey kothigten Wetter reinlich können gehalten werden. Insonderheit ist der gantze alte Marckt, von welchem die Corps de Guarde, die Justiz, höltzerne Pferd und Pfahl weggenommen sind, erhöhet, planiret, und gantz neu bepflastert worden, daß er auch der Stadt eine herrliche Zierde giebet. Die andern Gassen, als die Breite und dergleichen, sind mehr als zu bekandt, weßhalb ich derselben allhier zu erwehnen unnöthig achte.

So sind auch die beyden Vorstädte, Sudenburg und Neustadt, durch den neuen Anbau mercklich extendiret; Sonderlich in der Sudenburg wie eine gantz neue Stadt angeleget, und eine neue Kirche, S. Ambrosii aufgebauet worden, worzu des Herrn Gouverneurs Hoch-Fürstl. Durchl. das Holtz geschencket haben. In dieser neu-angelegten kleinen Stadt finden sich die Morgen- Mittags- und Abend-Strasse, welche letztere die Strasse auf Halberstadt ist.

Die Fortification erstrecket sich biß in die Neustadt hinein, also, daß man wie aus einer Stadt in die andere fähret und gehet.

Der

Der Flor der Stadt

IV. In Ansehung der hohen und vornehmen Personen und Collegien, so sich darinn befinden.

Hierbey sind zuförderst zu erwehnen:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Leopold, regierender Fürst von Anhalt, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst und Bernburg, ꝛc. Königl. Preuß. General-Feld-Marschall, en Cheff der Königl. Preuß. Trouppes, Geheimder Kriegs-Minister, Ritter von den Orden des schwartzen Adlers, Oberster von einem Regiment Infanterie, und Gouverneur der Stadt und Veste Magdeburg, ꝛc.

Und denn die von seinem Commendo dependirende *Guarnison*.

Zu derselben gehören:

Erstlich, der Commendant der Stadt und Vestung Magdeburg, der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Ulrich Christoph von Stillen, Sr. Königl. Maj. in Preussen bestallter General-Lieutenant von der Infanterie, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Erbherr auf Fretzdorff, Hertzfrunck und Christopfft, ꝛc.

Hernach die beyden in der Guarnison liegende Regimenter, als das Arnimsche und Stillische; Zu dem ersten gehören

Se. Excell. Herr George Abraham von Arnim, Sr. Kön. Maj. in Preussen hochbestallter General von der Infanterie, Obrister über ein Regiment, Ritter des schwartzen Adler-Ordens, Erbherr auf Boitzenburg, Bruch, Sucow und Stegelitz.

Obrist-Lieutenant, Herr Wilhelm Alexander, Graf von Dohna.
Obrist-Lieutenant, Herr Heinrich Gottfried Bosse.
Major, Herr Carl Erhard von Kalnein.
Major, Herr Matthias Friedrich von Bardeleben.
Capitain, Herr Curd Christoph von Pohlen.
Capitain, Herr Alexander von Arnim.
Capitain, Herr Ludewig von Kowalsky.
Capitain, Herr Johann Matthias von Ampach.
Capitain, Ihro Durchl. Printz Moritz von Anhalt.

Regiments-Quartier-Meister, Hr. Carl Friedrich von Metsch.
Auditeur, Hr. George Schindler.
Feld-Prediger, Hr. Johann Gustav Chemnitz.
Regiments-Chirurgus, Hr. Johann Jacob Schuhmacher.

Zu dem Andern Regiment gehören:

Ihro Excellentz der Herr General-Lieutenant von Stillen, als Oberster.
Obrister, Hr. Alexander von Kleist.
Obrist-Lieutenant, Hr. Caspar Wilhelm von Düringshoff.
Major, Hr. Benedictus von Borck.
Major, Hr. Fridrich Ludewig Graf von Dohna.
Capitain, Herr Johann George Lehmann.
Capitain, Hr. Emanuel von Denstedt.
Capitain, Hr. Friedrich Wilhelm Freyherr von Löben.
Capitain, Hr. Otto Christoph Küchenmeister von Sternberg.
Capitain, Hr. Dietrich Christoph von Krüsicke.
Regiments Quartier-Meister, Hr. Capitain Heinrich von Cölln.
Auditeur, Hr. Joachim Friedrich Schirmeister.
Feld-Prediger, Hr. Johann Caspar Hoe.
Regiments-Chirurgus, Hr. Johann Lorentz Kellner.

Zu der Guarnison gehören noch ferner:

Der Herr Obrist-Lieutenant Gerhard Cornelius von Walrave, Commandeur von einen Corps der Ingenieurs.
Platz-Major, Hr. Christian Clemens Keßler.
Artillerie-Capitain, Hr. Peter Rudolph Köppen.
Ingenieurs, Capitain Hr. Friedrich du Boschet.
" " Hr. Johann George Preusser.
Ober-Auditeur, Hr. Ludewig Christoph Schröter.
Ober-Auditeur, Hr. Gottfried August Kinderling.
Stadt-Major, Hr. Gottfried Bierwirth.
Stadt-Major, Hr. Carl Ludewig Karpe.
Hof- und Guarnison-Medicus wie auch Land-Physicus, Hr. Johann Wilhelm Mencelius.

Guarniſon-Prediger, Hr. Chriſtian Iſaac Böttcher.
Guarniſon-Chirurgus, Hr. Johann Albert Lucä.

Hierauf folgen die hohen Königl. Collegia in dieſer Stadt.

(NB. Bey Recenſirung derer Collegiorum hat man nicht ein genaues Abſehen auf Dero habenden Rang gerichtet, ſondern ſind vielmehr ohne iemand ein Præjudiz zu machen, alſo geſetzet worden, wie ſie zur Hand kommen ſind)

Die Königl. Regierung mit allen Ihren Dependenten.

Præſident, Ihro Excell. der würckliche Geheimde-Etats-Raht, Freyherr von Mardefeld.
Director, Hr. Geheimde-Raht Leberecht von Guericke.
Hr. Geheimde-Raht, Johann Gottfried von Cocceji.
Hr. Regierungs-Raht Gerhard Friderich Pfeil.
Hr. Geheimde-Raht Johann Peter von Ludewig.
Hr. Geheimde-Juſtiz-Raht Johann Chriſtian von Dürfeld.
Hr. Regierungs-Raht Ludolph Carl Freyherr von Söhlenthal.
Hr. Geheimde-Raht Heinrich Siegmund von Bülow.
Hr. Regierungs-Raht Carl Ludewig von Stillen.
Hr. Geheimde-Raht Johann Franciſcus Berndes.
Hr. Regierungs-Raht Chriſtian Carl Hinnüber.
Hr. Geheimde-Raht Nicolaus Ernſt von Platen.
Hr. Regierungs-Raht Severin Benjamin Goldhammer.
Hr. Regierungs-Raht Peter Gottlieb Koch von Lundt.
Hr. Regierungs-Raht Johann Tobias Nappius.
Hr. Regierungs-Raht Friedrich Wilhelm Leyſer.
Hr. Regierungs-Raht Friedrich Gottlieb Drachſtedt.
Hr. Regierungs-Raht Gottlieb Häſeler.
Hr. Regierungs-Raht Otto Friderich von Guericke.
Hr. Regierungs-Raht Johann Friedrich Neumann.
Hr. Regierungs-Raht Joachim Friedrich Hanſen.
Hr. Regierungs-Raht Friedrich Wilhelm von Scharden.
Hr. Regierungs-Raht Hans Ernſt von Randau.

Consistorium.

NB. zu diesem vornehmen Collegio gehören alle diejenigen, welche schon vorher benahmet sind; Diesen aber werden an Consistorial-Tagen, als Consistorial-Räthe noch zugesellet:

Der Herr Abt auf Closter Berge und General-Superintendent D. Joachim Justus Breithaupt.
Hr. D. Paulus Antonius, Theol. Prof. Publ. Ordin. zu Halle.
Der Hof-Prediger bey der Dom-Kirche zu Halle, Hr. Fridrich Wilhelm Schardius.
Hr. Johann Ludwig Stubenrauch, erster Prediger an der Teutsch-Reformirten Gemeine.
Hr. Johann Georg Francke, Superintendent und Pastor an der Marien-Kirche zu Halle.
Hr. Martin Kahle, Erster Dom-Prediger alhier.
Hr. Christoph Sucro, Zweyter Dom-Prediger alhier.
Hof- und Consistorial-Raht, Hr. Michael Alberti in Halle.
Consistorial-Raht und Canonicus, Hr. Jacob Fridrich von Welser.

I. Lehns-Expedition und Saal-Creyß.

Hof-Raht auch Lehns- und Regierungs-Secretarius Herr Johann Hermann Reussen.
Regierungs-Secretarius Herr Heinrich Christian Ludewig Stockhausen.
Expectant und Cantzelist Hr. Johann Gottfried Schröter.

II. Protonotariat.

Regierungs-Raht und Protonotarius Hr. Joachim Fridrich Hansen.
Protonotarius Adjunctus Hr. Albert Andreas Wippermann.
Raht und Protonotarius Adjunctus Hr. Caspar Wagener.
Cantzelist Hr. Andreas Warlitz.

III. Holtz-Creyß.

Raht und Regierungs-Secretarius Hr. Heinrich Hacke.
Secretarius Adjunctus Hr. Heinrich Christoph Kestner.

Secretarius und Cantzelist Hr. Fridrich Andreas Schubart.
Secretarius und Cantzelist Hr. Johann Fridrich Meyer.

IV. Jerichauische-Creyß.

Regierungs-Secretarius Hr. Johann Christoph Niemen.
Cantzelist Herr Johann Gottfried Rapsilber.

V. Mannßfeldische-Creyß.

Hof-Raht und Regierungs-Secretarius Hr. Jacob Ludewig Stripe.
Archivarius und Regierungs-Secretarius Hr. Polycarpus Friederich Leyser.
Cantzelist Hr. Benjamin Gantzland.

✲ ✲ ✲

Secretarius und Bothenmeister Hr. Fridrich Jacob Oveintzius.
Registrator Hr. Johann Gottfried Kühne.
Cantzeley-Diener Hr. Gotthilff August Speckhuhn.
Cantzeley-Diener Hr. Thomas Gottfried Brunner.
Supernumerarius Hr. Johann Christoph Eberhard.

Consistorial-Cantzeley.

Canonicus und Consistorial-Secretarius Hr. Georg Wilhelm Eversmann.
Consistorial-Cantzelist Hr. Johann Caspar Salomon.

Das Archiv haben zu respiciren.

Der Geheimde- und Magdeburgische Regierungs-Raht von Ludewig, und
Der Archivarius und Regierungs-Secretarius Hr. Leyser.

Ingleichen

Die Jagd-Cantzeley.

Der Krieges- und Domainen- auch Grentz- und Jagd-Raht Hr. Friderich Wilhelm Herold.
Expectant und Cantzelist Hr. Schröter.

Commissions-Rähte.

Der Königl. Regierungs-Fiscal Hr. D. Conrad Hermann Fuhrmann.
Hr. Christian Mantey.

Hr.

Hr. Ernst Heinrich Knorre.
Hr. Heinrich Adolph Speckhuhn.
Hr. Ernst August Faber.
Hr. Johann Christoph Dreyhaupt.
Hr. Georg Heinrich Zinck.
Hr. Johann Christoph Wild.
Hr. Johann George Cuno.
Hr. Johann Wilhelm Pflüger.
Hr. Johann Christian Launitz.
Hr. George Fridrich Neumann.

Commissions-Secretarien.

Hr. George Friedrich Leyser.
Hr. Gottfried Johann Hacke.
Hr. Johann Christian Klindt.
Hr. Johann Fabian Brome.
Hr. Christoph Fridrich Schröter.
Hr. Johann Fridrich Neuhoff.

Fiscäle.

Der Geheimde- und Regierungs-Raht auch Advocatus Fisci Hr. Johann Franciscus Berndes.
Commissions-Raht und Regierungs-Fiscal Hr. D. Conrad Hermann Fuhrmann.
Hr. Carl Heinrich Flörcke, Regierungs-Fiscal.
Hr. Johann Conrad Schönberg, Consistorial-Fiscal.
Hr. Heinrich Metzing, Raht und Cammer-Fiscal.
Hr. Daniel Baumgarte, Raht und Cammer-Fiscal.
Hr. Martin Fridrich Stegemann, Cammer-Fiscal.
Hr. Georg Heinrich Zinck, Cammer-Fiscal.
Hr. Carl Fridrich Limmer, Hof- und Post-Fiscal.
Hr. Michael Franciscus König, Commercien-Fiscal.
Hr. D. Heinrich Mollenhauer, Jagd-Fiscal.

Hr. Christian Krimpff, Jagd- Forst- und Gräntz-Fiscal.
Hr. Christian Fridrich Lindner, Jagd- Forst- und Gräntz-Fiscal.
Hr. Johann Gottfried Oeltze, Jagd-Fiscal.
Hr. Peter Grosch, Salpeter-Fiscal.
Hr. Martin Gottfried Gebhardi, Medicinal-Fiscal.
Hr. Johann Fridrich Seyffarth, Medicinal-Fiscal.
Hr. Johann Fridrich Müller, Fiscal beym Raht-Hause zu Magdeburg.
Hr. Johann Christian Launitz, Commissions-Raht und Fiscal bey der Pfännerschafft zu Halle.
Hr. Johann Christian Wesche, Commissions-Secret. Fisci.

Regierungs-Advocaten.

Hr. Friedrich Joachim Kornmann.
Hr. D. Johann Reiche.
Hr. Lic. Christian Fridrich Beerbalck.
Hr. Ernst August Faber.
Hr. Lic. Israel Rosenfeld.
Hr. Lic. Johann Gottlieb Thilo.
Hr. Gottfried Kussau.
Hr. Johann Andreas Hagen.
Hr. Johann Caspar Neumann.
Hr. Lic. Johann Gottfried Kast.
Hr. Gottfried Johann Hacke.
Hr. Johann Albrecht Hamel.
Hr. Georg Fridrich Gercken.
Hr. Johann Georg Gödeus.
Hr. Carl Andreas Lorsch.
Hr. Johann Fridrich Blanckenbach.
Hr. Johann Matthias Hase.
Hr. Johann Fridrich Reiche.

Die Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Cammer.

Ihro Excell. der Herr Geheimde-Raht und Præsident Christoph von Katt.
Hr. Ober-Forstmeister Ludolph George von Lüderitz.
Hr. Geheimde-Raht Johann Franciscus Berndes.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Gottlob Friedlieb Meyer.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Fridrich Wilhelm Heroldt.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Johann Christoph Richter.
Hr. Geheimde- Krieges- und Domainen - Raht Simon Peter Gaßer.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Christoph Cellarius.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Johann Christoph Lohse.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht und Land-Rentmeister Jacob Gottfried Schrader.
Hr. Geheimde-Raht Christian Fridrich Horn.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Ernst Ludewig Schmaltz.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Johann Fridrich Reiche.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Eberhard Kogeler.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Christian Julius Schomer.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Martin Lamprecht Engel.
Hr. Krieges- und Domainen- auch Berg-Raht Philip Fridrich Krug von Nidda.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Heinrich Christoph von Katt.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht wie auch Ober-Empfänger August Häseler.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Fridrich Joachim Kornemann.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Jacob Heinrich Voigt.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Heinrich Gotfried Ellenberg.
Hr. Krieges- und Domainen Raht Jacob Fridrich Wernicke.
Hr. Krieges- und Domainen- wie auch Steuer-Raht Carl Ludewig Plesmann.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Johann George von Ziegenhirt.

Hr.

Hr. Krieges- und Domainen-Raht Johann Christoph Block.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Hieronymus Heinrich Schmidt.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht George Heinrich Greinert.
Hr. Krieges- und Domainen-Raht Victor Carl Moritz von Bessel.

Auscultatores.

Hr. Bernhard Fridrich von Becker.
Hr. Christian Fridrich Brimsleben.
Hr. Johann Fridrich Schröder.
Hr. Heinrich August Schenck.

✡ ✡ ✡

Hr. Protonotarius Carl Murr.
Hr. Protonotarius Fridrich Wilhelm Wolffhardt.
Hr. Cammer- und Renthey-Secretarius Johann Dreschhoff.
Hr. Cammer-Secretarius Christian Immanuel Hundt.
Hr. Cammer-Secretarius Levin Carl Bugäus.
Hr. Krieges-Commissarius und Buchhalter Johann Erdmann Gehrdt.
Hr. Cammer- und Renthey-Secretarius Adjunctus George Gläntzer.
Hr. Cammer-Secretarius August Johann Hille.
Hr. Cammer- und Commissions-Secretarius Christian Berger.
Hr. Registrator Heinrich Julius Mack.
Hr. Registrator Johann Christoph Bertram.
Hr. Calculator Johann Eberhard Spilker.
Hr. Calculator Johann Ernst Mehring.
Hr. Cammer-Schreiber Christoph Fridrich Berger.
Hr. Krieges-Commissarius und Cantzelist Zacharias Grübel.
Hr. Cantzelist Carl Simon Evert.
Hr. Cammer-Schreiber Johann George Stämler.
Hr. Cantzelist Wilhelm Wilian.
Hr. Cammer-Schreiber Christian Richter.
Der Forst-Copist Hr. Samuel Leberecht Baumgarten.

Der Cantzeley-Diener H. Christian Stolle.
Der Cantzeley-Diener H. Martin Hulbe.
Der Cantzeley- und Cassen-Diener H. Jacob Schilling.
Der Cassen-Diener H. Jacob Wismann.

Die Königl. Preuß. Accise-Cammer.

Darzu gehören:

Hr. Krieges- und Domainen-Raht Carl Ludwig Plesmann.
Hr. Ober-Einnehmer Andreas Fridrich Knorr.
Hr. Steuer-Secretarius Johann Ludwig Stieber.
Hr. Inspector der Kauffmannschafft Cornelius Dux.
Hr. Calculator Johann Gottlieb Beckmann.

In denen 3. Departements.

Hr. Einnehmer August Tielebein.
Hr. Einnehmer Georg Dietrich Grube.
Hr. Einnehmer Johann Jacob Braun.
Hr. Controlleur Philip Ernst Cleyman.
Hr. Controlleur Christoph Tobias Müller.

Die Königl. Ober-Steuer-Casse.

Hr. Krieges- und Domainen-Raht wie auch Ober-Empfänger August Häseler.
Hr. Krieges-Commissarius und Buchhalter Johann Erdmann Gehrdt.
Hr. Creyß-Einnehmer Johann Fridrich Viesemeyer.
Hr. Landschafftlicher Accis-Einnehmer Georg Ernst Täntzer.

Die Königl. Preuß. Möllen-Voigtey.

Der Königl. Preuß. Geheimde Justitien-Raht Hr. Johann Christian von Dürrfeld.
Der Königl. Preuß. Commissions-Secretarius Hr. Johann Friedrich Dürrfeld.

Die Membra des Königl. Preuß. Provincial-Collegii Medici.

Der Königl. Preußische Kriegs- und Domainen-Raht Hr. Gottlob Friedlieb Meyer, als Director.
Hr. D. Johann Dehne.
Hr D. Knaut.
Hr. Chirurgus August Fridrich Schwartz.
Hr. Johann Georg Weitzmann Land-Chirurgus.
Hr. Hof-Apothecker Thomas Dietrich Oloff.
Hr. Martin Gottfried Gebhardi, Fiscal und Secretarius.

✲✲✲

Hr. Philip Adam von Hardenberg.
Hr. Nicolaus Erneſtus à Platen.
Hr. Guſtav von Müncho.
Hr. Hilmar von Münchhauſen, aus dem Hauſe Leitzkau.
Hr. Hermann Reichs-Graf von Wartensleben.
Hr. Gebhard Johann von Alvensleben.
Hr. Johann Cramer Auguſt von dem Buſch.
Hr. Heinrich Werner Chriſtoph von Wulffen.
Hr. Chriſtian Wilhelm von Oberg.
Hr. Levin Fridrich von Bismarck.

Minores.

Hr. Otto Heinricus ab Adelebſen.
Hr. Johann Adam à Stammer.
Hr. Heinricus Carolus ab Aſſeburg.
Hr. Ernſt Otto von Schwichold.
Hr. Ferdinand Ludewig Graf von Schulenburg und Oynhauſen.
Hr. Werner Ludewig Spiegel von und zu Pickelsheim.
Hr. Chriſtoph Liborius Steube.
Hr. Wilhelm Rudolph Euſtachius von Wulffen.
Hr. Dieterich Ehrenreich von Schönberg.

Zu dem Hochwürdigen Dom-Capitul mögen gezogen werden folgende 4. Stiffter, welche in und vor Magdeburg ſich befinden:

Das Stifft S. Sebaſtiani.

Hr. Dechant Auguſtus Fridericus Boden, Königl. Preuß. Geheimder-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Raht.
Hr. Senior Johannes Henricus Steinhäuſer, Königl. Preuß. Raht und Director des Pfältzer-Magiſtrats.
Hr. Sub-Senior Franciſcus Thomas Valenkampf, J. U. D.

Hr. Canonicus Carolus Ludovicus de Stillen, Königl. Preuß. Regierungs-Raht.
Hr. Canonicus Levinus Carolus de Scharden, Krieges- und Domainen-Raht bey der Chur-Märckischen Cammer.
Hr. Canonicus Balthasar Ferdinand de Kalssow, Major unter einem Regiment Cavallerie in Preuß. Qvartier.
Hr. Canonicus Christianus Josias Scharrow.
Hr. Canonicus Augustus Erdmann Baacke.
Hr. Canonicus Fridericus Brandhorst.
Hr. Canonicus Christianus Henricus Brauns.
Hr. Canonicus Christianus Fridericus Schröter.
Syndicus ist bey diesem Stifft Hr. Georg Friderich Leyser.
Camerarius Hr. Joachim Voigt.

Das Stifft S. Nicolai.

Ihro Hochwürden der Hr. Dom-Dechant, Hr. Henricus a Platen, als Præpositus.
Hr. Herrmann Stilcke, Decanus, Thesaurarius und Cellarius.
Hr. Heinrich Kober, Senior und Scholasticus.
Hr. Fridrich Gottlieb von Börstell, Sub-Senior.
Hr. Hof Raht Johann Valentin Drosihn, Canonicus.
Hr. Canonicus Fridr. Wilhelm Eversmann.
Hr. Canonicus Ludwig Christoph Rust.
Hr. Canonicus Zacharias Münchhoff, Cammer-Raht.
Hr. Canonicus Philip Conrad Hugo.
Hr. Canonicus Johann Joachim Wiesenhaven.
Hr. Canonicus Georg Fridericus Seyffart.
Hr. Canonicus Christian Friderich Brimsleben.
Hr. Canonicus Johann Fridrich Neumann, Königl. Preuß. Regierungs Raht.
Syndicus ist bey diesem Stifft der Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Raht Hr. Fridericus Joachim Kornmann.
Camerarius Hr. Johann Andreas Koch.

Das Stifft S. Gangolphi.

Ihro Hochwürden der Hr. Dom-Dechant Hr. Henricus a Platen, als Thesaurarius.
Hr. Christian Ernst Krull, Senior.
Hr. Albertus von Syborg, als Sub-Senior.
Hr. Canonicus Johann Fridrich Dürrfeld.
Hr. Canonicus Balthasar Fridrich von Windheim.
Hr. Canonicus Georg Friderich Greinert, Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Raht.
Hr. Canonicus Block, Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Raht.
Hr. Canonicus von Jago, Land-Raht.
Syndicus ist bey diesem Stifft Hr. Georg Fridr. Leyser.

Das Stifft S. Petri und Pauli in der Neu-Stadt Magdeburg.

Ihro Hochwürden der Hr. Hieronymus à Münchhausen, als Præpositus.
Hr. Johann Eberhard Wienecken, Decanus.
Hr. Heinrich Fridrich Hintze, Senior.
Hr. Valentin Adam Bode, Sub-Senior.
Hr. Canonicus Johann Christoph Thomas.
Hr. Canonicus Steinheuser.
Hr. Canonicus Arend Köpcke.
Hr. Canonicus von Welser, Königl. Preuß. Consistorial-Raht.
Die Herren Splittgerber und Daun Canonici.
Syndicus ist gleichfalls Hr. Georg Fridr. Leyser.
Camerarius Hr. N. Evert.

Diesen Stifftern können hinzugefüget werden die 2. Clöster vor und in Magdeburg, nemlich Closter Berga, und das Closter U. L. Frauen in der Stadt.

Das Closter Berga vor der Stadt.

Ihro Hochwürd. der Hr. Abt D. Joachim Justus Breithaupt.
Hr. Johannes Justus von Einem, Sen. & Past. wie auch des Pædagog. Scholarch.
Hr. Zacharias Schreiber, Procurator.
Hr. Samuel Fabricius, Conventual.
Hr. Johannes Frider. Badeleben, Conventual.
Hr. Johann Georg Krüger, Conventual.
Hr. Johann Joachim Sander, Actuarius Judic.
Hr. Johann Andr. Eilers, Pædag. Inf.
Hr. Ernestus Frid. Braune, Pædag. Inf.
Hr. Matthias Lüdde, Pædag. Inf.
Syndicus und Consulent ist der Hr. Regierungs-Advocat Neumann.

Das Closter U. L. Frauen.

Ihro Hochwürden der Hr. Probst Fridericus Opffergeld.
Hr. Joh. Andr. Lutteroth, Procurator.
Hr. Augustus Gottlieb Tiemann, Rector und Templarius.
Hr. Christian Bodenburg, Cellarius.
Hr. Johann Heinrich Prielmayer, Culinarius.
Hr. Fridrich Christoph Hövel, Probandus.
Syndicus und Consulent ist der Königliche Preuß. Raht Hr. D. Metzing.

Von E. Hochwürdigen Dom-Capitul dependiren Geistliche:

Hr. Martin Kahle, Königlicher Preuß. Consistorial-Raht, Erster Dom-Prediger und Inspector.
Hr. Christoph Sucro, Königlicher Preuß. Consistorial-Raht und Zweyter Dom-Prediger.

Weltliche:

Der Dom-Capitularische-Syndicus Hr. D. Flörike.
Der Dom-Voigt Hr. D. Reiche, Landgräfflich Hessen-Homburgischer Hof-Raht.
Der Dom-Capitularische Secretarius Hr. Conrad Brauns.
Ingleichen Hr. Secretarius Ischner.
Der Amt- und Zehend-Schreiber Hr. Jacobus Rätzdorff.
Der Cämmerer Hr. Fromme.
Bey dem Dom-Vogtey-Amte Actuarius Hr. Kinderling.

Schul-Bediente.

Hr. Christian Müller, Rector.
Hr. Wippo, Conrector.
Hr. David Heidler, in der Hohen-Stiffts-Kirche Summissarius, Director Music. Primar. und bey der Dom-Schule Collega Tertius.
Hr. Johann Conrad Preit, Sub-Conrector und im Collegio Vicariorum in Summo Vicarius und Succentor.
Hr. Fridrich Just Hoppe, Cant. & Director Musices.
Hr. Christian Fridrich Speck, Coll. Sextus.
Die besondere Schule für die Kinder zu halten, ist verordnet
Hr. Justus Laurentius Kuhlmann, Vicarius am Dom und denen Collegiat-Stifftern S. Sebast. und Nicol.

Kirchen-Bediente.

Hr. David Heidler, Summissarius in Coll. Vicariorum.
Hr. Conrad Brauns, Senior.
Hr. Just Laurentius Kuhlmann.
Hr. Christoph Caspar Wentzel.
Hr. George Tegtmeyer, Organist.
Hr. Andreas Christian Reichmann.
Hr. Christian Matthias Weber.

Hr.

Hr. Johann Stephani, Colleg. Proc.
Hr. Johann Conrad Preit, Colleg. Succent.

Chorales in Summo:

Hr. Johann Michael Zeinert.
Hr. Johann Elias Wilhelmi.
Hr. Johann Christian Biltzing.

II. E. E. Magistrat der Alten Stadt Magdeburg.

Es sitzen im Rahte:

Hr. Carl Adolph von Huß, Stadt-Præsident und Königl. Preuß. Hof-Raht.
Hr. Johann Andreas Kinderling, ietzo dirigirender Bürgermeister.
Hr. Johann Tobias Nappius, J. U. D. Bürgermeister, wie auch Königl. Magd. Regierungs-Raht.
Hr. Johann Meyer, J. U. D. Bürgermeister und Königl. Raht.
Hr. Heinrich Jacob Smalian, Stadt-Syndicus und Consiliarius, wie auch Königl. Geheimder Secretarius.
Hr. Samuel Gottfried Berbig, Cämmerer.
Hr. Johann Starcke, J. U. D. Ober-Secretarius.
Hr. Johann Rudolph Braun, Rahtmann.
Hr. Dietrich Nolte, Rahtmann.
Hr. Johann Caspar Niesing, Rahtmann.
Hr. Christian Damisch, Rahtmann.
Hr. Christian Wilhelm Naumann, Rahtmann.
Hr. Heinrich August Hanses, Stadt-Schreiber.

NB. Ausser diesen sind noch folgende Officianten zu Raht-Hause:

Hr. Georg Fridrich Leyser, Marckt-Richter und Königl. Commissions-Secretarius.

Hr. Christian Josias Schartow, Cämmerey-Secretarius, wie auch Canonicus zu S. Sebast.
Hr. Johann Gottfried Krause, adjungirter Marckt-Richter.
Hr. Johann Christoph Hellmuth, Actuarius.

In der Schreiberey sind:

Hr. Johann Georg Hohnstein, Registrator und Copiiste.
Hr. Johann Christoph Steghahn, Copiiste.
Hr. Andreas Küttner, Copiiste.

(NB. Bey denen übrigen Departements und Aemtern als dem Ober-Vormundschaffts-Amt, dem Neben-Gerichte, Collegio Medico und Pharmaceutico Civitatis, Fehr-Amte, Zoll- und Wage-Amte, Wasser-Kunst- und Feuer-Amte, Keller-Amte, Bau-Amte, Policey-Amte, Servis- und Billet-Amte, Executions-Amte, Zucht-Hause und andern Aemtern sind aus dem Rahte und von denen Officianten auch resp. dem Bürgerlichen Ausschuß, (der hernach benennet werden soll,) gewisse Deputirte.)

Zu dem Magistrat gehören

Das geistliche Gerichte.

Darinn sitzen:

Der Königl. Preuß. Hof-Raht und Stadt-Præsident der Hr. von Huß.
Hr. Bürgermeister Kinderling.
Hr. Regierungs-Raht und Bürgermeister Hr. Nappius.
Hr. Bürgermeister D. Meyer.
Hr. Stadt-Syndicus, Smalian.
Rever. Minist. Senior Hr. Pastor Smalian.
Hr. Cämmerer Berbig.
Rev. Minist. Sub-Senior Hr. Pastor Struve.
Hr. Ober-Secretarius D. Starcke.

Das Scholarchat.

Darinn sitzen:

Der Königl. Hof-Raht und Stadt-Præsident Hr. von Huß.
Hr. Bürgermeister Kinderling.
Hr. Bürgermeister D. Nappius.
Hr. Bürgermeister D. Meyer.
Hr. Stadt-Syndicus Smalian.
Hr. Senior und Pastor Smalian.
Hr. Sub Senior und Pastor Struve.

Das Closter-Collegium oder die Ober-Vorsteher der beyden Closter als des Jungfräulichen Closters B. Mariä Magdalenä, und Closters auch Armen- und Wäysen-Hauses S. Augustini.

Der Königl Hof-Raht und Stadt-Præsident Hr. von Huß.
Hr. Bürgermeister Kinderling.
Hr. Bürgermeister D. Nappius.
Hr. Stadt-Syndicus Smalian.
Hr. Cämmerer Berbig.

(NB. Darneben sind noch bey dem Closter Mariä Magdal. Vorsteher, Hr. Rahtmann Naumann, bey dem Closter St. Augustin Hr. Autor Johann Mahner, Ausschuß-Verwandter; Diesen werden bey beyden noch zugesellet der Hr. Stadt-Schreiber Hanses, und der Closter-Schreiber Hr. Andreas Wildeganß.

Die vornehmsten Bürgerlichen Officiers.

Obrister Hr. Johann Andreas Kinderling, als ältester Bürgermeister.
Major, Hr. Caspar Deißner.

Die 9. Viertel-Herren, als Bürgerliche Capitains.

Beym 1sten Viertel Hr. Christian Gieseler.
" 2. " Hr. Christoph Haase.
" 3. " Hr. Christian Gotwald Pistorius.
" 4. " Hr. Conrad Schlüter.
" 5. " Hr. Johann Rausch.
" 6. " Hr. Valentin Burchard.
" 7. " Hr. Johann Georg Schreiber.
" 8. " Hr. George Roch.
" 9. " Hr. Johann Rettiger Bettge.

Das Ministerium der Alten Stadt Magdeburg.

Hr. Christian Wilhelm Smalian, Pastor zu St. Catharinen, Rev. Minist. Senior und Scholarcha.
Hr. M. Johann Julius Struve, Pastor zu St. Johannis, Sub-Senior und Scholarcha.
Hr. Barthold Daniel Meybring, Pastor zu St. Petri, und ältester Prediger im Ministerio.
Hr. Andreas Matthias Rühl, Pastor zu St. Jacob.
Hr. M. Seth-Heinrich Calvisius, Zweyter Pastor zu St. Johannis.
Hr. Christian Otto Weinschenck, Pastor zu St. Ulrich und Levin.
Hr. Christian Schultze, *P*astor zum H. Geist.
Hr. M. Fridrich Gottlieb Kettner, Diaconus zu St. Johannis.
Hr. Daniel Borck, Diaconus zu St. Catharinen.
Hr. M. Fridrich Gottlieb Breitsprach, Diaconus zu St. Jacobi.
Hr. Johann Valentin Thiemann, Diaconus zu St. Petri.
Hr. Johann Joachim Meyer, Diaconus zu St. Ulrich.
Hr. Johann Fridrich Olearius, Diaconus zum H. Geist.

Das Schul-Collegium der Alten Stadt Magdeburg.

Hr. M. Gottfried Bergner, Rector.
Hr. Samuel Walther, Con-Rector.

Hr. Johann Lucä, Sub-Conrector.
Hr. Werner Heinrich Meinecke.
Hr. Christian Fridrich Rolle, Cantor.
Hr. Andreas Caspar Stammer.
Hr. David Dieckmann.
Hr. Johann Christoph Hiersche.
Hr. Johann Christian Pansa.

Die Rahthäußlichen Advocati und Procuratores.

Hr. D. Heinrich Mollenhauer, so auch Königl. Jagd-Fiscal.
Hr. Johann Conrad Schönberg, so auch Königl. Consistorial-Fiscal.
Hr. Johann Fridrich Müller, Rahthäußlicher Fiscal.
Hr. Johann Israel Weber.
Hr. Valentin Joachim Gericke.
Hr. Gabriel Christoph Colerus, Königl. Commissions-Raht und Bürgermeister in der Neustadt Magdeburg.
Hr. Johann Christian Meyer.
Hr. Lic. Nicolaus Gericke.
Hr. Johann Jacob Röver.
Hr. Dietrich Gottlieb Vollrath.
Hr. Christian Lipenius.
Hr. Christian Ludewig Köppe.
Hr. Fridrich Matthias Bandau.
Die übrige zeithero erledigte Advocaten- wie auch die 2. vacante Procuratoren-Stellen sind noch nicht wieder besetzet.

Die Herren Ausschuß-Verwandte.

Die Erste Classe.

Hr. Jacob Fridrich Vollrath.
Hr. Nicolaus Kußkopff.
Hr. Jacob Köppe.
Hr. Georg Fridrich Gercken, Regierungs-Advocat.

Hr.

Hr. Johann Christian Liebrecht.
Hr. Christian Gottwalt Pistorius.
Hr. Johann Drehne.
Hr. Georg Wentzlau.
Hr. Johann Schröder.
Hr. Johann Mitteldorff.
Hr. Hans Heinrich Hellmuth.
Hr. Georg Wilhelm Brössel.
Hr. Heinrich Dienst.
Hr. Johann Joachim Schniebert.
Hr. Johann Thomas Krahmer.
Hr. Jeremias Fähtz.
Hr. Jacob Meißner.
Hr. Joachim Lepper.
Hr. Andreas Stein.
Hr. Andreas Heinrich Krahmer.
Hr. Georg Christoph Fabritius.
Hr. Paul Wilhelm Schmager.
Hr. Autor Johann Mahner.
Hr. David Mädler.

Andere Classe:

Hr. Valentin Häseler.
Hr. Caspar Deißner.
Hr. Johann Heinrich Schneider.
Hr. Conrad Schlüter.
Hr. Johann Diercks.
Hr. Stephan Germershausen.
Hr. Martin Stöffler.
Hr. Christian Köppe.
Hr. Carl Christoph Bauer.
Hr. Johann Peter Hennings.
Hr. Andreas Christoph Stentzler.

Hr. Georg Roch.
Hr. Christian Gieseler.
Hr. Martin Schultze.
Hr. Johann Christian Schmied.
Hr. Gottfried Welcker.
Hr. Valentin Joachim Gercken, Advoc. Curiæ.
Hr. Christoph Teßmar.
Hr. Christoph Haase.
Hr. Johann Gottfried Weber.
Hr. Carl Wilhelm Pistorius.
Hr. Johann Rettiger Bettge.
Hr. Melchior Lüdecke.
Hr. Hans Paul Stilcke.
Hr. Simon Conrad Lippe.

Die Kirchen-Collegia derer 6. Stadt-Kirchen.

1) Das Kirchen-Collegium zu St. Johannis.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Raht und Bürgermeister, Hr. D. Johann Tobias Nappius.
Hr. Rahtmann Johann Rudolph Braun.
Hr. Rahtmann Christian Damisch.
Hr. Rathmann Christian Wilhelm Naumann.
Hr. Martin Stöffler.
Hr. Christian Gottwalt Pistorius.
Hr. Carl Christoph Bauer.
Hr. Johann Christian Liebrecht.
Hr. Johann Drähne.

2) Das Kirchen-Collegium zu St. Ulrich.

Hr. Bürgermeister Johann Andreas Kinderling.
Hr. Cämmerer Samuel Gottfried Berbig.
Hr. Rahtmann Dietrich Nolte.
Hr. Rahtmann Johann Caspar Niesing.
Hr. Nicolaus Kußkopff.
Hr. Conrad Schlüter.
Hr. Jacob Köppen.
Hr. Andreas Stentzler.
Hr. Christian Köppen.
Hr. Andreas Stein.
Hr. Andreas Heinrich Krahmer.
Hr. Christoph Tesmar.

3) Das Kirchen-Collegium zum H. Geist.

Hr. Bürgermeister Johann Andreas Kinderling.
Hr. Valentin Häseler.
Hr. Peter Schrader.
Hr. Georg Wentzlau.
Hr. Johann Peter Hennings.
Hr. Johann Heinrich Hellmuth.
Hr. Georg Roch.
Hr. Bendix Eteber.
Hr. Johann Marcus Leekeny.
Hr. Johann Mitteldorff.
Hr. Christoph Goßlar.

4) Das Kirchen-Collegium zu St. Jacob.

Hr. Bürgermeister D. Johann Meyer.
Hr. Rahtmann Christian Damisch.
Hr. Johann Rettger Bettge.
Hr. Thomas Wolter.

Hr.

Hr. Joachim Lepper.
Hr. George Lange.
Hr. Heinrich Zartmann.
Hr. Matthäus Hartmann.
Hr. Andreas Rendter.
Hr. Christoph Treutmann.

5) Das Kirchen-Collegium zu St. Catharinen.

Der Hr. Regierungs-Raht und Bürgermeister D. Johann Tobias Nappius.
Der Hr. Raht und Bürgermeister D. Johann Meyer.
Hr. Advocat Johann Israel Weber.
Hr. Stephan Germershausen.
Hr. Johann Rauschke.
Hr. Balthasar Erich Sondershausen.
Hr. Johann Weber.
Hr. Johann Schröder.
Hr. Heinrich Dienst.
Hr. Johann Thomas Kramer.

6) Das Kirchen-Collegium zu St. Petri.

Hr. Bürgermeister Johann Andreas Kinderling.
Hr. Johann Schmidt.
Hr. Thomas Wäger.
Hr. Joachim Schmidt.
Hr. Christian Brünicke.
Hr. Gottfried Fritsche.
Hr. Gottfried Lepper.
Hr. Johann Christoph Behse.
Hr. Michael Walbaum.
Hr. Johann Heinrich Hartmann.
Hr. Heinrich Richter.

III. Der Magistrat der Pfältzer Colonie.

Hr. Hof-Raht Guischart.
Hr. Raht und Director Steinhäuser.
Hr. Bürgermeister und Cämmerer Zollicoffer.
Hr. Bürgermeister Schwartz.
Hr. Rahtmann Bauer.
Hr. Rahtmann Riquet.
Hr. Rahtmann Grandam.
Hr. Rahtmann Rolling.
Hr. Secretarius Schultesius.

IV. Die Herren Prediger und Schul-Bedienten Reformirter Religion.

Der Teutsch-Reformirten Gemeine Prediger.

Hr. Johann Ludewig Stubenrauch, Königl. Preuß. Consistorial-Raht.
Hr. Frantz Rudolph Mencelius.

Schul-Collegen.

Hr. Stephan Stietz, Rector.
Hr. Johann Christian Dares, Conrector.
Hr. Peter Hering, Cantor.
Hr. Johann Bartholomäus Kühne, Schreibemeister.

Der Frantzösischen Gemeine Prediger.

Hr. Johann Garnault.

Hr. Paulus Jordan.
Hr. Samuel Sterkje.

* * *

Hr. David Angeli, Cantor.

Der Wallonischen Gemeine Prediger.

Hr. Aldebert Gualtieri.
Hr. Petrus Rossal.
Hr. Jacob Augier.

* * *

Hr. Jeremias Mariot, Cantor.

V. Der Magistrat in der Neu-Stadt Magdeburg.

Hr. Gabriel Christoph Colerus, Königl. Preuß. Commissions-Raht und Consul Primarius.
Hr. Johann Fridrich Petersen, Ex-Consul.
Hr. Johann Albrecht Ubbelohde, Camerarius.
Hr. Johann Starcke, Rahtmann.
Hr. Balthasar Liers, Rahtmann.
Hr. Martin Christian Krafft, Rahtmann.
Hr. Jacob Martin Francke, Stadt-Secretarius.

Prediger und Schul-Bedienten in der Neu-Stadt.

Prediger an der Pfarr-Kirche St. Nicolai.

Hr. Justus Gottlieb Pfeil, Pastor.
Hr. Heinrich Ludwig Götten, Diaconus.

Schul-

Schul-Bediente an der Stadt-Schule.

Hr. Andreas Ulrici, Rector.
Hr. Heinrich Kahle, Cantor.
Hr. Johann Caspar Hiersche, Tertius und Organiste.
Hr. Johann Schneidewind, Ultimus und Custos.

NB. 1. Der in der Neustadt wohnende Prediger bey der Reformirten Wallonischen Gemeine ist Hr. Jacob Osche.

NB. 2. Es ist auch in der Neustadt ein Catholisch Jungfer-Closter St. Agneten genannt, in welchem sich nebst dem Herrn Probst und Pater eine Domina mit 8. Nonnen befindet.

In der Sudenburg

befindet sich nur ein eintziger Prediger in der Kirche St. Ambrosii, mit Nahmen Herr Fridrich Christian Schreiber.

Anhang.

NB. Bey denen Königl. Collegiis dieser Stadt ist vergessen worden, das von Sr. Königlichen Majestät allergnädigst angeordnete Allmosen-Collegium, welches aus vielen in dieser Stadt sich befindenden Collegiis, und deren Deputatis bestehet; Gegenwärtig befinden sich in gedachtem Collegio folgende:

Der Herr Regierungs-Raht und Director Fridrich Wilhelm Leyser.
Hr. Consistorial-Raht Johann Ludwig Stubenrauch.
Hr. Consistorial-Raht Martin Kahle.

Hr. Pastor Christian Otto Weinschenck.
Hr. Rathmann Dietrich Nolte.
Hr. M. Fridrich Gottlieb Breitsprach.
Hr. Johann Middeldorpf.
Hr. George Roch.
Hr. Hans Paul Stilcke.
Hr. Christoph Goldau.
Hr. Doctor Caspar Aretinus Rupitz, Stadt-Phys. Adjunctus.
Chirurgus, Hr. Johann Georg Schreiber, so auch zugleich ein Mitglied des Collegii von der Bürgerschafft.
Hr. Johann Christoph Vollrath, Rechnungs-Führer.
Hr. Vic. Caspar Christian Wentzel, Rechnungs-Führer.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Calvisius, Sethus Heinrich,

<<Das>> zerstöhrete und wieder aufgerichtete Magdeburg, Oder Die blutige Belagerung, und Jäm[m]erliche Eroberung u. Zerstöhrung der alten Stadt Magdeburg Wie es vom Anfang des 1631. Jahres bis auf den 10. Maji und denn weiter bis zum Ende desselbigen merckwürdig ergangen; Samt einer Summarischen Erzehlung derer Denckwürdigkeiten, welche sich seint der Zeit

Magdeburg 1727

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.pol.843
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11064461-1
VD18 11386142